600033179T

Digitized by Go

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
des
Herzogthums Pommern
von
den ältesten Zeiten
bis zum Tode des letzten Herzoges,
oder
bis zum Westphälischen Frieden 1648.

Von

Johann Jacob Sell,

Königl. Preuß. Schulrathe, Director des Gymnasiums zu Alt-Stettin, und Professor der Geschichte u. s. w.

Nach dessen Tode herausgegeben.

Erster Theil.

Berlin, 1819.
C. G. Flittner'sche Buchhandlung.

240. f. 104.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sr. Excellenz

dem

Königlich Preußiſchen

Wirklichen Geheimen Rathe

Herrn Ritter Sack,

Ober-Präſidenten der Herzogthümer Pommern, Mitglied des Staats-Raths, Präſidenten des Conſiſtoriums und des Collegii medici der Provinz Pommern, Inhaber mehrerer hoher Orden, Mitglied mehrerer gelehrter Geſellſchaften ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochwohlgebohrner Herr!

Hochgebietender

Herr Geheimer Rath u. Oberpräsident!

Ew. Excellenz haben mit allzuregem Eifer alles befördert und unterstützt, was Pommerns Ehre und Vortheil zum Zweck hatte, als daß wir nicht gütige Nachsicht hoffen sollten, wenn wir uns erdreisten, den Nachlaß eines Mannes Hochdenensel-ben ehrerbietigst zu überreichen, der einzig strebte, seinem Vaterlande zu nützen, und durch dessen Forschung dieß Werk hervorging. Wie glücklich würde er sich geschätzt haben, wenn das Schicksal ihm vergönnt hätte, Ew. Excellenz an der Spitze der Angelegenheiten Pommerns zu sehn! Indem wir es wagen, Ew. Excellenz seinen Nachlaß ehrerbietigst zu widmen, drücken wir statt seiner die Ge-

Digitized by Google

ſinnungen aus, die ihn würden beſeelt haben, wenn ihn das Loos der Sterblichkeit nicht eher getroffen hätte, als Pommern ſo glücklich war, unter die Leitung des weiſeſten, thätigſten und wohlwollendſten Mannes zu kommen, den die Stimme der Patrioten vom Himmel erbitten konnte.

Reſpectvoll verharrend

Ew. Excellenz.

unterthänigſte

die Herausgeber.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Geschichte des Herzogthums Pommern fanden wir, im Nachlasse unsers seligen Schwiegervaters, als Manuscript zur Herausgabe vorbereitet, welches nur noch einer Durchsicht bedurfte. — Vieljähriges, mühsames Nachforschen in den Archiven und Denkmälern des Alterthums, welches die Citata genügend bezeugen, ein, der Geschichte vorzugsweise gewidmetes Leben, ließen für diesen wichtigen, noch so wenig bearbei-

teten Theil der vaterländischen Geschichte, Aufschlüsse und Belehrungen hoffen, welche es nicht verdienten, in ihre Vergessenheit zurück zu gehen. Aber aller darauf verwandten Mühe und Sorgfalt ungeachtet, schien das Werk doch dem bescheidenen und anspruchslosen Verfasser, bei seinem fortgesetzten, unermüdeten Forschen und Sammeln, immer noch nicht die Vollkommenheit zu haben, die er ihm wünschte. Daher verschob er denn auch die Herausgabe desselben in der Hoffnung, er würde noch einmal die nöthige Muße gewinnen, die letzte Feile an sein Werk legen, und es dann, in möglichster Vollkommenheit, erscheinen lassen zu können. Diese gewünschte Muße fand er leider! hier nicht, vielmehr erweiterten und vervielfachten sich seine Arbeiten gegen den Abend seines Lebens immer mehr, so, daß er sich auch die nothwendige Ruhe und Erholung oft versagen mußte. —

Auch wir würden uns schwerlich zur Herausgabe seiner pommerschen Geschichte entschlossen haben, hätten nicht so viele und wiederholt an uns ergangene, schriftliche und mündliche Aufforderun-

gen, — denn daß er sie ausgearbeitet und im Manuscript hinterlassen hatte, war Vielen bekannt — verbunden mit dem Urtheil mehrerer, sachkundiger Männer, welche das Manuscript, wenigstens zum Theil gelesen und durchgesehen hatten, uns dieselbe gleichsam zur Pflicht gemacht. Dadurch erst wurden wir bestimmt, das Ganze noch einmal genau durchzugehen, und so das Werk in seiner Vollständigkeit dem Publikum, und besonders allen Freunden des Verfassers, denen es auch zunächst gewidmet ist, vor Augen zu legen.

Wir konnten uns nicht entschließen, dasselbe noch vor dem Abdruck diesem oder jenem Historiker in die Hände zu geben, um es vielleicht noch mit Zusätzen aus den neuesten Quellen zu bereichern, u. s. w. weil es unser fester Entschluß war, in welchem uns auch mehrere Freunde des Verfassers bestärkten, nur seine ganz eigene und alleinige Arbeit, ohne alle fremde Zusätze, ans Licht treten zu lassen. Und so wiederholen wir hier allen Freunden und Verehrern des Verewigten: was sie hier finden, ist ganz und einzig sein

Werk; seine Gedanken sind es, und aus seiner Feder sind sie geflossen. So, hoffen wir, wird es ihnen allen, selbst mit seinen etwanigen Mängeln und Unvollkommenheiten, dennoch am liebsten und am willkommensten sein. Mag nach ihm dereinst ein Anderer, der Beruf und Geschick dazu hat, mit Benutzung dieser, seiner Arbeit, etwas Vollkommneres hierin liefern, das würde dem Verfasser selbst die lebhafteste Freude gewähren. Mag das hier Gesagte aber auch den künftigen Beurtheilern dieses Werkes den richtigen Gesichtspunct angeben, aus welchem sie dasselbe zu betrachten haben, und möge es billige und humane Rezensenten finden! —

Es würde uns nicht schwer geworden sein, diesem Werke ein empfehlendes Vorwort von einer fremden Hand vorangehen zu lassen, aber auch das hielten wir für unnöthig, und für unsere Absicht sogar zweckwidrig. Auch wäre dies durchaus nicht in dem Geiste des, von uns so sehr geliebten Vaters gewesen, der überall durch eigne Kraft zu wirken und zu leisten suchte, was er, ohne alles Geräusch,

wirken und leiſten konnte, ohne ſich jemals dabei ängſtlich nach dem Beifalle oder dem Schutze mächtiger Gönner umzuſehen. In dem Bewußtſein der erfüllten Pflicht fand er allein ſeinen Lohn, und das Uebrige überließ er vertrauensvoll der göttlichen Vorſehung. — So mag denn auch dieß, ſein Werk, ohne alle fremde Empfehlung in die Welt treten! Wir glauben — man mag es uns nicht verargen — Sells Name bedürfe gerade keiner fremden Aegide, am wenigſten aber, um ſeiner nachgelaſſenen Geſchichte Pommerns eine günſtige Aufnahme zu verſchaffen.

So iſt es denn ganz der freundliche und biedere Vater Sell, der hier zunächſt unter ſeinen Freunden und Bekannten auftritt, die er liebte, und von denen er wieder geliebt wurde, und dieſe ihre Liebe bürget uns dafür, ſie werden ihn auch hier, wie ſonſt immer, freundlich und liebreich aufnehmen; er ſteht auch hier allein, führet ſich ſelbſt ein, und ſtützet ſich nicht auf das empfehlende Wort eines Andern. Und ſo möge denn auch dieſes Werk, als das letzte, welches von ihm erſcheint, mit dazu beitragen, das

Gedächtniß seines prunklosen Wirkens zu erhalten, das ohnehin in den Herzen seiner Freunde, seiner zahlreichen, ehemaligen Schüler und aller derer, die sich dieses biedern Mannes, als ihres Freundes mit Liebe, oder als ihres Rathgebers und Wohlthäters mit Dank erinnern, nie erstirbt.

Liebe bleibe seinem Andenken

und

Friede seiner Asche!

Die Herausgeber.

Inhaltsanzeige.

Einleitung. Ureinwohner. Körperliche Bildung. Character und Sitten. Häusliche Einrichtung. Wohnungen. Nahrungsmittel. Kleidung. Eheliche Verbindung. Tod und Begräbniß. Beschäftigungen und Gewerbe. Land- und Seeräubereien. Krieg. Waffen. Wissenschaften und Künste. (Schreibekunst. Rechenkunst.) — Religion. Gottesdienstliche Gebäude. Gottesdienstliche Personen. Gottesdienstliche Verrichtungen. Festtage. — Regierungsverfassung. Gesetze und Strafen. — Staatsfehler.

Vorgeschichte. Geschichte der Wilzen, Rügier und Pommern bis zum Tode Suantibors — 1107. — Verbindung Pommerns mit Polen. — Suantibor.

Erster Theil.

Von der Theilung Pommerns in Slavien und Pommerellen bis zur Theilung in das Herzogthum Wolgast und Stettin.
1108 — 1295.

I. Abſchnitt. Das Herzogthum Slavien.

I. Abtheilung. Von 1108 bis zur Verbindung mit dem deutſchen Reiche.

I. Geſchichte des Landes. Wratislav I. bis 1136. (Bernhard. Otto von Bamberg. Adelbert.) Ratibor I. bis 1151. Bogislav I. und Caſimir I. bis 1182. (Abſalom.) Bogislav I. allein bis 1187.

II. Landesverfaſſung. Umfang der Ländergrenzen. Eintheilung des Landes. Titel der Fürſten. Siegel. Regierung. Landeshoheits-Rechte. Quellen der Einkünfte. Religions-Verfaſſung. Bisthum Camin. Stiftung der Klöſter. Verhältniß der Fürſten gegen die benachbarten Staaten. Verhältniß mit dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche.

II. Abtheilung. Von der Verbindung Pommerns mit dem deutſchen Reiche bis zur Theilung in das Herzogthum Wolgaſt und Stettin 1295.

I. Geſchichte des Landes. Bogislav II. und Caſimir II. bis 1217. (Stralſund 1209. Tempelherrn.) Barnim I. und Wartislav III. (Greifswalde 1233.) Barnim I. Herr von ganz Slavien. Bogislav IV., Barnim II. und Otto I. bis 1295.

II. Landesverfaſſung. Grenzen. Hoheitsrechte der Fürſten von Slavien. Lehnshoheit über die Grafſchaft Gützkow. Lehnshoheit über die Herrſchaft Loitz von 1212 — 1226. Bevölkerung und Anbau des Landes durch Coloniſten. Vortheile, welche den Coloniſten zugeſtanden wurden, 1) den Edelleuten. 2) den Bürgern. 3) den Ackersleuten. — Gewerbzweige. Ackerbau. Gartenbau. Weinbau. Fiſcherei. Bienenzucht. Bergwerke und Salzquellen. Handwerker, Fabriken und andere

Gewerbe. — Handel, — 1) die Niederlagsgerechtigkeit. 2) die Zollfreiheit. 3) Freie Schiffahrt bis an die See. 4) Begünstigungen in Ansehung des Kornhandels. — Regierungsform. Successionsform. Landestheilungen. Familien-Verbindungen. Vormundschaftliche Regierung. Leibgedinge der Herzoginnen. Titel der Fürsten. Siegel. Hofämter. Residenz. Landesverfassung. Kirchliche Verfassung. Bisthum Camin. Archidiaconi. Domstifte. Domcapitel zu Colberg. Marienstift zu Stettin. Klöster. Tempelherrn. — Gesetze und Justizwesen. Einheimische (slavische) Gesetze. Kanonisches und römisches Recht. Deutsches Recht. Gerichte. Lehnswesen. — Staatseinkünfte. Steuern und Auflagen. Münzverfassung. Verfassung der Städte. Juden. Wissenschaften.

II. Abschnitt. Das Herzogthum Pomerellen.

I. Geschichte des Landes. Bogislav und Swantepolk von 1108 — 1150. Zubislav I. bis 1178. Sambor bis 1207. Zubislav II. Mestwin I. Swantepolk. Mestwin II.

II. Landesverfassung. Grenzen und Eintheilung. Höheitsrechte. Titel und Siegel. Hofbediente. Einwohner. Kirchenverfassung. Gerichtsverfassung. Einkünfte, Abgaben.

III. Abschnitt. Das Fürstenthum Rügen.

I. Abtheilung. Geschichte der Rügier in den heidnischen Zeiten.

II. Abtheilung. Geschichte der Rügier in den christlichen Zeiten. Jaromar I. Wizlav I. Ja-

romar II. Wizlav II. Wizlav III. und Zambur. Wizlav III. allein.

Landesverfassung. Bevölkerung und Anbau des Landes. Gewerbe. Handel. Schicksal der alten Einwohner. Wapen. Erbamt. Nebenlinien. Residenz. Kirchliche Verfassung. Klöster. Rechte und Gerichte. Staats-Einkünfte.

Einleitung.

Wenn gleich griechische und römische Erdbeschreiber mehrere Namen vermeinter deutscher Völker hernennen, welche im nordöstlichen Deutschland, ungefähr in den Gegenden, welche jetzt Pommern und Rügen in sich begreifen, gewohnt haben sollen; so beruhen doch ihre Nachrichten blos auf Sagen, denn weder Griechen noch Römer sind bis in diese Gegenden eingedrungen. Auch sind die Grenzbestimmungen der Wohnsitze dieser Völker so unsicher, daß es unmöglich ist, darüber helles Licht zu verbreiten. So verliert sich denn die anfängliche Geschichte der Völker dieser Gegenden so gänzlich in dem grauen Alterthume, daß es vergebliche Mühe sein würde, hier Muthmaßungen zu wagen, die sich auf keine festen Gründe stützen; und besser ist es, wo den Nachforschungen unübersteigliche Grenzen gesetzt sind, seine Unwissenheit zu gestehn.

Die zuverlässige Geschichte kennt nur Wenden *) oder Slaven in diesen Gegenden und alle Namen der Städte,

*) Den Namen Wenden leitet Forster (Gesch. der Entdeckungen und Schiffahrt im Norden S. 79) von Woda oder Wanda Wasser oder Meer her, weil sich die Wenden gern an den Meeren niederließen; Cramer aber von Wenda d. i. Fischer-Angel. S. Rudolff pragmat. Handb. der Meklenb. Geschichte Einleitung S. 32.

Dörfer, Flüsse, Berge u. s. w. in Pommern und Rügen, welche in den ältesten Urkunden vorkommen, sind durchaus slawisch nirgends deutsch. Wie früh diese Nationen in diese Gegenden eingewandert ist, bleibe beim Mangel an Quellen ununtersucht. Denn unter den größten und besten Geschichtschreibern Deutschlands bleibt es noch immer streitig, ob an der Küste der Ostsee im Nordosten von Deutschland von jeher Slaven gewohnt haben, oder ob dieses Volk erst seit der sogenannten Völkerwanderung nach und nach aus Polen in Pommern eingewandert sei. *) Erst Frankenkriege und durch sie fränkische Geschichtschreiber hellen diese Gegenden auf und ziehen die Völkerschaften und ihre Begebenheiten aus der langen Nacht der Verborgenheit allmälig hervor.

Seit Carl des Großen Zeiten erfahren wir, daß damals die Elbe a) die Wohnsitze der slavischen und deutschen Völker von einander trennte. Unter dem allgemeinen Namen Wilzen begriffen die fränkischen Geschichtschreiber alle Völkerschaften, welche zwischen der Elbe und der Oder, der Ostsee und der Spree wohnten. Sie selbst zogen den Namen Welataben b) den übrigen vor; der

---

*) Waren die ersten Bewohner der Brandenburg, Preußischen Länder an der Ostsee Slaven oder Deutsche? Von Herrn J. E. Biester in Abhdl. der hist. philol. Klasse der Kgl. Pr. Akad. der Wiss. aus den Jahren 1804 — 1811. S. 100 — 130.

a) Adam Bremens. l. II. c. 13: Albia primo impetu Bohemos alluit cum Sorabis medio cursu paganos a Saxonia dirimit. — Eben so sein Ausschreiber Helmold im Chronicon Selavorum l. I., c. 2. §. 5.

b) Eginhard vit. et gest. C. M. Bas. 1552. S. 113. Sclavi, qui nostra consuetudine Wilsi proprie vero h.

Name Lusizier wird später vornemlich von den sächsischen Geschichtschreibern c) gebraucht.

Von diesen Wilzen wohnten in dem heutigen Vorpommern 4 Stämme, welche sich aber bis ins Meklenburgische ausdehnten. Die Peene trennte je 2. Die Circipaner und Kyziner wohnten auf der nördlichen, die Tollenser und Rhedarier aber auf der Südseite dieses Flusses. Die Circipaner d) oder diesseits der Peene

---

e. sua lingua Welatabi dicuntur. In annal. rer. gest. a C. M. ad a. 789. Natio quaedam Slavorum est in Germania, sedens super litus occani, qui propria lingua Velatabi, Francica autem Wilsi vocantur.

c) Adam Brem. l. 3. c 24: cum multi sunt Winulorum populi, fortitudine celebres soli IV. sunt, qui ab illis Wilzi, a nobis vero Lenticii dicuntur, inter quos de nobilitate potentiaque contenditur. Hi sunt Chizzini et Circipani, qui habitant citra Panim fluvium, Tholosantes et Redarii ultra Panim degunt. Die Bedeutung dieser Namen wird sehr verschieden angegeben. Die Bedeutung des Namen Welataben ist gänzlich verloren gegangen;, er kommt in den fränkischen Jahrbüchern bis zum Jahre 997 vor und zuletzt erwähnt Adam Brem., welcher am Ende des 11te Jahrhd. schrieb, dieses Namens in seinem Buche de situ Daniae S. 66. (in Lindenbr. script. rer. Germ. sept. Frcf. 1609) Helm. erklärt l. 1. c. 2. §. 6. die Namen Wilzen und Leutizier durch ein tapferes Volk hi quatuor populi a fortitudine Wilzii sive Lutixi appellantur. Nach dem ältern rußischen Annalisten Nestor haben die Lutitschen ihren Namen von den Morästen in ihren ältesten Wohnsitzen am Bug und Dniester erhalten.

d) Populi, qui cis Panim habitant nach Helm. l. 1. c. 2. §. 6. Aber wie wären sie zu diesem lateinischen Na-

wohnende Lutitſcher hatten das Meer, die Peene und Rekenitz zur Grenze und in ihrem Gebiete lagen die beiden Städte Wolgaſt und Demmin. Von der Grenze Demmin bis an die Warnau wohnten die Kyziner in dem heutigen Meklenburgiſchen vornemlich im Roſtockiſchen und Gnoigiſchen Diſtricte. Die Tolenzer e) grenzten an Demmin, die Peene und Tretel und erſtreckten ſich ins Stargardſche bis an den Müriz und Calpiner See. Endlich bewohnten noch einen Theil des heutigen Vorpommerns die Rhedarier (Rheterer) zwiſchen der Oder, der Peene und in der Uckermark. f)

Jenſeits der Oder g) bis an die Weichſel und zwiſchen die Warte und Oſtſee hatten ſich die Pommern d. i. die am Meere wohnenden h) feſtgeſetzt. Die Inſel Rü-

---

men gekommen? der Hofprediger Maſch in ſ. Beitr. zur Erläuterung der obotrit. Alterth. S. 151. verwandelt Circipaner in Krikipaner d. i. Herren der Peene von Kriki Oberherren.

e) Ob die Tolenzer von der Tollenſe ihren Namen bekommen haben, oder umgekehrt nicht vielmehr dieſer See und Fluß von den Tolenzern oder Unterkrainern, (denn Unterkrain heißt in der Landesſprache Doleinſku nach der Oryctographia Carniolica) welche dieſen Namen in dieſe Gegend mitgebracht haben, iſt ſchwer zu entſcheiden.

f) Dieſe 4 Völkerſchaften behielten zuletzt den allgemeinen Volksnamen Leutizine bei.

g) Odora vergens in boream tranſit per medios Winutorum populos dividens Pomeranos a Wilzis. (Incerti autor. Chron. Slav. c. I. S. 203 in Lindenbr. ſcr. rer. germ. ſept.

h) Pommorania provincia ex ipſa nominis etymologia qualitatem ſui nominis et ſitus indicare videtur. Nam Pommo lingua ſclavorum juxta ſonat vel

gen bewohnte die tapfere slavische Nation der Ranen (Ruyaner). i)

Diese große und weit ausgebreitete Nation der Wenden und Slaven übte, von den christlichen Deutschen gereizt, unaufhörliche Feindseligkeiten gegen dieselben aus, so wie auch die slavischen Stämme selbst durch Erbitterungen und Kriege sich einander schwächten und aufrieben. Doch ehe wir diese Kriege beschreiben, müßen wir dies Volk selbst nach seiner bürgerlichen, religiösen und sittlichen Verfassung näher kennen lernen.

Körperliche Bildung.

Von jeher in einem kältern oder wenn auch gemäßigten, doch durch den geringen Anbau der Länder rauhern Clima herumirrend hatte diese Nation auch ganz den Einfluß eines kalten und rauhen Himmels auf ihre körperliche Beschaffenheit empfunden. Von ziemlich hohem Wuchse waren sie schön, lang und gerade von Leibe; ihre Glieder, welche bei einer bessern Nahrung sich leicht mit Fe-

stigkeit überzogen, waren starknervig, grob von Knochen und fleischig. k) Ihre Haut war nicht sehr weiß, sie hatten vielmehr eine schmutzig braungelbe Gesichtsfarbe

---

circa; Morim autem mare. Inde Pommorania quasi Pommori homo i. e. iuxta vel circa mare posita. Vit. Ott. ep. ed. Iasch. S. 287. Bei den ältern polnischen Schriftstellern heißen die Pommern Pomorski und Pommerland Pomorska Ziemia und maritima.

i) Helm. l. 1. c. 2. §. 6. Rani qui et Rugiani. Ferner findet man sie Rani genannt Adam Brem hist. eccl. l. 2. c. 3. Verani, Vit. Ott. ed. Val. Iasch, Colb. 1681 p. 193 und endlich Rutteni eod. loc. p. 208.

k) Haec gens robustissima et animosa, licet sit frontosa atque thorosa. Inc. aut. Chr. Slav. ap. Lindenbr. p. 203. Procop. de bell. Goth. III, 4.

und lichtbraune ins Röthliche fallende Haare. Ihr Gesicht, so wie ihr starrer Blick scheint den Ausdruck der Wildheit und etwas Abschreckendes gehabt zu haben; wenigstens war den Gefährten des Bischofs Otto der erste Anblick der Slaven fürchterlich. Ueberhaupt war es ein gesundes Volk, das sehr viele körperliche Stärke hatte, das Kälte und Hitze, Hunger und Durst zu ertragen gewohnt war.

Character u. Sitten.

So gehässig die Schilderungen sein mögen, welche die meisten deutschen Annalisten von der Denkungsart und den Sitten der Wenden machen, die ihnen aber größtentheils Nationalhaß und fanatischer Eifer gegen diese hartnäckigen Heiden eingab; so lassen ihnen doch auch andere alte Schriftsteller und besonders einige Geistliche, welche während ihrer Missionsgeschäfte unter ihnen die beste Gelegenheit hatten, sie kennen zu lernen, völlige Gerechtigkeit wiederfahren. Diese führen so manche Tugenden an, wodurch ihre Laster verdunkelt werden, daß man viele Laster und Ausschweifungen, bei deren Aufzälung jene Schriftsteller so genau sind, sowohl ihrem Leichtsinn und der geringen Verstandesbildung als ihrer unüberwindlichen Freiheitsliebe und Erbitterung gegen die Deutschen zuschreiben muß. Diese wurde durch die mannigfaltigen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, durch die übertriebene Verachtung und gänzliche Zurücksetzung, welche sie von den Christen erfahren mußten, in ihrem Herzen erzeugt. Ein Volk, das, so lange es noch nicht feste Wohnsitze hat, so lange es noch von Waldung zu Waldung herumschweift, nur wenige Bedürfnisse kennt, ist sorglos und unbekümmert um die Zukunft, genießt, was es hat, mit Uebermaaß, und überläßt sich, wenn es wohlleben kann, zügellos seinen Begierden und allen Ausschweifungen; darbt und hungert aber auch eben so geduldig, wenn

im Taumel der Sinnlichkeit der Ueberfluß auf einmal verzehrt worden ist. Dieser Leichtsinn, diese Sorglosigkeit und dieser ausschweifende Hang die Lüste zu befriedigen, war in dem Character dieser Nation ein Hauptzug und blieb es auch, da sie schon feste Wohnsitze hatte und mit mehrern Gewerben bekannt, leichter ihren Unterhalt finden und sich des Hungers erwehren konnte. Daher ihr Hang zum Wohlleben und Vergnügen; daher ihre allmälig verstärkte Neigung zum Rauben und Plündern, um sich dieses Wohlleben auf eine wohlfeile Art zu verschaffen; daher ihre Liebe zur Freiheit und Ungebundenheit, um ungestört allen Begierden fröhnen zu könneu; daher endlich ihr unvertilgbarer Haß gegen alle diejenigen, welche durch harte Auflagen einen größern Fleiß und eine stärkere Anstrengung von ihnen erzwangen. So lassen sich dann auch leicht viele scheinbare Widersprüche in dem Character dieses Volks erklären.

Aus ihrer Neigung zum Wohlleben entsprang die so allgemein gerühmte Tugend der Gastfreiheit. Man erhöht um so viel mehr den Genuß der Freuden des Lebens, wenn man andere an dem, was man hat, Antheil nehmen läßt. In ihren Häusern l) stand in einem besondern Zimmer Essen und Trinken immer bereit: Fremde und Hausgenossen konnten von dem Aufgetragenen genießen, wann und wie viel ihnen beliebte. Die

---

l) Nach Vit. Otten. S. 179. sagt die Frau des Commandanten der Burg Wolgast zu den Missionarien: haec domus mea semper quieta et pacifica omnibus peregrinis supervenientibus hospitalis fuit. Ferner S. 325: quilibet patersamilias domum habet seorsum mundam et honestam, tantum refectioni vacantem.

verzehrten Speisen und Getränke wurden sogleich durch andere ersetzt, und volle Schüsseln, mit dem reinlichsten Tuche vor Mäusen, Fliegen und andern Insecten bedeckt, erwarteten immer neue Gäste. Jeder wetteiferte, Fremde gastfreundlich in sein Haus aufzunehmen. Ehe man den Fremden Speisen vorsetzte, wurden ihnen die Füße gewaschen. m) Was der Ackerbau, die Jagd und der Fischfang darreichten, wurde mit verschwenderischer Freigebigkeit aufgetragen; 20 Gerichte belasteten den Tisch, als sich Helmold am Hofe des Pribislavs, Fürsten der Wagrier und Polaber als Gesandter aufhielt. Je reichlicher ein jeder seinen Gästen Speisen und Getränke vorsetzen konnte, desto glänzender dünkte ihn der Ruhm seiner Tapferkeit zu sein, den er umher verbreitete. Dieser Eifer, den Fremdling bewirthen zu können, trieb sogar viele zum nächtlichen Rauben und Stehlen an, um nur am morgenden Tage mit seinen Gästen unmäßig schwelgen zu können. Selten war es, daß einem Fremden die gastfreundliche Aufnahme versagt wurde; und geschah es einmal, so wurde der Eigenthümer nicht nur als ein schlechtdenkender Mensch verhöhnt, sondern ihm auch sogar das Haus und alle seine Güter verbrannt. n) Diese Gastfreiheit war für reisende Kaufleute eine vortheilhafte Sitte. In den Handelsstädten, besonders in Julin wurde diese Tugend ganz vorzüglich geübt. o)

---

m) Als 2 pommersche Missionarien zu Wolgast in das Haus des Commandanten einkehrten, so wusch die Frau desselben, ungeachtet sie noch heidisch war, ihnen die Füße. Vit. Ott. p. 178. 332.

n) Helm. l. 1. c. 82. §. 9.

o) Adam Brem. hist. eccl. l. 2. c. 12. ceterum moribus et hospitalitate nulla gens (es ist die Rede von den

Daher fand man auch unter den Slaven keine Bettler. *) Voll zärtlichen Mitleids und warmer Menschenliebe nahmen sich bei den Rügiern, welchen Helmold p) besonders den Ruhm der zärtlichen Fürsorge für ihre Eltern ertheilt, die Erben jedes vom Alter Entkräfteten und durch Krankheit Geschwächten an, und pflegten ihn in ihren Häusern mit möglichster Sorgfalt. Daher gab es endlich auch keine Diebe unter den Slaven, denn Speisen und Getränke heimlich zu entwenden oder mit Gewalt zu rauben, wurde als verzeihlich mit dem Mantel der Gastfreundschaft bedeckt. q) Eine solche Treue und solcher Glauben herrschte unter ihnen und so wenig fürchteten sie Betrug und Diebstäle, daß sie ihre Kasten und Schränke nie verschlossen, ihre Kleider, Geld und alle Kostbarkeiten in Kisten und Fässern, nur obenhin ein wenig bedeckt, verwahrten und sich sehr wunderten, als sie des Bischofs Otto Kasten verschlossen sahen; auch warfen sie es dem Bischofe vor, daß unter den Christen so viele Diebe wären. **) Auf ihr Wort konnte man sich sicher verlassen und Eidschwüre wurden selten abgelegt. r)

Einwohnern der Stadt Julin) honestior aut benignior potuit inveniri.

*) Quia (Otto) terram Pommoranorum fama ferente opulentam audiverat et egenos sive mendicos penitus non habere. Vit. Ott. p. 292.

p) Helm. l. 2. c. 12. Hospitalitatis enim gratia et parentum cura apud Slavos virtutis locum obtinent.

q) Helm. l. 1. c. 82; quae utique vitiorum apud eos quidem venialia sunt: excusantur enim hospitalitatis palliatione.

**) Vit. O. p. 325.

r) Helm. chr. l. 1. c. 83. §. 2.

Ihre zur Fröhlichkeit geschaffene Seele, ihr Hang, alles heiter und vergnügt um sich zu sehen, verlöschte bald jeden noch glimmenden Funken der Rachsucht und Unversöhnlichkeit in ihrem Herzen. Ein herzlicher Kuß der Aussöhnung tilgte den Ueberrest des Hasses und Grolles. s) Mit einem warmen Kusse und freundschaftlichen Umarmungen empfingen sie jeden Freund bei ihren Zusammenkünften.

Eheliche Treue bei beiden Geschlechtern war eine allgemeine Tugend. t) Gegenseitige Liebe der Eltern und Kinder vereinigte beiderseitige Herzen fester, und die Dankbarkeit der Kinder erzeugte die herzlichste Fürsorge für ihre alten, schwachen und kranken Eltern. u)

Groß war ihre Ehrerbietung gegen ihre Fürsten und Obrigkeit. Wer seine Zuflucht in die fürstliche Burg

---

s) So gab der Herzog von Polen Boleslav dem pommerschen Fürsten Wratislav, wie dieser jenen um Verzeihung gebeten hatte, — so der Fürst Wratislav den stettinschen Gesandten, welchen des Bischofs Otto Fürbitte beim Fürsten in Cammin Vergebung bewirkt hatte, den Kuß der Versöhnung. Vit. O. p. 192. 209.

t) Doch führt Saxo Grammatic. (l. XIV. p. 511. ed. Klotz.) an, daß die Götter den unerlaubten Beischlaf der Männer und Weiber in der Stadt Carenz auf der Insel Rügen oft hart bestraft hätten.

u) Bei einigen slavischen Stämmen in Deutschland war es aber üblich, alte, unvermögende Eltern, welche sich nicht mehr selbst ernähren konnten, zu ermorden; doch scheint entweder die Armuth oder der Wahn, daß der Himmel denen eher offen stände, welche eines gewaltsamen Todes stürben, an dieser Grausamkeit den größten Antheil gehabt zu haben.

nahm, durfte keine Beleidigungen fürchten, sondern fand hier vor allen Feindseligkeiten eine völlig sichere Freistätte. x) Schrecken und Entsetzen überfiel selbst den, welcher nur aus Unvorsichtigkeit den Fürsten beleidigt hatte. y) Als einst in einer Fehde einer von den Rügiern unwissend auf den Fürsten stieß, und schon die Hellebarte aufgehoben hatte, so warf der Wende, da jener ihm zurief: er wäre der Fürst! die Wehre sogleich von sich, und sprang eiligst vor Schrecken ins Wasser.

Ihr Hang zu Vergnügungen und ihr immer fröhliches Herz zeigte sich auch in ihrer großen Neigung zum Gesange, Tanz und Musik. An allen Festtagen und bei großen Gastmälern wurde mit lauter Fröhlichkeit und wildem Toben getanzt; rauschend und lärmend war ihre Musik, und Hörner zum Blasen, welche in den Tempeln und Continen aufbewahrt wurden, scheinen zu ihren Lieblingsinstrumenten gehört zu haben.

Unvertilgbar war ihre Liebe zur Freiheit und unauslöschlich ihr Haß gegen alle Unterdrücker ihrer Freiheit. Dies beweisen ihre öftern Empörungen gegen die benachbarten Fürsten, welchen sie Tribut bezahlen mußten, und die Aufstände selbst gegen ihre Fürsten, so groß auch sonst ihre Ehrfurcht gegen sie war, bei dem geringsten Scheine der Verletzung ihrer Rechte. Treue, Glauben und Eidschwüre galten dann nichts mehr, wann ihre Freiheit in Gefahr zu sein schien. Die wütendsten Kriege, von tobender Rachsucht entflammt und mit den wildesten Grausamkeiten begleitet, wurden bis zur Vernichtung der Na-

---

x) Vit. Ott. p. 129. 308.

y) Sax. Gramm. l. XV. p. 563.

tionen und gänzlicher Verwüstung der Länder geführt, um ihre Freiheit unverletzt zu behaupten.

So tapfer und kriegerisch diese Nation sich aber auch bei Vertheidigung ihrer Freiheit zeigte, so scheint doch anfänglich nur die Noth, nicht eigner Hang zum Kriege, ihnen die Waffen in die Hände gegeben zu haben. In den ältesten Zeiten scheinen sie — wenigstens ist es von einzelnen Stämmen bekannt, z) — in harmloser Ruhe nur den Vergnügungen der Musik und den Freuden der Mahlzeiten gefröhnt zu haben. Aber seitdem einmal die Neigung zum Kriege bei ihnen rege gemacht, und durch die reiche Beute, welche ihrem Hange zum Wohlleben so manche neue Quellen zur Befriedigung verschaffte, noch mehr verstärkt wurde; seitdem die Gefahr, von den benachbarten christlichen Völkern unterdrückt und in die härteste Sclaverei verstoßen zu werden, ihrer Freiheit drohte und sie zwang, die Waffen öfters zu ergreifen: seit der Zeit änderte sich der ältere gutmüthige Character der Wenden: seit der Zeit wurde der Krieg, besonders Land- und Seeräubereien bei mehrern Stämmen, welche sich am liebsten von Beute und Raub ernährten und so sich allerlei neue Bedürfnisse, welche das Vaterland ihnen nicht darreichte, zu verschaffen suchten, Hauptbeschäftigung. a) Da trat Mißtrauen gegen Fremde, selbst gegen eigene

---

z) Stritter memoriae populorum olim ad Danubium incolentium. t. II. p. 54.

a) Bei den Rügiern wurde der Hang zu Seeräuberzügen so sehr zur Gewohnheit, daß sie alle Vortheile des Ackerbaues gänzlich aufgaben und die einzige Hofnung ihrer Erhaltung und ihres Reichthums auf ihre Schiffe setzten. Helm. I. 2, c. 13. §. 7.

landsleute in die Stelle der Offenheit gegen jeden; da erwachte Geiz und Habsucht; da quälte sie ängstliche Besorgniß, ihrer Kostbarkeiten beraubt zu werden. b) Die Begierde, vornehme Gefangene in ihre Hände zu bekommen, um ein desto ansehnlicheres Lösegeld davon zu tragen, entflammte ihren Muth, und die Furcht, diese glänzenden Vortheile zu verlieren, trieb sie an, jene Unglückliche in die geheimste und engste Verwahrung zu bringen. c) Diese beständigen Raubzüge, und die nothgedrungenen Kriege mußten endlich ihren Character in Wildheit, Grausamkeit und Rachsucht umwandeln. Kein Wunder also, daß dieses Volk von den christlichen Schriftstellern — aus deren Munde aber auch oft der Religionshaß redet, und deren Mitbrüder es sich für erlaubt hielten, diese in ihren Augen verächtliche Nation mit tyrannischer Grausamkeit zu verfolgen — so gehässig geschildert und mit dem Vorwurfe der Verschmitztheit, Treulosigkeit, Grausamkeit, der rohesten Wildheit und tiefsten Barbarei gebrandmarkt wurde.

Häusliche Einrichtung. Wohnungen.

Ihre Wohnungen waren schlecht; sie lebten entweder in Hütten von geflochtenen Zweigen, um sich nothdürftig gegen Wind und Regen zu schützen, deren Niederbrennung oder Niederreißung bei feindlichen Ueberfäl-

---

b) So oft die reichen Pommern weite Streifzüge unternahmen, vergruben sie ihre Schätze. Helm. l. 2. c. 13. §. 8.

c) Der Graf von Gutzkow Mitzlaff hielt, als der Bischof Otto zum zweitenmale in Pommern war, einen vornehmen dänischen Gefangenen in einem finstern Keller mit Ketten belastet gefangen, um von dessen Vater 500 Mark Silber für seine Befreiung zu erpressen. Vit. O. p. 487.

len ihnen dann auch nicht sehr schmerzhaft war, d) oder ihre Häuser waren, da es ihnen an manchen Orten an Kalk und Steinen fehlte, nur aus Balken und Brettern zusammengeschlagen; daher auch der Bischof Otto an mehrern Oertern nur hölzerne Kirchen und Kapellen, deren Dach mit Rohr bedeckt war, erbauen konnte. e) Selbst die Wohnungen der Fürsten waren bisweilen nur von Holz. f)

Der innere Platz, gewöhnlich ohne alle besondere Abtheilungen, war der Aufenthaltsort der ganzen Familie. Vergebens wird man hier eine Menge Hausgeräthe suchen. An der Wand befand sich eine befestigte Bank; ihre Kleider und Kostbarkeiten, g) verwahrten sie in Kisten oder Fässern, h) oder die Stelle eines Kastens vertrat ein ausgehöhlter Baumstamm. i) Ein Ofen von

---

d) Helm. l. 2, c. 13. §. 7.

e) Zu Camin ließ 1124 der Bischof Otto Kapellen aus Baumzweigen machen, p. 128. und zu Julin wegen Seltenheit der Steine eine Kirche aus Holz erbauen, p. 162.

f) Erat in ipsa turri aedificium quoddam fortissimum, trabibus ac tabulis ingentibus compactum, quod stubam vel pepale vocant. Vit. O. p. 308.

g) Zum Verbergen ihrer Habseligkeiten, ihres Viehes, ihrer Weiber und Kinder gebrauchten sie in Kriegszeiten unzugängliche Schlupfwinkel in Wäldern und Sümpfen, oder sie vergruben ihr Gold, Silber und andere Kostbarkeiten. Helm. l. 2, c. 13.

h) Vit. O. p. 325.

i) In einem solchen Baumstamme verwahrte die Bauerfrau bei Greiffenberg den aus Julin entwendeten goldenen Triglaff. Vit. O. p. 140.

Thon diente zum Wärmen und Brodbacken. Das Licht drang durch mehrere Oefnungen, welche in der Wand angebracht waren, durch welche auch der Rauch aus der Stube ziehen mußte. k) Späne von Kiehn wurden des Abends angezündet, um das Zimmer zu erleuchten l) Auch gab es in den Städten unterirdische Wohnungen oder Keller, wie man sie jetzt noch in vielen Städten Pommerns findet, welche zugleich zu Gefängnissen gebraucht wurden. m)

Nahrungsmittel.

So einfach ihre Lebensart war, so waren sie doch reich genug, ihren Gaumen auf mannichfaltige Weise zu kitzeln. Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei reichte ihnen eine vielfache Abwechselung in ihren Speisen dar. Des Bischofs Otto Gefährten waren von der Fruchtbarkeit und Annehmlichkeiten des Landes und dem Ueberflusse an Lebensmitteln daselbst so entzückt, daß sie beinahe in das Land der Verheißung gekommen zu sein glaubten. n) Mehrere Getraidearten und Feldfrüchte als Waizen, Mohn, Hanf, Bohnen und Erbsen, und verschiedene Arten von Baumfrüchten waren eben so sehr im Ueberflusse vorhanden, als Butter von Kühen, Milch von Schaafen, fette Lämmer, Hammel und Schweine. Die Jagd reichte ihnen in Menge eßbare Thiere und Wildpret dar; das Meer, die Seen und Flüsse wimmelten von Fischen, und ein ganzer Karren voll frischer Heringe

---

k) Antons erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung. S. 100.

l) Anton. S. 103.

m) Vit. O. p. 187, 336.

n) Vit. O. p. 324. Auch lockten noch späterhin die Mönche durch solche glänzende Beschreibungen; Ausländer zum Anbau der Klostergüter ins Land.

kostete zur Zeit des Bischofs Otto einen Pfennig. Salz zu ihren Speisen und zum Einsalzen der Fische war zu Colberg, Greifswalda und an andern Orten in Pommern vorräthig. Wilde Bienen in den Wäldern versorgten sie reichlich mit Honig, aus welchem sie sich ein Getränk (Meth) verfertigten, welches, so wie es den nordischen Völkern ein Göttertrank war, den Gefährten des Bischofs Otto den köstlichsten Falerner Wein zu übertreffen schien. o) Ausser diesem Honigwein tranken sie auch Bier.

Kleidung. Die Bedeckung des Körpers war eben so einfach. Ein langes Kleid, das bei den Weibern bis an die Waden reichte, und eine Art von Mantel oder Oberrock, und auf dem Kopfe ein Hut oder Pelzhaube, machte die ganze Kleidung eines Wenden aus. p) Die Fürsten trugen auch Pelzröcke, zu welchen ihnen die Jagd die Felle darreichte. Die Weiber schmückten sich noch überdies durch mancherlei Verzierungen von Metall und Glas, welche der Handel oder die Raubzüge ihnen verschafften. Uebrigens verstanden sie schon die Kunst Leinwand zu weben, sie baueten ihren Flachs und Hanf selbst. q) Doch konnten sie nur grobe wollene Tücher verfertigen, obgleich die Reichen und Vornehmen einen hohen Werth auf feine und kostbare Tücher setzten. Daher befahl der Bischof Otto, als er sich zur zweiten Reise nach Pommern anschickte, seinem Schaffer, alles nur aufzutreibende Geld

---

o) Vit. O. p. 287.

p) Als der Priester Hermann den entwendeten goldenen Triglaff auskundschaften wollte, so kaufte er sich in Julin eine wendische Kleidung pileolum barbaricum et chlamydem. Vit. O. p. 141.

q) Vit. O. p. 324.

anzuwenden, um seltene, feine und kostbare Tücher, wie auch baumwollene, scharlachene und mit einer goldenen Borte gestickte Tücher und andere Zeuche von der besten Farbe und Güte auf dem Markte zu Halle in Sachsen einzukaufen, welche er theils den Vornehmen des Landes zum Geschenk machen, theils, weil sie dort theuer waren, verkaufen wollte, um mit dem daraus gelöseten Gelde die von den Slaven gefangenen Christen loszukaufen. r) Bart und Haare verschoren wenigstens die Rügier; nur des Swantewits Priester gab sich durch einen langen Bart und Haare ein ehrwürdiges Ansehn.

Eheliche Verbindung.

Bei den pommerschen Wenden war es üblich, daß viele, wenigstens die Vornehmen, neben der rechtmäßigen Frau noch mehrere Concubinen hielten. s) So hatte der Fürst Wratislav neben seiner Gemahlin Heila noch 24 Beischläferinnen, welche er auf Verlangen des Bischofs Otto sogleich abschaffte. t) In welcher Achtung die wendischen Frauen u) bei ihren Männern in dem alten Pommern gestanden haben, kann man nicht mit Gewißheit sagen; doch gab es zur Zeit des Bischofs Otto, als er sich in Kamin aufhielt, daselbst eine vornehme, reiche und angesehene Wittwe, welche eine Menge Ge-

---

r) Vit. O. p. 80.

s) Saxo Grammat. l. XIV. p. 499.

t) Vit. O. p. 302. 305.

u) Bei den Slaven überhaupt lebten die Weiber in einer Art von Sclaverei, — selbst vornehme Frauen bezeigten gegen ihre Männer durch äußere Zeichen einen hohen Grad der Ehrfurcht — und wo Vielweiberei eingeführt ist, da muß auch natürlich die Achtung gegen die Frauen weit geringer sein.

finde hatte und ihrer Hauswirthschaft mit Klugheit und Ernst vorstand. x) Durch den Umgang mit den benachbarten Deutschen scheint den pommerschen Wenden, wenigstens den Vornehmen auch die Neigung zu den deutschen Frauenzimmern y) eingeflößt zu sein. Sitte war es, wenn die Weiber zu viele Töchter gebahren, daß sie einige von ihnen tödteten, um die übriggebliebenen desto besser versorgen zu können. z)

Tod u. Begräbniß.

Die allen Menschen natürliche Furcht vor dem Tode war bei den Slaven besonders groß, und ein Leichnam in ihrem Anblicke sehr unangenehm; unter vielem Heulen schafften sie nach Ditmars Zeugnisse a) die Todten hinweg. Von dazu gemietheten Leuten, besonders Weibern, wurden die Verstorbenen beklagt, und in ein weißes Tuch, wie in einen Mantel gehüllt, begleiteten sie unterm gräßlichen Geheule die Verstorbenen zum Begräbnißplatze, und sammelten nach einigen ihre Thränen in Töpfen *), welche neben die Urne gesetzt wurden. Der Leiche folgte eine große Menge Verwandte, Freunde und Nachbaren nach

---

x) Vit. O. p. 306.

y) Des Fürsten Wratislaus Gemahlin Heila war eine sächsische Prinzessin und getauft worden; eben so war auch eines sehr angesehenen Mannes in Stettin des Ratmizlar Gemahlin aus Sachsen.

z) Vit. O. p. 128. 302.

a) lib. VI.

*) Der Hrr. Geh. Legat. Rath Oelrichs zweifelt daran, daß dies bei den Slaven üblich gewesen sei. S. Numophia Brandenb. gentil. p. XV. Wahrscheinlicher ist es, daß die kleinen Krüge, welche man in den alten Gräbern findet, mit Speise und Trank angefüllt gewesen waren.

welche der Aelteste des Dorfs durch einen schwarzen Stock, den ein Nachbar dem andern übersandte und der zugleich den Todesfall bekannt zu machen diente, zum Begräbnisse eingeladen hatte. b) Auf dem Begräbnißplatze errichtete man einen Scheiterhaufen, und sobald die Leiche auf denselben gelegt war, wurden, was dem Verstorbenen sehr werth gewesen war, Pferde und andere Thiere, Knechte und Mägde, selbst — wenigstens in einigen Gegenden — die Ehefrau c) ihm geschlachtet, und wenn nicht verbrannt doch begraben; was zu den Bedürfnissen der Verstorbenen gehörte, als Hausgeräthe, allerlei Speisen und Getränke d) neben die Aschenkrüge in größern Urnen gesetzt, worin auch die klein geschlagenen Knochen aufbewahrt wurden. Daß die Slaven ihre Todten verbrannt haben, beweiset sowohl das Zeugniß alter Schriftsteller, als auch eine Menge von Urnen, e) welche, mit Asche angefüllt, in slavischen Begräbnißstätten gefunden worden sind. Doch kann man nicht leugnen, daß auch das Begraben der Todten, wenigstens unter einigen Stämmen oder Ständen und zu gewissen Zeiten üblich gewesen ist, denn in den eröfneten slavischen Steinhügeln fand man

---

b) Anton S. 133 Allgem. Weltgesch. 51 Th. S. 254.

c) Bonifac. im 19 Briefe (Serrarii Ausgabe XIII. tom. der bibl. max. Patr.)

d) Sogar noch in den christlichen Zeiten war diese Sitte in Hinterpommern üblich. Um das Jahr 1699 fand der Todtengräber zu Stolpe auf dem Kirchhofe in einem verfaulten Sarge einen Krug Bier das noch wohl geschmeckt haben soll. Nova litteraria muris baltici mense Augusto ao. 1699. p. 230.

e) Die Urnen waren von Thon, Metall oder Glas.

Körper, f) neben welche Waffen, Gläser, worin sich eine Feuchtigkeit befindet, Hausgeräthe, und andere Bedürfnisse für das künftige Leben gelegt waren. Aber, da man in den mit vieler Vorsicht eröfneten heidnischen Grabmälern Menschengerippe und dazwischen Urnen mit Erde oder vielmehr Aschenkrüge gefunden hat, so waren dies vielleicht entweder Gerippe von Leibeigenen, welche dem vornehmen Manne zur Bedienung im künftigen Leben mitgegeben, oder von Kriegsgefangenen, welche dem Helden zur Ehre geopfert, auch wol lebendig begraben wurden. Diese Grabhügel werden sehr häufig in den ältesten pommerschen Urkunden unter dem Namen: heidnische Hügel, g) Pottberge, Hünergräber, h) Steebedde, i) bei Bestimmung der Grenzen erwähnt. Viele in Vor- und Hinterpommern sind schon eröfnet worden, mehrere

---

f) Wedel in seiner Chronik b. J. 1594 erzählt, daß die Greifswalder auf den Gütern der Bugenhagen unter solchen Steinhügeln einige menschliche Körper, die noch ganz und theils 11 theils auch wol 16 Schuh lang waren, in einer Ordnung und dazwischen Krüge mit Erde gefüllt, gefunden hätten; Mikrál. Pommerl. 2 B. §. 52. Interessant ist die Beschreibung eines neulich aufgeräumten heidnischen Grabmals zu Bantzelwitz auf Wittow in Rügen. Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte, Scheidekunst ꝛc. ꝛc. 1 B. 1 St. 1794. S. 74.

g) Tumuli paganorum Dr. cod. dipl. I. n. 34, 57, 66.

h) Tumulus gigantis, man glaubte, es wären Riesen, im plattdeutschen Hünen, denn man fand darin Körper von ungewöhnlicher Länge.

i) Dreg. cod. dipl. n. 69. in der slavischen Sprache Dupna muggula i. e. mons lapideus. Dr. und 242. Mogila, Mogulitz heißt ein Hügel.

sind noch vorhanden, besonders wo schlechter Ackergrund ist, wie bei Neu-Stettin; k) in guten Aeckern sind sie aber mehrentheils schon ausgepflügt worden. Sie sind häufig zirkelrund, und bestanden gewöhnlich aus festen Mauern von großen Feldsteinen, auf deren Oberfläche, um das Grabmal gleichsam zu verschließen, bisweilen so ausserordentliche große Steine ruheten, daß man sich wundern muß, wie Menschenhände dieselben so hoch haben

---

k) Bei Neu-Stettin sind dergleichen Gräber von verschiedener Größe noch in großer Menge vorhanden. Am 30 Mai 1785 wurden 2 der größten in Gegenwart des verst. Probstes Kypke zu Neustettin eröfnet. Sie waren etwa 8 Fuß breit und 14 Fuß lang und enthielten 4 vollständige Todtengerippe. Die Todten waren blos auf die Erde hingelegt und mit Steinen bedeckt worden. Sonderbar ist es, daß alle Todten ohne Ausnahme mit dem Kopfe nach Morgen und mit den Füßen nach Abend lagen, welches gerade das Gegentheil von den christlichen Gebräuchen ist. Bei jedem Todten lägen einige Stücke Eisen, bei 2 Todten auch Stücke von einer Pallasch-Scheide. Bei einem Gerippe fand der Probst Kypke 2 große Zähne, welche nach seiner Vermuthung von einem Auerochsen oder Elennthiere gewesen sein möchten. Nach den Knochen zu urtheilen, waren die Begrabenen etwa 9 — 10 Zoll groß gewesen. Ihre Zähne waren noch ganz gesund und so weiß wie Elfenbein. S. Fabri und Hammerdörfer hist. und geogr. Mon. 1 B. 2 St. S. 131. In dem heidnischen Grabmale zu Bantzelwitz fand man 10 Menschengerippe mit Kopf und Körper dicht aneinander gepreßt, und so viel man davon entdecken konnte, in krummer Stellung und mit untergeschlagenen Füßen. Schade, daß die Lage derselben nicht auch hier bemerkt worden ist.

heben können. Im Innern befanden sich verschiedene Abtheilungen oder Kammern. Gemeiniglich liegen diese Grabhügel von Morgen gegen Abend, doch auch von Mitternacht gegen Mittag; gegen Morgen sind die größten Steine öfters mit der Spitze in die Höhe gerichtet. l) Je vornehmer die Verstorbenen waren, mit desto größerm Fleiße wurden die Steinhaufen errichtet und einen desto größern Umfang nahmen sie auch ein; manche derselben sind mit einer großen Menge von Aschenkrügen angefüllt, weil nach und nach die Asche ganzer Familien darin beigesetzt wurde. Bisweilen ist der Boden, auf welchen die Leiche gelegt, oder die Aschenkrüge gesetzt wurden, gepflastert. Bei den Pommern war es üblich, durch Pfäle solche Grabstätten zu bezeichnen. m)

---

l) S. Dregers Anm. im cod. dipl. Pom. t. 1. zur n: 105.

m) Vit. O. p. 138. Der Bischof Otto verbot den Pommern: ne sepeliant mortuos Christianos inter paganos in sylvis aut in campis sed in ciniteriis — ne fustes ad sepulcra ponant. Nach Schöttgen in seinem Andenken der Pomm. Bekehrung (im Pom. Mag. 1 Th. S. 17.) verbot Otto diese Stücke nicht deswegen, weil etwa ein besonderer heidnischer Aberglauben damit verbunden gewesen wäre, sondern er wollte nur, daß die Todten nicht ausserhalb den Kirchhöfen begraben werden sollten. Einige verstehen unter fustes Prügel, mit welchen die Anverwandten, welche der Leiche folgten, in die Luft schlugen, um nach ihrer Meinung die bösen Geister von den Verstorbenen wegzutreiben. Diese Prügel legten sie dann über das Grab, damit die bösen Geister zurückgeschreckt würden. cf. Georg Rothii problema litterarium, quid prohibeat Otto Bamb. ep. Pom. dum fustes ad sepulcra mortuorum poni vetat? Stadae 1719.

Nach Endigung aller Begräbnißfeierlichkeiten wurde eine Todtenmahlzeit, von welcher auch die Todten ihren Theil bekommen, gehalten, und am Getränke war dabei ein so großer Ueberfluß, daß es oft zu einem neuen Todtenmahle Gelegenheit gab. n) Diese Todtenfeier wurde auch nach dem 30sten, dann den 60sten und 100sten Tag und endlich, wenn das Sterbe-Jahr geendigt war, an dem Jahrestage wiederholt, mit welchem das Trauern ein Ende hatte. o)

Beschäftigungen u. Gewerbe.

Wenn gleich auf der Insel Rügen und in den Gegenden Pommerns, welche der Ostsee nahe lagen, die Neigung zur Seeräuberei dem Ackerbau sehr nachtheilig war, und in spätern Zeiten hier fast gänzlich unterlassen wurde, p) so trieb man ihn dafür mit desto größerm Eifer in den innern Gegenden. Der Bischof Otto q) fand einen großen Ueberfluß an mancherlei Feldfrüchten,

---

n) Bei einem solchen Trauermahle wurde Muschok (Muskius) König eines slavischen Stammes 593 vom Priscus überfallen, als er mit den Seinigen ganz betrunken war. Theophylact. l. VI. c. 8. Anton S. 137.

o) Auch noch in den christlichen Zeiten wurde der Sterbetag nach Verlaufe eines Jahres gefeiert, wenigstens Messen gelesen. So machte des Herzogs Bugislav I. Wittwe Anastasia an dem Sterbetage ihres Gemals und an eben dem Orte, wo er gestorben war, 1188 dem Kloster Grobe eine Schenkung von einigen Gütern, welche der Herzog zu schenken versprochen hatte. Dies geschah in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung. Dr. cod. dipl. n. 27. Auf eine ähnliche Art wird der jährige Sterbetag des Fürsten Casimir I. in einem dipl. n. 21. a) erwähnt.

p) Helm. l. 2. c. 13.

q) Vit. O. p. 324. 325.

an Waizen, allerlei Arten Hülsenfrüchten, als Wicken, Bohnen, Erbsen, an Hanf und Mohn; auch baueten die Wender Roggen, Gerste, Hafer und Flachs. Am liebsten bearbeiteten sie leichte, sandige Aecker und überließen die nassen und schweren Aecker nachmals den deutschen Kolonisten, welche vorzüglich in diesen Gegenden ihre Dörfer anlegten. Ihre Geschicklichkeit, sandige Gegenden anzubauen, bewog sogar verschiedene deutsche Fürsten, slavische Kolonisten in solche unangebauete Einöden zu versetzen und durch mancherlei Vorrechte und vielfache Unterstützung sie in ihr Gebiet zu ziehen; daher ließen sich slavische Kolonisten in den Bisthümern Fulda, Würzburg, Magdeburg, in dem Marggrafthume Bayreuth, im Hohenlohischen, Lüneburgischen, ja in der Pfalz nieder. Die Slaven bestellten ihre Aecker vornehmlich mit dem Haken, der noch jetzt bei den leichten Feldern in Pommern gebräuchlich ist, vor welchen Pferde oder Ochsen gespannt wurden. Daher hießen die wendischen Hufen auch Hakenhufen (unci), welche aus 15 Morgen bestanden, und kleiner, als die deutschen Landhufen waren, auf welche 2 Hakenhufen gerechnet wurden. Mit der Sichel r) oder auch Sense schnitten sie das Getraide ab, setzten es in Garben und droschen es auf dem freien Felde aus. Scheunen s) hatten sie vielleicht nicht überall; an einigen Oertern ließen sie das Getraide garbenweise auf Pfälen im

---

r) Vit. O. p. 306: von einer vornehmen und reichen Frau in Camin heißt es: falcem dextra corripuit, stantes vero calamos sinistra tenens metere visa est und p. 207 von einem ungläubigen Bauer: — partemque segetis, quam metendo apprehenderat.

s) In Julin gab es Scheunen außerhalb der Stadt. Vit. O. p. 309 in campo inter areas et loca horreorum —

Felde trocknen und dörrten es im Winter. Im Kriege vergruben sie das ausgedroschene Getraide bis zum Gebrauche in die Erde. t)

Auf den Gartenbau *) wandten die Wenden vorzüglichen Fleiß an. Der fruchttragenden Bäume war ein so großer Ueberfluß in Pommern, daß das Land, wie ein pommerscher Missionair sich ausdrückt, u) mit Recht deswegen das Land der Verheißung hatte genannt werden können, wenn es nur auch Weinstöcke, Oel und Feigen gehabt hätte. Bei Stettin befinden sich in den Dörfern auf der obern und niedern Seite der Oder, welche schon zur Zeit der Wenden größtentheils angelegt worden waren, noch jetzt die größten Obstgärten, aus welchen jährlich viele Tonnen Obst nach Rußland gesandt werden. Im 13ten Jahrhunderte kommen in den Urkunden bei Bestimmung der Gränzen auf den Feldern Obstbäume vor. x)

Die Viehzucht scheinen die pommerschen Wenden mit großem Fleiße getrieben zu haben; daher wurde zu Bischofs Otto Zeit der große Ueberfluß an Butter und Milch von Kühen und Schaafen, an fetten Lämmern und Hammeln gerühmt. Besonders hielten sie viel auf gute

---

t) Helm. l. 2, c. 13.

*) Der Name einer Gasse in Stettin Rosengarten, wo die Wenden ihre Lustgärten hatten, beweiset, daß auch Rosen ihre Gärten zierten.

u) Vit. O. p. 325.

x) Dreg. cod. dipl. 1228. n. 69. pirus antiqua. 1233 und 94. arbores pomiferae, wenn nicht anders die auf den Feldern und in den Wäldern noch jetzt häufig wildwachsenden Aepfel und Birnbäume darunter zu verstehn sind.

Pferde; ja die Macht und der Reichthum der Vornehmen wurde nach der Zahl der Pferde geschätzt. y) Der Fürst Wratislav schickte dem Bischof Otto 500 Pferde entgegen, und einer von den Vornehmsten hatte 30 Reitpferde.

Die Pferde waren groß und stark, die Weide vortreflich und so gedeihlich, daß die Pferde des Bischofs Otto, die während seiner Wasserreise auf die Weide gebracht waren, als er sie zurück erhielt, so feist und so wohl bei Leibe waren, daß kaum ein jeder das Seinige erkennen konnte. z) Wahrscheinlich diente ihnen auch das Fleisch der Pferde zur Nahrung und die sauergewordene Pferdemilch als ein berauschendes Getränk. Auch die Bienenzucht beschäftigte sie; ob sie schon zahme Bienen hielten, ist ungewiß; aber in den Fichtenheiden hatten sie in den dazu ausgehauenen Bäumen viele Binten oder wilde Bienen, und die Verfertigung des köstlichen Meths zeugt von dem Ueberflusse des Honigs. Wachs war in Pommern in so großer Menge, daß, da die Pommern das Christenthum angenommen hatten, dasselbe nicht nur für Pommern zum Kirchengebrauche überflüssig vorhanden war, sondern daß sogar auch der Herzog Bogislav I. aus besonderer Achtung gegen den Bischof Otto dem Kloster St. Michael vor Bamberg aus jedem Kruge in Pommern ein Gewisses an Wachs vermachen konnte. a)

Die Jagd war in Pommern eine eben so nützliche als angenehme Beschäftigung. In Hinterpommern war

---

y) Vit. O. p. 306.

z) Vit. O. p. 305.

a) Dr. cod. dipl. n. 23.

an Polens Grenze an fast eine aneinanderhangende Waldung, in welcher sich eine große Menge b) Hirsche, Rehe, Elanthiere, wilder Schweine, Auerochsen, wilder Pferde, Wisent oder Bison, c) Bären und andern jagdbarer Thiere, deren Fleisch zur Speise und deren Häute zur Bedeckung und zum Putze benutzt wurden, befand. Eben so reich an wilden Thieren war Vorpommern.

Die Flüsse, Seen und andere Gewässer wimmelten so sehr von Fischen, daß die Fischerei ein einträgliches und die Mühe reichlich belohnendes Gewerbe war. Besonders war der Heringsfang für die Seeküsten-Bewohner ein beträchtlicher Nahrungszweig, an welchem sie aber auch fremde Seefahrer großen Antheil nehmen ließen; doch mußten selbst die christlichen Heringsfänger an der rügischen Küste dem Gotte Swantewit zuvor einen Tri-

---

b) Vit. Ott. p. 324.

c) Noch um 1364 erlegte der Herzog Wratislav V. auf der Jagd in Hinterpommern mit eigener Hand einen Winsent. Die Hörner ließ er in Silber fassen, das eine schenkte er dem Dom in Camin, das andere erbte sein Vetter. Der Bischof Otto fand in Stettin in der vornehmsten Contian große Hörner von Auerochsen, welche vergoldet und mit Edelgesteinen besetzt waren und zu Trinkgefäßen dienten; andere Hörner wurden statt der Trompete zum Blasen gebraucht. Der rügische Gott Swantewit zu Arkona hatte in der rechten Hand ein mit allerlei Art von Metall ausgelegtes Horn, das jährlich mit frischem Wein angefüllt wurde. — Wilde oder vielmehr verwilderte Pferde gab es im Anfange des 17ten Jahrh. in der Uckermündischen Heide in solcher Menge, daß sie in ganzen Haufen gingen. Mikräls Pommerld. 6 B. S. 393.

but bezahlen. Im November war hier der stärkste Heringsfang. d) Wahrscheinlich verstanden die Slaven schon die Kunst die Heringe einzusalzen, wenn gleich vielleicht erst Beukelson die Art des Einsalzens sehr verbessert haben mag, wenigstens wird schon im 12 Jahrhunderte des Einsalzens der Fische erwähnt, denn als der Bischof Otto 1128 zum zweitenmale durch die Mark nach Pommern, und er zwischen Halberstadt und Dammin durch einen Wald an einen See kam, so traf er hier einen armen Fischer, welcher nach einem Ueberfalle des Herzogs von Polen sich mit seiner Frau in diese Wildniß gerettet und nun seit 7 Jahren schon nicht mehr Brod gekostet, sondern sich einzig von den frischen und gedörrten Fischen dieses See's ernährt hatte. Dieser erkaufte von dem Bischofe eine große Menge Salz, woran es ihm bisher gefehlt hatte, um sich Fische zur Winterspeise einzusalzen. e) Im dreizehnten Jahrhunderte war

---

d) Helm. l. 2. c. 12. Vit. Ott. p. 324. Noch jetzt werden in den Monaten September und October in der Nähe des Vorgebirges Arkona viele Heringe gefangen; daher die Einwohner des am Flusse dieses Vorgebirges befindlichen Dorfes Vitte in diesen 2 Monaten durch den Heringsfang abgehalten werden, die sehr entlegene Kirche zu besuchen. Deswegen muß der Altenkircher Prediger ihnen im freien Felde 8 öffentliche Gottesverehrungen halten. S. Kosengarten Antrittspredigt zu Altenkirchen Leipz. 92. So groß auch im 12 und 13 Jahrhunderte der Zug der Heringe nach den pommerschen Küsten ging, welche in so gedrängten Haufen erschienen, daß man sie fast mit den Händen greifen konnte, so hörte doch allmählig seit ungefähr 1313 der vornehmste Zug der Heringe nach dieser Küste auf.

e) Vit. Ott. p. 172.

nach den Urkunden das Einsalzen der Heringe schon üblicher. *)

Handwerker sucht man bei ihnen vergebens, denn jeder befriedigte seine wenigen Bedürfnisse durch eigene Handarbeit oder die Vornehmen ließen sich, wie es noch in Rußland üblich ist, durch ihre Leibeigenen das Nöthige verfertigen. Die Kunst, grobe Tücher und Leinwand zu weben, war ihnen bekannt, und bei dem Mangel am Gelde unter den Rügiern diente ihnen die Leinwand zum Umtausche für andere Bedürfnisse. Die Häute der Thiere und das Leder haben sie sich wahrscheinlich zum mannigfaltigen Gebrauche selbst zubereitet. Ihre Baukunst war sehr einfach und zur Einrichtung ihrer schlechten Hütten und Wohnungen bedurfte es keiner großen Geschicklichkeit. f) Die Schmiedekunst verstanden sie, doch vielleicht nur, in so fern sie sich die nothwendigen Haus- und Ackergeräthe und vermuthlich einige Waffen selbst machen konnten; aber Harnische und andere Waffen als Lanzen, Schilde, Schwerdter konnten sie entweder gar nicht oder doch wenigstens nicht überall selbst verfertigen. g)

---

*) Dreier specim. circa inhumanum jus naufragii p. 190. Dreg. Vol. II. n. 450.

f) Jener obenerwähnte Flüchtling nahm seine Zimmeraxt und Beil (fecuri et aſcia ſua aſſumta) und entfloh mit seiner Frau und erbaute sich eine elende Hütte an einem See. Vit. Ott. p. 172.

g) Georgisch corp. jur. Germ. ant. p. 707. ut arma et brunias non ducant in illis locis (wo man mit den Slaven zu handeln pflegte) ad vendendum. Carl wollte den Slaven durch fränkische Kaufleute nicht die Waffen zuführen lassen, welche dieses Volk bei seinen Unterthanen gebrauchen konnte.

Ob sie in der Kunst, Metalle zierlich zu verarbeit
und zu gießen, geschickt gewesen sind, ist sehr zweifelha
Zwar scheint die Menge der in den Gräbern gefunden
zierlichen, gut gearbeiteten und öfters mit Silber u
Gold ausgelegten Metallarbeiten; der große Schatz, d
man bei ihnen fand, an goldenen und silbernen Schüsse
an großen vergoldeten und mit Edelgesteinen besetzte
Auerochsenhörnern und andern kostbaren Geräthen, d
Menge metallener Götzenbilder und die metallenen Zie
rathen an ihren Tempeln, eine große Kunst und Geschi
lichkeit in Metall-Arbeiten zu verrathen; aber die rh
trischen Denkmäler und andere bis auf unsere Zeiten g
kommene Metallarbeiten beweisen, daß die Wenden n
eine geringe Kenntniß von dieser Kunst und einen un
bildeten Geschmack hatten. Die Schilderung von der Ko
barkeit und Schönheit jener Arbeiten ist viel zu übert
ben, theils haben diese Völker eine Menge dieser in de
Tempel aufbewahrten Schätze auf ihren Raubzügen e
beutet, h) oder auch von den den Deutschen und Griech
umgetauscht, theils zog, so wie die Gewinnsucht Kaufleu
von allerlei Nationen in die großen slavischen Handel
städte hinlockte, auch der Reichthum und die Hofnung zu
ansehnlichen Verdienste wahrscheinlich viele auswärtig
Künstler dahin. Eben so sehr wird auch die Bildhauer
arbeit und Malerei in ihren Tempeln gerühmt; die Bi
der der Menschen, Vögel und wilden Thiere waren
natürlich geschnitzt, daß sie zu athmen und zu leben schi
nen, und die Farben waren so dauerhaft aufgetragen, da
weder Schnee noch Regen sie verwischen oder ihre Le

---

h) Dies sagen die Schriftsteller ganz deutlich. Helm.
c. 38. §. 7. Vit. Ott. p. 317.

haftigkeit im Geringsten vermindern konnte. Das offenbar Uebertriebene aber auch hier abgerechnet, — denn ihre Götterbilder zeichneten sich nicht einmal durch menschliche Schönheit aus, sie waren nur ungestaltete Figuren — waren dies vielleicht Werke und Arbeiten ausländischer Künstler. Nationalkünstler würden bei der geringen Anzahl von Tempeln, welche allein durch Kunstarbeiten sich auszeichneten, selten zum Verdienste Gelegenheit, und so eine schwache Aufmunterung für ihre Kunst gefunden haben, zumal da nur wenige große Handelsstädte, dafür aber desto mehrere Burge sich in Pommern befanden, welche entweder zur Aufbewahrung der Götterbilder oder um ihre Schätze, Weiber und Kinder zur Zeit des Krieges in Sicherheit zu bringen, errichtet wurden. Die mannigfaltig gestalteten Urnen und andern irdenen Gefäße, welchen sie nicht nur eine gute Form, sondern auch eine Art von Glasur gaben, zeugen von ihrer Geschicklichkeit in Thonarbeiten.

Der etwanige Ueberfluß an Getraide und andern Producten des fruchtbaren Bodens, der Reichthum der Ostsee an Fischen, besonders an Heringen in der Nähe der pommerschen und rügischen Küste, die Menge der hier fabricirten Leinewand, der Vorrath an Kriegsgefangenen, vorzüglich aber die Neigung der pommerschen Wenden zu Delicatessen allerlei Art, ihre Liebe zum Putze und die gastfreundliche Aufnahme der Fremden, zog eine Menge von Kaufleuten aus den entfernten Gegenden, aus dem Norden, aus Deutschland und Rußland in die slavischen Seestädte und bewirkte einen lebhaften Handel.

Julin i) am Ausflusse der Oder in die Ostsee wim-

---

i) Helmold l. 1. c. 2. §. 4. nennt Vineta als die ansehnlichste Handelsstadt; aber es ist jetzt völlig ausge-

melte zur Zeit ihres Flors von Kaufleuten allerlei Nationen und war mit jeder Gattung von Waaren, mit mannigfaltigen Seltenheiten und Kostbarkeiten angefüllt. Hier wohnten Völker von verschiedenen Sprachen und Religionen; jede Nation hatte ihre besondere Straße, die auch den Namen von ihr hatte. Völlige Freiheit und Sicherheit wurde allen Fremden hier vergönnt, nur durften sie sich nichts vom Christenthume merken lassen. k) Aber eben diese Menge von fremden Kaufleuten, welche sich in den großen slavischen Handelsstädten einfanden, und die große Anzahl von auswärtigen Seefahrern, welche sich an der rügischen Küste versammelten, um den Heringsfang mit ihnen zu theilen, beweisen offenbar, daß der Handel der Slaven größtentheils in den Händen der fremden Kaufleute war. Mit der überwiegenden Neigung der pommerschen und rügischen Slaven zum Kriege und zu Raubzügen stimmt es auch besser überein, daß sie abwechselnd Handlung und Seeräuberei trieben, aber es doch immer für vortheilhafter hielten, nach Dännemark und andern Ländern Seeräuberzüge zu thun, oder in Buchten auf Handlungsschiffe zu lauern und sich ihrer zu bemächtigen, um allerlei Kostbarkeiten zu erbeuten, mit welchen sie ihre Gottheiten bereichern, oder der Putzsucht

---

macht, daß Vineta und Julin eine und dieselbe Stadt gewesen ist. S. Zöllners Reise durch Pomm. S. 464 — 527. M. Versuch u. Gesch. d. Pomm. Handels 1. Abth. St. 1796. u. m. Progr. über die Slaven, welche vor Einwanderung der Deutschen in Pomm. und Rügen gewohnt haben. Stettin 1800. S. 21. 22.

k) Adam Brem. l. 2. c. 12. So kannten die christlichen Sachsen schon die schlimme Handlungs-Politik der heutigen Holländer in Japan.

ihrer Weiber ein Genüge leisten konnten, oder Gefangene zu machen, welche sich entweder für einen hohen Preis auslösen mußten, oder auf den Sclavenmärkten verkauft wurden. l) Wie einträglich der Handel der fremden Kaufleute mit den Wenden war, zeigt sowol die Verläugnung des christlichen Namens und die Gefahr, welcher sich die christlichen Sachsen oder Russen, wenn sie sich unglücklicher Weise als Christen verriethen, aussetzten, als auch die Erniedrigung, welche sie sich gefallen ließen, dem Gotte Swantewit in Rügen einen Theil der allerbesten und kostbarsten Waaren zu entrichten, denn ehe dieser Tribut bezahlt war, wurde ihnen nicht der geringste Verkehr an der Küste Rügens vergönnt. Und wenn gleich in der Lebensbeschreibung des Bischofs Otto der Abwesenheit der meisten Juliner, Colberger, Stettiner und Einwohner zu Dodona, m) in entfernten Handlungsgeschäften erwähnt wird, so scheint dies doch mehr auf einen entfernten Seezug, um Beute zu machen, als auf Handlungsreisen zu deuten, und letzteres war wol nur ein Vorgeben der Zurückgebliebenen. Die Handlung in Demmin, deren schon im 11 Jahrhunderte Erwähnung geschieht, in welcher Stadt auch Rügische Seefahrer wohnten, diente zum Tausche der preussischen und sächsischen Waaren und man schickte von da nach der samländischen

---

l) Die Gefangenen wurden als Sclaven in die entferntesten Gegenden zum Verkaufe geführt, und die Zollordnung des Königs Ludwigs des Kindes im J. 904 beweiset, daß sogar nach Baiern aus dem Lande der Rügier Sclaven zum Verkaufe gebracht wurden. Avent. in Annal. Bojor. l. IV. p. 365. Fischers Geschichte des deutschen Handels 1 Th. S. 137.

m) Vit. O. p. 144. 325. 324.

Küste. Eben so brachte man nach Julin die Waaren von Hamburg und den Elbgegenden zu Lande, von Schleswig und Oldenburg aber zu Wasser und segelte von da nach Ostragard in Rußland, von wo man besonders kostbare Pelzwerke holte. n) Auch unter einander standen die Slaven im Handelsverkehre, so die Stettiner mit andern pommerschen Städten und mit den Rügiern. o)

Zur Beförderung des Handels wurden in den slavischen Städten oder Burgen zu gewissen Zeiten gewönlich an hohen Festtagen große Märkte gehalten; selbst zu Carenz, welche eigentlich keine Handelsstadt, sondern nur eine Tempelburg für 3 Götter und eine Landesfestung war, die zur Friedenszeit p) und wenn keine hohe Festtage gefeiert wurden, ein menschenleerer Ort war, wimmelte es zur Zeit eines Festtages von fremden Kaufleuten. Zu Stettin waren zu Otto's Zeit sogar schon wöchentlich 2 Markttage, zu welchen aus der ganzen Provinz die Landleute in die Stadt kamen. q)

Der Handel der Wenden war größtentheils ein Tauschhandel. Bei den Rügiern vertrat die Leinwand die Stelle der Münzen. Unter diesem wendischen Stam-

---

n) Adam Brem. l. 2, c. 13.

o) Vit. Ott. p. 355. Eben so hatte auch der Fürst Wratislav allen Handelsverkehr in seinen Staaten den Stettinern untersagt, als er mit ihnen in Uneinigkeit gerathen war, als aber der Bischof Otto 1128 eine Aussöhnung bewirkte, so wurde den Stettinern die völlige Handlungsfreiheit wieder verstattet. Vit. Ott. p. 209.

p) Sax Grammat. l, XIV. p. 510, ed. Klotz.

q) Vit. O. p. 311.

me war der Ueberfluß an Gold und Silber überhaupt nicht sehr groß, und als die Rügier 1109 sich von den sächsischen Siegern für eine Summe von 4400 Mark Silber den Frieden erkaufen sollten, so erschöpften sie ihre öffentlichen und privat Schätze ganzlich und konnten doch nur die Hälfte der Summe zusammenbringen. r) In den großen wendischen Handelsstädten gab es zwar Münzen, aber fremdes Gepräge s) wurde wie Waare betrachtet und zum Tausche gebraucht. Sorgfältig verwahrten sie das Geld als eine Kostbarkeit und sparten es, ohne es in Umlauf zu bringen, für einen Nothfall auf. Doch scheinen die pommerschen Wenden zur Zeit ihrer Bekehrung schon einige Münzen gehabt zu haben; wenigstens erzählt der anonymische Geschichtschreiber von der Bekehrung der Pommern durch den Bischof Otto, daß der Herzog von Polen dem Bischofe die Münzen dieses Landes mit edler Freigebigkeit geschenkt habe, damit er keinen Mangel litte und nicht nöthig hätte, von seinem eigenen Vermögen, sich seine nothwendigen Bedürfnisse anzuschaffen. t)

Land- und Seeräuberzüge waren Lieblingsbeschäftigungen und reiche Erwerbzweige bei mehrern Stämmen

Land- und Seeräubereien.

---

r) Helm. l. I. c. 38.

s) Man hat in Pommern an verschiedenen Orten griechische und orientalische Münzen mit arabischen Inschriften, auch angelsächsische ausgegraben. Die bei Wollin gefundenen orientalischen Münzen bestätigen den ehemals blühenden Verkehr zwischen Julin und Rußland, durch welches Land damals der Zug der orientalischen Waaren nach Deutschland ging.

t) Vit. Ott. p. 293. Monetam quoque terrae illius contulit.

der pommerschen Wenden. Von den Dänen lernten sie den Seekrieg, und der dänische König Harald Blauzahn — in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts — flößte vorzüglich den Bewohnern der Stadt Julin u) Neigung zur Seeräuberei ein. Er legte in diese Stadt eine Besatzung, deren Muth bei den glücklichen Angriffen auf die benachbarten Länder durch die reiche Beute, welche sie zurückbrachten, immer mehr verstärkt wurde, und der bis zu einem so hohen Grade des Uebermuths wuchs, daß der nördliche Ocean überall mit slavischen Seeräuberschiffen bedeckt wurde. Selbst Dännemark erfuhr in der Folge den größten Nachtheil davon, und die Raubsucht nahm bei den Wenden an der Ostsee so sehr überhand, daß diese darüber den Ackerbau fast gänzlich vernachlässigten x) und die Insel Rügen von Seeräubern, welche keines der vorbeisegelnden Schiffe schonten, angefüllt war. y) Zur Zeit des Bischofs Otto von Bamberg lebte in Stettin ein mächtiger, reicher und angesehener Mann, mit Namen Wirtschach, welcher oft mit 6 Schiffen nach Dännemark segelte, um dort zu rauben. z) Diese Neigung zur Seeräuberei erhielt sich noch eine lange Zeit bei ihnen, selbst nach Einführung des Christenthums.

Eben so trieb die Begierde, Beute zu machen, sie an, Einfälle in die benachbarten christlichen Staaten zu thun, und so entzündeten sich die blutigen Kriege, welche

---

u) Sax. Grammat. l. X. p. 282. 290. ed. Klotz, die nordischen Schriftsteller erzählen dies von Jomsburg.

x) Helm. l. 2. c. 13.

y) Adam Brem. de situ Dan. p. 67. in Lindenbr. script. rer. germ. sept.

z) Vit. Ott. p. 166.

den gutmüthigen Character des Volks umänderten und daſſelbe zu einem kriegeriſchen Volke umſchufen, da es in den ältern Zeiten — wenigſtens verſicherten es einige Stämme ſelbſt — den Krieg verabſcheuete und in einer ungeſtörten Ruhe ſich das Leben durch Vergnügungen, beſonders durch Muſik zu verſüßen bemüht war.

Die Erbitterung zwiſchen den Slaven und den angegriffenen Völkern wuchs je mehr und mehr, und die Wuth, mit welcher die Kriege geführt wurden, überſchritt alle Grenzen. a) Man ſuchte einander zu überliſten, man verſteckte ſich in hohlen Wegen oder Moräſten und auf dem Meere hinter Vorgebirgen und brach dann unvermuthet aus dem Schlupfwinkel hervor, denn Hinterliſt und nächtliche Ueberfälle liebten die Slaven ſehr. Mit einem fürchterlichen Gebrülle fingen ſie ein Treffen an, und vergrößerten das Geräuſch, indem ſie mit ihren Schwerdtern auf ihre Schilde und Helme ſchlugen. *) Ueberall ließen ſie blutige Spuren ihrer Grauſamkeit zurück, ſchreckliche Verwüſtungen bezeichneten ihren Pfad. Was ſie nicht fortſchleppen konnten, das wurde ein Raub der Flammen, und oft trieben ſie Menſchen und Vieh in Häuſer und Hütten zuſammen und zündeten alles an. Ihre Mordluſt weidete ſich an allerlei Arten von Qualen, in deren Erfindung gegen ihre Gefangenen ſie ſinnreich genug waren. Die Körper ſpießten ſie auf Pfäle, und riſſen die Eingeweide aus dem Leibe; die Chriſten ſchlugen ſie ans Kreuz oder ſchleppten ſie an den Opferaltar und ſchlachteten ſie ihrem Gotte, der am Chriſten- Krieg.

a) Helm. l. 2. c. 13.

*) Sax. Grammat. p. 451.

blute vorzüglich Vergnügen fand. b) Ja sie scalpirten sie, löseten ihnen die Haut des Kopfes, welche sie in der Gestalt des Kreuzes eingeschnitten hatten, ab und schleppten dann diese Unglücklichen durch die slavischen Städte. Eine Menge von Gefangenen führten sie aus dem Kriege mit in ihre Heimath und bewahrten sie in Gefängnissen auf, bis sie ein ansehnliches Lösegeld erhielten, oder brachten sie auch auf Sclavenmärkte. Zu Mecklenburg wurden einst an einem Markttage 700 Gefangene als Sclaven feil geboten. c)

11. Ihre vornehmsten Waffen — meistens erhielten sie dieselben durch Raub oder Tausch — waren eiserne Harnische, lederne Schilde, Helme, Schwerdter, lange Messer am Gürtel und Wurfspieße. Die wendischen Seeräuber tauchten beim Anfange eines Gefechtes ihre von der Sonne zusammengetrockneten Schilde in Seewasser, und zerrten sie dann länger mit den Knieen und Händen. d) Die Juliner bedienten sich im 11. Jahrhunderte bei Belagerungen des griechischen Feuers oder Töpfe mit siedendem Oele angefüllt. e) Vor dem Heere wurde eine Fahne (Staniz) getragen. In Arkona auf der Insel Rügen war eine Hauptfahne, welche vorzüglich groß und buntfarbig war. Sie gehörte zum Tempel des Swantewits, und wurde fast für die mächtigste Gottheit gehalten, denn wenn sie vorgetragen wurde, so war es erlaubt,

---

b) Helm. l. 1. c. 52. Vit. Ott. p. 294.

c) Helm. l. 2. c. 13. §. 3.

d) Sax. Gramm. p. 451. l. XIV.

e) Adam Brem. l. 2. c. 13. Schwartz comment. acad. de olla Vulcani, quae olim Iulini Pomeranor. fuit. Gr. 1745.

alles, was man wollte, ungestraft zu thun, Städte zu verwüsten, Altäre zu zerstören, ja alle rügische Gottheiten anzugreifen und zu verbrennen. f) Auch hatten sie eine Kriegsmusik. *)

Die Anführer im Kriege hießen Woiwoder, welche sich durch vorzügliche Tapferkeit dieser Ehre würdig gemacht haben mußten. Außer dem Fußvolke hielten die pommerschen Wenden viel auf Reuterei, und es war ein Zeichen des Adels und Reichthums, mehrere Pferde zu halten und mehrere Reuter ins Feld zu stellen. So konnte zur Zeit des Bischofs Otto ein vornehmer Mann in Camin 30 Pferde mit den Reutern im Kriege hergeben und dies wurde für etwas Großes gehalten. g)

Jeder Reuter erschien ohne Schildknappen im Felde, nur die Fürsten oder Anführer hatten einen, höchstens zwei in ihrem Gefolge. Der Herzog Wratislav zog dem Bischofe Otto mit 500 Reutern bis an die polnische Grenze entgegen. Sogar auf ihren Seezügen nahmen sie Pferde und Reuter mit. Der Fürst Ratibor hatte auf seinem Seezuge nach Norwegen vier Pferde am Bord eines jeden Schiffes und als die Rügier 1106 mit einer feindlichen Flotte nach Lübeck segelten, hatten sie auch Reuter bei sich. h)

In dem pommerschen Wendenlande befanden sich sehr viele Schlösser von der Natur und durch die Kunst befestiget; darin hielten sie sich für unüberwindlich, darin vertheidigten sie alle ihre Haabe und Gut, das sie zu

---

f) Sax. Grammat. l. 14. p. 502.
*) Sax. Grammat. l. XVI. p. 526.
g) Vit. Ott. p. 306.
h) Helm. l. 1. c. 36. §. 4.

Kriegszeiten dahin gebracht hatten. i) Diese Schlösser, mehrere Städte, wie Demmin k) und Stettin, l) und besonders auch die Tempelörter, wie Arkona, waren gegen den Ueberfall durch hohe Erdwälle geschützt, welche oben mit Pallisaden bepflanzt waren. Stettin wurde um 1171., als der König Waldemar von Dänemark diese Stadt belagerte, wegen seiner hohen Wälle für unüberwindlich gehalten. Auch hölzerne Thürme fand man in den Festungen. Diese alte Art der Befestigung mit einem Erdwalle und oben darauf mit Pallisaden oder Planken besetzt, findet man in Pommern noch im 13. Jahrhunderte. *) In der Burg Carenz (Garz) auf der Insel Rügen, die von einem tiefen Moraste und Walle umgeben war, führte ein schmaler Fußsteig bis an das Thor der Festung; inwendig war der Platz so enge, daß da bei der Belagerung für die Besatzung, die 6 — 7000 Mann stark war, Hütten von 3 Stockwerken errichtet wurden, der innere Raum so bedeckt war, daß die Steine, welche in die Festung geworfen wurden, nicht auf die Erde fallen konnten; daher auch bei einer anhaltenden Belagerung die Luft bald verpestet und tödtliche Krankheiten erzeugt wurden. m) Der Tempelort Arkona war gegen Morgen, Mittag und Mitternacht von Natur durch

---

i) Vit. Ott. p. 290.

k) Vit. Ott. p. 174.

l) Sax. Gramm. l. XIV. p. 526. Vit. Ott. p. 168.

*) 1261 war dies noch der Fall bei Stralsund transpositis plancis super aggerem. Dr. n. 340. p. 451.

m) Zu Friedenszeiten waren diese Tempelörter unbewohnt, nur in Kriegszeiten und bei Landversammlungen oder wenn Opfer gebracht wurden, waren sie mit Menschen angefüllt.

ein hohes und steiles Ufer befestigt, — denn er lag auf der Spitze eines hohen Vorgebirges — und gegen Abend durch einen Erdwall 60 Ellen hoch, auf dem zur größern Erhöhung noch ein Plankwerk war. Durch das Plankwerk war ein einziges Thor, welches von einem Thurme über demselben vertheidigt werden konnte und bei Belagerungen mit ausgestochenen Rasen verdeckt wurde. Ihr Aberglaube flößte ihnen zu dieser Befestigung ein so großes Vertrauen ein, daß sie den Thurm blos mit ihren Fahnen und Zeichen bepflanzten und von diesen den stärksten Schutz erwarteten. Eben deswegen blieb in Friedenszeiten diese Festung ganz leer und unbesetzt, nur wurde sie verschlossen und die Beschützung derselben dem Gotte Swantewit überlassen. n)

Wissenschaften u. Künste.

Von einem Volke kann man wohl schwerlich große Fortschritte, so wenig in der Kunst als in der Gelehrsamkeit erwarten, bei welchem der Krieg, Land- und Seeräubereien Lieblingsbeschäftigung war, das keinen Activhandel trieb und sich durch Handlung nicht bereicherte, das sogar über den Raub oft den Ackerbau vernachläßigte, das in schlechten, leicht abzubrechenden Hütten wohnte und nur bei seinen Tempeln künstliche Verzierungen, wahrscheinlich das Werk fremder Künstler, anbringen ließ, und das endlich vor Götterbildnissen niederkniete, die — weit entfernt von schönen, gefälligen Formen — nur verzerrte Gestalten, seltsame und schreckliche Ungeheuer darstellten. Was etwa noch von Wissenschaften und Künsten bei ihnen anzutreffen war, durfte man nur bei den Priestern suchen.

Schreibekunst.

Schreiben konnten sie und mußten also auch Schriftzeichen haben. Die Stettiner, welche zur Zeit des Bi-

---

n) Sax. Gramm. p. 498. 502.

schofs Otto Gesandte an den Herzog Boleslaus von Polen schickten und unter der Bedingung eines ewigen Friedens, der Aufhebung oder Verminderung des Tributs versprachen, das Christenthum anzunehmen, verlangten eine schriftliche Versicherung, daß ihre Bitte gewährt wäre, und erhielten sie auch. o) Die Wenden an der Ostsee kannten die Runenschrift, wenigstens haben die prillwitzischen Götzenbilder runische Aufschriften, wenn diese nicht etwa von den nordischen Metallgießern herrühren. p)

Rechnenkunst. Ausgebreitete Kenntnisse in der Rechnenkunst darf man wol da,, wo der Handel größtentheils Tauschhandel ist, nicht suchen. Beim Zählen stiegen sie bis 10, q) und fingen dann wieder von vorne an; sie kannten keine größere Zahl, als die eines Menschen Alters, — worunter sie ungefähr 100 Jahre verstanden — und deuteten dadurch eine lange Reihe von Jahren an.

Obgleich bei den meisten ältern Völkern sich die Priester mit der Astronomie und Zeitrechnung beschäftigten und diese Wissenschaft mit der Götterlehre in Verbindung zu stehn pflegt; so scheinen die wendischen Priester nicht einmal diese Wissenschaften gekannt oder besonders getrieben zu haben. Sie kannten nur 2 Jahreszeiten, rechneten nach synodischen Monaten, von einem Neumonde zum andern, und so mochte das Jahr wohl 13 Monate haben. Das Jahr fing sich mit dem Frühlinge oder dem

---

o) Vit. Ott. p. 311: his ibi coram suis et nostris legatis scripto firmatis. p. 313. legati pacta, mandata et scripta Tyranni secundum haec verba reportantes.

p) Masch gottesdienstl. Alterth. S. 71. — Allgem. Weltgesch. 31. Th. S. 572.

q) Anton S. 156.

damaligen Sommer an, wo sie das Frühlingsfest feierten. r) Eine Woche bestand aus 7 Tagen; aber von Eintheilung der Tage in Stunden wußten sie nichts. s)

Religion. Eine so geringe Aufklärung der Priester, welche durch Aberglauben und geheimnißvolle Ceremonien über die Herzen des rohen unverständigen Haufens zu herrschen sich bestrebten, welche die Staatsangelegenheiten in eine genaue Verbindung mit der Religion zu setzen suchten, um an der Regierung den thätigsten Antheil zu bekommen, führt uns auf die Vermuthung, daß die Religionskenntnisse des großen Haufens ungeachtet ihrer standhaften Anhänglichkeit an ihre Landesreligion nur sehr gering gewesen sein müssen. Selbst bei den Priestern darf man kein Religionssystem suchen, da sie kein heiliges Buch hatten, sondern ihre Religionslehren nur mündlich fortpflanzten. Daher läßt sich die Wandelbarkeit in ihrer Religion erklären. Die Zahl der Götter, sowol der Volks- als Familiengötter vermehrte und veränderte sich, so wie sie mit den nach ihrer Meinung mächtigern und wohlthätigern Gottheiten anderer Völker bekannt wurden oder eigene Lieblingsneigungen, welche auf ihre Vorstellungen von den Eigenschaften und der Macht der Gottheiten einen großen Einfluß hatten, ihre Wahl und Verehrung derselben lenkte. Nur in dem Hasse gegen die Religion der Christen, so duldsam sie sonst gegen alle Arten von heidnischen Götterlehren waren, zeigten sie eine feste und unveränderliche Denkungsart; nur hier konnte die äußerste Gewalt ihre Abneigung gegen den Gott der Christen allmählig schwächen und selbst die das

---

r) Vit. Ott. p. 161.

s) Anton. S. 157 — 162.

mals verderbte christliche Religion mit der Menge von Heiligen, t) deren Verehrung die Stelle ihrer Gottheiten so leicht ersetzte und ihnen eben so werthe und mächtige Schutzgottheiten versprach, vermochte hier nicht auf ihren Leichtsinn zu wirken. Aber kein Wunder, da die Annahme der christlichen Religion ihrer ganzen ererbten Götterlehre und ihrer Staatsverfassung einen gänzlichen Untergang drohete, da der Geist und die Herrschsucht der Christen eine unzerstörbare Scheidewand zwischen ihnen errichtete, welchen es mehr um Abgaben und Einforderung des Zehnten, als um die Pflanzung des Christenthums zu thun war, welche sie ihrer Freiheit und Güter beraubten und ihnen ein drückendes Joch auflegten. Daher war es, ungeachtet ihrer gerühmten Gefälligkeit gegen Fremde und der gastfreundlichen Aufnahme eines Jeden eben so gefährlich für einen Handelsmann in den großen Handelsstädten sein Christenthum merken zu lassen, als Tod und Verderben den Slaven erwartete, der, wenn ihm im Auslande einige Neigung zum Christenthume eingeflößt war, nur im geringsten diese bei seinen Landsleuten verrieth; daher die äußerste Erbitterung und tobendste Wuth, wenn sich auf einem Schiffe zu dem Gewerbe Segen von der Gottheit erflehen ein christlicher Priester befand, und diese konnte, wenn nicht Schiff und Gut für verfallen erklärt werden sollte, nur durch die Auslieferung desselben zum Opfer für ihre Götzen besänftigt werden. u)

---

t) Die bekehrten deutschen Slaven scheinen selbst die Heiligen, an deren Verehrung sie sich einmal gewöhnt hatten, wenn sie zum Heidenthume zurückkehrten, nun unter die Zahl ihrer Gottheiten aufgenommen zu haben.

u) Helm. l. 2. c. 12. §. 11.

In ihren älteſten Wohnſitzen, ſo wie auf ihren Wanderungen ſcheint ihre Religion eben ſo einfach geweſen zu ſein, als ſie immer mannigfaltiger, künſtlicher und verwickelter wurde, ſobald ſie einen feſten Sitz erhielten. Ein noch rohes, uncultivirtes Volk, deſſen Bedürfniſſe ſehr gering ſind, deſſen einziger Wunſch und Beſtreben es iſt, ſeine ſinnlichen Triebe zu befriedigen und ſeinen Körper ſtets in einem Zuſtande des Wohlbehagens zu erhalten, wird nicht nur geneigt ſein, alles das, was ſeine Wünſche und Bemühungen oft auf eine unerwartete Weiſe begünſtigt, den Wirkungen einer unſichtbaren höhern Macht zuzuſchreiben, ſondern auch da den Einfluß einer mächtigern Gottheit zu bemerken glauben, wo unüberwindliche Hinderniſſe ſeinen Bemühungen zum Wohlleben ein Ziel ſetzen. x)

Die Wenden erkannten ein unſichtbares Weſen, dem ſie alles Gute zuſchrieben, und ein anderes gedachten ſie ſich als die Quelle allen Uebels, welches ihnen begegnete. Der gute Gott (Belbog, Bialbuk, das iſt, der Gott des Lichts, der weiße Gott, y)) war das allerhöchſte Weſen, der Urheber der Welt, welcher im Himmel über alle andern Götter herrſcht und ſeine Macht nur auf himmli-

---

x) Allgem. Weltgeſch. 51 Th. S. 239.

y) Das Kloſter Belbuk in Hinterpommern iſt wahrſcheinlich da geſtiftet, wo der gute Gott verehrt wurde, denn es war üblich, da Kirchen und Klöſter zu erbauen und Heilige zur Verehrung aufzuſtellen, wo Götzentempel und Götzenbilder vorher geweſen waren; vermuthlich um den neubekehrten Chriſten den Verluſt und die Vernichtung der Götzentempel und Götzenbilder weniger fühlbar zu machen; ja einige Götzentempel wurden ſogar in chriſtliche Kirchen umgewandelt. Vit. Ott. p. 144.

sche Angelegenheiten einschränkt. Eine Menge von höhern Wesen, welche gewisse Körper auf der Erde beseelen, sind aus dem Blute des allgemeinen Gottes (Bog) entsprossen und je näher diese dem Gotte der Götter verwandt waren, desto größer war ihr Vorzug und ihre Macht. a)

Das feindselige Wesen, von dem sie alles Böse herleiteten, hatte den Namen Czerenbog b) oder Tschart, das ist, der schwarze Gott. Bei ihren Gastmälern wurden beide verehrt und die erste Schaale ihnen geweihet, um das Glück von dem guten Gotte, von dem bösen aber die Abwendung allen Uebels und die Lenkung seines Zorns auf die Feinde zu erflehen. c) Die Verehrung des guten und bösen Gottes scheint unter den Wenden allgemein gewesen zu sein. Von einem rohen Volke, das zugleich gewöhnlich in Aberglauben versunken ist, den schlaue und eigennützige Priester durch mancherlei geheime Künste beständig zu nähren bemüht sind, pflegt auch die Vorstellung von einem bösen Wesen unzertrennlich zu sein; ihm schrieb man die Qualen und Beängstigungen durch Gespenster und nächtliche Erscheinungen zu; seinem bösen Willen eignete man die Krankheiten der Menschen und des Viehes, allerlei Schäden und Gebrechen und jeden Verlust zu, den man auf irgend eine besondere Art erlitt; vor allem diesen hofte man durch die Zauberer und Geisterbeschwörer Schutz und Befreiung von allem Uebel zu erlangen. Was ihnen der schwarze Gott war,

---

a) Helm. l. 1. c. 83. §. 4.

b) Bei den Wagriern, Serviern und Lausitzern wurde er verehrt; zu Rhetra bildete man ihn als einen Löwen ab.

c) Helm. l. 2. c. 52. §. 2.

das wurde nachher den bekehrten Slaven der Teufel, daher Helmold ihn auch diabol, Teufel nennt, so wie noch jetzt einige Slaven den Teufel mit dem Namen Tschart bezeichnen.

Mit diesen 2 Gottheiten begnügten sich aber die Slaven nicht; die Zahl der Götter vermehrte sich immer mehr und mehr, fast jeder Stamm hatte seine besondere Schutzgottheit, ja mehrere oder auch einzelne Familien erwählten sich eigene Schutzgötter, welche sie sich nach ihren Lieblingsneigungen modelten.

Allmählig nahmen sie auch die Gottheiten der benachbarten Völker unter die Zahl ihrer alten Götter auf und die Götzentempel waren mit einer so großen Menge Götzenbilder d) angefüllt, daß man sie durch Inschriften, dem Namen und den Oertern nach, wo sie vorzüglich verehrt wurden, bezeichnete, e) weil das Gedächtniß der Priester nicht zureichte, alle Namen und Eigenschaften derselben aufzubewahren.

Unter allen Gottheiten, welche von den Wenden an der Ostsee verehrt wurden, hatte Swantewit, f) der Gott der Rügier, dessen Tempel in der Festung Arkona

---

d) Bei der Zerstörung des Gützkowschen Götzentempels vermochten kaum mehrere Joch Ochsen die Menge der Götzenbilder wegzuschaffen. Vit. Ott. p. 183. Zu Julin befanden sich in propatulo idola majora et minora.

e) Allgem. Weltgesch. 51 Th. S. 240.

f) Sein Name bedeutet nach Anton S. 44 heiliges Licht. Vielleicht ist die Ableitung von Swiaty heilig und witz, was (vicus) ein heiliger Ort richtiger. In Hinterpommern und zwar im Amte Stepenitz befindet sich an dem großen Haff- und Papenwasser ein Dorf Schwantewitz, vielleicht war auch dort ein Tempel

war und der sein sehr altes Bildniß enthielt, g) wenigstens zu einer gewissen Zeit den ersten Rang und die allgemeinste Verehrung. Er war der Gott der Götter, wie ihn Helmold nennt, er war vor allen andern Göttern berühmt wegen seiner Siege und Antworten, welche mit dem Erfolge genau übereinstimmten, h) und in dieser Rücksicht achteten sie die übrigen Götter gegen ihn nur als Halbgötter. Ihm als dem allgemeinen Orakel schickten alle slavische Provinzen jährlich einen Tribut und brachten ihm Opfer. Auch die Kaufleute, welche bei seiner Tempelburg anlandeten, durften nicht eher kaufen und verkaufen, bis sie von ihren Waaren das ausgesuchteste

---

desselben, denn nach Sax. Gramm. l. XIV. p. 521 ed. Steph. hatte dieser Gott noch an mehrern Oertern Tempel. In Pommern giebt es noch mehrere Oerter, die sich mit Schwant anfangen, als Swantust, ein Vorwerk auf der Insel Wollin zwischen der Ostsee und dem See Coperow; Schwanteshagen im Greifenbergschen Kreise; auch heißt ein Arm der Oder, der etwa ½ Meile von Stettin nach dem dammschen See hinfließt, Swante und ein Vorwerk gleiches Namens befindet sich im stolpeschen Kreise.

g) Helm. l. 2. c. 12. §. 2. simulacrum illud antiquissimum, quod colebatur ab omni natione Slavorum. Diese beiden Umstände streiten sowol gegen die Meinung des Helmolds, (l. 1. c. 6.) der sie aber auch selbst nur für eine alte Tradition — tradit veterum antiqua relatio und tenui fama (l. 2. c. 12. §. 5.) — ausgiebt, als auch des Sax. Gramm. (l. XIV. p. 502.) daß er aus dem Bilde des heil. Vitus, welchen die Mönche aus dem Kloster Corvey als ihren Patron auch nach Rügen verpflanzt hätten, entstanden wäre.

h) Helm. l. 1. c. 6. c. 52. §. 3. l. 2. c. 12. §. 7.

und kostbarste ihm geopfert hatten. Selbst der christliche dänische König Sueno, zollte ihm Geschenke und Tribut. i)

Das Götzenbild war ein Ungeheuer von Bild, das an Größe jeden menschlichen Körper weit übertraf. k) Es hatte 4 Köpfe mit eben so viel Hälsen, von welchen 2 Köpfe vorwärts nach der Brust, 2 nach dem Rücken und zwar so gerichtet waren, daß sich der eine zur Rechten, der andere zur Linken mit ihren Gesichtern lenkte. Sie hatten eine Miene, wie wann jemand etwas tiefsinnig überlegt. Der Bart war wie zerfressen und die Haare dem rügischen Kopfschmucke so ähnlich verschoren, daß man die Geschicklichkeit des Künstlers bewundern mußte. In der rechten Hand hielt er ein Horn, welches mit verschiedenen Metallen ausgelegt war. Die linke Hand war in die Seite gesetzt und bildete durch die Krümmung des Arms einen Bogen. Mit den Füssen berührte er die Erde, das Grundgestell der Füsse aber verbarg die Erde. Das Kleid erstreckte sich bis an die Schienbeine, welche aus fremdem Holze geschnitzt waren, und deren Zusammenfügung mit den Knien nur nach einer sorgfältigen Untersuchung bemerkt werden konnte.

In der Stadt Charenz auf der Insel Rügen gab es 3 Götter, welche nur zur Privatverehrung aufgestellt waren. l) Das Bildniß des Gottes Rügevit war ein Ungeheuer aus einer Eiche gehauen, von einer übermenschlichen Dicke und solcher Länge, daß der Bischof Absa-

---

i) Sax. Gramm. l. XIV. p. 500. Er schenkte dem Swantewit einen künstlich gearbeiteten Becher.

k) p. 499.

l) p. 510.

lon, ungeachtet er auf den Zehen ſtand, kaum mit der kleinen Axt, welche er in den Händen zu tragen pflegte, bis an ſeinen Kinn hinaufreichte. Sieben menſchliche Geſichter ſaßen auf dem Halſe und vereinigten ſich oben wieder in eine Scheitel. Eben ſo viele wirkliche Schwerdter mit den Scheiden an einem Gürtel hangend hatte der Künſtler deſſen Seite beigefügt. In der rechten Hand hielt er das achte entblößte, dieſes war durch einen eiſernen Nagel in der Fauſt ſo ſtark befeſtigt, daß es nicht eher weggenommen werden konnte, als bis man die Hand abgehauen hatte. Uebrigens war dies Bildniß ohne allen Geſchmack, mit großen Lineamenten gebildet, und dieſe häßliche Geſtalt wurde noch dadurch verabſcheuungswürdiger, daß Schwalben, welche unter dem vielfachen Kinne Neſter gebauet hatten, auf die Bruſt ihren Miſt hatten fallen laſſen. Die kriegeriſche Abbildung dieſes Gottes zeigt ſchon an, daß die Rügier ihn für einen Kriegsgott hielten.

Der Gott Porevit m) hatte 5 Köpfe und war völlig unbewafnet. Die Bildſäule des Gottes Porenut n) hatte 4 Geſichter am Kopfe und ein fünftes an der Bruſt, deſſen Stirne er mit der linken, das Knie aber mit der rechten Hand berührte.

Zu Rhetra im Lande der Rhedarier, von welchem Lande ein Theil nachmals zu Pommern gehört hat, war

---

m) Er heißt auch Barovit, das iſt, ein edles Licht und wurde auch zu Wolgaſt und Julin verehrt. Pferde und Hähne wurden ihm zum Opfer gebracht; er ſoll der Gott des Friedens, der 5 Sinne und der Kaufmannſchaft geweſen ſein.

n) Einige halten den Porenut für den Schutzgott der Schwangern.

der Hauptsitz des Gottes Radegast. Hier war sein Bildniß von Gold; er stund auf einem Postament als ein junger Held mit sehr ernsthaftem Gesichte und krausen Haaren; auf dem Haupte befand sich ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Auf der Brust hatte er einen Schild hangen, worauf ein Büffelshaupt abgebildet war. Mit der rechten Hand faßte er unten den Schild, und in der linken Hand hielt er den Stiel eines Gewehrs, vielleicht einer Helleparte. Er war nackt und hatte auch ein prächtiges Bett mit Purpur bekleidet. Von ihm erbat man sich besonders den Sieg und verehrte ihn nach einer glücklichen Rückkehr mit Geschenken. o)

Der Kriegsgott Gerovit (Herovit) hatte zu Wollin einen Tempel; sein Zeichen war ein großer mit Goldblech überzogener Schild, der neben ihm an der innern Tempelwand hing und den niemand berühren durfte. Zur Kriegszeit aber wurde er vor dem Heere getragen, in der sichern Erwartung dann siegreich zurückzukehren. p)

Der Trigla q) (Triglaf) wurde besonders zu Julin und Stettin verehrt. Zu Stettin war es eine goldene Bildsäule mit 3 Köpfen, welche nach der Erklärung der heidnischen Priester seine dreifache Herrschaft über den Himmel, die Erde und Unterwelt anzeigen sollten. *) Eine goldene Decke verhüllte Augen und Lippen zum Zeichen, daß er die Uebelthaten der Menschen nicht sehen wollte. Zu Julin bedeckte ein einziger Hut

---

o) Franke 1 B. S. 132. Allgem. Weltg. 51 Th. S. 243.
P) Vit. Ott. p. 181. 333. Auch zu Havelberg wurde dieser Gott verehrt p. 170.
q) Der Name heißt Dreiköpfig.
*) Vit. Ott. p. 163.

die 3 Köpfe und das Bild ſtand einmal in übermenſchlicher Größe und war aus Holz gehauen; dann aber auch ſehr klein und von Gold gegoſſen. r)

Das Bild der Sonne ſtellte zu Julin in der Geſtalt einer Säule einen halb nackenden Mann vor, der ſtatt des Kopfes eine ſtralende Sonne, auf der Bruſt aber ein flammendes Rad hatte, welches den Lauf der Sonne andeutete und Juel hieß. s)

Auſſer dieſen Gottheiten bezeigten ſie vielen Untergöttern, welche von dem allgemeinen Gotte entſproſſen waren, deren Macht und Würde aber nach der weitern Entfernung von dem Stammvater je mehr und mehr abnahm, ſo wie auch andern überirdiſchen Weſen, Ehrerbietung und Zutrauen, welche man entweder von fremden heidniſchen Völkern annahm oder die eine eigene Geburt ihrer Einbildungskraft waren. t) Ihre Anzahl vervielfältigte ſich allmählig ſo ſehr, daß nicht nur ihre Wohnplätze, Seen, Flüſſe und Wälder, ſondern auch einzelne Steine, Bäume und Menſchen eigene Schutzgeiſter er-

---

r) Vit. Ott. p. 140. 163.

s) Vit. Ott. p. 113. 161. Vielleicht hat die Stadt Julin von der Juel-Säule und dem Juel-Feſte ihren Namen. Dieſe Statue, glaubte man hernach, wäre dem Julius Caeſar zu Ehren errichtet worden. Carocs Nachricht wie es in Pommern zur Zeit der Reformation. ꝛc. S. 3. Dähnert de columna Iulia Pomeranorum Gryph. 1760. 4. Eine halbe Meile von Stettin iſt ein Berg, der in ein tiefes Thal hinabführt und noch jetzt durch eine dicke Waldung heiligen Schauer verbreitet, welcher Juel (in der verderbten Sprache Juli) Berg heißt. Vielleicht wurde auch hier das Juel-Feſt gefeiert.

t) Allgem. Weltgeſch. 51. Th. S. 247.

hielten. Diese ließen nach ihrer Meinung öfters ihre Stimmen hören und machten sich bisweilen, wiewol selten, den Menschen in einer angenommenen Gestalt sichtbar. Besonders zeigte sich der Schutzgott des Sees am Tempel zu Rhetra seinen Verehrern, wenn dem wendischen Staate eine merkwürdige Veränderung bevorstand; dann kam er in der Gestalt eines mit sehr großen Hauern bewafneten wilden Schweines aus den Fluthen hervor, wälzte sich mit Geschrei in dem nächsten Moraste, bis er von vielen Menschen bemerkt worden, und stürzte sich dann wieder in das Wasser.

Die Stettiner verehrten besonders eine großen dickbelaubten Nußbaum, u) welchen sie als die Wohnung eines Gottes für heilig hielten, unter dessen Schatten eine Quelle hervorsprudelte. Bei demselben wohnte ein Aufseher oder Priester, der sich theils von den Früchten desselben ernährte, theils von den dem heiligen Baume gebrachten Opfern lebte.

Gottesdienstliche Gebäude.

Die allgemeine Duldung aller heidnischen Götterlehren, welche unter den pommerschen Wenden herrschte, die Verschiedenheit der menschlichen Denkungsart, welche sich hier ohne Einschränkung in Verehrung der Göttern äussern konnte, und besonders auch die größere und geringere Wohlhabenheit der slavischen Städte, hatte einen großen Einfluß auf die Oerter, welche man den Göttern weihete, und auf die Wohnsitze, welche man ihnen zu ihrer Bewohnung und zur vorzüglichen Aeußerung ihrer Macht errichtete. Im freien Felde hatten sie besondere Opferplätze,

---

u) Vit. Ott. p. 350. arbor nucis. p. 199. arborem nuceam praegrandem idolo consecratam; einigemal auch p. 318. quercus ingens et frondosa.

welche durch Steine von den gemeinen Oertern abgesondert waren, innerhalb welcher sie ganz der Denkungsart roher Völker gemäß, bei welchen körperliche Größe und Umfang auch höhere Begriffe von Macht erweckt, ungeheure Opfersteine *) oft mit einer bewundernswürdigen Kunst und einer unzerstörbaren Festigkeit zu Altären aufthürmten. Oder sie verehrten ohne alle Bilder in dichtverwachsenen Wäldern, wo sie der Gottheit Gegenwart vorzüglich ahneten, ihre Götter. Oder da die Cultur der Slaven stieg und ihr Wohlstand zunahm, und besonders seitdem sie ihre Götter dem Auge der Menschen durch Bildsäulen sichtbar machten, da errichtete man Tempel, in deren Innern der Götter Bildsäulen eben so sehr vor dem Ungemache der Witterung geschützt waren, als sie durch Verborgenheit an Heiligkeit um so mehr gewannen, je seltener es dem großen Haufen vergönnt war, den mächtigen Gott zu sehen. x) Sie sorgten ängstlich für die Sicherheit ihrer Tempelgötter, denen sie in Festungen ihre Wohnsitze errichteten, damit die Feinde eben so wenig sich des Tempelschatzes leicht bemächtigen, als diese heiligen Oerter ohne Widerstand zerstören konnten. Auf der Insel Rügen hatte der Gott Swantewit in der Festung Arkona seinen Hauptsitz und in der Burg zu Carenz hatten andern Götter sehenswürdige Tempel. Swantewits Tempel stand zu Arkona auf dem Markte in einer Ebene

---

*) Hieher gehören auch die sogenannten Stäpfgen-Steine, deren man in Vor- und Hinterpommern findet. Auf ihrer Oberfläche sind hinter einander Löcher oder Stäpfgen eingehauen, welche vielleicht mit dem Blute der Opferthiere oder geopferten Menschen angefüllt wurden.

x) Helm. l. 1. c. 83.

mitten in der Feſtung; zwar war er nur von Holz erbauet, aber er glänzte ſowol von außen wegen der Pracht und mancherlei Schnitzwerke, obgleich deren Malerei, welche mannigfaltige Geſtalten der Dinge vorſtellen ſollten, nur noch eine ungebildete Kunſt verrieth, als auch inwendig durch das Bildniß des Gottes und viele künſtliche Arbeiten und Schätze. Er hatte 2 Hallen, welche das Dach und einige Schwiebbogen mit einander gemein hatten. Die äußere war mit einer Wand eingefaßt und mit Purpur bedeckt, die innere ruhete auf 4 Säulen, zwiſchen welchen herabhangende Teppiche die Stelle der Wände vertraten. Hinter dem Vorhange war das Innere des Tempels, in welchem Swantewits Bildniß ſtand. Nicht weit davon hing der Sattel, der Zaum des Gottes und mehrere Zeichen der Gottheit; beſonders aber erweckte eine große Bewundrung ſein Schwerdt von ungemeiner Größe, deſſen Scheide und Gefäß von Silber und gravirter Arbeit war. Außerdem waren die Wände noch mit vielen Purpurdecken behangen, deren Farbe zwar noch glänzend war, die aber von Alter ſo vermodert waren, daß ſie nicht die geringſte Berührung ohne zu zerreißen ertragen konnten. y) Auch befand ſich daſelbſt eine Menge ungewöhnlicher Hörner von allerlei wilden Thieren, welche ſowol ihre natürliche Geſtalt, als künſtliche Bearbeitung bewunderungswürdig machte. z)

Eben ſo gebauet und geziert waren auch die Tempel in der Burg Carenz; Purpurteppiche umgaben ſie ſtatt der Wände und die Dächer ruheten nur auf einigen Säu-

---

y) Sax. Gramm. l. XIV. p. 498.

z) p. 508.

len, innerhalb der Purpurwände war das Götzenbild aufgestellt. a)

In Stettin waren besonders 4 sogenannte Continen, b) von welchen nur einer als ein dem Triglaf geweiheter Tempel angesehn werden konnte; die andern, welche nur mit Tischen und Bänken versehen waren, dienten zu großen Gastmälern und Landesversamlungen, in welchen Häusern c) sie an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden zum Trunke und Spiele und zu ernsthaften Geschäften zusammenkamen. Der Triglafs Tempel war von bewundernswürdiger Kunst und Schönheit, an den Wänden in- und auswendig mit halberhobenen Bildern von Menschen und Thieren geziert. In dieser Contine verwahrte man nach alter Sitte die erbeuteten Schätze und die eroberten Waffen der Feinde und von dem, was auf einem Seeraube oder in einer Schlacht gewonnen war, wurde der Zehnte hierher gebracht. Dahin hatten auch die Vornehmen und Mächtigen goldene und silberne Becher zur Aufbewahrung gebracht, aus welchen sie zu weissagen und an festlichen Tagen und bei feierlichen Mahlzeiten nach vollbrachtem Opfer zu trinken pflegten. Hier befanden sich große vergoldete und mit Edelgesteinen besetzte Auerochsenhörner zum Trinken und andere Hörner, um darin zu blasen, Dolche und Messer und viele kostbare Opfergeräthe. d)

---

a) p. 510.

b) Thunmann in s. Unterss. über d. alte Gesch. ein. nord. V. leitet S. 286. das Wort vom polnischen Gonta Schindel her.

c) Vit. Ott. p. 373. der Verf. nennt sie pandochea und p. 317. heißen sie continae.

d) Vit. Ott. p. 317.

Auch zu Gützkow war ein Tempel von ausnehmender Schönheit, Kunst und Pracht, den die Einwohner nicht lange vor des Bischofs Otto Ankunft in Pommern mit großen Kosten — 300 Talente hatte er, nach dem Berichte des einen Lebensbeschreiber des Bischofs Otto, gekostet — hatten erbauen lassen, und auf den sie als eine Zierde ihrer Stadt stolz waren. In diesem Tempel waren der Bildnisse von bewunderungswürdiger Größe, Schönheit und Kunst so viele, daß, als der Bischof Otto sie aus dem Tempel wegschaffen ließ, kaum mehrere Joch Ochsen sie fortbringen konnten. e) Ausser diesen werden noch mehrerer Tempel in andere pommerschen Städten erwähnt, welche aber nicht näher beschrieben werden.

Der Tempel des Gottes Radegast in Rhetra war zwar nur von Holz, aber doch sehr künstlich zusammengesetzt, mit Schnitzwerk der übrigen heidnischen Götter geziert und mit kleinen Bildern derselben an den Seiten angefüllt. Er ruhete statt eines Fundaments auf den Hörnern verschiedener wilden Thiere. f) In diesem Tempel befand sich ein mit Purpurteppichen bedecktes Bett für das Götterbildniß; in andern Tempeln wie in dem Triglafs Tempel zu Julin gab es Stühle oder Throne für die Götterbilder, welche an der Wand befestigt, und nach Verhältniß der Größe dieser Götter groß oder klein, oft so klein waren, daß man sie in den Kleidern verbergen und unbemerkt wegbringen konnte. g) Unter den rhetraischen Alterthümern befanden sich Ueberreste von

---

e) p. 182 — 334.
f) Ditm. l. VI. p. 135. ed. Maderi Helmst. 1667.
g) Vit. Ott. p. 142.

einem solchen Throne. h) Die Tempel standen bei ihnen in so großem Ansehn, daß sie den Flüchtlingen zur sichersten Freistäte dienten, und daß in denselben der Nationalschatz aufbewahrt wurde.

Gottesdienstliche Personen.

Der vielfältige Gottesdienst, die Opfer auf Altären und in den Tempeln, die Wartung der heiligen Pferde, die Ertheilung der Götterspräche und die Lenkung der Rathsversammlungen nach dem Willen der Götter erforderten eine Menge Diener und Vertraute der Götter, durch deren Mund den Menschen die Götterbefehle offenbart wurden. Doch machten die Priester keinen besondern Stand aus, sondern jeder war zugleich Seeräuber, Handelsmann oder Hausvater und erschien nur in der Landesversammlung, wenn er Vorgesetzter einer Stadt oder Freiherr war. Die Haupttempel hatten mehrere Priester und sogar für heilige Bäume und Quellen waren eigene Aufseher oder Priester bestellt. Diese lebten von den Einkünften der Tempel oder ernährten sich von den Opfern, den Speisen und Getränken, welche den Gottheiten dargebracht wurden. i) So gering diese Einkünfte der Priester von den Bäumen k) und von kleinern Tempeln oder Kapellen gewesen sein mögen, so ansehnlich und beträchtlich waren sie gewiß bei den Priestern der Haupt- und National-Tempel, von deren reichen Einkünften sie sich

---

h) Masch ꝛc. §. 229.

i) In Gützkow wurden den Götzenbildern täglich mannigfaltige Speisen und Getränke in reichlicher Menge gebracht, welche die Priester mit ihren Freunden heimlich zu sich nahmen und dann vorgaben, daß sie von den Göttern verzehrt worden wären. Vit. Ott. p. 184.

k) Vit. Ott. p. 199.

unstreitig vorzüglich werden bedacht haben. Des Swantewits Einkünfte bestanden ausser den Geschenken und dem Tribute von allen slavischen Provinzen, ausser den Abgaben der auf Rügen handelnden Kaufleute und dem dritten Theile von der Beute noch in den Opfergaben, Erstlingen der Früchte, Zehnten des Viehes und einem festgesetzten Kopfgelde von einer jeden Person männlichen und weiblichen Geschlechts. l) Zum Swantewits Tempel scheinen sogar liegende Gründe gehört zu haben, denn der dänische König Waldemar I. setzte unter den Friedensbedingungen in Arkona fest, daß die Rügier die Ländereien der Götter den christlichen Priestern zuwenden sollten. m) Auch hielt man dem Swantewit 300 Pferde und eben so viele Reuter, welche alle Beute, die sie machten, der Verwahrung der Priester übergaben. Ueberdies hatten die Priester der Hauptgötter ein großes Ansehn n) und auf die Staatsgeschäfte den größten Einfluß. Des Swantewits Priester hatte ein größeres Ansehn, als der König selbst und von seinem Willen hing der König und das Volk ab. o) Jede kriegerische Unternehmung lenkte er nach seinem Belieben, ja auch andere slavische Stämme unternahmen keine wichtige Angelegenheit ohne seine Einwilligung oder angebliche Götterausspräche. Er schloß den Frieden und schrieb den Feinden die Bedingungen desselben vor, oder vermittelte, wenn

---

l) Sax. Gramm. p. 500.

m) p. 505.

n) Ihre Vorzüge waren groß, sie allein durften nur bei den Opfern sitzen, einen langen Bart tragen und in das Innere des Tempels gehn.

o) Helm. l. c. 6. §. 5. l, 2. c. 12. §. 8.

seine Nation unglücklich war, den Frieden so vortheilhaft für seine Nation, als es nur immer geschehen konnte. p) Die Schätze des Tempels wandte er zur Befriedigung seiner Begierden an und bildete dem Volke ein, daß sie in Kisten verschlossen unverletzt aufbewahrt würden. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß die Priester, um nicht ihr Ansehn und ihre großen Einkünfte zu verlieren, sich der Einführung des Christenthums mit so großer Heftigkeit entgegensetzten, daß sie so viele Wunder und Erscheinungen der Götter erdichteten, welche den Slaven den Untergang droheten, wenn sie das Christenthum annehmen würden, und alle Unglücksfälle, welche sich damals ereigneten, dem Zorne ihrer zurückgesetzten Götter zuschrieben. q) Einst berief sogar der Swantewits Priester den König und das Volk, sobald ihm bekannt geworden war, daß einige zum Heringsfange an der rügischen Küste angekommene Kaufleute einen christlichen Priester zu ihrer Andacht mitgebracht hätten, voll Besorgniß, daß der christliche Priester eine Veränderung in der Landesreligion bewirken möchte, verkündigte ihnen den Zorn der Götter, und setzte hinzu, daß dieser nur dadurch besänftigt werden könnte, wenn der christliche Priester dem Gotte Swantewit geopfert würde. Voll Bestürzung lief das Volk zu den Kaufleuten, forderte die Auslieferung des Priesters, schlug das Anerbieten der Kaufleute 100 Mark Silber für seine Befreiung zu bezahlen aus und drohete Gewalt zu gebrauchen; ihr ungestüme Eifer würde dasselbe zu diesem Schritte wirklich verleitet haben, wenn nicht die Kaufleute, welche ihre

---

p) l. 1. c. 36. §. 3. c. 38. §. 6.
q) Vit. Ott. p. 180. 164.

Schiffe mit Hering schon angefüllt hatten, des Nachts heimlich abgesegelt wären. r)

Die Beschäftigung der Priester *) bestand vorzüglich im Beten, Opfern und Weissagen. In den ältern Zeiten opferte man vorzüglich Ochsen, späterhin auch Schaafe und andere Thiere und besonders auch Christen. Nach einem glücklichen Feldzuge wurden die erbeuteten Thiere und die Gefangenen zum Priester gebracht, welcher sich durchs Loos die Menschen und Thiere auswählte, welche zum Opfer bestimmt werden sollten. Bei Christenopfer kostete der Priester von ihrem Blute, um für die Götterausspräche desto empfänglicher zu sein. s) Gottesdienstliche Verrichtungen.

Bei dem Opfern wurde gewönlich geweissagt und der Arten, den Willen der Götter zu erforschen, gab es mehrere. In Stettin, Arkona und Rhetra geschah das Weissagen durch Pferde. In Stettin wurde ein großes, feistes, muthiges und schwarzes Pferd zum Weissagen gehalten, für dessen Wartung ein besonderer Priester bestimmt war. Dieses wurde einzig zum Weissagen gebraucht und war so heilig, daß keiner auf demselben reiten durfte. Wenn man gegen die Feinde zu Felde ziehn oder einen Seeräuberzug unternehmen wollte, so erforschte man den Ausgang des Vorhabens auf folgende Art. Neun Spieße wurden, jeder eine Elle von dem andern entfernt, auf die Erde hingelegt; dreimal

---

r) Helm. l. 2. c. 12. §. 11.

*) Die Priester scheinen bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen mit einer eigenen Priesterkleidung versehn gewesen zu sein, wenigstens wird von einem Priester des Herovits zu Wolgast erzählt, daß er in seiner Priesterkleidung sich im Walde versteckt habe.

s) Helm. l. 1. c. 52. §. 2.

führte der Priester das gesattelte und gezäumte Pferd am Zaume schräge über die Spieße hin und her. Ging das Pferd, ohne mit den Füßen anzustoßen oder die Waffen in Unordnung zu bringen, über die Spieße hinüber, so war es ein günstiges Vorzeichen und voll Vertrauen auf den glücklichen Ausgang unternahmen sie den Feldzug. t)

Dem Gotte Swantewit zu Arkona war ein weißes Pferd geheiligt, auf welches nur der Priester, der es wartete, sich setzen durfte. Die Priester bildeten dem Volke ein, daß der Gott auf demselben des Nachts gegen die Feinde einen Ritt mache, und ließen, um das Volk davon zu überzeugen, öfters am Morgen das Pferd ganz bestäubt und mit Schweiß bedeckt sehen, als käme es von einer weiten Reise zurück. Keine Unternehmung von Wichtigkeit, kein Krieg wurde begonnen, bevor nicht der Ausgang desselben durch das Pferd erforscht war. Der Priester führte nach einem feierlich gesprochenen Gebete das Pferd am Zügel aus der Kapelle über eine dreifache Reihe von Spießen — in jeder derselben waren 2 Spieße kreuzweise in die Erde gesteckt — und ließ es dieselben so überschreiten, daß der Uebertritt mit dem rechten Fusse immer zuerst geschah: dies wurde für das glücklichste Zeichen gehalten. Trat aber auch nur einmal der linke eher über, so unterblieb die Unternehmung, weil sie nur unglücklich ausfallen würde. Wollten sie einen Seeräuberzug unternehmen, so mußte das Pferd dreimal die Glückbedeutenden Uebertritte gemacht haben. u)

In Rhetra gruben die Priester erst unter stetem Gemurmel sitzend — alle andere standen — die Erde auf

---

t) Vit. Ott. p. 318.

u) Sax. Gramm. l. XIV. p. 501.

und zogen aus deren Beschaffenheit gewisse Folgen, und bedeckten sie dann mit einem grünen Rasen. Nun führten sie das heilige Pferd über 2 Spieße, die mit ihren Spitzen in der Erde steckten, und erst dann, wenn beide Anzeichen übereinstimmten, wagten sie einen Ausspruch. x)

Eine andere Art zu weissagen und zwar mittel. Holzes war zu Stettin und Arkona üblich, vorzüglich wenn man einen Seeräuberzug unternehmen wollte. y)

Zum Loosen gebrauchte man 3 weisse und 3 schwarze Stäbchen, wurden jene ausgegriffen, so war es ein glückliches Zeichen; die schwarzen aber bedeuteten einen unglücklichen Erfolg. Auch Weiber wurden als Prophetinnen angesehn. Zu ihrer Kunst bedurfte es nichts weiter, als daß sie willkührlich auf dem Feuerheerde in der Asche Striche zogen; waren diese der Anzahl nach gerade, so sollte es eine gute, wurden aber ungerade gezählt, eine üble Bedeutung haben. z) Selbst aus goldenen und silbernen Bechern wurde geweissagt. Nach vollbrachtem Opfer ging es zum Gastmale und zum Tanze.

Den Göttern waren besondere Festtage gewidmet. Festtage.
Beim Anfange eines jeden Frühlings wurde ein allgemeines Fest zum Andenken der Verstorbenen gefeiert. Die ganze Gemeinde zog am ersten Tage desselben bis ans Ende des Dorfs, wo die Todten verbrannt wurden, singend und mit Fackeln und opferten daselbst. Zu Julin wurde in Anfange des Sommers ein großes Fest gefeiert, zu welchem viel Volk zusammenkam, welches dasselbe mit Schmausen, Tanzen und mancherlei Ausschweifungen be-

---

x) Ditm. l. VI. p. 135. 136.
y) Vit. Ott. p. 319.
z) Sax. Gramm. l. XIV. p. 501.

ging. Bei dieſer Gelegenheit fielen die Juliner vom Chriſtenthume ab, holten den verborgenen Triglaf wieder hervor, trugen das Götzenbild herum und verjagten die chriſtlichen Prieſter und andere, die es mit ihnen hielten. a) Einige Wochen vor Johannis, als der Biſchof Otto in Pyritz ankam, wurde daſelbſt ein großes Fest durch Schmauſen, Tanzen, Spielen und tobendes Geräm gefeiert, zu welchem ſich aus der Provinz an 4000 Menſchen geſammelt hatten. b) Spuren von dieſem Frühlingsfeſte haben ſich noch bis auf unſere Zeiten bei einigen chriſtlich gewordenen ſlaviſchen Stämmen erhalten. c)

Ein anderes allgemeines Feſt wurde jährlich nach der Erndte zu Arkona gefeiert. Das Volk verſammelte ſich aus dem ganzen Lande in zahlreicher Menge und brachte ſeinem Gotte die Erſtlinge ſeiner eingeſammelten Früchte dar. Vor dem Tempel ſtanden die Opferthiere. Tages vorher hatte der Prieſter, der durch ſein langes Kleid, ſeinen langen Bart d) und Haare ein ehrwürdiges Anſehn erhielt, die Kapelle ſelbſt ausgefegt, in welche er allein gehn durfte, bei welcher Verrichtung er ſich aber hüten mußte Athem in der Kapelle zu holen, damit nicht der gegenwärtige Gott durch ſeinen Hauch entheiligt würde; ſo oft er daher Athem holen mußte, ſo oft lief er

---

a) Vit. Ott. p. 161.
b) Vit. Ott. p. 296. 367.
c) Anton S. 70. — 2 Th. S. 65.
d) Ein langer Bart wurde bei den Slaven für die höchſte Zierde gehalten und für ein Zeichen einer hohen Würde angeſehn. Ihre Ehrfurcht gegen den Bart war unter ihnen beinahe eben ſo groß, als unter den Arabern und Morgenländern. Gött. hiſt. Mag. 7. B. 4. St. S. 604.

zur Thüre hinaus. Sein erstes Geschäft an dem heiligen Tage war, das große Horn, welches er aus der rechten Hand des Swantewits nahm, zu untersuchen, wie voll es noch war und daraus von der Fruchtbarkeit des künftigen Jahres zu urtheilen. War es noch ganz angefüllt, so weissagte er ein fruchtbares Jahr; war aber auch nur ein geringer Theil von dem Getränke abgegangen, so bedeutete es Mangel und Theurung, und nach diesen Anzeigen befahl der Priester, mit den Früchten zu sparen oder sie reichlich zu genießen. Das alte Getränk goß dann der Priester vor die Füße des Götzen, trank das von neuem angefüllte Horn schnell in einem Zuge aus und gab es vollgegossen den Götzen wieder in die Hand. Dann weihete er dem Gotte einen runden Honigkuchen von einer solchen Größe, daß fast ein Mensch sich hinter demselben verstecken konnte, und fragte das Volk, indem er den Kuchen zwischen sich und das Volk stellte, ob es den Kuchen sähe? und wünschte, daß es ihn im künftigen Jahre nicht sehen möchte, weil es eine gute Vorbedeutung einer reichlichen Erndte war, wenn er fehlte, oder wie das Volk glaubte, vom Götzen verzehrt worden war. Zuletzt ermahnte er das Volk zur treuen Verehrung des Gottes, überbrachte ihr einen Gruß von dem Götzen und versprach Beute und Sieg. Ein unmäßiges Schmausen, bei welchem die gebrachten Opfer verzehrt und mäßig zu sein, für eine Sünde gehalten wurde, beschloß dieses Fest. e)

Ausser diesen Festen gab es gewiß noch mehrere Feste, welche einzelnen Stämmen, Städten oder Dörfern eigen waren. Die Priester verkündigten die heiligen Feste und

---

e) Sax. Gramm. l. XIV. p. 499. 500.

bestimmten durch das Loos, wann ein solches Fest gefeiert werden sollte, zu dessen Feier Männer, Weiber und Kinder zusammenkamen. f) Auch die Feier des Juel-Festes, welches bei den Normännern zur Zeit der längsten Nacht um Weihnachten gefeiert wurde, scheint in Julin *) eingeführt gewesen zu sein. Die Absicht des Festes war für das empfangene Gute im verflossenen Jahre durch Opfer zu danken und ein neues fruchtbares Jahr durch Gebete zu erflehen. Schmausereien, Tänze und Spiele machten die Hauptbelustigung des Festes aus, und am Schlusse desselben beschenkte man sich einander.

Regierungsverfassung.

Wenn gleich die slavische Nation in ihren ältesten Wohnsitzen, wo sie sich einzig mit der Viehzucht oder Jagd beschäftigte und selbst noch da, als sie schon in die benachbarten Länder der Griechen und Römer Raubzüge unternahm, eine patriarchalische Verfassung hatte, und jeder Hausvater über seine Familie oft eine despotische Gewalt ausübte; so scheinen sich doch allmählig einzelne Männer durch ihre Klugheit, durch Tapferkeit im Kriege, oder auch durch ihren Reichthum ein so großes Ansehn erworben zu haben, daß man sich im Kriege ihrer als Heerführer vorzüglich bediente und im Frieden ihrem Rathe folgte. Diese suchten dann, zumal wenn sie bis in ihr hohes Alter sich bei diesem Ansehn erhielten und auch das Glück hatten, ähnliche Söhne zu hinterlassen, bald dieses Ansehn und diese Würde auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Wenigstens gab es bei mehrern slavischen Stämmen, welche sich in Deutschland niedergelassen hat-

---

f) Helm. l. 1. c. 52. §. 2.

*) Vielleicht ist das Juelfest hier von den Dänen eingeführt worden, welche die Seeräuber-Republick in Jomsburg auf der Insel Wollin gründeten.

ten, schon seit dem 8ten Jahrhunderte theils Oberhäupter einzelne Stämme, theils hatten sich einzelne Oberhäupter sogar mehrere Stämme unterworfen; oft herrschte ein Priester g) im Namen des Gottes nicht nur über den König der Nation, sondern auch über eine große Anzahl anderer slavischen Stämme und deren Regenten.

Welchen Namen die pommerschen Wenden ihrem Oberhaupte gegeben haben, ist völlig unbekannt; die christlichen Geschichtschreiber nennen sie Fürsten oder Könige. h) Ihre Macht war durch Gesetze, Priester, die Vornehmsten und Reichsten des Volks eingeschränkt. Wichtige Angelegenheiten wurden auf den Landtagen beschlossen. So verschrieb der Herzog Wratislav, als der Bischof Otto 1128 zum zweitenmale nach Pommern gekommen war, die Vornehmsten des Landes gegen Pfingsten nach Uesedom, damit die Annahme des Christenthums durch Einwilligung der Landschaft desto schnellern Fortgang gewinnen möchte. Auf solchen Landtagen erschienen der Fürst, die Edelsten des Volks und die Castellanen. i) Diese stellten das ganze Volk vor, denn mehrere Stände gab es damals noch nicht. Zu solchen Landesversammlungen waren in Stettin die Continen bestimmt. Auf all-

---

g) Gewissermaaßen auch der zu Rhetra, wie der Swantewits-Priester zu Arkona.

h) Von den Rügiern sagt Helmold l. i. c. 2. §. 12. qui soli habent regem. Vielleicht bedienten sich auch hier die Wenden des Worts Kirol, Koroi (Herr) oder Knees Weliki (Großfürst).

i) Vit. Ott. p. 328. 175. Die Edelsten, welche wol größtentheils von dem Regentenstamme abstammten oder mit demselben verwandt waren und ansehnliche Districte beherrschten, hießen Supans; die übrigen Adeliche Pans.

gemeinen Landtagen ging es öfters wol eben so wild und noch unordentlicher zu, als ehedem auf den ungestümsten polnischen Reichstagen. Wer sich dem allgemeinen Schlusse widersetzte, wurde durch den Prügel und ausser der Versammlung durch Feuer und Verheerung zur Beistimmung gezwungen, und büßte überdies für seinen Widerspruch durch Geldstrafen. k)

Oft wurde der Fürst durch das große Ansehn einzelner Vornehmen des Reichs in seiner Macht so eingeschränkt, daß er ohne ihren Willen nichts vornehmen durfte. l) Zur Zeit des Bischofs Otto lebte in Stettin ein angesehener und reicher Mann Domizlav, der eine so hohe Ehre und Achtung genoß, daß selbst der pommersche Fürst Wratislav ohne seinen Rath und Einwilligung nichts vorzunehmen sich unterstand; alle öffentliche und Privat-Geschäfte hingen von seinem Willen ab. m) Und welch ein hohes Ansehn der Swantewits Priester sich über den König der Rügier angemaßt hatte, ist schon oben erwähnt worden.

Die Gewalt der Fürsten war so wenig festgegründet, daß sie nach den veränderlichen Launen der Vornehmen und bei Aufwiegelungen oft des Throns entsetzt wurden. Der Vorwand, schlecht regiert oder durch Härte und Strenge die Freiheit des Volks unterdrückt zu haben,

---

k) Ditm. l. VI. p. 136.

l) Auch äußerlich zeichnete sich der Fürst durch nichts von seinen Unterthanen aus, denn seine Hofhaltung bestand nur aus 2 gewafneten Männern, die ihn stets begleiteten und jeder Hauptmann oder Schloßgebietiger hatte eben so viele Begleiter, die übrigen Vornehmen aber nur einen Schildknappen. Vit. Ott. p. 306.

m) Vit. Ott. p. 132.

mußte ihrem Leichtſinne und Eigennutze zur Entſchuldigung dienen; und ſo demüthigend und beinahe kriechend noch kurz vorher ihre Ehrfurcht gegen den Fürſten geweſen war, ſo ſtolz, übermüthig und grauſam war dann ihr Betragen gegen den geſtürzten Fürſten.

Die Regierung war erblich, und da die Fürſten des Landes ihre Unterthanen als ihr Eigenthum anſahen, ſo theilten ſich die Söhne entweder in das Land oder der älteſte Bruder übernahm die Regierung des ganzen Landes, und die jüngern begnügten ſich mit einzelnen Diſtricten, welche ihnen zu ihrem Unterhalte abgetreten wurden; aber in Anſehung dieſes Eigenthums waren ſie doch der oberherrſchaftlichen Gewalt des Landesfürſten völlig unterworfen.

Der Regent genoß alle Achtung und allen Gehorſam der Nation; in jeder Burg hatte er eine eigene Wohnung, in welcher jeder Flüchtling die ſicherſte Freiſtätte fand; nur mußte er nicht die alten Geſetze oder die Landesreligion zu vertilgen ſuchen. n) War mit Einwilligung der Vornehmen ein Krieg beſchloſſen worden, ſo führte er die Armee an und konnte im Kriege einen unumſchränkten Gehorſam erwarten; aufs nachdrücklichſte wurden dann die Widerſpenſtigen beſtraft.

Des Fürſten Einkünfte beſtanden vornehmlich in den Ländereien, welche zu ſeinem Unterhalte bearbeitet wurden, in dem Antheile an der Beute, in den Zöllen, Abgaben von Krügen und andern Natural-Abgaben. Aber die Fürſten bedurften auch keiner großen Einkünfte, da jeder Slave zugleich ein Krieger war und die tapfern Krieger durch Ländereien belohnt wurden, welche ihnen

---

n) Vit. Ott. p. 129. 130.

zu ihrem Unterhalte angewiesen wurden. Eines Staatsschatzes bedurften sie nicht; denn sollte eine Summe Geldes, welche der Feind auferlegt hatte, zusammen gebracht werden, so sammelte man, was bei jedem an Gold und Silber vorräthig war; das Fehlende wurde aus dem Tempelschatze genommen. Den jährlichen Tribut, welchen sie ihren Ueberwindern bezahlen mußten, gaben die Unterthanen und diese Abgaben fielen den Slaven bei dem großen Geldmangel besonders schwer.

Die höchsten Staatsämter hingen von des Fürsten Willkühr ab; er setzte die Statthalter der Provinzen, die Castellane und Richter, ernannte die Feldherrn im Kriege, hielt selbst Gericht, berief die Landesversammlung und ordnete mit Einwilligung der Vornehmen alles an, was das Wohl des Staats erheischte.

Zur Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe sowol, als auch zur Vertheidigung des Landes gab es in Pommern und Rügen eine große Anzahl von Burgen oder Festungen. Nicht eine jede Burg war von gleichem Ansehn und gleicher Wichtigkeit. In einer Hauptfestung residirte der Statthalter einer ganzen Provinz oder Castellanei, welche oft von sehr weitem Umfange war; unter seinem Befehle stand eine Menge kleinerer Burge und deren Castellane oder die Commandanten einer Festung. Die Macht und Würde eines Castellans war groß; er hatte in einer Provinz die höchste Gewalt in Regierungs und gerichtlichen Sachen; zur Verwaltung der Gerechtigkeit war ein besonderer Burgrichter o) geordnet. Nur

---

o) Zupan, Suppan hießen die Richter eines Districts. Der Pater Dobner in Hager. hist. Boh. II. p. 64. leitet das Wort von zu mit und Pan Herr ab und

die klügsten, tapfersten und angesehensten Männer gelangten zur Würde eines Castellans; ja selbst die Söhne oder nahe Verwandte des Fürsten schämten sich nicht, ein solches Amt zu verwalten. Ihre Zustimmung zu Staatsgeschäften wurde vorzüglich erfordert, und daher findet man sie in den ältesten Urkunden, ehe die deutsche Verfassung eingeführt wurde, so häufig als Zeugen angeführt und mit dem Titel der Baronen des Landes bezeichnet. Nicht Eigennutz und eine einträgliche Besoldung, sondern einzig das hohe Ansehn, in welchem sie standen, konnte angesehene Männer reizen, sich zu diesen Würden zu drängen. Ihre Einkünfte waren gering und bestanden nur in Abgaben, die sie von Aeckern, Dörfern, Salzwerken oder Zöllen zogen.

Zur Vertheidigung einer jeden Burg gehörte eine Anzahl Burgsoldaten, welche nicht wie unsere gemeine Soldaten angesehn werden müssen, sondern Edelleute p)

---

giebt es durch Mitherr. Anton aber S. 94. von Sub Gericht also Gerichtsherr. In einem Diplom des Abts Wolfram II. 1188 beim Dreger 1126 kommt das Wort auch vor: in generali conventu et consilio fere omnium baronum et suppanorum suorum universali decreto statuerunt.

p) Dipl. 238. in Dreg. cod: cum curiis militum seu vasallorum in castro Pyritz residentium videlicet Anselmi de Blankenborch Gherandi et H. de Granzoge, Theodorici et fratrum suorum dictorum de Köten, nec non illorum de Riden. 1259 gab der Herzog Barnim der Stadt Garz campos villae, quae dicitur Regnekendorp, qui fuerant militum in castro nostro Gardoz quondam residentium. Dr. n. 309.

waren, die ihren Unterhalt von den Aeckern oder Wiesen hatten, welche ihnen für ihre Dienste ertheilt wurden.

Die Castellaneien waren in verschiedene Districte vertheilt, und wo eine Burg war, da hielt sich ein Gardevoigt auf, welcher eben die Geschäfte und Rechte ausübte, als der Castellan einer Provinz, nur stand er unter diesem. In Pommerellen waren die Castellaneien mehr nach polnischer Verfassung eingerichtet.

Gesetze u. Strafen.

Die Slaven hatten keine geschriebenen Gesetze, sondern sprachen das Recht nach gewissen slavischen Gewohnheiten. Gegen Gewaltthätigkeiten schützte ein heiliger Hain oder eine Opferstätte und selbst die Wohnung des Fürsten. Des Eides bedienten sie sich sehr selten, weil sie die göttliche Rache fürchteten. q) Welche Strafen auf Verbrechen und Uebelthaten bei ihnen gesetzt waren, ist unbekannt. Den Christen machten es die Stettiner zum Vorwurfe, daß sie ihren Verbrechern die Füße verstümmelten, sie der Augen beraubten und mit andern Arten von grausamen Strafen gegen einander wütheten. r) Die Gerichtstage wurden zu gewissen Zeiten an den heiligen Oertern, wohin zur Feier eines gottesdienstlichen Festes eine Menge Menschen zusammenströmte, in Gegenwart des Landesfürsten, des Oberpriesters und des versammleten Volks öffentlich gehalten. *)

Staatsfehler.

Ein Staatsfehler der alten Wenden war, daß sie sich durch Bündnisse nicht mit einander vereinigten und mit zusammengesetzten Kräften zur Erhaltung der Freiheit der ganzen wendischen Nation stritten; daher nothwen-

---

q) Helm. l. 1. c. 83. §. 2.
r) Vit. Ott. p. 311.
*) Helm. c. 83.

dig ihre gänzliche Unterdrückung in Deutschland erfolgen mußte. Zwar findet man einige Verbindung unter mehrern Stämmen, besonders wenn es darauf ankam, gegen die Christen ihre Religion und Freiheit zu vertheidigen. So berief der meklenburgische Fürst Mistevoi 1013 die Aeltesten aller östlichen Slaven in die Stadt Rhetre s) und wiegelte sie zum allgemeinen Aufstande auf, um die Beschimpfung des Markgrafen Dietrich zu rächen. Aber die List einiger christlichen benachbarten Fürsten, einzelne Stämme auf ihre Seite zu ziehn, und innere Streitigkeiten, die besonders unter den 4 wilzischen Völkerstämmen in Vorpommern ausbrachen, schwächten sie allmählich so sehr, daß ein großer Theil den benachbarten deutschen Fürsten unterliegen mußte.

---

s) Helm. l. 1. c. 16. §. 7.

Vorgeschichte.

Geschichte der Wilzen, Rügier und Pommern bis zum Tode Suantibors — 1107.

Die Grenznachbaren der Wilzen waren auf der westlichen Seite die Obotriten, und der Pommern auf der Ostseite die Polen; die Ostsee trennte beide nebst den Rügiern von den Dänen. Bei dem Mangel an einheimischen Schriftstellern ist ihre Geschichte so lange in Dunkelheit verborgen, bis ihre Kriege mit den benachbarten Völkern sie in die Jahrbücher derselben und zwar zunächst der fränkischen und nach und nach auch der dänischen und polnischen Geschichte bringen. Diese sind in den ältern Zeiten die einzigen, oft unsichern, wenigstens sehr partheiischen Quellen. In der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts schrieb Adam von Bremen, Schulrector und Chorherr daselbst eine Kirchengeschichte von 755 — 1076, welcher als ein einheimischer gleichzeitiger Geschichtschreiber der Wenden betrachtet werden kann, weil der bremische Kirchensprengel ein Theil unserer Wenden mit in sich begrif. Der erste eigentliche Geschichtschreiber der Wenden lebte im 12. Jahrhunderte. Helmold, Dorfpfarrer zu Boso, welcher 1170 starb, er schrieb eine Chronik von den Slaven vom Jahre 785 — 1186, welche Arnold, Abt zu Lübeck, bis 1200 fortsetzte.

Die Wilzen, ein Volk, das sich durch vorzügliche Tapferkeit und Freiheitsliebe auszeichnete und für den vorzüglichsten Stamm unter den Slaven gehalten wurde, lebten mit ihren Nachbaren, den Obotriten, in Feindseligkeiten, welche ein alter Nationalhaß oder vielleicht wahrscheinlicher der Ehrgeiz der Wilzen, ihre Nachbaren sich zu unterjochen, erzeugt hatte. Die Franken näherten sich in den Kriegen mit den Sachsen den Grenzen der Slaven; schon war Carl der Große 780 über 780
die Elbe in das Land der Hevelter Slaven gegangen und legte ihre Streitigkeiten mit den Sachsen bei. a) Sechs Jahre später unterwarf Carl bei der Stiftung des Bisthums Verden dessen geistlicher Gerichtsbarkeit alle wilzischen und obotritischen Völkerschaften, und dehnte die Mission des Bischofs bis an die Peene aus. Die Obotriten wurden jetzt Bundesgenossen des Königs Carl und hofften vielleicht durch seine Macht, ihre Feinde
die Wilzen gänzlich zu unterdrücken. Aber schon diese Verbindung mußte die Wilzen bewegen, sich mit Carls Feinden den Sachsen zu vereinigen, wenn nicht auch, da nach der Unterwerfung des Wittekinds und Al- 785
bions unter Carls Oberherrschaft viele heidnische Sachsen, welche ihr Vaterland verließen, die Wilzen noch mehr aufgewiegelt hätten. Die Verwüstungen, welche die Wilzen durch ihre öftern Einfälle in dem Lande der Obotriten anrichteten, zwangen den obotritischen Fürsten Witzan, den König Carl zu Hülfe zu rufen. Carl 789
erschien mit einem Heere, mit welchem sich obotritische und fränkische Hülfsvölker vereinigten, an der Elbe, über welche er 2 Brücken schlug, zu ihnen stieß auch ein frie-

---

a) Annales Fuldens. et Bertiniani ad a. 780.

ſiſches Corps, welches aus der Elbe zu Schiffe in die Havel fuhr. Carl drang in das Land der Wilzen ein, verheerte ungehindert alles mit Feuer und Schwerdt, da die Slaven vor dieſem furchtbaren Heere zu ihrer Sicherheit in unwegſame Moräſte zitternd zurückwichen, und rückte gegen des wilziſchen Königs Dragovit Hauptſtadt Wiltzan. b) Der König Dragovit, welchen ſein edleres Geſchlecht und ein reiferes Alter zu dieſer Würde erhoben hatte und der nach ſlaviſcher Art als Oberfürſt und Schutzherr der jüngern Prinzen ſeines Stammes angeſehn wurde, die ihre beſondern Staaten mit vorzüglichen Hoheitsrechten als Unterkönige regierten, ging ſogleich aus der Stadt mit ſeinem Sohne, 2 andern ſlaviſchen Königen Witſan und Draco und faſt allen übrigen wendiſchen Fürſten dem Könige Carl entgegen, unterwarf ſich ihm, gab Geiſſeln und ſchwor, daß er mit ſeiner Nation dem Könige ſtets gehorſam ſein wollte. c) Dieſe Unterwürfigkeit dauerte gewöhnlich nur ſo lange, als ſich der König mit ſeinem Heere in ihrem Lande befand. Bald aber erneuerten ſie ihre verwüſtenden Einfälle in die benachbarten Länder wieder und zer-
810 ſtörten beſonders 810 die Feſtung Hahbuchi (hohen
812 Büchen Hamburg). Carl unternahm einen neuen Feldzug wider die Wilzen und zwang ſie zur Unterwür-

---

b) Verſchiedene Gelehrte halten Dragwiti für den Namen der Stadt und dieſe bald für Dargun an der Pene, bald für Dargeluze bei Parchim. Wiltzam kann Wilzow zwiſchen Clempenow und Gützkow ſein.

c) Poeta Saxo ap. Leibn. S. R. Germ. t. 1. p. 138. Annal. Fuldens. ad h. a. — Appendik ad Chr. Nibelungi. Annal. Franc. ap. Canis. lect. antiq. T. II. P. II. h. a.

igkeit und Auslieferung der Geiſſeln. Der bald erfolgte 814
Tod des Kaiſers hinderte Carln für die Bekehrung der
berwundenen Slaven nach ſeiner Gewohnheit Sorge zu
ragen.

Unter ſeinem Sohne Ludwig dem Frommen
nd deſſen Sohne Ludwig dem Deutſchen ſetzten
war die Franken ihre Kriege mit den Wilzen fort,
ber richteten nichts mehr aus, als daß ſie die Wenden
u dem Verſprechen der Unterwürfigkeit nöthigten, wel-
hes ſie aber bald wieder brachen, beſonders da die bürger-
ichen Kriege zwiſchen Ludwig und ſeinen Söhnen,
welche noch einige Jahre nach ſeinem Tode unter ſeinen
Söhnen ſelbſt fortdauerten, die Franken zu ſehr be-
chäftigten, als daß ſie auf die Abhängigkeit der Wilzen
mit Nachdruck hätten halten können. Zur Zeit Ludwig
des Frommen war Lindi (Liubi) Oberkönig der Wil-
zen, welcher in einem Kriege mit den Obotriten ſein
Leben verlor. d) Sein älteſter Sohn Milegaſt wurde
zwar von den Wilzen zum Könige erwählt, e) aber da
er unordentlich regierte, ſo entſetzten ſie ihn ſeiner Würde
und übertrugen dem jüngern Celeadrag die Regierung, f)
welchen auch der Kaiſer Ludwig, weil das Volk dieſem
geneigter war, auf dem Reichstage zu Frankfurt am
Mayn als Regent beſtätigte.

Bei der Schwäche der Regenten und den beſtändigen
Streitigkeiten im Carolingiſchen Hauſe konnten die Wil-
zen in ungeſtörter Unabhängigkeit nach ihrer Weiſe mit
den benachbarten Völkern Krieg führen. Die Nachrichten

---

d) Annal. Franc. et Berlin. ad. a. 823.
e) Eginhard.
f) Anual. Bert. ad. ann. 823.

von den Wilzen kommen jetzt sparsamer in den Fränkischen Jahrbüchern vor, kein Oberkönig wird weiter erwähnt, und es scheint, als wenn die einzelnen Stämme jetzt keinem Oberkönige mehr gehorchten, sondern jeder Stamm als eine freie Nation für sich bestanden hätte, welcher nur dann mit andern Stämmen sich verband, wenn gemeinschaftliche Gefahren ihrer Freiheit droheten.

Bis auf den deutschen König Heinrich I. setzten die Wilzen ungehindert ihre Streifereien und Verwüstungen in den benachbarten christlichen Ländern fort; aber sobald dieser durch seine neuen Anordnungen die kriegerische Verfassung Deutschlands aufs beste eingerichtet hätte,
926 od. so grif er die Rhedarier an, besiegte sie, legte ihnen
927 einen Tribut auf und übertrug dem Grafen Bernhard das Geschäft, sowol ihre kriegerische Bewegungen zu beobachten, als auch die sächsischen Grenzen zu beschützen; g) vielleicht auch den Tribut von ihnen einzufordern. Eben so wurden die Tholenzer, welche mit den Rhedariern verbunden waren, dem Könige Heinrich zinsbar gemacht. Aber die Rhedarier, die mächtigsten unter den überwundenen Völkern, ergriffen zuerst wieder die Waffen, um das Joch abzuwerfen, überfielen die Stadt Wallisleve (Walsleben in der Altmark) eroberten sie, tödteten sehr viele und führten eine große Menge Einwohner als Gefangene weg. Dieses Glück flößte allen unterjochten slavischen Stämmen neuen Muth ein, alle empörten sich gegen den König Heinrich. Bernhard erhielt den Befehl, gegen sie zu Felde zu ziehen; mit
930 einem Heere vom Kaiser versehn grif er die Stadt Lun-

---

g) Wittechind l. 1. p. 161. Basl. 1532. Bernhardus cui ipsa Rhedariorum provincia erat sublegata.

kini (Lenzen) an der Elbe eine beträchtliche wendische Grenzfestung an. Zwar eilten die Slaven mit einem großen Heere herbei, diese Stadt zu entsetzen; aber die weit schwächern Sachsen griffen sie in einem engen Wege an, tödteten eine beträchtliche Menge (nach Wittechind 200,000) und trieben einen großen Theil in einen See, welcher darin sein Grab fand. Jetzt wird die Stadt Lunkini eingenommen, die Einwohner zu Sclaven gemacht und aller Güter beraubt. Die Rhedarier mußten sich dem Könige unterwerfen, doch behaupteten sie noch eine Art von Unabhängigkeit. h) Heinrich I. schlug selbst die Ukrer i) und zwang sie, sich zu einem Tribute 934
zu verpflichten.

Die vielen Empörungen und innern Unruhen in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Otto I. verschaften den Slaven eine erwünschte Gelegenheit sich wieder in Freiheit zu setzen. Jetzt verbanden sich mit ihnen die Obotriten und schlugen den Anführer der königlichen Truppen Haikam. Aber Otto zog nun selbst verschiedenemale gegen die Slaven zu Felde und machte sie bis an die Oder hin zinsbar, nachdem er durch die List und Verrätherei des Tugumir die Stadt Brandenburg in seine Botmäßigkeit bekommen hatte. Aber ihre Freiheitsliebe gab ihnen immer wieder die Waffen in die Hände.

Seit dem Jahre 937 war Gero Markgraf der öst- 937
lichen Mark, ein thätiger und kriegerischer Mann; entschlossen und strenge räumte er ohne Schonung alle diejenigen aus dem Wege, welche den geringsten Verdacht ei-

---

h) Wittech. l. t. p. 16. Ditm. l. 1. p. 6. ed. Madeti.
i) Contin. Regin. ad. a. 934. Annal. Hildesh. h. a. Chron. Sax. 935.

ner Empörung merken ließen. Dieser focht mit großem Glücke gegen die Slaven, grif die Ukerwenden, welche in dem Rufe einer großen Tapferkeit standen, an und demüthigte sie so sehr, daß des Markgrafen Ruhm und Ansehn durch diese glücklichen Kriege sehr zunahm. Aber bald ergriffen die Anführer der Rhedarier Stakko und Stoignev k) die Waffen, gereizt von den beiden sächsischen Jünglingen Wichmann und Ecbert, welche über das große Vertrauen mißvergnügt waren, das der Kaiser Otto in ihren Vaterbruder Hermann Billung setzte, der in Abwesenheit desselben das Geschäft eines Herzogs von Sachsen verwaltete; und verbanden sich mit ihnen. Der Fürst Stoignev schloß den Mark-
956 grafen Gero an dem Flusse Raxa (vielleicht die Reknitz) in einem Walde mit gefällten Bäumen und in Morästen ein, daß Hunger und Krankheit beim sächsischen Heere einrissen; aber Otto kam ihm mit einem Heere zu Hülfe, und indem die Slaven dem Otto den Uebergang über den Fluß zu verwehren bemüht waren, gewann Gero so viel Frist, daß er des Nachts 3 Brücken über den Fluß legen, und dem Kaiser den Weg zum Uebergange bereiten konnte. In einem blutigen Treffen lagen die Slaven unter, ihr Lager wurde geplündert und viele Tausende theils erschlagen theils gefangen. Stoignev wurde in einem Walde ergriffen und enthauptet. Otto ließ den Kopf des Fürsten und um ihn her die Köpfe von 70 Gefangenen, die enthauptet wurden, zur Schau auf Stangen stecken und einem angesehenen Slaven, der

---

k) Ihnen gehörte die Stadt Suithleiscranne, die man für Sued und Krannich an der Oder hält und welche Hermann beinahe erobert hätte.

des Fürsten Rath gewesen sein soll, die Augen ausstechen und die Zunge ausschneiden, l) um die Treulosigkeit zu rächen, der sich Stoignev beim Ausbruche des Krieges gegen die Einwohner einer Stadt, *) die sich unter dem Versprechen eines freien Abzuges ergeben hatten, durch Ermordung derselben unter einem nichtigen Vorwande schuldig gemacht hatte. Die Rhedarier blieben noch immer unversöhnliche Feinde, gegen welche der Herzog Hermann von Sachsen und der Markgraf Dietrich unaufhörlich die Waffen in den Händen haben mußten. Zwar wurde die Macht der Rhedarier durch diese Kriege ungeachtet der Tapferkeit, welche die Freiheitsliebe noch mehr anfachte, sehr geschwächt; doch konnte weder die Oberherrschaft des Kaisers, noch das Christenthum tiefe Wurzeln in den Ländern der pommerschen Slaven fassen. Der Geiz m) und Uebermuth der Deutschen, welche durch schweren Tribut und Zehntenabgaben die Slaven hart bedrückten, setzte beiden ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg, und eben dieses gab auch am Ende der Regierung Otto II., welcher einige unbedeutende Einfälle in das Land der Slaven unternommen hatte, zu einem allgemeinen Aufstande der nördlichen Slaven Gelegenheit. Die verächtliche Rede des Markgrafen Dietrich, als der obotritische Fürst Mistevoi die Nichte des Herzogs Bernhard von Sachsen zur Ehe begehrte und dieser sie ihm versprach: „er würde ja, sagte Dietrich laut, seine Anverwandtin nicht einem Hunde geben," brachte Mistevoi auf, welcher auf diese Rede erwie-

---

l) Wittech. l. 3. p. 43 — 45. Ditm. l. 2. p. 24.

*) Der Stadt Cocarescemia wahrscheinlich Garz.

m) Adam Brem. l. 3. c. 25. ed. Lindenbr.

derte: „dieser hat aber doch Kräfte zum Beißen.“ Von
983 Wuth und Rachsucht entflammt berief er alle Fürsten der östlichen Slaven in die Stadt Rhetra und wiegelte sie zu einer allgemeinen Empörung auf. Plötzlich ergriffen alle Slaven, welche zwischen der Elbe und Oder wohnten, die Waffen, zerstörten die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, verheerten mit unmenschlicher Wuth das Land und machten es fast zur Einöde. Viele Tausende, Deutsche und Christen, wurden durchs Schwerdt aufgerieben oder an die Altäre geschleppt, um mit den grausamsten Martern den wieder hervorgesuchten Götzen geschlachtet zu werden. Das Christenthum wurde in diesen Ländern gänzlich ausgerottet und der Name eines Christen durfte in den großen Handelsstädten an der Ostsee bei Todtesstrafe nicht gehört werden. Zwar wurden die Slaven an der Tanger in einer blutigen Schlacht, in welcher 30,554 blieben, überwunden, als sie von ihrem bisherigen Glücke voll Vertrauen auf ihre Menge und seltene Einigkeit in Sachsen einbrachen; aber die Herrschaft des Kaiser hörte doch in diesen Gegenden auf eine lange Zeit auf. n)

Die Slaven, welche sich beider Ufer der Elbe bemächtigt hatten, erneuerten ihre Einfälle in Sachsen,

---

n) Helm. l. 1. c. 16. Ditm. l. III. p. 56. 57. Adam Brem. l. 2. c. 31. 32. erzählt beim J. 1001, was ihm der dänische König Sueno († 1015) von den Verfolgungen der Christen durch die Wenden in den vorigen Zeiten erzählt hatte. Was 983 geschehn ist, bringt Adam beim J. 1001 an; daher versetzten die folgenden Geschichtschreiber diese Empörung in diese Zeiten. So Helmolds Abschreiber, Albert von Stade und andere.

landeten mit ihren Schiffen bisweilen an Oerter, wo man es nicht erwartete, thaten Streifereien und beunruhigten und drückten das Land auf mancherlei Weise. Der Kaiser Otto III. machte es, so lange er noch in Deutschland war, zu seinem Hauptgeschäfte, die Slaven wieder in ihre vorige Abhänglgkeit und Ordnung zu bringen und zeigte vielen Nachdruck und Ernst. Nach und nach wurden die Slaven von der Elbe zurückgetrieben, die festen Plätze ihnen weggenommen und ausgebessert. Endlich drang Otto mit einem furchtbaren Heere in ihr Land ein, eroberte und zerstörte viele Festungen und zwang sie zur Unterwürfigkeit. o) Aber von kurzer Dauer war die Ruhe, neue Streifereien und Verwüstungen gaben zu 2 neuen Feldzügen des Otto gegen die Slaven die 991. 995.
Veranlassung, und so groß auch die Vortheile waren, welche die Sachsen über sie erhielten, so konnten die Slaven doch nicht wieder zu der vorigen Unterwürfigkeit gebracht werden. Es kam zu einem Frieden mit den 996.
Sachsen; aber bald wurde er wieder von den Slaven gebrochen und die gegenseitigen Einfälle und Verheerungen nahmen von neuem ihren Anfang. p) Der Kaiser Heinrich II. wandte alle Mittel an, um die Wilzen auf seine Seite zu bringen und von ihren Streifereien abzuhalten. Es glückte ihm, als er das Osterfest zu Quedlinburg feierte und von den Rhedariern und um 1005.
Lutizern Gesandte an ihn kamen, welche er sehr gnädig aufnahm. Durch angenehme Geschenke und lockende Versprechungen besänftigte er die rebellischen Gemüther

---

o) Chronograph. ex. Ditm. ad a. 987.

p) Ditm. l. IV. Annal. Sax. ad a. 996.

und machte sie sich zu Freunden; q) er bediente sich sogar der Rhedarier im Kriege gegen den polnischen Herzog Boleslaus, welche unter ihren aus dem Tempel zu Rhetre geholten göttlichen Fahnen zu seiner Armee stießen. r) Aber ihre Treue blieb immer wandelbar. Heinrich II. hielt deshalb verschiedene Zusammenkünfte bald zu Werben, bald zu Horneburg (Arneburg), auf welchen die wendischen Fürsten erschienen, und sich den kaiserlichen Anordnungen zu unterwerfen versprachen, allein ihre Versprechungen waren nur Verstellung und Betrug. s)

1005.

Eben so leere Versprechungen der Treue und Unterwürfigkeit thaten sie auch dem deutschen Könige Conrad II., bei dem ihre Gesandten zu Poelde Hülfe wider den polnischen Herzog Miseko suchten. Die Verwüstungen, welche dieser Herzog nach einem unglücklichen Feldzuge, den der König Conrad gegen ihn unternommen hatte, in den Gegenden zwischen der Saale und Elbe anrichtete, machte die Wilzen von neuem aufrührerisch. Jährlich wagten sie neue Streifzüge ins Sächsische, richteten durch Verheerungen großen Schaden an, und tödteten viele Menschen. Endlich drang Conrad über die Elbe in ihr Land ein und richtete überall Ver-

1025.

1030.

1035.

---

q) Ditm. l. V. p. 112.

r) Ditm. l. VI. p. 135. Auch in der Folge standen die Lutizer dem Könige Heinrich gegen die Polen bei; besonders wurden 1017 alle deutsche Wenden vom Kaiser zum Heereszuge gegen den polnischen Herzog aufgeboten, auf welchem die Lutizer, da sie in den nördlichen Theil Polens einbrachen, eine schwere Niederlage erlitten. Ditm. l. VII. P. 222.

s) Helm. l. 1. c. 18. §. 5.

wüstungen an und zwang sie im folgenden Jahre, sich zu unterwerfen und nach Erlegung einer großen Summe Geldes um Frieden zu bitten. t) Wie lange die Wilzen diesen erhöheten jährlichen Tribut bezahlt haben, ist ungewiß; vielleicht hörte er auf, als die Lutizer des Kaisers Heinrichs III. Feldherrn, den Markgrafen Wilhelm nicht fern vom Schlosse Pritzlawa in der Nähe von Werben überfielen, und eine blutige Niederlage unter seinen Truppen anrichteten. u) 1056.

In wiefern an allen diesen Begebenheiten die pommerschen Wilzen Antheil genommen haben, läßt sich auf keine Weise entscheiden. Um diese Zeit entstand unter den 4 lutizischen Stämmen ein Rangstreit, welcher sich mit einem blutigen Kriege endigte. Die Rhedarier und Tholenzer behaupteten sowol wegen der uralten Stadt Rhetre, als auch des berühmten Tempels des Radegasts, zu dem alle Slaven jährlich Opfer-Tribute brachten, und aus welchen sie Orakelsprüche holten, einen Vorzug und Herrschaft über die Kißiner und Circipaner. Allein diese wollten sich ihrem Befehle nicht unterwerfen, sondern behaupteten vielmehr mit den Waffen in der Hand ihre Freiheit. In 3 blutigen Treffen wurden die Rhedarier und Tholenzer x) gänzlich geschlagen. Diese, welche für ihren Ruhm stritten, riefen, von tiefer Scham verwundet, den christlichen Fürsten der Obotriten Gottschalk, den König von Dänemark Swen Estritson und den Herzog Bernhard von Sachsen zu Hülfe und ernährten diese große

---

t) Herm. contract. ad 1035. Annal. ad 1036.

u) Annalist. ad 1056.

x) Nach Ad. Brem. l. III. c. 24. waren auch sogar noch die Kißiner mit ihnen verbunden.

sie vielmehr mit dänischen Truppen. Damals regierte in Pommern oder wie die nordischen Schriftsteller das Land nennen in Windland c) der mächtige König Bu-
955. risleif, wahrscheinlich eben der Burislaff, welcher unter des Kaisers Otto I. Fahne mit den Ungern in Baiern focht, und im folgenden Jahre an der Spitze der
956. Rügier die Uckerwendischen Fürsten Stoinef und Nakko auf des Kaisers Befehl angrif und ihre Stadt Cocaresmium, die einige wahrscheinlich für Garz *) halten, eroberte. Burisleif, welcher in den dänischen Kriegen die Inseln, die er unweit Rügen besaß, verlor, konnte die Errichtung oder Besetzung der Festung Jomsburg mit dänischen Truppen, welche diese neue Eroberung Haralds decken sollten, nicht verhindern. Hier nahm die Seeräuberei so sehr überhand, daß diese Jomsvikinger **) d. i. Jomsburger Seeräuber das

---

cher seine Nachricht von Julin aus dem Adam von Bremen abschrieb, nennt die Stadt nicht mit ihm Julin, sondern Vineta. Allg. Weltgesch. 52 Th. S. 48. — v. Keffenbrink Abhd. in Büsch. Mag. 8 Th. S. 389. — Schwarz Einleitung zur Geogr. des Nordert. — S. 278 — 384. dess. Comment. hist. de Jomsburgo Gryph. 1735. 4. Probst Hake hist. krit. Untersuch. sämmtl. Nachr. von der Stadt Jomsburg. Copenhagen und Leipzig. 76. 4.

c) Bei den englischen Seefahrern des 8. und 9. Jahrh. Weonotland.

*) Oelrichs specimen reliqniarum linguae Sclavonicae. p. XIII.

**) Vikinger nannten die Dänen die Seeräuber, weil sie gewöhnlich in Buchten (Viger) lagen und den vorbeisegelnden Schiffen auflauerten.

Meer überall mit ihren Seeräuberschiffen anfüllten. Die Gründung dieser Seeräuberrepublik wird dem Palna Toke, einem mächtigen reichen dänischen Seeräuber und fünischen königlichen Statthalter zugeschrieben, welcher das erste Oberhaupt der Jomsvikinger war. Dieser hatte den dänischen Prinzen Sven erzogen, den der König Harald mit einer Nähemagd des Palna Toke gezeugt und da er im dritten Jahre seines Alters seinem Vater vorgeführt worden war, verworfen und nicht für seinen Sohn erkannt hatte. Palna Toke, der wegen des Todes seines väterlichen Oheims, den der König unschuldiger Weise auf seines Halbbruders Veranlassung hatte umbringen lassen, voll Rachbegierde war, erfüllte das Gemüth seines Pflegesohnes von seiner zartesten Jugend an mit Verachtung gegen den König, reitzte ihn zum Aufruhre und unterstützte durch die Jomsvikinger den Prinzen Sven nachdrücklich.

Darauf gab der König Harald, man weiß nicht warum? die Aufsicht über die Jomsburg dem Fürsten Burisleif. Dies bewog den königlichen Statthalter Palna Toke, welcher sich dem Burisleif nicht unterwerfen wollte, nach Bretland oder Wales zu gehen und diese Provinz für sich zu erobern. d) 970.

Der König Burisleif hatte 3 Töchter Geira, Gunhild und Astrit. Die älteste Geira, welche damals Wittwe war, setzte er über den westlichen Theil seines Reiches Windland als Statthalterin. An diese Küste wurde der norwegische Prinz Olaf Trygwäson, 974.

---

d) Torfaei trifol. p. 71. 81. v. Suhm hist. af Danmark III. Tom. p. 141. 165. 168. 247. Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 50.

welcher als ein Seekönig oder Freibeuter nach Burgundarholm (Bornholm) sich begeben wollte, durch ein Ungewitter verschlagen. Olaf gefiel der Prinzessin, sie vermählte sich mit ihm und machte ihn zum Mitregenten ihres Staates. Olaf erwarb sich das große Verdienst, daß er alle Provinzen und Städte, welche sich von der Statthalterschaft seiner Gemahlin losgerissen hatten, durch die Gewalt der Waffen wieder herbeibrachte. Aber der dänische König Harald beunruhigte nicht nur unaufhörlich Burisleifs Reich, sondern verlangte auch, daß er ihm zinsbar sein sollte. Diese Uneinigkeit bemühete sich der Kaiser Otto II., der mit Harald wegen der Oberherrschaft einen schweren Krieg geführt hatte, zu seinem Vortheile zu benutzen und den Burisleif auf seine Seite zu ziehn. Sein Versuch gelang ihm und Burisleifs Schwiegersohn Olaf zog mit einer starken Armee dem Kaiser zu Hülfe, und seiner Tapferkeit und Klugheit schreiben es die nordischen Schriftsteller zu, daß das auf der holsteinschen Grenze zur Schutzwehr erbauete Festungswerk Dannewirk, so unüberwindlich es auch zu sein schien, mit Feuer und Schwerdt erobert, und der König Harald zur Unterwürfigkeit unter den Kaiser und das deutsche Reich gebracht wurde. e) Nach dem Tode der Geira nahm ihr Vater das Land zurück, und Olaf mußte Windland verlassen, gelangte aber endlich zu seinem väterlichen Reiche Norwegen.

Die Festung Jomsburg eroberte darauf ein schwedischer vertriebener Prinz Storbiorn, ein Sohn des Königs Biorn, nachdem er in den östlichen Gegenden der Ostsee 3 Jahre lang geplündert hatte. Dieser wü-

---

e) Frodoard: Remens. ad a. 955.

thete anfangs in Dännemark so grausam und mit einer solchen Uebermacht, daß der König Harald den Frieden durch Vermählung seiner Tochter Thyra und ein Geschenk von 100 wohl ausgerüsteten und bemannten Schiffen erkaufen mußte. Bald nach der Hochzeit beschied Storbiorn, welcher sein väterliches Reich, das ihm sein Oheim Erik vorenthielt, wieder zu erobern begierig war, alle Seeräuber der Ostsee, die er in seinen Dienst nahm, nach Jomsburg, segelte mit 1000 Schiffen nach Dännemark und zwang seinen Schwiegervater, ihm nicht nur noch 200 Schiffe zu geben, sondern auch selbst ihn nach Schweden zu begleiten. Aber dieser Zug lief unglücklich ab, Storbiorn büßte sein 985
Leben ein. Harald entkam mit großer Gefahr, nahm die Jomsburg wieder in Besitz und übergab die Festung einem gewissen Jarl Sigvald, Strutharalds Grafen von Seeland Sohn, welcher das Gebiet dieser Festung durch viele Ländereien vergrößerte, die er dem Könige Burisleif abnahm. f) Doch scheint die dänische Herrschaft nur eine kurze Zeit gedauert zu haben, denn Burisleif nahm den Harald, welcher vor seinem Sohne Sven, der sich gegen ihn empört hatte, nach Julin flüchtete, g) mit seinem guten Willen auf, und zog sich sogar dadurch, daß er den Harald in seinen Schutz genommen hatte, des Svens Feindschaft zu. h) Palna Toke, welcher in Svens Ungnade

---

f) Torf. trifol. p. 64. Allgem. Weltgesch. 32 Th. S. 414.

g) Adam Brem. l 2. c. 18. Helm l. 1. c. 15. Alb. Crantz Vandal. l. II. c. 32.

h) Schwarz Verf. einer pomm. und rüg. Lehnshist. S. 55.

gefallen war, kehrte nach Jomsburg zurück, unterwarf sich dem Könige Burisleif und erhielt von ihm die Festung mit dem umliegenden Districte unter der Bedingung zu Lehn, daß er die Küsten gegen die Seeräuber vertheidigen sollte. Jetzt bauete Palna Toke Jomsburg völlig aus, und machte es zu einer unüberwindlichen Festung. Er legte darin einen Seehafen an, welcher 300 Schiffe fassen konnte und einen engen Zugang hatte, der durch eine steinerne Brücke und eiserne Fallthüren verschlossen war. Besonders erneuerte er die alte republikanische Verfassung der Jomsvikinger. Die Gesetze waren strenge. Keiner konnte ohne allgemeine Einstimmung Aller in diese Republik aufgenommen werden; eine Bedingung war: er mußte zwischen 18 und 50 Jahren alt sein. Bei Aufnahme eines neuen Ankömmlings sollte weder Freundschaft, noch Verwandschaft, noch Fürsprache der Mitglieder das geringste gelten. Die Tüchtigkeit allein sollte entscheiden, ob er ein würdiges Mitglied sein könnte. Wer einem andern den Zweikampf versagte, wenn er in gleicher Rüstung dazu aufgefordert war, oder wer eine Frau mit sich führte — denn das weibliche Geschlecht war aus dieser Republik völlig verbannt — konnte auf die Aufnahme keinen Anspruch machen. Ueberdies wurde die Unerschrockenheit des neuen Mitgliedes durch Schwerdhiebe geprüft, welche man ihm in das Gesicht gab, und bei welchen sich nicht einmal die Augenlieder schließen durften. Palna Toke behielt für sich allein die Macht, alle Streitigkeiten ohne Widerrede nach seinem Gutbefinden zu entscheiden und selbst die Mordthaten schon aufgenommener Jomsvikinger zu bestrafen; er allein war berechtigt, Neuigkeiten einzuholen und zu erzählen. Keiner durfte ohne seiner Erlaubniß 3 Nächte außerhalb der Burg sich aufhalten, keiner den andern

verläumden oder schmähen, keiner Furcht in seinen Mienen zeigen oder furchtsame Reden führen, wenn die Gefahr auch noch so groß war. Alle waren verpflichtet, den Mord oder die Beleidigung eines jeden Mitbürgers an Fremden zu rächen und alle Beute an einen öffentlichen Ort abzuliefern, wo ein Spieß aufgerichtet war, bei Strafe der Verweisung, wenn das Geringste verfehlt wurde. Alle lebten mit einander in Gemeinschaft der Güter und verzehrten nach vollbrachter Unternehmung in stetem Wohlleben gemeinschaftlich das Erbeutete. i) Diese Einrichtung, welche dem Geschmacke der nordischen Völker vollkommen zusagte, zog eine große Menge von Fünen, Seeländern und Norwegern in diese Festung und durch diese wurde die Kunst und die Neigung zu Seekriegen und Seeräubereien unter die meklenburgischen und pommerschen Wenden ausgebreitet k).

Der dänische König Sven stellte noch immer dem Palna Toke nach, um Rache wegen des Frevels an ihm auszuüben, den er gegen seinen Vater begangen hatte; aber diesen rettete seine große Tapferkeit. Darauf machte er sich unabhängig, eröffnete allen mißvergnügten Unterthanen des dänischen Königs in seinem Gebiete eine Freistatt, entriß dem Burisleif verschiedene Oerter und verband sich gegen ihn mit dem polnischen Herzoge Boleslav. Endlich trat er seinen Freistaat dem Jarl Sigvald, Strucharalds Sohn ab, und beschloß sein Leben in Ruhe. l) 998 nach 1000.

Sigvald nahm den Gesetzen vieles von ihrer

---

i) Torfaei hist. Norvag. P. II. l. 7. c. 5. Trif. p. 61.
k) Sax. Gramm. p. 290.
l) Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 50.

stadt mit den vornehmsten Jomsvikingarn auf 170 Schiffen zog, so ließ Sven den betrunkenen Sigvald mit seinen Gefährten schwören, binnen 3 Wintern den norwegischen Jarl Hakon und dessen Sohn Erik zu ermorden und ihr Reich dem Sven zu übergeben. Die Jomsvikingar erschienen mit 165 Schiffen, von welchen der König 40 hergegeben hatte. Fürchterlich war den Norwegern dieser Angriff wegen der Tapferkeit der Jomsvikingar, Hakon verbarg sich, sammelte allmählig Schiffe und Truppen. Endlich fanden die Jomsvikingar den Hakon in einem Meerbusen mit vielen
994. Schiffen bereit und in Schlachtordnung. Ein wüthendes und blutiges Treffen, welches einen großen Theil der Jomsvikingar um Leben und Freiheit brachte, wurde geliefert und Sigvald entkam nur durch treulose Flucht mit 24 Schiffen sehr geschwächt nach Dännemark *).

Burisleif lebte wahrscheinlich nicht mehr lange nach dem Jahre 1000. Sein Nachfolger ist ungewiß; vielleicht war es Wirtgnorn, der des Königs Knut Schwester zur Ehe hatte und den seine Schwäger entweder 1014 oder 1818 auf den wendischen Thron setzten p.) Knut, der seinem Vater Sven in der Regierung gefolgt war, soll nach den nordischen Schriftstellern, welche die pommersche Prinzessin Guritth, Svens Gemahlin,
1014. für seine Mutter halten, seiner Mutter wegen Ansprüche auf Pommern gemacht, mit einer Flotte die pommersche Küste besucht und ganz Pommern erobert haben. Doch

---

*) Allgem. Weltgesch. 32 Th. — S. 93. —

p) Savile script. rer. Anglicar. p. 473. 439. Wirtgeornus rex Winidorum.

ist von dieser wichtigen Eroberung keine gegründete Spur zu finden, und überdies hätte ja auch Knut, wenn Gurith wirklich seine Mutter gewesen wäre, nur auf den dritten Theil Pommerns Anspruch machen können. Einige Jahre darauf segelte Knut, um die Räubereien der Wenden zu rächen, von neuem mit einer Flotte nach der pommerschen Küste, eroberte Jomsburg und ließ die ärgsten Seeräuber, welche er in der Festung fand, hinrichten. An Sigvalds Stelle setzte er einen seiner Söhne Sven zum Statthalter von Jomsburg, welcher aber nach einigen Jahren durch Gesandte von seinem Vater nach Dännemark zurückberufen wurde q). 1018 1033

Die innerlichen Uneinigkeiten, welche nach Knuts und Svens Tode in Dännemark entstanden, benutzten die Pommern, um diesen Distrikt von der dänischen Herrschaft zu befreien. Jetzt beunruhigten sie wieder die dänischen Küsten und der König Magnus sahe sich im 2ten Jahre seiner Regierung genöthigt, diese Verwüstungen zu ahnden. Er rüstete eine mächtige Flotte aus, landete bei Julin oder nach den nordischen Schriftstellern Jomsburg, eroberte und verbrannte die Festung *), 1044

---

q) Allgem. Weltg. 52 Th. S. 54. Gebhardi führt aus Monach. Pegavien. in Menken script. rer. Germ. T. III. p. 841, einen aus Dännemark vertriebenen pommerschen Fürsten mit Namen Wolf an, der durch seinen Sohn den Grafen Wiprecht berühmt wurde. Dieser Wolf und Zventiboi waren die Söhne eines gewissen Herlibo (der über die brandenburgischen Wenden geherrscht hatte) und einer norwegischen Königstochter.

*) Nach Gebhardi in allg. Weltgesch. 52 Th. S. 50 findet sich der Name Jomsburg nicht später in alten

und verheerte das Land weit umher, so schrecklich, daß sich viele der Einwohner ihm unterwarfen, die meisten aber tiefer ins Land hineinzogen, um ihre Freiheit unverletzt zu erhalten. Aber die Zerstörung der Festung hinderte die Dänen ihre Herrschaft über diesen District von Pommern zu behaupten, und bald schwärmten, anstatt Tribut zu bezahlen, pommersche Seeräubetschiffe auf dem Meere herum, landeten auf die dänischen Küsten und übten neue Rache aus. Daher der dänische König Swen Estritson III. einen vornehmen Norweger Haquin zur Beschützung der dänischen Küste gegen die Pommern mit einer Flotte in die Ostsee schickte, welchen aber die pommerschen Seeräuber so unaufhörlich beunruhigten, daß er Winter und Sommer immer in der See bleiben mußte s). Eben dieser König Swen vertrauete die julinische Statthalterschaft einem seiner jüngern Söhne Erik an, welcher sie vor dem Jahre 1074 einbüßte. Unter der Regierung dieses Eriks Ejegod wurde, um den Tod eines vornehmen Dänen, den einige julinische Seeräuber ermordet hatten, zu rächen, ein neuer Heereszug mehr von der dänischen Nation, als
1096 vom Könige nach der pommerschen Küste unternommen. Man landete bei Julin, schlug ein großes Heer Wen-

---

Schriften. Als der Erzbischof Absalom 1185 den Herzog Bogislav von Slavien zur Unterwürfigkeit unter den dänischen Scepter zwang, so machte er, wie Suenо ein Augenzeuge erzählt, die Mauern der Stadt Jomsburg, welche er Hynnisburg nennt, dem Erdboden gleich. Dies war hier eigentlich die Stadt Julin. Langeb. t. I. p. 51. 52. 64.

s) Snorr. Sturles. hist. reg. Harald cogn. Hårdrådes. c. 50.

den, trieb die übrigen aus ihren Festungen heraus, brannte ihre Wohnplätze ab und eroberte Julin. Die Stadt mußte eine ansehnliche Summe Geld bezahlen und die berüchtigsten Seeräuber ausliefern. Diese wurden an Pfähle gebunden, ihre Körper geöffnet, die Eingeweide herausgerissen, und mehrere Martern ihnen zugefügt, bis sie den jämmerlichsten Tod starben. t) Doch behauptete Julin seine Unabhängigkeit von der dänischen Oberherrschaft.

So wie Jomsburg ein freier Staat war, so scheint auch Stettin ein noch weit bedeutender Freistaat gewesen zu sein. Die andern pommerschen Stände richteten sich nach Stettin, als der ältesten und vornehmsten Stadt des Landes, des Fürsten Ansehn war daselbst sehr gering u), und selbst der Herzog Boleslaus von Polen, welcher dieser Stadt einen Tribut auferlegt hatte, richtete sein Schreiben außer der pommerschen Nation noch besonders an die Stettinschen Bürger. Ein reicher und kluger Bürger mit Namen Domizlav lebte zu Ottos Zeiten in Stettin, dessen Familie aus 500 Köpfen bestand und ohne dessen Rath und Genehmigung der Fürst nichts übernahm x).

Verbindung Pommerns mit Pohlen.

Eben so wenig gegründet und dauerhaft war die Herrschaft der Polen über Pommern, wenn gleich die polnischen Geschichtschreiber diese nicht nur über Pommern, sondern auch über andere slavische und deutsche Länder gegen Norden bis in Westphalen auszudeh-

---

t) Sax. Gram. l. XII. p. 351 — Forbedringer S. 138.
u) Die Stettiner beunruhigten sehr häufig das Gebiet des Fürsten durch räuberische Einfälle. Vit. Ott. p. 209.
x) Vit. Ott. p. 152. 310. 315.

nen geneigt sind. Aber ungeachtet sie oft tief in Pommern und andern Gegenden Deutschlands Streifzüge unternahmen, fürchterliche Verwüstungen anrichteten und den Provinzen Tribut auferlegten; so hörte doch die Unterwürfigkeit und der Tribut auf, sobald der Feind sich entfernt hatte, und von Rachsucht angetrieben fiel man wieder in ihr Land ein und verheerte es eben so schrecklich. So wurden die Einfälle und Verwüstungen von beiden Seiten wiederholt und die Versprechungen der Unterwürfigkeit und des Tributzahlens eben so oft erneuert, als wieder aufgehoben und gebrochen.

Schon im 9ten Jahrhunderte soll der Herzog Zinniovit, welcher 861 zur Regierung kam, in Hinterpommern eingebrochen sein, um sich dieses Land unterwürfig zu machen; aber so ungewiß diese Erzählung ist, so unglücklich soll auch sein Unternehmen gewesen sein.

Einen andern Beweis der polnischen Oberherrschaft nimmt man von der Einrichtung eines Bisthums zu Colberg y) her, welches der Herzog Miecislaus gestiftet haben soll. Ditmer von Merseburg z)

---

y) Joh. Duglossus in hist. t. 1. l. 2. Matthias de Michovia in chron. Pol. l. 2. c. 1. Mart. Cromerus de orig. et rel. gest. l. 3. nennen zwar Camin, aber dies ist nur eine Verwechselung des Namens.

z) Dittm. l. IV. p. 84. ed. Maderi: der Kaiser Otto III. unterwarf, als er das Erzbisthum Gnesen stiftete, demselben Reinbernum sanctae Cholbergiensis ecclesiae episcopum. Statt sanctae hat vielleicht nur S. gestanden, und muß wie bei Dittm. l. VII. p. 228. salsae Cholb. gelesen werden. Chronographus Saxo p.

nennt einen gewissen Reinbern aus dem Dorfe Hasselegun oder Hasseken gebürtig, welcher zur Würde eines der vornehmsten Räthe des polnischen Herzogs gestiegen war, als den Bischof von Colberg, welcher allen Fleiß angewandt haben soll, dem Christenthume in Hinterpommern Eingang zu verschaffen. Die Zeit der Stiftung setzen einige ins Jahr 965 und die Dauer desselben bis 1025 a). Allein wenn anders die Nachricht, welche viele in Zweifel ziehen, b) gegründet ist, so war vielleicht dieser Reinbern nur dann zum Bischof von Colberg bestimmt, wann es ihm etwa glücken sollte, das Christenthum in diesen Gegenden auszubreiten; aber die Pommern scheinen eben so wenig Neigung zur Annahme des Christenthums gehabt zu haben, als sie es sich gefallen ließen, die polnische Hoheit anzuerkennen. Reinbern mußte die Tochter des Königs Boleslaus von Polen, welche mit dem Sohne des russischen Fürsten Wladimir vermählt wurde, nach Rußland begleiten, gerieth aber in den Verdacht, daß er den Prinzen zur Widerspenstigkeit gegen den Vater verleite und endigte sein Leben, das er auch in Rußland dem Bekehrungsgeschäfte gewidmet hatte, im Gefängnisse c).

Der Kaiser Otto III. soll dem Herzog Boleslaus von Polen die Erlaubniß ertheilt haben, Pom- 1000.

---

205. eique tres alios episcopos in tribus locis, videlicet Salz-Colberch-subjecit.

a) Hartknoch rep. Polon. l. 2. c. 3. S. 297.

b) Lengerich in diss. de rel. christ. in Pol. initii 5. — Joh. Phil. Palthenii hist. eccl. collegiatae s. Nic. Gryph. p. 12.

c) Dittm. l VII. p. 228. 229. Wachsens hist. dipl. Gesch. der Altstadt Colberg S. 64.

mern und Preußen sich unterwürfig zu machen. Der Herzog scheint auch bei der Uneinigkeit, welche damals unter den slavischen Fürsten herrschte, die Pommern eine Zeitlang zum Tribut gezwungen zu haben; d) von Dauer ist diese Oberherrschaft gewiß nicht gewesen, und bei den vielen Kriegen und Einfällen, welche der übermüthige Boleslaus in die benachbarten Provinzen unternahm, konnte er schwerlich seine Eroberungen behaupten. Auch
1007 bediente sich der Kaiser Heinrich der Heilige der Slaven, worunter vermuthlich vorpommersche waren, gegen den Herzog in seinen Kriegen mit ihm.

Des Herzogs Boleslaus Sohn Miecislaus II. — er kam 1025 zur Regierung — unternahm gegen die Pommern einen Feldzug. Der Vorwand war nach den polnischen Schriftstellern e) der Abfall der Pommern von der Krone Polen. Die wahre Ursache aber scheint gewesen zu sein, seinem Schwiegersohn Bela, welcher aus Ungarn vertrieben worden war und dem er wegen seiner besondern Tapferkeit, die er im Kriege mit den Pommern bewiesen hatte, seine Tochter Richa zur Ehe gab, Pommern als ein Heirathsgut zuzuwenden. Dies gelang ihm so gut, daß er nach Ueberwindung Pommerns, und nach Erlegung des Fürsten im Treffen ganz Hinterpommern von der Weichsel und Bra bis an die Persante sich unterwarf und seinem Schwiegersohn zueignete. Bela mußte unaufhörlich mit den Pommern, besonders in Vorpommern, kämpfen, welche die Herrschaft der Polen in der Nähe nicht dulden wollten. So lange Bela den Beistand der Polen benutzen

---

d) Helm. l. 1. c. 15. Dlugl. l. 2. p. 160.
e) Crom. l. IV. p. 47. ed. Bas. 1568.

konnte, erhielt er Pommern in seiner Gewalt und bemühte sich das Christenthum in dem Lande auszubreiten; aber da der König von Polen in den Kriegen mit dem Kaiser Conrad II. sehr geschwächt wurde, und nach Miecislaus Tode 1034 eine siebenjährige Anarchie entstand, und Bela von seinem Bruder Andreas nach Ungarn zurückgerufen wurde, so rissen sich die Pommern bald wieder von der Herrschaft der Polen los.

Boleslaus II. sammelte, während die Pommern 1058
in Polen ihre Einfälle erneuerten, in größter Eile ein Heer und kam ihnen im Nachsetzen so nahe, daß nur ein Fluß beide Partheien trennte. Die Polen, ohne erst eine Brücke zu schlagen oder einen seichten Ort aufzusuchen, oder auch nur ihre schweren Harnische abzulegen, stürzten sich in voller Rüstung in den Fluß; durch die Schwere derselben sanken viele unter und erst nach Ablegung des Panzers kamen sie glücklich durch, holten die Pommern ein und schlugen sie. f) Die Preußen thaten um diese Zeit gleichfalls glückliche Einfälle in Pommern und bemächtigten sich fast des ganzen Landes; aber Boleslaus richtete durch einen Ueberfall unweit der Ossa eine große Niederlage unter ihnen an, als sie in Pommern aufs neue einbrechen wollten *).

Jetzt nähern wir uns den Zeiten, wo die Geschichte Pommerns aus der Dunkelheit hervortritt und zuverlässiger wird, jetzt finden wir Hinter- und Vorpommern, so wie auch Rügen unter 2 Fürsten den Suantibor und Crito vertheilt; in der letzten Hälfte des 11. Jahr-

---

f) Mart. Gall. p. 72.

*) Matthias de Michovia in Pistorii Polon. hist. corp. T. II. p. 33.

hunderts kommen wir zu der Geschichte eines Fürsten, von dem die Reihe der folgenden Fürsten und Herzoge von Pommern wahrscheinlich anfängt und dieser ist der Fürst Suantibor.

Suantibor

Zwar ist seine Abstammung ungewiß, denn weder sichere historische Nachrichten, noch Urkunden führen uns zur Gewißheit, wahrscheinlich stammte er entweder vom Burisleif ab, oder war doch mit ihm verwandt. Seine Herrschaft erstreckte sich über ganz Hinterpommern von der Oder bis an die Weichsel und von der Ostsee bis zur Warte und Netze. g) Er war ein Nachbar der Polen, — die Grenzfestung war Nackel — welche nach der Oberherrschaft über dieses Land schon seit langer Zeit gestrebt und auch bisweilen, wiewohl nur auf kurze Zeit, dasselbe sich tributbar gemacht hatten. Noch glaubten sie auf diese Länder ihre Ansprüche nicht aufgeben zu dürfen; ja nach den polnischen Schriftstellern h) war Suantibor nur ein Vasall des Herzogs Boleslaus von Polen, aber das einstimmige Zeugniß der einheimischen Schriftsteller beweiset die Unabhängigkeit Pommerns von Polen und die immerwährenden Kriege zwischen beiden Nationen zeigen, wie wenig geneigt die Pommern gewesen sind, diese Oberherrschaft

---

g) Nach Kantzow war Suantibor vorher Fürst in Vorpommern, die Hinterpommern fielen von den Polen ab und huldigten ihm.

h) Dinglofs. l. IV. ad a. 1105 nennt ihn orae maritimae principem et Boleslai vasallum ei consanguinitate junctum. — Matth. de Michovia ap. Pistor. t. II. S. R. P. p. 47. Fuit Suantoborus princeps orae maritimae, vasallus et cognatus Boleslai, sed fide vagus et instabilis.

Polens anzuerkennen. Suantibor war gerade der streitbare Fürst, welcher sich den Anmaßungen der Polen mit Muth und Glück widersetzte und in den vielen Kriegen mit ihnen eben so häufig und schrecklich die Länder der Polen verwüstete, als diese nur immer Hinterpommern verheeren konnten.

Der Herzog von Polen Wladislav I. Herrmann — welcher von 1081 — 1102 regierte — erneuerte die alten Ansprüche und bekriegte Pommern, 1091.
eroberte es, zerstörte die Landesfestungen mit Feuer und legte in die bequemsten Grenzörter Besatzungen. Aber ihre vielen Ausschweifungen reitzten die Pommern zum Aufstande, viele wurden ermordet und die Polen aus dem Lande getrieben. Im folgenden Jahre rückte Wla- 1092.
dislav, diese Empörung zu rächen, von neuem in Pommern und führte eine reiche Beute und viele Gefangene mit sich. Suantibor, der sich mit den Preußen vereinigt hatte, holte ihn an der Grenze ein und lieferte ihm bei einem Flusse Zitze i) eine Schlacht von 3 Uhr Morgens bis zum Abende. Die Pommern zogen sich zwar zurück, aber die Polen hatten auch viel Volk eingebüßt. Mit 3 böhmischen Regimentern verstärkt erschienen die Polen vor Nackel, und hofften, da sie die Festung beim ersten Angriffe nicht einnehmen konnten, durch fürchterliche Belagerungsanstalten, welche sie machten, dieselbe bald zur Uebergabe zu zwingen. In der Nacht beim Mondscheine glaubten die Polen — vermuthlich durch Irrlichter getäuscht — ein feindliches Heer sich nähern zu sehn, sie rückten, nachdem sie eine Zeitlang zur Vertheidigung der Gräben mit den Waffen in der Hand

---

i) nach Kantzow Reitze.

da ſtanden, endlich voll Wuth aus dem Lager auf den vermeinten Feind, der nicht näher kommen wollte, und verfolgten vergebens die Fliehenden. Die Pommern, welche den Tumult hörten, und das Ausrücken der Polen aus dem Lager bemerkten, thaten aus der Feſtung einen Ausfall, vernichteten durch Feuer, welches zugleich das polniſche Lager ergrif, alle Zurüſtungen zum Sturme, überfielen im erſten Schrecken die wenigen zurückgebliebenen Polen, vertrieben ſie und führten die vom Feuer verſchont gebliebene Beute weg. Die Belagerung wurde aufgehoben. Doch dieſer Verluſt bewog den Herzog Wladislav nur neue Kräfte zu ſammeln. Mit einem furchtbaren Heere durchzog er Pommern, verheerte das Land überall und bedrängte die Pommern ſo ſehr, daß ſie Frieden ſuchen und einen jährlichen Tribut verſprechen mußten. k) Einige Jahre darauf zeigte ſich für die Pommern eine günſtige Gelegenheit dem Herzoge Wladislav wehe zu thun. Dieſer hatte auſſer einem rechten Sohne Boleslaus noch einen unehelichen Sohn Sbignev, welchen er aus Beſorgniß, daß er ſeinem rechten Sohne wegen der Nachfolge Streit erregen möchte, in ein Kloſter nach Sachſen geſchickt hatte. Durch Hülfe einiger polniſchen Herren entkam Sbignev und verband ſich mit den Pommern und Preußen, welche ihm wider die Polen Beiſtand leiſteten; aber er wurde von dem Cracauiſchen Woiwoden Saßjech geſchlagen und gefangen, doch 1097 wieder in Freiheit geſetzt.

---

k) Mart. Gall. p. 80. 81. Dlugl. p. 318. 319. 321 — 323. Crom. l. IV. P. 65.

Die Pommern eroberten das Schloß Meseritz, aber der Woiwode Saßjech belagerte es und ängstigte die Pommern so sehr, daß sie sich unter der Bedingung, mit ihren Waffen und Gütern frei abziehn zu dürfen, ergaben. l)

Die Pommern erbaueten darauf an der Netze eine Festung in der Nähe der Burg Seethak. Wladislavs Sohn Sbignev sollte sie niederreißen, wurde 1097.
aber von den Pommern geschlagen. Nach 2 Jahren zerstörte Boleslaus, nachdem die Pommern eine große 1099.
Niederlage erlitten hatten, die neue Festung und noch andere kleine Festungen. m)

Nach des Herzogs Wladislavs Tode fiel der Herzog Boleslaus III. Krzywousty (Krummaul) in Pommern 1103 ein, eroberte Belgard und machte hier einen angesehenen Mann Gnievomir zum Gefangenen. Dieser schmeichelte sich beim Herzoge so ein, daß er ihn, nachdem er getauft war, zum Statthalter von Hinterpommern machte. Bei dieser Gelegenheit zwang Boleslaus die ehemaligen Unterthanen des erloschenen Bisthums Colberg, dem Erzbischofe von Gnesen den Zehnten, und die Erstgeburtssteuern zu entrichten. n) Darauf verband sich Sbignev mit Suantibor und dem Markgrafen Suantipolk von Mähren wider Boleslaus, brach mit ihrer Hülfe in Polen ein und richtete große Verwüstungen an. Aber

---

l) Gaugnin. Rer. polon. t. II. p. 29. Crom. l. V. p. 66.

m) Kadlubko p. 19 Mart. Gall. p. 84. 85. Crom. l. V. p. 68. 70.

n) Mart. Gall. p. 90. Boguph. p. 30. 32.

Boleslaus vertrieb ihn nicht nur, sondern rächte sich auch an den Pommern durch einen Einfall in ihr Land.

Als Boleslaus im folgenden Jahre nach Böhmen zum Besten des Ungerschen Königs Colomann einen Feldzug unternahm, beredete Gnievomir die Pommern zur Empörung, nachdem er das falsche Gerücht ausgebreitet hatte, daß Boleslaus gefangen wäre. Man ergrif die Waffen und vertrieb die polnischen Schloßhauptleute. Kaum hatte Boleslaus von dieser Empörung Nachricht erhalten, so drang er mit geflügelter Eilfertigkeit durch einen großen Wald, durch den kein Weg ging, eroberte Velunen (Welin) und Belgard und legte eine Besatzung hinein. Den Statthalter Gnievomir, der in seine Hände fiel, ließ er 1108 hinrichten. *) Unvermuthet erschien er darauf in der Nacht vor Colberg, in welcher Stadt sich damals Suantibor aufhielt. Kaum brach der Tag an, so grif er die Stadt mit solchem Ungestüm an, daß nur die Tapferkeit des Suantibor und der Bürger den ersten Sturm glücklich zurückwies. Doch dies entflammte des Boleslaus Hitze nur um so stärker; durch unabläßiges Stürmen erbrach er endlich die Thore und drang mit einer großen Menge hinein. Aber Suantibor sprach den Bürgern, welche schon zurückwichen, neuen Muth ein, ihre Weiber und Kinder, Haus und Hof, ja Leib und Leben zu vertheidigen und drang, um durch sein eigenes Beispiel ihnen vorzuleuchten, mit einer solchen Wuth in die Polen ein, daß er sie, um mich eines Chronikanten Ausdrucks zu bedienen, wie die Hunde erschlug und erwürgte. Dieses

---

*) Boguphali II. Chron. Polon. in pomm. Bibl. 2 B. 10 St. S. 502. — Crom. l. V. p. 75. 76.

Beispiel brachte die Bürger von neuem zu den Waffen, daß sie endlich die Polen mit einem großen Verluste aus der Stadt vertrieben. Suantibor befestigte sogleich die Thore mit einer Wagenburg und durch andere Vertheidigungsanstalten und die Bürger bewachten ihre Mauern mit einer solchen Aufmerksamkeit, daß die Hofnung des Herzogs Boleslaus, die Stadt wieder in seine Hände zu bekommen, gänzlich verschwand. Er hob die Belagerung auf und rächte sich durch Anzündung der nächsten Dörfer. o)

Um diese Zeit gab Suantibor seine Tochter Slavina dem mächtigen Fürsten der Rügier und Meklenburger Krito (Kruko) zur Ehe, in der Hofnung durch diese Verbindung einen sichern Schutz gegen die Polen zu erlangen. Der Ruhe nicht gewohnt, wußte der Herzog die Tage des Friedens nur mit Tyranniſiren hinzubringen, er ließ verschiedene Vornehme, welchen er nicht gewogen war, hinrichten, und bedrückte die Unterthanen. Seine Nation äußerte empörerische Gesinnungen, aber Suantibor, welcher nicht gewohnt war nachzugeben, erzürnte sie noch heftiger. Endlich bemächtigten sich nach dem Rathe des Krito die Pommern des Suantibors und setzten ihn gefangen. Die Ursachen dieser Gefangennehmung waren: 1) weil er so viele unschuldige Leute hatte umbringen lassen, 2) so viele unnö-

---

o) Nach Kantzow und Schomaker ungedruckten Chron. Die polnischen Schriftsteller bezeugen, daß sich der Fürst Suantibor dem Herzoge ergeben, ihm gehuldiat und versprochen habe, ihm mit seinen Unterthanen im Kriege beizustehn und Tribut zu bezahlen. Die Zeitrechnung ist aber bei den poln. Schriftstellern sehr verwirrt.

thige Kriege mit den Polen angefangen hatte, worin mehr als 40,000 Pommern erschlagen und das Land schrecklich verwüstet worden war, und 3) sich unterstände, die freien Pommern zu Unterthanen zu machen und wol gar fremder Botmäßigkeit zu unterwerfen. p) Die Pommern übergaben die vormundschaftliche Regierung über Suantibors unmündige Prinzen dem rügischen Fürsten Krito, welcher auch nach Hinterpommern kam, das Land gegen die Polen muthig vertheidigte und die Stadt Slavia oder Slage nach seiner Gemahlin genannt erbauete. Der Fürst Krito wurde bald auf Anstiften der Slavina ermordet, welche ihn haßte, theils weil er an ihres Vaters Gefangenschaft Antheil hatte, theils weil Krito die Christen verfolgte, sie aber eine Freundinn der Christen war. Suantibor wandte sich an den Herzog Boleslaus von Polen, bat ihn um Beistand gegen seine Unterthanen und versprach, ihn für seinen Oberherrn zu erkennen. Welche Gelegenheit konnte für die Polen erwünschter sein, das endlich einmal sich freiwillig übertragen zu sehn, was schon so viel Schweiß und Blut gekostet hatte. Mit einem gewaltigen Heere griffen sie die Pommern an, schlugen sie einigemale, eroberten Städte und Schlösser in Hinterpommern, und zwangen sie endlich, den Suantibor aus dem Gefängnisse zu entlassen und als seine Unterthanen ihm schuldigen Gehorsam zu leisten. Aber da der Fürst ohne Einwilligung der Stände und Unterthanen seine Länder der Oberherrschaft eines fremden Fürsten zu unterwerfen kein Recht hatte, so nahm die Unzufriedenheit der Unterthanen immer mehr und mehr zu; sie fielen von neuem

1105.

---

p) Nach Paul Rudolphs pomm. Greif. (ungedr.).

vom Herzoge Suantibor ab. Da sandte Bolislaus auf Suantibors Anregen seinen Feldherrn Scarbimir mit einer Armee, welcher die Pommern durch Verheerung und Zerstörung vieler Schlösser und Dörfer zum Gehorsam bringen sollte. Die Pommern, über diesen Verlust aufgebracht, ermannten sich, sammelten ein Heer von 3000 Mann und nahmen sich vor, sich an den Polen zu rächen und sie unvermuthet zu überfallen. Boleslaus, welcher damals an der pommerschen Grenze stand, erfuhr dies zwar durch Kundschafter, unternahm es, dem Einfalle der Pommern zu wehren, und zog ihm mit seinem Haufen entgegen; aber er wurde von den Pommern überwältigt, gänzlich geschlagen und kam kümmerlich mit 5 Personen davon, unter welchen sich auch der Hauptmann Scarbimir befand, der aber schwer verwundet und eines Auges beraubt worden war. Die Pommern brachen nun in Polen ein, verheerten einen ansehnlichen Theil und brachten eine reiche Beute zurück. q) Suantibor, jetzt von aller Hülfe entblößt, legte entweder freiwillig die Regierung nieder oder wurde gezwungen, sie seinem ältesten Sohne Vratislav abzutreten. r) 1107.
Bald darauf starb er, ehe noch der dänisch-polnische Krieg ausbrach. Nach dem Tode des Krito hatte sich Suantibor die Tollenser und Rhedarier unterworfen und so sein Gebiet bis an die Peene erweitert.

Noch bei Lebzeiten des Suantibors schloß der polnische Herzog Boleslaus mit dem dänischen Könige Nikolaus wider die Pommern ein Bündniß und befestigte dasselbe durch Vermählung seiner Tochter Richsa

---

q) Crom. l. V. p. 72.
r) Swallenbergs ungedr. Chron.

mit dem dänischen Prinzen Magnus. Der König von Dännemark segelte von seinem Sohne Magnus und seinem Vetter Canut begleitet mit vielen Schiffen durch die Swine nach Uesedom, belagerte die Stadt und da es ihm nicht gelingen wollte, sie sogleich zu erobern, so schlug er ein Lager vor der Stadt auf und erwartete Hülfe aus Polen. Diese erschien auch bald, denn der Herzog Boleslaus hatte seinen Feldherrn Scarbimir mit einem großen Haufen Kriegsvolk nach Pommern geschickt. Dieser drang nach Eroberung einiger geringen Flecken bis Belgard, welcher Ort nach den polnischen Schriftstellern zu der Zeit reich und vermögend war. Vergeblich belagerte er die Stadt und mußte den Herzog Boleslaus um Rath und Hülfe bitten, welcher damals eben die Preußen bedrängt und zu dem Versprechen gezwungen hatte, den Pommern keinen Beistand zu leisten. Boleslaus stieß bald darauf mit einem großen Haufen Volks zu seiner Armee; auch jetzt vertheidigten die Belgarder ihre Stadt mit männlicher Tapferkeit gegen die größere Macht des Boleslaus. Der Herzog sandte darauf 2 Schilde, einen rothen als ein Zeichen des Krieges, und einen weißen als ein Zeichen des Friedens hinein, mit dem Verlangen sich selbst einen auszuwählen und den andern zurückzusenden. Die Belgarder verlangten von dem polnischen Gesandten, ihnen einen nach seinem Belieben zu übergeben. Der Gesandte entschuldigte sich, daß er dazu keinen Befehl von seinem Herrn hätte. Da behielten die Belgarder beide Schilde und entließen den Gesandten, ohne eine bestimmte Erklärung zu geben. Darauf bestürmte der erzürnte Herzog die Stadt mit aller Gewalt, erbrach das Stadtthor und drang in die Stadt. Beim ersten Einbruche hieben die Polen alles nieder, was ihnen vorkam. Aber die

tapferſten Bürger ſetzten ſich auf dem Markte, nahmen ihre Weiber und Kinder in die Mitte mit dem Entſchluſſe zu ſiegen oder ruhmvoll zu ſterben. Jetzt trug Boleslaus nicht nur Bedenken im Gefechte mit den verzweifelten Bürgern ſeine Soldaten der großen Lebensgefahr auszuſetzen, ſondern empfand auch Mitleiden mit den unſchuldigen Weibern und Kindern, und ließ den Bürgern bekannt machen, daß er ihres und der Ihrigen Leben ſchonen wollte, wenn ſie ihre Waffen abgeben und um Gnade bitten würden. Dieſer Vorſchlag wurde mit Freuden angenommen. Ihr und der Ihrigen Leben war zwar gerettet, aber ihre Güter wurden den polniſchen Soldaten Preis gegeben. Dies Beiſpiel der Strenge und Güte bewegte die andern Städte Colberg, Camin und Julin ſich zu ergeben, mit dem Verſprechen die chriſtliche Religion anzunehmen. s)

Boleslaus zog nun mit ſeiner Tochter ins däniſche Lager bei Ueſedom, welche dort das Beilager hielt. Ueſedom wurde von den vereinigten Armeen bald zur Uebergabe gezwungen. Der Herzog von Polen zog ſich zurück; aber der König von Dännemark war entſchloſſen auf andere pommerſche Städte loszugehen. Der Herzog Wratislav, welcher die Verwüſtung ſeines Landes mit Wehmuth betrachtete, verſuchte mit dem Könige von Dännemark einen Frieden zu ſchließen. Er begab ſich ſelbſt nach erlangtem ſicherm Geleite zum Könige von Dännemark nach Strela oder Dänenholm bei Stralſund auf ſein Schiff und bat um Frieden. Als ſich Nikolaus mit ſeinem Sohne, Vetter und Nä-

---

s) Nach Engelbrecht und Kanzow ungedr. Chron. Kadlubko p. 22.

then hierüber berathschlagte und Wratislav auf die Seite getreten war, so soll Magnus gerathen haben, den Wratislav als Gefangenen zurückbehalten und nach Dännemark mitzunehmen; dann würden sich alle Städte in Pommern Dännemark unterwerfen müssen. Allein Canut widerrieth es, theils weil es noch mehrere Fürsten in Pommern gäbe, welche das Land vertheidigen würden, theils weil es wider alles Recht wäre, das sichere Geleit zu brechen, und der König sich und seiner Krone eine ewige Schande durch eine solche Treulosigkeit zuziehen würde. Diese Rede Canuts fand allgemeinen Beifall; der Friede kam zu Stande und Wratislav versprach einen jährlichen Tribut. t)

Eben so bemühete er sich auch, mit den Polen einen dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen, aber die Bedingungen, welche ihm die Polen vorlegten, waren zu hart und unbillig: er sollte Hinterpommern abtreten, von allen übrigen Ländern einen jährlichen Tribut entrichten und das Christenthum annehmen. So bereitwillig sich auch Wratislav zeigte das Christenthum in seinem Lande bestmöglichst zu befördern, — zumal da er selbst das Christenthum schon heimlich angenommen hatte, ob er es gleich vor seinen Unterthanen nicht öffentlich bekennen durfte — so konnte er sich doch nicht entschließen, sich auf jene ersten Punkte einzulassen. Der Herzog von Polen, welcher seine Forderungen abgewiesen sah, ero-

---

t) Sax. Gramm. l. XIII., p. 367. Nach einigen Schriftstellern soll Wratislav wirklich gefangen nach Dännemark geführt, aber auf Canuts Vorstellung am Hochzeitsfeste des Prinzen Magnus mit der polnischen Prinzessin Richsa wieder entlassen.

berte darauf die Grenzfestung Czernekow an der Labissa.

Die 4 Söhne des Suantibors, u) welche einsahen, daß nur die Polen ihre väterlichen Länder sich unterwürfig machen wollten, beschlossen die Länder zu theilen, damit ein jeder wüßte, für welches Erbtheil er die Vertheidigungs-Waffen ergreifen müßte. Wratislav und Ratibor erhielten Vorpommern bis an die Warte und Netze nebst der Uckermark, und dieses Land wurde Slavien genannt; ihre Brüder Bogislav und Suantibor aber erhielten unter dem Namen Pommerellen alles, was zwischen der Persante, Weichsel, Labissa, Bra und Warte lag und ihr Gebiet erstreckte

---

u) Obgleich aus keinem gleichzeitigen Schriftsteller erwiesen werden kann, daß die beiden pommerellischen Fürsten Brüder der beiden Fürsten von Slavien gewesen sind; obgleich ihre gemeinschaftliche Abstammung von Suantibor sich einzig auf die Aussage der besten pommerschen Geschichtschreiber gründet, von welchen mehrere als Kantzow, Klempzen, Valentin von Eichstädt und Swallenberg die Landesarchive bei ihrer Geschichte benutzt haben, so machen doch mehrere Gründe diese Aussage sehr wahrscheinlich. Theils bestätigen es die alten Verzeichnisse in dem Kloster Oliva und die von Schützen aus diesem Kloster angeführten alten Denkmäler; theils erkennt der letzte Herzog von der Danziger Linie Mestwin II. selbst in einer Urkunde, (ap. Dreg. p. 477.) worin er den Herzog Barnim von Slavien consanguineum nennt, die Verwandschaft und Succession, und versichert ihm nach seinem Tode sowol das Land Swetz, als auch die andern Herrschaften, welche ihm von seinem Vater und Brü-

sich gegen Süden bis in die nachmaligen Woiwodschaften Posen und Kalisch. Die 4 Brüder versprachen sich gegenseitigen Beistand, wenn des einen Land von Feinden angegriffen würde. x)

Nun vereinigten die pommerschen Fürsten ihre Macht, griffen die Grenzfestung Czernekow an und eroberten sie wieder. Darauf schickten sie eine Streifparthie in Polen hinein, welche alles verwüstete, verbrannte, raubte, aus den königlichen Gräbern die Todtengebeine riß, den Todtenköpfen die Zähne ausschlug und auf dem Felde umher zerstreuete. Aus den Kirchen raubten sie Patene und Kelche und gebrauchten diese zu Pokalen. In dem Flecken Spiczmierz überfielen sie den Erzbischof von Gnesen Martin, als er eben Messe las. Dieser Martin hatte einen großen Eifer in Ausbreitung des Christen-

---

dern anfallen sollten; theils führten auch die pommerellischen Herzoge und die Herzoge von Slavien in ihren Wappen einen Greif; theils bezeugen es auch die vielen Bestätigungsbriefe, welche sich die pommerellischen Klöster von den Herzogen Slaviens in der Ueberzeugung geben ließen, daß ihnen nach Abgang der pommerellischen Linie diese Länder rechtmäßig gehörten, in welchen diese auch den Herzog Mestwin II. ihren cognatum nennen. In der Bestätigung der Privilegien des Klosters Oliva 1291 von Bogislav IV.: Mystwini dilecti cognati nostri ducis Pomeranie — sigillo nostro et sigillo Mestwigii ducis Pomeranie, qui huic ordinationi presentialiter interfuit. v. Herzberg recueil des deductions H. l. I. p. 350. Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie. S. 14.

x) Schomaker, Engelbrecht.

thums in Pommern gezeigt; besonders hatte er den Zehnten und die Erstlingssteuer mit Strenge von ihnen eingefordert. Zwar entkam der Erzbischof und verkroch sich in der Sakristei, aber sein Archidiaconus Nikolaus, den sie für den Erzbischof ansahen, wurde ergriffen und mit andern Kirchendienern gefangen fortgeführt. Doch wurden die Gefangenen bald wieder losgelassen, und die Herzoge von Pommern sollen nach den polnischen Schriftstellern sich zur Annehmung des Christenthums geneigt bezeigt haben. y) Der Fürst Wratislav, welcher in seiner Kindheit als ein Kriegsgefangener zu Merseburg getauft worden war, z) bemühete sich sehr die Pommern zur Annahme des Christenthums zu bereden: weil sie dann einen dauerhaften Frieden mit dem Herzoge von Polen zu schließen hoffen dürften, im Gegentheile aber würde sich der Herzog von Polen mit seinem Schwager dem Könige von Dännemark verbinden, und ihr Land zu Grunde richten. Diesen Vorschlag ihres Fürsten verwarfen die Pommern und baten, sie mit diesen Anträgen zu verschonen, sie vielmehr gegen den Herzog von Polen zu schützen, dem es nicht um die Beförderung des Christenthums, sondern nur um ihr Land und den Tribut zu thun wäre; dann wollten sie auch ihrem Fürsten mit aller Treue gehorsam sein.

---

y) Boguphal. Chr. Pol. in pomm. Bibl. 2 B. 10 St. Crom. l. V. p. 74. Mart. Gall. p. 91. 92. Kadlubko p. 45.

z) Vit. Ott. p. 176.

Erſter Theil.

Von der Theilung Pommerns in Slavien und Pommerellen, bis zur Theilung in das Herzogthum Wolgaſt und Stettin. 1108—1295.

Erſter Abſchnitt.

Das Herzogthum Slavien.

Erſte Abtheilung.

Von 1108 bis zur Verbindung mit dem deutſchen Reiche 1181.

I. Geſchichte des Landes.

Nach der Gewohnheit der Slaven führte der älteſte Bruder Wratislav I. die Regierung und Ratibor I. mußte ſich mit einem Diſtricte zu ſeinem Unterhalte begnügen.

Wratislav I. bis 1136.

Nach dem Frieden mit den Dänen ſcheint Wratislav einige Jahre in Ruhe regiert zu haben, wenigſtens ſchweigt die Geſchichte gänzlich von ihm. Sein Schwager Heinrich hingegen, Fürſt der Obotriten war unermüdet beſchäftigt, die Länder, welche der ermordete Krito (Kruko) beherrſcht hatte, ſich unterwürfig zu

machen und es glückte ihm bei den meisten. a) Vergeblich aber waren seine Feldzüge gegen die Rügier; Wratislav leistete ihm in denselben Beistand, und erhielt zur Entschädigung die Stadt und den District Wolgast.

Die Polen hatten unaufhörlich mit den pommerellischen Fürsten Krieg geführt; ob Wratislav an diesen Kriegen Antheil genommen habe, ist ungewiß, doch ist es wegen der Verbindung, in welcher beide Länder standen, wahrscheinlich, so wie auch der Bekehrungseifer des Herzogs von Polen Boleslaus den Pommern keine lange Ruhe verstattete. Gegenseitige wüthende und verheerende Einfälle in beiderseitigen Ländern hörten fast nie auf. Die Pommern standen mit den Russen, Preußen und Wenden im Bündnisse und diese beunruhigten unaufhörlich den Herzog Boleslaus; aber der russische Fürst Wolodar wurde endlich hinterlistig aufgefangen, und mußte dem Boleslaus eidlich versprechen, den Pommern, gegen welche der Herzog von Polen seine ganze Macht aufbieten wollte, nie wieder beizustehn. Nach mehrern verwüstenden Einfällen und großen Niederlagen, welche er den Pommern beigebracht hatte, brach endlich Boleslaus zur Winterzeit durch einen großen Wald, 1121
durch den der Herzog sich erst in den vorigen Jahren bei seinen Streifzügen einen Weg durch Niederfällung der Bäume hatte bahnen müssen, b) unvermuthet tief in

---

a) Uebertrieben ist unstreitig Helmolds Nachricht l. 1. c. 36, daß Heinrich über die Pommern bis an die Grenze Polens geherrscht habe.

b) Denselben Weg nahm 3 Jahre später der Bischof Otto von Uyda über Starigrod nach Pyritz. Vit.

Wilhelm, in seinem mit der Stadt Köln 1904 zu schließenden Vertrage, die Kosten für die Anlage der Straße Köln-Bonn, soweit sie auf Preußen entfallen, übernehmen, und daß Preußen sich verpflichtet, die Straße von Köln-Bonn bis Remagen, sowie die Straße Remagen-Sinzig-Ahrweiler-Adenau-Hillesheim-Gerolstein-Prüm-Bitburg-Trier, soweit sie auf Preußen entfallen, zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten, und daß Preußen sich ferner verpflichtet, die Straße Köln-Bonn-Remagen-Sinzig-Ahrweiler-Adenau-Hillesheim-Gerolstein-Prüm-Bitburg-Trier, soweit sie auf Preußen entfallen, zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten.

Der Vertrag wird hiermit genehmigt und Sie werden ermächtigt, Namens Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, Großherzogin von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, und der preußischen Regierung den vorgedachten Vertrag zu vollziehen. Ich ersuche Sie, mir nach Vollziehung des Vertrages eine Ausfertigung desselben zu den Akten einzureichen.

Berlin, den 29. Juli 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Breitenbach.

An den Königlich Preußischen Gesandten, Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Wedel, Exzellenz, hier.

Abschrift dieses Erlasses nebst Abschrift des Vertrages zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen

er Friede mit ihnen machen wollte. Der Vorschlag wurde angenommen und Geißel gegeben. Der Herzog zog auf die feste Burg Damm, nahm es mit Gewalt weg und zerstörte die Burg und die umliegende Gegend mit Feuer und Schwerdt so schrecklich, daß Ruinen, Brand und die Haufen der erschlagenen Körper an verschiedenen Oertern — die Stadt Dodona c) und andere Flecken hatten ein gleiches Schicksal — noch nach 3 Jahren gezeigt wurden, als wäre die Niederlage erst vor kurzem geschehn. Dieser Einfall der Polen kostete den Pommern 18,000 streitbare Männer und 8000 wurden mit ihren Weibern und Kindern an die lithauische und ungarsche Grenze versetzt und zur Annahme des Christenthums gezwungen. Ueberdies drohete der Herzog den andern Pommern, daß allen ein gleiches Schicksal bevorstände d), wenn sie nicht das Christenthum annehmen und ihm einen jährlichen Tribut bezahlen würden. Die pommerschen Fürsten hatten bei diesem unvermutheten Ueberfalle und Zurückzuge nicht so schnell ein Heer zusammenziehn können, oder waren vielleicht damals im Kriege mit den Rügiern verwickelt. Wratislav schickte darauf seinen Bruder Ratibor an den polnischen Hof, e) um sich über diesen Einfall in sein Land zu beschweren und zugleich zu entschuldigen, daß es nicht an ihm läge, daß die Pommern das Christenthum nicht angenommen hätten. Er versprach, alle seine Macht anzuwenden, um sie dazu zu bewegen, und bat nur, sie nicht mehr zu beschädigen

---

c) Vit. Ott. p. 322.

d) Vit. Ott. p. 288 — 291.

e) Swallenberg. Der Fürst Ratibor vermählte sich dort mit des Boleslaus Tochter Pribislava.

und das Land zu verwüsten. Der Herzog von Polen, zufrieden mit dieser Entschuldigung, forderte einen jährlichen Tribut, und versprach, ihm mit seiner ganzen Macht gegen die Ungehorsamen beizustehn und dafür zu sorgen, daß geschickte und gelehrte Männer die Pommern im Christenthume unterrichten sollten. Einzelne Versuche, das Christenthum in Pommern auszubreiten, hatten zwar schon einige Missionarien gewagt; aber ein grausamer, martervoller Tod war gewöhnlich ihr Loos. Ein gleicher Bekehrungseifer beseelte einen spanischen Eremiten mit Namen Bernhard, einen frommen, gelehrten, in der heiligen Schrift, in der Rechenkunst und Chronologie sehr kundigen Mann. Dieser wurde durch seine Freunde aus der Einsamkeit in der Wüste hervorgezogen und zu Rom zu einem Bischofe erwählt und eingeweiht. Aber aus Liebe zum Frieden entsagte er dem Bisthume, weil sein Vorfahr, der seines bösen Lebens wegen abgesetzt worden war, noch einen großen Anhang hatte. Entschlossen zur Beförderung der Ehre Gottes etwas zu thun, wandte er sich, weil er gehört hatte, daß dem Herzoge von Polen an der Bekehrung der Pommern sehr viel gelegen wäre, an denselben und erbot sich, die Pommern zum christlichen Glauben zu bekehren und zu Julin einen Versuch zu machen. Mit Vergnügen nahm der Herzog diesen Antrag an und gab ihm, da er die slavische Sprache nicht verstand, einen Dollmetscher, Wegweiser und Priester mit. Bernhard kommt in Julin an, und läßt sich durch den Dollmetscher als einen Boten des großen Gottes, des Himmels und der Erde ankündigen; aber wie verlachen ihn die Juliner, da sie seinen dürftigen Anzug mit der Größe und Erhabenheit des Gottes, der ihn gesandt haben soll, so wenig übereinstimmend finden. Denn Bernhard kam

in einer armseligen, schlechten Kleidung, mit bloßen Füßen zu ihnen, und seine ganze Lebensart — denn er aß wenig und nur trockene Speisen und trank Wasser — kündigte ehe einen Bettler, als einen Boten des großen Gottes an. Lächerlich dünkte es sie, daß der mächtige Schöpfer Himmels und der Erde einen solchen Bettler zu ihnen schicken sollte, vielmehr argwöhneten sie, daß er gekommen wäre, sie um ihr Geld zu bringen und sich zu bereichern. Dieser Argwohn entzündete Bernhards heiligen Eifer; um seine göttliche Sendung durch Wunder zu bekräftigen, forderte er sie auf, ihn in ein altes unbrauchbares Haus zu setzen, es anzuzünden und wenn sie ihn dann unbeschädigt erhalten sehn würden, so würden sie doch wohl glauben, daß er ein wahrer Bote Gottes wäre. Jetzt hielten die Juliner den Bernhard gar für einen Unsinnigen oder für einen Verzweifelten, den die äußerste Armuth zu diesem Schritte zwänge, andere aber für einen Bösewicht, der aus Rachsucht durch das Anzünden des Hauses ihre ganze Stadt in Brand setzen wollte. Während dessen, daß die Juliner sich berathschlägten, was sie mit diesem unsinnigen Menschen anfangen wollten und einig wurden, ihn nicht zu tödten — aus Furcht vor einem gleichen Unglücke das ihre Brüder, die Preußen, nach Ermordung des heiligen Adelberts getroffen hatte, — sondern zu Schiffe in ein anderes Land zu bringen, ergreift Bernhard, von Begierde zum Märtyrertode entflammt, eine Axt, um die heilige Juels-Säule niederzuhauen. Da fällt ihn der Pöbel voll Muth an, schlägt ihn zu Boden, und würde ihn aufs jämmerlichste ermordet haben, wenn nicht die Vornehmen und selbst heidnische Priester sich seiner erbarmt, ihn mit seiner Gesellschaft in einen Kahn gesetzt und aufs frische Haff gebracht hätten mit der Erinnerung: dort

möchte er den Fischen des Meeres und den Vögeln predigen, sie hätten keine Zeit, solche Predigten anzuhören. Bernhard begab sich wieder zum Herzog von Polen, berichtete ihm den unglücklichen Erfolg seiner Bemühungen, und sah nun selbst ein, wie sehr sein armseliger Aufzug und, daß er die Landessprache nicht verstand, ihm geschadet hätte, und daher rieth er auch, daß, wer bei den stolzen Pommern etwas ausrichten wollte, in keiner so armseligen Gestalt vor ihnen erscheinen müßte. Er wandte sich darauf nach Deutschland, legte sein bischöfliches Amt nieder, wurde zu Bamberg ein Mönch, und bemühete sich, den Bischof Otto zu dem Bekehrungsgeschäfte der heidnischen Pommern zu bereden f).

Einen gleichen Versuch machte der Herzog von Polen. Vergeblich war seine Mühe gewesen, die Bischöfe in Polen zu bereden, die Bekehrung der Pommern zu übernehmen, die Furcht vor der Wildheit dieses Volks und vor allen drohenden Gefahren schreckte sie ab; ein jeder entschuldigte sich, so gut er konnte. Da dachte der Herzog an seinen alten Freund, den Bischof Otto von Bamberg, einen angesehenen, gelehrten und frommen Mann, weil er am Hofe seines Vaters Wratislav Capellan seiner Mutter gewesen war, die polnische Sprache verstand, g) und die slavischen Sitten kennen ge-

---

f) Vit. Ott. p. 110 — 116.

g) War die polnische Sprache von der pommerschen etwas verschieden, oder hatte der Bischof die polnische Sprache nicht mehr ganz in seiner Gewalt, denn sehr oft wird eines Dollmetschers erwähnt, durch den der Bischof Otto zu den Pommern selbst mit dem Fürsten gesprochen habe? Vit. Ott. p. 294.

lernt hatte. An diesen Bischof schickte Boleslaus eine Gesandschaft mit Geschenken, bat ihn zur Ehre Gottes, aus christlicher Liebe und ihm zu Gefallen dies große Werk, die Bekehrung der Pommern, zu übernehmen, und versprach, ihn möglichst zu unterstützen. Otto, dem schon durch den Bruder Bernhard eine Neigung zu diesem wichtigen Geschäfte eingeflößt worden war, sahe des Herzogs Aufforderung für einen göttlichen Ruf an, und ungeachtet die Capitularen und Vornehmsten seines Bisthums, mit welchen er dies Unternehmen zuvor überlegte, ihm dasselbe gänzlich widerriethen, und die großen Gefahren, denen er sich aussetzte, lebhaft vor Augen stellten, endlich ihn erinnerten, daß das Stift seiner nicht entbehren könnte; so war doch einmal sein Entschluß unabänderlich gefaßt und keine drohende Gefahr konnte ihn zurückschrecken. Die Gesandten brachten dem Herzoge von Polen die erwünschte Antwort von seiner Bereitwilligkeit und diese frohe Nachricht wurde sogleich dem pommerschen Fürsten Wratislav bekannt gemacht. Die Erlaubniß des Pabstes Calixtus II. und des Kaisers Heinrich V. zu dieser entfernten Reise wurde zugleich durch Gesandte gesucht und erhalten. Otto traf die besten Anstalten zur Reise, erwählte geschickte Geistliche zu Reisegefährten, welche ihm bei seiner Unternehmung behülflich sein sollten, unter welchen sich ein gewisser Adelbert befand, der die slavische Sprache verstand und nachher erster Bischof von Julin wurde. Mit großer Klugheit versorgte er sich mit allen Nothwendigkeiten und sparte kein Geld, damit er mit allem Ansehn, aller Pracht und dem Ueberflusse, wie sie es von einem Boten des großen Gottes erwartet hatten, zu den Pommern käme, und nicht den Vorwurf befürchten dürfte, daß es ihm nur um ihre Reichthümer zu thun wäre.

Den Fürsten und die vornehmen Pommern reichlich zu beschenken, ließ er Kleider, theure Tücher und allerlei Kostbarkeiten anschaffen und versorgte sich besonders überflüssig mit allem dem, was zur Kirchennothdurft erfordert wurde, und in Pommern nicht zu erhalten war, mit etlichen schönen Meßgewänden, Kelchen, allerlei Behängen und Decken für die Altäre, und was sonst zum Kirchengepränge gehört, auch mit Meßbüchern, Bibeln und andern Büchern, so daß er 150 Wagen mit allem dem, was er mitnahm, beladete.

24 April 1124. So mit allem reichlich versehn, brach er endlich am folgenden Tage nach St. Georgens Fest mit seinen Gefährten auf. Seine Reise ging durch Böhmen über Prag und durch Schlesien nach Polen zum Herzoge Boleslaus. Ueberall wurde er mit vieler Achtung und großen Ehrenbezeugungen aufgenommen; besonders ehrte ihn der Herzog von Polen so auszeichnend, daß er ihm mit der ganzen Geistlichkeit und dem Volke 200 Schritte vor der Stadt Gnesen mit Kreuzen und Fahnen in Procession und mit bloßen Füßen entgegenging. Hier ruhete sich Otto 7 Tage von den Beschwerden der Reise aus, während daß der Herzog von Polen geschäftig war, ihn mit allen Nothwendigkeiten zu einer solchen Reise reichlich zu versorgen. Er gab ihm auch Geistliche mit, welche der deutschen und slavischen Sprache kundig waren, besonders aber einen seiner vornehmsten Räthe Paulitzky, einen beredten Mann, welcher von Seiten des Herzogs von Polen diese wichtige Sache den Pommern dringend empfehlen und den Bischof überall unterstützen sollte. Von dem Grenzschlosse Utzda (Uscz) an der Netze sandte Paulitzky einen Gesandten an den Fürsten Wratislav, um ihm die Ankunft des Bischofs bekannt zu machen. Sechs Tage reiseten sie mit vieler Beschwer-

lichkeit durch einen großen, schaurigen Wald, welcher die Grenze zwischen Polen und Pommern machte und kamen an einen Grenzfluß, an welchem sie sich lagerten. Jenseits erwartete der Fürst Wratislav den Bischof in seinem Schlosse Zitarigrod mit 500 Reutern. Nach einer freundschaftlichen und herzlichen geheimen Unterredung mit dem Bischofe trennte sich Wratislav von ihm, ließ Führer und Begleiter zurück und schickte an alle Oerter in Pommern Befehle, den Bischof gastfreundlich aufzunehmen. Des Bischofs Gefährten richteten ihren Weg zum Schlosse Pyritz und kamen am dritten Abend zu einer Zeit an, als eben ein großes Fest, zu welchem sich aus der Provinz an 4000 Menschen daselbst versammelt hatten, gefeiert wurde. h) Am folgenden Tage zeigte Paulitzky und des Wratislavs Gesandte den Vornehmen und dem Volke des Bischofs Ankunft an, und bemüheten sich, dem Bischofe eine gute Aufnahme zu bereiten. Erst nach vielen Entschuldigungen und Vorwänden bezeigte sich das Volk zur Annehmung des Christenthums geneigt. Es wurden während ungefähr 20 Tagen, welche sich der Bischof daselbst aufhielt, an 7000 getauft und nach Errichtung eines Altars und einer Caspelle und nach Ansetzung eines Priesters daselbst reisete er um Johannis nach Cammin, wo sich gewöhnlich der Fürst aufhielt. Hier hatte die Fürstin Heila, welche aus Sachsen gebürtig und schon eine Christin war, dem Bischofe den Weg geebnet, und sowol selbst, als

---

h) Unterwegs traf er einige wenige zerstörte Dörfer und hie und da einige Einwohner an, welche freiwillig um die Taufe baten, einige von ihnen waren auch schon heimliche Christen gewesen.

auch durch ihre christlichen Hofbedienten den Bemühungen desselben vorgearbeitet. Der Bischof taufte daher mit seinen Gehülfen bei einem Aufenthalte von beinahe 50 Tagen die meisten in der Stadt, und sehr viele, welche vom Lande dahin kamen. Der Fürst, welcher jetzt zurückkam, schwor mit Berührung der Reliquien seine 24 Nebenweiber ab, und seinem Beispiele folgten viele andere Slaven. Hier bauete er eine Kirche von Baumreisern und der Fürst schenkte zum Unterhalte der Priester einige Ackerhöfe.

Die Reise ging nun weiter zu Wasser nach Julin. Voll Besorgniß durch ihren Eingang in die Stadt einen Auflauf dieses wilden und grausamen Volks zu erregen, begaben sie sich heimlich des Nachts auf das Schloß des Fürsten. Kaum war der Tag angebrochen, so war ihre Ankunft schon verrathen; wüthend bestürmte das Volk des Fürsten Schloß und wollte diesen fremden Verkehrern ihres Vaterlandes und Vertilgern ihrer alten Gesetze — so nannten sie die Christen — nicht einmal die Sicherheit gestatten, welche sonst ein jeder andere in des Fürsten Schloß fand. Sie rissen die Stube ein, in welcher sich des Bischofs Otto Sachen befanden, und zwangen den Bischof mit Lebensgefahr die Stadt zu verlassen; nur die Abbrechung der Brücke schützte sie vor neuen Anfällen. Ungefähr 14 Tage hielt sich der Bischof außerhalb der Stadt in einem Lager auf, und machte immer neue Versuche, sie zu gewinnen. Endlich baten die Vornehmsten der Stadt, welche eine öffentliche Versammlung zur gemeinschaftlichen Berathschlagung angestellt hatten, den Bischof und seine Begleiter sich zuerst nach Stettin, der ältesten und angesehensten Stadt in ganz Pommern zu begeben. Dem Beispiele der Stettiner, wenn diese das Christenthum annehmen würden, wollten auch

die Julíner folgen, — denn dahin wäre der allgemeine Schluß aufgefallen. — Der Fürst hatte zwar selbst nach Julin kommen und die Aufrührer strafen wollen, aber die Räthe widerriethen es ihm, weil die Wuth des Volks zu groß und zu befürchten wäre, daß man ihn selbst beschimpfen möchte. Doch erließ der Fürst an die Obrigkeit einen harten Befehl, die Aufrührer zu bestrafen, die meisten aber flüchteten zuvor aus der Stadt.

Der Bischof reisete nun zu Wasser nach Stettin und kam mit seiner Gesellschaft in der Nacht unbeschädigt in dem Schlosse des Fürsten an. Paulitzky stellte am folgenden Morgen den Vornehmen die Absicht ihrer Ankunft vor und erinnerte sie, das Versprechen, welches sie vor 3 Jahren gethan hätten, das Christenthum anzunehmen, jetzt zu erfüllen. Die Stettiner waren in Erfindung mancherlei Vorwände sinnreich genug, daß sie mit ihrer Religion zufrieden, die Christen aber Diebe und Räuber wären und schreckliche Strafen auf die Verbrechen setzten. Zwei Monate harrte der Bischof vergeblich und richtete weder durch Bitten, noch Predigen das Geringste aus. Nur die Drohung, an den Herzog von Polen Gesandte zu schicken und die Besorgniß, daß der Herzog die Nichterfüllung ihres Versprechens ernstlich ahnden würde, bewog sie zu dem neuen Versprechen, daß sie das Christenthum willig annehmen wollten, wenn der Herzog den jährlichen Tribut vermindern und einen dauerhaften Frieden dem ganzen Lande ertheilen würde. Dies wurde angenommen, und zugleich erhielten die Stettiner die Erlaubniß, eigene Gesandte mitzuschicken, welche diese Bitte dem Herzoge vortragen sollten. Der Bischof bemühete sich, den Herzog von Polen zur Einwilligung ihrer Forderungen zu bewegen.

Unterdessen fuhr Otto fort, an den wöchentlichen 2 Markttagen besonders das Landvolk zu unterrichten, welches seine Predigten mit großer Aufmerksamkeit und Vergnügen anhörte, aber aus Furcht vor den stettinschen Einwohnern, das Christenthum anzunehmen, nicht wagte. Endlich wußte sich Otto durch die Herzen der Kinder, welche er durch Freundlichkeit und angenehme Geschenke an sich zog, in die Herzen der Eltern Eingang zu verschaffen. Er taufte besonders 2 schöne Söhne eines reichen und vornehmen Mannes Domischlaff (Domizlav), ohne dessen Rath der Fürst nichts unternahm und dessen Familie und Anhang in Stettin und der umliegenden Gegend sehr ausgebreitet war, und brachte ihre Mutter, welche in der Jugend aus Sachsen weggeführt war, wo sie getauft war, zum öffentlichen Bekenntnisse. Diese wußte durch Klugheit ihren Mann, welcher ebenfals ehedem in Sachsen getauft worden war, so groß bei seiner Rückkehr sein Unwille über diese Veränderung in seiner Familie war, zu bewegen, daß er sich wiederum zum Christenthume bekannte. Seinem Beispiele folgte seine angesehene und ausgebreitete Familie, daß an 500 von derselben sich taufen ließen.

Paulitzky und die stettinschen Gesandten kamen zurück und brachten einen Brief von dem Herzoge von Polen, welcher, vorzüglich durch die Bitte des Bischofs Otto bewegt, den jährlichen Tribut für ganz Pommern auf 300 Mark Silber herabsetzte und zum Beistande im Kriege verlangte, daß immer 9 Familien den 10ten Mann bewafnen und mit allem Nöthigen versehn, ihm zu Hülfe schicken sollten. Dieser Brief erweckte die lebhafteste Freude und der Bischof benutzte klüglich diese Gelegenheit und entflammte in einer Rede den Eifer der Stettiner, daß sie es ruhig geschehn ließen, als Otto

mit seinen Gefährten die Götzentempel niederriß, und die Götzenbilder zu Boden stürzte. Die Stettiner selbst griffen mit an, da sie die Ohnmacht ihrer Götter sahen, welche sich selbst nicht zu helfen wußten, und arbeiteten mit der größten Geschäftigkeit an ihrer Zertrümmerung. Dieses Schicksal traf besonders die 4 sogenannten Continen und den goldenen Triglaf, dessen Rumpf der Bischof zerschlug, die 3 aneinander hängenden Köpfe aber dem Pabste nach Rom zum Triumphe und Beweise der Bekehrung der Pommern schickte. Der Bischof wollte auch an eine große, dickbelaubte Eiche, welche von den Stettinern heilig verehrt wurde, Hand anlegen, aber das Versprechen, dem Baume ferner keine göttliche Ehre zu erweisen, sondern sich nur unter seinem kühlen Schatten zu erquicken, rettete ihnen den Baum. Das schwarze muthige Tempelpferd, welches zum Prophezeien gebraucht wurde, befahl er, da es sich besser zum Ziehen schickte, in einem fremden Lande zu verkaufen. Großmüthig schlug der Bischof den reichen Tempelschatz aus, den ihm die Vorsteher schenkten. Otto brachte noch 3 Monate zu, die Stettiner zu unterrichten und zu taufen, — 900 Hausväter waren damals in Stettin. — Mitten am Markte legte er zur Ehre des h. Adelberts eine Kirche an, und mitten in der Stadt auf einer Anhöhe gründete er die St. Peterskirche, verordnete Priester und errichtete auch eine Schule für die Jugend.

Unterdessen hatten die Juliner auf Befehl des Fürsten die Aufrührer bestraft, und zum Theil aus der Stadt vertrieben, und da sie durch heimliche Kundschafter den glücklichen Erfolg, mit welchem des Bischofs Bemühungen in Stettin begleitet wurden, erfahren hatten, so baten sie durch Gesandte den Bischof zu ihnen zurückzukehren. Otto versprach es, unternahm aber zuvor auf

Bitte der Stettiner 2 kleine Nebenreisen nach den Burgen Garz und Lubin (Lübzin), beides Flecken in der Nähe von Stettin.

Er reisete zu Wasser nach Julin, wo er von den Einwohnern, wie im Triumphe eingeholt, mit der tiefsten Ehrfurcht und mit reuevollen Gefühlen empfangen wurde. Innerhalb 2 Monaten taufte Otto mit seinen Gefährten daselbst 22,156 Menschen, zerstörte die Götzentempel und riß die Juels-Säule nieder; nur den Triglaf, welchen ein heidnischer Priester entwendet und einer Wittwe in dem Dorfe Triglaf bei Greiffenberg in Verwahrung gegeben hatte, konnte er nicht in seine Hände bekommen. Schon damals ersah er die Stadt Julin, theils weil sie in der Mitte Pommerns lag, theils weil die Juliner die wildesten und unbändigsten waren, zum Sitze des zu errichtenden Bisthums; aber da er sich beim Fürsten zu Cammin aufhielt, empfing er aus Bamberg Briefe, die ihn sowol wegen eines Brandes, der einen ansehnlichen Theil der Stadt Bamberg verzehrt hatte, als auch wegen der nahen Kriegsunruhen, durch welche den bischöflichen Gütern Schaden zugefügt würde, in sein Bisthum zurückriefen.

1125. Um Mariä Reinigung trat Otto seine Rückreise über Polen und Böhmen an. Unterwegs besuchte er verschiedene pommersche Oerter, wo er die Einwohner bekehrte und taufte. Zuerst kam er nach Dodona an einem Flusse (jetzt das Dorf Dadow an der Rega) in einer sehr angenehmen und waldigen Gegend, und legte hier wegen des Ueberflusses an Holz dem Grund zu einer Kirche. Dann ging er über den Fluß und traf die Ruinen einer großen Stadt an, welche von den Polen verwüstet worden war, und wenige Einwohner, welche sich um die Ruinen der Wände aus Zweigen und Ge-

sträuchen zum Schutze gegen die Witterung Hütten gemacht hatten, bis sie sich bessere Wohnungen erbauen könnten. Darauf besuchte er Colberg, wo die vornehmsten Bürger der Handlung wegen eben abwesend und nach entfernten Inseln gereiset waren. Die zurückgebliebenen Einwohner gebrauchten dies zur Entschuldigung, daß sie wegen der Abwesenheit ihrer Mitbürger in der Religion keine Neuerungen anfangen dürften. Doch nahmen sie, durch die fortgesetzten Ermahnungen des Bischofs besiegt, endlich das Christenthum willig an. Eine Tagereise weiter bei Belgard endigte er diesmal sein Bekehrungsgeschäft in Pommern. Der Herzog von Polen empfing ihn mit der lebhaftesten Freude, und vor dem Palmsonntage kam er gesund in Bamberg an.

Der Fürst Wratislav setzte seine Bemühungen durch Errichtung von Kirchen und Schulen und Versorgung der Geistlichen, welchen er die Einkünfte der heidnischen Priester zu ihrem Unterhalte anwies, dem Christenthume in seinem Lande Festigkeit und Dauer zu geben, mit unermüdetem Eifer fort, und unterstützte die Geistlichen in ihrem Eifer das Christenthum immer mehr zu verbreiten, welche der Bischof Otto zurückgelassen hatte. So bereitwillig sich auch einige Städte zeigten, so fand er doch bei andern Widerspenstigkeit, ja die beiden vornehmsten Städte in Pommern, Julin und Stettin fielen wieder gänzlich vom Christenthume ab. In Julin gab die Feier eines großen Festes, welches im Anfange des Sommers vom Volke gefeiert, und bei welchem der verborgene Triglaf hervorgeholt wurde, zum Abfalle die Veranlassung und die Aufhetzung der Priester setzte den Pöbel gegen die christlichen Priester und alle, die es mit ihnen hielten, in Wuth. Bald darauf

erlitt die Stadt durch eine Feuersbrunst, i) welche durch den Blitz verursacht wurde, den ersten Stoß zu ihrem nachmaligen Verfalle.

In der Stadt Stettin war eine Hungersnoth die Ursache ihres Abfalls, welche die heidnischen Priester als eine Strafe wegen ihres Bekenntnisses zu der neuen Lehre deuteten. Die St. Adelberts Kirche wurde vom [illegible] bis aufs Chor niedergerissen, doch erhielten sie neben dem Tempel des deutschen Gottes ihrem [illegible] und verehrten beide. Die Stettiner, welche wegen ihres Abfalls von Seiten des Herzogs von Polen eine schwere Ahndung befürchteten, bedienten den Tribut zurück, den sie ihm schicken sollten, und wandten das Geld zur Befestigung ihrer Stadt an, um sie gegen einen Angriff des Herzogs von Polen zu [illegible], zugleich schlossen die Pommern mit den leutischen heidnischen Städten zu ihrer Beschützung ein Bündniß. Der Fürst Wratislav würde diesen Abfall [illegible] haben, wenn er nicht damals eben beschäftigt gewesen wäre, die Ukermärker zu bestrafen, welche über dessen Anfang des Christenthums aufrührerisch wurden; er brachte diese wieder zum Gehorsam und legte, um sie desto besser darin zu erhalten, die Burg Prenzlow an. — Auch die Rügier befehdeten ihn, welchen er Gützkow, Demmin und Loitz abnahm. Zur Belohnung des Beystandes, welchen er dem Obotriten Fürsten Heinrich [illegible] gegen die Rügier geleistet hatte, war die

---

i) Dieß scheint nur geschehn zu sein, denn der Bischof Otto sagte zu den Julinern, als er zum zweitenmale in Pommern war: nunc obliti estis, quomodo priori anno, cum tota civitas ista incendio vastaretur. —

Stadt und der Distrikt Magyad haben bisher seiner Vor-
trefflichkeit unterworfen werden. Der Graf von Schlick
Militär machte sich wohl die vortheilhafteste und klug-
sichtigste Anwendung, sowohl auf die Annahme der Kapi-
tulationen bezogenen.

Das dritte Korps der Oesterreicher und Italiener
und von den Emigrirungen und Rückzügen des Civilcorps
wegen hatte der Befehl Otto Wodrezich erhalten. Dieser
verstärkte von neuem seinen Arm nach Pommern zu
ein, kannte es dem Civilcommissarius wieder aufstellen und
es gelang beides. Im Oktober und im Anfang des
Monaths nach Pommern an. Darauf nahm er sie
an den Ufern der Saale und Mayd
Dem Gradiz, seine Kanonen und mitgenom-
men Schiffe wurden von Anfang an Pfänder und
Bandpfänder gestellt, um sie auf die Wagen gebrauchen
zu können, und sie gaben sie dann den Kommissarien
ab, die die Einnehmer dieser Staat einen friedlichen
Zweck von den Lebensmitteln bekommen, welche sich vor
den Kantonirungen über Berg und Thal Kommissarien
den Kaiser Lothar einen weiten. Die Kommissarien
Kommissarien nur der Staat einen Kommissarien, um sich wegen
der Kantonirungen über Staat zu beschäftigen, um sie
an den Bergen herab — die Staat lag im Thal —
einen Kaiser Lothar nach Berlin kommen lassen. Ein
großer Schaden entstand dadurch, daß gleichen Tag, das
Kaiserliche Korps wieder über sie herfallen, sie ihnen an
Staat, um sie zu verschießen. Daß aber Lothar in den
Distrikt Otto in Kaiserlichen Staat sie ihren Waaren nie
sehr, sie ihnen zu ihren Staat. Da in die Staat sie
ihnen, daß wegen sie den Distrikt, so lange sie nach
Kaiserlich wäre, beunruhigen, obgleich man ihm sie die
Sie verstehe, wenn es von Seiten der Kaiserlichen Kor-

tizier schwebe, wenn er ausserhalb der Stadt bliebe. Der Bischof beharrte bei seinem Vorsatze und ließ auf einem freien Platze bei einer alten Burg Zelte für sich und seine Begleiter aufschlagen. Der Fürst Wratislav hatte 2 Armeen in Bereitschaft, von welchen die eine zu Wasser auf der Peene, die andere zu Lande und zwar Reuter der Stadt zu Hülfe kommen sollten. Da sich kein Feind sehn ließ, so bestürmte der Fürst mit den Truppen die Stadt Loitz, eroberte sie gegen Mittag, steckte sie in Brand und zog gegen Abend mit großer Beute und vielen Gefangenen nach Demmin zum Bischofe, der anfangs durch den Gedanken, daß die Feinde ankämen, nicht wenig in Schrecken gesetzt wurde. Hier verabredete der Fürst mit dem Bischofe, daß sie beide in Uesedom wieder zusammentreffen wollten, da ihn seine Geschäfte jetzt anders wohin riefen. Der Bischof ließ alles sein Gepäcke und die meisten seiner Gefährten zu Schiffe auf der Peene nach Uesedom fahren, wo sie nach 3 Tagen ankamen; er selbst unternahm mit wenigen Begleitern die Reise dahin zu Lande.

Der Fürst hatte schon zuvor, sobald er von der abermaligen Reise des Bischofs nach Pommern Nachricht erhalten hatte, die Vornehmsten des Landes gegen Pfingsten nach Uesedom verschrieben, um auf einer allgemeinen Landesversammlung die Ausbreitung des Christenthums zu beschließen. Zu dieser Zeit erschienen der Graf von Gützkow Mitzlaf, 2 edle Lutizier Mirograf und Barth, alle Baronen, Hauptleute der Provinzen und Vorsteher der Städte Demmin, Wolgast, Grosswin, Pasewalk, Prenzlau, Treptow an der Tollense und anderer Oerter. Der Fürst ermahnte sie in einer rührenden Rede das Christenthum anzunehmen, und fand, nachdem die heidnischen Priester mit

Bischofe Otto über die Wahrheiten der Religion eine Unterredung gehalten hatten, in welcher der Bischof siegte, überall geneigtes Gehör. Alle Großen, welche noch nicht behehrt waren, ließen sich taufen, oder wenn sie schon getauft und wieder abgefallen waren, von dem Bischofe durch Auflegung der Hände mit der Kirche wieder aussöhnen. Die Stettiner und Juliner schickten Gesandte nach Uesedom, welche wegen ihres Abfalls um Vergebung baten und den Bischof nach Julin einluden.

Die Nachricht von dem allgemeinen Beschlusse der Landschaft, das Christenthum anzunehmen, brachte im Lande ganz entgegengesetzte Wirkungen hervor; Freude bei denen, welche dem Christenthume gewogen waren, und Bestürzung bei den Heidnischgesinnten. Besonders sahen nun die heidnischen Priester dem Ende ihrer Herrschaft und ihres guten und bequemen Lebens mit Schrecken entgegen. Mancherlei Mittel wurden angewandt, Erscheinungen, Träume, Wunder und andere Schreckbilder erdichtet, um den Pöbel in Furcht zu setzen, und von der Annahme des Christenthums zurückzuschrecken. Vornehmlich erregte ein heidnischer Priester große Bewegungen in Wolgast, der sich in einem Walde verkleidet versteckte, sich für den Hauptgott ausgab und schreckliche Drohungen verkündigte, wenn die Einwohner den fremden Gott annehmen würden; er beförderte dadurch den allgemeinen Beschluß, dem Bischofe Otto und jedem andern Christen den Eingang in die Stadt zu versagen, oder sie zu tödten, und eben die Strafe sollte auch den treffen, der sie heimlich in sein Haus aufnehmen würde. Der Bischof Otto, welcher nach dem Landtage noch beim Fürsten zu Uesedom geblieben war, um alles, was zur Befestigung des Christenthums in Pommern dienlich sein könnte, mit ihm zu verabreden, schickte nach dem Bei-

spiele Christi immer 2 und 2 seiner Gefährten in die andern Städte, um dem Volke die Bekehrung der Vornehmsten und die Ankunft des Bischofs zu verkündigen. Zwei von diesen Priestern kamen in die Stadt Wolgast, kehrten in das Haus eines fürstlichen Amtmannes ein, der eben abwesend war, und wurden von seiner Frau gastfreundlich aufgenommen. Als sie sich ihr entdeckten und die Absicht ihrer Ankunft bekannt gemacht hatten, erschrack die Frau über die Gefahr, in der sie sich befanden, verbarg sie 3 Tage oben in ihrem Hause und betrog den Pöbel, welcher vergeblich ihr Haus durchsuchte, denn sie hatte die Pferde und ihr Gepäcke außerhalb der Stadt in Sicherheit bringen lassen. Der Fürst, welcher von dem Schlusse der Wolgaster Nachricht erhalten hatte, kam mit einer großen Mannschaft und ansehnlichen Begleitung nach Wolgast, führte den Bischof in die Stadt und verbot bei Lebensstrafe, den Otto und die Seinigen auf irgend eine Art zu beleidigen. Mit unermüdetem Eifer setzte Otto seinen Unterricht fort, bis die Einwohner das Christenthum angenommen hatten und die Götzentempel zerstört waren. In den andern Städten Groswin, Demmin, Loitz, Treptow an der Tollense, Stargard und Güstrow in Mekelenburg breiteten seine Gehülfen das Christenthum mit glücklichem Erfolge aus, er selbst reisete nach Gützkow, weil der Graf Mitzlaf auf dem Landtage zu Uesedom durch Annahme des Christenthums seinen Unterthanen ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben hatte. Mit gleichem Erfolge verrichtete er dort das Bekehrungsgeschäft, und überredete sogar die Einwohner, einen großen und prächtigen Tempel zu zerstören, den sie erst vor Kurzem mit nicht geringen Kosten erbauet hatten und auf dessen Schönheit und Pracht sie stolz waren, ob sie sich

gleich alle Mühe gegeben hatten, ihn zu erhalten oder wenigstens in eine christliche Kirche ihn verwandeln zu lassen. Der Götzenbilder war hier eine so große Menge, daß mehrere Joch Ochsen sie kaum wegschaffen konnten. Bei der Einrichtung des Altars und des Chors einer neuen Kirche bewog Otto den Grafen Mitzlaf, alle Gefangene und sogar den Sohn eines vornehmen Dänen in Freiheit zu setzen, für den der Graf 500 Mark Lösegeld verlangte, weil der Vater des Gefangenen dem Grafen eben so großen Schaden zugefügt hatte.

Unterdessen hatte sich der Herzog Boleslaus von Polen zum Kriege gerüstet, aufgebracht, daß die Pommern das Bündniß gebrochen und zum Theil das Christenthum verlassen hatten, und nun auf ihre Macht trotzten, da sie die Festungswerke wieder hergestellt hatten. Schon war er bis an die Pommersche Grenze mit einer Armee gerückt, und alles zitterte; einige flohen und brachten ihre Sachen in den befestigten Oertern in Sicherheit, andere ergriffen die Waffen, entschlossen, ihr Gebiet zu vertheidigen. Doch faßten sie noch zuvor den Entschluß zu ihrem Apostel, dem Bischof Otto ihre Zuflucht zu nehmen. Gesandte kamen und baten in dieser großen Verlegenheit um seinen Rath. Der Bischof wurde gerührt und versprach selbst sein Leben für sie hinzugeben, sich aufzumachen und den Herzog von Polen um die Abwendung des Krieges zu bitten. Sogleich bestimmte Otto seine Reisegefährten, nahm aus Pommern angesehene Männer mit, welche auf des Herzogs Einwürfe antworten und zur Beilegung der Streitigkeiten, welche von beiden Seiten erregt werden konnten, Macht genug hätten. Der Bischof kam ins Lager zum Herzoge, welcher ihn mit Freuden empfing, aber es kostete dem Bischofe viele Mühe, den erbitterten Herzog zu bewegen

den Kriegszug zu unterlassen. Endlich setzte der Herzog die Bedingung fest: wenn der pommersche Fürst selbst käme und um Verzeihung bäte. Sogleich wurde der Fürst Wratislav, dem der Herzog von Polen sicheres Geleit gab, durch Gesandte gerufen, 2 Tage verflossen in Unterhandlungen, am dritten Tage wurde endlich durch Otto's Vermittelung der Friede wieder hergestellt, und ein neues Bündniß geschlossen, obgleich die polnischen Soldaten ihren Unwillen bezeigten, daß ihnen die Hoffnung einer reichen Beute plötzlich abgeschnitten würde. Der Fürst Wratislav legte eine ansehnliche Geldsumme auf den Altar des h. Adelberts, das zum Nutzen des Chorherrnstifts daselbst bestimmt war.

Der Bischof kehrte mit dem Fürsten nach Ueserdom zurück. Eine Tagereise von der Stadt lag die Insel Rügen, deren Einwohner wilde und grausame Barbaren waren, und dem Bischofe den Tod gedroht hatten, wenn er zu ihnen kommen würde. Dies entflammte die Begierde des Bischofs, dort den längst gewünschten Märtyrertod zu finden; aber seine Freunde widerriethen es ihm. Da er sich genau bewacht sah, daß er selbst nicht eine Reise dahin unternehmen konnte, so bewog er seinen Capellan Ulrich zu dem Entschlusse, diese gefahrvolle Reise zu unternehmen. Aber dieser Versuch mißglückte, denn ein 7tägiger Sturm vereitelte seine Bemühungen, dahin zu fahren, und so stand endlich der Bischof von seinem Vorhaben ab. Sein Eifer entbrannte nun für eine andere gefährliche Unternehmung. Die Götzenpriester zu Stettin hatten sich zur Ermordung des Bischofs verschworen und den Pöbel in ihre bösen Anschläge hineingezogen. Die Begierde Otto's heimlich dahin zu reisen, trieb ihn an, sogar heimlich in der Nacht sich auf den Weg dahin zu machen, und seinen

Freunden zu entwischen, die ihn stets bewachten; er wurde wieder eingeholt und man beredete ihn in Begleitung mehrerer die Reise nach Stettin anzutreten. Bei seiner Ankunft wagte es daher Otto nicht, öffentlich in die Stadt zu gehn, sondern begab sich ausserhalb der Stadt auf den Platz, den er auf seiner vorigen Reise zu einer Kirche eingeweiht hatte. Bei den getheilten Gesinnungen der Einwohner fand er anfangs vielen Widerstand und sah sich in mancher Gefahr; allein seine Beredsamkeit, Freundlichkeit und Herablassung verschafte ihm immer mehrere Anhänger und endlich faßten die Vernünftigern und Vornehmen in einer Versammlung den allgemeinen Beschluß ab: daß sie den Götzendienst bei sich gänzlich ausrotten wollten. Der Bischof fand die Bürger williger den Götzendienst fahren zu lassen und die Götzentempel niederzubrechen. Ueberall wurden die Ueberbleibsel des Heidenthums vernichtet, doch gab er ihrer Bitte nach, den großen Nußbaum, den sie bisher göttlich verehrt hatten, wegen seiner schönen Früchte und seines kühlen Schattens stehn zu lassen, unter der Bedingung: daß sie dem Baume nicht die geringste göttliche Verehrung fernerhin bezeigen sollten.

Der Bischof bereitete sich, zu andern Städten zu reisen, zuvor aber baten die Vornehmen der Stadt, sie mit dem Fürsten Wratislav auszusöhnen. Der Bischof versprach es, und verlangte nur, daß sie angesehene Gesandte mitschicken sollten. Die Reise ging zuerst zu Wasser nach Julin. Unterweges fielen 84 Soldaten, welche von 2 heidnischen Priestern gedungen waren, aus einem Hinterhalte das Schiff des Bischofs an, aber die stettinischen Gesandten und Gefährten Otto's ergriffen zu seiner Vertheidigung die Waffen und zwangen die Meuchelmörder sich beschämt zu entfernen.

In Julin fand der Bischof die ehemals frechen Einwohner sehr gedemüthigt, er wurde gut aufgenommen, und taufte diejenigen, welche noch nicht getauft waren. Von Julin reisete Otto mit den stettinschen Gesandten nach Camin zu dem Fürsten Wratislav, welcher auf des Bischofs Bitte den Stettinern mit willigem Gemüthe ihr Vergehn verzieh und mit dem Kusse des Friedens die Versöhnung besiegelte.

Unterdessen hatten die Rügier, welche damals noch Heiden waren, entrüstet über die Bekehrung der Pommern, besonders der Stettiner, alle Handlungsgeschäfte mit ihnen abgebrochen und fingen offenbare Feindseligkeiten an, weil letztere ohne ihren, oder vielmehr den Rath und die Einwilligung des Oberpriesters, der auch die Stettiner als Unterthanen seines Tempels betrachtete, dem Götzendienste entsagt hatten. Anfangs wurden die stettinischen Schiffe von ihren Ufern zurückgetrieben, nachher einige von ihnen versenkt und die Stettiner überall als Feinde behandelt. Endlich segelten die Rügier mit einer Flotte ab, und besetzten die Ufer des Flusses, aber die Stettiner schlugen sie beim ersten Angriffe zurück. Auf einen zweiten Angrif folgte ein zweiter Sieg, und endlich da die Rügier die Waffen noch nicht niederlegen wollten, so griffen die Stettiner sie mit vereinigten Kräften an und erfochten einen so glänzenden Sieg und machten so viele Gefangene, daß jene es nicht weiter wagten, Feindseligkeiten gegen sie auszuüben. Dem Bischofe Otto hatten die Rügier, als sie gehört hatten, daß er ihnen das Christenthum zu verkündigen geneigt sei, den bittersten Tod gedrohet, wenn er es wagen würde, ihr Gebiet zu berühren. Diese Drohung schreckte den Bischof so wenig von seinem Vorhaben ab, daß er vielmehr, da die Insel unter dem Kirchsprengel

des Erzbischofs in Dännemark stand, einen Priester Juvan nach Dännemark schickte, der den Erzbischof um die Erlaubniß bitten sollte, den Rügiern das Christenthum predigen zu dürfen. Der Erzbischof aber antwortete, daß er es zuvor mit dem Fürsten des Landes und den Vornehmen überlegen müßte, von dem Erfolge würde er sobald als möglich dem Bischof Otto Nachricht ertheilen. Noch ehe diese Gesandschaft ankam, wurde Otto vom Kaiser Lothar aufs dringendste in sein Bisthum zurückberufen. Otto nahm von Wratislav den zärtlichsten Abschied, besuchte auf seiner Rückreise noch einige Städte und kehrte über Polen in sein Bisthum zurück, wo er gegen Weihnachten ankam. Die Gründung eines Bisthums war eine seiner wichtigsten Angelegenheiten auf dieser zweiten Reise gewesen, damit nach seiner Abreise der Friede erhalten, alle Unordnung verhütet und über Lehre und Ceremonien eine gute Aufsicht beobachtet würde. Julin wurde zum Sitze des Bischofs und sein treuer Gehülfe Adelbert ein gelehrter und in der slavischen Sprache kundiger Mann zum ersten Bischofe bestimmt. Der Fürst Wratislav beschenkte gleich anfangs das Bisthum mit Landgütern, eignete ihm den Zehnten aus seinem Lande zu, und machte auch nach Kantzow seinen Bruder Boleslav in Pommerellen geneigt, daß er sein Land bis an die Lupow unter des Bischofs Sprengel ordnete und daselbst mit Bewilligung der Landschaft den Zehnten ihm beilegte. Der Fürst Wratislav wollte selbst nach Rom reisen, um vom Pabste die Bestätigung des Bisthums zu erhalten, wurde aber durch seinen frühen Tod daran gehindert.

Die Seezüge und Länderverwüstungen zwischen Dännemark und Pommern hörten noch immer nicht auf. Einen solchen Seezug unternahm Fürst Ratibor I. in

Begleitung seines Schwestersohnes Dunimiz mit einer großen Flotte nach Norwegen; auf jedem der Schiffe — es waren deren 780 — befanden sich 44 Mann und
1135. 2 Reuter. Unvermuthet fiel er am 10. August die reiche norwegische Handelsstadt Konghella (Königshall) an, und eroberte, nachdem er einen tapfern Widerstand von Seiten der Bürger erfahren und einen großen Verlust erlitten hatte, den Hafen, die Stadt und das Schloß. Die Handlungsschiffe und viele Güter fielen in die Hände der Pommern. Viele Feinde verloren ihre Freiheit oder Leben und die Gebäude wurden niedergerissen oder eingeäschert. Zwar eilten 2 königliche Vasallen der Stadt mit 600 Mann zur Hülfe und der eine grif mit 200 Mann die Feinde an, aber der andere zog sich mit den übrigen plözlich zurück und opferte die im Streite Begriffenen der Wuth der Pommern auf, welche mit einer reichen Beute nach Pommern zurücksegelten i).

Die Lutizier, welche am längsten und hartnäckigsten dem Christenthume widerstanden hatten, waren auch jezt nicht wegen Abschaffung des Götzendienstes beruhigt, obgleich nach dem allgemeinen Landtagsschlusse das Christenthum eingeführt werden sollte; vielleicht war die Abgabe des Zehnten eine Hauptursache ihrer Abneigung. Schon längst hatten sie dem Wratislav nachgestellt, welcher die Ausbreitung des Christenthums mit Eifer befördert hatte, aber vergeblich waren ihre Bemühungen gewesen. Sie dungen daher einen Meuchelmörder, ei-

---

i) Vita S. Otton. in Hokeri bibl. Heilsbronnensi l. II. p. 29. Suhm Forsög til Forbedringer i den gamle danske og norske Historie S. 221. Torfaei hist. norvegica.

nen heidnischen Lutizier, welcher einige Jahre bei dem Fürsten gedient hatte. Als einst Wratislav, von der Jagd ermüdet, sich des Mittags k) in der Nähe des Dorfes Stolpe an der Peene unter eine Eiche gelegt hatte, um sich auszuruhen, so überfiel der Mörder den Fürsten im Schlafe und erstach ihn. Der Fürst, welcher den tödtlichen Stich fühlte, sprang aus dem Schlafe auf, ergrif mit mächtiger Hand den untern Kinnbacken des Mörders, riß ihm denselben aus und tödtete ihn so mit sich. So wurde Wratislav ein Opfer der Religionswuth l).

Rühmlich ist das Andenken dieses Fürsten wegen seines lebhaften Eifers und seiner unermüdeten Thätigkeit, mit welcher er dem Christenthum in seinem Lande Eingang und Festigkeit zu verschaffen bemüht war. Er wandte Ernst und Güte an, um die gute Sache zu befördern, und hegte eine wahre Hochachtung gegen die christliche Religion. Er hinterließ 2 unmündige Prinzen, welche er mit 2 Gemahlinnen gezeugt hatte, den Bogislav I. mit der Heila aus Sachsen und den Casimir I. mit der Ida des Königes von Dännemark Tochter.

Ratibor I. bis 1151.

Der Fürst Ratibor regierte entweder als Vormund mit der Ida während der Minderjährigkeit der Prinzen oder wahrscheinlicher als eigener Regent *).

---

k) Nach Kanzow geschah dies in der Nacht.

l) Dipl. a. ap. Dreg. Helm l. 2. c. 4. §. 13.

*) Denn in einer Urkunde nennt ihn Bogislav I. seinen Vorgänger in der Regierung und sagt: daß ihm

Obgleich Pommern größtentheils zum Christenthume gebracht worden war, so stand doch von der mekklenburgschen Grenze her ein schreckliches Ungewitter, welches mit Allgewalt loszubrechen drohete, dem Lande bevor. Der schwärmerische Abt Bernhard von Clairveaux hatte so wie vorher in Frankreich, so jetzt in
1147. Deutschland durch seine Beredsamkeit und vorgegebene Wunder viele Fürsten und eine große Menge Volks zu einem Kreuzzuge bewegt m). Die Anzahl der mit dem Kreuze Bezeichneten war unglaublich und man konnte ausser einem ansehnlichen Heere, das nach Palästina ziehen sollte, noch ein zweites nach Spanien, und ein drittes gegen die Obotriten, Lutizier und Rügier schicken, welches besonders die Sachsen ausmachten, die einen weit entfernten Zug anzutreten nicht geneigt waren. Das sächsische Heer, bei welchem der junge Herzog Heinrich der Löwe mit seinem Schwiegervater dem Herzoge Conrad von Zähringen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Conrad von Wettin sich befand, verband mit dem heiligen Eifer, diese heidnischen Völker dem Christenthume zu unterwerfen, auch eroberungssüchtige Absichten. Zwar hatte der Fürst Ratibor auf einer Versammlung der verbundenen Fürsten zu Havelberg, zu welcher er sich eingefunden hatte, vielleicht aus Furcht feierlich den Schwur abgelegt,

---

Gott nach dem Tode seines Vaterbruders (Ratibors) das Ruder des Staats in die Hände gegeben habe. Dr. I. p. 15. So wie auch in einer andern Urkunde des Bischofs Conrad (Dug. N. IV.) Bogislav und Casimir des Fürsten Ratibor Nachfolger genannt werden.

m) Otto Frising de gest. Fr. l. 1. c. 40.

daß er bei der christlichen Religion verharren und sie vertheidigen wollte; n) doch hielt er es der Klugheit gemäß, sich in einen guten Vertheidigungszustand zu setzen.

Mit zwei ansehnlichen Heeren fielen die sächsischen 1148.
Fürsten die Slaven von zwei Seiten an, und die Dänen, welche von den unaufhörlichen Seeräubereien der Slaven sehr litten, unterstützten diesen Kreuzzug mit einem Heere und einer Flotte. Der obotritische Fürst Niklot kam ihnen durch Verwüstungen in Holstein zuvor und machte so gute Vertheidigungsanstalten in seinem Lande, daß die Belagerung des Schlosses Dobbin von dem einen sächsischen Heere, zu dem ein Corps Dänen stieß, eben so vergeblich war, als es dem andern sächsischen Heere nicht gelingen wollte, die Stadt Demmin einzunehmen, welche der Fürst Ratibor mit Mannschaft sehr gut besetzt hatte, der ausserdem noch ein Corps zur Beschützung des Landes bereit hielt. So fürchterlich im Anfange der Ausgang des Krieges für die Wenden zu sein schien, so unbedeutend waren doch am Ende die Folgen desselben. Die Bedingungen des Friedens waren: die Annehmung des Christenthums und 1149.
Auslieferung der dänischen Gefangenen. Aber jene wurde nach dem Abzuge des Kreuzheeres gar nicht und diese nicht ganz erfüllt, denn sie lieferten nur alle alte und unbrauchbare Gefangene aus und erneuerten bald wieder ihre Seeräuberzüge gegen die Dänen o).

Der Fürst Ratibor wollte nach geschlossenem Frieden das gesammelte Heer nicht ungebraucht auseinander

---

n) Saxo ad ann. 1149. p. 303.
o) Helm. l. 1. c. 59. 62 — 65.

gehn lassen, er wandte sich mit demselben gegen die Rügier, sei es nun, daß diese die Pommern wegen des angenommenen Christenthums und der ihnen genommenen Oerter Wolgast, Gützkow und Loitz beständig beunruhigten, oder daß die Rügier die Burg und das Land Tribsees wieder erobert hatten, p) welches wenigstens zu der Zeit zur pommerschen Hoheit gehörte, als der Pabst Innocenz II. 1140 das Bisthum Camin bestätigte, weil es sonst nicht dem pommerschen Bisthume hätte zugelegt werden können. Dieser Feldzug war so glücklich, daß der Fürst Ratibor nach Eroberung der Schlösser und der Länder Barth, Grim und Triebsees die Rügier vom festen Lande in ihre Insel zurücktrieb. Diese Eroberung erzeugte zwar von Seiten der Rügier neue Einfälle in Pommern, aber sie wurden immer zurückgeschlagen.

Ratibors angelegentlichstes Geschäft war es, in diesem Theile seiner Länder durch den Bischof Adelbert das Christenthum einzuführen *). In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Stiftung der ersten beiden Klöster in Pommern zu Stolpe
1151. und Grobe. Er starb 1151. Seine beiden Söhne Wratislav II. und Suantopolk wurden ohne an der

---

p) Schwarz diplom. Gesch. der pommersch rügischen Städte.

*) In einer Urkunde. Der H. Wrat. IV. v. J. 1317 wird Ratibor genannt: patrum nostrorum primus christianae fidei cultor. Dr Vol. VI. n. 1299. Auch sagt H. Bog. I. von ihm: catholicam religionem teneram adhuc et novellam apud nostrates plantare studuit et confortare. Dr. t. 1. n. VIII. p. 15.

Landesregierung Antheil zu nehmen mit einem kleinen Districte zwischen Stettin, Damm und Colbatz abgefunden.

Darauf trat des Fürsten Wratislav I. ältester Sohn Bogislav I. nach slavischer Sitte die Regierung als Hauptregent an q), doch theilte er mit seinem Bruder Casimir I. die Einkünfte der Länder und jeder hatte seinen besondern Landesantheil.

Bogislav I. und Casimir I. bis 1182.

Die Regierung des Fürsten Bogislav war eine der unruhigsten, denn unaufhörlich mußte er bald mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen, bald mit den Dänen und Rügiern Krieg führen.

Die beständigen Seeräubereien sowol der Obotriten, als der Pommern und Rügier reizten den König von Dännemark Waldemar zu ernsthaften Anstalten, ihnen Einhalt zu thun und zu verschiedenen Versuchen sich Pommern und Rügen zu unterwerfen. Gleiche Eroberungsabsichten, welche Heinrich der Löwe in Ansehung des Landes der Obotriten hatte, stifteten zwischen beiden Fürsten eine Freundschaft und Verbindung. Der Herzog Heinrich hatte zwar den Obotriten alle Feindseligkeiten gegen die Dänen untersagt; aber kaum war der Herzog 1159 mit dem Kaiser nach Italien gegangen, so beunruhigten schon wieder die Obotriten die Dänen. Nach der Rückkehr des Herzogs

---

q) Bogislav sagt in einer Urkunde (ap. Dreg. n. VIII. Postquam defuncto patruo (Ratiboro) cum omnipotentis Dei clementia terre gubernacula nostre potestati subdidisset. —

wurde ein gemeinschaftlicher Feldzug zwischen beiden verabredet.

Die Kriegsflamme entzündete sich in dem benachbarten Obotriten Lande. Der König Waldemar
1160. von Dännemark grif in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen den obotritischen Fürsten Niklot an und vertrieb ihn aus seinem Lande. Der Fürst Niklot verlor bei einem Ausfalle sein Leben und seine Söhne Pribislav und Wertislav flüchteten in die Wälder und brachten ihre Familien zu Schiffe in Sicherheit. Der glückliche Fortgang der sächsisch-dänischen Waffen bewog die obotritischen Prinzen sich mit dem Herzoge zu versöhnen, zumal da der König Waldemar auch gegen die Rügier wegen ihrer Kapereien eine Flotte schicken mußte. Der Herzog gab den Prinzen Werle mit der umliegenden Gegend, aber ihr väterliches Land der Obotriten vertheilte er als eine eroberte Provinz unter seine Krieger. Diese Besitzung verloren die Prinzen bald, da der Kummer, sich ihrer erblichen Länder beraubt zu sehn, sie auf neue Anschläge zur Wiedereroberung derselben sinnen ließ. Werle wurde von den Sachsen erobert, und Wertislav, welcher die Festung vertheidigt hatte, während Pribislav aus den Wäldern und Morästen, wohin er sich geflüchtet hatte, dem Sachsen großen Schaden zufügte, in Fesseln nach Braunschweig geführt. Pribislav ergrif nochmals die Waffen und unterwarf sich wieder einen großen Theil der obotritischen Länder. Dies erbitterte den Herzog Heinrich, er drang von neuem vor, eroberte das Verlorne und ließ den gefangenen Fürsten Wertislav vor Malchow aufhängen. Pribislav flüchtete zu seinen Verwandten den pommerschen Fürsten Bogislav und Casimir, welche ihn in ihren Schutz nahmen.

Dieß mußte nun aber auch den eroberungssüchtigen Fürsten zum Vorwande dienen, ihre Absichten auf das Land der pommerschen Fürsten zu richten r).

Der König Waldemar, welcher seit einigen Jahren mehrere Einfälle in die Gegenden von Barth und Wolgast gethan, die Rügier zum Tribut gezwungen und sie genöthigt hatte, ihm gegen die Pommern Hülfe zu leisten, schloß mit dem Herzoge Heinrich zur Theilung der eroberten Länder und gemachten Beute ein Bündniß. Zu ihnen traten der Markgraf von Brandenburg Albrecht, die Grafen Adolph von Holstein, Christian von Oldenburg, Reinhold von Dithmarsen und Güntzel von Schwerin. Die pommerschen Fürsten und Pribislav befanden sich mit einem ansehnlichen Volke in Damm, das sie theils geworben, theils vom Fürsten Zubislav in Pommerellen, theils vom Herzoge Mitzlaf aus Polen zur Hülfe bekommen hatten. Die Grafen mußten auf Befehl des Herzogs Heinrich bis Verchem vorrücken, wo sie die Ankunft desselben, da er sich mit dem Markgrafen noch zu Malchow aufhielt, erwarten sollten. Die pommerschen Fürsten bemühten sich durch verstellte Friedensvorschläge den Grafen Adolph hinzuhalten, welcher das Hauptcommando hatte, sie boten durch Gesandte 3000 Mark Silber und als dieses Geld höhnisch ausgeschlagen wurde, boten sie am folgenden Tage mit gleichem vergeltenden Hohne 2000 Mark. Den Feinden fehlte es am Proviante, und da einst des Morgens sehr früh ein feindliches Corps abgeschickt wurde, um von des Herzogs Armee Proviant zu holen, so kam ihnen ein pommersches Heer entgegen, und eilte

1160 — 1163.

1164.

---

x) Helm l. 1. c. 87. 92. l. 2. c. 2 — 4.

zum Lager der Feinde, welche so eben erst durch zurückgesandte Boten aus dem Schlafe geweckt worden waren. Es kam zu einem Treffen, in welchem die Grafen Adolph und Reinhold mit vielen tapfern Männern erschlagen, die übrigen zerstreut wurden. Die Grafen Günzelin und Christian zogen sich mit mehr als 300 Mann auf eine Anhöhe und besetzten sie. Unterdessen plünderten die Pommern das Lager und kamen zu einem Zelte, in dem viele zur Beschützung des Gepäcks und der Pferde zurückgelassen waren. Diese riefen dem Grafen Günzelin und den Seinigen zu, ihnen zur Hülfe zu kommen und feuerten ihren Muth durch kränkende Vorwürfe noch mehr an. Günzel überfiel die Plündernden, welche im Lager ohne Ordnung herumstreiften, und vereinigt mit den Flüchtigen, welche sich aus der Zerstreuung allmählig sammleten, schlug er das pommersche Heer gänzlich, daß 2500 Mann geblieben sein sollen. Die Fürsten zogen sich nach Demmin zurück. s)

Der König Waldemar war mit den Rügiern zu Wasser die Peene hinauf vor Wolgast angekommen, aus welcher Stadt alle Bürger mit ihren Weibern und Kindern in die Wälder geflüchtet waren. Die Dänen bemächtigten sich dieser Stadt ohne allen Widerstand, welche anfänglich einem Seeräuber Wethemann anvertrauet wurde, nachher wurde der Bischof Absalon Commandant in derselben, welchem der junge Prinz Christoph zur Seite gesetzt wurde, so wie zur Beschützung dieser wichtigen Stadt der dänische Magnat Buris und der Bischof Sunno von Arrhus mit ihrer Mannschaft dahin verlegt wurden. Waldemar

---

s) Helm. l. 2. c. 4. Sax. Gram. l. XIV. p. 481.

nahm nun auch die von den Einwohnern verlassene und angezündete Stadt Orna (Osna) t) ein und verheerte überall das umliegende Land.

Die pommerschen Fürsten trauten der Uebermacht der Feinde nicht, sondern begaben sich mit ihren Truppen und allen Einwohnern in Wüsteneien und verbrannten die Stadt Demmin selbst, damit sie nicht dem Feinde nützen könnte. Der Herzog Heinrich näherte sich der eingeäscherten Stadt Demmin und ließ sie dem Erdboden völlig gleich machen. Auch die von den Einwohnern verlassene Stadt Gützkow wurde in den Brand gesteckt und überhaupt das ganze Land der Lutizier von der Warnow bis an die Peene aufs schrecklichste verwüstet. Zwar konnten die pommerschen Fürsten diesen Verwüstungen wegen der großen Macht der Feinde auf keine Weise Einhalt thun, doch thaten sie ihnen in den Wäldern Abbruch, so viel sie konnten. Endlich vereinigte sich der Herzog mit den Dänen bei Stolpe an der Peene. Da die Pommern erfuhren, daß der Herzog Heinrich eine Schifbrücke — die Schiffe wurden mit Ketten zusammen befestigt — über die Peene geschlagen und schon einiges Volk übergesetzt hatte, so überfiel sie Fürst Bogislav, jagte viele ins Wasser, daß sie ertranken und erschlug ausser mehrern auch ihren Anführer. Dies vermehrte die Wuth der Feinde, in zwei Haufen getheilt verheerten sie das ganze Land zwischen der Oder und Peene. Dieser gänzlichen Verwüstung des Landes bemüheten sich endlich die Fürsten durch einen Frieden zuvorzukommen. Sie wandten sich an den König Waldemar in der Hofnung, einen einseitigen Frieden mit ihm

t) Vermuthlich Uznum oder Üsedom.

zu schließen, um dann einzig gegen den Herzog Heinrich den Krieg fortsetzen zu können. Allein der König wollte ohne seinen Bundesgenossen, den Herzog Heinrich, in keinen Frieden einwilligen. Mit großer Standhaftigkeit verwarfen die Fürsten die harten Bedingungen, ihr Land von dem Könige zu Lehn zu nehmen, einen jährlichen Tribut zu erlegen und den Fürsten Pribislav dem Herzoge Heinrich auszuliefern. Eher, versicherten die Fürsten, wollten sie keinen Fuß breit Land behalten, ehe sie sich solche Bedingungen gefallen lassen wollten. Endlich kam der Friede unter folgenden Bedingungen zu Stande, daß sie Circipanien, so weit es durch die sächsischen Waffen erobert worden, vom Herzoge Heinrich zum Lehn nehmen und in kirchlichen Angelegenheiten dasselbe dem schwerinschen Bischofe unterwerfen, die Mündung der Peene jedem Seeräuber versperren, die Stadt Wolgast aber von den Sachsen, Dänen und Pommern besetzen lassen sollten. u) Der König von Dännemark vertrauete seinen Antheil dem Fürsten Tetzlaf von Rügen, der Herzog Heinrich seinem Sohne Bernhard an; die pommerschen Fürsten aber besetzten ihren Antheil mit ihren eigenen Leuten.

1165. Die Stadt Demmin wurde nach wieder hergestelltem Frieden von den pommerschen Fürsten, welche ihr verwüstetes Land in Aufnahme zu bringen bemüht waren, wieder aufgebauet und dem Fürsten Pribislav daselbst der Aufenthalt unter der Bedingung gestattet, den Herzog Heinrich nicht zu beunruhigen. Pribislav, durch eine Menge Obotriten, welche zu ihm geflüchtet

---

u) Sax. Gramm. l. XIV. p. 483. 484. Cranz. Vand. l. 5. c. 23.

waren, verstärkt, beunruhigte dennoch durch neue Streifereien die Gegend bis Schwerin und Ratzeburg und brachte viele Beute zurück. Aber sowohl die Drohungen der pommerschen Fürsten, welche aus Furcht vor einem neuen Kriege vom Pribislav verlangten das Land zu verlassen, wenn er sich nicht ruhig verhalten könnte, als auch die tapfern Gegenanstalten des Günzelins zu Schwerin und Bernhards zu Ratzeburg, durch welche er geschwächt wurde, zwangen ihn, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten.

Die Macht des Herzogs Heinrich hatte den höchsten Gipfel erreicht, welcher in eine noch nähere Verbindung mit dem Könige Waldemar von Dännemark trat und zu Lübeck den Vergleich mit ihm geschlossen hatte, alle Vortheile der zu Wasser und zu Lande gemachten Eroberungen gleich mit einander zu theilen. Heinrich sah sich dem Ziele seiner Wünsche nahe, sich zu einem Könige der Slaven zu erheben; aber jetzt brach das schon längst glimmende Feuer, welches der Neid und die Eifersucht der benachbarten Mächte über die schnelle Vergrößerung des Herzogs Heinrich bisher genährt hatte, während der vierten Reise des Kaisers nach Italien in helle Flammen aus. Diese Begebenheit 1166.
gereichte dem Pribislav zum Vortheile. Auf den
Rath seiner Vasallen versöhnte sich der Herzog Hein- 1167.
rich mit dem Pribislav und gab ihm gegen das Versprechen, ihn und seine Bundesgenossen nie zu beunruhigen und auf seine Befehle zum Beistande immer bereit zu sein, seine väterlichen Länder bis auf Schwerin und dessen umliegende Gegend zurück.

Bald waren auch wegen der dreifachen Besatzung in Wolgast neue Streitigkeiten entstanden. Der Herzog Bernhard bemühte sich die Rügianer von den Dä-

nen abzuziehen und sie unter die sächsische Oberbotmäßigkeit zu bringen, welche ihnen zu ihrer Beschützung vortheilhafter sein würde, da die Dänen ohne die Sachsen nichts vermöchten. Dies erzeugte zuerst bei einigen Rügiern Widerwillen gegen die Dänen und Uneinigkeit zwischen den Sachsen, Dänen und Rügiern. Diese Uneinigkeit machte sich der Herzog Casimir zu Nutze, dem es unerträglich war, daß sich eine fremde Besatzung in seiner Stadt befand, warf sie aus der Stadt hinaus, und die Peene wurde aufs neue den Seeräubern eröfnet. Dies zu rächen schickte der König Waldemar im Winter 1166 seinen Sohn mit dem Bischofe Absalon, welcher die Seeküsten des Landes der Circipaner anfiel, in den Gegenden von Barth, dem Zingste und dem Dars große Verwüstungen anrichtete, und was er in Eil raubte, nach Dännemark mitnahm. Im folgenden Sommer erschien der König mit einer Flotte vor Wolgast. Bogislav wandte sich an den Herzog Heinrich und dieser nahm die Feindseligkeiten so übel auf, welche die Dänen in diesem Lande ausübten, unter deren Landeshoheit es stand, daß Kaltsinn zwischen ihnen entstand. Heinrich beschwerte sich in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige Waldemar über diese Angriffe, und tadelte es, daß er den Bogislav nicht zuvor bei ihm angeklagt hatte, ihm allein käme die Bestrafung des Vasallen zu. Der König Waldemar behauptete zwar, daß ihn keine Macht hindern könnte, die ihm zugefügten Beleidigungen zu ahnden, und mit Gleichgültigkeit verließen sie einander; doch verließ der König Pommern aus Furcht vor des Herzogs Waffen und seine Freundschaft nicht ganz zu verlieren. x) Wal-

x) Sax. Grammm. p. 488 — 492.

demar versuchte ein neues Mittel, den Herzog zu bewegen, die Freundschaft mit ihm zu erneuern. Ein schlauer Wende mit Namen Gottschalk, welcher in Dännemark wohnte, aber den Slaven sehr bekannt war, erbot sich gegen den Absalon, die Pommern aus Freunden der Sachsen zu ihren Feinden zu machen. Er kam in ihre Versammlungen, sagte, daß er eingedenk der alten Freundschaft und aus Liebe zu der slavischen Nation zu ihnen käme, um ihnen ihren wahren Vortheil zu Gemüthe zu führen; stellte ihnen vor, wie verderblich die Herrschaft der Sachsen für sie wäre, die nur die wendische Nation auszurotten, das Land sich unterwürfig zu machen und mit deutschen Colonisten zu besetzen strebten. Die Dänen trachteten dagegen nicht nach dem Gebiete der Feinde, sondern suchten nur ihre Handlung und Schiffarth gegen slavische Seeräuber zu schützen. Endlich rieth er ihnen, das Land von der sächsischen Besatzung zu befreien, die Deutschen zu verjagen und mit den Dänen Freundschaft zu errichten. Gottschalk hatte die ganze Hofnung der glücklichen Ausführung seines Plans auf den Character der Slaven gegründet, welche leicht erhitzt werden konnten, und aufbrausend und übereilt zu handeln pflegten. Er hatte sich nicht geirrt. Was er 1167.
ihnen gerathen hatte, geschah sogleich. Die Pommern erklärten sich für dänische Unterthanen, griffen die Oerter an, welche in dem Lande der Slaven von den Sachsen besetzt waren, eroberten Glow und belagerten mehrere sächsische Schlösser, wiewohl vergeblich. Nun mußte Heinrich die Freundschaft wieder suchen, ohne den er die Slaven nicht vertreiben konnte, durch eine vorgeschlagene Vermählung seiner Tochter mit dem königlichen Prinzen suchte er dieselbe zu sichern. Die herzogliche Armee erschien vor Demmin, und der König von Dänne-

mark vor Wolgast, der aber, ohne die Stadt anzugreifen, nur die umliegende Gegend verwüstete, und die noch wenig wider aufgebauete Stadt Osni (Uesedom) einäscherte. Die Pommern, von Gottschalk hintergangen und zu schwach mit eigenen Kräften beiden Feinden widerstehn zu können, versöhnten sie durch eine Summe Geldes und Geißeln. y)

Die Unzufriedenheit der Rügier und ihre Neigung, sich von der Verbindung mit den Dänen loszureißen, — weil sie sich in ihrer Erwartung wegen des Beistandes getäuscht sahen, den sie den Dänen geleistet hatten, das ihnen von den Pommern entrissene Land der Circipaner zur Belohnung wieder zu erhalten — erweckte beim Könige Waldemar den Entschluß sich die Rügier als Unterthanen zu unterwerfen. Dazu bedurfte er wieder des Beistandes des Herzogs Heinrich. Unter dem Versprechen alle zu Wasser und zu Lande zu erwartende Vortheile mit einander zu theilen, zog er den Herzog auf seine Seite. Auch die pommerschen Fürsten Bogislav und Casimir, welchen entweder die Herrschaft über die Insel Rügen gegen einen jährlichen Tribut versprochen worden war, oder die sich wenigstens die Hofnung machten, Rügen als ein dänisch-sächsisches Lehn zu erhalten, unterstützten das Unternehmen des Königs mit ihren Truppen. Der Herzog Heinrich befahl dem obotritischen Fürsten Pribislav, da er durch die sächsischen Unruhen abgehalten würde, dem Waldemar selbst Hülfe zu leisten, den Dänen zu helfen. Durch diese Hülfe wurde der König bald Sieger, die ganze Insel wurde erobert, und die Rügier mußten sich den Sie-

---

y) Sax. Gramm. l. XIV. p. 494. 495.

gen völlig unterwürfig, und das Christenthum annehmen. 2) Durch den übermüthigen Stolz Heinrichs in der Verleihung der Würde seiner Gemahlin, der Brandenburgischen Prinzessinn und der Schwedischen Königinn. Aber Waldemar, welcher die Geschichte seiner Vorfahren schon einmahlen wußte, war wenig bewegt, die Verordnung gemäß den Herzog an der Treue und dem ewigen Bepen Dänemahl verbinden zu lassen, nach der Weise des nordischen Reichs abgeordnet. Den Herzog Knuto, welcher ungeduldig durch Schweden seinen Zustand forderte, dem, erhielte bewegten seinen Vasallen, dem Herzog Christiern aus den zwanzig reichen Aemtern die Grafschaft, durch Sundwalischen Dänemark zu beweisen. Der Herzog Magnus Knuto und den Herzog Christiern, Herbst und glücklich Mörner, Ruhe aus Gothland, erobern einige Schlösser, und an Norwegen und Dänemark sprachen und besser eine ansehnliche Beute gemacht. Auf dem Rückwege über die Herzoge Magnus und gestossen sie Heinrich Arfaxen und Torsten gefangen. Auf der andern Seite Heinrich Sperlingen, auf einem schnellen Thurm Thron unter Absalon gethan und große Verwüstungen in Dänemark angerichtet. Eine genug einfach des König Waldemar, der auch von seiner Seite durch Besiegung der kühnlichen Absalon sich gerächt hatte, und einige Zeitverwandt hatte Absalon auf der Seeregion der Ostsee bis auf den Herzog Heinrich zu verbreiten und über die Gothe der Gothen, des Thrones und des Schwedischen Schlosses abgewonnen.

S. 1186.

(a) Sax. Gramm. p. 468 — 502. Schlözer. Th. 1. 15.
Chron. Vand. l. 9. c. 11. 15.

1170— 1176. Waldemar rächte sich durch fast jährliche verheerende Züge nach der pommerschen Küste. Die Gegend um Wollin und Kamin litt durch seine Verwüstungen am

1170. meisten. Von dem Bischofe Absalon begleitet segelte der König durch die Swine und das Haff nach Julin, verwüstete das umliegende Land, die Stadt selbst aber konnte er wegen der tapfern Vertheidigung der Bürger und Hofleute, welche sich darin befanden, nicht erobern. Der König wollte durch die Divenow zurückkehren, aber theils machten die vielen Fischwehren im Strome diese Fahrt beschwerlich, theils hinderte sie die sehr lange Brücke bei Julin. Diese abzuwerfen und die Fischwehren zu zerreißen gab nun der König Befehl, aber die Juliner, welche aus den geheimen Thüren der Brücke mit Kähnen hervorkamen, suchten sie zurückzutreiben. Doch drang Absalon durch, riß ein Stück der Brücke mit Gewalt nieder und eröfnete der Flotte den Weg. Man segelte zur Insel Christow bei Kamin, auf welche man die Pferde zur Weide aussetzte und kam nun vor Kamin, wo sich damals die pommerschen Fürsten aufhielten, um sie zu belagern. Einige glückliche Ausfälle und die Wegnahme einiger Schiffe nöthigten den König die Belagerung aufzuheben. Der Bischof Absalon richtete besonders große Verwüstungen an. Nach der Rückkehr zur Insel Christow wurde beschlossen, durch die Mündung der Divenow, als die kürzeste Fahrt, wieder in die Ostsee zu fahren. Allein man fand die Mündung so verschlammt und seichte, daß kein Schif durchkommen konnte; man versuchte die Schiffe über untergelegte Balken in den Hafen zu ziehn, aber nur 6 kleine rügische Fahrzeuge konnten auf diese Weise ins Meer gebracht werden. Deshalb fuhr man nach Julin zurück. Die Fürsten benutzten diese Gele-

genheit, die Dänen anzugreifen. Casimir erwartete sie mit 50 Schiffen, auf welchen viele sehr gute Bogenschützen sich befanden, die ihnen der Herzog Heinrich geschickt hatte, und Bogislav führte Fußvolk und Reuterei in die Gegend von Julin; beide beunruhigten die Dänen, welche allen Muth sinken ließen, da der König selbst seine Flotte für verloren hielt. Casimir war unterdessen ans Land gestiegen, schlug am Ufer Zelte auf und trank zur Verachtung der Dänen in ihrer Gegenwart aus goldenen und silbernen Pokalen. Die Dänen faßten endlich den Entschluß, die Pferde und alle schwere Waffen auszuschiffen, mit den erleichterten Schiffen die Flotte des Casimir anzugreifen und der dänischen Flotte den Ausgang zu eröfnen. Sobald die Reuterei ans Land stieg, so begab sich Casimir eiligst auf seine Flotte, und wich vor der dänischen Flotte zurück, auch Bogislav, welcher die Brücke wieder herzustellen bemüht war, entfloh, als sich der König von Dännemark der Stadt Julin mit der Reuterei näherte. Zwar gerieth Absalon auf seiner Fahrt auf den Sand, und konnte sich nur mit Mühe losarbeiten, die Pommern aber hatte ein so großes Schrecken überfallen, daß sie keinen Angrif weiter versuchten. Siegreich und mit Beute beladen, segelte die dänische Flotte durch die Swine zurück. a)

Nach dem Saxo b) unterwarfen sich die beiden Herzoge aus Furcht vor der dänischen Macht, dem Herzog Heinrich und übertrugen ihm ihr freies Eigenthum zum Lehn.

---

a) Sax. Gramm. l. XIV. p. 519 — 525. Cranz. Vand. l. 5 c. 27. 28.

b) l. XIV. p. 525.

Im folgenden Jahre segelte eine dänische Flotte durch die Swine und das frische Haf die Oder hinauf nach Stettin, einer Stadt welche von Natur und Kunst befestigt und ihrer hohen Wälle wegen für unüberwindlich gehalten wurde. Der König umzingelte die Stadt, setzte ihr hart zu, und nichts schadete den Belagerten mehr, als ihre geringe Anzahl, da sie sich nicht ablösen und von den Beschwerden ausruhen konnten. Als endlich der Commandant der Stadt Wartislav, des verstorbenen Fürsten Ratibor Sohn, — welcher den Frieden liebte und nur vom Eifer beseelt war, die christliche Religion immer mehr auszubreiten, — einsah, daß die Stadt sich bald würde ergeben müssen, so ließ er sich, um den Frieden zu vermitteln, und die Stadt der grausamen Wuth der Feinde zu entreißen, an einem Stricke über die hohen Wälle herab, wagte sich in des Königs Lager und erbot sich die Stadt zu übergeben. So geneigt der König war, seine Unterwerfung anzunehmen, so unzufrieden waren die dänischen Soldaten, weil sie auf diese Weise sich der gehofften Beute beraubt sahen. Der König setzte daher die Belagerung noch einen Tag fort, man strengte alle Kräfte an, sie durch Sturm einzunehmen, aber alle Bemühungen waren vergeblich. Jetzt machte Waldemar einen Vergleich mit dem Wartislav, welcher sich dem Könige unterwarf und die Stadt nebst dem Gebiete derselben von ihm zum Lehn nahm, welches Waldemar von dem übrigen Slavien trennte. Die Stettiner mußten eine so große Summe Geld bezahlen, als kaum ganz Slavien hätte zusammenbringen können, und überdies noch Geissel stellen. Der König segelte nun nach Lyubin (Lebbin auf der Insel Wollin), eroberte den Ort und fuhr nach Rügen zurück. c) Die pommerschen

c) Saxo Gramm. p. 526. 827.

Herzoge versammelten darauf eine Flotte im waldischen Hafen (nicht weit von Greifswalde), um auf Möen eine Landung zu unternehmen, aber Absalon vereitelte ihre Absichten. d)

Im Jahre 1173 segelte der König nach Circipanien und richtete überall Verwüstungen an. e) Absalon verfolgte die Seeräuber und drohete, keinem das Leben zu schenken, und die Köpfe eines jeden Getödteten an die Mauern der Stadt Copenhagen aufzustecken. f) Aber diese Drohung reizte den Unwillen der Pommern so sehr, daß sie nur noch begieriger wurden, die dänischen Provinzen zu verwüsten. 1173.

Um diese Zeit erweiterten die Einwohner der Stadt Wolgast ihre Stadt, umgaben sie mit einer zweiten Mauer, stießen viele Pfähle tief um die Mauern ein, und verstopften die Mündung der Peene durch versenkte Schiffe, und eben so machten sie alle andere Zugänge zu Wasser unfahrbar.

Im folgenden Jahre segelte der König von neuem mit einer Flotte nach der pommerschen Küste, und fuhr, weil er durch die Peene nicht schiffen konnte, durch die Swine nach Julin, welche Stadt er leer fand, weil die Einwohner nach Camin geflüchtet waren; er brannte die Stadt ab, und verheerte die Gegend um Julin, Camin und Uesedom, ohne die beiden letztern Städte selbst anzugreifen. Die Pommern baten um Frieden, welcher ihnen auf 2 Jahre bewilligt wurde. g) 1174.

Slavische Seeräuber, welche ein Schiff wegnahmen, auf dem sich dänische Gesandte mit Geschenken vom Her-

d) Saxo Gram. p. 530. 531.
e) p. 535 — 538.
f) p. 539.
g) p. 540. 541.

zoge Heinrich befanden, zündeten das Kriegsfeuer von neuem an, da die Pommern das Schiff nicht zurückgeben wollten. Waldemar verabredete mit dem Herzoge Heinrich einen gemeinschaftlichen Angrif. Der König
1177. kam in Verbindung des rügischen Fürsten Jaromar mit einer noch stärkern Macht durch die Swine nach Julin, welches aber die Bürger auf den Rath des Bischofs verlassen hatten. Die Dänen und Rügier fanden eine öde Stadt und zündeten sie an, welches Schicksal auch die Stadt Gützkow traf. Die Einwohner waren in die Brücher geflüchtet, daher die Dänen ihr Vieh raubten, und so schreckliche Verwüstungen durch Brand anrichteten, daß sogar die Hausschwalben, welche nicht mehr Häuser zum Nisten fanden, ihre Nester an die Steuerruder und Vordertheile der Schiffe hefteten. Unterdessen hatte der Herzog Heinrich die Stadt Demmin angegriffen. Um der Stadt näher zu kommen, bemühete er sich die Peene abzustechen, aber sie war zu tief, als daß er sie ableiten konnte, er gab dadurch vielmehr zur größern Befestigung der Stadt die Veranlassung, weil bei dieser Gelegenheit der neue Graben mit Wasser angefüllt wurde. Die pommerschen Fürsten überfielen einen Haufen fouragierender Sachsen bei Gützkow, erschlugen viele und machten über 300 Gefangene. Der Herzog Heinrich erhielt damals die unangenehme Nachricht, daß der Bischof Ulrich von Halberstadt in sein Land eingefallen wäre und auch andere Fürsten sich gegen ihn verbunden hätten. Die Vertheidigung seiner eigenen Länder bewirkte den Frieden mit den pommerschen Fürsten, welche die Gefangenen ohne Lösegeld losgaben. Der König Waldemar wandte sich nun nach Camin und belagerte die Stadt; aber sie war von den Pommern in einen so guten Vertheidigungsstand gesetzt worden,

daß die Feinde doch am Ende die Belagerung aufheben mußten, so sehr sie auch dieser Stadt durch Stürmen und Untergraben zusetzten. Durch Verwüstungen des platten Landes bis Colberg übten die Feinde ihre Rache aus. Die Dänen, welche die Mündung der Peene wieder schifbar gemacht hatten, segelten zurück h).

Im folgenden Frühjahre thaten die pommerschen Fürsten einen Einfall in die Insel Mön und Jasmund, den die Dänen erwiederten. Der König schickte seinen Sohn Canut ab, welcher mit dem Fürsten Jaromar von Rügen auf Uesedom landete, und die Gegend umher verheerte und plünderte. Darauf rückten die Dänen und Rügier vor Wolgast. Die pommerschen Fürsten faßten endlich den Entschluß, um ihr Land nicht gänzlich verwüstet zu sehn, durch Auslieferung der gefangenen Abgesandten, durch Ersetzung des Schiffes und eine beträchtliche Geldsumme den Frieden zu erkaufen i).

Nach der Rückkehr der Dänen segelten die pommerschen Fürsten nach Rügen, landeten, durchstreiften verheerend das ganze Land und schlossen den rügischen Fürsten Jaromar in seine Residenz Rugigard ein. Dieser, in die äußerste Noth gebracht, wandte sich an den König von Dännemark, welcher aber statt der Hülfe nur eine ansehnliche Gesandschaft an die pommerschen Fürsten schickte, um den Frieden zu vermitteln. Die Fürsten begingen den großen Fehler, daß sie ihm endlich einen Waffenstillstand zugestanden. Kaum war dieser

---

h) Sax. Gram. l. XIV. p. 559 — 561. Arn. cont. Helm l. 2. c. 18. Crantz Vand. l. 5. c. 39.

i) Sax. Gr. l. XV. p. 562 — 564.

rich ihnen als seinen Vasallen keinen Beistand hatte leisten können, ließ sie das Anerbieten des Kaisers willig annehmen. Der Kaiser erklärte sie im Lager mittelst Ueberreichung des Reichspaniers zu Reichsfürsten und Herzogen von Pommern, und die Fürsten huldigten dem Kaiser als Vasallen und empfingen ihre Fürstenthümer als Reichslehn von ihm n). Bald nach dieser Begebenheit starb *) der Fürst Casimir und hinterließ nur einen Sohn Suantibor, welcher an der Landesregierung keinen Antheil bekam. Casimir hatte sich in vielen Kriegen, welche die pommerschen Fürsten führten, als einen tapfern Held gezeigt, und eben diesen Muth bewies er auch in Verfolgung der Straßenräuber. Reisenden und Handelsleuten aufzulauren und Beute von ihnen zu machen, gehörte zur Sitte des Zeitalters und war ein Geschäft der Edelleute. Einst wandten sich hamburgische Kaufleute, — welche wegen des Bischofs Otto in Pommern sehr hoch geachtet wurden — da sie erfahren hatten, daß bei Groswin Räuber wären, an den Fürsten Casimir in Wolgast und baten ihn um einige Reuter, welche ihnen das Geleit geben könnten. Der Fürst versprach, es ihnen selbst zu geben, setzte sich verkleidet auf einen Wagen und ließ seine Diener von

---

n) Sax. Gramm. l. XV. p. 577 — 580. Arn. l 2. c. 31. Cranz Vand. l. 6. c. 14.

*) Aus einer dunkeln Nachricht in einem alten Annalisten (Menken scr. rer. Sax. T. III. p. 114) scheint zu erhellen, daß er in einer Schlacht, welche der Herzog Bogislav gegen den Markgraf Otto I. verlor, geblieben ist. Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 74. Pauli allgem. Preuß. Staatsgesch. 1 B. S. 266.

fern folgen. Der Castellan von Gützkow Priba sprengte mit einem Haufen an den Wagen, schlug den Fuhrmann vom Pferde und fragte selbst den Fürsten, den er nicht kannte: wer er wäre? Casimir zog die Kappe vom Gesichte und sagte: kennst du mich nicht? ich bin das Geleite. Beschämt entfloh nun der Castellan, wurde aber mit den Seinigen an Gelde gestraft. Casimir scheint sehr fromm gewesen zu sein und von dem Glücke des Christenthums ein starkes Gefühl gehabt zu haben; daher in seinen Urkunden o) eine dankbare Erinnerung an die Wohlthat aus dem Heidenthume zum Christenthume bekehrt worden zu sein, daher verschiedene Schenkungen an die Klöster und das Bisthum Casmin p). Mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen lebte er in der vertrautesten Freundschaft.

Bogislav I. allein bis 1187.

So große Vortheile sich auch die pommerschen Fürsten von der Lehnsverbindung mit dem deutschen Reiche versprachen, und so gänzlich nun auch der Gefahr, sich dem dänischen Könige doch endlich unterwerfen zu müssen, entgangen zu sein geglaubt hatten, so mußte doch gerade diese Verbindung die nächste Veranlassung werden, sie desto schneller unter die dänische Oberherrschaft zu bringen.

Dem Könige Waldemar von Dännemark war seit 1182 sein Sohn Knud VI. in der Regierung nachgefolgt. Der Kaiser Friedrich I. bemühete sich, den dänischen König zu bewegen, die deutsche Oberherrschaft

---

c) Dreg. cod. dipl. 12.

p) Dreg. dipl. 6. 7. 8. 10 — 12.

zu erkennen; als alle seine Versuche vergeblich waren, so wiegelte er den Herzog Bogislav durch ansehnliche Geschenke und noch größere Versprechungen auf, die Dänen anzugreifen und versprach ihm einen nachdrücklichen Beistand. Bogislav, der sich seinem neuen Lehnsherrn gefällig erzeigen wollte und sich sowol an den Dänen wegen der vielfältigen Verwüstungen, welche sie in seinem Lande angerichtet hatten, zu rächen, als auch die vor kurzem verlornen Landschaften wieder zu erobern hoffte, bot alle junge Mannschaft in seinem Lande auf, nahm fremde Truppen zu Hülfe und rüstete in dem Hafen bei Strela an 500 Schiffe aus. Dem Kaiser machte er diese großen Zurüstungen bekannt und äußerte die Hofnung, daß sich Knud dem deutschen Reiche bald würde unterwerfen müssen. Der Kaiser bezeigte dem Bogislav seine Zufriedenheit und beschenkte seine Gesandten reichlich.

Zuerst drohete Bogislav in des Fürsten Jaromar Land in Rügen einzufallen, weil dieser Fürst in dem Streite der meklenburgischen Prinzen des Heinrichs Borvin und Niklots dem Niklot bei seinen
1183. Streifereien und Plünderungen q) in Circipanien beigestanden hatte. Der König von Dännemark, vom Jaromar zu Hülfe gerufen, bemühete sich diesen Streit in Güte beizulegen und lud beide Partheien auf einen Reichstag zu Samson ein. Die Abgesandten des Herzogs erschienen zwar, waren aber nicht hinreichend bevollmächtigt, sondern täuschten den König durch

---

q) Arn. Lubec. l. 3. c. 4. Bogislav bekam in der Folge den Niklot, als er sein Land durchstreifte, gefangen und warf ihn ins Gefängniß.

das Versprechen, daß Bogislav selbst kommen würde, wenn der König einen Tag dazu bestimmen wollte. Der König that dies, begab sich aber nach Jütland, um eine Flotte zum Zuge gegen die heidnischen Esthländer zu sammeln. Bogislav wollte diesen Zeitpunkt benutzen und Rügen angreifen, und da er am 20. Mai eine Landung auf Rügen unternehmen wollte, so bemerkte er eine Flotte. Anfangs glaubte er, daß ihm der meklenburgische Fürst Borwin, mit dem er sich gegen den Fürsten Niklot zu Wenden verbunden hatte, mit einer Flotte zur Hülfe käme, denn ein dicker Nebel verbarg ihm die Beschaffenheit der Flotte. In der Meinung nachher, daß es die rügische Flotte sei, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß eine dänische Flotte dem Jaromar so schnell hätte zur Hülfe eilen können, befahl er mit 150 Schiffen den Feind zu umzingeln; die übrigen blieben vor Anker, aber in Schlachtordnung liegen, und von den Transportschiffen nahm er die Leute und täuschte anfänglich die Dänen durch aufgestellte Hölzer, als wären dies Truppen, welche ihm aus Deutschland zur Unterstützung gekommen wären. Wie der Nebel sich verzog, erblickte Bogislav die dänische Flotte und sahe sich vom Erzbischofe Absalon angegriffen. Plötzlich ergriffen die Leute des Bogislav die Flucht und ihre Bestürzung war so groß, daß sie ihre Schiffe selbst auf den Strand setzten, zum Theil in die See sprangen, oder nach der rügischen Küste zu schwimmen suchten, wo sie vom Jaromar aufgefangen und getödtet wurden. Fünf und dreißig Schiffe wurden von 7 dänischen verfolgt und die Mannschaft war auf denselben so voll Schrecken, daß sie, um ihre Schiffe zur schnellern Flucht zu erleichtern, Waffen und Pferde über Bord warfen. Durch Rudern und Segeln entka-

men sie glücklich dem Feinde und liefen in die Mündung der Peene ein. Dem fliehenden Herzoge Bogislav rief der Fürst Jaromar spöttisch zu: Wie Fürst! prahltest du nicht den schwarzen und scheußlichen Jaromar zu binden! so verweile nun, um den als Sklaven wegzuführen, den du für Deinesgleichen nicht halten wolltest! r)

Den Rest der Schiffe überfiel ein schreckliches Ungewitter und der Kern des Volks ging verloren. Bogislav berichtete dies Unglück dem Kaiser Friedrich, welcher damals in Italien war und erklärte, wenn sich keine andern Mittel zur Fortsetzung des Krieges zeigten, daß er sich genöthigt sahe, in Friedensunterhandlungen zu treten. Der Kaiser munterte seinen niedergeschlagenen Muth wieder auf, und verlangte von dem Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Meklenburg dem Herzoge Bogislav beizustehn, aber dorther war keine Hülfe zu erwarten, und wenn gleich der Markgraf von Brandenburg einiges Volk zur Besetzung der Städte schickte, welche am Meere lagen, so konnte er doch damit wenig ausrichten. Der König von Dännemark, dem Absalon den Sieg berichtet und des Bogislavs Zelt als eine Trophäe zugeschickt hatte, entflammte den Muth vieler seiner Unterthanen, welche des Absalons Heer verstärkten. Eine ansehnliche dänisch-rügische Flotte kam noch in demselben Jahre nach Pommern und schifte nach Wolgast. Absalon ließ durch Hebezeuge und allerlei Instrumente die Steine aus der Fläche unterhalb Wolgast ausheben und eröfnete seiner Flotte den Weg nach der Stadt hin,

---

r) Arn. Chr. l. 3. c. 7.

obgleich dies die Wolgaster durch ihre geschickt gebrauchten Wurfwerkzeuge zu hindern suchten. Aber gegen die in den Fluß gestoßenen Pfähle konnte er nichts ausrichten, obgleich die Soldaten unter dem Steinregen, welchen die Wolgaster aus ihrer Stadt auf sie fallen ließen, mitten im Wasser arbeiteten. Nach vielen vergeblichen Bemühungen füllte man auf den Rath des Esbern, Absalons Vetter, ein sehr großes Schiff mit mancherlei brennbaren Materialien, ließ es vom Winde gegen die Pfähle treiben, und hofte sie so in Brand zu stecken; auch dies Unternehmen mißlang. Das brennende Schiff blieb im Schilfe stecken und verbrannte in sich selbst, ohne der Stadt den geringsten Schaden zuzufügen. Bogislav bemühete sich darauf unter der scheinbaren Neigung zum Frieden den Absalon zu einer Unterredung in seinem Zelte auf dem festen Lande zu bereden und ihn durch ausgestellte Reuter hinterlistig aufzuheben; Absalon erfuhr diese Treulosigkeit, lehnte die Unterredung durch das Vorgeben ab: der Größere — denn der Bischof übertreffe einen Fürsten an Würde — müßte nicht zum Geringern kommen. Die Belagerung wurde aufgehoben und der Entschluß gefaßt, ans Land zu steigen und die Anker zu verwüsten; dagegen thaten die Wolgaster einen Ausfall aus der Stadt auf das von den Dänen verlassene Lager. Als die Einwohner der Stadt Uesedom die Verwüstungen der Dänen erfuhren, so brannten sie die Vorstädte ab, versorgten sich mit allen Nothwendigkeiten und bereiteten sich zur Gegenwehr. Die Dänen getrauten sich nicht, die feste Stadt anzugreifen, sondern rächten sich nur durch Verheerung der umliegenden Felder. Jetzt beschloß man Julin anzugreifen, und ein Theil der Flotte wurde unter dem Esbern vorangeschickt, die Schlösser an der Swine zu erobern oder

zu blockiren, bis Absalon mit seinen Truppen zu ihm stoßen würde. Aber Esbern fand die Thore offen, da die Besatzung bei Annäherung der Flotte die Schlösser verlassen hatte. Beide wurden verbrannt und Absalon verwüstete die Felder. Der König Knud, des Anzündens leerer Häuser müde, beschloß endlich zurückzukehren, — da die festen Städte schwer zu erobern waren, welche mit allem reichlich versorgt waren, — und wenn die Scheunen wieder voll sein würden, einen neuen Kriegszug zu unternehmen. Auf der Rückkehr wurden die Ueberbleibsel der verbrannten Schlösser völlig geschleift und sogar die Grundsteine ausgegraben, welche von dem neulichen Brande noch heiß waren s).

Im Herbste segelte der König Knud von 12,000 Rügiern verstärkt, von neuem nach der pommerschen Küste, führte sein Heer durch das Tribseeische Gebiet, das damals seiner Herrschaft unterworfen war, kam vor einer Stadt Lubekinza t), vorbei, näherte sich Demmin und sahe auf dem Wege dahin in einem Dorfe die Slaven wie mitten im Frieden dem Vergnügen des Trunkes und Tanzes ruhig nachhängen. Voll Verwunderung über ihre Sicherheit zog er auch hier vorüber, da er die Festung betrachtet hatte und kein Belagerungsgeschütz bei sich führte. Ueberall wurden die Dörfer angezündet und große Beute gemacht, mit wel-

---

s) Sax. Gramm. l. XVI. p. 590 — 596.

t) Nach Schwarz in s. dipl. Gesch. der Pomm. Rüg. Städte S. 11. 12. lag sie da, wo sich jetzt Stralsund befindet.

cher die Flotte endlich absegelte. Die Friedensanträge des Bogislavs wurden verworfen u).

Im Frühjahre des folgenden Jahres segelte der dä- 1185.
nische König durch die Swine, zerstörte Groswin und Gützkow und verheerte die Provinz. Da diese schon mehrmals ausgeplünderte Provinz die Begierde der Plündernden nach Beute nicht sättigen konnte, und Mangel an Lebensmitteln und Fourage die Dänen bald drückte, so segelte der König nach Julin, welches gänzlich zerstört wurde. Auf beschwerlichen Wegen und durch Waldungen führte er die Armee nach Camin, diese Stadt zu überrumpeln, und ein kleiner Haufe, der unter Anführung der Rügier sich auf einem Nichtwege Camin näherte, würde die Stadt eingenommen haben, wenn nicht die Einwohner durch den Brand vorsichtiger geworden wären. Bogislav damals in Camin grif sogleich, da er den kleinen Haufen sah, denselben an. Esbern wich verstellter Weise zurück und lockte die Pommern in einen Hinterhalt, da wendete er sich und trieb sie zurück, und Bogislav, der vom Pferde fiel, rettete sich zu Fuß in die Festung. Der kleine Haufe wagte nicht in die Stadt zu dringen, obgleich die Thore unbesetzt waren. Endlich erschien der König und machte zur Belagerung Anstalt. Die Geistlichkeit ging in Procession mit bloßen Füßen zu ihm hinaus und bat, die Kirche und die Stadt zu verschonen und versicherte, daß Bogislav nach gegebenem sichern Geleite um Frieden bitten würde. Die Unterhandlungen wurden mit dem Erzbischof Absalon und dem Fürsten Jaromar angefangen und diesmal glücklich geendigt. Bogislav,

---

u) Sax. Gramm. p. 596. 597.

welcher sich mit seiner Gemahlin, Kindern und den Vornehmsten des Landes zum Könige begab und um Verzeihung bat, versprach einen Tribut zu bezahlen, trat die Stadt Wolgast x) ab und erkannte den König von Dännemark für seinen Oberherrn y). So mußte Bogislav von aller kaiserlichen Hülfe völlig entblößt nach einem blutigen und verheerenden Kriege die Oberherrschaft des Königs von Dännemark über sein gänzlich verwüstetes und verödetes Land theuer erkaufen z). Von der Zeit an blieb der Herzog Bogislav ein treuer Vasall des dänischen Königs und begab sich am Osterfeste auf den Reichstag zu Rothschild und
1186. trug als ein dänischer Lehnfürst dem Könige das Reichsschwerdt vor a).

Jetzt begab sich der Herzog Bogislav zur Ruhe mit seiner Gemahlin ins Uesedomsche Kloster und überließ, da seine 2 Söhne noch minderjährig waren, ei-

---

x) Arnold. Lub. chron. l. III. c. 7. Nach Schwarz hist. fin. princ. Rug. p. 66. 74 — 82. und dessen Gesch. d. Pomm. Rüg. St. p. 431. that Bogislav auf die Landschaften Barth, Grimmen und Tribusees Verzicht und trat sie dem Fürsten Jaromar ab.

y) Kantzow, der die dänische Oberherrschaft nicht gestehn will, behauptet, daß der Herzog nur versprochen habe, nie gegen die Krone Dännemark und das Fürstenthum Rügen die geringste Feindseligkeit zu unternehmen. Langeb. t. 2. p. 633. 1185. Bugislaus, dux Pomeranorum factus est homo regis Canuti.

z) Sax. Gramm. l. XVI. c. 597 — 600. Alb. Kr. Vandal. l. VI. c. 16.

a) Annales coaevi in Langebeck S. Rer. Danic. t. III. p. 261.

nigen vornehmen fürstlichen Räthen die Regierung im Namen seiner Söhne zu führen. Andachtsübungen und die Jagd waren hier seine Beschäftigungen. Ein Schlagfluß machte, als er einst im Walde Sognitza am Meere jagte, seinem Leben plötzlich ein Ende b). 18. Febr. 1187.

Unerschrockener Muth gegen die Feinde und Tapferkeit im Kriege und in Vertheidigung der Freiheit seiner Länder bis zur gänzlichen Verwüstung derselben zeichneten ihn besonders aus. Wäre ihm das Glück günstiger gewesen, er würde große Thaten verrichtet haben. Mit Klugheit erhielt er sich seine Unterthanen in den größten Widerwärtigkeiten und der äußersten Noth doch immer folgsam und geneigt. Seine väterliche Sorgfalt erstreckte sich besonders auf die Erziehung seiner Söhne, welche er dem schwerinischen Bischofe Berno zur Bildung übergeben hatte. Die Neigung zum Trunke, welche ihm der dänische Geschichtschreiber Sapo c) zum Vorwurfe macht, war ein Nationalfehler, der auch seinem Bruder Casimir eigen war, von dem sogar ein Mundschenk in den Urkunden d) vorkommt.

II. Landesverfassung.

Die Grenzen der Länder, welche in dieser Periode zu Slavien gehörten, genau anzugeben, ist theils aus Mangel an Urkunden, theils weil sie unter den benachbarten Fürsten selbst noch nicht genau bestimmt waren und durch Kriege oft verrückt wurden, mit großen

Umfang der Länder der Grenzen.

b) Dreg. cod. dipl. t. I. n. XXVII. p. 50.

c) Sax. l. XVI. p. 589. 599.

d) Dreg. n. x. in dipl. Cas. 1175. Monet pincerna Kazemari.

Schwierigkeiten verbunden. Die einheimischen Chronikanten bezeichnen die Grenzen Slaviens nur im allgemeinen so, daß bei der Theilung um 1110 dem Wratislav und Ratibor Vorpommern bis an die Persante und Netze nebst der Uckermark und Neumark zugefallen wäre. Daß auf der einen Seite die Netze die Grenze gegen Polen ausgemacht habe, erhellet aus der Reise des Bischofs Otto von Bamberg nach Pommern, denn als er mit seinen Gefährten von Gnesen aufgebrochen war, kam er zu dem Schlosse Uszin an der Netze, welches an der Grenze beider Länder lag, die ein fast undurchdringlicher, mehrere Tagereisen langer Wald trennte e). Auf der andern Seite aber nach Pommerellen zu wird bei der Theilung die Persante als die Grenze angegeben und zur Zeit der
1124. Pommern werden auch die beiden Städte Colberg und Belgrad, welche der Bischof besuchte, zu diesem Antheile gerechnet; daß aber in der Folge, — ob durch einen Vergleich oder durch Eroberung? ist ungewiß, — f) die Grenze bis an den Leba Fluß hinausgerückt worden, beweiset die Urkunde des Pabstes Innocenz II. g), in

---

e) Vit. Ott. ed. Jasch. p. 126.

f) Nach den polnischen Schriftstellern (Boguphalus in de Sommersberg script. rer. Siles. t. II. p. 46. 47. de orig. et reb. gest. Pol. l. VI. p. 110. ed Basil. 1568. reichte der Herzog Casimir von Polen dem Bogislav (innerhalb der Jahre 1178 u. 1180.) das Gebiet zwischen der Persante und Wipper zum Lehn; aber die päbstliche Urkunde beweiset den weit frühern Besitz dieses Landes.

g) Dreg. cod. Dipl. t. I. p. 2.

welcher er das Bisthum Camin bestätigt und für dasselbe den Zehnten von ganz Pommern bis an den Leba Fluß bestimmt. Die südliche Grenze der Neumark war die Warte, aber die der Uckermark kann man eben so wenig genau bezeichnen h), als die westliche Grenze nach dem Meklenburgischen. Doch hatten die pommerschen Fürsten zur Zeit der Bekehrung ihr Gebiet tief in Meklenburg hinein über die ehemaligen Wohnsitze der Tollensee bis an die Müritz und in die Circipanischen Gegenden bis an Güstrow hin erweitert i). Vorpommerns nördliche Begrenzung mit den Rügiern ist oft verändert worden. Anfangs trennte die Peene das Gebiet beider Völker; unter dem Fürsten Wratislav wurde 1121 die Stadt und der District Wolgast und 1127 die Grafschaft Gützow und Herrschaft Loitz erobert; und der Fürst Ratibor nahm während der vormundschaftlichen Regierung 1148 auch die Landschaften Tribsees, Grim und Bahrt weg, und schloß die Rügier in ihre Insel ein. Zwar verloren sie 1164 das Land jenseits der Peene, aber sie erhielten sie von dem Eroberer Herzog Heinrich dem Löwen wieder als ein Lehn; endlich eroberten nach dem Zeugnisse der pommerschen Chronikanten die Rügier mit Hülfe der Dänen die Landschaften Barth, Grim und Tribsees und Herzog Bogislav I. trat 1185.

1178.

h) Der anonymische Lebensbeschreiber des Bischofs Otto (Vit. Ott. ed. Jasch. p. 287.) dehnt die südlichen Grenzen bis an die Lausitz und Sachsen aus.

i) Schwarzens Erörterung zweier in die pommerschmeklenburgische Historie tief einschlagender Fragen. Greifsw. 1742. 4.

sie im Frieden dem rügischen Fürsten Jaromar I. ab, oder wahrscheinlich riß sowol diese Landschaften, als auch die Districte Gützkow und Ziethen der Fürst Jaromar von Rügen während der vormundschaftlichen Regierung an sich, denn er beschenkte das Jungfrauen-
1193. Kloster zu Bergen und Rügen bei der Stiftung desselben mit Gütern aus denselben k) und legte auch das
1207. Kloster Ilda auf Gützkowschen Grund an, welchem er einen Wald zwischen Ilda und Gützkow und Einkünfte aus der Schenke in Gützkow gab l).

Eintheilung des Landes.

Wenigstens im 12. Jahrhundert — denn später findet man keine Spur mehr davon — wurden die Länder der pommerschen Fürsten in Ober- und Niederpommern getheilt. Die Oder und Swine scheint die Grenze gemacht zu haben, was jenseit der Oder lag, war Ober-, diesseits Niederpommern oder Leuticien m). Diese Länder wurden in Castellaneien getheilt, um die Regierung und Gerechtigkeit desto besser zu verwalten. In einer jeden Castellanei war eine Hauptburg, auf welcher sich ein Castellan mit seinen untergeordneten Officianten zur Verwaltung der Gerechtigkeit und Vertheidigung des Landes befand. Die Castellaneien wurden wieder in besondere Provinzen
Titel der Fürsten. und Gard-Voigttheien oder Grodde eingetheilt.

---

k) Dreg. n. 29. p. 52. —

l) Dreg. n. 40. p. 74. —

m) Vit. Ott. l. 3. p. 328. Sax. Gramm. l. XV. p. 564. Cranz Vand. l. 3. c. 29.

Der Umfang dieser Länder war so groß, daß auswärtige Schriftsteller den Fürsten den Titel König n) beilegen und Wratislavs Reich ein Königreich o) genannt wird. Der Fürst Casimir I. nannte sich in seinen Urkunden bald Fürst der Slaven p) bald der Pommern q); Bogislav I. beständig Herzog oder Fürst der Pommern r) und einmal auch Herzog von Leuticien s).

Siegel.

Eben diesen Titel findet man auf einem Siegel, welches nach Schwellenberg t) im Archive vorhanden ist. Es ist von Wachs in der Größe eines Ducaten und stellt Bogislavs Bildniß vor. Der Herzog sitzt zu Pferde mit einer länglichten, oben zugespitzten Mütze auf dem Kopfe, einer engen Jacke am Leibe, mit polnischen Stiefeln an den Füßen und einem bloßen Schwerdte in der Hand mit der Umschrift: Bogislaus dux de Luititia. Ein solches Reutersiegel befindet sich bei einer Urkunde des Fürsten Casimir I., worin er dem Stifte Havelberg 1170 eine Schenkung macht u). Der Herzog hält auch hier ein Schwerdt in der Hand und herum

---

n) Sax. Gr. l. XIII. p. 367. Arn. Lub. l. 3. c. 7. die norwegischen Schriftsteller nennen auch den Ratibor König.

o) Vit. Ott. l. 3. c. 6. p. 175.

p) Dr. n. 5. 6. 11. 12. 17 — — —

q) Dr. n. 7. 10. Gerken cod. dipl. Br. t. 3. n. 13. p. 73.

r) Dr. n. 8. 9. 14. 15. 18 21.

s) Dr. n. 22. im Jahre 1186.

t) in seiner ungedruckten Chronik.

u) Gerken cod. dipl. Br. t. 3. n. 15. p. 73.

sieht: Boguzlaus D. gr. princeps Luiticiorum. Des Fürsten Casimir Siegel bei dieser Urkunde ist ein sigillum pedestre; der Herzog hält in der rechten Hand eine Lanze, in der linken Hand einen Schild. Bogislav ahmte die Gewohnheit der deutschen Fürsten nach, große Siegel, auf welchen sie abgebildet waren, zu führen.

Regierung

Wenn gleich die Brüder Bogislav I. und Casimir I. Söhne des Wratislavs I. nach dem Tode des Ratibor, welcher nur die vormundschaftliche Regierung hatte führen sollen, allein die regierenden Landesfürsten waren x), so war doch der älteste Bruder Bogislav I. nach slavischer Gewohnheit der Hauptfürst, ohne dessen Einwilligung und Bestätigung keine Schenkungen an Kirchen und Klöster geschehn konnten y); doch scheinen sich die Brüder in so fern getheilt zu haben, daß jeder die Hälfte der Einkünfte genoß und jeder seinen eigenen Castellan in die Burg setzte z).

Die Fürsten übten mehrere Landeshoheitsrechte aus. Sie versammeln die Landstände und halten Landtage, auf welchen über wichtige Landesangelegenheiten, wie 1128 zu Uesedom über die allgemeine Einführung des Christenthums, berathschlagt wird; sie ertheilen das Recht Mühlen und Fischwehren anzulegen und Schenken zu halten, bestätigen die Schenkungen an Kirchen und

---

x) Dr. n. 4.

y) Dr. n. 8. Im Dipl. Casim. 1170, worin er die Havelbergische Kirche mit Gütern beschenkt, heißt es: consentiente fratre Boguslao. Gerk. cod. dipl. Brand. t. 3. n. 23. p. 73.

z) Dr. n. 10. 12. 16.

Klöster und legen Zölle an. Sie bieten die Unterthanen zur Vertheidigung des Landes auf und lassen sich Frohnfuhren und Dienstleistungen beim Häuser-, Städte-, und Festungsbau thun.

Quellen der Einkünfte.

Ausser dem Genusse ihrer eigentlichen Ländereien zogen die Fürsten ihre Einkünfte aus den Brücken- Waaren- Wasser- und andern Zöllen, aus den Mühlen, Schenken und dem Colbergschen Salzwerke a) und ließen sich Beeden bezahlen und Naturalien geben. b)

Religions-Verfassung.

Nach der zweiten Abreise des Bischofs Otto setzten sowol die Fürsten, als auch der erste Bischof Adelbert von Camin ihre Bemühungen, dem Christenthume immer mehr Festigkeit zu geben und das Heidenthum und abgöttische Gewohnheiten und Gebräuche je mehr und mehr abzuschaffen, mit unermüdetem Eifer fort. Die Errichtung des Bisthums Camin, die Stiftung einiger Klöster, Herbeischaffung geschickter Priester zum Unterrichte des Volks c) und Anlegung der Schulen zur frühern Bildung der Jugend, alles dies wirkte zusammen, daß das Christenthum immer tiefere Wurzel schlug. Die Eroberungen und Siege des Herzogs Heinrich von Sachsen beförderten in dem Lande Circipanien die Ausbreitung des Christenthums. Freilich wurde zugleich der Anfang gemacht, die päbstliche Hierarchie einzuführen, nnd die Meinung, daß die reichlichen Schenkungen an

---

a) Die Fürsten verschenkten allmählig bei Stiftung der Klöster Salzpfannen. Dr. n. 3. 4. 5.

b) Unter slavischen Namen kommen als Abgaben vor: Navaz (welches ein Schwein heißt) Oszep, Gaztitua Dr. n. 6.

c) Dr. n. 13.

Kirchen und Klöster zur Seligkeit der Menschen am meisten beitragen, wurde immer tiefer in die Gemüther der Fürsten d) und Unterthanen eingeprägt.

Bisthum Camin.

Obgleich der Bischof Otto von Bamberg schon bei seiner ersten Gegenwart in Pommern die Absicht hatte, einen Bischof zu setzen und ein Stift zu errichten, so mußte er doch bis auf seine zweite Rückkehr die Stiftung des Bisthums verschieben, weil er wegen einiger Unruhen im Bisthume Bamberg Pommern zu früh verlassen mußte. Diese kam bei seiner zweiten Gegenwart in Pommern 1128 mit Rath, Bewilligung und Anordnung des pommerschen Fürsten Wratislav I. in der ehemals großen und berühmten Handelsstadt Julin zu Stande. Die Absicht dieser Stiftung war, daß nach der Rückkehr des Bischofs Friede erhalten, Unordnung verhütet und alles sowol unter den Lehrern als Zuhörern in allen christlichen Ceremonien ordentlich zugehe. Es erhielt bei seiner Stiftung den Namen des pommerschen Bisthums. Der bischöfliche Sitz war in der St. Adelberts Kirche und der erste Bischof war Otto's Gefährte, Adelbert, aus Franken gebürtig, ein Mönch von Magdeburg, welcher der wendischen Sprache kundig war, und sich in dem großen Bekehrungsgeschäfte sowol bei des Bischofs Otto Gegenwart sehr thätig bewies, als auch nach seiner Abreise in dem Lande der Lutizier

---

d) Casimir I. sagt in einer Urkunde (Dr. n. 10.) daß er von den Mönchen oft erinnert worden sei, unter allen Gütern der Erde würden nur diejenigen, welche zum Nutzen der Kirchen oder Unterstützung der Armen Christi (d. i. der Mönche) reichlich angewandt würden, der Menschen Seligkeit befördern.

das Heidenthum abzuschaffen bemüht war, und zur Anlegung der beiden ersten Klöster Stolpe an der Peene und Grobe Anleitung gab. Aus Bescheidenheit enthielt er sich bis zum Tode des Bischofs Otto († 30. Sept. 1139.) des bischöflichen Titels.

Unter seinem Nachfolger Conrad I. wurde wegen der Verwüstungen, welche der dänische König Waldemar in der Gegend von Julin und wegen der öftern Angriffe, welche er auf diese Stadt that, das Bisthum nach Camin e) verlegt. Seit dieser Zeit nannten sich die Bischöfe nach und nach Caminsche Bischöfe, da sie vorher den Titel Bischöfe der Pommern gebrauchten.

Um die päbstliche Bestätigung wollte zwar schon Wratislav I. anhalten; aber wegen seiner Ermordung blieb dies Gesuch dem Fürsten Ratibor vorbehalten, welcher mit dem Bischofe Adelbert Gesandte nach Rom schickte. Die Bestätigung des Bisthums vom Pabste Innocenz II. erfolgte im Jahre 1140 f) und die Verlegung des Bisthums nach Camin bestätigte 1188 der Pabst Clemens IV. g).

Das Bisthum erhielt sogleich das Vorrecht, daß es keinem Erzbischofe untergeordnet, sondern unmittelbar dem Pabste unterworfen wurde. Für dieses Vorrecht und den

---

e) Der Fürst Casimir I. räumte dem Bischofe sein Schloß ein, und legte den Grund zur Cathedralkirche, welche dem h. Johannes gewidmet wurde. Sie wurde nach Klempzen 1188 vollendet. Dr. n. 6. 7.

f) Dr. n. 1.

g) Dr. n. 25.

apostolischen Schutz mußte der Caminsche Bischof jährlich einen Vierdung Gold h) bezahlen.

Der Kirchsprengel erstreckte sich über ganz Pommern bis an den Leba Fluß; aus diesem Districte wurde von jedem Pfluge (Hufe) 2 Scheffel Korn und 5 Pfennige zum Bischofszehnten bestimmt. i) Aber der Umfang des Kirchsprengels verminderte sich, als der Herzog Circipanien eroberte und die pommerschen Fürsten es als ein sächsisches Lehn wieder erhielten, da wurden die Länder Demmin, Tollense, Plote, Lositz und Tribsees dem schwerinschen Bisthume unterworfen und die Peene trennte diesen Kirchsprengel von dem Caminschen.

Der Stifter des Caminschen Bisthums war zugleich auch Patron des Stiftes und ernannte auf die Empfehlung des Bischofs Otto den ersten Bischof Adelbert. k) Als der Fürst Casimir I. die Domkirche in Camin stiftete, einen Domprobst und Kanoniker bestellte und alles nach der Domkirche zu Cöln am Rhein einrichtete, so ertheilte er dem Capitel das Recht, nach dem Tode des Bischofs sich selbst einen neuen Bischof zu erwählen und alle erledigte Stellen beim Domstifte selbst zu besetzen; l) doch wurde es in der Folge so erklärt, daß der Herzog die Wahl bestätigen müßte.

---

h) Dr. n. 25. — Vierdung, der 4te Theil einer Mark, etwa 4 Loth Gold.

i) Dr. n. 1.

k) Adelbert bekennt dies selbst in einer Urkunde. 1155. (Dr. n. 2.) communis eorumdem principum electio — primum Pomeraniae praefecit episcopum.

l) Dr. n. 6. 7.

Der Aufenthalt der Bischöfe war nicht immer Camin, sondern sie reiseten die meiste Zeit umher oder hielten sich bei den Fürsten auf. m) Die Freigebigkeit und Milde der Fürsten gegen das Bisthum Camin zeigte sich nicht nur in reichen Schenkungen, sondern auch in Ertheilung vieler Freiheiten und Rechte, und so legten sie selbst den Grund zur Macht und Ueberlegenheit der Bischöfe, welche, da sie reich und begütert, die Fürsten aber arm waren, in der Folge öftere Versuche machten, sich von der Unterwürfigkeit loszureißen und zur unmittelbaren Reichsstandschaft zu gelangen. Die bischöflichen Güter waren von allen Abgaben und Dienstleistungen befreiet, nur sollten sie zur Erhaltung der Burg, wozu sie gehörten und zu den allgemeinen Brücken das ihrige beitragen, n) doch sollte nur der Domprobst die Leute dazu anhalten und zur Vertheidigung der bischöflichen Länder, wenn sie angegriffen würden, verpflichtet sein. Uebrigens wurden sie von aller weltlichen Herrschaft und Gerichtsbarkeit gänzlich befreiet und einzig dem Stifte und dem geistlichen Rechte unterworfen.

Stiftung der Klöster.

Eben so mildthätig waren die Fürsten, Großen des Reichs und andere Begüterte gegen die neuerrichteten Klöster und die Fürsten noch besonders in Ertheilung großer Freiheiten. Der Fürst Ratibor I. stiftete die beiden ersten Klöster, Stolpe an der Peene und Grobe; um 1151. jenes zum Andenken seines Bruders Wratislav an dem Orte, wo er von einem heidnischen Lutizier ermordet und schon eine Kirche erbauet worden war. o)

---

m) Dr. n. 13.
n) Dr. n. 6.
o) Dr. n. 2. 8.

Die ersten Brüder, mit welchen das Kloster besezt wurde, waren vom Benedictiner-Orden und wurden aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg gerufen. Die Absicht dieser Stiftung war, daß die Gottesgelahrtheit und Künste in dem Kloster gelehrt werden sollten. Das zweite Kloster Grobe in dem Lande Uesedom, welches mit Praemonstratensern besetzt wurde, p) blieb nicht an demselben Orte, sondern wurde zuerst theils wegen des Geräusches, welches die Handlungsgeschäfte am Wasser verursachten, theils wegen der Nebel und weil kein Brunnenwasser daselbst war, q) von dem Wasser auf den St. Marienberg, und weil es auch da vom anstoßenden Meere oft Schaden litt, mit Bewilligung des Bischofs Heinrich 1308 *) an einen bequemern Ort nach Pudagla verlegt. Der Fürst Bogislav I. besezte es, da es fast ganz leer war, von neuem mit Mönchen aus dem havelbergischen Stifte. r) Um 1170 schenkte der Fürst Casimir I. etlichen Mönchen, welche aus Lund in Schonne kamen, 11 Dörfer an der Rega, um daselbst ein Kloster anzulegen; von diesen war zwar nur erst ein Dorf angebaut, aber die wüsten Felder lagen in einer fruchtbaren Gegend, wo Fischereien, Waldungen und Wiesen im Ueberflusse waren. s) Dies gab zur nachmaligen Stiftung des Klosters Belbuk Gelegenheit; denn da die Mönche wieder weggezogen oder

---

p) Dr. n. 3. 4.

q) Dr. n. 20.

*) Dr. n. 1143. Der Pabst Clemens V. bestätigte 1310 diese Verlegung. Dr. n. 1186. Vol. VI.

r) Dr. n. 15.

s) Dr. n. 5.

entsprechen werden, so schenkte er der Herzogin Beatrix, der II. und Cecilia II. um 1208 mit Nonnen aus dem Kloster Marienquarten in Potsdam und stattete sie eben dann mit der Propstei an der Kapelle mit Namen Bethel (d. i. meiner Gott, weil hier die selige Gertrud wahrscheinlich eben der erste Nonnen war,) an daselbst ein Kloster anzulegen. Es befanden sich nur wenige Ordensfrauen, welchen Herzog und noch zwei Junge, und bekleideten sie die Würde der Aebtissin und übertrug die Aebtissin Cecilia 1224. Beatrix, wo sie ihren Wirkungskreis hatte, und so sie von ihrem Schwiegervater Herzog einen Hofgarten schenkte, welches dem Kloster Bethel einverleibt sein sollte. 2) Der Herzog Casimir I. kam als der Stifter des Klosters Bethel an. Mönchsmönchen angesiedelt wurden, kam es überein 1230 mit Bewilligung seines Bruders, der Herzogin Magdalena die Entscheidung über das Kloster Wahlen und Bruder und der Schwesterschaft, einen Abbruch und allen Eingriff zu verhindern. 3) Diese Schenkung wurden das benachbarte Kloster Lehnin, Cistercienser Ordens, die Bruder Abt Siegfried, Abt Gerhard und Abt Heinrich, Abt Gerhard und Abt Heinrich, Abt Gerhard und Abt Heinrich

aus. b) Auf einem Landtage zu Ueckermünde befanden sich gleichfalls Bevollmächtigte des Königs Waldemar II. von Dännemark, welche den Berathschlagungen beiwohnten.

Verhältniß mit dem Kaiser u. dem deutschen Reiche.

Aber einige Jahre zuvor 1181 hatten die Fürsten Bogislav I. und Casimir I. auf Verlangen des Kaisers Friedrich I. ihre Länder als ein Lehn mit dem deutschen Reiche verbunden und sie selbst waren zu Reichsfürsten und Herzogen von Pommern erklärt worden. So gefällig sie sich bald darauf dem Kaiser Friedrich I. in Bekriegung des Königs Knut von Dännemark bezeigten, welcher die Oberherrschaft des Kaisers nicht anerkennen wollte, so wenig konnte oder wollte doch der Kaiser den Herzog Bogislav unterstützen und die unglückliche Folge davon war, daß sich Bogislav dem dänischen Könige als seinem Oberherrn unterwerfen mußte. Doch scheint man in Pommern die Oberherrschaft des Kaisers noch erkannt zu haben, denn in einer Urkunde des Bischofs Siegfried von Pommern vom Jahre 1187 d) werden die Regierungsjahre des Kaisers Friedrich I. angeführt, wiewohl dies nur

---

b) Dr. n. 48.

d) Dr. n. 23. Aber schon 11 Jahre früher, ehe die Herzoge von Pommern sich dem Kaiser und deutschen Reiche unterwarfen, finden wir in einer Urkunde Casimir I., welche er zu Havelberg 1170 ausstellte, die Worte: regnante Friderico imperatore — und als die Herzoge Barmin von Stettin und Wartislaus von Demmin diese Schenkung Casimirs 1244 zu Demmin bestätigten, so wurde auch unter die Urkunde: Friderico imper. regn. gesetzt.

ein Einfall des Notarius sein konnte; denn nach einer Urkunde e) des Kaisers Friedrich II. scheint die Lehnsverbindung mit dem deutschen Reiche sehr schwach und unbedeutend gewesen zu sein, in welcher der Kaiser verspricht, daß keiner seiner Nachfolger den König Waldemar wegen der Länder, welche der König Knut in Slavien gehabt hat, beunruhigen soll, aus der Ursache, weil sie einst dem römischen Reiche unterworfen gewesen sind. Die Lehnbriefe der Herzoge fangen erst vom 14ten Jahrhunderte an.

Zweite Abtheilung.

Von der Verbindung Pommerns mit dem deutschen Reiche bis zur Theilung in das Herzogthum Wolgast und Stettin 1295.

I. Geschichte des Landes.

Bogislav II. und Casimir II. bis 1217.

Nach des deutschen Geschichtschreibers Saxo Erzählung f) soll der Herzog Bogislav I. in der Todesstunde sich von seinen Freunden eidlich haben versprechen lassen, daß sie seine Gemahlin und Kinder zum Könige von Dännemark bringen und dessen Entscheidung, wie das Land unter die unmündigen Prinzen zu vertheilen wäre, sich unterwerfen wollten. Bogislavs letzter Wille

e) Schwarz vom Ursprunge der Häuser Anhalt und Rügen. S. 27.

f) l. XVI. p. 600.

mißfiel den Großen des Reichs, daher wurde bald nach
1187. seinem Tode ein allgemeiner Landtag gehalten, um über den Zustand des Landes sich zu berathschlagen; auf diesem wurde der fürstlichen Wittwe Anastasia und einem gewissen Wartislav g) die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit der beiden Prinzen übertragen. Allein der mächtige König Knut stieß diese Verordnung um, befahl der Fürstin mit ihren Söhnen zu ihm zu kommen, nöthigte diese als Vasallen ihm zu huldigen und dem Fürsten Jaromar h) von Rügen, den er zum Vormunde setzte, Gehorsam zu versprechen. *) Jaromar scheint diese vormundschaftliche Regierung zu seinem Vortheile sehr gut benutzt zu haben, und entriß seinen Mündeln mehrere Districte in Circipanien, von welchen er verschiedene Güter den von ihm gestifteten Klöstern Bergen auf der Insel Rügen und Eldena schenkte. i) Dies unrechtmäßige Verfahren deuten beide Fürsten Casimir II. und Bogislav II. in den Urkunden k) selbst an, in welchen sie die dem Kloster El-

---

g) Dr. n. 23. in dieser Urkunde nennt sich Wartislav einen Vicedominum terrae.

h) 1188 war der Fürst Jaromar bei Entscheidung eines Streits zwischen dem Siegfried von Camin und dem Abt zu Colbatz zugegen und unterschrieb sich als Zeugen. Dr. n. 28. Annales coaevi in Langebeck. S. R. Danic. T. III. p. 261. Isaac Pontan. rer. Dan. hist. l. VI. p. 280.

*) Langebeck t. 2. p. 63: 1189 expeditio facta est in Slaviam et Iaromarus factus est tutor puerorum Bugislavi.

i) Dr. n. 29 und 40.

k) Dr. n. 42 und n. 49. 1218.

bena geschenkten Güter bestätigten, oder vielmehr von ihrer Seite auch schenkten, indem sie anzeigen, daß ihnen diese Güter als Erbgüter gehörten. Eben dieser Ausdruck beweiset, daß nicht, wie die pommerschen Chronikanten behaupten, schon ihr Vater sie dem Fürsten Jaromar im Frieden abgetreten habe, sondern daß dies erst nach seinem Tode geschehn sei.

Um diese Zeit scheinen die Markgrafen von Brandenburg schon die Lehnshoheit über Pommern von dem Kaiser erhalten zu haben und Pommern in ein Reichsafterlehn verwandelt worden zu sein. Die Markgrafen suchten daher dies Recht mit Gewalt der Waffen zu behaupten, sowol gegen die Könige von Dännemark als die Herzoge von Pommern, welche lieber für unmittelbare Reichsfürsten angesehn, als des Königs von Dännemark oder des Markgrafen von Brandenburg Vasallen sein wollten. Der Markgraf Otto II. unterstützte, um den König von Dännemark zu schwächen, dessen Feinde und wollte mit seinen Bundesgenossen selbst in Dännemark einfallen; aber der König erschien unerwartet mit einer Flotte vor der Stadt Wolgast, 1194.
um die empörerischen Einwohner wieder zum Gehorsam zu bringen. 1) Der König nahm jetzt den seinen Vorfahren vom Kaiser ertheilten Titel eines Königs der Wenden oder Slaven an, um seine rechtmäßigen Ansprüche auf das wendische Reich zu zeigen. Der Markgraf that darauf einen Einfall in Pommern und Rügen, 1197.
aber der König schickte im folgenden Frühjahre den 1198.
Bischof Peter von Roschild mit einer Flotte nach

1) Ann. Dan. in Langebeck S. R. Danic. T. II. p. 171. ad. Ann. 1194.

Pommern. Dieser segelte in die Oder, vereinigte sein Heer mit den pommerschen und meklenburgischen Hülfstruppen und verwüstete die Mark Brandenburg. Der Markgraf, welcher zwar geschlagen wurde, verwüstete dagegen die Provinz Tribsees, um sich an dem Fürsten Jaromar von Rügen zu rächen. m)

Um 1200 scheinen beide Prinzen die Regierung selbst übernommen und sich wie die beiden vorigen Fürsten in die Länder und Einkünfte getheilt zu haben, doch so, daß Bogislav als der älteste der eigentliche Regent des Landes blieb.

Die Hauptsorge beider Fürsten betraf die Bevölkerung ihres Landes, welches sowol durch die vielen Kriege, als auch besonders durch den letzten unglücklichen Seezug, welchen Bogislav I. gegen die Rügier und Dänen unternommen hatte, sehr entvölkert worden war. Unter vortheilhaften Bedingungen riefen sie in ihre verödeten Länder viele adeliche Familien aus den sächsischen und braunschweig-lüneburgischen Ländern, welche durch die vielen Kriege seit Herzogs Heinrich I. Achtserklärung und durch ihre Zerstückelung sehr gelitten hatten. Diese brachten Colonisten und Handwerker mit ins Land, um sowol die Aecker anzubauen, als auch bei Anlegung neuer Städte oder Umschaffung der alten die Zahl der Einwohner zu vermehren und städtische Gewerbe auszubreiten. Das Land wurde nun durch neuen Fleiß und vergrößerte Betriebsamkeit der Einwohner, durch verbesserte Cultur, durch neue Sitten, neue Gewohnheiten und neue Gesetze allmählig gänzlich

---

m) Ann. coaevi Dan. ad A. 1198 in Langeb. T. III. P. 262, Arnold Lub. l. VI. c. 9. 10.

umgebildet. Aus den Moräſten und Wüſteneien ſtiegen blühende Dörfer und nahrhafte Städte empor und mit landesväterlicher Fürſorge waren die Fürſten auf das Wachsthum des Wohlſtandes ihrer Einwohner und auf die Sicherheit und Ruhe ihres Landes bedacht.

Als der Fürſt Jaromar von Rügen die Stadt Stralſund anlegte, ſo beſorgten die Fürſten, daß dieſe Feſtung nicht nur zur Erhaltung des Landes Bahrt, welches die Rügier ihrem Vater weggenommen hatten, ſondern auch, wenn dieſe von da öftere Streifzüge in ihr Land wagten, zu einem ſichern Zufluchtsorte dienlich ſein könnte. Eben ſo gegründet war ihre Beſorgniß, daß dem mächtigen Könige von Dännemark bei ſeinem unabläſſigen Streben, ſich die pommerſchen Länder unterwürfig zu machen, von der Seite dieſer Stadt her das Eindringen in ihre Länder erleichtert werden möchte, um ſo mehr er ſich ſchon die rügiſchen Länder unterworfen hatte und der König Waldemar II. vom Glücke begünſtigt wurde. Dieſen Uebeln zuvorzukommen, eilten ſie das Emporkommen der neuen Stadt zu verhindern. Sie zogen vor Stralſund und da die Stadt noch keine Mauern, ſondern nur Gräben und Wälle hatte, ſo befeſtigte der Fürſt von Rügen mit den Einwohnern eine Kirche, in welche ſie ihre Zuflucht nahmen, als die Fürſten von Pommern die Gräben anfüllten und die Wälle erſtiegen. Hier wehrten ſich die Einwohner mit einem ſolchen Muthe, daß die pommerſchen Fürſten ſich begnügen mußten, die Häuſer und Thore anzuzünden und die Wälle einzureißen. Mit der gemachten Beute und den Gefangenen zogen ſie nach Verheerung des umliegenden Landes ab. n) seit 1209.

n) Kantzows ungedr. Chron. ad a. 1209.

Diese Zerstörung der neuen Stadt rächte aber bald darauf der Fürst Wiglaf I., welcher seinem Vater Jaromar in der Regierung gefolgt war, unternahm in Verbindung mit seinem Lehnsherrn König Waldemar II. eine Streiferei in das nächste pommersche Gebiet, fuhr die Peene hinauf, zerstörte 2 pommersche Schlösser Nienburg o) und Lichtenhagen und entriß den pommerschen Fürsten Loitz und Demmin. Beide Städte wurden mit Truppen besetzt, besser befestigt und blieben unter rügischer Hoheit als ein dänisches Lehn.

Um diese Zeit entstand mit den Markgrafen von Brandenburg über die Grenzen in der Uckermark eine Fehde. Die Fürsten von Pommern legten an der Oder das Schloß Kentz in der Neumark an und thaten verschiedenemale Streifzüge in die Mark und trieben das Vieh weg. Solchen Anfällen zu wehren, bauete der Markgraf Albrecht in der Nähe von Kenz das Schloß Oderburg. Bogislav p) erstieg und schleifte dasselbe; dagegen fiel der Markgraf in Pommern ein und eroberte Stettin und Pasewalk nebst dem dazu gehörigen Gebiete. q) Jetzt schien dem Markgrafen der

---

o) Langebeck S. R. Danic. T. I. p. 163. T. II. p. 172. T. III. p. 263.

p) Bogislav soll auf einem dieser Streifzüge von dem Markgrafen gefangen worden sein, unter welchen Bedingungen er aber wieder losgekommen ist, weiß man nicht. (Henninger geneal. duc. Pom. p. 312.).

q) Huitfeld Danmarkis Riges Krönike 1 D. S. 180. Langeb. S. rer. Dan. T. III. p. 263. 264. T. II. p. 172.

günstige Zeitpunkt gekommen zu sein, Pommern seiner Lehnshoheit zu unterwerfen und im folgenden Jahre sollte der Plan ausgeführt werden; aber da er die Nachricht erhielt, daß der König von Dännemark mit einer ansehnlichen Flotte angekommen wäre, so unterblieb sein Unternehmen. Der König vertrieb die markgräflichen Besatzungen aus Stettin, Pasewalk und dem Schlosse Wotmund. *) In eben diesem Jahre ließ sich der 1214.
dänische König auf der Reichsversammlung zu Metz von dem Kaiser Friedrich II. und den deutschen Reichsständen eine Bestätigung über die wendischen Länder geben, wodurch sie vom deutschen Reiche getrennt und Dännemark einverleibt werden sollten. r)

Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 87. Isaac Pontan. l. 6. p. 303.

*) Langebeck t. I. p. 165. Dani obtinuerunt castrum Stetin et castrum marchionis muten. In einer Urkunde bei Dreger p. 199. kommt ein See Wotmunde bei Garz vor; vielleicht lag an diesem See das Schloß.

r) Im Jahre 1216 im April reiseten mehrere Vornehme mit den beiden Fürsten Bogislav II. und Casimir II. an den Hof des Königs von Dännemark Dr. n. 47. auch übte der König Waldemar II. in demselben Jahre durch Bestätigung aller dem Kloster Eldena von dem Fürsten Jaromar zu Rügen und den pommerschen Herzogen Bogislav II. und Casimir II. geschenkten Güter seine Oberherrschaft in Slavien aus (Dr. n. 48.), zugleich befanden sich 1223 auf dem Landtage zu Uckermünde Gesandte des Königs (Dr. n. 61.). Von Circipanien befand sich das Gützkowsche Land um 1210 schon wieder in den Händen der pommerschen Fürsten, denn in einer Urkunde dieses Jahres, welche die

Um diese Zeit fanden sich auch Tempelherrn in Pommern ein und wurden in der Gegend von Rörich, Pansin und Wildenbruch mit ansehnlichen Ländereien belehnt unter der Verpflichtung, daß sie den Fürsten im Kriege und im Rathe dienen sollten. Bald gewannen sie das Zutrauen der Fürsten, besonders Casimirs II., welcher vielleicht durch sie veranlaßt wurde, eine Reise nach dem gelobten Lande zu unternehmen. Mehrere Tempelherrn begleiteten den Fürsten und andere nahmen während seiner Abwesenheit an der Regierung Antheil. Auf
1217. der Rückreise starb der Fürst Casimir II. *) und hinterließ von seiner Gemahlin Ingert 2 Söhne, 1) Wratislav III., **) welcher dem Vater in der Regierung

---

Herzoge Bogislav II. und Casimir II. ausstellen, findet sich als Zeuge Barthos Castellan zu Gützkow, der in einer Urkunde des Bischofs Siegfried vorkommt, die zu derselben Zeit ausgestellt wurde, (Dr. n. 47.) und 1219 schenkte Herzog Bogislav II. dem Kloster Grobe das Dorf Bambik im Gützkowschen District. Dr. n. 50. (a).

*) Isaac Pontan. l. 6. p. 305. ad. a. 1217. Dux Pomeraniae Cazimirus assumtis consiliariis aliquot, quos inter comes Suerinus Henricus fuit, magnum praetera secum a boreali hac plaga manum ducebat. Sed ipse terra marique multa aspera atque adversa cum sociis perpessus, cum in Syriam salvus adveniisset, moritur.

**) Unter den Fürsten, welche den König Waldemar II. in Dännemark auf seinem Feldzuge nach Liefland 1218 begleiteten, befand sich auch nach Isaac Pontan. l. 6. p. 307. Vartislaus Pomeraniae dynasta, wahrscheinlich war es Wartislav III.

nachfolgte, aber noch anfänglich unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter stand, und 2) Barnim, welcher jung gestorben sein muß. s) Nach einigen Jahren starb Bogislav II. in seinem Schlosse Kenz, wo er auch begraben ist. t) Sein Tod wurde besonders von den Wenden betrauert, und lange sein Andenken bei ihnen in Ehren gehalten, alle Jahre hielten sie bei seinem Begräbnisse zu Kenz eine Zusammenkunft und ein Trauermahl. Vielleicht schützte der Herzog sie gegen die vielen Bedrückungen, welche sich die Deutschen so häufig gegen sie zu Schulden kommen ließen, so wie er sogar wegen eines Aufstandes der Deutschen in Stettin diese Stadt verlassen und sich nach dem Dorfe Schossow flüchten mußte, u) welches dem Kloster Colbatz gehörte. Diese Anhänglichkeit an die Landeseinwohner hatte vielleicht auf sein Betragen gegen die Geistlichkeit, der er nicht so sehr gewogen zu sein scheint, als seine Vorfahren, einigen Einfluß. x) Bogislavs Nachfolger war sein Sohn Barnim I., welcher noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Miroslava stand. 1223.

Barnim I. und Wartislav III.

Anfangs verblieben beide Fürsten nach einem Land-

---

s) Barnim bestätigte 1227 zu Colberg in einer Urkunde seiner Großmutter Anastasia Stiftung des Nonnenklosters zu Treptow an der Rega. Dr. n. 67.

t) Nach Kantzow und andern pommerschen Chronikanten im Jahre 1222, von welchem Jahre auch noch eine zu Camin von ihm gegebene Urkunde übrig ist. Dr. n. 57.

u) Dr. n. 61.

x) Schwallenberg in s. ungedr. Chron.

tagsschlusse y) in gemeinschaftlicher Regierung, um die Ausgaben zu ersparen, welche 2 besondere Hofhaltungen gekostet haben würden, damit sowol die von den vorigen Kriegen her das Land drückende Beschwerden abgeschaft, als auch zur Wiedereroberung der verlornen Oerter ein Vorrath gesammelt werden könnte.

Sie folgten dem Beispiele ihrer Väter, das Land durch neue Colonisten zu bevölkern, neue Städte anzulegen oder alte zu erweitern und Handwerke und Gewerbe zu befördern. So legten sie den Grund zum Flore ihres Landes.

Aufmerksam auf jede Gelegenheit, ihre alten Gerechtsame und Ansprüche zu behaupten, benutzten sie besonders die große Veränderung in Dännemark, da der König Waldemar II., seitdem er vom Grafen
1223-1226 Heinrich von Schwerin zu Danneberg gefangen gehalten wurde, alle seine ansehnliche Eroberungen von der Nordsee längs der Ostsee bis nach Liefland hin verlor, und vom höchsten Gipfel seiner Macht herabgestürzt wurde. Jetzt rissen sie sich nicht nur von der dänischen Oberherrschaft los, sondern eroberten, da der dänische König den Rügiern keinen Beistand leisten konnte, die Districte Demmin und Loitz nebst der Grafschaft Gützkow, so daß der Fluß Ryk die Grenze zwischen Pommern und Rügen wurde. z) Um diese Zeit

---

y) Vielleicht wurde dies auf dem Landtage zu Ueckermünde 1225 beschlossen. Dr. n. 61.

z) Nach Kantzow und Klempzen geschah dies 1227; aber nach einer Urkunde des Bischofs Brunward zu Schwerin (Dr. n. 64.) im Jahre 1226, nach welcher er mit dem Herzoge Johann von Meklenburg

scheinen die pommerschen Fürsten den Rügiern die Stadt und das Land Wolgast wieder weggenommen zu haben. *) Im Jahre 1227 theilten sich die beiden Fürsten ihre Länder auf die Weise, daß ein jeder von ihnen von einer jeden Stadt, Burg und Districte die Hälfte zu seinem besondern Antheile bekam.

Bei der Unsicherheit der Grenzen gegen Rügen waren die Fürsten darauf bedacht, nach dem Beispiele der rügischen Fürsten, welche die Stadt Stralsund in ihrem Gebiete anlegten, sich auch in dem neueroberten Lande an den Grenzen eine Schutzwehr zu verschaffen. Sie ermunterten daher den Abt zu Eldena, welchem es vermuthlich nicht wenig schmeichelte, der Besitzer einer Stadt zu sein, an dem Ryk Fluß die Stadt Greifswalde anzulegen, und unterstützten ihn bei diesem Unternehmen. a) Auch ertheilten sie ihm und dem Kloster um 1253.

---

einen Vergleich schloß, um ihm zum Genusse des Bischofszehnten im Lande Circipanien, welches die pommerschen Herzoge nicht zugeben wollten, mit Gewalt der Waffen zu helfen, war schon damals Demmin, Loitz, Gützkow und das Land Lassom in den Händen der pommerschen Herzoge.

*) Nach der Urkunde des Bischofs Brunward (Dr. n. 64.) besaßen 1226 die Rügier noch das Land Wolgast; aber 1229 kommt schon in einer Urkunde der pommerschen Fürstin Miroslava der wolgastsche Castellan als Zeuge vor, so wie auch ein Priester aus Wolgast (Dr. n. 75.).

a) Valent. Eickst. epit. ad a. 1235. Abbas Hyldensis consensu et auxilio Pomeraniae ducum Gryphiswaldensem condere coepit. Schwarz dipl. Gesch. der Pomm. Rüg. St. S. 135 — 227.

alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über diese neue Stadt. Die bequeme Lage derselben sowol zur Handlung als auch zur Beschützung der Grenzen reizten bald die Fürsten mit dem Abte und Kloster wegen Abtretung dieser Stadt in Unterhandlung zu treten. Diese Sache wurde nicht wenig befördert durch das Mißvergnügen der Einwohner und durch die Streitigkeiten, welche zwischen den Bürgern der neuen Stadt und dem Kloster entstanden, da die schnelle Zunahme der Stadt bald die Bürger dem Abte zu mächtig machte. b) Endlich kam ein
im Juni Vergleich zu Stande. Der Herzog Wartislav III.
1249. nahm diese Stadt vom hohen Altare der Jungfrau Maria in der Kirche zu Eldena in Gegenwart des Abtes und im Namen des Klosters für sich und seine männlichen Erben in absteigender Linie unter der Verpflichtung zu einem wahren Lehn, daß seine Erben bei einem jeden Fall durch eine wiederholte Lehnsempfängniß dies erkennen sollten. Nach dem Abgange der männlichen Descendenten des Wartislavs sollte die Stadt als ein eröfnetes Lehn an das Kloster zurückfallen. Der Fürst erhielt über dieselbe alle Gerichtsbarkeit mit allen Gerechtsamen, welche das Kloster darin bisher gehabt hatte. Als ein Zeichen der Recognition des Eigenthums sollte die Stadt jährlich 15 Mark Denarien Orbare und eine jede Hausstelle einen Denarium dem Kloster bezahlen. c)

So wie der Fürst Wartislav in Ansehung der Stadt Greifswalde und deren Gebiet ein Lehnträger des Abts zu Eldena war, so war sein Vetter der Fürst
1243. Barnim I. ein Jahr zuvor in Ansehung des Landes

---

b) Micrael. B. VI. S. 570 und Kantzow.
c) Dr. n. 196.

Stargard ein Vasall des Bischofs von Camin geworden. Der Fürst vertauschte seinen Antheil an dem Lande Colberg gegen das Land Stargard, welches er aber von dem Bischofe als ein wahres und eigenthümliches Lehn wieder nahm. d) Eben so wurde Barnim ein Lehnträger des Abts zu Belbuk, von dem er die halbe Stadt Treptow an der Rega mit der Hälfte aller Einkünfte zum Lehn nahm. e) Im Jahre 1236 schloß der Fürst Wartislav I. vielleicht durch die Erneuerung der Lehnsherrschaft, welche der Kaiser Friedrich II. den Markgrafen von Brandenburg über das Herzogthum Pommern 1231 ertheilt hatte, und aus Liebe zum Frieden bewogen, einen merkwürdigen Vergleich mit den Markgrafen Johann und Otto, nach welchem er alle seine Güter, außer denjenigen, welche zum Herzogthume Sachsen gehörten, von den Markgrafen zum Lehn nahm und ihnen die Districte Stargard (im Meklenburgischen) Besewitz und Wostrow abtrat. Besonders wurde darin festgesetzt, daß Demmin und alle seine Güter den Markgrafen zufallen sollte, wenn Wartislav stürbe, so wie er ihnen jetzt schon das Schloß Demmin zu jeder Zeit zu eröfnen versprach. f) Streitigkeiten mit den Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. verwickelten den Fürsten Barnim in einen Krieg, dessen Ausgang für ihn in vieler Rücksicht nachtheilig war. Nach der einstimmi-

---

d) Dr. n. 182.

e) Rango orig. Pom. p. 190. Dr. Vol. 3. (ungedruckt) n. 691.

f) Buchholz Versuch einer Geschichte der Quemark Brandenburg 4 Th. im ersten Urkunden Anhange S. 67.

gen Erzählung der einheimischen Jahrbücher g) soll die Hülfe, welche Barnim dem pommerellischen Fürsten gegen den deutschen Orden in Preußen geleistet hatte,
1247. ihm dies Unglück zugezogen haben. Der Fürst Barnim war, um seinem Vetter Suantepolk beizustehn, in des Herzogs Boleslav von Lignitz Land gezogen und hatte das Schloß Santork belagert und bestürmt, aber Herzog Boleslav kam mit seinem Schwager dem Herzoge Primislav von Gnesen und entsetzte das Schloß Barnim, um sich an dem Fürsten Primislav zu rächen, überrumpelte in der Folge (1252) des Nachts das Schloß Driesen, welches ihm aber Primislav nach einem Monate wieder wegnahm. h) Die Polen und die deutschen Ordensritter reizten die Markgrafen Johann I. und Otto III. zu ihrem Vortheile in Pommern einzufallen. Diese nahmen den Fürsten von Pommern alles, was sie noch in der Neumark besaßen und verheerten das Land von Stargard bis Colbatz. Zwar eroberten die pommerschen Fürsten die Neumark wieder und übten durch Verheerung der Mark das Vergeltungsrecht aus; aber die Landschaft, besorgt, daß dieser Krieg den fürstlichen Stamm vertilgen möchte, da der Fürst Wartislav keine männlichen Erben und Herzog Barnim damals nur einen Sohn hatte, vermittelte einen Frieden, nach welchem Herzog Barnim seine Tochter Hedwig dem Markgrafen Johann I. zur Ehe gab, und die eroberten Städte in der Neumark und die Stadt Prenzlow mit der Uckermark

---

g) Kantzow, Engelbrecht, Eickstedt in seiner Chronik, Schomaker, Mikräl, Schwallenberg.

h) Boguphal. p. 62. 65. Crom. l. VIII. p. 150. 151.

abtrat. So einstimmig die einheimischen Geschichtschreiber in diesen Nachrichten sind, so stimmt doch die Zeit, zu welcher sich diese Begebenheit zugetragen haben soll, weder mit den Urkunden, noch andern historischen Umständen überein: denn im Jahre 1250 den 7ten März besaß Barnim noch Prenzlow und übte landesherrliche Rechte darin aus, i) und des Markgrafen Johann erste Gemahlin Sophia von Dännemark starb erst im November 1248. Wahrscheinlich waren ausser der Aufforderung der Markgrafen durch den deutschen Orden, ihm Beistand zu leisten, welcher Krieg schreckliche Verheerungen in beiderseitigen Ländern veranlaßte und die Erbitterung vergrößerte, noch mehrere Ursachen zum Streite vorhanden. Vielleicht verlangten die Markgrafen, daß die pommerschen Fürsten die Lehnshoheit über Pommern, mit welcher sie vom Kaiser Friedrich II. 1231 belehnt worden waren, anerkennen sollten; k) dessen sich aber Herzog Barnim weigerte, obgleich Wartislav wenigstens seit 1236 alle seine Länder von den Markgrafen zum Lehn genommen hatte. Vielleicht hatte der König von Dännemark Waldemar II., — unter dessen Lehnshoheit der District Wolgast gestanden hatte und der wegen seiner Gefangenschaft und des großen Verlustes, welchen er damals an seinen Ländern erlitt, seine Gerechtsame als Lehnsherrn nicht geltend machen konnte, — bei Verheirathung seiner Tochter Sophia an Markgraf Johann I. 1230 seine Rechte an seine Tochter abgetreten. Dieses Vielleicht 1244.

---

i) Dr. n. 215.

k) Dr. n. 87. Recueil des deductions manifestes etc. par Comte de Hertzberg Vol. I. p. 346.

gewinnt durch das eigene Bekenntniß des Herzogs Barnim in der Urkunde 1250 l) einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit, daß er das Schloß und den District Wolgast den Söhnen des Markgrafen Johann widerrechtlich weggenommen hatte, welchen es durch Erbrecht zugefallen wäre. Doch was für eine Ursache der Krieg haben mochte, der Ausgang desselben war für die pommerschen Fürsten nachtheilig, denn sie mußten die Uckermark als eine Erstattung für das Schloß und den District Wolgast abtreten und die brandenburgische Lehnshoheit über alle ihre Länder anerkennen. m)

Der Fürst Wartislav ergrif noch einmal die Waffen und stand dem Herzoge Boleslav von Polen gegen
1258. den Herzog Casimir von Cujavien bei; im folgen-
1259. den Jahre fiel er in das Gebiet des pommerellischen

---

l) Dr. n. 216.

m) Vielleicht lassen sich die Widersprüche so vereinigen: daß der Krieg zwischen den pommerschen Fürsten und den Markgrafen von Brandenburg schon 1244 oder vielleicht noch früher entweder der Lehnshoheit oder des Districts Wolgast wegen zwar seinen Anfang genommen habe, aber nach der Gewohnheit der damaligen Zeit öfters unterbrochen und wieder erneuert und daher bis 1250 fortgesetzt worden sei, da die Kriege größtentheils in Verwüstung der gegenseitigen Länder bestanden. Durch den Vergleich wurde die Ruhe wieder hergestellt, und durch die Vermählung der Hedwig (nach andern Mechtild) an den Markgrafen Johann der Friede befestigt, bei welcher Gelegenheit der Vergleich erneuert und vielleicht Barnims Besitzungen in der Neumark als Brautschatz abgetreten sein mögen. Wartislav besaß in der Neumark noch 1254 ansehnliche Theile. Dr. n. 242.

Fürsten Swantepolk, auf den er wegen einiger zugefügten Beleidigungen aufgebracht war, doch mußte er sich bald zurückziehen, als der Bischof Hermann von Camin, welcher eine ansehnliche Beute nach Stolpe zusammengebracht hatte, von Swantepolk der Beute beraubt und mit einem großen Verluste in die Flucht geschlagen worden war. n)

Der Fürst Wartislav, welcher sich größtentheils zu Demmin aufhielt, und sein Land durch Stiftung neuer Städte, Anlegung von Colonien, Beförderung des Handels und Abschaffung des Strandrechts in Aufnahme zu bringen suchte, starb im Jahre 1264 o) und hinterließ nur eine Tochter Barbara die erste Aebtissin in dem Jungfrauen Kloster Marienfließ; daher fielen alle slavischen Länder an den Herzog Barnim I. p)

---

n) Boguph. p. 71. 72. Crom. l. IX. p. 157.

o) Die letzte Urkunde des Wartislav ist in seiner Krankheit den 17. Mai 1264 (Dr. n. 366. ausgestellt worden. Bald darauf muß er gestorben sein, denn am 26. Juni dess. J. ertheilte Barnim den Greifswaldern, welche er seine geliebten Bürger nennt, schon neue Freiheiten und bestätigte die alten. Schwarz. dipl. Gesch. d. Pomm. Rüg. St. S. 261.

p) Nach dem Vergleiche Wartislavs mit dem Markgrafen Johann in dem Jahre 1236 war es zwar ausgemacht worden, daß nach seinem Tode alle seine Länder an die Markgrafen fallen sollten. Aber nach dem Vergleiche 1250 nahmen beide Fürsten mit gesammter Hand alle ihre Länder von den Markgrafen zum Lehn, daher Barnim Wartislavs Länder erbte.

Barnim I. Herr von ganz Slavien.

Nach dem Vergleiche Wartislavs mit dem Abte und Kloster zu Eldena 1249 fiel die Stadt Greifswalde jetzt ans Kloster zurück; aber der Herzog Barnim eilte, mit dem Abte und Kloster wegen des Besitzes dieser Stadt einen Vergleich zu stiften und bald nach Wartislavs Tode wurde ihm die Stadt vermuthlich unter eben den Bedingungen, wie dem Fürsten Wartislav als ein Lehn übergeben.

Eine neue Aussicht, seine Länder ansehnlich zu erweitern, eröfnete sich. Die pommerellische Linie war ihrem Aussterben nahe und die Fürsten selbst in Gefahr, von dem deutschen Orden in Preußen ihrer Länder beraubt zu werden, besonders seitdem die 3 Brüder des pommerellischen Fürsten Swantepolk sich in den deutschen Orden begeben und ihren Antheil an dem Lande demselben in einem angeblichen Testamente vermacht hatten. Mestwin II. Sohn des Fürsten Swantepolk und Herr von dem Schlosse, Stadt und Lande Schwetz sah sich genöthigt, schon bei Lebzeiten seines Vaters sich nach einer Stütze umzusehen, um seine Macht und Herrschaft aufrecht zu halten, sei es, daß er mit seinem Vater im Streite lebte oder vielleicht wegen der Vergrößerungsabsichten des deutschen Ordens und der Gefahr, welche seinem Leben von dieser Seite drohete. Er vermachte daher, ob er gleich selbst wegen seines noch nicht hohen Alters, so wie auch sein Bruder Wartis-
1264 d. 20. Septemb. lav wol hätte beerbt werden können, seinem Vetter Barnim zu Camin sein Land Schwetz — doch mit Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes desselben — so wie nach seinem Tode alle Länder, welche ihm von seinem

Vater und Bruder erblich zufallen könnten. q) Vielleicht befand er sich damals in einem solchen Gedränge, daß er eine Reise zu seinem Vetter Barnim nach Camin unternahm, um sich durch ein so großes Opfer seines Beistandes zu versichern. Vielleicht sind bei dieser Gelegenheit Barnims Ansprüche auf den District von der Grabo bis an die Leba rege gemacht worden, welcher, man weiß nicht, wie? zu Pommerellen gezogen worden war, und auf welchen die slavischen Fürsten sich ihr Anrecht nicht begeben hatten. r) Bald nach Swantepolks Tode scheint der Herzog Barnim einen Feldzug † 1266.
nach Hinterpommern unternommen zu haben, vermuthlich um den District bis an die Leba in Besitz zu nehmen, denn in einem Vergleiche s) mit dem Bischofe von Ca- 12. Juli
min wird des Schadens und Verlustes erwähnt, den 1269.
sein Kriegszug in den stiftischen Ländern Colberg, Cöslin und Slave dem Bischofe und seinen Vasallen zugezogen hat, und welchen der Herzog ersetzt. Wenigstens übt Barnim durch Schenkungen und Bestätigungen der Güter des Klosters Bukow mehrere Hoheitsrechte in dieser Gegend aus, und hielt sich den 13. Aug. 1266 bei Nova Recha (wahrscheinlich Neuwasser einem Dorfe im Amte Rügenwalde) auf, wo er dem Kloster 2 Dörfer Boblin (Böbbelin) und Carnesvitz (Ka-

---

q) Dr. n. 368.

r) Wie aus der Bestätigungs Urkunde des Klosters Bukow 1253 erhellet, in welcher die Fürsten Barnim I. und Wartislav III. ausdrücklich versichern, daß das Kloster vom Fürsten Swantepolk auf ihrem Eigenthume gestiftet worden sei. Dr. n. 237. S. 315.

s) Dr. n. 440. S. 553.

rekewitz) schenkte. t) Doch ließ sich das Kloster noch von dem Fürsten Mestwin II. und dessen Bruder Wartislav seine Güter bestätigen. u)

Obgleich Herzog Barnim seinem Vetter Mestwin II. in seinen Streitigkeiten mit seinem Bruder und dem deutschen Orden einige Hülfe leistete, so wurde doch Mestwin von dem deutschen Orden bald so gedrängt, daß er, da Herzog Barnim wegen seiner friedfertigen Gesinnungen ihn nicht thätig genug unterstützte, den Ent-
1269. schluß faßte, den Markgrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg zu Arnswalde sein Land zu vermachen, und ihnen sogar das Schloß und die Stadt Danzig, welches seinem Bruder zugefallen war, aus Rache gegen denselben abzutreten. Der Krieg des Mestwin mit seinem Bruder und dem deutschen Orden, an welchem die Markgrafen Antheil nahmen,
1273 u. verwickelte den Herzog Barnim in einen Krieg mit
1274. den Markgrafen. Conrad fiel in Pommern ein und verheerte das Land um Colbatz bis Camin. Herzog Barnim rächte sich dagegen durch einen Einfall in die Neumark und eroberte Driesen und sein Bundesgenosse der Herzog von Polen Boleslav zwang die Märker, nach dem Siege bei Soldin über sie, sich aus Pommern zurückzuziehn.

1277. Einige Jahre darauf leistete Barnim dem Markgrafen Otto gegen den Erzbischof von Magdeburg

---

t) Dr. n. 394. n. 405. n. 421. 423.

u) Dr. n. 427 und 441.

Beistand x) Gegen das Ende *) des folgenden Jahres 1278.
starb der Herzog Barnim zu Damm, wo er gewöhn- 13. Novb.
lich seinen Aufenthalt hatte und hinterließ 3 Söhne Bo-
gislav IV., Barnim II. und Otto I., welche zuerst
gemeinschaftlich regierten.

Dieser Fürst erwarb sich durch seine Mildthätigkeit gegen Kirchen, Klöster und geistliche Stifte bei den Geistlichen den Beinamen des Guten; aber seine friedfertigen und frommen Gesinnungen und sein lebhafter Eifer, sein Land durch Aufnahme einer Menge von Colonisten in Städte und Dörfer, durch Einführung mancherlei Gewerbe und Handwerker, durch Ertheilung wichtiger Vorrechte und Freiheiten in Flor zu bringen, verschaften ihm mit Recht die Liebe seiner Unterthanen. In seinen jüngern Jahren war er sparsam und sammelte einen reichen Vorrath, den er zum Besten seiner Unterthanen als ein wahrer Vater des Vaterlandes wieder anwenden konnte. Er wurde sehr alt und so wie er nie krank gewesen war, so behielt er auch bis in sein hohes Alter seine Gesundheit und Munterkeit.

Bogislav IV., Barnim II. und Otto I. bis 1295.

Bogislav führte wegen der Minderjährigkeit seiner Brüder allein die Regierung, doch hatte auch die Fürstin Mechtilde wegen ihres minderjährigen Sohnes Otto

---

x) Gebhardi aquitonales Marchiones. p. 157.

*) Nach der Inschrift hinten am Chor in der ehemaligen Marienkirche in Stettin: die Bricii.

einigen Antheil an derselben. wenigstens hat sie noch im J. 1279 einige Schenkungen des Herzogs Barnim und ertheilte Gerechtigkeiten bestätigt. *) Bald wurde er in einen Krieg mit den Markgrafen von Brandenburg verwickelt, sei es wegen der noch nicht geendigten Streitigkeiten unter ihrem Vater, oder wahrscheinlich, weil sie ihr Land von den Markgrafen nicht zum Lehn nehmen wollten. Die Markgrafen, mit welchen sich der Bischof Hermann von Camin, der ein Graf von Gleichen und Verwandter der Markgrafen war, a) und
1280. wie es scheint, mehrere pommersche Vasallen und Städte, selbst die beiden Herzoge Barnim und Otto b) verbanden, eroberten das Schloß und Land Bernstein und

---

*) Dr. t. 3. n. 592. Als Mechtilde in diesem Jahre zu Ueckermünde die Privilegia der Stadt Garz bestätigte, befand sich ihr Bruder der Markgraf Albert daselbst, und unterschrieb diese Urkunde.

a) In einer Urkunde vom Jahre 1280 nennen die Markgrafen Otto und Conrad den Bischof Hermann consanguineum nostrum dilectum Dr. ungedr. Dipl. n. 611.

b) Die borkische Familie scheint damals auf die Seite der Markgrafen getreten zu sein, denn in einer Urkunde der Markgrafen Albrecht, Otto und Conrad 1280 zu Stargard am Margarethentage ausgefertigt, nennen diese einen gewissen Borken ihren Vasallen, welcher mit dem Ritter Romelo, der von ihnen auch ihr Vasall genannt wird, und dem Ritter Lüdeke von Lassan bei dem Lökenitzschen Vertrage mit dem Bischofe Herrmann zugegen gewesen war. Dr. ungedr. Dipl. n. 612. Schon am 11. Jan. 1280 unterschrieb ein gewisser Borko zu Torgelow eine Urkunde der

Stargard und betrugen sich sogar schon als Herren des Landes. c) Doch scheint im folgenden Jahre wenigstens ein Waffenstillstand geschlossen worden zu sein, denn der Herzog Bogislav schenkte dem Bischofe Hermann das halbe Dorf Köselitz; der Markgraf Albrecht war bei dieser Schenkung zugegen und unterschrieb sich als Zeuge. d) 1281.

Aber im nächsten Jahre schloß der Herzog Bogislav mit dem Herrn von Werle Nicolaus ein Bündniß und verpfändete ihm für 4000 Mark Silber als Sold das Land Stavenhagen, damit er ihm mit aller seiner Macht den ganzen Krieg hindurch gegen die 1282.

Markgrafen Otto und Conrad Dr. t. z. n. 611. Von den Städten scheinen Garz und Stargard auf der Seite der Markgrafen gewesen zu sein.

c) Aus der vorher erwähnten Urkunde, zu Stargard gegeben, erhellet, daß sie damals schon Bernstein erobert und eine Theilung des slavischen Landes verabredet hatten: Item si eciam terra Colberg quam emit episcopus ut dictum est a domino Barnym ad sortem nostrum in divisione habenda inter nos et illustres principes dominos Marchiones patrueles nostros non venerit.

d) Act. et dat. Vredelande XVIII. Cal. Sept. in Dreg. ungedr. Urk. n. 627. Aber am 14ten April dieses Jahres scheint der Krieg noch geführt worden zu sein, denn die Markgrafen Otto und Conrad nehmen zu Torgelow das Kloster Bukow, das sie von den Pommern verwüstet gefunden hatten, in Schutz; vielleicht hatten die Markgrafen diesen District damals schon erobert. Dr. t. z. n. 618.

Markgrafen beistehn möchte. e) Diese Hülfe und der Beistand, den mehrere deutsche Fürsten und die Stadt Stettin ihm leisteten, war so wirksam, daß Stargard wieder erobert und die Märker überall vertrieben wurden. Auch würde ihnen Bernstein entrissen worden sein, wenn nicht durch Herzog Bogislavs Gemahlin Mechtilde, eine Schwester des Markgrafen Conrad ein Vergleich gestiftet worden wäre, nach welchem Bernstein in den Händen der Markgrafen blieb.

Die gemeinschaftliche Regierung dauerte bis zum
1295. Tode Barnims II. Des pommerellischen Fürsten Mestvin II. Tod veranlaßte eine Gesandtschaft an den polnischen Hof wegen dieser Erbschaft. Da diese einem gewissen Edelmann Vidanz von Muckerwitz aufgetragen wurde, und der Fürst Barnim während dessen Abwesenheit mit der Frau desselben, als er von der Jagd in dem Ueckermündschen Walde in ihr Haus eingekehrt war, einen zu vertrauten Umgang gehabt hatte, so wurde nach der Rückkehr desselben der Fürst Barnim bei einer in dem Ueckermündischen Walde wiederhohlten Jagd von dem erzürnten Ehemanne erstochen. f)

---

e) Dr. ungedr. Urk. n. 642. Am 25. April. 1282 bestätigten die Markgrafen Otto IV. und Conrad noch dem Kloster Colbatz alle seine Güter und Gerechtigkeiten, doch mußte es seinem vorgeblichen Rechte an Arnswalde und Samentin in der Neumark entsagen; aber im folgenden Jahre als Bogislav die Oberhand erhalten hatte, bestätigte am 8. Juli Bogislav wieder dem Kloster seine Privilegia. Dr. n. 652., und am 1. Septb. vertrug er sich auch mit der Stadt Stargard. Dr. n. 670.

f) Sie war eine Baronesse von Warborg. Der Mör-

Zwischen den beiden Brüdern Bogislav und Otto war damals eine Uneinigkeit entstanden, sie legten Festungen gegen einander an und es scheint sogar zu Thätlichkeiten gekommen zu sein; allein die Landschaft vermittelte einen Vergleich und bewirkte eine Theilung der pommerschen Länder. Das ganze pommersche Gebiet wurde der Länge nach in zwei Theile getheilt, Bogislaus bestimmte, was zu jeder Hälfte gehören sollte und der Graf Jatzko von Gützkow nebst 11 andern Männern aus der Ritterschaft und der Stadt Stettin wählte für einen jeden Herzog die Hälfte. Beide Länder blieben ungeachtet dieser Erbtheilung zu gesammter Hand, und beiderseitige Lehnleute und Städte sollten den Herzogen unter gesammter Hand die Huldigung leisten. Die Belehnungen, die ein jeder in seinem Lande vornehmen würde, sollten auch von dem andern genehmigt werden. Ein jeder Vasall sollte demjenigen Herrn mit Lehndiensten gewärtig sein, in dessen Herrschaft er seinen Sitz hätte, wenn er auch gleich in des andern Fürsten Gebiete Güter hätte; eben so sollte er nur vor dem fürstlichen Gerichte belangt werden können, wohin er seines Sitzes wegen gehörte, wenn er auch gleich in des andern Fürsten Gebiete eine Mißhandlung begangen hätte, aber nicht ergriffen worden wäre. Sollte ein Vasall oder andere Einsassen ihre Güter verkaufen oder vertauschen wollen, so sollten die Herzoge diese dem Käufer oder Vertauscher unter eben den Bedingungen verleihen, als die

---

der entlief sogleich nach der That und die Fürsten zogen des von Mackerwitz Lehngüter ein, aber die Brüder der Frau brachen es durch ihre Fürbitte dahin, daß Mackerwitz Verzeihung erhielt und mit den Lehngütern wieder belehnt wurde.

vorigen Beyspiel so gehalten hätten. Anfangs wurde die Einwilligung einer Obrigkeit, den beiden Theilen nahmen der Unterthanen gegen Alles eine jene Qualität und Größe gegeben haben, gänzlich verfolgt. Die Herren verdrießen sich, als Bettungen zu gestatten, welche sie nehmen der Unterthanen erkannt hätten, es sey denn, daß diese Bettung mit der Einwilligung der Landschaft sie erhalten wollten. Die Schulden wollten sie heute zur Hälfte bezahlen, welche Bauern ist, gemacht hätte, über welche sie der Zeit gemacht worden wären. Das Gesetz daß und die Zeit in allen Bettungen klärt haben gemeinhalten hat man an den Bedingungen der Hälfte und Hälfte, Hälfte, nach Gelegenheit angeführt worden. Es allmählichen wichtigen Angelegenheiten haben sie sich selbig vorgenommen und gründet worden, und um die Bettung der gefährlichen Zeit wurden einem jeden von den bestellten gemeiß Gerechtigkeit verschaffen. Z. B. Die wohlgefällige Quell hatte an der Schäden zu Bettungen und hat dasselbige an dem früheren Quell können Theil haben. Weiter wenigen wurde auf Seiten aufgenommen Einwilligen Leistungen und den Fall einer Unterlassung gehaben keinen Theilen Rückstände genommen und hingegen hat man an den Gesetz ersichten sollen, die Bauern ein- von einander sollen, sondern bis die Zeit durch die Ein sollen und Bettungen hingegen und den Angelegenheit selbst worden wären, gelassenen haben sollen. Es

a) Die Urkunde ist zu Gunsten der 1. Zeit ausgestellt worden, und setzt in Ungr. Epochen, Landesdam. in Ital. Landesm. Franciscanorum. p. 10.

b) Urkunde 19 in Chronologiae Hist. b. Ch. Hallen. S. 555.

Auf diese Weise wurde Pommern in 2 Herzogthümer getheilt, in das Herzogthum Wolgast und das von Stettin. Die Grenze zwischen beiden machte auf der einen Seite die Isne und auf der andern eine von Demmin bis Ueckermünde angenommene Linie; was zwischen dieser Linie und der Isne lag, gehörte zum Herzogthume Stettin, das übrige zum Herzogthume Wolgast.

II. Landesverfassung.

Die Grenzen wurden in diesem Zeitraume oft ver- Grenzen.
ändert. Um 1227 wurde der Ryk Fluß die Grenze zwischen Pommern und Rügen, und so erweiterte sich hier das Gebiet der Fürsten von Slavien. Gegen Meklenburg hin wurde es verringert: denn das Kloster Dargun befand sich um 1271 unter werlischer und nachher um 1297 unter der rostockschen Regierung, so wie auch das auf pommerschen Boden gestiftete Kloster Broda endlich die Oberherrschaft der Fürsten von Werle erkannte und seit Verpfändung des Landes Stavenhagen an die Werlischen Fürsten blieb nun die Stadt Stavenhagen und das Kloster Ivenack beständig bei Meklenburg. i)

Einen ansehnlichen Verlust erlitten die slavischen Fürsten in der Neumark und Uckermark; diese wurde um 1250 an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten, und von der Neumark scheint anfänglich nur der vordere Theil, welcher der Uckermark näher liegt und dann allmählig das übrige durch Eroberungen

---

i) Rudloffs pragmat. Handbuch der meklenb. Gesch. 2 Th. S. 110 — 112.

oder Unterhandlungen an die Mark Brandenburg gekommen zu sein. k) Gegen Pommerellen hin waren die Grenzen noch nicht bestimmt und blieben nicht immer
1266. dieselben, denn wenn gleich Barnim nach dem Tode des pommerellischen Fürsten einen Versuch gemacht haben mag, die Grenzen in Hinterpommern bis an die Leba wieder auszudehnen, und seinem Lande die alten Grenzen wieder zu geben, so hat er sich doch sicher in denselben nicht behaupten können, denn der Fürst Witzlav III. von Rügen schenkt seit 1270 verschiedene in

---

k) Um 1240 erstreckte sich das Land Stargard, welches Herzog Barnim I. dem Bischofe von Camin Conrad für den Bischofs-Zehnten von 1800 Hufen abtrat, durch die Neumark bis nach Polen (Dr. n. 131 a capite fluvii [Plönne] sursum versus Poloniam) und als Barnim seinen Antheil an das Land Colberg gegen Stargard 1248 vertauschte, ging das Gebiet noch durch eine Wüste bis nach Polen (Dr. n. 182. usque ad Polonorum terminos directa linea per desertum). Bei Stiftung des Klosters Marienfließ gab Barnim demselben viele Seen in der Neumark 1248. Dr. n. 187. Wenn Barnim nach den pommerschen Chronikanten die Neumark an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten haben sollte, so kann dies nur von seinem Antheile verstanden werden, denn Herzog Wartislav III. schenkte dem Kloster Belbuk 600 deutsche Hufen, welche in der Wüste Sarctiz an der Drawe in der Neumark zwischen Draheim, Falkenburg und Dramburg lagen, um sie anzubauen und ein Kloster daselbst anzulegen. In eben dieser Gegend hatte Barnim einem gewissen Kloster (vermuthlich dem Kloster Belbuk)

dieser Gegend liegende Güter dem Kloster Bukow l) und der Fürst Mestwin II. trit die Schlösser und Länder Stolpe und Slave 1273 an die Markgrafen von Brandenburg ab, und nimmt sie mit der gesammten Hand auf seine Vaterbrüder von ihnen wieder zum Lehn. m) Das Schloß und Land Schlawe nebst der Stadt Rügenwalde verkaufte der Fürst Witzlav III. 1277 den Markgrafen von Brandenburg für 3000 Mark Silbers.

Hoheitsrechte der Fürsten v. Slavien.

Die Herzoge übten die Landeshoheit sowol über die Grafschaft Gützkow, als auch über die Herrschaft Loitz aus. n)

Lehnshoheit üb. die Grafschaft Gützkow.

Um 1128, als der Bischof Otto von Bamberg zum zweitenmale in Pommern war, stand das Land

---

einen wüsten District zum Anbau geschenkt, woraus der Cinnenburgische oder Schievelbeinische District gebildet wurde, und den die Mönche an die Markgrafen von Brandenburg veräußert hatten, wie aus einer Urkunde der Markgrafen Albrecht, Otto und Conrad 1280 erhellet, welche einen Grenzvergleich mit dem Bischofe Herrmann wegen der Länder Cinnenburg und Colberg enthält. (Dr. in den ungedr. Urk. n. 612) 1276 verkaufte der Bischof Herrmann das Land Lippehne an die Markgrafen für 3000 Mark Silbers (Gerk. cod. t. I. p. 228.) und 1282 versichern die Markgrafen Otto und Conrad in der Bestätigung der Güter des Klosters Colbatz, daß die Mönche den Oertern Sammentin und Arnswalde, worauf sie Ansprüche zu haben, vorgegeben hatten, entsagt hatten. (Dr. n. 652.).

l) 1270. Dr. n. 458. 459. 1271. n. 467. 468. 1277. n. 560.

m) Dr. n. 488. Gerken cod. t. 1. p. 210.

n) Dr. n. 560. Gerken t. 1. p. 247.

Gützkow unter der Herrschaft eines Fürsten Mitzlav, o) welchem der slavische Fürst Wartislav nicht nur die Herrschaft Loitz wegnahm, sondern ihn auch zwang, sein Land Gützkow seiner Landeshoheit zu unterwerfen. In der Folge vielleicht nach dem Tode des Dynasten Mitzlav, — dessen nicht weiter erwähnt wird, als daß er auf dem Landtage zu Uesedom gewesen ist und das Christenthum angenommen hat — scheint das Land Gützkow den slavischen Fürsten angefallen zu sein, welche es durch ihre Castellane, deren in den Urkunden der Fürsten mehrere vorkommen, regieren ließen. Sie verschenkten die Dörfer, welche in diesem Lande liegen, an das Kloster Grobe und in der Bestätigung, welche der Bischof Conrad I. diesem Kloster 1168 gab, p) wird die Landschaft Gützkow unter die fürstlichen Provinzen gerechnet. Casimir I. vertauschte 1175 vier Dörfer bei Camin gegen das Dorf Slatkowitz in der Landschaft Gützkow; in dieser Urkunde q) wird Gützkow eine Burgwarte oder landesherrliche Castellanei genannt. Ueber 60 Jahre wurde in dieser Gegend Krieg geführt, die Landschaft sehr verwüstet und nach dem abwechselnden Glücke der Waffen war das Land Gützkow bald den Fürsten von Rügen, bald den slavischen Herzogen unterwürfig, bis um 1246 das Land, die Stadt und Burg Gützkow der pommerschen Fürsten Landeshoheit völlig unterworfen wurde. Schon Jatzko ein Bruder des Bischofs Conrad III. von

---

o) Vita Ott. p. 187. loci ejusdem (Chotzegovae) princeps Mizlaus p. 335.

p) Dr. n. 4.

q) Dr. n. 10.

Camin r) welcher ehedem Stadtvogt in der Stadt Salzwedel gewesen war, s) scheint, vermuthlich durch Unterstützung seines Bruders die Castellanei Gützkow erhalten zu haben. t) Seine beiden Söhne aber Johann und Conrad hatten das Glück mit dem Lande Gützkow erblich belehnt zu werden; in einer Urkunde des Jahres 1249 nennen sie sich schon Herren zu Gützkow und in der Folge Grafen. Diese Grafen waren wegen ihres Lehns den Herzogen zu Mann- Hof- und Staatsdiensten verpflichtet, hatten wieder ihre Vasallen an dem landsäßigen Adel der Grafschaft, und ausser andern Regalien auch das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schließen. u)

Lehnshoh. über die Herrschaft Loitz.

Seitdem Fürst Wartislav I. das Land Loitz dem Fürsten Mißlav von Gützkow 1128 abgenommen hatte, war die Stadt und Burg Loitz zwar bis auf etwa

---

r) Dr. n. 116. Der Bischof Conrad III. schenkt pro anima fratris Jaczonis memoria facienda 1237. prid. Idus Nov. (er muß also um diese Zeit gestorben sein) dem Kloster Stolp den Zehnten des Dorfes Lipz. n. 284. p. 394.

s) 1233 unterschreibt er sich in einer Urkunde der Miroslava dominus Jaczo advocatus de Salzwedele Dr. n. 97. In der Urkunde des Bischofs Hermanns (Dr. n. 286) heißt es: heredes domini Jaczonis quondam dicti de Saltwidele; eben so n. 284.

t) In der Urkunde des Johannes Graf von Gützkow heißt er Jaczo de Cotscowe (Dr. n. 195); so wie seine beiden Söhne Johann und Conrad 1256 nur de Gazcowe bezeichnet werden. Dr. n. 284.

u) Schwarz dipl. Gesch. der Pomm. Rüg. St. S. 116 und dessen Geschichte der Grafschaft Gützkow. S. 707.

von 1212 bis 1226. 14 Jahre bei den slavischen Fürsten geblieben, da es die rügischen Fürsten durch Eroberung in Besitz erhalten hatten; aber da der Bischof zu Schwerin Brumvard

1226. sich mit dem Fürsten Johann von Meklenburg verband, um die Gerechtsame seines Kirchsprengels gegen den Bischof von Camin mit Gewalt der Waffen zu behaupten, welcher unter dem Schutze des Fürsten Wartislav zu Demmin die Grenzen seines Kirchsprengels zum Nachtheile des schwerinschen Bischofs erweitern wollte, so wurde wahrscheinlich das Land Loitz von den Meklenburgern erobert. Einer von den meklenburgischen Vasallen Thetlev von Godebuz (Gadebusch) x) welcher sich in jener Urkunde auch verpflichtete, den Bischof zu seinen Gerechtsamen zu verhelfen, erhielt das Land Loitz entweder wegen seines Wohlverhaltens im Kriege oder zur Entschädigung der Kriegskosten.

Dieser ertheilte 1242 der Stadt Loitz das Lübische Recht y) und vererbte das Land auf seine beiden Söhne Werner und Heinrich. z) Diese erkennen sich in einer Urkunde von 1267 a) für Vasallen der pommerschen Herzoge, obgleich durch die meklenburgische Erobe-

---

x) Dr. n. 64. Er soll vom Geschlechte der Bülow gewesen sein. Schwarz dipl. Gesch. S. 435.

y) Dr. n. 141.

z) 1249. Dr. n. 185. S. 274. n. 202. S. 308.

a) Sie nennen den Herzog Barnim ihren Herrn und Bärnim nennt sie in der Bestätigung des Vergleichs seine Vasallen. Dähnerts pomm. Bibl. 5 B. 11 St. S. 409. 410. Schon 1249 nennen Wartislav und Barnim in einer Urkunde, welche Werner mit ausstellt, Loitz ihr Land. Dr. n. 185.

rung das Land wahrscheinlich anfänglich unter meklenburgische Hoheit gekommen ist; aber die Oberherrschaft mag eben so durch einen güttlichen Vergleich zu den slavischen Herzogen gekommen sein, als gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Land der rügischen Herrschaft unterworfen wurde. b)

Die Anwartschaft auf die Stadt, das Schloß und Land Schwetz und auf ganz Pommerellen nach Abgang des fürstlichen Geschlechts ertheilte 1264 der Herzog Mestwin dem Herzoge Barnim I.

Bevölkerung und Anbau des Landes durch Colonisten.

Wenn gleich schon zu den Zeiten der heidnischen Wenden in der großen Handelsstadt Julin sich Ausländer der Handlung wegen, so wie wahrscheinlich Künstler niederließen, so war doch deren Anzahl theils zu gering, als daß die Bevölkerung des Landes durch sie hätte gewinnen können, theils war ihr Aufenthalt nicht von Bestand, und der größere oder geringere Handlungs- und Gewerbsgewinn vergrößerte oder verminderte die Zahl der Ausländer. Gleich wie den Bischof Otto von Bamberg eine ansehnliche Anzahl Geistlicher begleitet hatte, welche zur Beförderung des Christenthums in Pommern mitgebracht und als Lehrer der Gemeinen zurückgelassen wurden, so zog auch die Verbindung, in welcher diese Geistlichen mit dem Bischofe Otto zu Bamberg, so lange er lebte und nach seinem Tode mit dem bambergischen Stifte standen, aus jenen Gegenden so manche in dieses Land. Um 1187 beschenkte ein fränkischer Edelmann

---

b) Schwarz pomm. rüg. Lehnshist. S. 214. 221. dess. dipl. Gesch. S. 376. — dessen hist. fin. princip. Rug. p. 122. 130. Rudloffs pragmat. Handbuch der meklenb. Gesch. 2 Th. S. 31. 110.

Beringer die von ihm gestiftete Jacobi-Kirche in Stettin mit Gütern bei Stettin, welche der verstorbene Fürst Bogislav I. ihm geschenkt hatte. c) Diese Stiftung machte er in Gegenwart vieler Deutschen, deren Anzahl damals in Stettin schon sehr groß gewesen sein muß, da er diese Kirche für sie erbauete, weil zwischen den Deutschen und Wenden in Ansehung der Petri-Kirche Streitigkeiten entstanden waren. Die Stiftung der Klöster war in der That zum Anbau und zur Bevölkerung des Landes eine große Wohlthat, in welche Mönche aus andern Ländern aufgenommen wurden, welche durch anlockende, oft freilich übertriebene Beschreibungen der ausserordentlichen Fruchtbarkeit und Anmuth des Landes d) eine Menge von Ackerbauern, denen überdies noch große Freiheiten ertheilt wurden, auf die Klostergüter zusammenbrachten. Von den 11 Dörfern, welche der Fürst Casimir I. dem neuzuerbauenden Kloster Belbuk 1170 schenkte, war nur das eine angebauet. Wüste Feldmarken wurden den Mönchen geschenkt, und da sie selbst nicht alle Felder bebauen konnten, so ertheilten die Fürsten ihnen die Erlaubniß, Colonisten anzusetzen, welche mit den wichtigsten Freiheiten beschenkt wurden. Die Mönche gaben sich viele Mühe, die ihnen geschenkten Dörfer mit Deutschen zu besetzen, weil die alten Landeseinwohner sie als Deutsche haßten und noch zu sehr an ihren alten Gewohnheiten hingen, als daß sie ihnen ergeben genug gewesen wären. Durch diese Bemühungen der Geistlichen und durch die den Colonisten ertheilten Vorrechte gereizt, ließen sich in Städte und auf Dörfer so viele Deutsche

---

c) Dr. n. 23.

d) Dr. n. 5.

nieder, daß es bald ganz deutsche e) Dörfer gab und in Städten wie in Stettin ganze Straßen von Deutschen erbauet und auch um 1187 eine eigene Kirche f) für sie errichtet wurde. Aber diese Colonisten waren noch nicht hinreichend, die durch die vielen Kriege der Wenden mit den Deutschen, besonders den Sachsen und mit den Dänen verwüsteten und verödeten Feldmarken anzubauen, und die in Asche gelegten Städte wieder aufzurichten; dazu bedurfte es ganzer Züge von Colonisten. Die Zerstückelung der Länder des Herzogs Heinrich des Löwen, als er in die Acht erklärt worden war, und die langwierigen, verheerenden Kriege, welche in seinen Ländern darüber entstanden, verkümmerten sehr vielen ihr Vaterland. Diese Gelegenheit nahmen die slavischen Fürsten wahr und zogen durch große Versprechungen, daß ihnen Baustellen, Aecker und zum Häuserbau Stein und Holz gegeben und wichtige Vorrechte ertheilt werden sollten, aus den braunschweigischen und sächsischen Ländern, auch aus Westphalen eine Menge Colonisten in ihr Land. Diese Hauptbevölkerung und dieser neue Anbau der slavischen Länder nahm um 1190 seinen Anfang und dauerte noch im folgenden Jahrhunderte fort. Die Colonisten waren theils Edelleute, theils Handwerker, Künstler und Kaufleute, theils Ackersleute, welche entweder von den Edelleuten mitgebracht oder von den Klöstern zur Bebauung der ihnen geschenkten wüsten Feld-

e) 1175 Reptow villa Theutunicorum Dr. n. 9. 1187. villa Theutonicorum Czoznon Dr. n. 124.

f) Diese hieß in Stettin ecclesia Theutonicorum zum Unterschiede der vom Bischof Otto für die bekehrten Wenden gebaueten Petri Kirche Dr. n. 38.

marken ins Land gerufen wurden. Durch diese Colonisten wurde eine groſse Veränderung in dem Lande bewirkt; eine Menge Dörfer angelegt, wüste Feldmarken bebauet, neue Städte errichtet oder alte mit neuen Einwohnern besetzt und nach deutscher Art eingerichtet, neue Gewerbe ins Land gebracht, die Cultur des Landes verbessert, der Handel emporgehoben, die Sitten und Gebräuche verändert, die deutsche Sprache und deutsche Gesetze aufgenommen und die deutsche Justizverfassung eingeführt. Kein Wunder, daß Slavien durch die allmählige Einwanderung der Deutschen in dem Zeitraume eines Jahrhunderts gleichsam ganz umgeschaffen wurde, da die Vortheile sehr beträchtlich waren, die den Colonisten zugestanden wurden. g)

Vortheile, welche den Colonisten zugestand. wurden.

1) D. Edelleuten.

Die Edelleute wurden mit weitläuftigen Ländereien belehnt und groſse Vorrechte als die Jagdgerechtigkeit, hohe und niedere Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht ihnen ertheilt. Bisweilen wurde einigen unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Anlegung einer neuen Stadt aufgetragen.

2) D. Bürgern.

Den einwandernden Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern wurden entweder in den alten Städten Plätze angewiesen, auf welchen sie sich neben den Wenden

---

g) Bei dieser Materie liegt des Herrn Grafen von Hertzberg vortrefliche Preisschrift: dissertation, qui a remporté le prix proposé par l'acad. royale des sc. et bell. lettr. sur les anciens habitans des Marches a Berlin 1753 völlig zum Grunde. Nur habe ich die Winke und Fingerzeige weiter verfolgt und dieser Materie in folgenden verschiedenen Abschnitten eine gröſsere Ausführlichkeit gegeben.

anbauen konnten, oder ihnen wurden wüste Gegenden zur Anlegung einer neuen Stadt ertheilt. Vermehrte sich die Zahl der deutschen Colonisten so ansehnlich, daß sie eine eigene Kommune ausmachen konnten, so wurden sie mit städtischer Gerechtigkeit nach deutschen Rechten und mit großen Privilegien bewidmet. Das wichtigste Vorrecht dieser Städte oder freien Municipalitäten war die Befugniß: gewisse Statuten sich selbst zu geben, ein städtisches Regiment aus ihren Mitteln sich zu bestellen, zur eigenen Vertheidigung eigene Vorkehrungen zu treffen und gleichsam eine eigene Corporation für sich auszumachen. Kamen sie empor, so nahm dann die vorige slavische Gemeine mit dem Orte ihrer Bewohnung die Gestalt einer Vorstadt an. So änderte es sich in Stettin, sobald die Deutschen den obern Theil der Stadt angebauet hatten; aber unter Bogislav II. (er starb 1222) waren die Deutschen schon so mächtig, daß sie die Slaven aus der Stadt verjagten h) und ein großer Theil der untern slavischen Stadt sich zu einer Vorstadt umbildete. Um 1187 hielten sich die Deutschen und Slaven noch im Gleichgewichte und vergeblich bemüheten sich die Deutschen die Wenden, welche jene in ihre Petri-Kirche nicht aufnehmen wollten, aus derselben zu verdrängen, daher der fränkische Edelmann Beringer die Jacobi-Kirche für sie erbauete und wegen fortdauernder Streitigkeiten wurden die Grenzen beider Kirchsprengel, so wie auch die Jurisdiction der Deutschen und Slaven zur Zeit Barnims I. 1237 genau bestimmt. i)

---

h) Dr. n. 61.

i) Schwallenberg hat in seiner Chronik diese Urkunde ganz, und Cramer in seiner Kirchenhistorie im Auszuge aufbe-

Bei Stiftung anderer Städte, welche entweder aus Dörfern zu Städten gemacht oder auf zerstörten und verwüsteten slavischen Flecken errichtet werden sollten, wurde von den Landesherrn oder Grundbesitzern gewissen Personen, mehrentheils Edelleuten die Anlegung der Stadt unter bestimmten vortheilhaften Bedingungen überlassen: dahin die Bewidmung mit einer gewissen Anzahl Hufen mit Holzung und Wiesewachs, einige Freijahre, Ertheilung der Jurisdiction nebst Lieferung von Baumaterialien als Holz, Kalk und Steinen gehörte, zu welchen bisweilen sogleich oder doch in der Folge noch Zollfreiheit, Fischerei- Münz- und Mühlengerechtigkeit und mehrere andere Vorrechte hinzukamen. k) Die Handwerker erhielten überdies Innungen. l) Die Fürsten oder Grundeigenthümer behielten sich nur die Orbäre oder Grundgelder vor. Endlich wurde bisweilen von der Herrschaft bekannt gemacht, daß sie eine Stadt anlegen wollte, und wenn sich an dem bestimmten Orte eine hinreichende Anzahl Colonisten eingefunden hatte, so wurden ihnen städ-

---

wahrt; sie ist zu Stettin 1237. IV. Caldan. ausgefertigt worden. Der Stadtwall wurde zur Grenze zwischen den beiden Kirchsprengeln bestimmt; alle Deutschen innerhalb der Festungswerke und des Walles sollten zur Jacobi-Kirche, die Slaven aber, die an den Festungswerken wohnten, zur Petrikirche gehören, welche ausserhalb der Festungswerke lag.

k) Dies beweisen mehrere gedruckte und ungedr. Urkunden als in Dr. cod. dipl. t. 1. n. 102. 157. 392. 422.

l) Dr. n. 422. wurde den Bürgern der neuen Stadt Gollnow, jus, quod teutunice Inninge appellatur, vom Herzoge Barnim ertheilt.

tische Gerechtigkeiten ertheilt. So vermehrte sich besonders unter Barnim I. die Zahl der Städte in Slavien sehr und die Gewerbe gewannen durch die ertheilten großen Vorrechte ungemein.

Ganz neue Städte in unangebauten Gegenden oder wo bisher nur Schlösser und Flecken waren, wurden in Slavien folgende angelegt: Regenwalde, Penkun, Freienwalde, Neckermünde um 1190, Anklam statt der zerstörten Stadt Groswin, Greifenhagen und Bahn um 1230 von Barnim I., m) Greifswalde von dem Kloster zu Eldena mit Genehmhaltung und Beförderung der pommerschen Herzoge Wartislav III. und Barnim I. um 1233, n) Prenzlow 1235, o) Garz 1240, p) Stargard um 1243, q) Dam 1249, r) Greifenhagen um 1254, Pölitz um 1260, Greiffenberg 1262, Köslin vom Bischofe Herrmann zu Camin 1266 gestiftet, s) Gollnow 1268, t) Plate vom Ritter Dubislav von Watuch, u) Treptow an der Rega vom Herzog Bogislav IV. um 1285. x) Von den alten slavischen

---

m) Nach Kantzow.

n) Val Eickst. epit. ad annal. ad a. 1233, Schwarz dipl. Gesch. d. Pomm. Rüg. St. S. 103.

o) Dr. n. 102.

p) Dr. n. 126.

q) Dr. n. 157.

r) Dr. n. 199.

s) Dr. n. 392.

t) Dr. n. 422.

u) Dähnerts pomm. Bibl. 3 B. 4 St. S. 140.

x) Dr. n. 691. in den ungedr. Theilen.

Städten erhielten folgende Städte deutsche Einwohner und eine deutsche Verfassung: Stettin, Colberg 1255, y) Pyritz um 1263, Camin 1274, *) Wolgast 1282. **) — Anm.

3) Den Ackersleuten. Die Colonisten, welche sich auf den Klostergütern niederließen, wurden besonders mit großen Freiheiten und

---

y) Dr. n. 265.

*) In Dr. ungedr. cod. n. 494.

**) In Dr. ungedr. cod. n. 647.

Anm. Die Einwohner dieser Städte bekommen dann nur den Namen Bürger (burgenses) wenn die Städte zugleich mit Wall, Graben, Mauern, (oder auch nur mit Pallisaden) umgeben und Festungen waren. Die Vertheidiger der slavischen Burge hießen auch Bürger (burgenses viri, milites, castrenses). Bei Anlegung einer Stadt ertheilten die Fürsten noch besonders die Erlaubniß zur Befestigung derselben: so der Herzog Wratislav IV. 1264 der Stadt Greifswald die Erlaubniß, sich mit einer Mauer zu umgeben. Nur die Bewohner einer solchen Stadt erhielten eigentlich den Namen Bürger, (burgenses,) andere hatten nur den Namen Commün-Verwandte (cives) welchen Namen in den Urkunden sogar auch die Dorfbewohner bekommen. Ja man findet sogar, daß der Titel Bürger den Städtebewohnern von den Fürsten besonders ertheilt wurde; so verordneten die Herzoge Bugislav IV., Barnim IV. und Otto I. 1283, daß alle, welche von den Burgermeistern und Rath Stettin in die städtische Commüne als Einwohner aufgenommen wurden, zugleich auch wahre, ächte und völlige Bürger (burgenses) sein sollten.

wichtigen Vorrechten begnadigt; sie wurden von allen Landes Lasten, allen Arten von Dienstleistungen und der weltlichen Gerichtsbarkeit völlig befreiet, z) ausser daß die meisten zur Landesfolge oder dem Heerschilde verpflichtet waren, a) und einige Klostergüter zum Bau oder Ausbesserung der Festung, Dienste thun mußten, die zur Beschützung des Districts bestimmt war, in welchem die Güter lagen. b) Wenn ein neues Dorf angelegt und der Acker urbar gemacht wurde, so war es üblich, daß die ersten urbar gemachten Hufen von der Zehnten-Abgabe frei waren. *)

Die deutschen Colonisten, welche mit den Edelleuten einzogen und sich auf deren Lehngüter niederließen, wurden von den drückenden Abgaben, mit welchen die Slaven beschwert waren, größtentheils befreiet und ihre Ab-

---

z) Dr. n. 12, 13.

a) Einige wurden davon befreiet, als die Colonisten in den Gütern des Klosters Eldena Dr. n. 186, so das Dorf Parsow, welches Barnim I. 1255 dem Kloster Colbatz schenkte. Dr. n. 268.

b) So verpflichtete die Fürstin Anastasia und ihr Sohn Bogislav II. die Bewohner der Dörfer Zylettiz und Lype, welche sie dem Kloster Grobe schenkte, zu dem Bau der Festung, wozu sie gehörten Dr. n. 27. Das Dorf Pretemin wurde auch nicht vom Festungsbau befreiet. Dr. n. 110.

*) Dies wird in einer Urkunde von 1345 eine sehr alte Gewohnheit in dem Herzogthume Pommern genannt. Die ersten Anbauer des Dorfes Rosenhagen bei Anklam besaßen die ersten 6 urbar gemachten Hufen frei von dieser Abgabe.

gaben, welche sie sowol dem Landesherrn als den Grundeigenthümern zu entrichten hatten, wurden nach der deutschen Einrichtung bestimmt. Ueberhaupt erhielten die deutschen Ankömmlinge vor den alten Landeseinwohnern so hervorstechende Vorzüge, daß es kein Wunder war, daß die Slaven je mehr und mehr die neuen Ankömmlinge haßten und anfeindeten. Die Erbitterung nahm noch mehr zu, als die schon übermächtigen Deutschen überall die Slaven wegdrängten, sie in den Städten von Zünften und Innungen, von Aemtern und Würden ausschlossen, ihre Kirchen ihnen entrissen, sie an ihren neugebaueten Kirchen keinen Antheil nehmen ließen und sich ihrer Jurisdiction, welche die Wenden als die ältesten Einwohner über die Deutschen zu behaupten suchten, nicht nur nicht unterwarfen, sondern vielmehr die ihrige über die Wenden ausdehnen wollten, welche in ihren Revieren wohnten. So erzeugte sich zwischen den Slaven und Deutschen ein unversöhnlicher Haß, die Wenden zogen entweder ganz weg zu ihren Landsleuten in Hinterpommern c) oder trennten sich von den Deutschen, indem sie in den Städten in den Vorstädten wohnen blieben oder neben den deutschen Dörfern wendische Dörfer erbaueten. d) So lange die Slaven in den Städten

---

c) Die Menge der ausgewanderten Wenden war so groß, daß der Ackerbau darunter sehr litt, daher sich die Klöster von den Landesfürsten die Erlaubniß erbaten, Slaven auf ihre Güter anzusetzen und den Deutschen gleich nach deutschen Rechten zu behandeln Dr. n. 181. p. 267. n. 186. p. 279.

d) Daher die Namen Wendedörpe, Schlawesdörpe, die Beinamen der Dörfer groß und klein oder wen-

und Dörfern noch die Oberhand hatten, wurden die Deutschen verfolgt, nachher aber, da die Anzahl der Deutschen immer größer wurde, so vertrieben sie die Wenden und bemächtigten sich ihrer Wohnplätze und Ländereien. e) So wurde denn allmählig innerhalb 60 — 70 Jahren, besonders seitdem die Herzoge von Pommern sich auf die Seite der Deutschen wandten, fast ganz Vorpommern bis auf einige Oerter im Barthischen und sonst anderswo von den wendischen Einwohnern verlassen. f) Doch blieben noch immer viele angesehene slavische Edelleute zurück, welche anfänglich ihre Güter noch als freie eigenthümliche Güter behielten und an manchen Oertern milderte man auch das harte Schicksal der Slaven; wenigstens ließen die Klöster den Slaven auf ihren Gütern deutsche Rechte ertheilen.

Gewerbszweige. Ackerbau.

Der Ackerbau nahm sich merklich auf, theils durch Bearbeitung weit mehrerer Felder, besonders der schwerern Aecker, theils durch eine bessere und sorgfältigere Bestellung derselben. Viele wüste Plätze wurden angebauet, und mehrere waldige Gegenden urbar gemacht, und da die Wenden eigentlich nur leichte und sandige Aecker beackerten, die sie mit dem Hacken gut bearbeiten konnten, so wurden jetzt durch die neuen Ankömmlinge, welche bessere Ackergeräthschaften und besonders Pflüge mitbrachten, welche den Slaven unbekannt waren, die schweren und fetten Felder bearbeitet. g)

---

disch. Dreyer im 5ten Th. der vermischten Schriften. S. 1320.

e) Dr. n. 61.

f) Dies geschah besonders zur Zeit Barnims I.

g) Die Dörfer, deren Namen sich in Hagen endigen, da-

Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Hanf und von Hülsenfrüchten Wicken, Bohnen, Erbsen waren die Feldfrüchte, welche am meisten angebauet wurden. Die Felder wurden ausgemessen und in Hufen eingetheilt. So ließ der Herzog Barnim 1250 die Felder im pyritzschen Districte ausmessen, um die Bede von den Hufen richtig bestimmen zu können, und ob man gleich bei dem Dorfe Wobermye, welches dem pyritzschen Nonnenkloster gehörte, einen Ueberfluß bei dessen Hufen

---

ren es eine sehr große Anzahl in Pommern gibt, zeigen nicht nur an, daß sie von den Sachsen zuerst angebauet worden, sondern daß sie auch aus den ausgerodeten Wäldern, deren Boden fett, schwarz und feucht war, entstanden sind. Aus einer merkwürdigen Urkunde (1262 Dr. n. 349) ersieht man die Einrichtung bei Anlegung eines Hagens. Gherbord von Köthen, ein Ritter, ernannte bei Anlegung eines neuen Dorfes, welches Hölzhagen bei Pölitz hieß, 3 Hagemeister (magistros indaginis) denen er diesen Hagen zum Besitz ertheilte, und setzte fest, daß die Colonisten, welche sich in diesen Hagen niederließen und die Aecker bauten, von jeder Hufe unum solidum denariorum, von allen Feldfrüchten den Zehnten und überdies noch den kleinen Zehnten abgeben sollten. Von den Zehnten und den Schillingen wollte er die Hälfte haben, die andere Hälfte sollten die 3 Hagemeister unter sich theilen. Den Bewohnern des Hagens (sie wurden cives genannt und wahrscheinlich ist aus diesem Hagen die Stadt Pölitz entstanden oder er ist doch mit in die Stadt hineingezogen worden) ertheilte er 10 Freijahre von allen Diensten und Abgaben, und die Erlaubniß Bier zum Verkauf zu brauen, Brod zu backen und Vieh zum Ver-

fand, so war doch der Fürst so gnädig, daß er diese überschüßigen Hufen dem Kloster schenkte. h)

In den Urkunden findet man der Haken-Deutschen und Hägerhufen erwähnt. Die Hakenhufen i) waren die kleinsten und bestanden aus 15 Morgen, die Landhufen k) machten 2 Hakenhufen und 30 Morgen aus und die Hägerhufen l) begriffen 4 Hakenhufen oder 60 Morgen in sich. Ein Seil, welches man zum Feldmessen gebrauchte, sollte nach einer Urkunde vom J. 1257 m) 10 Ruthen Länge enthalten; eine alte pommersche oder preußische Ruthe enthielt 15 Fuß oder 8 alte kurze Ellen, an einigen Orten 16 Fuß, jede Elle zu 2 kleinen Fußen gerechnet, und wenn man die alten Ruthen, deren Länge man noch an einigen alten Dorf-

---

kauf zu schlachten, ohne daß sie davon das geringste bezahlen sollten. Den Hagemeistern wurden einige Freihufen ertheilt und allen Colonisten alles dies so zum Lehn gegeben, daß sie es auf ihre Frauen, Kinder und Blutverwandte vererben konnten. Die vorfallenden Streitigkeiten sollten nach dem Hägerrechte entschieden werden.

h) Dr. n. 211.

i) Unci Dr. n. 123, unci, qui polonice dicuntur Badla Dr. n. 299. manſi ſlavici et Polonici.

k) Manſi theutonici in den preuß. Urk. aratrum Dr. n. 81. 158. aratrum theutonicale. Dr. n. 299.

l) Manſi indaginarii Dr. n. 202, manſi, qui Hagenhof dicuntur, Dr. n. 196; in den preuß. Urkunden manſi Flamingicales, Flämiſche Hufen, eine ſolche ſoll nach d. Urk. 1260 (Dr. n. 314.) 30 Seile Länge und eben ſo viele Breite haben. Indaginaria jugera Hägerſche Morgen. Dr. n. 349.

m) Dr. n. 290. und die Dregerſche Anm. b).

wohl der Gärten b) als auch der Obstbäume, sogar auf dem Felde, wo sie zur Bezeichnung der Grenze dienten, c) oft erwähnt.

Weinbau. Der Bischof Otto brachte, als er zum zweitenmale nach Pommern kam, eine Kuppe (Faß) mit Weinreben nach Pommern, welche er einpflanzen ließ, damit wenigstens so viel Wein gebauet würde, als zum Gebrauche beim h. Abendmale nöthig war. d) Seit der Zeit wurden auf den Bergen längs der Oder oberhalb Stettin bis Garz *) und unterhalb bei Grabow, e) Frauendorf und Gotzlow Weinberge angelegt. Aus den hier gewachsenen Trauben wurde weißer und rother

---

b) Dr. n. 113. Die Gärten auf den colbatzschen Klostergütern sollen von dem Zehnten frei sein.

c) 1228 Dr. n. 69 pirus antiqua, quae est inter terminos ville Vitense et Petzecowe, wenn es nicht ein wilder Birnbaum war, dergleichen noch jetzt häufig genug auf den Feldern gefunden werden, so auch bei Bezeichnung der Grenzen 1233 n. 94. arbores pomiferae. 1243 wird eines Obstgartens bei Grabow erwähnt, (Dr. n. 152.) den der Herzog Barnim dem Nonnenkloster bei Stettin schenkte, so wie er einen Weinberg hinzufügte.

d) Vit. Ott. p. 325.

*) 1307 wird des Schosses von den Weinbergen bei Garz in e. Urk. d. H. Otto I. erwähnt. Dr. n. 1119.

e) 1243 Dr. n. 152. Jetzt sind dort keine mehr vorhanden, aber nach Steinbrück in Beschreib. d. Jungfr. Kl. zu Stettin S. 10 gab es noch 1686 2 Weinberge. Zu Gotzlow und Frauendorf sind noch Weinberge vorhanden.

Wein gepreßt, der bei der herzoglichen Tafel getrunken wurde. f)

Die Fischerei wurde theils längs der Ostsee, theils im frischen Haffe, theils in den vielen Landseen, Flüssen und Bächen getrieben. Die Fürsten ertheilten den Städten, Klöstern und Dörfern die Fischereigerechtigkeit und die Erlaubniß Fisch- und Aal-Wehren anzulegen. Doch behielten sie sich einige Fischarten vor, welche Herrenfische genannt wurden, als Lampreten, Störe, Lachse, Karpfen; diese mußten, wenn sie auf dem Haffe gefangen wurden, nach Hofe gebracht werden, nicht aber diejenigen, welche im Meere gefangen wurden. g) Fischerei

Der Heringsfang wurde mit Fleiß getrieben und sowol in der Ostsee als auch in dem Haffe und den Mündungen der in die Ostsee fallenden Flüsse h) fand sich

---

f) Cosmus von Simmern erzählt in seiner Chronik, daß er am 9. Octbr. 1616 an der Tafel des Herzogs Philipp von Stettin sowol alten als neuen Wein getrunken hätte, der bei der Stadt Stettin in solcher Menge gewachsen wäre, daß nach der Aussage des herzoglichen Marschalls bei 100 Ohm gepreßt worden sind.

g) Nach Kantzow.

h) Der Herzog Barnim I. ertheilte 1266 der Stadt Colberg den freien Heringsfang vor dem Ausflusse der Persante in die Ostsee, in dem Hafen selbst bis an die Stadt und überall in der Ostsee, so weit sich längs derselben ihre Grenzen, Aecker, Wiesen und Felder erstrecken, ohne den geringsten Zoll vom Heringsfange zu geben. Dr. n. 384. Herzog Bogislav ertheilte 1286 der Stadt Colberg die freie Fischerei in der Ostsee mit Sommernetzen von der Stadt an bis an die Swine.

damals noch eine groſse Menge Heringe ein, in Hinterpommern und Pommerellen wurde ſogar Hering ſtatt des Geldes im Zolle angenommen. i)

Des Heringsſalzens wird ausdrücklich in einer Urkunde des Jahres 1270 erwähnt. k)

Es wurde mit Körben, kleinen Netzen und Hamen gefiſcht und im Winter unter dem Eiſe mit dem groſsen Wintergarn, aber letzteres wurde oft bei Ertheilung der Fiſchereigerechtigkeit nicht mit gewährt. l)

Bienenzucht. In den Wäldern gab es viele wilde Bienen; Honig wurde in groſser Menge zu Meth gemacht und

---

i) Dr. n. 32 p. 61. decimam ſarcinam allec. de thelonio. Dr. n. 384 absque ſolucione thelonei videlicet — unius maſſe allecium de navi in captura allecium bei Colberg.

k) Barn. I. Urkunde im ungedr. cod. dipl. von Dreger n. 450: Duobus ſolidis denariorum de Laſtone allec, quod ab hospitibus ibidem fuerit ſale conditum. Dies wäre alſo bis jetzt die älteſte genaue Nachricht von dem Einſalzen der Heringe im J. 1270, und alſo 5 Jahre älter als die, welche der Herr Prof. Sprengel in ſeiner Geſch. der geogr. Entdeck. 2te Aufl. S. 276. aus einer Londoner Fiſchertaxe von 1273 anführt, worin the beſt pikled herrings und freſh herrings vorkommen. Auch aus der Urk. des Fürſten Wizlavs von Rügen v. J. 1266, in welcher er mit den fremden Kaufleuten und Fiſchern, welche an die rügiſche Küſte zum Heringsfiſchen kommen würden, einen Vergleich trift, ſieht man, daſs von ihnen viel Salz zum Einſalzen der Fiſche mitgebracht wurde. Dreier ſpecimen circa inhumanum jus naufragii p. 190.

l) 1240 ertheilte Barnim I. der Stadt Garz die Oberfiſcherei 1 Meile ober- und unterhalb mit allen Werk-

Wachs war in so großem Ueberflusse vorhanden, daß nicht nur die pommerschen Kirchen, sondern auch das vom Bischofe Otto gestiftete Kloster St. Michael bei Bamberg damit versorgt werden konnte. Der Herzog Bogislav I. hatte diesen Mönchen aus allen Schenken seines Landes jährlich eine Quantität Wachs zu ziehen, das Recht gegeben. Die Bestätigung dieser Schenkung geschah 1187 bei Beerdigung des Herzogs von seiner Wittwe, dem vormundschaftlichen Regenten und den Vornehmen des Landes. m)

Man hauete in den Bäumen Büten oder Löcher, damit die wilden Bienen hineinziehn und darin ihre Zellen anlegen konnten. Diese Gerechtigkeit wurde auch von den Fürsten ertheilt. Fürst Bogislav I. verlieh der Probstei der Camminschen Kirche um 1186 das Schloß Lubin mit den dazu gehörigen Gütern und einer Heide nebst der Erlaubniß der Bienenzucht. n) So nahm dagegen Herzog Barnim I. 1226 die Einkünfte von dem Honige in der Gollnowschen Heide vom Kloster Colbatz zum Lehn. o)

Bergwerke und Salzquellen.

Zwar ließen sich die Klöster über alle Bergwerksproducte Privilegien ertheilen, aber wir finden in den ältern Zeiten nur des Eisens erwähnt. *) Aber die Salzquel-

---

zeugen, nur nicht mit dem großen Wintergarn (excepta sagena) Dr. n. 126. So auch dem Nonnenkloster vor Stettin 1243. Dr. n. 152.

m) Dr. n. 23.

n) Cum mellificio Dr. n. 22.

o) Dr. n. 66.

*) In einigen Ankl. Urk. in welchen der Stadt Anklam Güter verschrieben werden, geschieht der Eisengruben

damals noch eine gro… nutzt worden …
pommern und Pom… amin, d…
Geldes im Zolle … Einkün…
Des Heri… …sche
Urkunde des …
Es w…
gefischt …ort, s)
Winter …alzquellen in Wie…
Fisch … der Insel Rügen erwähnt.

Bienenzucht.

… in den Städten als auf den Klostergütern t) … sich Handwerker nieder, welche aus Deutschland nach Pommern zogen und mancherlei Gewerbe ins Land einführten. Bei Anlegung des Hagens Holthagen bei Pölitz 1262 wurde den Colonisten und Bewohnern desselben die Erlaubniß ertheilt zum Verkaufe Brod

---

und der Salzwerke, welche sie mit benutzen sollten, Erwähnung. (Stavenh. 1282. S. 325. B. IX. 1285. S. 330. B. XIII. 1331. S. 358. B. XLVI.

p) Dr. n. 1. 3. 4. 5. 9.

q) Dr. n. 40.

r) Dr. n. 86.

s) Dr. n. 203.

*) Dr. n. 878. sal in pratis comburire habeamus potestatem aliquam.

t) Fürst Jaromar I. ertheilte 1209 dem Kloster Eldena die Erlaubniß Handwerker und Künstler auf ihre Güter zu setzen, wo sie wollten. Dr. n. 43. Eben diese Erlaubniß ertheilte Fürst Witzlaf I. dem Kloster Neuencamp 1231. Dr. n. 86.

Tit. Tot. 4 Fol. 1 Col. 1

Tit. Tot. 4 Fol. 1 Col. 1

len zu Colberg waren schon früh benutzt worden und die Fürsten ertheilten dem Bisthume Camin, den neugestifteten Klöstern und Kirchen reiche Einkünfte aus dem Salzwerke. p) Fürst Jaromar I. schenkte 1207 dem Kloster Eldena das Salzwerk bei Greifswalde. q) Auch wird 1231 ein Salzwerk zu Richtenberg r) 1249 eins bei Gristow angeführt, s) und 1295 wird des Salzsiedens aus den Salzquellen in Wiesen des Ländchens Redewitz auf der Insel Rügen erwähnt. *)

Handwerker, Fabriken u. andre Gewerbe.

Sowol in den Städten als auf den Klostergütern t) ließen sich Handwerker nieder, welche aus Deutschland nach Pommern zogen und mancherlei Gewerbe ins Land einführten. Bei Anlegung des Hagens Holthagen bei Pölitz 1262 wurde den Colonisten und Bewohnern desselben die Erlaubniß ertheilt zum Verkaufe Brod

---

und der Salzwerke, welche sie mit benutzen sollten, Erwähnung. (Stavenh. 1282. S. 325. B. IX. 1285. S. 330. B. XIII. 1331. S. 558. B. XLVI.

p) Dr. n. 1. 3. 4. 5. 9.

q) Dr. n. 40.

r) Dr. n. 86.

s) Dr. n. 203.

*) Dr. n. 878. sal in pratis comburire habeamus potestatem aliquam.

t) Fürst Jaromar I. ertheilte 1209 dem Kloster Eldena die Erlaubniß Handwerker und Künstler auf ihre Güter zu setzen, wo sie wollten. Dr. n. 43. Eben diese Erlaubniß ertheilte Fürst Witzlaf I. dem Kloster Neuencamp 1231. Dr. n. 86.

zu backen, Bier zu brauen und Vieh zu schlachten. u) In den Städten wurde die Anlegung der Fleischbänke vergönnt. x)

Ueberall wurden Wassermühlen angelegt, wozu die Fürsten die Erlaubniß ertheilen mußten, und sich daraus beträchtliche Einkünfte vorbehielten. y) Windmühlen kommen schon 1271 vor, in der Urkunde des Fürsten Witzlaf III., in welcher er dem Kloster Bukow das Dorf Parpat schenkt, ferner 1280 in der Bestätigung der Güter des Nonnenklosters vor Stettin, welche dasselbe vom Herzoge Bogislav IV. und seinen Brüdern erhielt, so wie 1291 in der Urkunde, in welcher Fürst Witzlaf III. dem Rathe der Stadt Stralsund und 1293 dem Kloster Neuencamp die Erlaubniß zu deren Erbauung ertheilt. z) Man findet auch der Roß-

---

u) Dr. n. 349.

x) So der Stadt Garz 1240. von Barnim I. Dr. n. 126.

y) Bei der Gründung der Stadt Prenzlau 1235 behielt sich der Herzog Barnim I. von den Einkünften der Mühlen, welche erbauet werden sollten, 2 Theile vor, der 3te Theil sollte dem Erbauer der Mühle zufallen. Dr. n. 102. b) Der Fürst Witzlaf III. ertheilte der Stadt Stralsund unter der Bedingung das Recht auf ihren Gewässern und Teichen Mühlen anzulegen, daß von jedem Gange 10 Drömt Gerste und eben so viel Habermalz zu seinem Hofstaate geliefert werden sollte. Schwarz dipl. Gesch. d Pomm. Rüg. St. S. 76.

z) Schwarz dipl. Gesch. S. 76. 78. Der Herzog Bugislav IV. verglich sich 1289 mit dem Kloster Belbuk, in welchem Vergleiche omnia genera molendinorum angeführt werden, (que vento agitari vel equis trahi

mühlen erwähnt, und im Jahre 1312 in einer Urkunde einer Schifsmühle auf der Weichsel. *)

Leinwand und Tücher waren schon zur Zeit der Slaven gewebt worden, die aber nur grobe Tücher verfertigten. Die Verfertigung der feinern und gefärbten Tücher geschah erst durch die eingewanderten Deutschen, ganze Straßen waren mit Wollarbeitern besetzt, daher es überall in den pommerschen Städten große und kleine Wollweberstraßen gibt; auch haben die Tuchmacher, so wie die Kürschner — denn das kältere und rauhere pommersche Clima erforderte warme Pelzkleider — in mehrern Städten Vorzüge vor andern Gewerken. In Anklam behaupten die Tuchmacher noch jetzt den Vorzug vor andern Gewerken und drucken unter den Stadtschuldbriefen ihr Amtssiegel nach dem Siegel der Brauer und Kaufleute. Sie scheinen sogar ehedem eine Art von Gerichtsbarkeit in ihren Gewerksangelegenheiten gehabt zu haben, denn da sie ehedem bei ihren Wandrähmen einen besondern Galgen für die Lakendiebe hatten, so that bei Errichtung desselben ihr Altermann den ersten Hieb daran. (Stavenh. S. 112.)

Handel. Zum Verkaufe und Absatze der einheimischen und ausländischen Producte und Waaren in dem Lande selbst wurden überall Jahrmärkte angesetzt. Den Klöstern wurde dies Recht zugestanden, innerhalb ihres Gebietes

---

sive manu rotari possunt. In dem ungedr. Dreg. cod. n. 771. In dem ungedr. Dreg. cod. n. 765: inter molendinum venti et clauftrum.

*) Dr. n. 1211.

einen Jahrmarkt anzulegen. a) — Den Handelsstädten wurden große Freiheiten und Gerechtigkeiten ertheilt, um die Waaren zu Wasser und zu Lande ein und auszuführen. Dahin gehört vorzüglich:

1) Die Niederlagsgerechtigkeit.

Zwar soll Stettin dieses Recht nach Schwallenberg schon 1203 von den Herzogen Casimir II. und Bogislav II. erhalten haben, aber die älteste Urkunde, nach welcher ihr von den Herzogen Bogislav, Barnim und Otto dasselbe ertheilt wurde, ist vom J. 1283: alle Güter und Waaren, welche die Oder herab oder hinauf nach Stettin kämen, sollten in der Stadt niedergelegt und ein jeder die rechte Fahrt auf der Oder mit den Waaren halten; auch sollte kein Fremder mit einem Fremden handeln. *) Anklam hatte diese Stapelgerechtigkeit in Ansehung aller durchgehenden und vorbeigeschiften Waaren. Die Stadt Greifswalde erhielt 1274 im Monate August vom Herzoge Barnim die Stapelgerechtigkeit, vermöge welcher bei derselben die Niederlage allerlei Waaren, außer dem Getraide sein sollte. **) Die Stadt Treptow an der Rega erhielt vom Herzoge Bogislav 1303 das Recht einen Baum an der Rega anzulegen, damit dort die Niederlage aller auf und abgehenden Waaren wäre, um 1310 gab ihr Herzog Wratislav IV. die Niederlage auf dem Molstow Flusse, den die Stadt aufräumen und schifbar machen

---

a) Herzog Wratislav III. ertheilte dem Kloster Eldena 1241 dieses Recht. Dr, n. 138.

*) Herings hist. Nachr. der Privil. d. St. Stettin. S. 20. u. nach der ungedr. Urkunde.

**) Schwarz dipl. Gesch. S. 272.

sollte. *) Auch der Stadt Belgard wurde vom Bogislav 1307 das Niederlagsrecht von allen Waaren ertheilt, so daß weder ein Einheimischer noch Fremder das Verkaufsrecht wider ihren Willen ausüben sollte. **)

2) Die Zollfreiheit wurde fast allen pommerschen Städten ertheilt.

Stettin erhielt von Barnim 1243 die Freiheit von Zoll und Ungeldern von allen Gütern im ganzen Lande, ausser in der Divenow und zu Colberg, wo sie die Hälfte des Zolls und Ungelds geben müssen. b) Im Jahre 1283 ertheilten die Herzoge Bogislav I., Barnim und Otto den stettinschen Bürgern die Erlaubniß, alle gekaufte Güter überall vom Zolle und Ungelde frei ausführen zu können und 1289 gewährte ihnen Bogislav zu Ueckermünde die Zollfreiheit in der Swine und Peene. Der Stadt Anklam schenkte Barnim 1264 am Pfingstfeste die Zollfreiheit in seinem ganzen Lande, daß sie überall frei und ungehindert schiffen könnten. c) 1295 erhielt sie freie Schiffahrt in der Ostsee ohne Erlegung eines Zolles oder anderer Ungelder, sowol für sich als für die Fremden, welche dahin handelten. *) Demmin erhielt die Befreiung von allen Zöllen und Ungeldern im ganzen Lande 1292 von den Herzogen Bogislav, Barnim und Otto. d) Barnim gab

---

*) Dr. Vol. V. n. 1016. Vol. VI.

**) Dr. Vol. V. n. 1123.

b) Hering S. 12 und nach ungedr. Urk.

c) Stavenhagens Beschreib. der St. Anklam. Urk.

*) Stavenhagen Urk. 20. S. 336.

d) Stolle's Beschreibung d. St. Demmin. Urk. 1. S. 859.

1243 der Stadt Stargard die Zollfreiheit in allen Städten seines Landes nach der Gewohnheit seiner andern Städte e) und in seiner ganzen Herrschaft. Herzog Bogislav gab 1285 der Stadt Stargard die Befreiung von allen Zöllen und Ungeldern bis an die Salzsee. f) Der Stadt Greifswalde bestätigte Herzog Barnim 1264 die Befreiung von Zoll- und allen Unpflichten, welche Herzog Wratislav ihr schon ertheilt hatte und 1320. gab ihr Wratislav die Zollfreiheit in den Häfen der Swine und Peene und in seinem ganzen Lande. *) Fürst Wizlav befreiete 1240 die Stadt Stralsund von allen Zöllen, so wie auch Herzog Wratislav 1325 dies in Ansehung der Gewässer zwischen Stralsund und Stettin that. **)

3) Freie Schiffahrt bis an die See.

Ausser andern Städten erhielt die Stadt Stargard 1243 die freie Schiffahrt auf der Isne über und unter der Stadt bis ans Salzmeer. g)

Die Herzoge Otto I. und Wratislav IV. bestätigten dies 1309. Dr. Vol. V. n. 1148.

e) Dr. n. 157. S. 241; so wie der Stadt Prenzlau 1235. Dr. n. 102. Greifenberg 1262. Dr. n. 346. Soldin 1268. Dr. n. 422. Camin 1274. Dr. Vol. II. n. 434. Treptow an der Rega 1281.

f) Dr. n. 635.

*) Dähnerts Samml. pomm. und rüg. Urk. 2 B. S. 251. Dähn. pomm. Bibl. 4 B. 3 St. S. 56.

**) Dähn. Samml. 2 B. S. 3. und nach e. neuern Urk. d. J. 1325.

g) Dr. n. 157. Demmin, Treptow an der Rega, Camin, Rügenwalde, Schlawe, Stolpe und

4) Begünstigungen in Ansehung des Kornhandels.

Barnim ertheilte 1272 der Stadt Stettin das Privilegium: daß kein Fremder von der Erndte an bis Ostern Korn kaufen sollte, und 1283 verbot der Herzog den Fremden die Kornausfuhre, wenn sie es nicht von Bürgern in Stettin gekauft hätten; auch untersagte dessen Sohn Otto 1312 alle Schifstäte zwischen Ueckermünde und Stettin, es sei denn, daß das Korn und Mehl nach Stettin gebracht würde. h) Die Stadt Garz erhielt 1271 das Vorrecht: daß niemand in derselben Korn kaufen, noch solches mit fremden Schiffen verfahren sollte, wenn sie nicht wirkliche Bürger in der Stadt Garz wären, und mit eigenen Schiffen dasselbe verführen. i)

Diese und noch mehrere andere Begünstigungen als sicheres Geleit für Personen und Waaren, Aufhebung des Strandrechts, Ertheilung des Münzrechts erhoben schon in diesem Zeitraume mehrere Städte zu ansehnlichen Handlungsstädten, und die Theilnahme einiger an der berühmten Hanse gegen Ende dieses Zeitraums breiteten ihre Handlung ansehnlich aus.

Die wichtigsten Producte zur Ausfuhr waren: Getraide, Mehl, Hopfen, Holz, k) Pech, Theer, Asche, l)

Greifenberg erhielten die freie Schiffahrt bis ans Salzmeer.

h) Nach ungedr. Urk., Herings hist. Nachr. S. 10.

i) In Dr. uged. cod. n. 465.

k) Schon 1159 gingen Holzflöße auf der Persante bei Belgard vorbei Dr. t. 1. n. 3.

l) In Barnims Urk. 1274. Schwarz dipl. Beschr. S. 272.

Fiſche, Hering, Heringsthran, friſches und eingeſalzenes Fleiſch, Speck, Butter, Häute, Pelze von wilden Thieren, auch Biberfelle, Salz, Honig, Meth, Wachs, Wolle, Tuch, (Wattmal) Hanf, Flachs, Leinwand und Bier. m) Eingeführt wurden allerlei Arten von Gewürzwaaren, Wein, Roſinen, Feigen, Mandeln, Reiß, Oel, Eiſen, Kupfer, Zinn, Damaſt, Atlas, Samt, Taffent und andere ſeidene Zeuge, mancherlei kleine Waaren als Kölniſche Meſſer und Eiſenwaaren, fremdes Bier.

Regierungsform.

Der Landesfürſt war eingeſchränkt in ſeinen Unternehmungen und in Regierungsangelegenheiten. Auf den Rath und mit Bewilligung der Räthe wurden die gemeinen Angelegenheiten vollzogen, wenn z. B. die Landesfürſten Güter an die Klöſter ſchenkten; über wichtige Landesſachen aber auf den Landtagen berathſchlagt und Schlüſſe gefaßt. Die Fürſten banden ſich durch ihre zu große Mildthätigkeit beſonders gegen die Geiſtlichen und durch Einführung des Lehnweſens gewiſſermaßen ſelbſt die Hände. In jenem Falle beraubten ſie ſich ſehr vieler Einkünfte, die ſie mit verſchwenderiſcher Hand den Geiſtlichen zuwarfen: daher Mangel am Gelde, wenn ſie den Staat beſchützen oder zum Vortheile deſſelben etwas wichtiges ausführen wollten. In dieſem Falle, da der Adel zu Kriegs- und Hofdienſten bei Uebergebung der Lehne verpflichtet wurde, machten ſie ſich ſelbſt abhängig und vermehrten ſeinen Einfluß in Regierungsangelegenheiten, den er ſelbſt ſchon zu vergrößern ſtrebte.

Die Zuſammenberufung der Angeſehenſten des Landes und der Vornehmſten in den Städten war ſchon zur

---

m) Nach einer ungedr. Zollrolle Barnims für die Stadt Stettin 1293.

seinem besondern Antheile bekam, und jeder in seinen Burgen seinen eigenen Castellan setzte, der älteste aber immer als der Hauptregent angesehn wurde. So machten es die beiden Brüder Bogislav II. und Casimir II. und nach deren Tode theilten die Söhne dieser Brüder Barnim I. und Wartislav eben so, doch daß Barnim als der Hauptfürst angesehn wurde. Erst unter den beiden Brüdern Bogislav IV. und Otto I., Söhne Barnims kam 1295 eine solche Theilung zu Stande, daß ein jeder ein besonderes Herzogthum erhielt; doch blieb gewissermaßen die Regierung in den wichtigsten Landesangelegenheiten noch gemeinschaftlich und zwischen beiden Linien dauerte die engste Verbindung, welche auf die Erbfolge Einfluß hatte, ununterbrochen fort. Beide Fürsten behielten die gesammte Hand in jeder an des andern Land und kein Theil sollte Städte, Festungen, Schlösser oder Districte verkaufen, verpfänden oder vertauschen können, wenn nicht der andere Theil seine Einwilligung dazu gegeben hätte.

Vormundschaftliche Regierung

Es ist nicht zu bestimmen, wie lange die Minderjährigkeit der Erbprinzen dauerte. Die vormundschaftliche Regierung führte, wenn nicht immer der nächste Anverwandte, doch einer der Angesehensten. Nach Bogislav I. Tode wurde einem gewissen Wartislav (der in der Urkunde vicedominus terrae heißt,) t) die

1187.

Fürsten ex maturo consilio vasallorum et civitatum irgend eine zu erhalten beschließen sollten. Ferner: horum placitorum testes sunt singuli vasalli et civitates principum predictorum.

t) Dr. n. 23. Sein Geschlecht ist unbekannt, so wie man nicht weiß, ob und in wiefern er mit der fürstlichen Familie verwandt war.

vormundschaftliche Regierung aufgetragen, doch hatten die fürstlichen Wittwen auf die Regierungsangelegenheiten noch immer Einfluß und trugen wenigstens für die Erziehung der Prinzen Sorge: so die Wittwe Bogislav I. Anastasia für ihre beiden Söhne Bogislav II. und Casimir II. u); so Ingardis, Casimirs II. Wittwe für ihren Sohn Wartislav III. x); so Miroslava, Bogislav II. Wittwe. y)

Leibgedinge der Herzoginnen.

Die Herzoge verschrieben ihren Gemahlinnen zu ihrem künftigen Wittthume Land und Leute als Leibgedinge, welches oft sehr ansehnlich war, und das die fürstlichen Wittwen gewöhnlich nach und nach mit des Fürsten Einwilligung an Kirchen und Klöster verschenkten. Des Herzogs Bogislav I. Wittwe Anastasia vermachte ihr Leibgedinge zu Treptow an der Rega zur Stiftung eines Nonnenklosters, ihr Haus in dem Schlosse zu Treptow sollte in ein Kloster verwandelt werden, und das Schloß mit seinem Zubehör und 21 Dörfern schenkte sie zum Unterhalte der Nonnen. z) Aus dieser Schenkung sieht man nicht nur, wie ansehnlich das Leibgedinge war, sondern auch, daß die Dörfer, welche dazu gehörten, in verschiedenen Provinzen zerstreuet lagen. a) Die

---

u) Dr. n. 23 und 27.

x) Dr. n. 55.

y) Dr. n. 61. 1223. n. 62. 1224. n. 76. 1229.

z) Dr. n. 61. 1224.

a) Jene 21 Dörfer gehörten zur Treptowschen Burg, 2 Dörfer, welche sie schenkte, lagen in dem Colbergschen Districte, 2 im Pyritzschen und 1 im Stargardschen, nebst 2 Salzkoten von 8 Pfannzellen bei Colberg. Nach der Urkunde n. 67. d. J. 1227 in welcher

Fürstin Miroslawa des Bogislav II. hinterlassene Wittwe scheint vorzüglich auf der Insel Uesedom ihr Leibgedinge gehabt zu haben, wenigstens schenkte sie 1229 dem Kloster Stolpe das Gut Digodone (vermuthlich auf dieser Insel Dr. n. 132.) und 1233 dem Kloster Pudagla das Dorf Bucoseriz (wahrscheinlich auf dieser Insel Dr. n. 161.). Zu dem Leibgedinge der Herzogin Mechtildis des Herzog Barnim I. Wittwe gehörte die Stadt Garz, das Dorf Mescherin, das sie 1297 der Stadt Garz schenkte und andere umherliegende Dörfer, auch die beiden Wiken bei Stettin und der große Regelitz-Strom.

Titel der Fürsten.

Der Herzog Bogislav I. schrieb sich gewöhnlich von Gottes Gnaden, der Pommern Herzog (Fürst) b) einmal Herzog von Leutizien, c) und ein andermal Fürst der Leutizier. d) Casimir I. schrieb sich bald der Pommern, bald der Slaven Herzog (Fürst) e)

---

durch die Fürstin Ingardis und ihren Sohn Wartislav diese Schenkung bestätigt wird, waren 15 Dörfer in der Treptowschen Provinz, 9 in der Colbergschen, 3 im Pyritzschen und 1 in Stolpe minore (in Hinterpommern). In der Urkunde n. 68. werden die 15 Dörfer in der Treptowschen Provinz namentlich angeführt. Vermuthlich ist ein Tausch der Dörfer vorgefallen.

b) Dr. n. 8. 9. 14. 21.

c) Dr n. 22. 1186.

d) 1170 Gerk. cod. dipl. Br. t. III. p. 73.

e) Auch einigemale Cazimarus de Dimin princeps Slavorum 1170. 1171. 1174. de Westphalen mon. ined. rer. Cimbr. T. II. p. 2044. 2045. 2047. und einmal Cazimarus de Kizin 1771. ib. T. IV. p. 819.

so auch Bogislav II. und Casimir II. Barnim auch Herzog der Pommern (von Pommern), sehr häufig aber Herzog der Slaven auch Herzog von Stettin. f) In einer Urkunde des Jahres 1270 (Dr. t. 2. n. 45.) nennt sich Barnim Herzog von Cassubien und der Slaven. Wratislaus III. Herzog von Pommern, bisweilen Herzog der Slaven g) (von Slavien, h)) zuletzt vorzüglich Herzog zu Demmin. i)

Die erste Erwähnung des Siegels geschieht in der Urkunde Casimirs I. im Jahre 1170; k) des Fürsten Bogislavs I. Siegel kommt zuerst in einer Urkunde des Jahres 1172 vor. l) Im pommerschen Archive ist noch des Fürsten Bogislav I. Siegel in der Größe eines Ducaten vorhanden. Es stellt sein Bildniß auf einem Pferde vor mit einer länglichen aber zugespitzten Mütze auf dem Kopfe, einer engen Jacke am Leibe, polnischen Stiefeln an den Füßen und einem bloßen Schwerdte in der Hand mit der Umschrift: Bogislav, Herzog von Leutizien. m) Ein ähnliches Siegel hängt an einer Urkunde des Fürsten Casimir I. im Jahre 1170. n) Siegel

---

f) Dr. n. 224. 225. 231.

g) Dr. n. 111. 138.

h) Dr. n. 82.

i) Dr. n. 124. 159.

k) Dr. n. 5.

l) Dr. n. 8.

m) Nach Schwallenberg.

n) Gerk. cod. t. III. p. 73. Um diese Zeit fingen die deutschen Fürsten an, große Siegel zu führen; in welchen sie gleich den Monarchen abgebildet waren und erb-

Des Bogislav Siegel ist ein Reutersiegel; Casimirs Siegel nur ein sigillum pedestre; dieser hält in der rechten Hand eine Lanze, in der linken einen Schild. In einer Urkunde der Fürstin Anastasia, Herzogs Bogislavs I. Wittwe und ihrer beiden Söhne Bogislav II. und Casimir II. o) erscheint Bogislav auf dem darin beschriebenen Siegel auch zu Pferde, mit einem Schwerdte in der rechten Hand und an der Brust einen Schild mit der Umschrift: Bogislav v. G. Gn. Fürst der Pommern; auf dem andern Siegel wird Casimir stehend vorgestellt mit einem Schwerdte in der rechten und einem Schilde in der linken Hand, auf welchem ein Greif abgebildet war, umher standen die Buchstaben: Casimir von G. Gn. der Pommern Fürst. Die Fürstin Miroslava gebrauchte ein Siegel, welches sie auf einem erhöheten Stuhle sitzend vorstellt, rund um den Kopf hatte sie oben eine Spange, von der Schulter hing ein kurzer Mantel bis an den Nabel, ihr Sohn Barnim steht neben ihr in einer noch kleinen Statur, hat einen polnischen langen Rock an, um welchen in der Mitte des Leibes ein Gürtel geht, die Ermel des Rocks reichen nur bis an die Ellbogen. Unter diesem langen Rocke hängt ein etwas zurückgeschlagener Mantel bis an die Knie, mit der rechten Hand faßt er an eine gegen ihn stehende aufgerichtete Stange einer Fahne, in der Fahne ist nicht der Greif, der sonst in den andern Wap-

---

liche Geschlechts - Zeichen oder Wappen zu gebrauchen, die sie bald nachher in die Landespaniere setzen ließen und in Landeswappen verwandelten. Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 78.

o) Wachsens hist. dipl. Gesch. der Altstadt Colberg. S. 342.

pen-Fahnen der pommerschen Herzoge befindlich ist, sondern das Wappen der Grafschaft Gützkow ein Andreas-Kreuz mit 4 Punkten oder Rosen in den 4 Ecken des Kreuzes, in der linken Hand hält er eine große aufgerichtete Blume in der Form einer großen weißen Lilie, der Kopf ist bloß und die Haare sind kurz. Der junge Herzog hat noch kein Seitengewehr. Die Umschrift des Siegels heißt: Sigillum Miroslave Dei dispositione Ducis Slavie. p)

Barnims I. Siegel stellt ihn in vollem Harnische zu Pferde vor, mit einer Fahne in der Hand und einem kleinen Thurme unter des Pferdes Füßen, welcher vielleicht die in Stettin gestiftete Marien-Kirche bedeutet, mit der Umschrift: Barnimus illustris dux Slavorum. q)

Die 4 vorzüglichen Hofämter, welche nach der allgemeinen deutschen Reichslehnverfassung jeder deutsche Fürst haben mußte, finden wir auch schon an dem Hofe der pommerschen Herzoge. Die Mundschenken und Kämmerer kommen schon 1175 vor, r) Truchseß 1216 s) Hofämter.

---

p) Dies Siegel hängt bei einer Urkunde des J. 1229 in Dr. cod. T. I. p. 75. Vielleicht gebrauchte sie dieses Siegel, als sie die vormundschaftliche Regierung führte.

q) Nach Schwallenberg.

r) Dr. n. 10. Monec pincerna Kazemeri Jarizlaus Camerarius, 1188. Dr. n. 27. Jaromarus Camerarius. 1224 Dr. n. 63. Wargina pincerna. Die Herzogin Mariane, Barnims I. Gemahlin, hatte 2 Cämmerer in ihrer Urk. des J. 1243 (Dr. n. 154.) Vincemarus et Hinricus nostri camerarii.

s) Dr. n. 46. Johannes Mantkovitz dapifer Kazimari.

und Marschall 1241. t) Diese Aemter waren damals noch nicht besondern Familien eigen, sondern wurden bald von dieser bald von jener Person verwaltet. Geringere Hofämter waren das Amt des Küchenmeisters.

Residenz. Einen bestimmten Wohnsitz hatten die Fürsten noch nicht, sondern sie hielten sich entweder in den Burgen auf, deren sie sonst überall in den Städten eine oder mehrere hatten, oder sie quartirten sich mit ihrem Gefolge in den Klöstern ein. Doch hatten sie einige Lieblingsschlösser, wo sie sich am meisten aufhielten, als Herzog Barnim I. zu Damm und Wartislav III. zu Demmin.

Landesverfassung. Kirchliche Verfassung. Der Geist des Zeitalters, in dem die fromme Einfalt ihre Sünden und Vergehungen durch reiche Geschenke an geistliche Stifter, Kirchen und Klöster abbüßen und alle ewige Strafen derselben abkaufen zu können wähnte, mußte natürlich den Reichthum der Kirchen und eben so sehr die Macht und das Ansehn der Geistlichen und was mit gleichen Schriften fortzugehn pflegt, auch den Uebermuth derselben bald vermehren und erhöhen. Davon sind denn in diesem Zeitalter die sichtbarsten Spuren vorhanden, und kaum kann in irgend einem Lande die Freigebigkeit der Fürsten und ihrer Unterthanen gegen die Geistlichkeit so groß gewesen sein, als in Pommern. Hatte ein Geistlicher dem Fürsten oder irgend einem andern, von dem der Kirche Vortheile zufließen konnten, fromme Gefühle eingeflößt und in der Glut der Andacht ihm das Versprechen einer Schenkung entlockt, so ruhete er nicht eher, bis das Versprechen, oft zwiefach, um auch für die lange Säumung zu büßen, erfüllt war und

---

t) Dr. n. 133.

sollte etwa der Geber darüber gestorben sein, seine Erben mußten es erfüllen, wenn sie anders ihrem Verwandten eine baldige Befreiung aus dem Fegefeuer verschaffen, oder sich selbst nicht um die Ruhe ihrer Seele bringen wollten. Ließ es sich ein Fürst oder ein anderer Mächtige einfallen, sich den Anmaßungen der Geistlichen zu widersetzen und ihre Güter oder andere Vortheile, welche jene an sich zu bringen gewußt hatten, sich wieder zuzueignen, dann schärften die Geistlichen ihre geistlichen Waffen, mit welchen sie diese rohen Sünder angriffen und zwiefacher Ersatz, um einen so gottlosen Angrif zu verbüßen, war gewöhnlich das Ende des Streits. Zwar weigerten sich in denjenigen Gegenden Pommerns, in welchen noch viele Wenden übrig geblieben waren, bei Wollin, Camin, Colberg und Belgard, wo um 1252. der tiefgewurzelte Haß gegen die Zehnten-Abgabe noch nicht völlig ausgerottet war, die Wenden den Bischofs-Zehnten zu bezahlen, aber wollte die geistliche Macht nicht hinreichen, die rohen Gemüther zu ihrer Pflicht zurückzuführen, so wurde die weltliche Macht zur Hülfe genommen und die Herzoge Barnim und Wratislav zwangen sie, die Abgaben zu entrichten. u)

Schaaren von Mönchen von allerlei Orden, besonders Bettelmönche, als Dominicaner, Franziscaner und Carmeliter strömten in dieses Land der Verheißung, wie es die Geistlichen selbst nannten, baueten sich fast in allen großen Städten Pommerns Klöster und nahmen sich des Predigens mit einem so großen Eifer an, daß sie den Bischof und die Pfarrer der Mühe, sich mit diesem Geschäfte abzugeben, überhoben und ihnen die volle

---

u) Eickst. annal.

Muße verschaften, sich nach seinen Lieblingsneigungen den weltlichen Geschäften, der Erwerbung neuer und Vergrößerung der alten Güter, selbst der Jagd und dem Kriege ungestört widmen zu können.

Bisthum Camin.

Der Kirchsprengel war noch der nemliche, er erstreckte sich nicht nur über Pommern bis an die Leba, über die Neu- *) und Uckermark, sondern auch bis ins Meklenburgische und da Güstrow und Malchin dem Stifte untergeordnet war und Gnoien dazu gehörte, so scheint die Recknitz und Trebel den caminschen Kirchsprengel in dieser Gegend von dem schwerinschen getrennt zu haben. x) Doch entstanden in Ansehung dieser Grenzen zwischen beiden Bischöfen oft Streitigkeiten. Nach den Bestätigungs- Bullen des pommerschen Bisthums von den Päbsten Innocenz II. y) im J. 1140 und Clemens III. z) im J. 1188 gehörten die Districte Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast und

*) Ja in dieser Gegend sogar bis ins heutige Westpreußen, denn um 1267 bestätigte der päbstliche Nuncius und Cardinal Guido den Vergleich, welchen vorher der Erzbischof zu Riga zwischen dem Lebusischen und caminschen Bischof wegen der streitigen Grenzen beider Diöcesen gemacht hatte, vermöge desselben sollte der cüstrinsche District zur lebusischen und Tütz (jetzt in Westpreußen) nebst dem dazu gehörigen Lande zur caminschen geistlichen Gerichtsbarkeit gehören. Dr. p. 523. 524.

x) Rudlofs pragmat. Handb. der meklenb. Gesch. 2 Th. S. 165.

y) Dr. n. 1.

z) Dr. n. 25.

Groswin zu dem caminschen; nach des Kaisers Friedrichs I. Bestätigungsbriefe des schwerinschen Bisthums v. J. 1170 und des Pabstes Alexanders III. Bestätigungs-Bulle v. J. 1177 waren die Länder Demmin, Tollense, Plote, Lositz und Tribsees dem schwerinschen Kirchsprengel beigelegt worden und der schwerinsche Bischof übte eine Zeitlang, so lange Demmin und die Districte jenseits der Peene den Rügiern unterworfen waren, seine Rechte in diesen Ländern aus; und zog die Einkünfte aus denselben, wenigstens verglich sich noch 1221 der Fürst Wizlav von Rügen mit dem schwerinschen Bischof in Ansehung der Bischofs-Zehnten im Lande Tribsees. *) Als aber die slavischen Fürsten Barnim I. und Wartislav III. Demmin, Loitz und Gützkow den Rügiern wegnahmen, so wehrten sie dem schwerinschen Bischofe zum Nachtheile des caminschen in diesen Districten seine bischöfliche Rechte auszuüben, und der schwerinsche Bischof Brunward mußte seine Zuflucht zu den weltlichen Waffen nehmen und schloß mit dem Fürsten Johann von Meklenburg einen Vergleich, um ihn zu seinem Rechte wieder zu verhelfen. a) Doch blieben alle diese Districte, bis auf den Tribseischen, welcher in der Folge dem schwerinschen überlassen wurde, bei dem caminschen Kirchsprengel. zwischen 1223-1226

Anfangs übten die Bischöfe die Pflicht des Lehrens noch selbst aus und von dem 4ten Bischofe Sigwin (Siegerwin) wird es besonders gerühmt, daß er in eigener Person gepredigt und das Volk gelehrt habe. Eben dieser reg. v. 1202 bis 1219.

---

*) Dr. n. 55.

a) Dr. n. 64. im J. 1226. nach and. geschah dies 1236.

Bischof hielt auf eine strenge Kirchenzucht und machte unter andern die Verordnung, daß die Huren nur des Freitags vor Ostern zur Communion gehen durften, wenn andere am Ostertage zum Tische des Herrn gingen. Dieser Gebrauch blieb bis zur Zeit des Bischofs Wilhelm üblich, welcher solchen Gebrauch aufhob, und wie man sagt, für Geld, welches ihm die Huren gegeben haben. b)

reg. v. 1243 bis 1246.

Der Zuwachs an Gütern wurde immer beträchtlicher, schon gelangte das Stift zu ganzen Landschaften und die Zehnten-Abgabe vermehrte sich bei der vergrößerten Cultur des Landes. Barnims I. Freigebigkeit war ohne Grenzen und seine Gutwilligkeit wurde oft gemißbraucht. Ein kleiner Ersatz für seine unermüdete Wohlthätigkeit war die Belehnung mit den Bischofszehnten von 1800 Hufen, welche er von dem Altare des h. Johannis des Täufers mit den Reliquien in der Hand von dem Bischofe Conrad III. zu Camin zum Lehn nahm. Er wurde dadurch nicht nur von der Kirche abhängig, sondern trat dafür auch mit Bewilligung des Fürsten Wartislav III., der seinen Antheil mitgab, dem Stifte das ganze Land Stargard ab vom Ursprunge der Plöne durch die Neumark bis an die polnische Grenze, und gab außerdem noch andere Güter und Einkünfte mit verschwenderischer Hand hin. c) Acht Jahre nachher vertauschte Barnim seinen Antheil an dem Lande Colberg gegen das Land Stargard und nahm dies vom Bischofe Wilhelm zum Lehn. d) Die andere Hälfte von Colberg behielt noch der Fürst Wartislav III., aber nach

1240.

---

b) Nach Kantzows ungedr. Chron.

c) Dr. n. 131.

d) Dr. n. 182.

dem Tode dieses Fürsten, als Herzog Barnim auch (er starb 1264.)
diesen Antheil erbte, verkaufte er diese Hälfte der Stadt
und das ganze Land Colberg dem Bischofe Hermann 1276.
für 3500 Mark Silber; e) nahm aber die Stadt und das Land Colberg wieder zum Lehn, so lange es dem Bischofe gefällig sein würde, doch mit der Bedingung, daß der Bischof die Stadt und das Land Colberg dem Markgrafen von Brandenburg nicht überlassen sollte. f) Diese Vorsicht des Herzogs Barnim war nöthig, da der Bischof Hermann, ein Graf von Gleichen, mit dem markgräflichen Hause verwandt war, g) und in dem brandenburgischen Kriege es mit den Markgrafen gehalten, auch ihnen bischöfliche Güter und Districte verkauft hatte. h) Im Jahre 1280 trat er ganz auf die Seite der Markgrafen gegen seinen Landesfürsten, erkannte sie für seine Patronen, i) und hatte mit ihnen reg. v. 1249 bis 1288.

---

e) Im ungedr. Dreg. cod. n. 519 und Rango orig. Pom. p. 165.

f) Dr. n. 551.

g) In einer Urk. v. J. 1280. (Dr. n. 611.) nennen die Markgrafen Otto und Conrad zu Brandenburg den Bischof Hermann ihren consanguineum.

h) 1276 verkaufte der Bischof Hermann den Markgrafen Otto, Johann und Conrad das Ländchen Lipepene für 3000 Mark, (Gerken cod. dipl. t. I. p. 221.) welche Summe Geld er nachher zur Erkaufung der Stadt und des Landes Colberg anwandte.

i) In n. dipl. der Markgrafen Albrecht, Otto und Conrad v. J. 1280. (Dr. n. 612.) sagen diese: quia episcopus et capitulum suum nos sibi tutorem elegerunt.

zu Löckenitz einen Vertrag gemacht, der wahrscheinlich hierauf Bezug hatte, von dessen Inhalt nichts weiter bekannt ist, als daß darin die Grenzen zwischen dem Schlosse Tharnus (Arnhusen) und Schievelbein verglichen werden. Diese Treulosigkeit des Bischofs, seine Gewaltthätigkeiten und ungerechte Anmaßungen — dem Abte zu Stolpe entzog er die Fischerei in Lubin und einige Salzrenten in Colberg, auch vergewaltigte er sehr andere Klöster, k) — bewogen endlich den Herzog Bogislav IV., ihm den Fürsten Jaromar zu Rügen zum Coadjutor zu setzen, damit er theils nicht mehr den Saamen der Uneinigkeit ausstreuen, theils nach seinem Tode keinen Streit wegen der Wahl entstehen und des Pabstes Eindrang l) verhütet werden möchte.

Von des Bischofs Hermann Bischofspflichten ist nichts bekannt, nur stiftete sein unruhiger, kriegerischer Geist viel Unheil. In einem Kriege, den er mit dem Fürsten Wartislav III. gegen den pommerellischen Herzog Suantopolk III. unternahm, machte er eine so große Beute, daß er sie nicht fortbringen konnte. Aber der Herzog Suantopolk jagte dem Bischofe die Beute wieder ab und schlug ihn mit den übrigen in die Flucht.

Das Bisthum war damals in dem größten Flor, besaß fast den sechsten Theil von Pommern und die Ein-

---

k) Nach Kantzow: er fiel in die Strafe des päbstlichen Privilegii, welches das Kloster zu Stolpe hatte, darin auch die Vergewaltiger ihres Ehrenstandes entsetzt wurden.

l) Aus dieser Ursache waren wahrscheinlich schon mehrere bei Lebzeiten der alten Bischöfe zu Coadjutoren gewählt worden, als Conrad III., der Domprobst D. Wilhelm und selbst Hermann.

künfte des Stiftes betrugen über 18000 Reichsthaler. m) Er zog seine Schwesterkinder die Grafen von Eberstein ins Land, und belehnte den Aeltesten der 4 Brüder Otto mit der Herrschaft Naugarden, wozu nachher noch die Herrschaft Massow kam. Bei solchen Gesinnungen der Bischöfe, da, wie Kantzow sagt, Hermann der Welt Pracht und dem Geize mehr, als der Lehre und dem Predigen nachtrachtete, — so wie auch der Bischof Jaromar sich allein der weltlichen Regierung angelegen sein ließ und die Verrichtung der Kirchenämter seinem Weihbischofe dem D. Peter überließ — konnte es nicht fehlen, daß sie nicht jede Gelegenheit wahrnahmen, wo sie ihre Macht erweitern und ihr Ansehn vergrößern konnten.

Die Weitläuftigkeit der caminschen Diöcese erforderte mehrere Archidiaconen, welche in einzelnen Kreisen die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten und die Person des Bischofs in allem dem, was zur Ordnung des Gottesdienstes und der Kirchendiciplin gehörte, vertraten. Sie mußten die Geistlichen prüfen. Ihr Rang war sehr angesehn und bei ihrer Einweihung bekamen sie einen Ring vom Bischofe. Sie erweiterten eigenmächtig noch mehr ihre Rechte, thaten in den Bann und setzten Geistliche oft ohne des Bischofs Willen ein. n) Unter sich hatten sie einen Officialen und Notarien. Archidiaconie.

Die ganze päbstliche Hierarchie war nun in Pommern völlig eingeführt, *) und wenn die Päbste ihre Legaten nach Deutschland sandten, so wandten sich

---

m) Schwallenberg.

n) Schöttgens altes und neues Pomm. 3 St. S. 334.

*) 1197 schickte der Pabst Cäleſtin III. den Cardinal

dann gemeiniglich die Geistlichen in Pommern mit ihren Bitten an sie. Ein solcher war der Cardinal-Legat Guido, welcher 1267 zu Rostock dem Abte des Klosters zu Neuencamp und 4 seiner Mönche, welche die Priesterwürde hatten, die Erlaubniß ertheilte, Beichte anzuhören, zu predigen und 20tägigen Ablaß zu ertheilen; welcher zu Schleswig des Herzogs Bogislav's I. Schenkung des Patronatrechts der Kirche Cartlow an das Kloster Verchen bestätigte, welcher zu Lübeck dem Kloster Bukow zum neuen Kirchenbau einen Theil der geraubten und anderer unrechtmäßiger Güter anzunehmen bewilligte, wenn derjenige unbekannt wäre, dem sie hätten wiedergegeben werden sollen, welcher endlich zu Magdeburg den Vergleich bestätigte, welchen der Erzbischof zu Riga zwischen den lebusischen und caminschen Stiften wegen der streitigen Grenzen ihrer Diöcesen gemacht hatten. o)

Domstifte.

Domcapitel zu Colberg.

Der Ursprung des colbergischen Domcapitels ist unbekannt, da die Urkunde des Stiftungbriefes verloren gegangen ist. Der Sitz desselben war anfänglich in der Burg auf der Altstadt, als aber die Neustadt durch die Handlung, Salzsiedereien und den Hafen reichere Einwohner erhielt, so wurde es nach der Neustadt verlegt, wahrscheinlich im Anfange des 13ten Jahrhunderts und die Marienkirche wurde der ordentliche Sitz der Canoniker. Ihre Güter und Einkünfte vermehrten sich durch die Freigebigkeit der Fürsten und durch die Mildthätigkeit vieler begüterten Personen. Die Her-

---

Peter nach Polen, Pommern und den benachbarten Ländern, um die Priesterehe zu verbieten.

o) Dr. u. 412, a) 412, b) 413 und 414.

zoge waren Patronen des Stiftes, wiewohl diesem das Recht ertheilt worden war, durch freie Wahl die erledigten Stellen wieder zu besetzen. Nach der gänzlichen Abtretung der Stadt und des Gebiets Colberg an den Bischof von Camin trat dieser in die landesherrlichen Rechte; doch behielten die Canoniker das freie Wahlrecht neue Mitglieder anzunehmen, die völlige Gerichtsbarkeit über ihre Dorfschaften und das Recht ihre Beneficien zu vergeben. Sie waren verpflichtet nach des h. Benedicts Regeln zu leben. Ausser dem Domprobste waren der Decan, Cantor, Scholasticus und Thesaurarius Domcapitularen, die die größern Praebenden genossen. Für 5 Canoniker waren kleinere Praebenden gestiftet worden; doch war die Zahl der Canoniker so wenig, als die Anzahl der Vicarien zu allen Zeiten gleich, da jeder reiche Wohlthäter durch Stiftungen die Anzahl vermehren konnte. p)

Das stettinsche Collegiatstift war anfänglich bei der Petri-Kirche, bei welcher der Herzog Barnim mit Genehmigung des Bischofs Hermann 1261 ein Collegium von 12 Canonikern stiftete und demselben einige Einkünfte anwies. q) Es wurde aber von demselben Herzoge 1263 nach der von dem Fürsten neu angelegten Marienstiftskirche verlegt. r) Der Herzog, welcher

Marienstift zu Stettin.

---

p) Joh. Fr. Wachsens hist. dipl. Gesch. der Altstadt Colberg ꝛc. Halle. 1767. 8.

q) Dr. n. 332. 335. 336.

r) Dr. n. 336. Oedr: de Barnimo I. f. Bono collegiatae sedis S. Mariae Palatio - Stetinensis A. O. R. 1263 unico fundatore.

noch das Dorf Rahausen hinzu. *) Vom Zolle hatte sie Barnim 1236 befreiet. Als Vasallen der Herzoge verpflichteten sie sich zur Kriegsfolge und Rathsdiensten. Als der Herzog Casimir II. seine Wallfahrt nach Palästina unternahm, so waren nicht nur einige in dem Gefolge des Fürsten, sondern andern überließ sogar Casimir die Landesregierung während seiner Abwesenheit. u) Im Jahre 1264 kommt zuerst eine Urkunde vor, worin der Tempelherrn und ihrer Güter in Slavien Erwähnung geschieht. x) Im Jahre 1285 verglich sich der Bischof Hermann mit dem Tempelherrn-Orden wegen seiner geistlichen Hebungen aus dessen Gütern auf einen jährlich zu entrichtenden Canon. y) Der Bischof verspricht ihrer zu schonen, damit sie desto bequemer den Armen nach ihrer Möglichkeit Gutes thun könnten. Unter den Zeugen kommen Heinrich, Compatur des Hauses zu Quartzen in der Neumark, Hermann und Bernard Brüder zu Rörick vor.

Der Johanniter-Orden erhielt zuerst in Pommerellen am Ende des 12ten Jahrhunderts Güter und bald wurden dort 3 Comthureien zu Lynbesow, Schlawe und Copan bei Rügenwalde und ein Minsterthum

---

*) Eben daselbst. S. 74.

u) Cramers P. Chr. 2 B. c. 10. 21. 22.

x) Dr. n. 363. Marienwerder und Johannesfelde in der Gegend von Rörike werden als Tempelherrn Güter angeführt.

y) In dem ungedr. Dreg. cod. n. 702. Dem Bischofe sollen sie jährlich 38 Talent brandenb. D., den caminschen Kanonikern aber 12 Tal. und 4 D. weniger 7 Schill. geben.

zu Schlawe errichtet. Kantzow erzählt in seiner Chronik, daß der Herzog Bogislav IV. dem Johanniter-Orden 1280 Zachan versetzt, nachher aber wieder eingelöset habe, dagegen sagt Mikrälius, z) daß diese Versetzung an den Kreuzherrnorden geschehn sei und dann beweiset dies auch nicht, daß der Johanniter-Orden in Slavien schon begütert gewesen sei. In Slavien erhielt der Orden um 1287 Hofnung zu Besitzungen und Einkünften, als Herzog Bogislav IV. dem Johanniter Ritter Evard von Copan ein Erbtheil in Gollnow und 6 Hufen daselbst und 1291 mit seinen beiden Brüdern, demselben Johanniter Ritter Gerhard von Gollnow (heißt er in der Urkunde) 10 Hufen auf dem Gollnowschen Stadtfelde, den 4ten Theil von Crivat, 2 Theile von klein Stevenitz und Ganserin nebst einigen Fischerzügen im frischen Haffe auf seine Lebenszeit schenkte, und die Verordnung machte, daß alles dies an die Johanniter-Compthurei zu Copan nach seinem Tode fallen sollte.

So wie der Tempelherrn-Orden die Armen thätig unterstützte, so wurden an mehrern Oertern Hospitäler, wie das zum h. Geiste auf der Lastadie in Stettin 1237, zu Anklam vor 1272 *) und Demmin vor 1269 **) für arme Leute gestiftet. Von jeher herrschten bei den Slaven Gewohnheiten, a) welche mündlich fortgepflanzt die Stelle der geschriebenen Gesetze vertraten und allgemein verbindlich waren, bis durch

Gesetze u. Justizwesen. Einheimische (slavische) Gesetze.

---

z) Im dritten Buche n. 17.

*) Stavenhagen S. 323. n. VI.

**) Stolle S. 329.

a) Dies bezeugen die Annal. Fuldens. worin die slavischen

die Deutschen deutsche Gesetze und durch die Geistlichen das canonische und römische Recht eingeführt wurde. Doch blieb das slavische Recht bei den Slaven noch lange üblich, ja es wurde bisweilen den Ausländern erlaubt, welche sich unter ihnen niederließen, sich nach ihrem Rechte zu richten. b)

Canonisches und römisches Recht.

Sobald das Christenthum eingeführt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die Geistlichen, welche für ihre Personen der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, in allen kirchlichen Angelegenheiten sich nach den Gesetzen der römischen Kirche gerichtet hätten. Hiemit begnügten sie sich nicht, sondern sie wußten es bald dahin zu bringen, daß alle die Leute, welche zu ihren Kirchen und Klöstern gehörten, dem Kirchenrechte unterworfen wurden. c) Dazu kam noch, daß die Geistlichen von den Fürsten als Notarien und Schreiber bei allen wich-

---

Gesetze und Gewohnheiten gerühmt werden; Helm l. 1. c. 82. erwähnt auch der Gesetze bei ihnen und in einer Urkunde des J. 1249 (Dr. n. 203) heißt es: omni consuetudini, que in Theutonia seu Slavia pro lege consueverat observari.

b) Z. B. der Herzog Wartislav III. befiehlt, da er dem Kloster Eldena 1248 (Dr. n. 186) seine Güter bestätigte, daß, wenn sich ein Däne oder Slave unter den Deutschen niederließe, dieser das Recht genießen sollte, welches an demselben Orte üblich wäre, und so auch umgekehrt.

c) Der Herzog Casimir I. versprach, als er die Domkirche zu Camin stiftete und Canoniker dahin berief: Homines eciam ipsius ecclesie juri ecclesiastico, non judicio subjaceant seculari. Dr. n. 6.

tigen Angelegenheiten gebraucht wurden, da sie allein damals im Stande waren, schriftliche Aufsätze zu verfertigen, diese das canonische und römische Recht, von welchem schon im 12. Jahrh. Spuren vorhanden sind, allmählich einführten und seit dem 13. Jahrh. gemeiner machten. Dies zu bewirken erforderte ihr eigener Vortheil, weil ihre Freiheiten und Privilegien sowol in dem römischen als bürgerlichen Rechte gegründet waren. d)

Deutsches Recht.

Den Deutschen, welche sich in den Städten niederließen oder dieselben gründeten, wurde erlaubt, die Rechte zu behalten, welcher sie bisher in ihrem Vaterlande gewohnt waren oder die sie sich selbst ausbaten. Diese waren entweder das magdeburgische oder lübeckische Recht, doch wurden bisweilen sogleich einige Aenderungen beliebt: z. B. die Stadt Prenzlow sollte das magdeburgische Recht haben, doch mit Ausnahme der Gerade. e)

Gerichte.

Wenn gleich die Fürsten die landesherrliche Gerichtsbarkeit noch immer in den Städten und Dörfern entweder selbst, oder durch ihre Vögte (advocatos) ausübten, so entstanden doch nach und nach mancherlei Veränderungen. Die Einführung der päbstlichen Hierarchie brachte es mit sich, daß die geistliche Gerichtsbarkeit an den Pabst und die Bischöfe fiel. Diese setzten zur Aus-

---

d) Schwarz Einleit. in die Pomm. und Rügian. Justizhist. S. 17 — 19.

e) Bei der Stiftung der Stadt 1235. Dr. n. 102. Merkwürdig ist der Zusatz (Rade) quod apud nos decrevimus abolendum; davon wird aber nichts erwähnt, als Barnim I. 1240 der Stadt Garz und 1243 der Stadt Stargard das magdeburgische Recht verlieh.

übung derselben in den vornehmsten Städten Archidiaconen, deren Unterrichter die Officialen waren. Der Vornehmste derselben, welcher sich etwa in der Hauptstadt eines Landes befand, hieß principalis officialis. Bei den Officialen war in Kirchenangelegenheiten die erste Instanz; die Appellation geschah an den Principal oder Archidiacon, oder es ward auch die Sache einem verordneten Commissar zur Entscheidung überlassen. Die letzte Instanz war der päbstliche Stuhl zu Rom, von woher der letzte Ausspruch geschah, oder der Pabst schickte einen Unterrichter mit der Vollmacht die Sache zu entscheiden. Mit Fluch und Bann wurden diese Aussprüche und Verordnungen gegen die Uebertreter gesichert. In kirchlichen Angelegenheiten übernahmen die Geistlichen auch die Advocatur; aber zur Entscheidung weltlicher Gerichtshändel und zur Wahrnehmung aller Rechte der geistlichen Güter erwählten sie sich Advocaten aus dem weltlichen Stande.

Die Einwanderung der Sachsen und die Errichtung neuer Städte oder neue Einrichtung der alten Städte nach deutscher Gewohnheit bewirkte die Veränderung, daß die Castellaneien nach und nach aufhörten, und die Landesherrn durch ihre Richter (advocatos) und Stadtvögte f) (Schulzen scultetos) die Gerichtsbarkeit ausüben ließen.

---

f) In verschiedenen Städten, besonders denjenigen, welche mit dem magdeburgischen Rechte bewidmet waren, wurden Schöppenstühle errichtet. Diese Schöppen waren die Gerichtsbeisitzer, und erkannten nach dem Stadtrechte. Da sie aus dem Rathe erwählt waren, so nahmen sie sich besonders des Bestens der Stadt und der Bürger an.

Die Städte wußten bald ein Vorrecht nach dem andern abzulocken, wodurch derselben Gerechtsame in Ansehung der Verwaltung und Ausübung der Gerichtsbarkeit eingeschränkt und endlich ganz aufgehoben wurden. Auch beraubte ihre Freigebigkeit gegen die Geistlichen, welchen sie außer den geschenkten Gütern gewöhnlich noch die Gerichtsbarkeit schenkten, sie mancher Vorrechte ihrer landesherrlichen Gerichtsbarkeit. Doch behielten sie sich oft das höchste Gericht vor, und legten ihnen nur die niedere Gerichtsbarkeit bei. g) Zu dieser gehörten alle Sachen, worin nicht über 4 Schillinge gestraft wurde (judicium quatuor solidorum); h) die obern Gerichte hießen ju-

---

g) So ertheilte Barnim I., als er 1243 das Nonnenkloster vor Stettin stiftete, demselben in den geschenkten Dörfern die niedere Gerichtsbarkeit. Dr. n. 152. Bei dem Dorfe Schönfeld, welches Barnim I. 1265 dem Nonnenkloster bei Verchen schenkte, behielt er sich $\frac{2}{3}$ des Halsgerichts vor: (Dr. n. 364) de quo judicio si quempiam collum suum redimere contigerit, vel quomodolibet aliter nobis cedent 2 partes et tercia monialibus. Barnim bewilligte 1265 dem Usedomschen Kloster (Dr. n. 381.) das Gericht in dem Dorfe Jarogneo nur in causis minoribus, aber in causis sanguinis sive se in manum seu in collum extendant, judicabit noster advocatus sub testimonio 2 vel 3 vasallorum ejusdem monasterii et ad hoc volumus, ut vocetur ab abbate et conventu. Quicquid de causis sanguinis, si per compositionem fuerint sopite, provenit nobis cedet pro medietate et pro medietate monasterio.

h) Dr. n. 69.

dicia mortis et sanguinis — judicium tanges manum et collum. i)

Ungeachtet alle gerichtliche Verträge durch viele Formalitäten des römischen Rechts hinreichend gesichert zu sein schienen, so glaubte man doch, daß es der Bosheit des Schuldners gelingen möchte, wider Hand und Siegel Schutzreden und Ausflüchte zu finden, und dachte daher für die Sicherheit des Gläubigers auf andere Mittel, um demselben wegen Wiederbezahlung der Anleihe Gewähr zu leisten, und im Weigerungs- oder Säumungsfalle nach den Verpflichtungen des Schuldners sich Recht zu verschaffen. So kam das Recht des Einlagers (jus obstagii) in Deutschland, besonders unter dem Adel auf, und verbreitete sich mit Einwanderung des deutschen Adels nach Pommern. Derjenige, welcher sich gegen einen andern auf irgend eine Weise verpflichtet hatte, machte sich anheischig, daß, wenn er diese Verpflichtung nicht erfüllte, er selbst oder gewisse Ritter sich auf Erinnerung des andern Theils nach einer bestimmten Stadt begeben und dort so lange Arrest halten wollten, bis alles Versprochene geleistet wäre. So machte sich Herzog Wartislav III., welcher dem Klo-
1249. ster Eldena 30 Hufen versprochen hatte, verbindlich 4 Ritter das Einlager halten zu lassen, bis das Kloster Genugthuung erhalten hatte. Eben diese Verbindlichkeit übernahm in demselben Jahre Werner, Herr des Landes Loitz und Dobislav von Gristow in ihren Verträgen mit dem Kloster Eldena. l)

---

i) 1238. Dr. n. 119.

l) Dr. n. 202. 205. Dähnerts pomm. Bibl. 2 B. 2 St.

In Pommern waren die Ordalien üblich, die Feuer- und Wasserprobe und der gerichtliche Zweikampf. Der Pabst Innocenz IV. verbot, des Klosters Colbatz Unterſaſſen dazu anzuhalten; der Vorwand einer üblichen Gewohnheit ſollte nicht gelten. m) Doch blieben dergleichen Gottesurtheile noch lange in Gewohnheit und der Herzog Meſtwin II. verlieh ſogar dem Kloſter Belbuk das Recht zu ſolchen Gerichten. n)

Von den Todesſtrafen kommen am häufigſten vor: Köpfen und Handabhauen. o)

Die Verwüſtungen, welche die vielen Kriege im Lande angerichtet hatten, und die menſchenleeren Dörfer und unangebauten Felder vermochten die Fürſten Bogislav II. und Caſimir II. durch wichtige Verſprechungen und große Vortheile viele adeliche Geſchlechter aus Lehnsweſen.

---

m) Dr. n. 177.

n) Die Streitigkeiten des Adels wurden vor den fürſtlichen Burg- und Landvogthei-Gerichten, in letzter Inſtanz aber bei Hofe ſelbſt und zwar nach dem Schwerinſchen Rechte unterſucht und entſchieden. Die Gerichte wurden ſowol in den Städten, als auf dem Lande öffentlich und gewönlich unter dem freien Himmel, im Felde, unter Bäumen, auf Kirchhöfen, vor den Thoren und auf den Straßen gehalten.

o) Dr. n. 55. 1221. capitis aut manus abſcisio. Doch konnte man ſich damals häufig durch eine Geldſumme von der Todesſtrafe loskaufen, daher bei Schenkungen ſich die Geber eines Gutes in dieſem Falle ¾ des Geldes vorbehielten n. 374., bisweilen auch nur die Hälfte. n. 381.

Deutschland in ihr Land zu locken. Diesen gaben sie ganze Districte oder einzelne Dörfer zum Anbau, und da sowol die Fürsten selbst schon mit dem deutschen Lehnrechte bekannt, als auch die neuangekommenen Geschlechter in ihrem alten Vaterlande an die Lehnseinrichtung gewöhnt waren, so ertheilten die Fürsten diesen Geschlechtern ihre Güter zum Lehn. Dies ist der Ursprung der Lehnseinrichtung in Pommern. Anfangs wurden nur neue Familien p) mit Gütern oder Gerechtsamen belehnt, die alten Gutsbesitzer hingegen besaßen ihre Güter noch immer frei, eigenthümlich und erblich, ohne sich in andere Verbindlichkeiten einzulassen, als welche sie ihrem Fürsten, als obersten Landesherrn sonst schon zu leisten schuldig gewesen waren. Freilich übertrugen in der Folge mehrere Familien ihre eigenthümlichen Güter den Landesherrn als Lehne, doch bedungen sie sich Vortheile aus, durch welche das pommersche Lehnswesen von dem deutschen einen so merklichen Unterschied erhielt.

Am Ende des 12. Jahrhunderts finden sich nur noch wenige Spuren von Belehnungen, aber gegen die Mitte des 13ten werden sie immer häufiger. Die früheste Güterbelehnung, welche bekannt ist, geschah unter Bogislav († 1187), der das Land Cletzkow und Gribin dem Beringer einem fränkischen Edelmanne aus Bathberg zum Lehn gab, welches dieser nachher der von ihm erbaueten Jacobi Kirche in Stettin schenkte. q) 1235 übergab Barnim I. acht Männern 300 Hufen,

---

p) Die meisten adelichen Familien kamen zunächst aus Niedersachsen, viele aber auch aus Westphalen, Franken und der Mark Brandenburg.

q) Dr. n. 23: quam terram gracia ducis Bogislai pos-

um die Stadt Prenzlow zu erbauen, und ausserdem noch 50 Hufen zum Lehn. r) Eben so bekam 1262 Jacob von Trebetow, dem die Einrichtung der Stadt Greifenberg aufgetragen wurde, 130 Hufen von Wartislav III. zum Lehn für sich und seine Erben. s) Merkwürdig ist die Belehnung des Ritters Tammo, weil in der Urkunde des Lehneides zuerst erwähnt wird. Dieser vertauschte 5 Lehngüter, welche er vom Herzoge Barnim als Lehne besaß, mit Bewilligung des Landesfürsten gegen Schlatkow einem Gute des Klosters zu Usedom. Dieses Gut Schlatkow ertheilte ihm der Fürst zum Lehn und nahm von ihm den Lehnseid. t)

Ausser Gütern belehnten die Fürsten mit Einkünften aus Münzen oder aus Beden, Hufensteuern, Fischerei. Heinrich von Staffeld hatte 2 Mark Pfenninge jährliche Einkünfte aus der stettinschen Münze vom Fürsten Barnim I. zum Lehn. u) Auch die Mühlengerechtigkeit wurde zum Lehn ertheilt. Barnim ertheilte 1260 dem Heinrich von Bogemil, und seinem Bruder Gozewin die Untermühle auf dem Fließe Jasenitz zum Lehn. x)

---

federat n. 38. omne beneficium Beringeri quo ab eo (Barnimo) bene ditatus fuerat.

r) Dr. n. 102. b)

s) Dr. 346.

t) Dr. n. 253. Tammoni militi villam Szlatecowe contulimus in feudum recipientes ab eo fidelitatis debite juramentum.

u) Dr. n. 277.

x) Dr. n. 322.

Diese Lehngüter wurden nicht immer erblich ertheilt, daher wurde noch besonders bemerkt, auf wie lange Zeit diese Belehnung dauern und auf welche Anverwandte und Nachkommen sie sich erstrecken sollte. Der pyritzsche Gerichtsvoigt Ritter Godekin von Smogerow erhielt von dem Capitel der Collegiatkirche zu Coswich 1260 das pommersche Gut Lukow auf Lebenszeit, nach seinem Tode sollte die Hälfte an das Capitel zurückfallen, die andere Hälfte aber seiner Frau und seinen Kindern bleiben, nach deren Tode das ganze Dorf der Kirche zufallen. Wahrscheinlich hatte dieser Ritter sein Gut dem Collegiatstifte geschenkt und es nachher auf seine, seiner Frau und Kinder Lebzeiten wieder zum Lehn genommen. y) Der Ritter Gherbord von Köthen setzte 1262 in Holzhagen unweit Pölitz 3 Hagemeister und belehnte sie mit dem Hagen, welcher auf ihre Frauen, Kinder und Verwandte vererbt werden könnte. z).

Nicht nur Edelleute nahmen Güter zum Lehn, sondern selbst die Fürsten empfingen von den Geistlichen Güter, Zehnten und andere Gerechtigkeiten zum Lehn. Der rügische Fürst Wizlaf I. nahm 1221 vom Bischofe zu Schwerin im Lande Tribsees die Zehnten zum Lehn. a) Der Herzog Barnim nahm halb Damm, die Zehnten von Zelow und Einkünfte des Honigs in dem Walde gegen Gollnow 1226 vom Kloster Colbatz zum Lehn. b) Der Bischof von Camin Conrad III.

---

y) Dr. n. 328.

z) Dr. n. 349.

a) Dr. n. 55.

b) Dr. n. 66.

reichte 1240 dem Fürsten Barnim die Bischofszehnten von 1800 Hufen zum Lehn. c) Diese Belehnung geschah mit der Feierlichkeit, daß der Herzog vom Altare des h. Johannes die Reliquien nahm und in den Händen hielt, als er den Lehnseid ablegte.

Von einer Gesammtbelehnung sind in diesem Zeitraume schon Spuren vorhanden. Der Herzog Barnim I. bekannte 1250, daß er mit dem Herzoge Wartislav III. alle Länder von dem Markgrafen zu Brandenburg mit gesammter Hand zum Lehn nähme. d) Eben so blieben die Fürsten Bogislav IV. und Otto I. nach der Landestheilung in gesammter Hand und beiderseits Lehnsleute und Städte sollten den Herzogen unter gesammter Hand die Huldigung leisten.

Im Jahre 1275 ertheilten Barnim I. und sein Sohn Bogislav IV. den sämmtlichen Behren ihre Lehne, und in einer andern Urkunde die Bede in allen ihren Gütern mit gesammter Hand. e) Aus beiden Urkunden ersieht man zugleich, daß bei Ertheilung der Lehnen schon Lehnbriefe üblich waren.

Merkwürdig ist, daß auch Frauen wenigstens mit Geldhebungen belehnt wurden. So war die Frau (Domina) Helpe mit 25 Schill. Hufensteuer von den Hufen der Stadt Gellnow belehnt worden, welche sie 1272 mit

---

c) Dr. n. 131.

d) Dr. n. 216.

e) Quod contulimus — mann conjuncta et indivisa omnia bona ipsorum, quae in nostro dominio a nobis possident atque tenent in verum feudum et legale. Und in andern Urk. quod nos contulimus — manu conjuncta precariam exactionem, quc a no-

Bewilligung des Herzogs Barnim dem h. Geiſthauſe zu Anklam vermachte. (Stavenhagen S. 323 Beil. n. VI.)

Daß die Verpflichtungen gegen den Lehnsherrn, welche die Vaſallen übernehmen mußten, auch hier die gewöhnlichen zu Hof-, Ehren- und Kriegsdienſten waren, lehren unter andern die Urkunden, in welchen die Vaſallen bei öffentlichen Verhandlungen der Fürſten als Räthe und Zeugen erſcheinen oder bei Verträgen ſich zum Einlager verpflichten. Seit dem 13. Jahrhunderte kommen in den Urkunden die Ritter (milites) als Zeugen ſehr häufig vor; zwar ſchon 1231 und 1236 f) Ritter und ſlaviſche Edelleute (nobiles) in Demmin, das iſt, Burgſoldaten; aber ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts finden ſich die Ritter und Vaſallen unter den Zeugen gewöhnlich und wenn in den ältern Urkunden die Fürſten der Einwilligung der Baronen zu ihren Schenkungen oder andern feierlichen Handlungen erwähnen, ſo führen ſie ſeit der Mitte des 13ten Jahrhunderts den Rath und die Einwilligung ihrer Freunde und Vaſallen an. So zog Barnim I. ſeine Vaſallen mit zu Rathe, als er ſich 1250 mit Markgraf Johann I. zu Brandenburg wegen der Uckermark verglich. g) Bei Ehrengelagen mußten die Vaſallen, den Hofſtaat zu vermehren und glänzender zu machen, gegenwärtig ſein. Beſonders wichtig waren alle die Dienſte, welche der Lehns-

---

bis in noſtro dominio poſſident atque tenent, in verum feudum et legale. Pomm. Magazin 6 Th. S. 76. und Schwarz Pomm. Rüg. Lehnshiſt. S. 220.

f) Dr. n. 86. und n. 111.

g) Dr. n. 216.

Herr von seinen Vasallen (Mannen) im Kriege zur Beschützung des Landes zu erwarten hatte. Berühmte, tapfere Ritter waren gewöhnlich die Anführer und unter ihnen standen sowol die andern Vasallen, als auch andere Edelleute, welche von ihren erb- und eigenthümlichen Gütern vermöge der Unterthänigkeit Dienste leisten mußten. Die Herzoge übergaben den Edelleuten ihre Burge zur Bewachung und Beschützung, und belohnten sie dafür statt des Soldes mit gewissen Gütern und Ländereien. So hatten, wie man aus den Namen ersieht, deutsche Edelleute die Burg Pyritz zur Vertheidigung erhalten, und waren mit einem Vorwerke nebst Zubehör und einigen Höfen belehnt worden, welches alles der Herzog Barnim 1253 dem Nonnenkloster bei Pyritz schenkte. Diese Burgmänner (milites castrenses) hatten einen Hauptmann über sich, welcher Burggraf hieß. (praefectus castri, castellanus, burggravius.) Das Land Colberg hatte 2 Burggrafen Bork und Katzemar (Casimir), weil in der Stadt 2 Burge waren, die eine gehörte dem Fürsten Barnim I., die andere dem Fürsten Wartislav III. zu Demmin. i) Doch waren noch manche Burge nach alter slavischer Art in den Händen der slavischen Edelleute. Viele Burge wurden überdies in diesem Zeitraume abgebrochen oder in Klöster ver-

---

h) Anselm von Blankenburg, Gerard und Heinrich von Grantzoge, die Gebrüder von Köthen und von Roden Dr. n. 253. Barnim gab 1259. der Stadt Garz den Ort, wo vordem das Schloß gestanden hatte und die Aecker, qui fuerant militum in castro nostro Gardiz quondam residentium Dr. n. 309. Man nannte dergleichen Lehne Burglehne. Dr. n. 883.

i) Dr. n. 551. 1277.

wandelt, denn die Magistrate der Städte, in und bei denen diese Burge lagen, besorgten von den Burgsoldaten Bedrückungen und Eindrang in ihre Gerechtsame und ruheten nicht eher, bis die Fürsten von dieser Seite ihnen durch Abbrechung oder Verschenkung ihrer Burge an Klöster Sicherheit verschaft hatten. Eben so verpflichteten sich häufig die Fürsten, daß sie in der Nähe einer Stadt keine Burg anlegen wollten. Ueberhaupt waren die Burge zur Vertheidigung eines Orts nicht mehr so nöthig, weil die Städte nach deutscher Art durch Gräben, Mauern, Wälle oder auch nur Pallisaden gesichert wurden.

Einige von den eingewanderten Edelleuten, welche mit ansehnlichen Ländereien belehnt worden waren, belehnten mit einigen dieser Güter wieder andere Edelleute, und so entstanden in Pommern die Afterlehne, welche sich besonders seit der Zeit vermehrten, da die eingebornen Geschlechter ihre Herrschaften und Eigenthumsgüter nach und nach den Landesherren zum Lehn übertrugen. Diese Afterlehnsleute mußten dieselbe Verpflichtung übernehmen, welche sie selbst ihrem Lehnsherrn zu leisten schuldig waren, und mußten eben so, wenn mit den Lehnsherren oder Lehnsträgern eine Veränderung vorging, die Lehnsempfängniß bei Verlust der Lehne suchen, sollten auch ihre Herren selbst von den Landesfürsten noch nicht belehnt sein. Die Borken und einige andere angesehene Familien hatten schon einige Vasallen, ehe sie sich noch selbst durch Uebertragung ihrer Lehne zu Vasallen der Fürsten gemacht hatten. Verschiedene von den reichen eingebornen Geschlechtern hatten einige ihrer eigenthümlichen Güter an Edelleute verpachtet, welche ihnen wahrscheinlich eben so die Bede nach der Hufen Anzahl werden haben entrichten müssen, wie die Landesfür-

sten sie von andern Landbegüterten erhielten, vielleicht waren diese Edelleute, welche Pachtgüter besaßen, auch verpflichtet, ein gewisses Jahrgeld und andere Abgaben zu entrichten und ihren Eigenthumsherrn Noth- und Ehrenzüge zu leisten.

Ein Vorzug einiger adelichen Familien war, daß sie Burg- oder Schloßgesessene waren, das ist, in Schlössern ihren Sitz hatten oder doch berechtigt waren, ihn darin zu haben, und zugleich die Verpflichtung übernommen hatten, die Schlösser zur Beschützung des Landes zu bewahren. Als die eingebohrnen Edelleute ihre Burge noch eigenthümlich besaßen, waren sie vermöge ihrer Unterthänigkeit den Fürsten zu Kriegsdiensten verpflichtet; als aber die Belehnungen aufkamen, so wurden die adelichen Geschlechter nicht nur mit ihren eigenen Burgen und Schlössern, sondern auch mit den landesfürstlichen belehnt, oder sie bekamen diese auf Schloßglauben inne. Dergleichen Schloßgesessene waren die Wedeln, Borken, Flemminge, Dewitze, Osten, Blücher, Manteufel, Glasenappe, Eickstede, Ramine, Schwerine, Molzane und mehrere. Diese hatten verschiedene Vorzüge vor den andern Edelleuten; sie huldigten und empfingen ihre Lehne besonders, sie konnten nur vor dem Landesfürsten und seinem Hofgerichte belangt werden; auch konnten nur im Namen des Landesfürsten und durch die Landreuter Executiones wider sie vorgenommen werden. k)

---

k) Schwarz Versuch e. Pomm. Rüg. Lehnhist. 1 Th. 6 C. und 2 Th 1 C. — Nachricht von dem pomm. Geschlechte der von Slivin 1780. 4.

Die Edelleute, welche sich bisher bloß mit dem Taufnamen begnügt hatten, fingen nun an, sich nach den Ländern und Gütern, mit denen sie belehnt wurden, zu nennen und diese Namen wurden allmählich auf die Nachkommen, auf die sie das Lehn vererbten, fortgepflanzt, und so entstanden die Geschlechtsnamen. Diese Gewohnheit, sich nach den Gütern zu nennen, führten auch diejenigen ein, welche noch keine Lehnsträger geworden waren. Selbst bürgerliche ahmten dies nach und nannten sich nach dem Orte ihrer Geburt oder Herkunft. Daß das Beiwort von auf ihren Taufnamen folgen und vor dem Namen ihrer Güter stehen mußte, war ganz natürlich und sobald aus diesen Namen Geschlechtsnamen wurden, so bedienten sich die Edelleute dieses Beiworts von als ein Kennzeichen des Adels, und selbst diejenigen, welche ihren Namen nicht von den Gütern angenommen hatten, setzten nun ihrem Zunahmen das Beiwort von vor. Doch verschmähten in Pommern einige Familien dieses Unterscheidungszeichen.

Diese Gewohnheit, sich nach den Gütern zu nennen, hatte aber die unangenehme Folge, daß die Geschlechter unkennbar wurden: denn bei brüderlichen Theilungen oder bei Erwerbung neuer Güter, es mochten nun Lehne oder eigenthümliche Güter sein, nahmen diese einen neuen Namen an. 1) So nahm Matthias Stoyentin seinen Sitz zu Schwetzkow, und er und seine Nachkommen nannten sich nun von Schwetzkow; eben so

---

1) Hermann von Zagenz und Johann Plote waren Brüder; ihr verstorbener Bruder, den sie in ihrer Urkunde vom J. 1291 (Dr. n. 825.) anführen, war der Ritter Heinrich von Zagenz.

nahmen die Kleisten, welche sich zu Butzke niederließen, den Namen von diesem Gute an. Doch behielten die meisten Geschlechter den ersten Namen ihres Stammgutes, den sie sich einmal beigelegt hatten, wenn sie sich gleich anderswo niederließen. Jene Geschlechter, welche ihren Namen veränderten, konnten dann gewöhnlich nur aus der Gleichheit des Wapens als verwandte Geschlechter erkannt werden.

Einen merkwürdigen Unterschied unter den Edelleuten gab die Ritterwürde. Zu dieser war der niedere Adel eben so gut berechtigt, als der höhere, wenn er nur edel, treu und tapfer war. Sie gab einem Edelmann, selbst aus dem niedern Adel einen Vorzug vor dem höhern Adel, ja Prinzen, wenn diese entweder nicht Ritter oder nur Knapen waren, unterschrieben sich in den Urkunden hinter den Rittern. Auch wurde den Rittern das Ehrenwort Herr beigelegt. Ein tapferer Ritter (miles) selbst aus dem niedern Adel hatte oft mehrere Knapen (Wapener, Edelknechte, armigeri, famuli, servi,) aus dem höhern Adel in seinem Gefolge, welche ihm die größte Achtung erwiesen, und unter seinem Fähnlein, das seine Lanze zierte, fochten.

Die Staatseinkünfte waren entweder bestimmte oder unbestimmte. Jene wurden gehoben Staatseinkünfte.

1) aus den Zöllen. Diese waren Brücken- oder Wagen-, Waaren-, Land- und Wasser- oder Viehzölle, auch von den Fußgängern wurden Zölle gehoben.

2) Aus den Mühlen.

3) Von den Schenken; bisweilen wurde auch fremdes Bier verschenkt. Barnim verlangte 4 Denarien von jeder Flasche Bier, welche in dem

Hafen des Regaflusses von Fremden verkauft wurde. m)

4) Von den Gewässern, der Fischerei, besonders dem Heringsfange. n)

5) Von den Salzquellen.

6) Von ihren Domainen-Gütern.

Unbestimmte waren Gerichtsgebühren und Strafgelder nebst den Vortheilen des Strandrechts. p)

---

m) 1270 in dem ungedr. Dr. cod. n. 450. Die Krüge bezahlten statt des Krugzinses auch Wachs. Herzog Bogislav I. hatte dem Kloster St. Michael vor Bamberg aus jedem Kruge in seinem Lande ein Gewisses an Wachs verschrieben. Dr. cod. t. I. n. 43. 1187.

n) Barnim I. befreiete 1274 die Bürger der Stadt Camin, welche in der Ostsee, soweit sich ihr Gebiet erstreckte, Heringe fangen würden, ab omni solucione, que nobis vel nostris debetur. Dr. n. 494. 450.

o) Der Bischof Hermann verglich sich mit der Stadt Colberg, als er sie 1255 mit Deutschen besetzte, daß sie von einer kleinen Salzpfanne jährlich 4 Tonnen Salz, von einer größern aber 8 Tonnen Abgaben (census sartaginum) geben sollen. Dr. n. 265.

p) Die Fürsten Barnim I. und Wartislav III. verleihen dem Kloster Bukow 1253 das Strandrecht: jus, quod de naufragis sibi solent terrarum principes usurpare. Doch hob Wartislaus III. in Rücksicht der Einwohner der Rügianischen Lande 1260 das Strandrecht auf n. 320. und der Fürst Jaromar II. that dasselbe in Ansehung der Unterthanen Wartislai III. Dr. n. 237.

Die Steuern und Auflagen waren folgende: Steuern u. Auflagen.

1) Die allgemeine ordinaire Landbede (exactio precaria) wurde nach der Anzahl der Hufen bezahlt, daher dieselben vermessen wurden. Von derselben erhielten die Geistlichen, wenn ihnen Güter geschenkt wurden, gewöhnlich die Befreiung. Doch brachten es die Fürsten bisweilen zur Zeit der Noth dahin, daß auch diese die Bede bezahlen mußten. Barnim I. hatte 1260 von den caminschen Capitel-Gütern durch Bitte die Bede erhalten, doch bezeugte der Fürst zugleich, daß dies dem Capitel nicht zum Praejudiz gereichen, sondern daß das Capitel und dessen Unterfassen beständig davon befreiet und deswegen nicht beunruhigt werden sollten. q) Die Behren wurden dagegen mit gesammter Hand mit den Beden in ihren Lehngütern von dem Fürsten Barnim I. und seinem Sohne Bogislav IV. 1275 belehnt, weil sie im Dienste des Landesfürsten einen beträchtlichen Schaden erlitten hatten. Man sieht hieraus, daß die Bede auch von den Rittergütern bezahlt wurde.

2) Die Orbede, Orbare, (penlio annualis r)) entrichteten die Städte jährlich von den liegenden Gründen, die sie durch Kauf oder Schenkung erhalten hatten, damit den Fürsten das, was sie sonst

---

q) Pomm. Mag. 6 Th. S. 78. Schwarz Verf. e. Pomm. Rüg. Lehnshist. S. 220.

r) 1243. Dr n. 157. Orböre, vielleicht von Bören, d. i. Erhebung, also eine alte Erhebung. In den Urkunden kommt auch Börung vor.

von den Dörfern und Feldmarken gehabt hatten, bei der Verschenkung derselben an die Städte durch diese Abgabe ersetzt wurde. Von jeder Hufe wurde entweder jährlich ein halber Vierdung Silber (dimidius ferto argenti) das ist, 4 Loth Silber s) gegeben, oder es wurde etwas Gewisses bestimmt z. B. die Stadt Stargard, welcher Barnim I. 1243 150 Hufen und den Isna Strom bis ans Meer gegeben hatte, sollte jährlich 40 Mark Silbers Orbäte bezahlen. t)

3) Schoß (census) wurde auch nach den Hufen bezahlt. Herzog Casimir I. versprach den Colonisten, welche sich auf dem Gute Prülup, das er dem Kloster Colbatz schenkte, anbauen würden, daß sie nicht, wie das übrige Volk den Schoß bezahlen sollten. u)

Andere Arten von Auflagen und Abgaben waren:

1) Pächte, welche gemeiniglich an Korn von allerlei Gattungen oder Vieh, auch Flachs bezahlt wurden.

---

s) D. i. zwischen 5 — 6 gl. als 1235 die Stadt Prenzlow n. 102. 1240 die Stadt Garz n. 126., 1263 die Stadt Gollnow n. 452.

t) n. 157. Die Stadt Greifswalde mußte quindecim marchas dénariorum pensionis nomine et preterea unum de qualibet area ibidem denarium in signum proprietatis fundi dem Kloster Eldena bezahlen. 1249. n. 196.

u) 1261. n. 341. in censu mansorum civitatis nostrae Stetin — census arealis hereditatum — Pomm. Saml. 2. z. H. S 287. Tallia, quee Scoth (Schoß) vulgari sermone nuncupatur.

Z. B. Das Kloſter Pudogla ſollte von den 9 Hufen des Dorfes Palſyn jährlich 3 Drömt Roggen, 3 Drömt Gerſte und 3 Drömt Haſer, 1 Top oder Bund Flachs und von jedem Kathen 3 Hühner erhalten. x)

2) Der Zehnte war nach Einführung der chriſtlichen Religion in Pommern üblich. Bei der Stiftung des Bisthums Camins wurde verordnet, daß aus ganz Pommern bis an den Leba Fluß von jeder Hufe 2 Scheffel Korn und 2 D. und der 10te Theil der Einkünfte aus den Krügen bezahlt werden ſollte. y) Der Zehnte war entweder der größere oder kleinere (minor, minuta, ſchmale); jener wurde von dem jährlichen Zuwachſe der Früchte gegeben, dieſer von dem jährlichen Zuwachſe des Viehes als Kälber, Schweine, Schaafe, Gänſe. z) Der Zehnte wurde auf folgende Weiſe eingefordert: wenn das Korn in Mandeln oder Stiegen auf dem Felde ſtand, ſo zeichnete der Bote der Geiſtlichen diejenige zehnte Mandel oder Stiege, welche er haben wollte. Dieſe mußten zuerſt eingefahren und ausgedroſchen werden. Diejenigen, welche den Zehnten zeichneten und einfoderten, wurden frei geſpeiſet. Spreu und Stroh behielt der Landmann. Auſſerdem wurde noch etwas am Gelde gefordert und der Schulze, welcher es einfoderte und auf ſeine eigene

x) 1239. n. 123.

y) Dr. n. 1.

z) 1242 Dr. n. 143.

Verantwortung nach Camin bringen mußte, hatte dafür die 4te Hufe frei. a)

Die Slaven mußten mehr an die Bischöfe geben als die Deutschen. Man nannte diese Abgabe Biscopouuitza (Bischofszins, collectura Slavorum, census) sie mußten dem Bischofe von einer Hakenhufe 6 denarios, dem caminschen Capitel 1 solidum und dem colbergischen Capitel auch 1 geben, nach dem Vergleiche Barnims I mit dem Bischof Hermann und den beiden Capiteln zu Camin und Colberg wegen des Zehnten, b) und eben so auch schon 1221 in dem Vergleiche des Fürsten Witzlav mit dem Bischofe zu Schwerin wegen der Bischofs-Zehnten. Wenn die Slaven ihre Aecker den Deutschen abtreten würden, so sollten die Deutschen nur den dritten Theil, die Slaven aber, welche neben den Deutschen wohnten, den ganzen Zehnten und wenn die Deutschen vertrieben und die Slaven das Land wieder in Besitz nehmen würden, so sollte der ganze bischöfliche Zins wieder bezahlt werden. c) So wie die Abgaben der Slaven an die Geistlichen größer waren, so waren die Abgaben am Gelde und besondere Naturalien von Feldfrüchten, Vieh, Honig ꝛc. ꝛc. und Dienstleistungen in Rücksicht des Fürsten sehr drückend. d)

---

a) Im ungedr. Dreg. cod. n. 483. und 547.

b) 1273, n. 483.

c) n. 55.

d) Man erstaunt über den Druck derselben und empfindet in der That Mitleiden mit ihnen. Die den Klöstern geschenkten Güter wurden in der Regel von allen den Abgaben befreiet: que in Pomerania nostro dominio

Den Dienstleistungen gab es sehr viele. Fuhren zu Wasser und zu Lande, e) Pferde zur Fortschaffung des Bischofs, Dienstleistungen bei Häuser-, Städte-, Brücken- und Festungsbau, — das Eis im Winter auf den Strömen aufzuhauen, *) Landesvertheidigung, f) von welcher die Geistlichen gar nicht frei waren, wenn ihnen gleich bisweilen die besondere Begünstigung zugestanden

---

dinoscuntur pertinere (oder ab omni jure Slavico sive Pomeranico) utpote: ab Opole, a Privod, a Povoz, a Vivoz, a solutione bovis et vacce, ab urna mellis, a simila (vielleicht Semmel) a Naraz (heißt ein Schwein, das jeder Bauer jährlich der Landesherrschaft geben mußte, aber bisweilen wird noch besonders a porco hinzugesetzt, es muß also noch etwas anderes darunter verstanden worden sein, bisweilen war es auch wol eine Geldabgabe) a Povor, a Podvorove, (Hof und Frohndienste) a Mostne, a Stroſa, ab Oszep, a Gaztitua, a Poradlne, (Acker- und Pflugdienste) a solutione frumenti, a conductu farine et farina, a canibus (caniductoribus) et ab equis, a citatione castri, a custodia civitatum et castrorum, a castrorum sive pontium edificatione, a Targove, falconem non custodiant nec solvant ab eo, qui Stanonic vel Stroseny dicitur, quod nec recipiant nec ducant, nec tentorium ducis ducant ad expeditionem. Dr. n. 6, 369. 391. 752. 856.

e) 1172. n. 6. arengae, pararengae sive angariae, perangariae Frohndienste, Paßfuhren n. 253.

*) 1278 im ungedr. Dreg. cod. n. 574. a glaciei sectione.

f) Servicium, quod Borchweri dicitur n. 69., publica expeditio. Landfolge n. 110 jus Herskell 186. Herschilt 268. gemeines Aufgebot, Lantwere 190.

wurde, daß sie nur dann die Heeresfolge leisten sollten, wenn der Feind in ihren District einfiel. g)

Die Eintreibung der Abgaben geschah durch herrschaftliche Boten (Nuncien) oder auf den Dörfern durch den Schulzen, im Weigerungsfalle aber durch die Advocaten und Bedellen (Pedellen). h)

Münzverfassung. Die Münzgerechtigkeit war ein Regale und es gab verschiedene Münzstädte, in welchen für einen gewissen District des Landes die Münzen geprägt wurden. *) Diese Münzgerechtigkeit verpachteten, verpfändeten, verschenkten und verkauften die Fürsten. Münzstädte kommen in den Urkunden vor: 1240 Stettin i) Usedom k) und Pyritz, l) 1256 Anclam, m) 1263 Camin, n) Treptow an der Rega, **) 1292 Demmin. o) Von Münzmeistern kommen vor Conrad zu

---

g) 1172 n. 6.

h) n. 152. 278.

*) Dies erhellet aus der Urkunde Dr. 360. 1263.

i) n. 128. 131.

k) n. 131.

l) n. 131. 1248. n. 187. 1265. n. 377.

m) 1256 Conrad monetarius de Tanglim n. 282. 1277 moneta Tanglin Stavenh. Beschreib. Urk. n. 8.

n) 1263. n. 360.

**) 1277 überliefern Herzog Barnim I. und Bogislav IV. dem Abte zu Belbuk die halbe Stadt Treptow an der Rega und die Hälfte der Münze. (Dr. t. 2. n. 549.)

o) Privil. der Stadt 1292. Stolls Beschreib. S. 839. und Pomm. Bibl. 5 B. 3 St.

Anklam p) Arnolde q) und Dietrich. r) Die älteſten Münzen in Pommern s) ſind die Bracteaten, Hohl- oder Blechmünzen, welche nur auf einer Seite geſtempelt waren. t) Im 12. Jahrhunderte ließen die Herzoge wirkliche Münzen ſchlagen, nemlich Pfennige (denarii) u) welche daher ihren Namen haben, weil ſie einer Pfanne gleich, d. i. hohl waren. Die pommerſchen Pfennige waren entweder denarii ſlavicales oder augmentabiles. Jene hießen auch Finkenaugen, (vincones) denn gemeiniglich ſtand ein Greif oder eigentlich nur ein Greifenkopf darauf, welchen der gemeine Mann für einen Finken anſah. Wahrſcheinlich hat ihre anfängliche Feinheit des Silbers und die convexe Form der Münze, einem Auge gleich, dieſe Idee bei dem gemeinen Manne hervorgebracht. Ihrer gingen 12 auf einen Schilling. Dieſe hießen auch Ockelpfennige — von ocken: vermehren — wegen ihres vermehrten Gewichts, denn 4 gingen auf einen Schilling. x)

---

p) 1256. n. 282.

q) 1248. n. 187.

r) 1263. n. 356.

s) Anfangs war das Geld noch ſehr ſelten, daher bei Colberg von einem jeden Wagen 2 D. und ein Brodt Brückenzoll gegeben wurde. Dr. n. 3. 4.

t) Einige von ihnen rühren noch aus dem 10. und 11ten Jahrh. her, man findet darauf die Figur eines Greifes oder Greifenklaue; ſie ſind von ſehr feinem Silber 14. 15. und 16 löthig. Gadebuſch pomm. Samml. 1 H.

u) Dr. n. 3. 4.

x) Reichenbachs Beitr. z. Kenntn. d. ſchw. Pomm. 8 St.

Schillinge (solidi) und Marken (marcae) waren Ideal- Zahl- oder Rechnungsmünzen; sie dienten den höhern Werth einer Sache zu berechnen. Ein Schilling bestand aus 12 Pfennigen, und 16 Schillinge oder 192 D. machten eine Mark (16 Loth) aus. Die Marken wurden entweder genannt von reinem Silber (puri examinati argenti) wenn die Pfennige aus reinem Silber geschlagen waren, oder Mark löthigen Silbers, wenn man bei den Pfennigen Kupfer zum Zusatz nahm, und beim Ausmünzen und in Zahlung nach den darin enthaltenen Lothen des Silbers rechnete. z) Die Marken wurden noch auf andere Art unterschieden. Mark slavische oder wendische D., suedische D. Diese Pfennige wurden nach Pfunden oder Talenten berechnet, a) welche im Anfange den Marken gleich waren. Man steckte so viele Pfennige als auf 1 Mark oder Pfund gingen, in ein Tuch oder Tüte und gab sie ungezählt — so groß war damals das gegenseitige Zutrauen! — zur Zahlung hin. b) Man findet auch fremder Münzsorten

---

S. 6. — Ihr Münzfuß war 4½ Mark aus der Mark fein. Gesterdings pomm. Mag. 6 Th. S. 9. Stavenhag. Gesch. Ankl. S. 352.

z) 1168. n. 4. decem marce de taberna. Dem Kloster Colbatz wurden die Güter Clebow und Woltin pro centum marcarum podaciis überlassen n. 33. duas marcas denariorum n. 233. Von den Marken werden Fertones, Vierdinge, der 4te Theil einer Mark häufig angeführt. n. 102. 126. 341. 452.

a) 6 talenta denariorum. n. 341.

b) Schwallenbergs ungedr. Chron. Friedeborns Stett. Gesch. 1 Th. S. 61.

erwähnt, z. B. 1159 (Dr. n. 3.) 2 Pfennige polnischer Münze und 1243 wurde vom Barnim I. verordnet, daß die Stadt Stargard jährlich 40 Mark brandenburgisch Silber geben sollte. (Dr. n. 1571.)

Durch die Aufnahme der Deutschen in die alten pommerschen Städte und durch die Erbauung neuer Städte von deutschen Colonisten bekamen die pommerschen Städte eine ganz andere Verfassung und eine Municipal-Einrichtung; sie waren entweder mit dem lübeckschen oder magdeburgischem Rechte bewidmet, nach welchem alle bürgerlichen Handlungen beurtheilt und entschieden werden sollten. In zweifelhaften Fällen wandten sich die Städte magdeburgischen Rechts an die Stadt Stettin, c) die des lübeckschen Rechts aber nach Greifswalde. d) Verfassung d. Städte.

Die Familien oder Personen, größtentheils adelichen Geschlechts, welchen die Erbauung oder Einrichtung einer Stadt nach deutscher Verfassung aufgetragen wurde, waren gewöhnlich auch die Magistratspersonen, und wurden die patricischen Geschlechter, aus welchen in der Folge vorzüglich der Magistrat erwählt wurde; zu diesen wurden ohne Zweifel aus den angesehensten und erfahrnen Bürgern noch einige hinzugezogen. Die Rathsherrn hiessen consules, e) und die Bürgermeister proconsules. Sie hatten das Recht Stadtgesetze und Verordnungen (statuta) zu machen, welche die Polizei und [illegible]

---

c) Dr. n. 422.

d) n. 265.

e) 1257 n. 291. consules civitatis Colbatz. 1260 n. 311. 1261 n. 339. consules et communitas civitatis Colbatz.

sche Angelegenheiten betrafen, denn die Gerichtsbarkeit behielten sich anfänglich die Fürsten noch vor und ließen sie durch ihre Vögte verwalten. f)

In den Städten, welche mit dem magdeburgischen Rechte bewidmet waren, wurden die Innungen (Zünfte) eingeführt, z. B. Stettin hatte dies Recht und so erhielt es Pyritz g) und Gollnow. h) Wenn auch statt des bisher magdeburgischen Rechts das lübeckische eingeführt wurde, wie in Stargard, so blieb doch das Recht der Innung üblich. i)

Die Städte wurden zur Aufnahme der Gewerbe mit wichtigen Vorrechten begnadigt. Der Landesherr gab ihnen das Recht, Rathhäuser (theatra) und Fleischbänke zu erbauen. k) Zu ihrer Erhaltung erhielten die Städte bei ihrer Anlage oder neuen Einrichtung Aecker, Wiesen, Wälder, Fischereien, Jagden, Antheile an den Gerichts- und Strafgeldern und andere Einkünfte.

Die Einwohner nahmen theils von den Oertern, wo

---

f) Z. B. der Bischof von Camin bei Stiftung der Stadt Cöslin. 1266. n. 392: nobis advocationem et judicium cum omni juris plenitudine reservamus, preter terciam partem, que ad usus civitatis volumus pertinere.

g) 1263. n. 359.

h) 1268. n. 422. jus, quod teutunice Inninge appellatur.

i) Schwarz Pomm. und Rüg. Justizhist. S. 37.

k) Z. B. Garz 1240. n. 126. Stettin 1245. theatrum in foro n. 164.

her sie gekommen waren, theils von ihren Gewerben, theils anders woher ihre erblichen Zunamen an. l)

Im 13. Jahrhunderte finden sich die ersten Spuren, daß sich die Juden in Pommern eingefunden und niedergelassen haben. 1264 vertreibt Barnim I. die Juden auf immer aus Greifswalde. Die Ursache scheint ihr Antheil an der Münzverfälschung in Greifswalde gewesen zu sein. m) 1289 versichert Bogislav IV., daß den Juden ohne Einwilligung des Raths der Aufenthalt in der Stadt nicht verstattet werden sollte. n) Juden.

Schulen gab es in den Klöstern und bei mehrern Kirchen o) und die Scholastiker bei den Domstiftern und Collegiatkirchen hatten die Aufsicht über die Stiftschulen. Aber wie die Wissenschaften gelehrt und welche besonders geschätzt wurden? davon läßt sich nichts Gewisses bestimmen. Gab es gleich Doctoren des geistlichen und weltlichen Rechts, so waren diese im Auslande gebildet worden. Der Unterricht in den einheimischen Schulen wird sich um diese Zeit wol nicht viel über das Lesen, Schreiben, Rechnen und die Religion erstreckt haben. Und selbst hiezu war im Anfange nicht einmal eine Gelegen- Wissenschaften.

---

l) Z. B. Hermannus de Ueckermünde, Hinricus sartor, Johannes de Lübecke cives in Colberg 1257. n. 292. 1263. Titmar velificator civis Stetin n. 359. 1265. Dittmarus Segelerus civis Stetin. n. 367.

m) Repellimus et fugamus perfidisimos Judaeos et irredituros judicamus. Schwarz dipl. Gesch. d. Pomm. Rüg. St. S. 262.

n) Pomm. Bibl. 4 B. 1 St. S. 4.

o) Bei der Kirche zu Pyritz war eine Schule. 1264. Dr. n. 178.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Pomerellen.

I. Geschichte des Landes.

Bogislav und Swantepolk von 1108 — 1150.

Das pomerellische Gebiet hatte zur Grenze die Flüsse Bra, Netze, Weichsel und nach Slavien hin wenigstens um 1140 die Leba, in der Folge erstreckte es sich bis an die Grabow.

Der älteste Bruder Bogislav war hier nach slavischer Sitte Oberherr und Swantepolk wurde mit einem Districte, wahrscheinlich an der Netze abgefunden.

Von der Regierung beider ist weiter nichts bekannt, als ihre Kriege mit den Polen.

Der Herzog von Polen Boleslaus belagerte die Grenzstadt Nakel, weil Swantepolk durch häufige Streifzüge den Polen großen Schaden zugefügt hatte. Die Festung wurde mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß die Besatzung bald versprach, ihm den Ort zu überliefern, wenn sie an einem bestimmten Tage nicht entsetzt werden würde. Funfzehn Tage sollte der Stillstand dauern. Die Belagerten schickten überall Leute herum, um die Gefahr, in welcher sie sich befanden, zu verkünden und um Hülfe zu bitten. Schon war eine große Armee von Pommern und Preußen zusammen gekommen, welche, sobald ihnen die Belagerung der Stadt Nakel bekannt

wurde, über die Mittel ihres Entsatzes berathschlagte. Aber obgleich das vereinigte Heer von 40,000, nach dem Dlugloß 50,000 Mann stark war, so wagte es doch nicht die Polen im freien Felde anzugreifen, sondern beschloß sie unvermuthet zu überfallen. Sie ließen die Pferde zurück, um theils durch ihr Wiehern nicht verrathen zu werden, theils mit größerm Zutrauen zu fechten, wenn die Gefahr für alle gleich wäre. So schlichen sie sich durch die Wälder, welche bis an Nakel reichten. Hätten sie jetzt sogleich das polnische Lager angegriffen, geglückt wäre ihre Unternehmung, denn die Polen im Vertrauen auf den Waffenstillstand feierten den St. Lorenz-Tag; aber die Pommern zögerten und wurden bemerkt, die zerstreuten Polen sammelten sich und griffen zu den Waffen. Jetzt schlugen die Pommern, denen dies unerwartet war, ein Lager auf, welches sie durch Palli saden, durch Spieße in die Erde gesteckt, und durch Gräben sicherten. Von vorn war der Angrif gefährlich; der Herzog Boleslaus von Polen bemerkte, daß der Angrif von hinten leichter wäre, und beorderte daher seinen Feldherrn Scarbimir den Angrif zu eben der Zeit von hinten zu thun, wenn er sie vorn angreifen würde. So wurden die Pommern und Preußen gänzlich geschlagen und verloren 27,000 Mann, viele kamen in den Sümpfen und Moräften ums Leben und 2000 wurden gefangen. Nach den polnischen Schriftstellern ergab sich Nakel und 6 andere Städte folgten diesem Beispiele. Unter diese setzte nach Cromer der Herzog Boleslaus den Swantepolk, einen von seinen Räthen aus dem Geschlechte der Greifen, einen Mann, der nicht durch den Glanz seiner Geburt oder durch Reichthum, sondern durch Tapferkeit und Kriegserfahrung berühmt

war. a) Nach den einheimischen Schriftstellern hatten die Polen sich selbst so sehr geschwächt, daß sie die Belagerung aufheben mußten und mit dem Herzoge Swantepolk den Vertrag machten, daß er das Schloß Nakel und 6 andere Städte unter gewissen Bedingungen von ihnen zum Lehn nehmen sollte. In der Folge verlangten die Polen von Swantepolk, daß er ihnen gegen den vorpommerschen Herzog Vasallen-Dienste leisten sollte, aber Swantepolk weigerte sich, verband sich vielmehr mit den Pommern und befestigte Nakel.

1118 im Septbr. Boleslaus belagerte die Stadt, Swantepolk wollte sich unterwerfen und versprach, Geld und Geißel; aber Boleslaus verwarf den Antrag, weil er mit einem Pfeile von der Mauer herab verwundet worden war. Doch die Schwierigkeit der schnellen Eroberung und das Murren der Soldaten, daß sie nicht einmal im Winter Ruhe haben sollten, bewirkte den Frieden. Swantepolk gab Geld und seinen Sohn und andere zu Geißeln. Im folgenden Jahre, da Swantepolk von neuem abfiel, eroberte Boleslaus Wischegrad, worin Swantepolk eine Besatzung hatte, und einige andere Städte. Jetzt erschien Boleslaus vor Nakel, welches noch stärker befestigt und mit Lebensmitteln reichlich versehn war. Der Muth der Belagerten wurde durch Swantepolks Gegenwart belebt. Boleslaus errichtete Thürme, welche höher als die Mauern waren, füllte die Gräben aus, und beschoß die Mauern heftig. Dagegen warfen die Belagerten glühende Steine, sieden-

---

a) Dlugloſs ad a. 1113. p. 599. Crom l. V. S. 80. — Mart. Gall. P. 93. 96. letzterer ein Zeitgenosse des Herzogs Boleslaus erwähnt nichts vom Swantepolk.

des Wasser und Pech von den Mauern auf diejenigen herab, welche sich näherten oder thaten auch glückliche Ausfälle. Ja durch Nachlässigkeit der Polen verbrannten die Pommern unter Begünstigung des Windes durch eine große Menge Reisich, Butter, Speck und Oel 3 Mal die Thürme. Boleslaus ließ schnell immer wieder neue machen, und rückte endlich mit dem vierten so nahe heran, daß er die Mauern erreichen konnte. Schon erstieg man die Mauern, aber die Pommern widerstanden mit der größten Tapferkeit. Doch verlangten sie endlich unter der Bedingung, daß sie mit allem dem Ihrigen die Stadt verlassen durften, den Frieden. Dies schlug ihnen Boleslaus ab, und da er ihnen nicht einmal einen Waffenstillstand auf einige Tage zugestehn wollte, so übergaben sie voll Verzweifelung, nachdem sie sich nur das Leben ausbedungen hatten, die Stadt und ihren Herzog Swantepolk, welcher 1120 in der Gefangenschaft gestorben sein soll. b)

Bogislav, von dem die polnischen Schriftsteller schweigen, scheint den Frieden gesucht und erhalten zu haben, sobald sein Bruder in die Gefangenschaft gerathen war; unter der Bedingung eines jährlichen Tributs soll ihm Boleslaus die Oerter wieder abgetreten haben, die sein Bruder verloren hatte. Mit den Fürsten Slaviens gerieth er wegen seines Bruders Swantepolks Erbschaft in einen Streit, weil diese als nahe Verwandte miterben wollten. — Bogislav soll auch den Ort Pautzkerwick bei Danzig erobert haben. c)

---

b) Crom. l. V. S. 84. 85.

c) Schwallenbergs ungedr. Chron.

Die Schwächung Polens durch die Theilung unter Boleslaus III. Söhne und die darauf erfolgten Familien-Kriege verschaften dem Herzoge Bogislav Ruhe von Seiten der Polen. Er soll 1150 gestorben sein. Ihm folgte sein Sohn Zubislav I. in der Regierung.

Zubislav I. bis 1178.

Dieser wird für den ersten christlichen Regenten in Pomerellen gehalten, welcher das Christenthum überall mit Vertilgung des Götzendienstes einführte und 1170 die Cistercienser-Abtei Oliva stiftete. d)

1165. Durch den Beistand, welchen er den slavischen Fürsten in dem sächsisch-dänischen Kriege leistete, zog er sich des Königs Waldemar I. Feindseligkeiten zu. Dieser unternahm einen Zug nach der pomerellischen Küste und legte an dem Ausflusse der Weichsel eine Burg an; aber Zubislav bemächtigte sich nach Waldemars Rückzuge derselben, und setzte sie in einen bessern Vertheidigungsstand. Zwei Meilen von Danzig

---

d) Chronic. Olivenf. in den letztern Jahren seines Lebens hielt er sich größtentheils im Kloster Oliva auf, in welchem sich noch sein Bildniß befindet mit der Inschrift: Illrrmus. Princeps Dux. Pomeranorum. Subislaus. Senior. Cum primum inter duces fidem catholicam fuscepisset, hanc Olivam. — S. Bernardo obtulit et dedicavit Ao. 1170. Unter den Bildnissen der pomerellischen Herzoge, welche aus den Olivischen Denkmälern sich in dem ersten Theile des Dregerschen Cod. dipl. Berlin 1708 finden, ist es das erste. Böhme observ. VII. ad. Tom. I. actor. pac. Olivenf.

legte er das Schloß Zoba an, wo er gemeiniglich seinen Hof hielt. e) (Zoba)

In seinen Urkunden nannte er sich einen Fürsten zu Danzig; er starb 1178 noch vor dem April und hinterließ 2 Söhne Sambor und Mestwin I. Der ältere Sambor folgte dem Vater in der Regierung nach und der jüngste wurde mit einem Districte und mit Gütern abgefunden.

Sambor bis 1207.

In dem ersten Jahre seiner Regierung beschenkte er das Kloster Oliva mit 7 Dörfern, den Zehnten von den Zöllen und Schenken, Fischereien und Vieh, wie auch mit der freien Fischerei in der Ostsee und dem frischen Haffe und Befreiung von allen Zöllen in seinem ganzen Lande und vom Heerzuge. In dieser Urkunde nennt sich Sambor einen Fürsten der Pommern und einen Herrn des Schlosses Danzig, in welchem er diese Urkunde hatte ausfertigen lassen. Er erwähnt, daß auf seinen ihm durch die väterliche Erbschaft zugefallenen Besitzungen das Kloster Oliva erbauet worden sei. f) In

---

e) Nach Schwallenbergs Chron.

f) Diese Urk. ist zu Danzig den 17. März 1178 ausgestellt und in (Gerkens) gründlicher Nachricht von den Herzogen von Pommern danziger Linie Berl. 1774. S. 25. 26. aus einem copiario des Oliv. Klost. im Berl. Archiv zuerst abgedruckt worden. Es ist merkwürdig, daß Sambor nicht seinen Vater als den Stifter seines Klosters nennt, sondern bloß sagt: ne viris religiosis Cysterc. Ord., quos Dei pietas collocavit in loco, qui Olyva dicitur, constructo in mea

dieser Urkunde zeigt er sich als einen freien, unabhängigen Fürsten und doch soll er nach den polnischen Schriftstellern g) ein Neffe (nach einigen ein Sohn) eines gewissen Siro, h) gewesen und von dem Herzoge Casimir zum Statthalter in der Danziger Mark gesetzt worden sein, nachdem er seinen ältern Bruder Mincislav von der Regierung verdrängt und die Pommern sich seiner Herrschaft unterworfen hatten. Schon dem polnischen Geschichtschreiber Cromer fiel diese Verwirrung auf, welche in den ältern polnischen Geschichtbüchern herrscht, auch sucht derselbe einen ariadnischen Faden, um

---

propria possessione, que mihi evenit de paterna hereditate — war vielleicht das Kloster schon vor dem Zubislav gestiftet worden, und war dieser etwa nur der zweite Stifter? dies scheint eine Stelle in des Herzogs Swantepolk Urk. v. J. 1235 (in Vertheid. der Rechte des Königs v. Pr. auf den Hafen und Zoll der Weichsel), in welcher das Kloster Oliva locus sepulture parentum nostrorum wenn man anders, wie diese Bedeutung in dem mittlern Latein sehr gewönlich ist, unter parentes nicht genau die Eltern, sondern vielmehr Vorfahren verstehn muß, zu bestätigen.

g) Kadlubko l. IV. ad A. 1178 und p. 55. Gedani 1749. Boguphalap. Sommersb. T. II. p. 46. Crom. l. VI. p. 110.

h) Zira oder Ziroslaus: Cromes meint, daß durch einen Schreibfehler des Mestwins und Sambors Vater Zobeslav statt Ziroslav beim Kadlubko und Dlugloß gelesen werde.

sich aus diesem Labyrinthe von Widersprüchen herauszuwickeln, wiewol es ihm nicht ganz gelang. i)

Die Uneinigkeit, welche zwischen den pomerellischen und slavischen Fürsten geherrscht hatte, seitdem Bogislav Herzog von Pomerellen sich seines Bruders Swantepolks Gebiet allein bemächtigt hatte, wurde seit der Zeit noch vergrößert, als letztere sich und ihr Land dem deutschen Reiche unterwarfen und durch Einführung deutscher Colonisten, Gesetze, Rechte, Sitten und Sprache sich und ihre Unterthanen allmählig in Deutsche verwandelten. Viele bedrängte und aus ihren Wohnsitzen vertriebene Slaven wanderten in das Gebiet der pomerellischen Fürsten, weil sich diese an die Polen näher anschlossen, und ihre vaterländische Sprache, Kleidung und Sitten behielten. Um diese Zeit scheint sich Sambor, vielleicht als sich die slavischen Fürsten durch den Krieg so sehr geschwächt hatten, den District von Slavien zwischen der Leba und Grabow unterworfen zu haben.

Dieser Fürst nahm nach dem Beispiele der slavischen Fürsten den herzoglichen Titel an und erbauete nach ihrem Beispiele zur Bevölkerung seines Landes verschiedene Städte Schlochow, Konitz, Schlupitz, Dirschow, Mewe. k)

Seine Tochter Adelheid verheirathete er mit dem Herzoge von Polen Boleslaus dem Kahlen, allein,

---

i) Cromer p. 110. Rang. orig. Pom. p. 56. 57. (Gerkens) gründliche Nachricht von den Herz. v. P. Danz. Litt. S. 20 — 27. Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 244 245.

k) Nach Engelbrechts ungedr. Geneal.

da sie die Concubinen, welche der Fürst hielt, nicht dulden wollte, so verließ sie ihren Gemahl und kam zu Fuß nach Pomerellen zurück.

1198. Unter seiner Regierung lebte um 1198 ein gewisser Grimislav aus dem fürstlichen Stamme, l) welcher die Districte Stargard und Schwetz nebst dem Schlosse Wissoke und andern Ländereien besaß, und mehrere Landeshoheitsrechte als das Münzrecht ausübte. Dieser schenkte dem Johanniter-Kloster das Schloß Stargard an der Verse, nebst dem dazu gehörigen Districte und andere Güter, und befreiete die Bewohner von allen Abgaben und Diensten, welche sie dem Fürsten zu leisten verpflichtet waren. In seinem Lande befand sich eine Handelsstraße von Danzig nach Stargard, welche nach ihm die Grimislawische Heerstraße genannt wurde, vermuthlich weil er sie angelegt hatte. Diese seine Besitzungen besaß er von seinen Urahnherrn erblich. m)

1207. Der Herzog Sambor starb 1207 und hinterließ einen Sohn

---

l) Die Urk. steht im 1 Th. des Dreg. cod. p. 59. — Grimislav nennt sich selbst unum de principibus Pomeranie. Mestwin transsumirte und bestätigte 1291 diese Schenkung und nennt darin den Grimislav Herzog von Pommern.

m) De propria hereditate mea ab avis et atavis meis mihi relicta — also hatten pommersche Fürsten doch hier uralte Erbländer. Wie stimmt dies mit dem bekannten Vorgeben der polnischen Schriftsteller überein?

Zubislav II.

welcher nur durch seine große Freigebigkeit gegen das Kloster Oliva n) bekannt ist und nach einer kurzen Regierung jung und ohne Erben starb; o) daher folgte ihm sein Vaterbruder

Mestwin I.

Ein friedfertiger und andächtiger Fürst, dessen übergroße Freigebigkeit die olivische Chronik sehr rühmt, so wie er dem Kloster Sukow den dritten Theil an dem Zolle in der Stadt Danzig und 40 Mark jährliche Hebung ertheilte. In der deshalb ertheilten Urkunde p) nennt er sich einen Fürsten in Danzig und erwähnt die Einwilligung seiner 4 Söhne zu Danzig. Er scheint die Regierung früh seinen Söhnen übergeben und sich mit dem Districte an der Seeküste begnügt zu haben. Seine Freigebigkeit bewog ihn vielleicht dem dänischen Könige Waldemar II. zu huldigen, als dieser auf einem Feldzuge nach Preußen das Schloß Danzig einnahm. q) Der König Waldemar setzte das Schloß 1209. 1210.

---

n) Chr. Oliv. e. Urk. des Herzogs Schwantepolk v. J. 1235.

o) Dies muß entweder im J. 1209 oder schon 1208 geschehn sein, denn in dem erstern Jahre machte Mestwin schon eine Schenkung an das Kloster Sukow.

p) Gralath in dem Beitrage zur Geschichte des Landes Hela in der preußischen Lieferung. Vol. I. p. 763.

q) Annal. Danici in Langeb. script. rer. Danic. T. II. P. 172. An. 1210. expeditio facta est in Prutiam et Samland. Milian (in andern Chroniken daselbst heißt

in einen bessern Stand und behielt es 17 Jahre. Auch zerstörte derselbe Nuwenburg in der Danziger Castellanei. Im Jahre 1211 wandte sich der Pabst Innocenz III. wegen der Neubekehrten in Preußen, — welchen, wie der Pabst selbst anführt, von einigen das Joch der Sclaverei aufgelegt wurde, wodurch die übrigen von der Annahme des Christenthums abgeschreckt wurden, — an die Herzoge von Masovien und Pommern, um sie ihrem Schutze zu empfehlen.

Nach den oliviſchen Klosternachrichten lebte er bis zum Jahre 1220, hinterließ 4 Söhne Swantepolk, Wartislav, Sambor und Ratibor, von welchen der älteste der Oberregent war; die andern 3 aber traten nachher in den deutschen Orden, welche mit einzelnen Districten abgefunden wurden, von welchen sie sich schrieben, als: Sambor vom Schlosse Lynbesow r) und Ratibor vom Schlosse Belgard in Pomerellen, doch trugen sie weltliche Kleider und vermachten dem Orden ihre Ländereien, welches in der Folge zu großen Streitigkeiten mit Swantepolk und Mestwin II. Gelegenheit gab.

---

er Mſzngo) Dux Poloniae factus eſt homo. T. 1. p. 165. Miſtwin dux Poloniae factus eſt homo regis.

r) Dr. n 77. 1230 Samborius de Lynbesow. — Ratiborius dux de Belgard. Doch nennt ſich in dieſer Urkunde Sambor einen Fürſten in Pommern und 1255 in einer Urkunde, in welcher er der Stadt Elbingen Zollfreiheit durch ſeine ganze Herrſchaft ertheilt, Herzog von Pommern Gerken cod. dipl. t. 7. S. 125.

Swantepolk.

Ein Fürst von hohem Geiste und kriegerischem Muthe. Schon bei Lebzeiten seines Vaters nennt er sich in einer Urkunde s) Herzog von ganz Pommern, als er dem Bischofe von Camin Siegwin wegen einer ihm zugefügten Gewaltthätigkeit die Güter Zukow und Zivawa in der Castellanei Dirlow (bei Rügenwalde) nebst dem 10ten Lachs von dem Lachsfange in der Wipper schenkte, und beträgt sich als ein unabhängiger Fürst. Nach den polnischen Schriftstellern t) soll der Herzog von Polen Lesko um 1205 (nach Dlugosz um 1210) nach Pommern gekommen und auf die Beschwerde der Pommern, daß sie wegen der weiten Entfernung von dem Hoflager zu Cracau bei dem Fürsten nicht ohne großen Nachtheil ihr Recht suchen müßten, diesen Swantepolk, Mestwins Sohn, zum Statthalter über ganz Pommern gesetzt und ihm die höchste Gewalt und Ge-

---

s) Dr. n. 39. sie ist zwar 1205 datirt, aber einige vom Dreger in der Anm. i) angeführte Umstände machen es wahrscheinlich, daß vielleicht das Wort decimo durch einen Schreibfehler ausgelassen worden und es 1215 heißen müßte; eben dies scheint auch der Umstand, daß sein Vater in jener Sukowschen Urkunde (n. p.) vom J. 1209 ihn seinen Brüdern gleich setzt, ohne ihn den einzigen Regenten von Pommern zu nennen, wie sich in dieser Urkunde Swantepolk selbst nennt, zu bestätigen.

t) Kadlubno p. 30. Boguph. p. 57. Dlug. l. VI. p. 610. Matth. de Michovia in chron Pol. l. III. c. 31. p. 81. Cromer l. VII. p. 128. Joh. Herb. de Fulstin hist. Pol. l. VI. p. 107.

richtsbarkeit in den Statthalterschaften Danzig und Schwetz übertragen haben; dafür hatte er jährlich 1000 Mark Silbers Zins in die herzogliche Kammer schicken müssen. Eben diesen Swantepolk schildern sie als einen Rebellen und Meuchelmörder des Lesko. Er soll als sein Schwager Wladislav Herzog von Großpolen mit seinem Beistande glücklich war und sich vieler Städte bemächtigte, sowol im Vertrauen auf diese Verbindung, als auch auf seine große Macht zu Wasser und zu Lande und auf die Gunst seiner Unterthanen von dem Herzoge Lesko verlangt haben, ihm und seinen Nachfolgern den Titel eines Herzogs zu ertheilen, sodann Casimir denselben dem Herzoge Bogislav einem polnischen Statthalter in Cassuben gegeben hätte. Lesko schlug sein Verlangen ab und Swantepolk versagte ihm Unterwürfigkeit und Tribut. Aber die pommerschen Jahrbücher wissen von einer solchen Abhängigkeit nichts, welche auch wider die Urkunden streitet. u) Lesko foderte freilich Tribut und die Lehnspflicht, wo-

---

u) (Gerkens) gründl. Nachr. S. 28 — 36. Hanov. in dem Verhöre der Beschuldigungen Swantepolks in der preuß. Samml. B. III. Th. 2. u. 45. Und waren die pomerell. Fürsten wirklich so abhängig von den Herzogen von Polen, als sie die polnischen Schriftsteller machen, wie kommt es dann, daß das Kloster Oliva sich die von den pomerell. Fürsten geschenkten Güter von den Herzogen von Polen nie hat bestätigen lassen, da doch, wie bekannt, die Mönche bei solchen Streitigkeiten über den Besitz einer Gegend, in welchen sie Güter hatten, gewöhnlich von allen streitenden Partheien sich die Güter bestätigen ließen und doch sind dergleichen Urkunden, das Kloster Oliva betreffend, nicht vorhanden?

zu aber Swantepolk nicht verpflichtet zu sein glaubte. Lesko nahm zur Erreichung seiner Absicht zur List seine Zuflucht und foderte Swantepolk als einen Vasallen auf den Reichstag nach Gansow, um ihn entweder aus dem Wege zu räumen oder mit Gewalt zu zwingen, in die vorgeschlagenen Punkte einzuwilligen. Swantepolk stellte sich, als wollte er erscheinen und schickte einige seiner Diener zur Bestellung der Herberge voran, oder vielmehr, um die eigentlichen Anschläge x) der Polen auszuforschen. Durch diese erfuhr er, daß Lesko mit dem Herzoge Heinrich zu Breslau und andere vornehme Weltliche und Geistliche ganz sicher wären. Plötzlich brach er mit der Armee auf, überfiel sie, und wie er erfuhr, daß sich Lesko im Bade befände, so eilte er dahin; aber Lesko von des Ankunft des Feindes benachrichtigt, entfloh eiligst mit Wenigen. Swantepolk hohlte ihn ein und tödtete ihn nach einer muthigen Gegenwehr bei dem Dorfe Marczinskova (Merseskow). Den Herzog Heinrich von Breslau, welcher verwundet niederstürzte, rettete nur die edle That eines seiner Hofdiener, welcher ihn mit seinem Körper bedeckte und — durchbort wurde. Seit dieser Zeit behauptete Swantepolk seine Unabhängigkeit und entriß den Dänen die Stadt und Burg Danzig. y) Mit Hülfe der Preußen fiel er in Masovine ein und richtete große Verwüstungen an. am 19. Novbr.

---

x) Man hatte beschlossen, mit vereinigter Macht den Herzog Wladislav Spucker im Schlosse Nakel zu belagern.

y) Crom. l. VII. p. 132. 133. Kanzov. Eickst. ep. annal. ad a. 1227.

Artikel 7

1. Die von [illegible] Bank in der Höhe [illegible] Mark, die [illegible] Bank in der Höhe [illegible] Mark, die [illegible] Bank in der Höhe [illegible] Mark, die

Orden zu finden. Der Herzog von
u Hülfe und bot ihm das culmi-
dt Orlau in Cujavien, das
azu gehörigen Gebiete und
halte und Eigenthume
ahre dauernde Reli-
ng, in dem Frei-
inander kämpf-
chen Rittern
und bekannt mit der
er sehr viel zu ihrer Be-
eichnete er sich in einer Feld-
o (Gardensch) aufs rühmlich-
würden die Ordensritter haben unter-
, wenn nicht Swantepolk mit 5000
Roß und zu Fuß an einem Orte die Preus-
n den Fluß getrieben hätte, und auf der andern 1254.
eite eingebrochen wäre, wo der Feind das Uebergewicht
hatte. Dafür fielen die Preußen in Pomerellen 1256.
ein, verbrannten das Kloster Oliva und tödteten 6 Mön-
che und 34 Soldaten, welche darin zur Besatzung lagen.
Swantepolk half dem deutschen Orden die Landschaft
Pogusna gewinnen und das Schloß Elbingen er- 1257.
bauen. a)

Mit den Polen wurde der Krig erneuert. Der Herzog Conrad von Masovien nahm die Verbindung mit dem Herzog Heinrich zu Breslau, der seiner Wun-
den noch eingedenk war, dem Swantepolk das Schloß 1259.
Bidgost weg und verheerte die umliegende Gegend. Aber Swantepolk fiel, nachdem er das Schloß Bid-

a) Kantzow.

1229. Seinem Schwager Wladislav (Spucker) stand er gegen den Wladislav (Schmalbein) mit einer solchen Macht und mit so großem Glücke bei, daß dieser nach Ratibor entweichen mußte, und Wladislav Spucker einziger Herzog von Großpolen wurde.

Die Bemühungen des Herzogs Swantepolk, der eben so wie der Herzog Conrad von Masovine seine eroberungssüchtigen Absichten unter dem vorgegebenen Eifer zu verbergen suchte, die heidnischen Preußen zu bekehren, zogen ihm verheerende Einfälle in sein Land zu, da die Neubekehrten, welche er unter seine Herrschaft zu ziehen und zu bedrücken strebte, sich mit ihren heidnischen Landsleuten vereinigten. Das Kloster Oliva, aus welchem wahrscheinlich Missionarien zu ihnen gekommen waren, empfand vorzüglich die Wuth der Preußen; sogar wurden einmal alle Brüder nach Danzig fortgeschleppt und ermordet. z) Aehnliche Verwüstungen
1220. erlitt Masovien und das culmische Gebiet. Vergeblich wurde zu ihrer Bändigung ein Kreuzzug *) veranstaltet; vergeblich war die Hülfe, welche man von den Johanniter-Rittern und den liefländischen Schwerdtbrüdern zu ihrer Bezwingung erwartet hatte, denen man in dieser Gegend reichliche Geschenke machte. Ein mächtigerer Beistand mußte gesucht werden, und diesen glaubte man

---

z) Chron. Oliv.

*) Aus einem päbstlichen Breve an den Bischof Christian, worin die Kreuzfahrer erinnert werden, nicht ihren eigenen Vortheil, sondern Bekehrung der Ungläubigen zu suchen, lernt man die Nationen kennen, welche an diesem Kreuzzuge Antheil nahmen, und unter diesen waren auch Pommern. Act. Bornss. t. I. p. 265.

bei dem deutschen Orden zu finden. Der Herzog von Masovien rief ihn zu Hülfe und bot ihm das culmische Gebiet und die Stadt Orlau in Cujavien, das Schloß Dobrin nebst dem dazu gehörigen Gebiete und einige andere Oerter zum Aufenthalte und Eigenthume an. Nun nahm der über funfzig Jahre dauernde Religionskrieg mit den Preußen seinen Anfang, in dem Freiheitsliebe und Eroberungssucht blutig mit einander kämpften. Swantepolk stand den deutschen Rittern gegen die Preußen treulich bei und bekannt mit der Streitart der Preußen trug er sehr viel zu ihrer Besiegung bei. Besonders zeichnete er sich in einer Feldschlacht bei Schlemmo (Gardensee) aufs rühmlichste aus; in dieser würden die Ordensritter haben unterliegen müssen, wenn nicht Swantepolk mit 5000 Mann zu Roß und zu Fuß an einem Orte die Preußen in den Fluß getrieben hätte, und auf der andern Seite eingebrochen wäre, wo der Feind das Uebergewicht hatte. Dafür fielen die Preußen in Pomerellen ein, verbrannten das Kloster Oliva und tödteten 6 Mönche und 34 Soldaten, welche darin zur Besatzung lagen. Swantepolk half dem deutschen Orden die Landschaft Pogusna gewinnen und das Schloß Elbingen erbauen. a) 1254. 1256. 1257.

Mit den Polen wurde der Krig erneuert. Der Herzog Conrad von Masovien nahm die Verbindung mit dem Herzog Heinrich zu Breslau, der seiner Wunden noch eingedenk war, dem Swantepolk das Schloß Bidgost weg und verheerte die umliegende Gegend. Aber Swantepolk fiel, nachdem er das Schloß Bid- 1239.

a) Kantzow.

gost vergeblich belagert hatte, in Masovien ein, zerstörte die Stadt Wladislav und verwüstete mehrere Dörfer mit Feuer und Schwerdt. b) Eben so eroberte und befestigte er das Schloß Nakel, welches seinen Schwestersöhnen Przemislav und Boleslav gehörte, ungeachtet der Vater, als er 1239 starb, seine Söhne des Swantepolks Unterstützung empfohlen hatte; doch
1243. entrissen diese es ihm wieder. c)

Bisher hatte Swantepolk mit dem deutschen Orden im guten Vernehmen gestanden und ihm auch wichtige Dienste geleistet, und als nächster Nachbar war er am besten im Stande sie zu unterstützen. Ueberdies hatten seine vorigen Fehden mit den Preußen ihn mit ihrer Art zu kriegen, so gut bekannt gemacht, daß er ihr furchtbarster Feind war. Wie seine Brüder Sambor und Ratibor d) in den Orden traten und ihre Güter an denselben schenkten, so entstanden die ersten Streitigkeiten, welche bald in blutige Kriege ausbrachen, da der Orden seine Vergrößerungssucht merken ließ. Anfangs bemühete er sich durch Vorstellungen den Neubekehrten, welche der Orden zu Sclaven machen wollte und der Herrschaft des preußischen Bischofs zu entreißen trachtete, Erleichterung *) zu verschaffen und sie von dem Drucke

---

b) Crom. l. VIII. p. 140.

c) Crom. p. 146.

d) Der vierte Bruder Wartislav war 1230 schon todt, denn in diesem Jahre machte Swantepolk und Sambor pro remedio animæ fratris nostri Wartislavi eine beträchtliche Schenkung an das Kloster Oliva. Dr. n. 77.

*) Er war als Bürge des Vertrags der Preußen mit dem Orden dazu verpflichtet, daher wandten sich auch die

und den Gewaltthätigkeiten desselben zu befreien. Der Kirchenbann, mit welchem der Erzbischof von Gnesen den Herzog Swantepolk 1237 belegte, weil er sich zum Schutzherrn der Neubekehrten aufwarf und die Beschimpfung, welche er von dem Ordenslandmeister Poppo von Osterna, der ihn einen Verräther schalt 1241 erfuhr, zerriß völlig das Band der Freundschaft. Voll Besorgniß und Neid auf das Wachsthum der Macht des deutschen Ordens und aufgebracht über die unanständige Begegnung, welche er bei einer Zusammenkunft von den Rittern hatte erfahren müssen, verband sich Swantepolk heimlich mit den Preußen, wiegelte sie zum Abfalle auf, und beredete nach den polnischen Schriftstellern sogar die neubekehrten Preußen, die christliche Religion wieder fahren zu lassen, welche sie angenommen hatten. e)

Die Preußen ergriffen die Waffen zu einer Zeit, 1241.
als der Orden durch eine blutige Niederlage bei Liegnitz sehr entkräftet zu sein schien; sie eroberten alle Festungen bis auf Balga und Elbingen. Den Swantepolk erwählten sie zu ihrem Feldherrn, welcher alle

---

Preußen an ihn als der Landmeister auf seine Vorstellungen nicht achtete, so sandte er mit den Abgeordneten der Preußen Gesandte nach Rom, um ihre Klage beim Pabste zu unterstützen. Aber in Rom, wo der Orden damals im größten Ansehn stand und der Pabst sich eine Art von Leibwache und selbst seine Kämmerer aus dem deutschen Orden erwählt hatte, fand der Procurator des Ordens mehr Gehör, als die Kläger.

e) In dem Vergleiche, welchen Swantepolk unter Vermittelung des päbstlichen Gesandten Johann, Archidiacon zu Lüttich 1248 mit dem deutschen Orden stif-

Passagen zu Lande und auf den Flüssen besetzte und alle die auffing und tödtete, welche zu der Parthei der Ordensritter gehörten und entweder nach Preußen reisen oder von da entfliehn wollten. Darauf brach er mit den Preußen ins Culmische Gebiet ein, verheerte alles durch Feuer und Schwerdt und tödtete oder führte an 4000 Menschen in die Gefangenschaft. Dort blieben den Rittern nur die Schlösser Thorn, Culm und Rehin übrig, die er nicht erobern konnte. Der Orden wandte sich an den Pabst Innocenz IV. und bat um Beistand gegen den Swantepolk. Der päbstliche Nuncius Wilhelm von Modena bemühete sich vergeblich einen Vergleich zu stiften. Der Ordensmarschall Dietrich von Bernheim berief die Ritter zusammen und man beschloß, da die vereinigte Macht der Preußen und Pommern ihnen zu überlegen war, nur die Festungen zu vertheidigen und gelegentlich des Swantepolks Länder wieder zu verwüsten. In der Nähe lag das pomerellische Schloß Zartowicz an der Weichsel, in welchem, da es von Natur und durch die Kunst fest war, Swantepolk seinen Schatz hatte. In einer Decembernacht wagte sich Dietrich mit 4 Rittern und 24 Knechten an die Festung, erstieg sie, so vitterlich sich auch

am 4 Dec.

---

tete, heißt es: Ego Suantopolcus promitto fideliter et obligo me meosq. heredes coram Archidiacono, quod numquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis circa ipsos fratres domus Theotonice vel quoscunque alios Christianos ero confederatus nec eosdem Neophitos ab eorundem fratrum dominio, amore vel auxilio subtrahere procurabo. Dr. n. 184.

50 Edelleute mit ihren Soldaten wehrten, erbeutete den Schatz und legte eine Besatzung hinein. Swantepolk flog schnell mit einem Heere herbei, bestürmte das Schloß, 1242.
wiewol vergeblich, ließ einen Theil seines Heeres zur Blockade zurück und zog mit einem andern Theile des Heeres über die gefrorne Weichsel ins Culmer Gebiet, um neue Verwüstungen anzurichten. Dietrich mit des Herzogs Conrads Sohne Casimir begegnete ihm und schlug Swantepolks größeres Heer mit einem Verluste von 900 Mann (nach Lucas David von 400 Rossen) in die Flucht. Jetzt fielen die Sieger, mit welchen sich auch Swantepolks Schwestersohn Przemislav Herzog von Großpolen verband, um sich wegen Swantepolks Ungerechtigkeiten zu rächen, in sein Land. Pomerellen wurde nun der Schauplatz der Verwüstungen, die Stadt Wissegrod erobert und das wiedereroberte Nakel dem Przemislav zurückgegeben. Das Kloster Oliva wurde in den Brand gesteckt und geplündert. Man drohete sogar der Stadt Danzig, wenn sie sich dem Orden nicht ergeben würde. Jetzt erst schloß Swantepolk, (am Ende des Jahres 1242 oder im Anfange 1243) der das äußerste befürchtete, durch Vermittelung des päbstlichen Nuncius einen Frieden: sein Sohn Mestwin und 2 andere angesehene Männer Graf Veit von Neuenburg und Weimar Burggraf zu Danzig wurden den Ordensrittern als Geißeln übergeben und die Gefangenen von beiden Seiten losgelassen. Swantepolk verpflichtete sich eidlich und schriftlich, die abgefallenen Preußen der Herrschaft des Ordens wieder zu unterwerfen und dieser versprach dagegen, die Preußen nicht zu bedrücken, und ohne Swantepolk um Rath gefragt zu haben, keinen Krieg gegen sie anzufangen. Swantepolk gab alle eroberte Festungen zurück, aber

der Orden wollte dem Swantepolk so wenig das Schloß Zartowitz als die Geißeln ausliefern, daher der Friede von kurzer Dauer war. Dieser Friedensbruch gab dem Swantepolk das Schwerdt in die Hand. Er rief seine Vettern die slavischen Fürsten Wratislav II. und Barnim I., den Fürsten Jaromar aus Rügen, die Litthauer und Preußen zu Hülfe, drang in culmische Gebiet ein, verwüstete es schrecklich, stand einen ganzen Tag vor der Stadt Culm in Schlachtordnung und zog sich nachher wieder zurück. Die Ritter, welche diese Verwüstung nicht verhindern konnten, beschlossen, ihn wenigstens auf dem Rückzuge anzufallen und die Beute ihm wieder abzunehmen. Aber unter den Rittern entstand eine Uneinigkeit. Der alte Marschall Dietrich, welcher einsah, daß ihre Macht der feindlichen nicht gewachsen wäre, schlug vor, wenn die Preußen und Pommern über den Morast Renfen (Retzin) übergehen würden, den Hintertrup anzugreifen, wenn die vordern noch im Moraste wären. Die Klügern billigten diesen Vorschlag, nur der neue Marschal Berlewin verwarf ihn, theils als ein Zeichen der Feigheit, theils weil dann die Beute ihnen entgehen würde. Die jungen muthigen Ritter stimmten ihm bei und ein Angrif wurde beschlossen. Schon hatten die Ritter den Swantepolk jenseit der Ossa eingeholt, schon begann der Angrif, aber durch zu große Hitze zerstreuet und in einen Hinterhalt gelockt, wurden die Ritter gänzlich geschlagen und kaum kamen 20 davon. Ein anderer Haufe, welcher den Rittern aus Thorn zu Hülfe kam, erfuhr ein gleiches Schicksal und Swantepolk kehrte frohlockend über diesen doppelten Sieg mit großer Beute zurück. Swantepolk hatte eine Verrätherei in Culm, wo auf dem Schlosse seine Geißeln verwahrt wurden, angesponnen, und

bürger durch große Versprechungen verleitet, dieselben
ym auszuliefern, aber die Verrätherei wurde entdeckt
nd die Geißeln des Nachts heimlich nach Zartowitz
eführt, um von da weiter nach Oesterreich zur sichern
Verwahrung gebracht zu werden. Die Weiber vertheidig-
en in der Rüstung ihrer Männer die Stadt so tapfer,
aß er die Belagerung aufheben mußte. Darauf ver-
ammelte Swantepolk aus seinem Lande 2000 auser-
esene Streiter und rückte nach einer zweitägigen Verhee-
ung des culmischen Gebiets von neuem vor die Stadt
Culm. Mit Wuth wurde er von seinen Feinden ange-
griffen und geschlagen und da sein Heer über die Weich-
sel entfliehn wollte, so ertranken viele in dem Flusse,
die übrigen wurden niedergehauen und Swantepolk
entkam nur mit wenigen Flüchtlingen. Darauf bestellte
Swantepolk Mordbrenner, welche die Stadt Culm
und Zartowitz in den Brand stecken sollten; er selbst
that mit den Preußen einen verwüstenden Einfall in
Cujavien, aufgebracht auf den Herzog Casimir, weil
dieser mit den Rittern gemeinschaftliche Sache gegen ihn
gemacht hatte. Der Orden flehte überall um Hülfe, aber
Swantepolk, welcher die Forderung ihm seinen Prin-
zen wiederzugeben erneuerte, wurde auf die abschlägige
Antwort noch mehr erbittert und äußerte, da ihn der
päbstliche Legat in den Bann that, daß weder Kaiser noch
Pabst ihn verhindern sollten, sich an seinen Feinden zu
rächen, und daß er den Orden zu bekriegen nicht eher
aufhören würde, bis er ihm seinen Sohn Mestwin
wieder ausgeliefert hätte. Vielleicht befürchtete er, daß
dieser sich bereden lassen möchte, in den Orden zu treten
und daß er nach seinem Tode dem Orden seine Länder
vermachen möchte. Er erbauete 2 Festungen an der
Weichsel Zantir am Ausflusse der Nogat und

ppen und Lebensmittel nach Elbin:
der Schiffe des Swantepolks
geführt wurden, und eben dies
Rückkehr von Elbingen,
Fahrzeuge antrafen. Jetzt
Herzoge von Cujavien
Swantepolk bei
iffen sie die Pom:
der auf der
ere anrichtete,
wurde und
ppen ka:
uis:
ver:
len ein,
große Beute
gte sich schnell mit
beim Rückzuge. Die
arschen widerstanden. Ob:
Theil seiner Reuter absetzen
afneten Ritter zu Fuß anzugrei:
iffe mit dem Schilde zu decken und
die vorgestreckten Spieße auflaufen zu
ließ ihm doch Heinrich von Lichtenstein
t übrig, sich dieser Kriegsliſt zu bedienen. Dieser
fiel ihn mit den leichter bewafneten Kreuzfahrern,
und schlug ihn mit großem Verluste zurück. Beide Par:
theien sehnten sich nach dem Frieden. Swantepolk
hatte sich am Hofe des Pabstes bemühet, den neubekehr:
ten Preußen die Freiheit, welche ihnen Innocenz III.
1212 zugesprochen hatte, zu verschaffen. Der Pabst In:
nocenz IV. gab ihm nicht Gehör, sondern erklärte ihn
für ungehorsam und befahl am 1. Februar 1245 dem

Schwetz, um die Schiffahrt im culmischen Gebiete und den Handel der Poken mit den Rittern auf der Weichsel zu verhindern und die Schiffe zu plündern.

Der päbstliche Legat ließ das Kreuz gegen Swantepolk predigen. Vergeblich war die Belagerung der Festung Schwetz durch den Landmeister Poppo, doch kam er dem Swantepolk zuvor, als dieser eine Schanze auf dem Butterberge nicht weit von Culm anlegen wollte. Swantepolk benachrichtigt, daß die Besatzung aus Elbingen herausgezogen war, wollte die Stadt überrumpeln, aber da die Weiber geharnischt die Mauern vertheidigten, zog er in der Meinung wieder ab, daß die Besatzung zurückgekehrt sei, ohne einen Angrif zu wagen. Beinahe wäre es dem Orden geglückt, den Swantepolk in seine Hände zu bekommen. Swantepolk wollte einem seiner Hofleute, welcher sich vor den Rittern sehr fürchtete, Schrecken einjagen und richtete daher einen seiner Leute ab, wenn er bei Tische säße, mit der Schreckensnachricht hereinzustürzen: die Ritter wären da! Kaum war Swantepolk zu Tische gegangen, so schrie ein Bote: der Feind wäre da! Der furchtsame Hofmann entfloh sogleich in den Busch und Swantepolk und alle erhoben ein lautes Gelächter und belustigten sich über dessen eilige Flucht. Der Bote aber fuhr fort zu schreien: Der Feind wäre wirklich da und aus Marienwerder gezogen, und bald überfielen sie den Swantepolk, hieben alles nieder und mit genauer Noth entkam der Herzog, indem er durch die Weichsel schwam. Um diese Zeit übergab der Orden seinem Bruder Sambor die Festung Zartowitz.

Bald darauf verbesserten sich die Umstände des Ordens. Der Landmeister Poppo wandte alle Sorgfalt an, die Festungen mit allerlei Bedürfnissen zu versorgen. Zu

Wasser schickte er Truppen und Lebensmittel nach Elbingen, welche ungeachtet der Schiffe des Swantepolks bei Zanthir glücklich hingeführt wurden, und eben dies glückte den Schiffen bei ihrer Rückkehr von Elbingen, da sie bei Schwetz feindliche Fahrzeuge antrafen. Jetzt vereinigte sich Poppo mit dem Herzoge von Cujavien Casimir. Auf die Nachricht, daß Swantepolk bei Schwetz sein Lager befestigen lasse, griffen sie die Pommern an, schlugen den Vortrab zurück, der auf der Flucht eine so große Verwirrung in dem Heere anrichtete, daß Swantepolk in die Flucht geschlagen wurde und 1500 Mann einbüßte. Oesterreichsche Hülfstruppen kamen unter Heinrich von Lichtenstein und Druislaf Schenk an, und der Herzog von Cujavien verstärkte das Heer. Man drang in Pomerellen ein, verheerte 9 Tage das Land und führte eine große Beute mit sich fort. Swantepolk vereinigte sich schnell mit den Preußen und überfiel die Feinde beim Rückzuge. Die Polen entflohen, aber die Deutschen widerstanden. Obgleich Swantepolk einen Theil seiner Reuter absetzen ließ, um die schwerbewafneten Ritter zu Fuß anzugreifen, sich beim Angriffe mit dem Schilde zu decken und die Pferde auf die vorgestreckten Spieße auflaufen zu lassen, so ließ ihm doch Heinrich von Lichtenstein nicht Zeit übrig, sich dieser Kriegslist zu bedienen. Dieser überfiel ihn mit den leichter bewafneten Kreuzfahrern, und schlug ihn mit großem Verluste zurück. Beide Partheien sehnten sich nach dem Frieden. Swantepolk hatte sich am Hofe des Pabstes bemühet, den neubekehrten Preußen die Freiheit, welche ihnen Innocenz III. 1212 zugesprochen hatte, zu verschaffen. Der Pabst Innocenz IV. gab ihm nicht Gehör, sondern erklärte ihn für ungehorsam und befahl am 1. Februar 1245 dem

Orden, ihn mit Gewalt zur Ruhe zu bringen und dem Erzbischofe von Gnesen, den Bann zu erneuern und die benachbarten Fürsten gegen ihn zu Hülfe zu rufen. Swantepolk fuhr dessenungeachtet fort, sich der bedrückten Preußen anzunehmen und mit seinen Klagen gegen ihre Bedrücker den Pabst so lange zu bestürmen, bis dieser im October dieses Jahres dem Abt Opitzo von Messana zur Untersuchung und Entscheidung des Streits absandte. Dieser kam mit der Vollmacht an, die streitenden Partheien zu versöhnen oder nach Rom vor den päbstlichen Richterstuhl einzuladen. Der Hoch-
1246. meister kam selbst nach Preußen. Der Herzog von Oesterreich Friedrich der Streitbare, dem auch Swantepolks Sohn übergeben worden war, wurde zum Schiedsrichter erwählt, welcher auf einige Jahre einen Waffenstillstand vermittelte. Swantepolk schwor sich mit den Preußen nicht wieder zu vereinigen und wurde vom Bann losgesprochen. f) Aber die Eroberung einer altpreußischen Festung, welche der Orden in der Christnacht machte und sie daher nach stärkerer Befestigung Christburg nannte, gab dem Swantepolk, welchem diese nahe Festung unerträglich war, und der noch immer, wiewohl vergeblich, darauf drang, ihm seinen Sohn Mestwin zurückzugeben, zu einem neuen
1247. Kriege Gelegenheit. Er überfiel einen Trupp des Ordens bei Gollup, drang in Cujavien ein, um bei der damaligen Hungersnoth seinem Mangel abzuhelfen und führte nach Ermordung vieler Menschen beiderlei Geschlechts und Anzündung von Städten und Dörfern eine

---

f) Crom. l. 8. p. 146 — 148. Ragnald t. XIII. p. 608. 9.

große Beute mit sich zurück; doch wurde ihm dieselbe auf der Rückkehr vom Landmeister abgenommen. Als er aber hiedurch erfuhr, daß der Landmeister mit vielen Rittern aus Christburg abwesend war, so rückte er vor diese schlechtbesetzte Festung, eroberte sie durch Sturm und eine Kriegslist, indem er durch einen verstellten Angrif auf die schwächste Seite der Festung die ganze Besatzung dorthin lockte und nun mit einem andern Haufen seines Heeres den stärksten und unbesetzten Theil der Festung erstieg und die Besatzung niederhieb. Die Festung wurde zerstört. Doch errichtete der Orden nun nicht weit davon die Festung Neu-Christburg. Da durch diese die Pomesaner sehr eingeschränkt wurden, so entschlossen sich diese, sie gemeinschaftlich mit Swantepolk zu erobern. Die Besatzung schlug bei einem Ausfalle den Vortrab der Pomesaner, erbeutete die mit Kriegs- und Mundvorrath beladenen Wagen und der Mangel an diesen Bedürfnissen zwang die übrigen zum Rückzuge. Swantepolks Vortrab wurde geschlagen und dieser verbreitete durch seine Flucht Furcht und Schrecken in dem Heere, das noch bei Zanthier stand. Die Ritter, welche den Feind verfolgten, thaten den Angrif, alles floh und Swantepolk entkam nur mit einigen Wenigen. Der Orden that nun Einfälle in Pomerellen und richtete große Verwüstungen an, besonders litt das Kloster Oliva sehr. Dies zwang den Herzog Swantepolk, sich endlich um einen dauerhaften Frieden zu bemühen, zumal da der Markgraf von Brandenburg Otto III., ein Graf von Schwarzburg und der Bischof von Merseburg dem Orden zu Hülfe kam. Der Friede wurde durch Vermittelung des Jacob Pantaleon Archidiaconus zu Lüttich auf der frischen Nehrung bei der Schmiedeinsel geschlossen, den Pabst In- im Nov. 1248.

nocenz IV. schon im November 1247 nach Preußen abgeschickt hatte, sobald die Nachricht von dem neuen Ausbruche des Krieges zu ihm gekommen war. Man trat auf beiden Seiten einige Ländereien ab, der Orden einen Theil von Nehrung und Swantepolk den Ort, auf welchem die Burg Pin lag nebst einigen Dörfern; die Ordensunterthanen wurden in dem ganzen Gebiete des Swantepolks vom Weichselzolle befreiet, außer von dem Brückenzolle bei Danzig, von welchem doch die Sachen, welche den Rittern gehörten, als Herrengut frei sein sollten. Die Weichsel von Zanthier an wurde zur Grenze ihrer Länder bestimmt; die Gefangenen sollten von beiden Seiten unentgeldlich losgelassen, welche in den Händen der Lehnsleute wären, gegen ein Lösegeld ausgeliefert und die Leibeigenen gegen Erlegung der Gebühr befreiet werden. Wegen des Schlosses Wissegrod, welches der Herzog Casimir von Cujavien besaß, sprach Swantepolk den Orden von der Pflicht frei, ihm solches wiederzugeben. Dagegen versprach der Orden, wenn der Herzog das Schloß wieder erhalten könnte, Casimirs Eigenthumsrecht nicht anzuerkennen. Alle einander zugefügte Schäden wurden gegenseitig aufgehoben. In Ansehung der künftigen Streitigkeiten wurde verabredet, daß eine jede Parthei einen Schiedsrichter erwählen und diese 2 den dritten durch eigene Wahl hinzufügen, und könnten diese 3 sich nicht vereinigen, die Sache alsdann vor den päbstlichen Stuhl gebracht werden sollte. Dieser Friede sollte gültig bleiben, wenn gleich der Orden den Herzogen von Cujavien und Großpolen und Swantepolks Bruder Sambor gegen ihn Hülfe leistete. Swantepolk mußte versprechen, den Preußen fernerhin nicht beizustehn. Der Friedensbrecher sollte 2000 Mark Silber Strafe geben und doch den Frie-

den zu halten gezwungen sein. Feierlich wurde von beiden Seiten der Friede beschworen, welches auch Swantepolks Sohn Mestwin that, der in Freiheit gesetzt wurde. g)

Um diese Zeit war sein Bruder Sambor von seinem väterlichen Erbtheile vertrieben und Swantepolk setzte den Johanniter-Orden wieder in den Besitz der Dörfer Malenino und Thurn, welche Sambor ihm 2 Mal weggenommen hatte. h[1]) Seinen Bruder Ratibor hielt Swantepolk damals gefesselt in harter Gefangenschaft. Beide Brüder hatten sich an den päbstlichen Legaten Jacob gewandt, um die Befreiung des Ratibor zu bewirken und beiden ihre Erbtheile wieder zu verschaffen. Nach langen, aber vergeb-

---

g) Dr. n. 184. Crom. l. 8. S. 150. Ragnald. p. 629. Sambor vermählte 1248 seine kluge, kriegerische und unternehmende Tochter Margaretha mit dem dänischen Prinzen Christoph, welcher ihr Esthland als ein Leibgeding einräumte. Nach dessen Tode mußte die Mutter als Vormünderin ihres Sohnes des Königs Erich mit den schleswigschen Herzogen, holsteinischen Grafen und mißvergnügten Unterthanen kämpfen. Ihr Vater befand sich seit ihrer Verheirathung dieser Unruhen wegen, vielleicht auch weil er um diese Zeit von seinem Bruder vertrieben war, fast immer in Norden. Huitfeld Danmarkis Krönike 1 Th. S. 216. Allgem. Weltgesch. 52 Th. S. 258. Langebeck t. V. p. 585. 1256. mediante regina Daciae et patre ejus Zambyr duce Pomeranie.

h[1]) Dreg. n. 186.

lichen Bemühungen that der Legat den Herzog in den Bann. *)

Swantepolk brach bald wieder den Frieden und unterstützte wenigstens heimlich die neubekehrten Preußen; nach der olivischen Chronik wurden am Tage der Bekehrung Pauli viele Pommern durch die Ordensleute erschlagen und Oliva von neuem geplündert. Swantepolk hatte nun die 2000 Mark Strafgelder für den Friedensbruch verschuldet, allein der Friede wurde bald durch einen neuen Vergleich von dem Archidiaconus Jacob wieder vermittelt. Swantepolk versprach von neuem, den Feinden des Ordens keinen Beistand zu leisten. Die Strafe von 2000 Mark wurde ihm erlassen, aber würde er noch einmal den Frieden brechen, so verpflichtete er sich, nicht nur diese Summe zu bezahlen, sondern auch die Stadt Danzig mit ihrem Gebiete an den Orden abzutreten. h²) In demselben Jahre schenkte Sambor zum Nachtheile seines Bruders dem Orden die Insel Bern zwischen der alten und neuen Weichsel, dem Schlosse Zanthier gegenüber; i) so wie er am 30. April 1252 den Bürgern der Stadt Culm für die ihm geleisteten Dienste eine völlige Zollfreiheit durch sein ganzes Gebiet ertheilte. k¹)

30. Juli 1253.

Noch war die Festung Nakel in den Händen des

---

*) Diese bisher unbekannte Urkunde befindet sich in v. Baczko's Gesch. Preußen. 1 Th. S. 266.

h²) Gerkens cod. dipl. t. 7. p. 123. Pomm. Bibl. 4 B. S. 356. Act. Bor. t. 2. p. 724. Dr. n. 183.

i) Dr. n. 232. p. 341.

k¹) v. Baczko's Gesch. 1 Th. S. 590.

Herzogs Przmislav von Polen, der sich während des Krieges, in welchem er dem Orden beistand, desselben bemächtigt hatte. Swantepolks Sohn Mestwin wurde mit einem Heere nach Nakel geschickt und bekam die Stadt durch Bestechung und Ueberrumpelung in seine Hände. k²) Przmislav bot alle Herzoge in Polen, seinen Bruder Boleslav zu Kalisch, Boleslav von Cracau, Casimir von Cujavien, Ziemovit in Masovien zum Beistande auf, welche mit einer großen Armee das durch seine Lage und die Kunst feste Nakel bestürmten, aber durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten abgeschlagen wurden. Deshalb bauete Przmislav Nakel gegenüber eine neue Festung, welche er mit hinreichender Mannschaft und reichlichem Proviant versah, um der Besatzung in Nakel alle Zufuhr an Lebensmitteln abzuschneiden und eingeschlossen zu halten. An gegenseitigen Ausfällen, welche aber nichts entschieden, fehlte es nicht. Mit einem andern Heere brach darauf Przmislav in Pomerellen ein und grif die Festung Racianst, in welche sich eine große Menge Pommern während des Krieges mit ihren Gütern zur Sicherheit geflüchtet hatten, unerwartet vor Sonnenaufgang an, und steckte sie in Brand; ein Theil der Leute rettete durch die Flucht in das feindliche Lager sein Leben, aber mit dem Verluste der Freiheit. Der Winter unterbrach fürs erste diese Feindseligkeiten; aber um Fastnacht, als die Pommern in Nakel Mangel an Lebensmitteln litten, zog Swantepolk, um sie zu retten, vor die neue Festung; aber vergeblich waren

1255. in d. Mich. Nacht.

1256.

k²) Baczko Chron. Pol. in de Sommersberg S. R. Siles. t. II. p. 67.

seine Bemühungen, sie zu erobern oder zu zerstören. Er ließ Reiser und fettes Holz in die Gräben werfen, um so die hölzerne Befestigung in den Brand zu stecken, aber die Polen brachen hervor, als ein großer Theil der Mannschaft in die entfernte Waldung gegangen war, um mehr Holz zu holen, und zünderen alles ohne die geringste Beschadigung des Schlosses an. Swantepolk ließ darauf seine Soldaten aus den Schilden ein Schilddach machen, über die trockenen Gräben setzen und an die Befestigung anrücken; einige warfen Feuer hinein, andere bemüheten sich dieselbe durch Aexte zu durchbrechen, aber die Belagerten warfen so viele Steine und Wurfspieße auf sie herab, daß Swantepolk sein Vorhaben aufgeben mußte. Die Noth wurde in Nakel immer größer. Da erschien Swantepolk im Frühjahre von neuem mit einer Armee und nahm, um seine Absicht zu erreichen, auch jetzt die List zur Hülfe. Nicht weit vom Schlosse legte er einen Hinterhalt an und machte der Besatzung in Nakel seinen Plan bekannt. Beim Anbruche des Tages kam diese aus der Festung hervor und foderte die Besatzung in der neuen Festung zur Schlacht auf. Jene erschienen, aber die Pommern ergriffen verstellter Weise die Flucht und lockten die Polen in den Hinterhalt. Die Pommern brachen hervor, tödteten der Polen viele und machten die übrigen zu Gefangenen. Siegreich eilte nun Swantepolk zur neuen Festung und ließ sie auffordern, sich zu ergeben, aber jene antworteten: daß noch Männer genug in der Festung wären, um an den treulosen Siegern Rache zu üben. Swantepolk sah endlich ein, daß ihm der Besitz der Festung Nakel unnütz wäre, weil er die neue Festung nicht erobern konnte. Er war nun zum Frieden geneigt. Der Hochmeister des deutschen Ordens

Poppo wurde zum Schiedsrichter erwählt. Dieser erkannte dem Herzog Przemislav das Schloß Nakel zu, Swantepolk erhielt aber 500 Mark Silber für den Schaden und die Zerstörung der Festung Racianst. l) 25. Juli am Jacobi-Tage.

Gegen seinen zweiten Schwestersohn Boleslav schickte er dem Herzoge Casimir von Cujavien Hülfsvölker, dies zog ihm einen verheerenden Einfall des Herzogs Wratislav III. von Demmin in sein Land zu. 1258. Dieser hatte sich mit dem Bischofe Herrmann von Camin vereinigt, plünderte das Land und machte eine so reiche Beute, daß er nicht weiter, als bis Stolpe kommen konnte. Hier ließ er den Bischof mit der Beute zurück und schweifte tiefer ins Land hinein; Swantepolk, welcher erfuhr, daß der Bischof nur wenige Leute bei sich hatte, zog heimlich nach Stolpe, überfiel unvermuthet den Bischof, schlug ihn in die Flucht und eroberte wieder alle Beute. Wratislav kam zwar zurück, aber er konnte den Swantepolk nicht mehr einholen, sondern begnügte sich, neue Verwüstungen anzurichten und mit reicher Beute zurückzukehren. m)

Swantepolk scheint in seinem Alter seinem ältesten Sohne Mestwin die Regierung schon überlassen zu haben, wenigstens schrieb sich dieser 1264 Herzog von Pommern; n) in demselben Jahre im September setzte er zu Camin seinen Vetter, den slavischen Herzog

---

l) Crom. l. 9. S 155. 156. Bogufph und sein Fortsetzer Baczko in de Sommersb. S. R. S. t. 2. p. 67. 68. Dlug 709.

m) Baczko p. 72. Crom. I. 9. p. 157.

n) Dr. n. 364.

CHAPTER PAGE

V. THE PRESENT. (1) THE PRESENT AS THE PRESENT 107

(2) THE PRESENT AS THE PAST 107

(3) THE PRESENT AS THE FUTURE 107

VI. THE FUTURE. (1) THE FUTURE AS THE FUTURE 107

(2) THE FUTURE AS THE PRESENT 107

(3) THE FUTURE AS THE PAST 107

VII. THE PERFECT. (1) THE PERFECT AS THE PERFECT 107

(2) THE PERFECT AS THE PRESENT 107

(3) THE PERFECT AS THE FUTURE 107

VIII. THE PLUPERFECT. (1) THE PLUPERFECT AS THE PLUPERFECT 107

(2) THE PLUPERFECT AS THE PRESENT 107

(3) THE PLUPERFECT AS THE FUTURE 107

IX. THE FUTURE PERFECT. (1) THE FUTURE PERFECT AS THE FUTURE PERFECT 107

(2) THE FUTURE PERFECT AS THE PRESENT 107

(3) THE FUTURE PERFECT AS THE FUTURE 107

wurde, welchen Ort er 1252 das
bereicherte er durch manche
Vorrechte. q) Er beför-
rte Strandrecht ab,
r seiner Regierung
ebt wurde und eine
e unter seiner Regierung
delsort. Er hinterließ 2
Wartislav. *) Auf dem
r ihnen, sich des Kriegens mit den
nthalten, r) und sich den polnischen
fälligkeit geneigt zu machen. Der erst-
stwin II. übernahm die Regierung s) und
e bekam Danzig zu seinem Antheile. t)

---

q) Dr. n. 283. 284. 339. 454. 486.

*) Dr. n. 189. 1248 schenkt Swantepolk dem Kloster Daraun 2 Dörfer: cum consensu heredum meorum Mestwini et Wartislai; eben so 1257 macht er eine Schenkung an das Kloster Sarnowitz (Dr. n. 288.) cum consensu fratris nostri Razilovii et filiorum nostrorum Mistwin et Warzlavi. Die polnischen Schriftsteller (Matt. de Michovia p. 117. Crom. l. 9. p 161.) irren, wenn sie dem Swantepolk 4 Söhne zuschreiben, nemlich noch Sambor und Ratibor; diese waren seine Brüder.

r) Crom. l. 9. p. 161.

s) Dr. n. 191. in einer Urkunde des Jahres 1266 am Tage des Märtyrers Nikomedes nannte er sich Herzog von ganz Pommern.

t) In einigen Urkunden nannte er sich Herzog zu Danzig 1266. Dr. n. 386. in andern Herzog der Pommern 1268. Dr. n. 427.

Barnim nicht nur zum Erben seines Herzogthums Schwetz ein, sondern vermachte ihm alles, was er von seinem Vater und Bruder erben würde. Die Ursache dieses wichtigen Vermächtnisses ist unbekannt; in der Urkunde schreibt Mestwin dies blos seiner Freigebigkeit zu. o)

Swantepolk endigte endlich am 11. Jan. 1266 seine glorreiche Regierung. Er war unstreitig der größte, und streitbarste unter den pomerellischen Fürsten, welcher mit dem größten Muthe sein Land gegen die angemaßte Oberherrschaft der Polen und gegen die ungerechten Beraubungen und Zerstückelung seiner Länder, welche der deutsche Orden seinen Brüdern abzulocken wußte, vertheidigte. Seiner mächtigen Hülfe hatte der Herzog Conrad von Masovien Großpolen zu verdanken und der deutsche Orden empfand oft seine Macht aufs empfindlichste, und wurde durch ihn bisweilen so sehr geschwächt, daß wenn nicht derselbe von Zeit zu Zeit aus fremden Ländern Hülfe erlangt hätte, er sogar seine Eroberungen in Preußen würde haben aufgeben müssen. Bei allen diesen kriegerischen Eigenschaften war Swantepolk doch auch ein frommer und gerechter Fürst, welcher Wittwen und Waisen beschützte und weder selbst Unrecht that, noch von andern seinen Unterthanen zufügen ließ. Gegen daß Kloster Oliva bewies er sich ungemein freigebig und erstreckte seine Mildthätigkeit auf dieses Klosters Filial das Nonnenkloster Sarnowitz. p) Besonders schenkte er dem Kloster Dargun einige Güter, damit es ein Nonnenkloster anlegen könnte, welches her-

---

o) Dr. n 368.

p) Dr. n. 288.

nach zu Bukow erbauet wurde, welchen Ort er 1252 dazu hergab. Dieses Kloster bereicherte er durch manche wichtige Geschenke und große Vorrechte. q) Er beförderte die Handlung, schafte das harte Strandrecht ab, und die Staot Danzig, welche unter seiner Regierung mit deutschen Colonisten besetzt wurde und eine deutsche Verfassung erhielt, wurde unter seiner Regierung ein immer blühenderer Handelsort. Er hinterließ 2 Söhne Mestwin und Wartislav. *) Auf dem Sterbebette empfahl er ihnen, sich des Kriegens mit den Ordensrittern zu enthalten, r) und sich den polnischen Herzog durch Gefälligkeit geneigt zu machen. Der erstgeborne Mestwin II. übernahm die Regierung s) und der jüngste bekam Danzig zu seinem Antheile. t)

---

q) Dr. n. 283. 284. 339. 454. 486.

*) Dr. n. 189. 1248 schenkt Swantepolk dem Kloster Dargun 2 Dörfer: cum consensu heredum meorum Mestwini et Wartislai; eben so 1257 macht er eine Schenkung an das Kloster Sarnowitz (Dr. n. 288.) cum consensu fratris nostri Razilovii et filiorum nostrorum Mistwin et Warzlavi. Die polnischen Schriftsteller (Matt. de Michovia p. 117. Crom. l. 9. p 161.) irren, wenn sie dem Swantepolk 4 Söhne zuschreiben, nemlich noch Sambor und Ratibor; diese waren seine Brüder.

r) Crom. l. 9. p. 161.

s) Dr. n. 191. in einer Urkunde des Jahres 1266 am Tage des Märtyrers Nikomedes nannte er sich Herzog von ganz Pommern.

t) In einigen Urkunden nannte er sich Herzog zu Danzig 1266. Dr. n. 386. in andern Herzog der Pommern 1268. Dr. n. 427.

Mestwin II.

Ehe er zur Regierung kam, gehörte ihm die Stadt, das Schloß und Land Schwetz, welches er schon bei
1264. seines Vaters Lebzeiten dem Herzoge von Slavien Barnim I. vermacht, so wie er ihn sogar zum Erben aller Länder, Schlösser, Städte und seiner ganzen Herrschaft und alles dessen, was von seinem Vater oder Bruder an ihn fallen könnte, eingesetzt hatte. Vielleicht hofte er dadurch gegen die Vergrößerungs-Absichten des Ordens sich an diesem seinem Vetter eine Stütze zu verschaffen, und da er keine Söhne hatte, und vielleicht aller Hofnung beraubt war y) sie zu erhalten, so wollte er sein Land zuvor den rechten Erben zuwenden. Seine Lage war die ungewisseste. Durch die Schenkungen, welche seine Vaterbrüder x) dem deutschen Orden an pommerschen Ländereien gemacht hatten, wurde eben so sehr die

---

u) Er muß beim Antritte seiner Regierung schon ziemlich alt gewesen sein; denn in der Urk. seines Vaters vom J. 1205 (Dr. n. 39.) unterschreibt er sich schon Mestuwinus primogenitus, und wenn man auch nach Dregern annehmen wollte, daß die Urkunde wahrscheinlich 10 Jahre später 1215 ausgefertigt worden wäre, so müßte Mestwin doch beim Antritte seiner Regierung schon in den Sechzigern gewesen sein und überhaupt ein hohes Alter erreicht haben.

x) Ratibor muß erst nach Swantepolks Tode in den Orden getreten sein und sein ganzes Land und Vermögen demselben geschenkt haben, denn bis zum Jahre 1269 kommt er noch in den gedruckten Urkunden vor, daß aber jenes geschehn sei, bezeugt Mestwin selbst in einer Urkunde v. J. 1282 bei Dreg. n. 649. ex coll.

Länderbegierde desselben rege gemacht, als er einige Schein-Ansprüche vermöge dieser Schenkungen und eines vorgeblichen Testaments an einzelnen Theilen von Pommern erhielt. So geneigt Mestwin gewesen zu sein scheint, den rechtmäßigen Erben, seinen Vettern, den Herzogen in Slavien sein Erbtheil zuzuwenden, so wenig Unterstützung konnte er doch in seinen Bedrängnissen von den friedfertigen Gesinnungen des Herzogs Barnim I. erwarten, und doch bedurfte er dieser Unterstützung, da theils durch die ansehnlichen Schenkungen seiner Vaterbrüder und selbst seines Vaters an das Kloster Oliva und andere Klöster seine Macht geschwächt war, theils der Orden immer furchtbarer wurde. Kein Wunder, daß er sich in seinen Verlegenheiten immer nach der nächsten Hülfe, die ihm jedesmal am bereitesten war, umsah und bald diesem, bald jenem seine Länder zu erben Hofnung machte; ja durch die äußerste Noth angetrieben seine Länder abtrat. Aber sobald die Zeit der Noth verschwunden war, so gereuete ihn wieder alles das, was er hatte thun müssen. Er forderte zurück, was er gegeben hatte, und zog sich neue Feinde zu, gegen welche er eines neuen mächtigen Beistandes bedurfte, den er aber nicht ohne neue Aufopferungen erlangen konnte. So stürzte ihn sein Wankelmuth in immer neue Verwickelungen.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung wurde er mit dem Orden in einen Krieg verwickelt. Mestwin beredete die Preußen zu einem Einfalle in die Lande

---

tione quadam Ratiborii patrui nostri, qui per ingressum religionis eorumdem fratrum se et sua Deo et ipsi domui sancte Marie Theutonicorum dedicaverat.

schaften Culm und Pomesanien, welche sich nach vielen dort angerichteten Verwüstungen an die Weichsel zogen, auf welcher einige Ordensschiffe mit Proviant für das Kriegsvolk lagen, welche die Preußen von der einen Seite und Mestwin aus seiner Festung Neuenburg von der andern Seite angriffen. Die Schiffer warfen ihre Ladungen ans Ufer und entkamen glücklich. Diese Untreue zu rächen, that der Landmeister Ludwig von
1268 um Petri Paul Baldersheim einen verwüstenden Einfall in die Gegend von Neuenburg und Dirschau und zwang ihn den väterlichen Bund zu erneuern. y)

Bald darauf streuete der Orden den Samen der Uneinigkeit unter beide Brüder aus, welche sich bisher in den Urkunden selbst geliebte Brüder nannten. z) Wartislav, welcher überhaupt bei den Pommern beliebt war, verlangte wider die pommersche Verfassung eine Theilung des Landes. Mestwin verweigerte es, und da Wartislav einen großen Anhang hatte, und vielleicht heimlich von dem Orden unterstützt wurde, so entriß ihm Mestwin nicht nur durch List das Schloß und die Stadt Danzig, welche er durch eine hinzugefügte deutsche Stadt vergrößerte und stärker befestigte,
1269. sondern übertrug sogar, um sich Hülfe zu verschaffen, den Markgrafen von Brandenburg Johann, Otto

---

y) Petr. de Dugsburg Chr. Bor. p. 221. 222.

z) 1268. Dr. n. 539. wird in einer Urk. Wartislaus Mestwin dilectissimus frater noster und 1269. Dr. n. 461 in einer Urkunde Mestwins Wartislav so genannt. Diese letzte Urkunde, in welcher Wartislav als Zeuge mit aufgeführt wird, wurde zu Stettin den 3. Mai ausgefertigt.

to und Conrad alle seine Länder zum Lehn und leistete ihnen den Lehnseid. a) Er versprach ihnen das Schloß Belgard im lauenburgischen Districte zu ihrem Gebrauche zu übergeben, wofür sie ihm entweder 100 Mark Stendal. Silber oder eine gewisse Quantität Waizen, Roggen und Gersten jährlich reichen sollten. Wartislavs Parthei nahm den Mestwin im Schlosse Redzk gefangen, aber die Baronen, welche dem Mestwin günstiger waren, befreieten ihn aus seiner Gefangenschaft und verjagten den Wartislav aus dem Lande. Dieser von seinem Schwiegervater dem Herzoge Semovit von Masovien und dem deutschen Orden unterstützt widersetzte sich seinem Bruder mit Gewalt und brachte den Mestwin in die äußerste Noth. Dies veranlaßte den Mestwin sich in den Schutz der Markgrafen von Brandenburg zu werfen und die seinem Bruder genommene Stadt und Schloß Danzig denselben zu übergeben, damit sie die Stadt, die deutschen Bürger in derselben, die Preußen und seine getreuen Vasallen vertheidigen möchten. b) Die Markgrafen von Brandenburg, welche die Stadt Danzig in Besitz nahmen, leisteten ihm einen so mächtigen Beistand, daß Wartislav aus Pom-

---

a) Dr. n. 436. dat. Arnswalde feria secunda post octavas Pasce, richtiger ist diese Urkunde in Gerkens cod. dipl. Brand. t. 1. p. 208. abgedruckt.

b) Dr. n. 437. Mestwin drückt in der Urkunde seine Noth stark aus: cum ad securitatem vite nostre ac prosperitatem status nostri vos elegerimus tamquam dominos ac tutores de vobis minime diffidentes. Decet vobis nobis tribulatis quantocius in nostris opportunitatibus subvenire.

mern vertrieben wurde, und zum deutschen Orden nach Elbingen floh, dem er für die ihm zu leistende Hülfe seine Ansprüche auf das Land übertrug. Wartislav machte neue Versuche das ihm entrissene Danzig und andere Schlösser zu erobern, aber er starb zu Wischegrod und wurde zu Wladislav begraben. c)

1272. Nach Wartislavs Tode forderte Mestwin die Stadt und das Schloß Danzig von den Markgrafen zurück, diese aber weigerten sich, sie herauszugeben, wenn ihnen nicht zuvor die ansehnlichen Kriegskosten ersetzt würden. Vergeblich hatte sich Mestwin bemüht die Stadt in Besitz zu nehmen; die deutsche Besatzung ließ ihn nicht in die Stadt hinein. d) Aufgebracht über die Treulosigkeit der Deutschen, welche ihn in seiner eigenen Besitzung nicht herrschen lassen wollten, berief er seine Vasallen zusammen und umgab die Stadt und das Schloß, damit nicht mehrere Deutsche zur Vertheidigung der Festung hineinkommen könnten. Zu schwach sie zu erobern, wandte er sich auf den Rath seiner Baronen an seinen Vetter den Herzog Boleslav, welcher in Betracht, daß Mestwin keine Söhne hatte und in der Hofnung der Erbe seiner Brüder zu werden, ihm seine Bereitwil-
1273. ligkeit bezeigte. Am Ende des Januars rückte Boleslav mit einem Heere vereinigt mit den Pommern vor Danzig und grif ohne Belagerungswerkzeuge zu erwarten das Schloß an. Mehrere Tage wurden alle Bela-

---

c) Baczko T. II. p. 78. Archid. Gneznenſ. in de Sommersberg T. II. p. 89.

d) Am 17. Aug 1272 bestätigte noch Markgraf Johann das Lübeckſche Strandrechts-Privilegium. Dreg. ſpec. juris publ. Lubec. p. 194.

gerungskünste vergeblich aufgeboten, die Festung zu erobern. Endlich glückte es ihnen am 9ten Tage, da einige die hölzerne Befestigung niederrissen, andere Feuer hineinwarfen, noch andere die Sturmleitern anlegten, und obgleich die Belagerten siedendes Pech und Wasser herabschütteten und Steine und andere Geschosse auf sie herabwarfen, so brachen sie doch endlich von Wuth entflammt mit Gewalt hinein, würgten schrecklich unter den Deutschen und bemächtigten sich des Schlosses. Einige Deutsche retteten sich auf einen hohen Thurm, aber bald warfen diese die Waffen weg und ergaben sich unter der Bedingung, ihr Leben zu behalten. Die Stadt mußte sich nun sogleich ergeben. Mehrere Einwohner, welche den Brandenburgern zu sehr ergeben gewesen waren, wurden am Leben bestraft, andere verjagte er und verkaufte oder verschenkte ihre Güter, so wie er dem Bischofe Albert von Wladislav die beiden Dörfer Schrubbetow und Vitonien schenkte, welche dem Arnold und Jacob gehörten. e) Danzig war nun wieder in den Händen des Herzogs Mestwin und mit den Markgrafen von Brandenburg wurde ein neuer Vergleich am 5. Sep. 1273. geschlossen, nach welchem vermuthlich durch Vermittelung des Bischofs Hermann, welcher sich als Zeuge unterschrieben hat, Mestwin auch die Schlösser und Länder Stolp und Schlawe, welche sein Vater Swantepolk den slavischen Fürsten f) entrissen hatte, abtritt

---

e) Crom. l. 9. p. 163.

f) Vielleicht um sie desto besser gegen den slavischen Fürsten Barnim zu sichern, welcher damals dem polnischen Herzoge gegen die Markgrafen in der Neumark Beistand leistete.

und sie mit der gesammten Hand auf seine Vetter von ihnen wieder zum Lehn nimmt. Mestwin verspricht den Markgrafen gegen alle ihre Feinde beizustehn, ausser gegen seinen Bundesgenossen den Herzog Boleslav von Polen, es sei denn, daß dieser einen ungerechten Krieg anfinge und auf seine Erinnerungen nicht achten wolle. g)

Ein großer Theil dieses Landes nemlich die Länder Rügenwalde und Schlawe gehörten damals den rügischen Fürsten, welche sie wahrscheinlich von ihrer Mutter Elisabeth, einer Schwester Mestwins, welche sie zum Brautschatz bekommen hatte, geerbt hatten. Der
1270. Fürst Wizlav III. schenkte mit seinem Bruder Jaromar dem Kloster Bukow das Dorf Pankonin mit dem Wasser Vethra. b) In eben demselben Jahre er-
1271. hielt dasselbe Kloster das wüste Dorf Slavin nicht weit von der Stadt Schlawe. i) Im folgenden Jahre schenkte er diesem Kloster das Dorf Parpartno (Parpart) nicht weit vom Kloster Bukow nebst 2 Höfen in Rügenwalde mit 2 Hufen. k) In eben demselben Jahre bestätigte er dem Kloster Bukow seine Güter und Gerechtigkeiten und nennt darin Rügenwalde

---

g) Gerk. cod. dipl. Brand. t. I. p. 210. in dem ungedr. Dreg. cod. n. 488.

h) In dem ungedr. Dr. cod. n. 458. Dies geschah zu Schlawe am Antonius-Tage.

i) Dr. n. 459. gegeben im Schlosse Schlawe am Tage Petri und Pauli.

k) Dr. n. 467. gegeben im Schlosse Eldena, bei welcher der Vogt zu Schlawe mit Namen Detlev zugegen war.

seine Stadt. l) Im Jahre 1274 gab Wizlav dem Kloster das halbe Dorf Malchow mit 22 Hufen. m) Aber in dem Jahre 1277 verkaufte Wizlav das Schloß und Land Schlawe nebst der Stadt Rügenwalde den Markgrafen von Brandenburg Johann, Otto und Conrad für 3000 Mark brandenburgisch Silber. n) Allein die Abtretung an die Markgrafen ist nicht erfolgt, ob sie gleich das Geld scheinen bezahlt zu haben; denn aus einem spätern Vertrage, welchen der Fürst Wizlav mit den Markgrafen Otto und Conrad sowohl wegen des Landes Schlawe, als auch wegen der gleichen Theilung Pomerellens schlossen, die nach Mestwins Tode geschehn sollte, erhellet, daß Mestwin damals das Land Schlawe besaß, und es noch ungewiß war, ob er

1274.

1277.

1289.

---

l) Dr n. 468. gegeben zu Schlawe am Tage der Jungfrau Agathe.

m) Dr. n. 502. Die Schenkung wurde zu Bukow gemacht, die Urkunde aber zu Colberg den 8ten August ausgefertigt.

n) Dr. n. 560. und Gerkens cod. dipl. Brand. t. I. p. 247. In eben diesem Jahre d. 7. April bestätigte Wizlav dem Kloster Bukow zu Neuen-Camp alle Güter Dr. n. 561. Aber 1281 nahmen die Markgrafen Otto und Conrad das Kloster Bukow, welches von den Pommern schrecklich verwüstet und in das äußerste Elend gerathen war, in ihren Schutz und bestätigten dessen Güter. Dr. n. 618. Coenobium — heißt es daselbst — oppressum nimis invenimus, gravatum pariter et devastatum ab hostibus Pomeranis. Vermuthlich hatte Mestwin damals diesen District mit den Waffen erobert, um ihn nicht den Markgrafen zu überlassen.

es bei seinen Lebzeiten abtreten werde; Mestwin muß also den Markgrafen das von Wizlav verkaufte Land vorenthalten haben. Vielleicht drangen die Markgrafen darauf, daß Wizlav ihnen das Kaufgeld wieder erstatten sollte und dies veranlaßte den neuen Vertrag, nach welchem Wizlav den Markgrafen 3000 o) Mark brandenburgisch Silber für das Land Schlawe, wenn Mestwin es ihm jetzt bei seinem Leben abtreten würde, zu zahlen verspricht, so wie er für die Hälfte des Landes Schlawe, welche nach dem Tode Mestwins vermöge des Vertrags der gleichen Theilung Pomerellens den Markgrafen zufallen würde, ihnen ein anderes Land von gleichen Werthe geben wollte. Sollte er ihnen diese Hälfte aber lassen wollen, so würde er ihnen nur die Hälfte der oben bestimmten Geldsumme auszahlen.

1276. Im Jahre 1276 gab Mestwins Vaterbruder Sambor durch eine besondere Schenkung an den deutschen Orden zu mancherlei Streitigkeiten von neuem Gelegenheit. Diese betraf das Land Wenceke oder Mewe, p) welches eben dieser Sambor mit seinem Bruder Swan-

---

o) Nach der Dreg. Urk. n. 774., aber nach der Urk. im Gerk. cod. t. I. p. 255 — 5050 Mark.

p) Dähnerts pomm. Bibl. 4 B. S. 357. Dr. n. 521. Die Urkunde wurde zu Elbingen den 29. März gegeben. An eben diesem Tage und in demselben Jahre bestätigte der Kaiser Rudolph I. zu Boppard dem deutschen Orden alle Schlösser und Güter, welche Mestwin II. oder sein Vaterbruder Ratibor demselben geschenkt hatte. Diese werden aber nicht namentlich angeführt. Dähn. pomm. Bibl. 4 B. S. 359. Dr. n. 516

tepolk schon 1230 dem Kloster Oliva geschenkt hatte. q) Sambor scheint in der That, wie auch Swantepolk r) in seinen Urkunden, wenn er von Sambor redet und Mestwin in einer Urkunde vom J. 1281, s) genug zu verstehn geben, damals sehr schwach und wol gar im Verstande irre gewesen zu sein. Mestwin be- 1281.
stätigt daher dem Kloster Oliva das Land Wenceke, welches Sambor t) bei gutem Gesundheitszustande aus freiem Willen und mit Genehmigung des Herzogs Swantepolks demselben geschenkt hätte und bezeugt, daß er diese Schenkung als Landesfürst bestätige, der nach einer rechtmäßigen Erbfolge über ganz Pommern herrsche. u)

Mestwin, der nach Sambors Tode dessen Ländereien in Besitz genommen hatte, wandte sich an den päbstlichen Stuhl, um die großen Schenkungen seiner Vaterbrüder und seines Bruders an den Orden zu vernichten. Der päbstliche Legat Philipp, Bischof von Firmian erhielt den Auftrag, einen Vergleich zu stif- 1282.
ten, welcher am 18 Mai bei dem Schlosse Militz glück-

---

q) Dr. n. 77. p. 135.

r) Dr. in einer Anm. ad n. 521.

s) Dr. n. 636.

t) Dr. n. 636. quod dilectus patruus noster Samborius bone memorie quondam Dux Pomeranie in bona sui corporis valetudine liberaliter cum spontanea voluntate —

u) In derf. Urk. 1281 heißt es: Nos igitur, qui per legitimam successionem totius terre Pomeranie principatum tenemus et regimus.

lich zu Stande kam. x) Mestwin tritt das ganze Land Wenzeke oder Mewe dem Orden ab, mit Ausnahme der Besitzungen und Gerechtigkeit, welche das Kloster Oliva darin hat, und schenkte für die Ansprüche, welche der Orden aus einer Schenkung Mestwins das Land Schwetz, Nuenburg und Timowe betreffend und aus einer andern Schenkung seines Vaterbruders Ratibor machte, welcher seit seinem Eintritte in den Orden alle seine Güter demselben geschenkt hatte, andere Güter als ein Stück von der Nehrung und dem ausschließenden Fischfange auf dem frischen Haffe. Der Orden entsagte dagegen allen fernern Ansprüchen an die andern Länder. Der Pabst Martin bestätigte diesen Vergleich in demselben Jahre. y) Doch auch die dem Kloster Oliva vorbehaltenen Besitzungen waren dem Orden noch mißfällig, daher Mestwin sich endlich genöthigt sah, diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen und demselben alles, was das Kloster Oliva im Meweschen Districte noch hatte, so wie auch das übrige der Nehrung und das Kloster Pölplin zu überlassen und das Kloster Oliva auf eine andere Art zu entschädigen. z) So setzte der Orden den ersten Fuß über die Weichsel in Pomerellen. Diese raubsüchtigen Gütererpressungen

1285.

---

x) Dähnerts pomm. Bibl. 4 B. S. 360. Dr. n. 349. Crom. l. 10. p. 170.

y) Dähnerts p. Bibl. S. 364.

z) Dr. n. 667. auf dem Schlosse Danzig ist die Sache verhandelt und die Urkunde den 5. März daselbst gegeben worden. An demselben Tage und demselben Orte überließ auch der Abt der Klosters Oliva die Oerter und bekannte, daß das Kloster dafür 16 andere Dörfer

des deutschen Ordens, gegen welche sich Mestwin nicht schützen konnte, da sich weder die Herzoge von Slavien noch die Markgrafen von Brandenburg seiner annahmen, veranlaßten ihn um diese Zeit sich an den Herzog von Polen Przemislav, einen Enkel der Schwester seines Vaters, anzuschließen, und ihm zur Nachfolge Hofnung zu machen. Dies scheint aus einer Urkunde Mestwins im Jahre 1284 zu erhellen, in welcher er einem 1284.
gewissen Peter, Sohne des Grafen Glabune einige Dörfer schenkt, und worin es heißt: „damit diese Schenkung von dem Fürsten Przemislav, Herzoge von Polen und von andern unserer Nachfolger unverletzt bleibe, „so u. s. w." a)

Die pommerschen Stände, welche den Wankelmuth des Herzogs Mestwin kannten und einem künftigen Streite wegen der Erbfolge vorzubeugen bemüht waren, versammelten sich 1287 auf einem Landtage zu Belgard, b) um schon jetzt die Sache wegen der Nachfolge

---

bei Danzig von Mestwin erhalten hätte. Dr. n. 675. Die Einwilligung des Cujavischen Bischofs Wislav erfolgte 1284. Dr. n. 689.

a) Dr. n. 685.

b) Schwarz Versuch e. Pomm. und Rüg. Lehnhist. S. 277. — dess. kurze Einleitung zur Geographie des Nordens Deutschlands S. 371. Schwarz verwechselt hier Belgard an der Persante, welches den slavischen Fürsten gehörte, mit dem Schlosse Belgard im heutigen Amte Lauenburg oder vielmehr er scheint dies gar nicht zu kennen. Offenbar ist hier das Schloß Belgard im Lauenburgischen, welches zu Pomerellen gehörte, gemeint. Es war hier eine Tagefahrt; und

anzuordnen. Es fanden sich die Woiwoden und Castellane von Danzig, Schwetz, Tauchel, Belgard, Dirschau und andere ein. Hier wurde nach vielen Berathschlagungen der Schluß gefaßt: daß sie nach Mestwins Tode keinen zu ihrem Landesherrn erwählen wollten, wenn man nicht zuvor die Privilegien der Landschaft und die Bündnisse mit dem Bisthume Camin und den Herzogen von Slavien und Cassubien bestätigt hätte. Vielleicht war dies die Einigung, welche in einer Urkunde desselben Jahres erwähnt wird; zu Stolpe waren eben die obenerwähnte Woiwoden und Castellane zusammengekommen und gelobten die zwischen dem Herzoge Mestwin und dem Bischofe von Camin getroffene Ei-

---

schenkte Mestwin das Gut Charbrow (Charbrowo in castellania Belgardensi jetzt ein adeliches Gut im Lauenburgischen Districte) dem Cujavischen Domcapitel. Dr. n. 720. Oefters kommt der Belgardsche Woiwode Dobignev in Mestwins Urkunden als Zeuge vor. Dr. n. 729. Jener Pribislav, welcher für einen Schwiegersohn des Mestwins gehalten wird und von dem Herzoge von Slavien Bogislav IV. in einer Urkunde 1291. Dr. n. 815. gener Mestwini ducis Pomeranie genannt wird, nennt sich einen Herrn des Landes Doberen (Daber) und Belgard in Cassubien Dr. n. 775., da er 200 Hufen dem Kloster Bukow 1289 schenkte; Bogislav in der Bestätigung nennt 1291 diesen Pribislav seinen Suffragan (Statthalter) und setzt hinzu daß er die Schenkung der 200 Hufen in seinem Lande Belgard bestätige. Pribislav hatte diese Schenkung mit Einwilligung seiner Gemahlin Catharina — sie mußte auf diese Hufen gewisse Rechte haben, — gemacht.

nigung zu halten, und verpflichteten sich zugleich, daß sie sich nach Mestwins Tode keinem Fürsten eher unterwerfen wollten, bis er versprochen hätte, alle Privilegien und jenen Vertrag ewig zu halten. c) Die Landstände scheinen zu dieser Zeit noch einige Neigung für die Fürsten von Slavien gehabt zu haben. Mestwin, der Herzog Przemislav von Polen und Bogislav von Slavien kamen in demselben Jahre am 23. Novb. zu Stolpe zusammen, um — wie es in der Urkunde heißt, in der sie dem Kloster Bukow seine Güter und Privilegien bestätigen, — eine Einigung auf ewige Zeiten zu treffen. Vermuthlich betraf ihre Zusammenkunft eine Verabredung wegen der künftigen Erbfolge, aber von dem Erfolge derselben wird in dieser Urkunde nichts erwähnt. d) Der Herzog von Polen bediente sich wirksamerer Mittel, um seinen Zweck zu erreichen, er wußte die Vornehmsten des Adels und in den Städten durch Bestechungen zu gewinnen und zog besonders den Woiwoden von Danzig und Stolpe Schwenze, dem er sehr große Geschenke versprochen hatte, e) auf seine Seite. Deshalb konnte Mestwin mit seinen Vorschlägen nicht durchdringen, welcher den Landständen die slavischen Fürsten und nächst diesen die Fürsten von Rügen f) als seine Nachfolger vorschlug, und ihnen zu ver-

---

c) Im ungedr. Dreg. cod. n. 735. dat. et act. in Stolp die assumtion. S. Mor.

d) Dr. n. 756. dat. et act. in Stolp dieb. Clementis — scriptum nono Calend. Dec. 23. Nov.

e) Nach Kantzow spielte dieser gleich nach Mestwins Tode eine wichtige Rolle.

f) Nach Kantzow hatte Mestwin den Fürsten Wizlav

stehn gab, daß diese seine nächsten Erben wären, so wie er den slavischen Fürsten die Anwartschaft auf seine Länder schon verschrieben hätte. Die Stände wendeten dagegen ein: 1) daß ihnen in Pomerellen ein gleiches Schicksal widerfahren könnte, da die slavischen Fürsten die Wenden aus ihrem Lande verdrängt und ihre Landsleute zu keinen Aemtern hatten kommen lassen, — 2) daß die Fürsten von Slavien dem pomerellischen Fürsten ihren Antheil versagt, und Stettin nebst der Neumark allein an sich gezogen hätten, als Ratibors Stamm mit dem Herzoge von Stettin Bartholomäus 1244 erloschen wäre. Sie verlangten daher einen Fürsten, der ihre Sprache, Lebensart und Sitten hätte und dies wäre der Herzog Przemislav von Polen, der überdies sein Verwandter wäre. Auf diesen bestanden sie und Herzog Mestwin mußte in ihr Verlangen einwilligen, wenn er nicht den Verdruß erfahren wollte, daß sie ihn, wie sie droheten, wider seinen Willen erwählen würden. Die Landstände huldigten schon vorläufig dem Herzoge Przemislav von Polen. g) Viel-

um 1290.

---

von Rügen nach Stolpe kommen lassen und ihn mit der erfreulichen Hofnung, daß die Landstände bei der Wahl eines Nachfolgers auf ihn Rücksicht nehmen würden, erfüllt.

g) Crom. l. 10. S. 176 Dlugoss. l. VII. ad ann. 1290 Mestvinus — propter identitatem et propinquitatem sanguinis sibi designat heredem et successorem. In einer Schenkungsurkunde Mestwin II. im J. 1288. (Dr. n. 752.) wird schon ausdrücklich des H. Przemislav Einwilligung erwähnt: de consensu et voluntate domini ducis illustr. princ. Primislii tocius Po-

leicht behielt Mestwin doch noch einige Neigung für die Fürsten von Slavien übrig, wenigstens war er persönlich zugegen, als der slavische Herzog Bogislav IV. dem Kloster Oliva alle seine Güter bestätigte; ja Mestwin 1291
drückte selbst sein Siegel auf: oder die Wahl des Przemislav und die Huldigung der Landstände müßte später geschehn sein. Die Fürsten von Slavien schickten Gesandte an den Herzog von Polen und die pomerellische Landschaft und protestirten, daß sie in solche Veränderungen ihrer Erbländer nicht einwilligen würden und sich ihre Gerechtsame zu seiner Zeit vorbehielten.

Eben so glaubten die Markgrafen von Brandenburg ihren Ansprüchen an Pomerellen nicht entsagen zu müssen; sie schlossen vielmehr mit dem Bischofe Jaromar von Camin und des rügischen Fürsten Wizlavs Sohne Wizlav IV. einen Vertrag, theils über 1292.
die Grenzen und Zehnten des Bisthums Camin theils über die Besitznahme desselben nach Mestwins Tode. Jaromar und Wizlav IV. versprachen den Markgrafen und Wizlav III. den kräftigsten Beistand, die Eröfnung der Festungen und die Freiheit in ihrem Lande und Städten Lebensmittel zu kaufen. Für diesen Beistand sollten die Markgrafen und Wizlav III. jeder 400 Mark Silbers bezahlen, auch sollte ohne des andern Willen kein Friedensvertrag geschlossen werden. i)

---

lonie qui tunc aderat, so wie er schon den 23. Nov. 1287 die Güter und Gerechtigkeit des Klosters Bukow zugleich mit den Herzogen Mestwin II. und Bogislav IV. bestätigte.

i) Gerk. cod. 1 B. S. 245. Dr. n. 833.

Przemislav wurde schon als künftiger Landesherr
1249. angesehn und bestätigte 1294 sowol zu Schwetz alles, was Mestwin II. der Comthurei des Johanniterordens zu Swormagaz gegeben, k) als auch zu Danzig am 14. Octbr. der Stadt Elbingen die Zollfreiheit durch Pomerellen. l)

1295. zwischen d. 29. Juni u. 15. August. Endlich starb Mestwin im folgenden Jahre ohne männliche Erben zu hinterlassen. m)

---

k) Dr. n. 855. quod nos secundus Premislaus D. G. dux Polonie majoris omnes donationes seu libertates, quas illustris princeps Mestvinus eadem gratia dux Pomeranorum patruus noster dilectus — Act. et dat. in Swecze.

l) Tom. IV. Cod. dipl. Polon. p. 35.

m) Dlugoss. gibt l. VII. ad an. 1294 den 25. December (octav. Cal. Jan.) als den Sterbetag an, allein dies ist eben so unrichtig, als die Vermuthung des Hr. Gerken in s. gründl. Nachr. v. d Herz. v. Pomm. Danz. Lin. S. 49., daß, da die Schriftsteller in den mittlern Zeiten das Jahr zum Theil mit dem Advent angefangen hätten, er am 25ten Decb. und also gleich im Anfange des Jahres 1294 gestorben sei — den Urkunden widerspricht. In dem ungedr. Dr. cod. n. 869. und 870. befinden sich von dem Jahre 1295 zwei Urkunden, in welchen er zu Schwez am Tage der Apostel Petri und Pauli d. i. den 29. Juni dem Kloster Bissow einige Schenkungen bestätigt; am 15. Aug. aber war er schon gestorben, wie aus einer Urkunde des Schwenz Woiwoden zu Danzig und Stolpe erhellet, welcher einen Streit zwischen dem Kloster Bukow und einigen Edelleuten entscheidet. In dieser Urkunde wird der Herzog Przemislav von Polen schon Herzog von Pommern

Nach der oliviſchen Chronik hatte er eine Kloſter-Jungfrau aus dem Kloſter Stolpe mit Namen Folka geraubt und geheirathet, aber Meſtwin nennt in einer Urkunde des Jahres 1275 n) ſeine Gemahlin Euphroſyne und in einer andern Urkunde d. J. 1292 (bei Dreg. n. 831) führt er ſeine Gemahlin Sulislave an. Mit welcher dieſer 2 Gemahlinnen er Töchter erzeugt habe, iſt ungewiß. Die oliviſche Chronik ſagt: Gott hatte ihn, weil er eine Braut Chriſti geraubt, auch eines rechtmäßigen Nachfolgers beraubt. Er hinterließ nur Töchter, deren Anzahl und Namen verſchieden angegeben wird. Seine Tochter Margaretha mit dem Fürſten Wizlav IV. von Rügen und Eliſabeth mit dem Grafen Adolph V. von Holſtein verheirathet, dieſer nahm ſchon bei Meſtwins Lebzeiten

---

genannt, ſo wie Meſtwin als ehemaliger Herzog bezeichnet wird. Dr. n. 876. Dat. et act. in caſtro Slawen Pom. Denſelben Streit hatte der Herzog von Polen ſchon am 30. Juli entſchieden, in Schlawe wurde die Klage Przemislav vorgetragen und zu Stolpe die Urkunde abgefaßt, in dieſer nennt ſich Przemislav ſchon Herzog der Pommern, führt den Meſtwin an, weil er in dieſer Urk. dem Kloſter Bukow alle Schenkungen beſtätigt, quas patruus noſter dominus Meſtwinus ſuis privilegiis confirmavit. Meſtwin ſcheint damals noch gelebt zu haben, weil er ſonſt wahrſcheinlich durch den Zuſatz bone memorie ſeinen Tod würde angedeutet haben. Vielleicht lag Meſtwin damals ſchon auf dem Sterbebette und Przemislav war nach Pomerellen gekommen, um von ſeinen Ländern ſogleich nach ſeinem Tode Beſitz zu nehmen.

n) Dr. n. 510.

den Titel eines Herzogs von Pommern an. o) Außerdem soll eine Tochter nach Schwallenberg Mestwins, nach Kanzow Anna genannt mit dem meklenburgischen Prinzen Pribislav vermählt gewesen sein, aber die Gemahlin dieses Prinzen, welcher sich Herr des Landes Daber und Belgard in Cassubien nannte, hieß Catharina, wie er sie selbst in einer Urkunde des J. 1289 p) nennt. Zwar wird dieser Pribislav in einer Urkunde des J. 1291 q) von dem slavischen Fürsten Borgislav IV. ein Schwiegersohn (gener) des Herzogs Mestwins genannt; aber das lateinische Wort kann auch einen andern nahen weiblichen Verwandten bezeichnen.

Wankelmuth war der Hauptzug in Mestwins Character, er konnte weder einen festen Entschluß fassen, noch darin beharren. Der Geist und Muth seines Vaters ruhete nicht auf ihm; sichtbar zeigte sich seine Schwäche in dem häufigen Nachgeben. Gleichgültig gegen jeden, der auf seine Nachfolge einige Ansprüche hatte, überließ er sich einer ausschweifenden Freigebigkeit und machte die ansehnlichsten Schenkungen an Geistliche und Klöster. r)

Jetzt treten mit ihren Ansprüchen hervor: die Herzoge von Slavien, sowol wegen der gemeinschaftlichen Abstammung von einem Geschlechte, als auch weil der Herzog Mestwin dem Fürsten Barnim I. schon 1234

---

o) Eickst. epit. annal. p. 50. wie die besiegelten Urkunden beweisen, sagt Eickstedt.

p) Dr. n. 775.

q) Dr. n. 815.

r) Im J. 1289 stiftete er ein Dominicaner-Kloster in Dirschau Dlug. l. VII. ad a. 1289.

die Nachfolge versprochen hatte. Ihr gegründetes Recht suchten sie durch ihren Gesandten Vidanz von Mukerwitz an den polnischen Hof zu behaupten, aber die innern Uneinigkeiten, welche in ihrem Hause herrschten, hinderten sie dasselbe mit Nachdruck zu behaupten und mit den Waffen geltend zu machen. Die Markgrafen von Brandenburg bemüheten sich als Oberlehnsherrn an Pomerellen, dasselbe als ein heimgefallenes Lehn an sich zu ziehn. Des Mestwins Töchtermänner machten für ihre Gemahlinnen als Erbinnen darauf Anspruch, besonders der rügische Fürst Wizlav IV., dessen Großmutter Mestwins II. Schwester und dessen Aeltermutter Mestwins I. Tochter gewesen war. Der deutsche Orden erneuerte seine Ansprüche, weil Wartislav Mestwins II. Bruder ihn zum Erben eingesetzt haben sollte.

Der Herzog von Polen Przemislav II. hatte schon bei Mestwins Lebzeiten die Huldigung eingenommen und sogar schon Landeshoheits-Rechte ausgeübt, er wurde von den Ständen und Schloßhauptleuten allein begünstigt und hielt sich als der nächste Nachbar vielleicht schon kurz vor Mestwins Tode in Pomerellen, daher nahm er sogleich von dem Lande Besitz. Er befestigte die Stadt Danzig mit Planken s) aus Furcht vor dem deutschen Orden, der nicht nur nach dem Besitz dieser Stadt, sondern auch des ganzen Landes strebte. Durch diesen ansehnlichen Zuwachs an Ländern mächtiger geworden nahm Przemislav den königlichen Titel an, genoß aber nicht lange dies Glück, denn die Markgrafen von Brandenburg überfielen den Przemislav zu 1296.

s) Dlug. l. VII. ad a. 1294. Crom l. XI. p. 179.

Rogodzno und tödteten ihn. t) Ihm folgte in der Regierung Wladislav Lokintek, welcher sich sogleich Herr von Pommern schrieb und in demselben Jahre sich schon als Landesherr betrug. Am 28. Octb. bestätigte er zu Calis dem Woiwoden zu Calis Nicolaus die ihm von Mestwin II. und Przemislav geschenkten pommerschen Güter. u) Im Jahre 1298 bestätigte er in dem Schlosse Stolpe dem Kloster Belbuk und dem Nonnenkloster zu Stolpe, welches unter jenem stand, alle von Mestwin geschenkte Güter. Der mächtige Woiwode von Danzig und Stolpe Schwentze, welcher schon vom Wladislav zum Statthalter in Pommern gesetzt worden sein soll, y) betrug sich als einen regierenden Herrn, und nennt sogar in einer Urkunde des J. 1297 Pomerellen sein Land. z)

---

t) Dlug. l. VIII. ad a 1296. Archidiac. Gnesn. ap. Sommersberg T. II. p. 90.

u) Dr. n. 889.

y) Dies sagen die pommerschen Chronikanten und in den Urkunden der Könige Wenceslav IV. und V. nennen diese ihn palatinum Pomeranensem z. B. 1301. Dr. n. 987. 1305. Dr. n. 1072.; aber der polnische Geschichtschreiber Cromer (l. XI. p. 181.) nennt einen gewissen Wislav einen pommerschen Edelmann, den Wladislav bei seiner Anwesenheit in Pomerellen zum Statthalter gesetzt habe und in des Königs Wladislavs Urkunde vom Jahre 1298, (Dr. n. 916.) welche in dem Schlosse Stolpe ausgefertigt war, unterschreibt sich Schwentze nur einen Woiwoden von Danzig.

z) Schwentze (Dr. n. 901.) verschreibt den Besitz des

Bald darauf empörten sich die Polen gegen den König Wladislav, weil er sie zu sehr drückte, und unterwarfen sich Wenzeln IV. Könige von Böhmen, welcher des Königs Przemislav von Polen Tochter Richsa zur Ehe hatte. Dieser schenkte des Schwentzen Sohne Peter wegen seiner ihm geleisteten großen Dienste die Stadt Nuenburg, a) einige Dörfer in der Castellanei Schwetz und einen District von 2 Meilen auf und niederwärts der Weichsel und 2 Meilen landeinwärts. b) Doch hatte der König Wenzel die Statthalterschaft von Pomerellen c) anfänglich einem gewissen Frisco von Scaßow, Kämmerer des Königreichs 1300. 1301.

Dorfes Borkow einem gewissen Ritter Luthemar cum judicio, sicut terra nostra exigit, nennt sich im Anfange der Urk. Palatinum in Gdarzk et Stolp utrique provincie nomine suo prepositum, vielleicht sah er sich nach Przemislavs Tode, ehe Wladislav nach Pomerellen kam, als den Lehnsherrn an.

a) Daher wird er in vielen Urkunden Peter von Nuenburg genannt. In e. Urk. d. J. 1313 sagen die 3 Brüder, daß der König Wenzel von Böhmen und Polen den Nuenburgischen District dem Peter gegeben habe.

b) Dr. n. 987. die Urk. wurde zu Brünn am 28. Juni ausgefertigt. Auch hatte Wenzel IV. dem Peter das Dorf Stargard, welches dem Castellane Ade wegen seiner Treulosigkeit genommen war, geschenkt. Dies Dorf verkaufte Peter dem deutschen Orden und Wenzel V. bestätigte den Verkauf. Dr. n. 1073.

c) Dr. n. 1015. in e. Urk., welche 1303 am 28. Decbr. zu Schlawe gegeben ist, bestätigte Frisco dem Kloster Bukow das Dorf Borkow, und versiegelte sie mit dem Siegelringe des Königs Wenzel.

Polen, der zugleich Statthalter in Cujavien war, übergeben, vielleicht stand Schwenzens Familie bei dem Könige damals noch nicht in so großem Ansehn. Als nach Wenzels IV. Tode sein Sohn Wenzel V. ihm in Böhmen und Polen nachfolgte, so wurde dieser Peter, Schwenzens Sohn, nicht nur reichlich beschenkt, e) sondern auch zum Statthalter von Pommern
1306. verordnet. f) Nach Wenzels V. Ermordung gelangte

---

d) In seiner ersten Urk. (Dr. n. 1070.) zu Prag am 28. Juni 1305 ausgefertigt, bestätigt er dem deutschen Orden einige Güter in Pommern, welche sein Vater demselben geschenkt hatte.

e) Wenzel V. schenkt am 19. Juli 1305 zu Prag dem Peter von Nuenburg 3 Dörfer in Pommern für die 200 Mark Silber, welche der König Wenzel IV. ihm zum Brautschatze versprochen hatte. Dr. n. 1072.

f) In einer Urkunde des Königs Wenzel V. v. J. 1305 am 20. Nov. zu Prag gegeben nennt der König diesen Peter von Nuenburg capitaneum nostrum Dr. n. 1074, so wie sich dieser Peter selbst in einer Urk. dess. J. am 10. Aug. zu Dirschau ausgestellt capitaneum terre Pomeranie nennt. Dr. n. 1080, aber am 19. Juli nennt Wenzel den Peter in 2 Urkunden nur noch Peter von Nuenburg. Dr. n. 1072. 1073. Der König Wenzel scheint aber beide Vater und Sohn zu Statthaltern verordnet zu haben, wenigstens sagen das beide selbst in einer Urk. d. J. 1306. Dr. n. 1107: quod nos cum essemus constituti capitanei terre Pomeranie ab inclito rege Bohemie pie memorie. Der Vater war es schon früher, und wird 1301 so genannt, obgleich 1303 ein gewisser Frisco des Königs Wenzel IV. Statthalter war.

Wladislav Lokintek von neuem zur Regierung in Polen.

Diese innern Unruhen gaben sowol dem pommerschen Herzoge zu Wolgast Bogislav IV., als auch den Markgrafen von Brandenburg und den rügischen Fürsten zu Einfällen und Eroberungen die schönste Gelegenheit. Der pommersche Herzog Bogislav brach nach vergeblich gütlichen Unterhandlungen wegen seiner Ansprüche in Pomerellen ein, schlug die Polen am Bukowschen See, eroberte den Strich zwischen der Grabow und Wipper g) und zwang den Wladislav ihm alles Eroberte zu lassen, und zu versprechen, daß er selbst das behalten sollte, was er den Brandenburgern abnehmen würde. Bogislav hatte nemlich zur Vermeidung aller Mißverständnisse mit seinem Bruder Otto, Herzoge von Stettin, ungeachtet er von ihm wegen des Krieges mit den Markgrafen von Brandenburg keinen Beistand erwarten konnte, sich zur gemeinschaftlichen Theilung der gemachten Eroberungen geneigt bezeigt. Wladislav verband sich zugleich mit dem Herzoge Bogislav gegen die Markgrafen, beide fielen in die Neumark ein, verheerten das ganze Land Arnswalde und Bernstein und führten die Beute davon. Solcher Streifzüge der Polen, Märker und Pommern folgten 1298.

g) Am 4. Septb. 1299 bestätigte der Herzog Bogislav IV. dem Kloster Bukow den ganzen Bukowschen See und dessen Grenzen von dem See bis an die Grabowsche Bache; er besaß also damals den District zwischen den Flüssen Rest und Grabow. Dr. n. 937.

mehrere schnell auf einander. h) Die Markgrafen nahmen zuerst die Oerter ein, welche der Neumark nahe lagen und vereinigten mit derselben das Land zwischen den Strömen Netze, Drave und Küdda. i) Der König Wenzel V. schloß einen Vergleich mit den Markgrafen von Brandenburg Otto, Hermann und Waldemar, daß, sobald sie die von seinem Vater Wenzel IV. ihnen verpfändete k) Markgrafschaft Meißen ihm übergeben würden, er ihnen dafür Pomerellen mit eben dem Rechte abtreten wollte, wie er und sein Vater es besessen hätte. *) Der Erfolg dieses Vergleiches: ob die Markgrafen damals Meißen abgetreten und das Pfandgeld wieder erhalten haben? ist ungewiß. Die Markgrafen machten aber schon im folgenden Jahre den Anfang, sich des pomerellischen Gebietes zu bemächtigen.

1300. Die rügischen Fürsten hatten die Waffen ergriffen, als Wladislav abgesetzt worden war. Sie landeten bei Rügenwalde, bemächtigten sich der Gegend von Rügenwalde bis Danzig. Der rügische Prinz Zam-
1301. bur (Sambor) übte 1301 als Statthalter seines Vaters Wizlav III. Landeshoheits-Rechte aus und belehnte den Burggrafen Matthäus von Schlawe mit seinen

---

h) Kantzow.

i) Gerkens vermischte Abhandl. 3 Th. S. 343.

k) Der römisch deutsche König Albrecht I. hatte die Mark Meißen dem Könige Wenzel IV. für 40,000 Mark und dieser wieder den Markgrafen von Brandenburg für 50,000 Mark verpfändet. Gerk. cod. dipl. Brand. t. 7. p. 119.

*) Dr. n. 1071. gegeben zu Prag. d. 8 Aug. 1305.

ansehnlichen Gütern im schlawischen, stolpischen und rügenwaldischen Districte mit allen den Rechten, wie er sie schon von Mestwin II. und seinen Nachfolgern gehabt hatte, und erlaubte ihm auch ein Schif aus dem Stolpe Flusse und ein anderes aus dem Wasser Glovenitz zum Heringsfange auslaufen zu lassen. l) Sobald der König Wenzel IV. die Oberhand erhielt, mußten die Rügier weichen und sich mit der Verlassenschaft und den Kleinodien Mestwins II. begnügen, welche ihnen Wenzel ausliefern ließ. m)

Als Wladislav zum zweitenmale zur Regierung in Polen gelangte, stand Peter Schwentze in großem Ansehn, er war nicht nur Erzkanzler und Statthalter in Pommern, sondern besaß auch darin viele Städte und Schlösser. n) Wladislav besuchte jetzt Pommern und hielt sich eine ziemliche Zeit dort auf. Den Peter Schwentze verdroß es nicht nur, daß durch die Gegenwart des Königs sein Ansehn und seine Macht geschwächt wurde, daß er große Kosten für ihn verwenden mußte, und überdies noch geringschätzig behandelt wurde, o) son-

---

l) Dat. et act. in Zlawena. Dr. n. 990.

m) Kantzow.

n) Crom. l. II. p. 184. Auctor novorum motuum fuit Petrus cancellarius Pomeranie, Sujanciae sive Svanzae palatini Gdanenfis filius, qui quanto plus poffidebat, tanto majore cupiditate et ambitione flagrabat — dignitas ejus familiae inter Pomeranos erat maxima et novem anes Petrus in fua poteftate habebat.

o) Nach Crom. (l. XI. S. 185.) setzte der König Wladislav, als er in Pommern war, seines Bruders

dern er verlangte vom Könige die Wiederbezahlung einer großen Summe Geldes, welche er zur Vertheidigung Pommerns angewandt hatte. p) Schlug etwa der König sein Begehren ab, oder zögerte er mit der Erfüllung seines Versprechens, genug, Peter Schwentze ließ sich mit den Markgrafen in ein heimliches Verständniß ein, ihnen das Land zu überlassen. q) Die Markgrafen Otto und Waldemar drangen in Hinterpommern ein, gaben am Martins Tage dem Kloster Bukow die Versicherung ihres Schutzes, r) und besah-

---

Szemomysl Söhne Przemislav und Casimir über ganz Pommern, außer über das Schloß Danzig, welches er dem pommerschen Richter Boguša anvertrauete. Kein Wunder, daß diese mächtige und ehrgeizige Familie sich wegen einer solchen Demüthigung an dem Könige zu rächen suchte.

p) Die Schuldenlast muß sehr groß und drückend gewesen sein, dies beweiset eine Urk. des Schwentze und seines Sohnes Peter im J 1306, in welcher sie den Verkauf ihrer Güter Stiradowa an den deutschen Orden bezeugen Sie sagen, der Verkauf geschehe: propter magnos sumtus in dicta terra habitos incumbente magna necessitate ad removendam nostram egestatem et terram cum honore servandam — Insuper augmentatis sumtibus propter multas causas et guerras dicte ferre incumbentibus sumtus ulterius habere non valentibus compulsi magna necesitate vendidimus — Dr. n. 1107.

q) Crom: l. XI. p. 184. Petrus — consilium cepit nefarium prodendae marchionibus Brandeburgensibus patrie, patre si non impulsore certe non inscio.

r) Dr. n. 1095. datum in Wbelino vermuthlich Bobe-

len ihren Vasallen, die Klostergüter und Leute auf keine Weise zu beunruhigen. Im folgenden Jahre nahmen die Markgrafen den Schwenze und seine Söhne unter ihre Unterthanen und Lehnleute auf und versicherten dem Peter, daß er, sein Vater und seine Brüder, auch alle seine Freunde die Burggrafschaft des Hauses Stolpe behalten sollten, oder wenn sie das Land Stolpe selbst an sich nehmen wollten, ihnen jährlich dafür 300 Mark Pfennige geben wollten. Zugleich bezeugten sie, daß sie ihnen die Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Tuchel und Nuenburg mit dem dazu gehörigen Lande zu einem rechten Lehn verliehen hätten; s) auch ertheilten sie ihnen die Lehnshoheit über alle in denselben ansäßige Lehnleute, welche sie ihnen unterordneten. t) Die Markgrafen rückten immer weiter vor und gaben der

1307 am 17. Juli.

1308 am 24. Aug.

---

lin ein Dorf im Rügenwaldschen Amte. An eben diesem Orte hatten die Markgrafen schon am 21. März dem Bukowschen Kloster seine Grenzen jenseit des Gollenberges bestätigt. Dr. n. 1096.

s) Schwarz Versuch e. Pom. Rüg. Lehnshist. S. 268. Nic. Klempzen cod. dipl. Mscr. Urk. I.

t) Am 22. Juli 1307 belehnte Peter von Nuenburg (in der Urkunde nennt er sich blos comes) einen gewissen Heinrich von Luminitz mit dem Dorfe Frantze im nuenburgischen Districte gegen die Leistung eines Roßdienstes. Dr. n. 1128. Solche Belehnungen hießen die Markgrafen gut, denn in der Urk. d. J. 1307 sagen sie: Weme he (Peter) gutet vorlegen heft, umme sinen Dienst vor dieser Tidt, de schall van uns dat entfan und schall darmede sitten tho unseme Dienste, als he ehm gedhan heft.

Comthurei des Johanniterordens zu Lobeschow in Pomerellen für den ihm zugefügten Schaden das Dorf Erikgenio. u)

Um diese Zeit x) wurde die Verbindung der Schwenzen mit den Markgrafen von Brandenburg dem Könige Wladislav verrathen. Eiligst und unerwartet kam er daher nach Danzig und führte den Peter Schwenz gefangen nach Krakau. Doch bezeigte sich der König gegen ihn gnädig und setzte ihn auf die Bitte seiner Brüder, welche sich selbst als Geißel für ihren Bruder dem Könige übergaben, wieder in Freiheit. Aber kaum war Peter nach Danzig gekommen, so entflohen seine Brüder, welche die Wärter bestochen hatten und begaben sich zum Peter. Jetzt kam die Verrätherei zur Reife. Die

---

u) Dr. n. 1135. Ausgefertigt in der Heide beim See Cholop (Slop, Stolpe) am 20. Aug. Vier Tage früher bestätigten die Markgrafen an eben diesem Stolpischen See im jetzigen Westpreußen dem Kloster Bukow seine Privilegien und Güter. Diese Urkunde hat der alte Swenz (palatinus in Stolpis) mit seinem Sohne Jasko (Johann) unterschrieben. Dr. n. 1136.

x) Gewöhnlich setzt man die Gefangenschaft des Peter Schwenze 1 oder 2 Jahre früher, aber nach den Urkunden muß man in das Jahr 1308 diese Gefangenschaft setzen, denn nicht zu erwähnen, daß Peter in den Jahren 1306 und 1307 verschiedene Urkunden ausgefertigt hat — die Gefangenschaft könnte vielleicht nicht von langer Dauer gewesen sein, — bezeugt sein Vater in einer Urk. (Dr. n. 1144. Hakens Fortsetzung s. dipl. Gesch. d. St. Cöslin S. 22. 23.), daß er der Stadt Cöslin das Dorf Gorband für 100 Mark verkauft habe, und versichert, daß so wie er und sein Sohn

Markgrafen rückten gegen Danzig, in welcher Stadt eben damals zwischen der polnischen Besatzung und den deutschen Bürgern eine Feindseligkeit ausgebrochen war. Daher wurde es dem Peter Schwenze leicht die deutschen Bürger zu bereden, den Markgrafen die Thore zu öfnen. Eben so geschwind kamen die Markgrafen zum Besitze anderer Städte und Districte. Nur das Schloß Danzig war noch in den Händen des pommerschen Landrichters und Castellans Bogusky, welcher mit den pommerschen Edelleuten, die an der Swenzen Verrätherei keinen Antheil nahmen, dort in Besatzung lag. Bogusky, welcher befürchtete, daß die Markgrafen mehrern Ernst gebrauchen würden und das Schloß sich nicht länger möchte halten können, vielleicht durch Bestechung und Verrätherei den Feinden in die Hände fallen dürfte, reisete selbst heimlich zum Wladislav und bat ihn inständigst um Hülfe. Diese versprach zwar der König, aber da er sie nicht sogleich leisten konnte und die dringende Noth keine Zögerung verstattete, so rieth Bogusky mit dem Hochmeister des deutschen Ordens zur Ver-

---

Jazko diesen Verkauf durch sein Siegel bestätigt habe, eben dies auch sein anderer Sohn Lorenz thun werde und noch vollständiger würde es sein Sohn Peter durch sein Siegel bekräftigen: si Deus nobis de gracia sua tantum annuerit, quod Petrus miles dictus de Nuenborch eorum frater a captivitate liberabitur. Die Urkunde ist am 22. Juni 1308 ausgefertigt worden und nach einer Anmerkung des von Dreger findet sich bei der Originalurkunde, welche im Cöslinschen Stadtarchive aufbewahrt wird, wirklich das Siegel dieses Peters mit der Umschrift: Sigillum Petri de Neunburch.

theidigung der Festung einen Vergleich zu schließen. Wladislav willigte in diesen Vorschlag, ohne die Folgen zu erwägen. Was konnte für den deutschen Orden erwünschter sein, der auf Pommern selbst Ansprüche hatte und sie aufzugeben nicht geneigt war? Mit Vergnügen ergriff er diese Gelegenheit, um seine Vergrößerungs-Absichten zu befriedigen. Die Bedingungen des Vergleichs waren: daß die Ritter die Hälfte der Besatzung in der Festung Danzig übernehmen und diese ein Jahr auf ihre eigene Kosten unterhalten sollten. Nach Verlauf des Jahres sollten sie ihre Ausgaben dem Könige zur Wiedererstattung berechnen, doch nicht eher das Schloß zu räumen verpflichtet sein, bis die Auslagen wären erstattet worden. Den Schaden aber, welcher ihnen während der Belagerung zugefügt werden würde, sollten sie selbst tragen. So wurden die Ordensritter ins Schloß aufgenommen, in welches sie viele Lebensmittel mitbrachten. Sie beschränkten sich aber nicht auf die bloße Vertheidigung des Schlosses, sondern thaten auch so häufige Ausfälle und ängstigten die Markgrafen so sehr, daß diese sich in die Stadt zurückzogen, gegen den Winter die Belagerung aufhoben und nur eine schwache Besatzung in der Stadt zurückließen. Bald nach dem Abzuge der Markgrafen wurde die Stadt von den Polen und Rittern eingenommen, die Besatzung niedergehauen und die Urheber der Empörung gestraft. Das Jahr war verflossen, und der Orden verlangte die Bezahlung der Kriegskosten. Wladislav konnte in seiner damaligen Lage sie nicht erstatten. Die Ritter verstärkten sich, und sobald sie ihre Ueberlegenheit bemerkten, betrugen sie sich trotziger, fingen Streitigkeiten an, bemächtigten sich endlich des ganzen Schlosses, und warfen die Vornehmsten des polnischen Adels und den Castellan Boguskv ins Gefängniß.

Dieser sah sich, da er weder selbst bezahlen konnte, noch von dem Könige Hülfe erlangte, genöthigt, mit ihnen einen Vergleich zu schließen: daß sie das ganze Schloß so lange in Besitz behalten sollten, bis Wladislav ihnen die Kriegskosten erstattet haben würde. Nun erst sah Wladislav ein, daß er vom Orden betrogen wäre, itzt bereuete er seinen Entschluß, sich mit demselben in eine Verbindung eingelassen zu haben, aber aus Furcht, daß der Orden sich mit den Markgrafen verbinden möchte, mußte er schweigen. Wladislav bemühete sich, durch Unterhandlungen wieder zum Besitze von Danzig zu kommen. Eine Zusammenkunft des Königs mit dem Landmeister zu Krajowiz in Cujavien wurde verabredet, aber die Forderung von 100,000 Mark böhmischer Groschen dünkte dem Könige den Werth des Schlosses zu weit zu übersteigen, daß er dem Orden seinen Geiz und Ungerechtigkeit vorwarf, und die Absicht beimaß: er fordere nur deswegen so unbillig, damit er das Schloß behalten könne. Der Orden rückte ihm dagegen seinen Mangel vor und kein Vergleich kam zu Stande. y)

Der Orden dachte mit Ernst daran, sich des ganzen Pomerellens zu bemächtigen. Der Zeitpunkt war der günstigste. Wladislav war mit dem Herzoge Heinrich III. vor Glogau wegen Großpolen in einen Krieg verwickelt, und die Litthauer drängten ihn auf der andern Seite und verwüsteten sein Land. Der Markgraf Waldemar hatte in Deutschland genug zu thun und war sehr geneigt, um gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen den Krieg mit mehrerm Nachdruck führen zu können, und durch eine Verbindung mit den

y) Crom. l. XI. p. 185 — 186. Dreg. l. VIII.

Rittern den Rücken frei zu haben, ein Land zu verlassen, dessen Beschützung die Einkünfte überstiegen. Woldemar trat mit dem Orden in Unterhandlungen und schon am Sonnabend nach Mariä Geburt am 13. Sept. 1309 wurde zu Soldin der erste Vergleich verabredet. Woldemar bezeugte, daß er sich mit dem Gebietiger Heinrich von Plötzke und den Rittern wegen ihrer Ansprache auf Pommern also verglichen habe: daß er die Schlösser und Districte Danzig, Dirschau und Schwetz für 10,000 Mark brandenburgisch Silber dem Orden verkaufen, die Entsagung aller Ansprüche der Fürsten von Rügen und des Herzogs von Glogau z) bewirken, die Bestätigung des Landes von dem Kaiser und Reiche verschaffen wollte, so wie auch die Ritter diese Bestätigung vom Pabste erwerben sollten. Zwischen dieser Verabredung und künftigem Lichtmessen (2. Februar 1310) sollten diese angeführte Verpflichtungen erfüllt sein, wenn der Kauf nicht zurückgehn sollte. a) Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen setzte diese
1310. Unterhandlungen mit dem Markgrafen fort, und am 12. Juni des folgenden Jahres kam der Verkauf zu Stolp zu Stande. 5000 Mark wurden sogleich ausgezahlt, die

---

z) Beider Renunciationen erfolgten im J. 1310. Die Renunciation der Herzoge in Schlesien und Herren zu Glogau Heinrich, Conrad und Bonislaus wurde zu Berlin feria tercia ante diem Adriani (Dr. n. 1169.) und die des Fürsten Wizlav IV. zu Tribsees am Palmsonntage in Gegenwart des Markgrafen Woldemar von Brandenburg und des Herzogs Wartislav von Stettin (Dr. n. 1170.) ausgefertigt.

a) Dr. n. 1156. Gerke cod. dipl. Br. t. 7. S. 121.

übrigen 5000 Mark sollten innerhalb eines Jahres vom vergangenen Pfingsten an gerechnet bezahlt werden, wenn er die Bestätigung dieses Verkaufs vom Kaiser und Reiche erlangt haben würde. b) Als endlich dies Versprechen c) erfüllt und die übrigen 5000 Mark Silbers bezahlt worden waren, so wurde am 24. Juli 1311 ein neuer Kaufbrief ausgestellt, und die Unterthanen an den deutschen Orden verwiesen. d) Der Markgraf behielt sich nach dem Grenzvertrage vom J. 1313 e) den Strich zwischen der Leba und Grabow vor, d. i: die Städte Lauenburg, Bütow, Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Polnow und Tauchel mit den dazu gehörigen Ländern. Die Schlösser waren noch mit polnischen Truppen besetzt und da der Orden Widerstand befürchtete, so ließ er sich mit dem Könige Wladislav in neue Un-

---

b) Dogiel Cod. dipl. R. Polon. T. IV. p. 39. Dähnerts pomm. Bibl. IV. B. S. 364. Dr. n. 1171. Am 13. Juni quitirten des Markgrafen Gesandte Bernhard von Plocz k und Friedrich von Alvinsleben dem Orden über den richtigen Empfang der 5000 Mark. Dr. n. 1172. Secunda feria post dominicam Letare 1311 wurden 2000 Mark weniger 40 bezahlt, worüber der Markgraf Waldemar dem Orden zu Stolpe tercia feria, qua cantatur Letare — quitirte (Dr. Vol. VI. n. 1190), endlich erfolgten auch die noch letzten restirenden 3040 Mark worüber Waldemar für sich und als Vormund seines Vetters Johann dem Orden zu Stolpe am 26. Juni 13 quitirte, Dr. vol. VI. n. 1191.

c) Des Kaisers Heinrich VII. Genehmigung erfolgte.

d) Acta Borus. T. III. p. 539. Dlug. l. IX.

e) Dr. gegeben zu Stolpe am 19. Octb.

terhandlungen ein, und erbot sich zu Brzesez ihm seine Ansprüche abzukaufen oder auf eine andere Weise zu vergüten. Diese Anträge wurden verworfen, und die Waffen mußten die erkauften Rechte des Ordens geltend machen. Die Ritter rückten zur Zeit Dominicks vor Danzig, zu einer Zeit, wo die Stadt mit Waaren und Geld angefüllt war, in der Hofnung reichlichen Sold für ihre Truppen und Geld zu fernern Unternehmungen zu erbeuten. Zwar wurde die Stadt mit großer Tapferkeit vertheidigt, aber in der Nacht des 6. Aug. wurden ihnen durch Verrätherei die Thore geöfnet, ein großes Blutbad angerichtet und eine reiche Beute fortgeschleppt. Der Marsch ging auf die Stadt Dirschau und das Schrecken vor ihnen her. Verwüstung, Brand und Mord bezeichneten ihre Pfade. Der cujavische Prinz Casimir war der Vertheidiger des Schlosses. Dieser begab sich, weil er mit dem Hochmeister und dem Orden bisher in dem besten Vernehmen gestanden hatte, ins Lager voll Vertrauen, daß der Orden in Rücksicht auf die Zuneigung, deren er sich zu erfreuen gehabt, der Stadt schonen würde, da er auf ihren Rath und auf das Versprechen ihres Beistandes die Statthalterschaft über Pommern übernommen hatte. Stolz erwiederte der Hochmeister: dies hätte er nur gethan, weil er lieber sie, als irgend einen andern Mächtigern zum Nachbarn haben wollte, jezt wollte er aber, da er sich selbst näher wäre, lieber selbst Pommern besitzen, als es in ihren Händen lassen. Doch sollten sie seine Freundschaft daran erkennen, daß er ihnen erlaubte, die Besatzung abzuführen und ihre Sachen mitzunehmen, oder wenn sie dies nicht wollten, so möchten sie sich und das Ihrige vertheidigen. Er ließ einen Tisch mit Speisen und Getränken hinsetzen und nöthigte den Casimir mit seinen Begleitern zum Essen

Unterdessen umzingelte die Ordensarmee das Schloß, und als Casimir nach dem Essen dahin zurückkehren wollte, sah er überall die Zugänge von den Feinden besetzt. Auf die Klage, daß dies wider das Völkerrecht wäre, während der Unterhandlungen das Schloß zu umringen und ihm selbst den Weg dahin zu versperren, erfolgte die stolze Antwort: Casimir irre sich, wenn er glaubte, daß er mit einer großen Armee nur deswegen gekommen wäre, um sich der Ruhe und dem Schlafe zu überlassen, er könne keine Zeit ungenützt lassen, bis Pommern in seine Botmäßigkeit gebracht wäre; zugleich ermahnte er ihn noch einmal seine Vorschläge anzunehmen. Casimir wußte, daß gegen eine so große Macht das Schloß nicht fest genug, auch nicht hinreichend mit Lebensmitteln versorgt wäre, er zog daher ab und begab sich zu seinem Bruder Przemislav auf das Schloß Schwetz. Dirschau wurde eingenommen und angezündet, ein gleiches Schicksal hatten Neuenburg, Konitz und andere Städte. Jetzt brach der Hochmeister auf, um auch Schwetz zu erobern, das einzige Schloß, welches noch in Pommern übrig war, und sowol wegen seiner Lage, als auch Befestigung einer längern Belagerung zu widerstehn vermochte, da überdies der ganze pommersche Adel sich mit seinen Guten dahin begeben hatte. Die Ritter erbaueten Maschinen, um die hölzernen mit Lehn beworfenen Mauern zu erschüttern, im Angesichte des Schlosses errichteten sie Galgen und droheten den Belagerten das Schrecklichste, wenn sie sich nicht ergeben würden, und hingen, sie zu schrecken, täglich einige gefangene Bauern auf. Ja der Comthur Siegfried hing täglich mehrere Stricke über sein Pferd und gelobte nicht eher Speise zu sich zu nehmen, bis er alle diese Stricke zum Aufhängen der Polen oder Bauern verbraucht hätte. Diese Grau-

samkeit konnte aber noch immer nicht das erwartete Schrecken verbreiten, der Muth der Belagerten verzögerte die Einnahme des Schlosses. Nur List oder Bestechung sollte ihnen endlich die Thore öfnen. Ein Verräther Gendowiz, ein pomerellischer Edelmann zerschnitt die Sehnen der Catapulten und Ballisten. Die Thürme wurden an die Mauer gerollt; die Belagerer erschracken, als sie ihre Catapulten und Ballisten unbrauchbar fanden, doch sank ihr Muth noch nicht: Mit Stangen stießen sie die Feinde von den Mauern oder wälzten Steine und Felsenstücke mit solchem Nachdrucke auf sie, daß der Hochmeister den Rückzug zu gebieten gezwungen war. Doch baten endlich die Polen, welche bei einer längern Widersetzlichkeit die schrecklichste Rache der Feinde befürchten mußten, um einen Waffenstillstand während eines Monats mit dem Versprechen sich zu ergeben, wenn ihnen während dieser Zeit keine Hülfe erscheinen sollte. Allein der König Wladislav, welcher selbst im Kriege verwickelt war, konnte nicht persönlich Hülfe leisten. Zwar schickte er einen Castellan Andreas mit einiger Mannschaft zur Hülfe; aber dieser betrieb die Sache so nachlässig und hatte so wenig Muth durch das feindliche Heer bis zum Schlosse vorzudringen, daß er sich schon zurückzog, ehe er noch den Feind erblickte. Da erst ergab sich das Schloß nach 70 Tagen der Noth. f)

So verlor Wladislav ganz Pommern, während er Großpolen zu erobern beschäftigt war, und der Orden behauptete sich in dem Besitze desselben ungeachtet der päbstlichen Interdicte, da der päbstliche Legat 1321 den Ausspruch gethan hatte, daß der Orden ganz

---

f) Crom. l. XI. p. 186 — 188.

Pomerellen mit Ersatze der Kosten zurückgeben sollte. Selbst nach einem langwierigen Kriege mußte der König von Polen Casimir im Frieden 1343 Pomerellen auf ewig an den Orden abtreten; die sämmtlichen polnischen Reichsstände beschworen die Gültigkeit dieser Veräußerung und der König entsagte durch eine besondere Urkunde dem Gebrauche des herzoglich pommerschen Titels und Wappens. g)

Der Orden erweiterte durch Kauf seine Besitzungen in Pomerellen. Von der Herzogin von Cujavien Salome h) einer pommerschen Prinzessin, welche noch einige väterliche Erbländer daselbst besaß, kaufte der Landmeister Heinrich von Plötzke alle Fischerei in den Flüssen groß und klein Kabel und in den Flüssen der Weichsel, nebst allen ihren Dörfern, welche sie zwischen der Weichsel, Nogat und dem frischen Haf hatte für 1000 Mark Thornische Pfennige i) und einige Tage darauf kaufte er von ihrem Sohne Przemislav eine Forderung von 4000 Mark Silber an den König Wladislav, welche er in dessen Dienste eingebüßt hatte, *) da er Statthalter in Pomerellen war, so wie auch die Scharpau und die Güter zwischen der Nogat und dem frischen Haf. k) Auch die Prinzessin Gertrud

1309 am 28. April.

---

g) Dähnerts pomm. Bibl. IV. B. S. 366.

h) Sie war eine Tochter des Fürsten Sambors.

i) Dr. n. 1162. Die Söhne der Salome, Przemislav und Casimir gaben auch ihre Einwilligung zu diesem Verkaufe.

*) v. Baczko Gesch. Preuß. 2 B. S. 80. 81.

k) Pauli allgem. preuß. Staatsgesch. 6 B. S. 263.

des Herzogs Sambor von Pommern Tochter verkaufte mit Einwilligung ihrer Schwester Salome und deren Söhnen Przemislav und Casimir ihre Güter in Pommern dem Orden für 300 Mark. *) Den Nuenburgischen District kaufte der Orden 1313 von Schwenzens Söhnen gegen 5 Dörfer bei Tauchel mit einem See und dem Flusse Brahe und 1200 Mark ein. **) Das Land Michelow kaufte der Orden 1317 von dem Herzoge Lesko von Cujavien. l)

Die Markgrafen von Brandenburg besaßen von Pomerellen nur noch den District zwischen der Leba und der Wipper und die 3 Söhne des Swenz hatten in demselben ansehnliche Ländereien. Der pommersche Herzog Wratislav IV., welcher besorgte, daß der deutsche Orden dies Land entweder durch Kauf oder Gewalt an sich bringen möchte, so wie derselbe ihm wirklich seine
um 1313. Ansprüche hatte abkaufen wollen, brachte ein Kriegsheer zusammen, drang in dasselbe hinein und bemächtigte sich mehrerer Oerter. Zwar bemühete sich der Markgraf Waldemar den pommerschen Herzog mit Gewalt aus jener Gegend zu vertreiben, aber Wratislav nöthigte ihn endlich zu einem Vergleiche, daß er und seine Erben in dem Besitze des Landes bleiben sollten. Seit dieser

---

*) Dies geschah in dem Kloster Sukow am 14. Januar 1312. (Dr. Vol. VI. n. 1201.) Gertrud heißt in der Urkunde domicella filiá ducis Samborii terre Pomeranie.

**) Dr. dat. in castro St. Marie (Marienburg) feria quinta infra octavas pentecostes.

l) (Gerkens) Gründliche Nachricht v. d. Herz. v. Pomm. Danz. Lin. S. 53.

Zeit lebte der Markgraf Waldemar mit ihm in beständiger guter Freundschaft. m) Die 3 Swenzen wurden jetzt Vasallen des pommerschen Herzogs, behielten alle ihre Besitzungen, bis nach dem Abgange oder Verfalle dieser mächtigen Familie ihr Eigenthum in fremde Hände kam. n) Wratislav nahm dem deutschen Orden die 1314.
Castellanei Tauchel weg o) und besaß sie noch 1319, denn nach einer Verbindung des Herzogs Wratislav mit den Ständen des Stettinschen Herzogthums machten sich diese verbindlich, ihm innerhalb der Netz und Warte mit Kriegsdiensten beizustehn. Als der Orden seine feindliche Unternehmungen gegen ihn fortsetzte, so verabredete er mit dem polnischen Könige Wladislav ein Bündniß, nach welchem die Brahe die Grenze zwischen Pommern und Polen sein sollte. p) Doch scheint Wratis-

---

m) Wahrscheinlich geschahen diese Erwerbungen des Wratislavs zwischen 1313 — 1317. Die Stadt Stolpe erhielt von den Markgrafen Waldemar und Johann zu Spandow 1313 am 2. Febr. ein Privilegium, welches der Herzog Wratislav 1317 zu Belbuk bestätigte. Es ist also diese Stadt schon vor Waldemars Tode († 1319) in Wratislavs Händen gewesen.

n) Es sind viele Urkunden vorhanden, in welchen sich die Swenzen noch lange Herrn von Rügenwalde und Schlawe schreiben, aber um die Mitte des 14. Jahrh. scheinen sie schon zu Vasallen gemeinen Adels herabgesunken zu sein. Schwarz Vers. e. Pomm. und Rüg. Lehnhist. S. 271 — 273.

o) Eickst. epit. annal. ad 1314.

p) Schwarz Einleit. z. Geogr. des Norder-Deutschland S. 403.

Iav nicht lange in dem Besitze dieses Landes geblieben zu sein, und der Orden brachte auch allmählig die Länder Lauenburg und Bütow an sich. Den Bütowschen Di-
strict hatte Wratislav 1321 seinem Hofmarschalle von
Behr geschenkt, welcher ihn nachher dem deutschen Orden
1325. verkaufte. q)

---

q) Exposé des droits in v. Hertzberg recueil des deductions etc. Vol. I. p. 331. Dr. Vol. VII. n. 1362.

II. Landesverfassung.

Gränzen und Eintheilung.

Das Herzogthum Pommern, a) oder wie es später genannt wurde, Pomerellien war unter der Regierung des Herzogs Suantepolk von dem weitesten Umfange, ob sich gleich die Grenzen desselben nicht ganz genau bestimmen lassen und auch nicht immer gleich blieben. Gegen Norden grenzte es an die Ostsee, gegen Osten an die Weichsel, gegen Süden an die Brahe und Netze und gegen Westen an das Land der slavischen Fürsten; in Südwesten sind die Grenzen überhaupt ungewiß, in Nordwesten aber scheint das Land sich bis an die Grabow und vielleicht noch etwas darüber erstreckt zu haben. Nach slavischer Art wurde das Land in Castellaneien getheilt. Die vornehmsten von Westen nach Osten waren folgende: Dirlow, (in der Gegend von Rügenwalde) Schlawe, Stolpe, Belgard (im Lauenburgischen) und Danzig; südlicher lagen Dirsow (Dirschau), Lynbesow, Schwetz, Tauchel und Nakel. Der Schlösser gab es noch weit mehrere, als Putzke, Rudna, Nuwenborg, Stargrod, Wissoke, Scitna an der Brahe; diese gehörten zu den obenerwähnten Castellaneien. Während des Krieges wurden an den Grenzen neue Schlösser erbaut und oft auch in demselben wieder zerstört.

---

a) Bei den polnischen Schriftstellern heißt dieser Theil von Pommern das diesseitige. Mart. Crom. l. VI.

Hoheits-Rechte.

Es gab mehrere pommersche Fürsten, welche über ihre erblichen Güter alle Hoheits-Rechte hatten, aber einer von ihnen wurde immer als der Oberherr angesehn. Vielleicht hatten die Herzoge von Polen sich eine Zeitlang selbst über die pommerschen Herzoge durch Gewalt der Waffen die Oberherrschaft angemaßt und ihre Absicht war, daß diese nur als Woiwoden in ihren erblichen Ländern unter ihrer Oberherrschaft regieren sollten, allein, wenn sich gleich vielleicht einige der pommerschen Fürsten dies gefallen ließen, oder gefallen lassen mußten, so erhoben sie sich doch endlich zu unabhängigen Fürsten und eigneten sich alle die Oberhoheits-Rechte zu, die nur immer die Herzoge von Pommern je gehabt haben mochten. Unter ihre Oberhoheits-Rechte finden wir ausser den gewönlichen nach den Urkunden noch gerechnet: den Versteinfang, b) Biber, c) Herin-

---

b) 1235 Herzberg recueil 1 t. p. 377. 1257. Dr. cod. t. 1. n. 238. Herzog Swantepolk schenkt dem Nonnenkloster zu Sarnovitz das Dorf Virchenzien (im Lauenburgischen) mit allen Gerechtigkeiten, unter welchen auch utilitates sive lapidum seu aliarum quarumcumque rerum, que per appulsionem ventorum in predictis terminis provenerint. 1276. Dr. t. 2. n. 521. wird er gemma genannt. Die Danziger hatten von den pomerellischen Herzogen das Recht erhalten, auf der frischen Nehrung Bernstein zu fischen, doch mußten sie dafür den Herzogen gewisse Dienste thun. Als aber dies Land an den deutschen Orden kam, so wurde ihnen dies Recht entrissen; sie erhielten es aber 1312 wieder von dem Hochmeister Carl von Trier für die Verpflichtung die alten Dienste, welche sie den pommerschen Herzogen geleistet hatten, wieder zu thun.

ge, Störe und Lachse d) zu fangen, die Strandgüter zu benutzen, e) Salz und Bergwerks Regalien. f)

Titel und Siegel.

Bisweilen nennen sich die Herzoge nur von den Schlössern, in welchen sie ihren Sitz hatten, als von Danzig, Swetz, Lynbesow, Belgard; doch wechselten sie auch häufig mit dem Titel eines Fürsten oder Herzogs von Pommern. Swantepolk g) und Mestwin II. h) nannten sich Herzoge von ganz Pommern.

---

c) 1230. Dr. t. I. n. 77. 1276. t. 2. n. 521. piscationibus, castoribus.

d) 1257. Dr. t. I. n. 288. piscandi rumbos esoces — stationes eciam d. i. Witten oder Fischerlager und Züge im Heringsgarnen in d. Ostsee. H. Mestwin II. gab einem gewissen Christian das halbe Dorf Grabin und unam navem ad capiendum allec et sturiones.

e) 1253. Dr. t. 1. n. 227. jus quod de naufragio sibi solent terrarum principes usurpare. 1269. n. 441. Den Bürgern von Lübeck erließen sie das Strandrecht 1248. 1253. 1263. 1268. Domprobst Dreger Spec jur. publ. Lubecens. p. 185. 186. 193. 187.

f) Mestwin II. gab 1266 dem Grafen Stibor wegen geleisteter Dienste das Dorf Gaski und auch die Salzquellen und Metalle, welche daselbst gefunden werden könnten, ausser Gold und Silber. Dr. t. I. n. 391. In einer Urk. gibt er die Erlaubniß Metalle zu graben, behält sich aber den halben Antheil am Golde vor. Dr. t. 4. n. 787.

g) 1205. Dr. t. I. n. 39.

h) 1277. Dr. t. 2. n. 543.

Sambor gebrauchte schon 1178 ein Siegel. i) Swantepolk erwähnt eines runden Siegels, welches er durch seine Procuratoren oft am römischen Hofe gebraucht habe, und eines goldenen Siegels, welches er an seiner Hand trage. k)

Hofbediente.

Die Regierung war nach slavischer Weise durch die Baronen und obersten Hofbedienten eingeschränkt, deren Einwilligung, wie die Fürsten dies selbst in vielen Urkunden bezeugen, zu wichtigen Handlungen nothwendig war. Der Hofbedienten gab es sehr viele. Ueber jeden ansehnlichen District war ein Palatin (Woiwode und ein Heerführer) gesetzt, dergleichen gab es nach Anzeige der Urkunden fast in einer jeden der Castellanei zu Dirlow, Schlawe, Stolpe, Belgard, Danzig, Dirschow, Lynbesow, Schwetz. Bisweilen bekleidete ein Woiwode dies Amt in 2 Woiwodschaften zugleich, wie Schwentz zu Stolpe und Danzig, l) dann folgten die Castellane, welche zuweilen Burggrafen m) und Richter n) genannt werden. Ferner gehörten unter die Hofbedienten: Kämmerer und Un-

---

i) Gründliche Nachr. von den Herz. von Pomm. Dan. Lin. S. 26.

k) 1248. Dr. t. 1. n. 184.

l) 1287. Dr. t. 4. n. 255.

m) 1262. 65 Vitico burggravius Swecenſis Dr. t. 1. n. 455. 487. 1301 Matheus Borchgravius in Zlawen. Dr. t. 5. n. 990. in 2 andern Urk. n. 780 u. 916 heißt er Castellan im Schlosse Schlawe.

n) 1292 Andreas caſtellanus et judex Dan. Dr. n. 831. 1291. Andreas judex in Dancak n. 812.

Kerkämmerer (Putkomor) o). Truchſes und Untertruchſes p) Mundſchenken und Untermundſchenken, Tribunen, Fahnenträger, Jägermeiſter und Schatzmeiſter. Bisweilen legten ſich einige dieſer vornehmen Hofbedienten den Grafentitel q) bei, dieſer war aber nicht erblich und kam ihnen nur in Anſehung ihrer hohen Aemter zu. Auch der Titel Pane kommt vor, und wird den Schwenzen ertheilt. r) Auſſer dieſen gab es noch viele angeſehene freie Gutsbeſitzer, welche aber an der Regierung keinen Antheil hatten, doch zur Vertheidigung des Landes oder auch außerhalb deſſelben Kriegsdienſte zu thun verpflichtet waren.

Einwohner.

Die Einwohner waren größtentheils Slaven und ihre Anzahl vermehrte ſich, als die ſlaviſchen Fürſten viele deutſche Familien in ihr Land zogen, welche die Wenden vertrieben, die nun zu ihren Landsleuten nach Pomerellien flüchteten. Doch wurden allmählig Deutſche ins Land aufgenommen, beſonders ſeitdem mehrere Klöſter geſtiftet wurden und dieſe die Erlaubniß erhielten, Deutſche auf die geſchenkten Güter anzuſetzen. s) Nach deutſcher Art wurden neue Städte angelegt, Deutſche lie-

---

o) Pomorz, Putkomor in Stolpis, Mattheus Putkomor in Slavena 1285. n. 695. 1291 .Mattheus ſubcamerarius in Slawen. Gerken cod. dipl. Br. t. 7. S. 1131.

p) 1282 piscatura, que Salmonum nuncupatur sine dapiferi et ſubdapiferi exactione. Dr. n. 646.

q) 1290. n. 791. 1266. n. 391.

r) Pane Swenze caſtillan Stolp in einer Urkunde des Biſch. Herrmann 1287. (Hakens Geſch. Cöslin S. 19.)

s) 1250. Dr. n. 213. 1252. Dr. n. 230. 1274. Dr. n. 495.

ßen sich nieder und die wendische Verfassung wurde in die deutsche umgewandelt. Mestwin II. hatte besonders nach Danzig deutsche Bürger gezogen und ihnen eine deutsche Verfassung gegeben. t) Diesen Deutschen hat das Land vorzüglich eine bessere Cultur zu verdanken, ob hier gleich schon früh ein wichtiger Handel getrieben wurde. Es gab sogar schon ein eigener Handelsweg von Stargard in Pomerellien nach Danzig, u) besonders war der Tuchhandel bedeutend. x) Die Fürsten verliehen, um den Handel zu beleben und emporzubringen, den deutschen Kaufleuten große Vorrechte. Swantepolk erließ den Lübeckern das Strandrecht und der Herzog Sambor befreiete 1255 alle elbingsche Bürger, welche durch sein Land mit Waaren ziehn würden, von den Zöllen. y)

Kirchenverfassung.

Das Christenthum wurde gegen Ende des zwölften Jahrhunderts eingeführt, z) wahrscheinlich haben hier die Herzoge von Polen sich das Verdienst erworben, das

---

t) Swantepolk war schon 1235 Willens der Stadt eine deutsche Verfassung (jus theutonicum) zu geben. Urk. in Herzb. recueil t. I. p. 378.

u) 1198. Dr. t. I. n. 32.

x) 1209 verschrieb Mestwin dem Kloster Sukow den dritten Theil des Danziger Zolls vom Tuche (Gralath im Beitr. zur Gesch. des Landes Hela in der preuß. Lief. Vol. I. p. 763 Schützens Beschreib. d. Landes Preußen. S. 14. Eod. t. VII. S. 125.

y) Gerken cod. t. VII. S. 125.

z) Nach einer Urkunde Grimislaws Herzogs von Pommern schenkte 1198 der Bischof Stephan von

Christenthum hieher zu verpflanzen, sollte es auch mit blutigen Waffen gegründet worden sein, nachdem sie vielleicht früher vergebliche Versuche zur Einführung desselben gemacht haben mögen. Ihre angemaßte Oberherrschaft hielten sie wenigstens nicht eher gesichert, bevor nicht mit dem Christenthume der rohe und unbändige Geist der Nation gezahmt worden war. Das Kloster Oliva mag sich vielleicht um die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden am meisten verdient gemacht haben. Dieses Kloster, welches um 1170 gestiftet sein soll, und vom Fürsten Zubislav mit Cisterciensern besetzt wurde, erfuhr vor allen andern Klöstern die Mildthätigkeit der pommerschen Fürsten, wie die Mönche selbst in der olivischen Chronik diese fürstliche Tugend rühmlich erwähnen. Hier war das Erbbegräbniß der Fürsten. Herzog Swantepolk unterstützte mit freigebiger Hand das meklenburgische Kloster Dargun, als es in der Gegend von Rügenwalde ein Cistercienser-Kloster anlegen wollte. Er schenkte zu dem neuen Kloster Ländereien, a) bestrafte die Wenden, welche die ersten deutschen Mönche, die aus dem Kloster Stolpe an der Peene hieher versetzt worden waren, verjagt und die neuen Gebäude niedergerissen hatten, und schenkte ausser andern Dörfern 1252 das Dorf Bukow, b) um dort das Kloster zu erbauen, so wie

---

Wladislav dem Johanniter-Orden den Zehnten, welchen er seit 24 Jahren, wahrscheinlich seit Ausbreitung des Christenthums in jener Gegend Pommerns gehabt hatte. Dr. t. I. n. 3.

a) 1248. Dr. n. 188. 189.

b) Dr. n. 230.

auch der Bischof Hermann von Camin die Schenkung des Bischofs-Zehnten von 300 Hufen zur Anlegung eines Convents bestätigte. Durch die Freigebigkeit der pommerellischen, slavischen, rügischen und anderer Fürsten vermehrte dies Kloster seine Einkünfte ansehnlich. Ein anderes meklenburgisches Kloster Alt-Dobberan wurde durch die Freigebigkeit der pomerellischen Fürsten in den Stand gesetzt 1258 das Cistercienser Kloster Neu-Dobberan oder seit 1274 Pölpelin an der Weichsel anzulegen. c) Zwei Nonnenklöster Cistercienser Ordens zu Sarnowitz, d) ein Filial des Klosters Oliva, und zu Sukow (in der Nähe des Lauenburgischen Kreises) befanden sich in ihren Ländern, welche sie eben so reichlich beschenkten, als andere auswärtige Klöster. Auch Prediger Mönche fanden sich hier ein und zeigten ihren Eifer, besonders in Bekehrung der noch übrigen Heiden, wie sie sich dessen selbst 1231 in einem Berichte an den Pabst Gregor IX. e) rühmten. Zu Danzig und Dirschau waren Dominicaner Klöster.

Die Johanniter-Ritter wurden früh aufgenommen. Der pommersche Herzog Grimislav schenkte 1198 diesem Orden wegen dessen Verdienste um die Armee und die Pilgrimme, welche nach dem heiligen Grabe wallfahrteten, um an ihren verdienstlichen Bemühungen Antheil zu nehmen, sein Schloß Stargard an der Verse nebst dem dazu gehörigen Districte, die Kirche in

---

c) Westphal mon. incd. t. III. p. 517.

d) Dr. n. 288. 1257.

e) Raynaldi annal. eccl. t. XIII. p. 420.

ubisow, so wie andere Güter. f) Die Johanniter rbaueten eine Johanniskirche zu Stargard und das Städtchen Schöneck, welches aber nach einigen Jahren on den Pomesanern zerstört wurde. Ihre Besitzun:en waren hier so ansehnlich, daß sie 3 Comthureien zu ynbesow, Schlage und Copan bei Rügenwalde er:ichten konnten, welche unter dem Landmeister zu Schla:ve standen.

Nach und nach gewann der deutsche Orden festen Fuß n Pomerellien, wozu die Schenkungen der Brüder es Herzogs Swantepolk und des Bruders des Her:ogs Mestwin II. die erste Veranlassung gaben. Alle Güter, welche die Freigebigkeit der Fürsten den Geistlichen rtheilte, wurden mit den wichtigsten Vorrechten z. B. dem Bernsteinsammeln, der Lachs:, Stör: und Herings:ischerei, dem Biber: und Fischotterfange g) begnadigt; h) ihnen wurde sogar erlaubt, auf ihren Gütern eigene Münzstäte anzulegen. i) Doch verpflichteten die Fürsten die geistlichen Güterbesitzer bisweilen zum Bau der Lan:desfestungen und zur Landesvertheidigung. Um ihre Gü:ter nicht zu vermehren verboten sie auch wol, wenn sie

---

f) Dr. n. 32.

g) Diese Amphibien, welche nach den Grundsätzen der rö:mischen Kirche zum Fischgeschlechte gehörten, wurden in den catholischen Zeiten, besonders in den Fasten häu:fig gegessen. Dregers Anm. zur Urk. n. 80. Joh. Reinh. Forsters Anm.

h) Dr. n. 32. 77.

i) 1250. Dr. 213. ut in villis forum celebretur et mo:netam propriam cum taberna habeant.

verdienten Männern Güter schenkten, dieselben an Klöster und Kirchen zu verkaufen oder zu vertauschen. k)

Bis an die Leba erstreckte sich der Kirchsprengel des Bischofs zu Camin, die andern Gegenden waren der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Wladislav (in der Inowratzlavischen Woiwodeschaft,) dem Sitze des cujavischen Bischofs untergeordnet. l)

Der Streit des Herzogs Swantepolks mit dem deutschen Orden gab dem Pabste eine erwünschte Gelegenheit, auch hier den Schiedsrichter zu machen, zumal da sich beide Partheien an den päbstlichen Stuhl wandten, und auch die geistlichen Waffen gegen Swantepolk gebraucht wurden.

Gerichtsverfassung.

Nach slavischer Art waren die Castellane die fürstlichen Richter, welche Unterrichter unter sich hatten. Den Geistlichen wurde die Gerichtsbarkeit überlassen, und ihnen erlaubt sich eigene Richter (advocatos seculares) zu ernennen; doch behielten sich die Fürsten einigen Antheil an den Gerichtssporteln vor. m) Die Gesetze waren noch nicht gesammelt, sondern das Herkommen wurde beobachtet, und es galt entweder das alte slavische Recht (jus pomeranicorum) oder für die deutschen Colonisten das deutsche. n) Die Strafen waren entweder Geld oder

---

k) Dr. n. 391. 1266.

l) In einer Urk. des Pabstes Eugen III. 1148, worin dem Bischofe von Wladislav die Parochial-Grenzen und Stiftsgüter bestätigt werden, wird namentlich das Schloß Gdansk als eine Besitzung dieses Bisthums mit Zehendrecht und Schifszoll angeführt.

m) 1252. Dr. n. 230.

n) 1250. Dr. n. 213. 1264. Dr. n. 369.

rperliche oder Lebensstrafen. Nach dem deutschen Rechte heinen besonders folgende Strafen: Köpfen, Hängen, ädern, Augen-Ausstechen und Gliederverstümmelung blich gewesen zu sein. o) Die Geldstrafen waren sehr wöhnlich und eine reiche Quelle von Einkünften. Ge-isse Gottesurtheile waren gleichfalls hier üblich; Duelle nd die Wasserprobe werden dabei angeführt. p) In n Streitigkeiten des Fürsten Swantepolk mit dem utschen Orden wird eine besondere Art, sie zu entschei-n, festgesetzt. Jede Parthei sollte einen rechtschaffenen Mann zum Schiedsrichter erwählen, und diese 2 den ritten; sollten die beiden bei der Wahl des dritten sich icht vereinigen, oder alle 3 in ihren Entscheidungen nicht nig werden können, dann sollte jede Parthei an den abst appelliren können. q)

Nichts konnte drückender sein, als die schweren Ab- Einkünfte, aben, unter welchen die slavischen Unterthanen seufzten, Abgaben.
. h. jus pomeranicorum, von welchen die Einwohner

---

o) Mestwin II. schenkt dem Kloster Linde in Polen 1280 4 pommersche Dörfer mit der Erlaubniß, Deutsche darin anzusetzen und das deutsche Recht darin einzuführen: videlicet quod scultetus eorum habeat auctoritatem decollandi, suspendendi, rotandi, exoculandi, mutilationem membrorum et cetera judicia, que juribus eorum cedunt. Dr. t. 3. n. 606.

p) 1285. Dr. t. 3. n. 692: admisimus eciam, quod judicare poterunt ferrum pugiles, quod Ky (ein Spieß) dicitur sive examen aquae. Eben so 1288. Dr. t. 4. n. 752.

q) Dr. 1248. n. 184.

in den Gütern der Geistlichen, und auch andere Dor
bewohner, wenn die Fürsten Güter verschenkten, befre
wurden. Ausser den Abgaben von den Producten d
Ackerbaues, der Viehzucht, der Fischerei und andern N
turallieferungen mußten sie Acker- und Pflugdienste u
eine Menge Hof- und Frohndienste thun. r)

---

r) In den Urkunden wird deren eine große Menge mit
slavischen Namen angeführt, viele Dienstleistungen sind
aber auch lateinisch ausgedrückt. — Dr. 1266. n. 591.
1280. n. 606. — 1284. n. 685. 1285. n. 697.

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Rügen.

I. Geschichte.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Rügier in den heidnischen Zeiten.

Wenn gleich Tacitus die Rügier, welche der Erdbeschreiber Ptolemäus Rutiklier, deren Hauptort Rhugium war, nennt, und in die Nähe der Ostsee, wahrscheinlich an das rechte Ufer der Oder versetzt, so ist uns doch von diesen, wie man glaubt, deutschen Völkern weiter nichts bekannt, in so fern es auf diese Gegend Bezug hätte. Eben so wenig wissen wir, ob schon zu Tacitus Zeiten diese Nationen sich von Hinterpommern bis auf die heutige Insel ausgebreitet, oder erst in der Folge dahin begeben haben, oder ob jene Rügier aus Pommern herstammen, welche am Ende des 5ten Jahrh. im heutigen Oesterreich auf der Nordseite der Donau oder in Oberungarn wohnten, — welches Land von ihnen den Namen Rugilam bekam und aus deren Mitte ein Mann — Odoaker war sein Na-

me — hervorging, der das abendländische Kaiserthum und das dortige rügische Reich sich unterwürfig machte. — Sollte dies der Fall sein, so weiß man doch nicht, ob die ältesten Wohnsitze der Rügier in Pommern und vielleicht auf der Insel Rügen gänzlich a) von ihnen verlassen worden, oder noch Stämme zurückgeblieben sind, mit welchen sich die Slaven nachher vermischt haben.

Mit größerer Gewißheit kennen wir seit dem 11. Jahrh. auf der Insel Rügen nur eine slavische Nation, welche nach Adam von Bremen b) Ranen, auch Runen; c) in des Abts Andreas Lebens-Geschichte des Bischofs Otto von Bamberg d) Veranen, e) auch Ruthener f) genannt werden. Helmold g) setzt zu dem Namen Ranen den der Rügianer hinzu, Saxo Grammaticus aber kennt nur den Namen Rügianer. Endlich heißt diese Insel in eines Anonymi h) Lebensbeschreibung des Bischofs Otto die Insel Venina.

---

a) In dem Fürstenthum Rügen giebt es fast noch lauter wendische Namen der Dörfer und Gegenden, die Slaven mußten hier wenigstens sich am weitesten ausgebreitet haben.

b) de situ Daniae ed. Maderi p. 146.

c) hist. eccles. l. 2. c. 13. p. 51.

d) ed. Valer. Jaschii Colb. 1681. p. 193.

e) Vielleicht On-Raner d. i. Insel-Rügier.

f) p. 208.

g) l. I. c. 2. §. 12.

h) Welche des Abts Andreas Lebensbeschreibung angehängt ist. p. 339.

Diese tapfere Nation der Slaven hatte beständig Fürsten, welche die deutschen Schriftsteller Könige nannten — ihr slavischer Name war Croln. Ihre Namen und Thaten in den ältern Zeiten sind uns gänzlich unbekannt. Ob Gostimuil in der ersten Hälfte des 9ten Jahrh. wirklich König der Rügier gewesen, und ob unter seiner Regierung Mönche aus dem Kloster Corvey die Rügier zum Christenthume bekehrt und der Kaiser Lothar diesem Kloster die Insel Rügen geschenkt habe, ist nicht mit zuverlässigen Gründen zu behaupten. i)

---

i) Helmold gibt es selbst nur für eine alte Erzählung aus l. I. c. 6. §. 3. und l. 2. c. 12. §. 5. In der ersten Stelle sagt Helmold zur Zeit Ludwigs II., in der andern zur Zeit Ludwigs, eines Sohnes Carls, welcher die Insel Rügen dem heiligen Vitus in Corvey geschenkt habe, weil er selbst der Stifter des Klosters gewesen sei. Nach den zuverlässigen fränkischen Annalen (Annales Fuldenses et Bertiniani in ab Eckhart comment. de rebus Franciae orientalis T. II. p. 377.) hat der König Ludwig der Deutsche 844 einen König Grzymuil, Beherrscher der Obotriten, getödtet und viele slavische Regenten vertilgt. Die Urkunde der Schenkung befindet sich in Schaten annal. Paderbornenſ. P I. p. 128. (auch in Schöttgens altem und neuem Pommerlande 2 St. S. 270 — 275, nach einer nicht genauen Abschrift,) aber sie ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern Schaten gab sie nach einer 1326 beglaubigten Abschrift heraus. Von Eckhart in ſ. comment. de reb Franc. orient. T. II. p. 376 bestreitet ihre Aechtheit, eben so auch P. Wuja in hiſt. ep. Cam. c. 2. p. 508. Dagegen vertheidigen sie Langebeck in ſcript. rer. Dan. med. aevi

Adam von Bremen k) und Helmold l) bemerken es als etwas besonderes, daß diese Nation, welche vor allen andern slavischen Völkern den Vorzug behauptete, m) unter allen slavischen Völkerstämmen allein Könige gehabt hätten, ohne deren Einwilligung in den öffentlichen Angelegenheiten nichts vorgenommen werden konnte. Das ehrwürdige Ansehn schreibt Helmold ihrem vertrauten Umgange mit den Göttern zu, doch stand der König im Ansehn dem Priester des Suantewits nach, von dessen Willen er und das ganze Volk abhing. Im 10.

T. I. p. 526. Schöttgen am angeführten Orte. Schwarz in s. Lehnshist. S. 38 u. f. hist. fin. Rug. p. 210. n. c. Die Urkunde muß schon im 10. Jahrh. verfertigt worden sein, da Ditmar den Inhalt derselben aus einer alten Chronik in s. Jahrbuch l. VII einschaltet. Es scheint also so viel gewiß zu sein, daß ein fränkischer König im 9ten Jahrhunderte die Insel Rügen erobert und dem Stifte Corvey geschenkt habe. Nach der Bemerkung eines fast gleichzeitigen Abtes dieses Stiftes in dem Lagerbuche des Stifts (registrum Sarrachonis abbatia Corbejensis ab an. 1055 ad an. 1071 hinter Falcke cod. tradit. Corbegensium p. 4) hat das Stift im 10. Jahrh. diese Insel durch den Geiz seiner Verwalter eingebüßt. Auch zeigt die Einrichtung des rügischen Götzendienstes, daß die catholische geistliche Verfassung zum Grunde lag. Es muß also Rügen auf einige Zeit christlich gewesen sein. Gebhards Geschichte der Insel Rügen in der allgem. Welthist. 3. Th. S. 2. f.

k) de situ Dan. p. 147.

l) l. I. c. 2. §. 12.

m) Holm l. I, c. 36. §. 3.

Jahrhunderte scheinen sie unter der Oberherrschaft des deutschen Königs gestanden zu haben, denn 956 fochten sie unter dem Markgrafen Gero mit dem Fürsten Stoignev und 962 ernannte der Kaiser Otto, den Adelbert einen Mönch des Kloster St. Maximin zu Trier zum Bischof von Rügen. Als dieser von seinem Bisthume Besitz nehmen wollte, so wurden einige von seinem Gefolge ermordet und dies bewog ihn zurückzukehren. Der damalige König der Rügier scheint christlich gewesen zu sein, wenigstens heirathete er eine christliche Prinzessin, eine Tochter des Grafen Cuno von Oeningen, welcher mit einer Tochter des Kaisers vermählt war. *) Auch von den Königen Dännemarks scheinen die Rügier oft zinsbar gemacht worden zu sein. Ob schon zu Harald Blaatands Zeit im 10. Jahrh.? ist ungewiß. Aber Canut der Große machte sie um 1019 zinsbar, **) doch fielen sie immer wieder ab.

Die Nation trieb zwar den Ackerbau, aber die Seeräuberei war ihr Hauptgewerbe. n) An ihren Küsten wimmelte es von Heringen und im November wurden von den Deutschen Heringe in der größten Menge gefangen. Den Deutschen war der Fischfang an ihrer Küste erlaubt, nur mußten sie vorher dem Gotte Swantewit einen Tribut erlegen. Voll bittern Hasses gegen das Christenthum und mit Wuth und Grausamkeit führ-

---

*) Annalista Saxo ad An. 962 Chron. Weing. in Leibn. Script. rer. Brunsv. T. I. p. 783. Allgem. Welthist. 52 Th. S. 8.

**) Langeb. t. 2. p. 156.

n) Adam Brem. p. 147.

ten sie mit den Deutschen Kriege, überall ließen sie Spuren der schrecklichsten Verwüstungen zurück. Was nicht niedergehauen wurde, bot man auf den Sclavenmärkten feil, Gold und Silber, welches sie erbeuteten, wurde entweder in den Tempelschatz hineingelegt oder zum Schmucke ihrer Weiber angewandt, nur das übrige fiel den Siegern, als eine Beute zur Belohnung ihrer Tapferkeit zu. o) Leinwand vertrat beim Handel die Stelle des Geldes.

Erst seit dem Könige Grim, welcher im 11. Jahrhunderte über die Rügier herrschte, kommt etwas Licht in die Geschichte dieses Volks. Dieser hatte seine Herrschaft auch ausserhalb der Insel über die Kißiner und Circipaner — slavische Völker auf der nördlichen Seite der Peene — verbreitet und bemühete sich, wiewol vergeblich, die auf der südlichen Seite der Peene wohnenden slavischen Völker, die Rhedarier und Tollenser sich unterwürfig zu machen.

Sein Sohn und Nachfolger Crito p) (Kruko) hatte das unerwartete Glück, von den aufrührischen Wenden zum Oberherrn erwählt zu werden, als in dem benachbarten obotritischen Staate gegen den Fürsten Gottschalk, — welcher mit unermüdetem Eifer die christliche Religion durch eigenes Predigen wie ein Missionär ausbreitete und durch die Verbindung mit den Sachsen die slavische Nation den harten Bedrückungen der Sachsen aussetzte — dessen eigener Schwager einen allgemeinen Aufstand erregte, in dem Gottschalk ein Opfer ihrer Religionswuth wurde. Zwar hatte Gottschalk a

1066.

---

o) Helm. l. I. c. 38. §. 7.

p) Helm. l. I. c. 25 §. 6. Cruconem filium Grini. Alb. Cranz. Vandal. l. 3. c. 6. trito filius Grimi.

Prinzen hinterlassen, Buthue und Heinrich, aber aus Furcht, daß die rechtmäßigen Nachfolger mit Hülfe der Sachsen ihres Vaters Tod rächen möchten, übergingen sie dieselben und hofften durch Crito einen erklärten Feind der Christen und muthigen Vertheidiger der alten wendischen Verfassung, ihre Unabhängigkeit und Freiheit und alte vaterländische Religion behaupten zu können. Gottschalks ältester Sohn Buthue begab sich in den Schutz der Sachsen. Ihr Herzog Ordulf nahm sich auch seiner aufs thätigste an, und verschafte ihm ein Etablissement in Wagrien; aber Buthue konnte nicht die Zuneigung der Wenden gewinnen, welche, wiewol Ordulf 12 Jahre zu ihrer Demüthigung anwandte, doch mit den Waffen in der Hand ihre Freiheit behaupteten. Ordulphs Sohn, der Herzog Magnus von Sachsen, strengte sich vergeblich an, Buthue in den Besitz seines väterlichen Reichs wieder einzusetzen. An der Spitze der Wenden focht Crito mit Muth und Glück und vereitelte alle Bemühungen der Sachsen. Buthue ließ sich endlich durch eine List in die Festung Plön hineinlocken, wurde aber bald von Crito in dieselbe eingeschlossen. Die Hungersnoth zwang ihn, da sein Bundesgenosse durch Verrätherei vom Entsatze abgehalten wurde, sich unter der Bedingung eines freien Abzuges zu ergeben. Durch die verläumderische Rede einer vornehmen Slavinn in der Festung, welche den Prinzen und seine Begleitung großer Gewaltthätigkeiten gegen die Weiber der Stadt beschuldigte, wurde Crito zur Ermordung des Prinzen und seiner Begleitung gereizt. 1073. 1074.

Critos Macht wuchs ungehindert, er unterwarf sich das ganze Land der Slaven, zwang die Holsteiner, Normarn und Ditmarser ihm den Tribut zu geben, welchen sie vorher den Sachsen, deren Kräfte jetzt

war auch auf der Flucht zu den Schiffen ertrunken – einen hohen Hügel errichteten, welcher noch lange der Ranenberg genannt wurde. Die Völker, welche den Rügiern bisher unterworfen gewesen waren, mußten dem Herzoge Heinrich einen Tribut zu geben, versprechen, und Heinrichs Herrschaft verbreitete sich über mehrere slavische Völkerschaften. s) Aber die Rügier selbst weigerten sich einen Tribut zu bezahlen und erschlugen in der Folge des Herzogs Heinrich Sohn Waldemar, welcher mit einem bewafneten Heere ihn einfordern wollte. Erzürnt über die Treulosigkeit sammelt Heinrich, um den Tod seines Sohnes zu rächen, ein großes Heer Slaven und vereinigt mit ihnen ein Corps Sachsen. Bei Wolgast stoßen die Truppen zusammen. Heinrich trägt ihnen vor: daß die Rügier durch Boten den Frieden für 2000 Mark Silber gesucht hätten, er überläßt es ihrer Entscheidung, ob er den Frieden annehmen oder verwerfen solle? Die Sachsen verwarfen den Frieden und ermunterten ihn, den Krieg fortzusetzen. Man rückt an den Strand. Es war ein strenger Winter und die See so fest gefroren, daß man über das Eis nach der Insel Rügen übergehn konnte. Die Rügier zittern, da sie die schrecklichsten Verwüstungen der Feinde in ihrem Lande sehn, schicken den Oberprieſter zu ihnen, welcher 400, nachher 800 Mark Silber anbietet, endlich wird man über eine Summe von 4400 Mark Silber einig, auch Geißel werden gefordert. Aber eine so große Summe aufzubringen, waren die Rügier unvermögend, welche keinen Handel trieben, sondern nur auf ihren Raubzügen Gold und Silber zusammenschleppten. Kaum

s) Helm l. I. c. 36.

die Hälfte kam zusammen, t) ob sie gleich den Tempelschatz ausgeleert und was ein jeder an Gold und Silber in seinem Hause besaß, gesammelt hatten. Heinrich unternahm daher in Verbindung mit dem Herzoge Lothar von Sachsen im folgenden Winter übers Eis einen neuen Feldzug nach der Insel Rügen, nach 3 Nächten fiel Tauwetter ein und schnell mußte Heinrich zurückeilen. Sein bald nachher erfolgter Tod rettete die Rügier von fernern Anfällen. u) Doch war bei dieser Gelegenheit die Stadt und der District Wolgast verloren gegangen, welchen der slavische Fürst Wratislav, des Herzogs Heinrich Bundesgenosse zur Entschädigung erhielt. So wie die Rügier die Hoheit des Herzogs Heinrich anerkennen mußten, so hatte auch der Herzog Lothar sie gezwungen, ihm zu huldigen und Geissel zu geben. Des Fürsten Bruder Germanus (Jarimar) wurde als Geissel übergeben. Als Lothar Kaiser geworden war, so sah er sich noch als Oberherr der Rügier an, und verlangte von dem Herzoge von Polen, der 1135 zu ihm kam, ihm den Tribut von 12 Jahren wegen Pommern und Rügen zu bezahlen, und dieser Länder wegen zu huldigen. Der Herzog von Polen muß also vor 1123 die Rügier unter seine Botmäßigkeit gebracht haben, vielleicht damals, als der Herzog Boleslaus 1121 einen verheerenden Feldzug in Pommern unternahm, aber dies kann doch nur den landfesten Theil des Fürstenthums Rügen betroffen haben. w)

---

t) Doch war nach Helmolds Erzählung Heinrichs Wagschaale auch unrichtig: Statera gravissimi ponderis — puta statera dolus.

u) Helm. l. I. c. 38.

w) Alberic. Monach. p. 273.

Der Fürst Jaroslav scheint um diese Zeit gestor-
(Raze) ben zu sein, ihm folgte der Fürst Raze, von dem die folgenden rügischen Fürsten abstammten. x) Die Rügier waren eifrige Anhänger ihres Gottes Suantevits und hielten es sogar für einen Eingrif in die Rechte ihres Gottes, dem sie alle slavische Völker unterwürfig und zinzbar machen wollten, wenn die benachbarten Völker die väterliche Religion verließen und die christliche annahmen. Als daher der Bischof Otto von Bamberg die Slaven in Pommern zum Christenthume gebracht hatte, so befehdeten sie dieselben. Mit den Stettinern brachen sie alle Handelsverbindungen ab, und fingen offenbare Feindseligkeiten an, trieben die stettinschen Schiffe von ihren Ufern zurück, versenkten einige Schiffe und behandelten sie überall feindlich. Endlich segelten die Rügier mit einer großen Flotte ab, und besetzten die Ufer des Flusses, aber die Stettiner schlugen sie 3 Tage hinter einander, richteten eine so schreckliche Niederlage unter ihnen an und machten so viele Gefangene, daß die Uebriggebliebenen sogleich von allen Feindseligkeiten abstanden. y) Der Bischof Otto von Bamberg, — welcher einen unwiderstehlichen Trieb empfand, sie zu bekehren, ob sie ihm gleich den schrecklichsten Tod gedroht hatten, wenn er es wagen würde, als Verkündiger des Christenthums zu ihnen zu kommen, — schickte, da er hörte, daß sie unter dem Kirchsprengel des Erzbischofs *) von

---

x) Nach Helmold l. 1. c. 55. §. 2. stammte er von Kruko ab. Race de semine Cruconis.

y) Hist. de vita Ott. p. 209.

*) Absetus war damals Erzbischof zu Lund.

Dännemark ständen, eine Gesandschaft dahin, um sich von ihm die Erlaubniß zu dieser Unternehmung zu erbitten. Aber weil der Erzbischof zuvor mit dem Fürsten und den Vornehmen des Landes diesen Antrag überlegen wollte, so mußten die Gesandten ohne eine entscheidende Antwort zurückreisen. z) Die Rügier standen also damals unter der dänischen Hoheit, welche sie unter der Regierung des Königs Erik I Eyagod am Ende des 11. Jahrh. anerkennen mußten, denn als dieser König um 1103 nach Palästina reisen wollte, so übertrug er dem Jarl Skialm Hvide die Verwaltung nicht nur der Insel Seeland, sondern auch der von ihm zinsbar gemachten Insel Rügen. In der Folge 1161 rühmte der rügische Gesandte Dombor gegen den Bischof zu Roskild, Absalon, welcher ein Enkel des Skialm Hvide war, seines Großvaters Verwaltung der Insel Rügen, welche so wohlthätig gewesen wäre, daß die Rügier seinen Winken, wie den königlichen Befehlen gehorcht hätten. *) Nach des Herzogs Heinrich Tode entstanden zwischen dessen beiden Söhnen heftige Streitigkeiten und innerliche Kriege. Zwantepolk behielt die Oberhand, überlebte seinen Bruder und schien selbst dem Christenthume geneigt zu werden. In Lübeck wurden Missionarien angestellt und eine Kirche ihnen eingeräumt. 1129.

---

z) Vit. Ott. p. 210. Archiepiscopum Danorum, qui dominabantur super eos. p. 355. Ruthenia Danos adjunctos habet — porro archiepiscopo Danorum etiam Ruthenia subjecta esse debuit p. 379. Audiuerat Danorum proceres hanc insulam sibi vicinam archiepiscopo suo destinasse.

*) Sax. Grammat. edit. Steph. p. 227. et 296.

Aber der rügische Fürst Raze störte die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden durch einen Angrif auf die Stadt Lübeck. Sie wurde mit dem Schlosse erobert und zerstört und die Geistlichen verjagt. a) Der dänische Prinz und Herzog Canut von Schleswig, welchem der Herzog Heinrich die Erbfolge in seinen Staaten versichert hatte, ließ sich nach Zwantepolks Tode vom
1130. Kaiser Lothar mit dem Fürstenthume der Wenden belehnen,
1131. nur sein früher Tod hinderte ihn, sowol von allen wendischen Ländern Besitz zu nehmen, als auch das Christenthum auszubreiten. Nach seinem Tode bemächtigte sich der Fürst Pribislav, Buthues Sohn, der Herrschaft über die Wagrier und Polabier und Niklof ein Großer im obotritischen Lande maßte sich die Regierung in diesem Lande an. Raze machte einen neuen Versuch, die ehemalige Macht des Crito wieder herzu-
1137. stellen, er überfällt zur See Lübeck in der Hofnung, seinen Feind Pribislav daselbst zu finden. Dies glückt ihm zwar nicht, aber das Schloß wird doch zerstört und die umliegende Gegend völlig verwüstet. b)

Unter seiner Regierung unternahmen die Dänen einen Seezug nach der Insel Rügen, gereizt durch die unaufhörlichen Seeräubereien der Rügier, welche die dänischen Unterthanen so unaufhörlich beunruhigten, daß die Uebriggebliebenen, welche dem Schwerdte und der Gefangenschaft entgingen, ihre Wohnsitze verließen. Ueberall wurden damals die kleinern Inseln und der Strand Einöden. Der König Erich Emund, welcher von
1136. 1134 — 1137 regierte, segelte mit 1100 Fahrzeugen, in

---

a) Helm. l. 1. c. 48. §. 7.

b) Helm. l. 1. c. 55. §. 2.

deren jedem sich 4 Pferde befanden, nach Rügen und landete bei Arkona, einer starken Festung, in welcher das Bildniß des Gottes Suantevits aufgestellt war. Um ihr alle Hülfe der Nachbarn abzuschneiden, ließ der König da, wo das arkonische Gebiet mit dem festen Lande zusammenhing, einen Graben durchstechen und einen hohen Wall aufwerfen, welchen er den Hallandern zur Vertheidigung übergab, aber die Rügier überfielen sie unvermuthet in der Nacht und hieben viele nieder, doch wurden sie von der übrigen Armee zurückgetrieben. Ein Theil der dänischen Armee durchstreifte verwüstend die Insel. So unüberwindlich die Festung war, so zwang doch endlich der Mangel am Wasser die Arkoner, sich unter dem Versprechen der Annahme des Christenthums zu ergeben, denn die Dänen schnitten ihnen das Wasser in dem einzigen Brunnen ab, welchen sie hatten. Das Götterbild behielten sie noch. Sogleich wurde Anstalt zur Taufe gemacht, die Arkoner mußten sich waschen, und wurden zu einem See getrieben, um sich taufen zu lassen; aber die durstigen Arkoner eilten mehr dahin, um ihren Durst zu löschen, als daß es ihnen mit der Taufe ein Ernst gewesen wäre. Zwar ließ ihnen der König einen Geistlichen zur Beförderung des Christenthums zurück; aber kaum war der König abgesegelt, so wurde der Geistliche vertrieben und der Dienst des Gottes Suantevits wieder hergestellt. c)

Der Fürst Raze starb im Jahre 1140 oder 1141 und hinterließ 3 Söhne Tezlav, Jaromar und Stoislav.

---

c) Saxo Grammat. l. XIV. p. 388. Cranz. Vandal. l. 3. c. 35. Pontan. rer. Danic. p. 215.

Tezlav folgte seinem Vater als Creol oder Kö-
nig in der Regierung nach; ein Fürst, welcher mit vie-
lem Muthe, obgleich nicht glücklich, die Landes- Reli-
um 1148. gion und politische Freiheit vertheidigte. Als das christ-
liche Kreuzheer gegen die Obotriten und Wilzen vers
geblich einen frommen Feldzug unternahm und ein Hau-
fen, zu welchem ein Corps Dänen stieß, die größten-
theils die Schiffe verließen und tief in das Land rückten,
die obotritische Stadt Dobbin angrif, so bemerkten die
Rügier, welche mit einer Flotte den Obotriten zu Hülfe
gekommen waren, daß die Schiffe im Hafen zu Wismar
sehr schwach besetzt waren, überfielen die Schonen und
hieben sie fast alle nieder. Die Rügier, die die großen
Schiffe nicht erobern konnten, bedienten sich, durch den
Schein einer großen Menge Schiffe noch mehr Schrecken
zu verbreiten, der List: daß sie die Schiffe der Erschla-
genen, auf welche sie Zelte, worin niemand war, auf-
schlugen, mit Ruderern besetzten und zu den ihrigen sto-
ßen ließen. Ein Theil der Flotte fuhr heimlich in der
Nacht in die See, und dieser kehrte beim Anbruche des
Tages zu den übrigen Schiffen zurück, um die Dänen
durch den Gedanken einer neuen zur Hülfe kommenden
rügischen Flotte zu täuschen. Aber die Dänen bestiegen,
sobald sie von dem Angriffe der Rügier und der Nieder-
lage der Ihrigen Nachricht erhalten hatten, eiligst die
übrigen Schiffe und trieben die Rügier in die Flucht.
Die Menge der erschlagenen Rügier war so groß, daß
1148. das Meer wegen der todten Körper fast unschifbar war. d)

Um diese Zeit entriß ihnen Ratibor e) den noch

---

d) Sax. Grammat. l. XIV. p. 398.

e) Eickst. epit. annal. P. 19.

übrigen Theil des Landes der Circipaner f) und schloß sie in die Insel ein und Niklot nahm ihnen das Land der Kißiner. 1150.

Während der innern Streitigkeiten im Königreiche Dännemark, — da anfänglich Sven IV. Grathe und Knud V. sich um die Krone stritten und nach Knuds Tode auch Waldemar I. auftrat und seinen Gegner Sven besiegte, — thaten die Rügier unaufhörliche Einfälle in Dännemark, holten viele Beute daher und verwüsteten mit andern Völkerschaften Dännemark so schrecklich, daß fast der dritte Theil des Landes wüst und unbebauet lag. g) Kaum war Waldemar allein zur Regierung gekommen, so war man ernstlich darauf bedacht, diesen Seeräubereien einmal Einhalt zu thun. Man beschloß eine Flotte von 260 Fahrzeugen zu ver- 1159.
sammeln und die Rügier unvermuthet zu überfallen. Der Bischof Absalon von Roskild, der in diesem Kriege den meisten Muth und eine unbezwingliche Standhaftigkeit zeigte, wurde mit 7 Schiffen vorangeschickt, die rügische Küste zum Landen zu untersuchen. Man hatte beschlossen, die Festung Arkon heimlich anzuzünden, ehe die Einwohner etwas von den dänischen Absichten erführen und sie besetzen könnten, weil diese Festung der Sitz des Gottes Suantevits, in Friedenszeiten im Vertrauen auf den Schutz des Gottes selbst ohne Einwohner und verschlossen war. Schon hatte Absalon beinahe

---

f) Als Waldemar die Rügier zuerst um 1159 angrif, gehörte der Bahrtsche District schon zu Pommern, denn die Bahrter nannten die Herzoge Bogislav und Casimir patrios duces. Sax. Grammat. l. XIV. p. 449.

g) Cranz. Vandal. l. IV. c. 26. Dan. l. VI. c. 1.

die rügische Küste erreicht, als er erfuhr, daß der König nach Mön gesegelt sei. Absalon voll Betrübniß und Verdruß konnte seinen Unwillen nicht verbergen, daß man bei so günstigem Winde und dem Muthe der Mannschaft diese Gelegenheit zu einem glücklichen Ausgange dieser Unternehmung fahren ließe. In der Nacht entstand ein Sturm, der 4 Tage anhielt und die Schiffe zerstreuete. Kaum schien sich der Wind etwas zu legen, so segelte man ab; aber bald erhob sich der Sturm von neuem, mehrere Schiffe segelten zurück und nur 60 setzten die Fahrt fort. Man landete an der Insel Hythim (Hiddensee); durch einen Kundschafter erfuhr man die Sicherheit und Sorglosigkeit der Rügier. Aber bei einigen Dänen zeigte sich eine Widerspenstigkeit, eine längere Zeit Dienste zu thun und sie verließen mit ihren Schiffen die Flotte, bei andern eine Muthlosigkeit, da man es für gefährlich hielt, mit einer so kleinen Macht einen so zahlreichen und wüthenden Feind anzugreifen. Der König selbst liebte zu sehr die Ruhe und Bequemlichkeit, als daß er nicht den Vorschlag, seine durch Nachtwachen auf der Seereise erschöpften Kräfte durch Schlaf zu stärken, gern angenommen hätte. Man beschloß daher, die Provinz Barka zu verwüsten, welche durch eine schmale Meerenge von der Insel Rügen getrennt war. Man überfiel des Nachts die Einwohner im Schlafe; einige wurden durch das Geräusch der Pferde aufgeweckt, steckten ihre Köpfe aus der Thüre hervor und fragten: ob Casimir oder Bagislav — beide slavische Fürsten — ankämen? Man hieb alles nieder, trieb das Vieh weg und zündete die Dörfer an, aber bald wurden die Insulaner wach, bestiegen ihre Schiffe und griffen die dänischen Schiffe an, die von dem Admiral Skialmo zurückgeschlagen wurden. Ein neuer Angrif auf die däni-

che Flotte im Hafen mißglückte eben so sehr, doch erneuerten sie ihre Angriffe immer wieder und verstärkten sich immer mehr, bis die meisten dänischen Schiffe aus Furcht die Flucht ergriffen. Nur 7 Schiffe blieben zurück, mit welchen der König die Angriffe der Rügier auf seiner Rückfahrt nach Dännemark abhielt. h)

Im nächsten Herbste, als die Scheunen angefüllt waren, kam der König Waldemar von neuem mit einer Flotte, verwüstete die Gegend um Arkona und eilte mit einer ansehnlichen Beute zu den Schiffen. Die Rügier wollten die Dänen beim Einsteigen in die Schiffe überfallen, ein dicker Nebel begünstigte sie zuerst, aber plötzlich verzog sich der Nebel und Prisklav, Niklots Sohn, welcher wegen seiner Neigung zum Christenthume von seinem Vater aus dem Lande der Obotriten verwiesen worden war und sich bei den Dänen aufhielt, ermunterte diese, die Rügier anzugreifen. Man befolgte seinen Rath und der Rügier Niederlage war so groß, daß sie es nicht mehr wagten, sich mit den Dänen in ein Gefecht einzulassen.

Sie schickten im folgenden Jahre einen Gesandten, 1160.
mit Namen Dombor, einen Mann von großer Beredsamkeit und Verschlagenheit nach Dännemark, um den Frieden zu erbitten. Eben hatte damals Waldemar eine ansehnliche Flotte versammelt, um einen neuen Feldzug zu unternehmen, und man wartete nur auf einen günstigen Wind. Dombor schien, durch diesen Anblick erschreckt, geneigt zu sein, sich jede Friedensbedingung gefallen zu lassen. Aber ein widriger Wind hielt die Abfahrt auf und Dombor bemerkte bald bei der Armee

h) Saxo Grammat. p. 442 — 451.

Unzufriedenheit und Klagen über Mangel an Lebensmitteln und Uneinigkeit unter den Truppen selbst. Jetzt bat er nicht mehr demüthig, er verlangte billige Friedensbedingungen. Absalon forderte Geißel, aber Dombor behauptete: daß es hinreichend sei, zum Unterpfande der Treue einen Stein ins Wasser zu werfen — es war nemlich rügische Sitte, wenn man Bündnisse und Verträge schloß, einen Stein mit dem Wunsche ins Wasser zu werfen: daß der treulose Uebertreter wie der Stein ins Wasser untergehn und so umkommen möchte! — Da Absalon sich weigerte, eine so abergläubische Ceremonie bei einer so wichtigen Sache gelten zu lassen, so verlangte Dombor von den Dänen Geißeln. Hierüber entrüstet antwortete Absalon: daß es unerhört wäre, daß je die Dänen den Rügiern Geißel oder gar Tribut gegeben hätten, aber die Rügier hätten dies oft thun müssen. Dagegen berief sich Dombor auf die veränderten Umstände und stellte ihnen die Lage vor, in welcher sich damals das dänische Reich befand. Der Friede kam nicht zu Stande, auch der Seezug unterblieb wegen anhaltender widriger Winde. i)

Waldemar, welcher die Slaven und Rügier allein völlig zu bezwingen sich nicht mächtig genug fühlte, faßte den Entschluß mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen sich zur Unterjochung der slavischen Nationen zu vereinigen. Ansehnliche Versprechungen von Seiten Dännemarks und auf der andern Seite die Hofnung sein Gebiet ansehnlich zu erweitern, zogen den Herzog Heinrich in dies Bündniß. In dem Lande der Obotriten wurde der Schauplatz des Krieges eröfnet, die Dänen

---

i) Saxo Grammat. l. 14. p. 452 — 454.

vereinigten ihre Truppen mit den herzoglichen. Glücklich waren ihre Unternehmungen und groß die Demüthigung der Obotriten. Die dänische Flotte segelte in die Mündung der Warnow und Rostock wurde angezündet. Unterdessen verbreitete sich die Nachricht, daß sich die Rügier mit den Pommern vereinigt hätten, die Dänen, welche wegen der vielen Untiefen mit kleinen Fahrzeugen die Warnow hinaufgefahren waren, von der Flotte abzuschneiden und wenn die dänische Armee tiefer ins Land eingerückt wäre, die dänischen Schiffe anzugreifen und wegzunehmen. Sie hielten sich in dieser Absicht in den verborgenen Buchten des Meeres versteckt. Der König hinterging aber die Rügier durch eine List: er ließ einige Dörfer anzünden, und die Soldaten in den Schiffen sich verstecken. Sogleich griffen die Rügier, in der Hofnung die Schiffe der Dänen von Mannschaft leer zu finden, die feindliche Flotte an, aber da einige Dänen, des Königs Befehl unkundig, den Rügiern schnell entgegengingen, so ahneten diese eine Hinterlist, flohen zurück und entgingen so einer gänzlichen Niederlage. Die dänische Flotte verfolgte sie, konnte sie aber nicht einholen. Zwei Tage verwüsteten nun die Dänen das rügische Gebiet und segelten darauf nach Walungiam, einem Hafen, an welchem in der Folge Greifswalde erbaut wurde. Dombor erschien von neuem als Friedensgesandter, kündigte seine Friedensbotschaft durch Anzündung eines Feuers am Ufer an, bat jetzt, im demüthigen Tone und versprach Unterwürfigkeit und Geißel. Absalon warf den Rügiern die Verwüstungen und Verödung der kleinern dänischen Inseln vor und bestand auf die Bestrafung der Rügier. Aber Dombor wußte nicht nur dem Absalon schlau zu schmeicheln und Zuneigung einflößende Gründe anzuführen, warum sich die Rügier gerade an ihn bei

ihrem Friedensgesuche wendeten, sondern bemüheke sich, ihn zu überreden, daß sie diese Feindseligkeit unternommen hätten, um den innerlichen Krieg in Dännemark desto schneller zu unterdrücken, daß sie vielmehr ihre eigene Freiheit zu bewirken gesucht hätten, als sich zu irgend einer Parthei zu schlagen. Ihre Feindseligkeiten hätten die Partheien im Reiche vereinigt und ob sie gleich dem Scheine nach als Feinde gehandelt hätten, so hätten sie doch dadurch dem Waldemar wichtige Dienste geleistet und verdienten eher seinen Dank. Doch sollten die Dänen, fuhr er fort, glauben, noch nicht Rache genug an ihnen ausgeübt zu haben, so möchten sie, um ihren Zorn zu befriedigen, die Aecker der Rügier verwüsten, ihre Dörfer anzünden, die Städte zerstören, das Volk ermorden, diese würden nicht Waffen, sondern Bitten anwenden, um Verzeihung zu erflehen; ja dürsteten sie nach Blut, freiwillig würden diese ihre Hälse hinreichen und verlangten sie ihre Sclaverei, was könnten sie mehr thun, als sich ergeben. Auch der Wildeste würde des sich freiwillig Unterwerfenden schonen und Unsinn wäre es, das mit Schweiß und Anstrengung zu erringen, was man in Ruhe erlangen könnte. Er machte den Absalon auf den Verlust, den Dännemark an seinen Kriegern bei Fortsetzung des Krieges erlitte, aufmerksam und stellte ihm vor, daß je größere Niederlagen unter den Rügiern angerichtet würden, um so viel mehr sich die Anzahl der Untergebenen verminderte. Durch diese schlaue Demüthigung, durch diese kräftigen Vorstellungen bewirkte Dombor den Frieden und stellte Geißel. In den Friedensbedingungen war auch festgesetzt worden, daß die Rügier mit ihrer Flotte den Dänen gegen die slavischen Fürsten Beistand leisten sollten. k)

k) Saxo Grammat. p. 454 — 465.

Im folgenden Jahre wurde von den Dänen die 1161.
Stadt Wolgast mit Hülfe der Rügier bezwungen und die slavischen Fürsten mußten sich verpflichten, keinen Seeräuber aus der Mündung des Flusses in die See laufen zu lassen; aber da dies Versprechen nicht gehalten wurde, so vereinigte sich der König Waldemar mit den Sachsen und Rügiern und zwang die Stadt zur Unterwürfigkeit. Es wurde eine dreifache Besatzung in dieselbe gelegt, eine slavische, rügische und sächsische, der slavische Fürst Casimir warf bald die rügische Besatzung hinaus und eröfnete den Seeräubern wieder die Mündung der Peene.

Bald änderten sich die Gesinnungen der Rügier gegen ihren Oberherrn. Sie fingen neue Feindseligkeiten gegen Dännemark an, da sie die gehoften Vortheile nicht erhielten, 1) und der Herzog Heinrich der Löwe selbst, der mit den Dänen nicht mehr im guten Vernehmen stand, sie einige Unterstützung hoffen ließ. Diese zu rächen, beschloß Waldemar, im Frühlinge einen 1165.
Seezug nach Rügen zu unternehmen. Die Gegend um Arkona und andere Gegenden der Insel wurden verwüstet und viele Beute weggeschleppt. Im Herbste erschien die dänische Flotte von neuem, um die Feldfrüchte zu rauben oder zu verderben und sie durch den Mangel zu zwingen, ihre Festungen zu übergeben. Bei Arkona geschah die Landung, die Besatzung rückte aus der Stadt den Dänen entgegen, Waldemar ließ seine Truppen mit Fleiß weichen, um sie fern von der Festung anzu-

---

1) Vielleicht hatten sie sich die Hofnung gemacht, Circipanien, das ihnen Ratibor entrissen hatte, wieder zu erhalten.

greifen; aber die Rügier ließen sich diesmal nicht überlisten, sondern zogen sich in die Festung zurück. Der König segelte mit der Flotte nach Jasmund, richtete hier überall Verwüstungen an und zwang die Rügier, welche sich in ihrer Hofnung des Beistandes der Sachsen getäuscht sahen, den Frieden mit Geld zu erkaufen und Geißel zu geben. m)

Der Abfall der Rügier und ihre neuen Verwüstungen bewogen den König Waldemar, zur völligen Bezwingung der Rügier große Anstalten zu machen. An dieser wichtigen Angelegenheit Theil zu nehmen, wurde der Herzog Heinrich durch das Versprechen, alle Vortheile gemeinschaftlich zu theilen, wieder zur Verbindung mit den Dänen gereizt, und die slavischen Fürsten Bogislav und Casimir zog die Hofnung in das Bündniß, die Herrschaft über die Insel Rügen gegen einen jährlichen Tribut zu erlangen. Der Herzog Heinrich, durch die sächsischen Unruhen verhindert, dem Waldemar die versprochene Hülfe selbst zu leisten, befahl dem Herzoge Pribislav der Obotriten, dem Könige beizustehn. Die Rügier von den Zurüstungen des Königs benachrichtigt, schickten einen beredten und verschlagenen Mann nach Dännemark, um das bevorstehende Ungewitter abzuleiten und vor dem Könige das Betragen seiner Landsleute zu rechtfertigen. Allein seine Bemühungen waren vergeblich, so viele List und Kunst er auch anwandte. Waldemar traute seinen Vorspiegelungen nicht,
1168. und unternahm den Feldzug im Frühjahre mit einer zahlreichen Flotte. Der Bischof Absalon von Roschild und der Bischof Sven von Arnhuß begleiteten ihn

---

m) Saxo Grammat. l. XIV. p. 484 — 487.

Die Herzoge von Slavien erschienen selbst mit einer ansehnlichen Armee und der Herzog Pribislav kam in Begleitung des schwerinschen Bischofs Berno mit seinen Truppen dahin. Die rügischen Fürsten, welche sich zu schwach fühlten, einer so großen Macht zu widerstehn, begaben sich mit einer ansehnlichen Macht in die Festung Carenz, legten eine hinreichende Besatzung in die Festung Arkona, und übertrugen einem gewissen Grangor die Vertheidigung dieses Ortes.

Waldemar grif die Insel Rügen an verschiedenen Oertern an und trieb überall Beute zusammen. Da er nirgends den Feind fand, beschloß er die Festung Arkona anzugreifen. Diese lag auf einer so hohen Spitze eines schroffen Vorgebirges, daß ein Pfeil sie nicht erreichen konnte. Von der Morgen-, Mittag- und Mitternacht-Seite war sie durch schroffe Felsen von Natur befestigt und durch das Meer gesichert. Gegen Abend nach der Landseite schützte sie ein Wall 50 Ellen hoch, dessen unterste Hälfte mit Erde, die oberste aber mit Plankwerk versehn war. Nur ein einziges Thor führte in die Festung, welches von einem Thurme oberhalb desselben vertheidigt werden konnte. Dies Thor war zur stärkern Verwahrung mit ausgestochenem Rasen verschanzt. Auf diese Befestigung setzten die Rügier so ganz ihr Vertrauen, daß sie den Thurm bloß mit ihren Fahnen und Feldzeichen bepflanzten, besonders mit der großen bunt gefärbten heiligen Fahne Staniza, welche fast göttlich verehrt wurde. Auf der mitternächtlichen Seite befand sich die einzige Wasserquelle. Zu dem Angriffe dieser Festung bestimmte den König die Hofnung, daß die Rügier sich ihm desto leichter unterwerfen und dem heidnischen Gottesdienste entsagen würden, wenn er den Tempel des Suantevits zerstört, und dies allgemein verehrte slavische Gottes-Bild-

niß zertrümmert hätte. Zu dieser wichtigen Eroberung wurden große Anstalten gemacht. Aus den nächsten Wäldern wurden zur Verfertigung der Belagerungs-Maschinen viele Bäume zusammengeschleppt. Um allen Entsatz abzuschneiden wurde an der Seite, wo die Halbinsel Wittow von dem übrigen Lande Rügen durch ein Binnenwasser getrennt wird, ein Corps hingestellt, den Uebergang zu verwehren. Der Bischof Absalon erhielt den Auftrag, um die Festung von einem Meerufer bis zum andern das Lager zu formiren. Während der größte Theil der Armee beschäftigt war, alles zur Belagerung und zum Angriffe der Festung zu veranstalten, der König aber sich vor der unmäßigen Hitze des Tages im Schatten und durch Ruhe schützte, sprengten dänische Knaben voll Muthwillen gegen den Wall und schleuderten Steine in die Festung hinein. Die Arkoner sahen zuerst mit Vergnügen diesem Spielwerke zu, und schämten sich, sie mit den Waffen abzuhalten. Allein bald wurde die Sache ernsthafter, allmählig reitzte dies den Wetteifer der Jünglinge, sie verließen ihre andern Beschäftigungen und griffen zu den Waffen. Schon kam es zu ernstern Angriffen, doch konnte dies alles nichts entscheiden. Eine zufällige Bemerkung bereitete der Stadt den Untergang. Ein dänischer Jüngling wurde gewahr, daß die Erde, welche zur Verrammung des Thors aufgehäuft war, zusammengetrocknet, etwas herabgegleitet und eine Oefnung zwischen dem Thurme und dem Rasen entstanden sei. Er entdeckte dies seinen Cameraden und versprach, wenn sie ihm helfen würden, ihnen den Weg zur Eroberung der Festung zu bahnen. Sogleich wurden einige Spieße stufenweise hineingestoßen, um bis zur Oefnung hinaufklettern zu können. In derselben gegen alles feindliche Geschütz gesichert forderte er Stroh, machte

im Verborgenen ein Feuer an, welches den Thurm ergrif und ihn mit der heiligen Staniza und andern heiligen Fahnen verbrannte und in Asche verwandelte, obgleich die Rügier alles anwandten, das Feuer zu löschen und aus Mangel an Wasser Milch hineingossen. Zugleich grif Absalon die Festung an, die Dänen zeigten großen Muth und besonders fochten die Pommern unter Anführung der beiden slavischen Fürsten Casimir und Bogislav mit der rühmlichsten Tapferkeit. Der Rügier Gegenbemühungen waren getheilt, das Feuer zu löschen und den Angrif abzuwehren. Viele fanden ihr Grab in den Flammen, da sie auf dem obersten Plankwerke des Walles so lange stehn blieben, bis sie mit demselben ins Feuer hinabstürzten: lieber wollten sich mehrere unter den Ruinen begraben lassen, als eine solchen Verwüstung überleben. Endlich riefen einige den Absalon zum Gespräche und verlangten mit dem Angriffe so lange anzuhalten, bis sie wegen der Uebergabe einig geworden wären. Absalon wollte ihnen diesen Stillstand nur unter der Bedingung gewähren, wenn sie das Feuer fortbrennen ließen und mit dem Löschen aufhörten. Diese Bedingung wurde angenommen und so wurde endlich die Uebergabe der Festung unter folgender Bedingung geschlossen: daß sie das Bildniß des Suantevits mit dem Schatze des Gottes auslieferten, alle gefangene Christen ohne Lösegeld freigäben, die christliche Religion nach dänischen Kirchengebräuchen annähmen, die Aecker und Ländereien ihrer Götter zum Unterhalte der christlichen Geistlichen anwendeten, den König auf allen seinen Feldzügen, so oft er es verlangte, begleiteten, jährlich von jedem Joche Ochsen 40 Schillinge als Tribut bezahlten und zur Befestigung dieser Friedenspunkte Geißel stellten. Die dänischen Soldaten, der Hoffnung der Beute beraubt,

wenn die Festung nicht mit Sturm erobert würde, mute-
reten und droheten, den König zu verlassen. Der Kö-
nig berief die vornehmsten Kriegsmänner zusammen,
um ihren Rath zu vernehmen, ob sie die Uebergabe
be oder Plünderung der Festung vorzögen. Absalon
stellte vor, daß die Eroberung der Festung doch noch mit
vielen und großen Schwierigkeiten verbunden wäre, ob-
gleich das oberste Plankwerk verbrannt sei, da der hohe
Wall nicht so leicht zu ersteigen wäre, die ausgebrannten
Lücken hätten die Feinde schon wieder mit Lehmwänden
ergänzt, und das Feuer würde ihnen eben so hinderlich
beim Sturme sein, als es jenen zur Vertheidigung wäre.
Ueberdies würden die andern rügischen Festungen, wenn
man die Uebergabe der Festung Arkona abschlüge und
sie zerstörte, voll Verzweifelung sich desto muthiger ver-
theidigen, hingegen die gelindere Behandlung derselben
würde sie ermuntern, gleiche vortheilhafte Bedingungen
zu suchen. Sein Rath fand Beifall, die Rügier nahmen
die Uebergabepunkte an und stellten Geißel. Die Ueber-
15. Juni gabe geschah am Tage des heiligen Vitus. n) Am
1168. folgenden Tage wurde des Suantevits Bild zertrüm-
mert und an dem Holze Essen gekocht; der Tempel
wurde in Asche gelegt. Der Commandant der Festung
Arkona, Granza, hatte in der Nacht vor dem Tage,
als das Friedensbündniß geschlossen wurde, um die Er-
laubniß gebeten, sich aus der Festung nach Carenz zu
begeben, um dem Fürsten und der Besatzung daselbst das
Schicksal der Stadt Arkona zu berichten und sie zu er-
mahnen, sich unter ähnlichen Bedingungen zu ergeben.

---

n) Wie aus der Urkunde der Bestätigung des Schwerini-
schen Bisthums vom K. Friedrich I. 1169 erhellt.

Ihm wurde die Frist eines Tages zu dieser Unternehmung vergönnt, und verlangt, daß er innerhalb dieser Zeit mit allen Vornehmen der Insel Rügen, sich am Ufer in der Nähe der Festung Carenz, wohin sich auch der Bischof Absalon begeben wollte, einfinden und ihren Entschluß der Uebergabe oder der Fortsetzung des Krieges überbringen sollte. Absalon segelte in der Nacht mit 30 Schiffen nach dem carenzischen Ufer und der König folgte ihm des Morgens dahin. Die Carenzer fanden sich zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte ein; Granza zu Pferde zeigte dem Absalon an, daß der König Tezlaf mit seinem Bruder Jaromar und den vornehmsten rügischen Edelleuten da wäre. Absalon lud sie auf seine Schiffe ein und brachte die Uebergabepunkte zu Stande, welche der König genehmigte. Jaromar begab sich darauf von allen rügischen Vornehmen allein mit den Bischöfen Absalon und Sven von Arhuß in die Festung Carenz. Absalons Bruder Esbern mußte unterdessen den König Tezlaf und die rügischen Edelleute unter dem Vorwande, sie auf dem Schiffe zu bewirthen, bis zu ihrer Rückkehr bei sich behalten. Absalon hatte nur 30 Mann bei sich und selbst von diesen ließ er, als er in die Festung hineinzog, auf Vorstellung Jaromars den größten Theil zurück, damit nicht durch seine Begleitung in der Stadt ein Streit erregt werden möchte. Diese Festung, welche in Friedenszeiten auch ganz leer war, in Kriegszeiten aber eine Besatzung von 6 — 7000 Mann fassen konnte, war nicht sehr groß, denn die Hütten für die Garnison waren 3 Stockwerke hoch und standen so dicht neben einander, daß die Steine nicht die Erde erreichen konnten, wenn solche in die Stadt geworfen wurden, daher auch in derselben ein abscheulicher Gestank war. Rund

umher umgaben sie tiefe Moräste, und nur mittelst ei
Fuhrt war ein beschwerlicher Zugang, wo man bei Fe
tritten in Gefahr war, in den Morast zu fallen. A
diesem Fuhrte kam man auf einem schmalen Fußste
zum Thore. Diese Festung diente 3 der vornehmst
Götzen Rügevit, Porevit und Porenuß zur Re
sidenz. Die Besatzung 6000 Mann stark begab sich z
Festung hinaus, steckte die Spieße in die Erde und w
sich demüthig vor dem Absalon nieder. Die Götze
bilder wurden zertrümmert und die Tempel zerstört. Ab
salon weihete zur Erbauung christlicher Kirchen in de
Gebiete von Carenz 3 Kirchhöfe ein und machte di
nöthigen Anstalten, das Christenthum in die Insel Rü
gen einzuführen. Da es an Priestern fehlte, so wurde
die Schreiber und Hofcaplane dazu bestellt, die Rügier
zu unterrichten und zu taufen; mehrere Privat-Götze
tempel wurden zerstört oder in christliche Kirchen umge
ändert. Die Flotte segelte darauf mit 7 Kasten ab
welche mit den Schätzen der rügischen Götter angefüllt
waren. Absalon schickte bald darauf neue Priester
reichlich mit Lebensmitteln versehn nach Rügen, damit sie
dem Volke nicht zur Last fielen, und berief die ersten
zurück. o) Besonders ließ sich der Bischof Berno von
Schwerin die Bekehrung der Rügier sehr angelegen
sein. Der König Waldemar schrieb an den Pabst
Alexander und bat um eine Bulle, welche zu Bene
vent 4 Nov. 1168 ausgefertigt wurde, worin das ganze
Fürstenthum Rügen dem roschildschen Bisthume zur
kirchlichen Direction und Gerichtsbarkeit übergeben wur

---

o) Sax. Gramm. l. XIV. p. 498 — 512. Helm. l. 2.
c. 12. 13. Crauz. Vandal. l. 5. c. 11. 15. 25.

e. p) Jaromar ließ sich mit den Vornehmsten des Volks am 15. Juni 1170 mit großer Feierlichkeit tau-fen. q) Ob Tezlaf sich zum Christenthume bekehrt habe, ist ungewiß; es scheint aber nicht wahrscheinlich zu sein, da Absalon selbst ihm nicht traute und vielmehr mit dem Jaromar unterhandelte. Eben so ungewiß ist es, ob er die Regierung freiwillig niedergelegt habe, vielleicht aus Unzufriedenheit mit der dänischen Oberherrschaft und aus Abneigung gegen die christliche Religion, oder ob ihn, wie die pommerschen Chronikanten r) behaupten, Waldemar der Regierung entsetzt und dieselbe dem Jaromar übergeben habe? Doch hat er anfänglich noch die Regierung geführt und Saxo Grammaticus s) erwähnt noch um 1170 des Tezlafs als Fürsten von Rügen. Erst um 1178 wird Jaromar in Saxo's Geschichte t) Fürst von Rügen genannt. Tezlaf soll bis 1210 gelebt haben, und wenn er gleich noch einige Zeit nach dem dänischen Kriege die Regierung mag geführt haben, so hatte doch auch Jaromar einen vorzüglichen Antheil daran, der sich überdies mit einer dänischen Prinzessin Hildegard verheirathet hatte.

---

p) Die Bulle steht in Pontan. rer. Danicar. hist. l. 6. p. 252. 253. in der pomm. Bibl. 5 B. S. 192 und Dähn. Samml. Pomm. und Rüg. Urk. und Verordn. 1 B. S. 220. n. 18.

q) Langebec. script. rer. Danic. T. III. p. 62 und 266.

r) Eickst. epit. annal. p. 23. Micrael. l. 2. p. 255.

s) p. 528. auch Cranz. Vandal. l. 5. c. 32.

t) Sax. Gramm. p. 563.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der Rügier in den christlichen Zeiten.

Jaromar I.

Der König Waldemar behielt gegen den Vergleich mit dem Herzoge Heinrich sowol die Insel Rügen, als auch den Suantevits Schatz allein für sich, und brachte die Herzoge Slaviens Casimir und Bogislav gegen sich auf, weil ihre Hofnung ihnen fehlgeschlagen war, die Herrschaft über Rügen zur Belohnung ihres Beistandes zu erhalten. a) Der Herzog Heinrich verlangte durch Gesandten von dem Könige Waldemar die Hälfte der Geißel und des Tributs, welchen die Rügier bezahlen mußten. Aber seine Forderungen wurden abgewiesen. Um an den Dänen Rache auszuüben, verstattete Heinrich seinen Vasallen dem Fürsten Pribislav und den slavischen Fürsten Bogislav und Casimir in den dänischen Gewässern Seeräuberei zu treiben. Von neuem wimmelte nun wieder das Meer

a) Sax. Gramm. p. 511.— Pomeranorum duces, qui Tetislavum regno exuendum seque Rugianae rei dominium in praemium militiae recepturos putabant, amicitias hostilitate mutarunt.

von Seeräubern und die dänischen Inseln und Seeküsten waren der gänzlichen Verwüstung ausgesetzt. Unermeßliche Schätze wurden aus Dännemark weggeschleppt und die Habsucht der Räuber reichlich befriedigt; die Sclaven-Märkte waren mit dänischen Gefangenen angefüllt. Ueberdies segelten die pommerschen Fürsten mit 30 Schiffen nach Dännemark, überfielen die Inseln Mön, Falstern und Seeland, plünderten überall, eroberten einige Schiffe, welche aus Norwegen nach Dännemark segelten, und brachten eine ansehnliche Beute zurück. Auf der Rückkehr überfielen sie Arkona und 1169.
Carenz, eroberten und zerstörten die Festungen und richteten große Verwüstungen im Lande an. Der König Waldemar sah sich genöthigt, ob er sich gleich durch Verheerung des feindlichen Gebiets in Wagrien und Pommern gerächt hatte, doch nach einer persönlichen Unterredung am Ufer der Eider am Johannisfeste sich 1169.
mit dem Herzoge Heinrich zu versöhnen und ihm die Hälfte der Geißel, des Tributs und des Suantevit Schatzes abzutreten. In die Oberherrschaft über die Insel theilten sich beide Fürsten und so kam auch die Insel zur Hälfte unter das Kirchspiel des schwerinschen Bischofs. b)

Der König von Dännemark hatte nun freiere Hän- 1170-1176
de, seine ganze Macht auf die Demüthigung der slavischen Fürsten anzuwenden und in Verbindung mit den Rügiern die pommerschen Küsten zu verwüsten, aber

---

b) Helm. l. 2. c. 13. 14. Pabst Alex. III. Bulle 1177. ex altera parte Zuerin per maritima ipsam Rugam insulam dimidiam includens pervenit usque ad ostium Peneae. Lindenbr. script. rer. german. septentr. p. 192.

auch zugleich die Insel Rügen gegen die Anfälle der Slaven zu schützen.

1177. Die fortgesetzten Räubereien der Slaven reizten endlich den ganzen Zorn des Königs Waldemar, er zog den Herzog Heinrich in sein Bündniß, und nahm die Rügier mit sich, weil sie des pommerschen Landes kundig waren. Städte und Dörfer wurden verbrannt, überall schreckliche Verwüstungen angerichtet und viele Beute weggeführt. c)

1178. Im folgenden Jahre wurde die rügische Flotte von neuem zu einem Seezuge nach Pommern aufgefordert, denn die slavischen Fürsten hatten die Insel Mön und Jasmund überfallen und geplündert. Bei Uesedom war der Fürst Jaromar in Lebensgefahr, er hatte einen Slaven mit der Helleparte zu Boden gestreckt, ein anderer Slave wollte dessen Tod rächen, hob schon die Helleparte auf, aber warf sie ehrerbietig auf die Erde, als er erfuhr, daß es der Fürst Jaromar sei. d) Die pommerschen Fürsten erkauften von den Dänen den Frieden. An den Rügiern rächten sie sich, durchstreiften verwüstend die Insel und schlossen den Fürsten Jaromar in seine Residenz Rugigard ein. Dieser, des Beistandes der Dänen beraubt, war froh, daß die pommerschen Fürsten sich einen jährigen Waffenstillstand gefallen ließen. Kaum war dieser geendigt, so grif Fürst Jaromar mit Hülfe der Dänen Circipanien an, um sich desselben zu bemächtigen. Er scheint schon damals einen ansehnlichen Theil — die Landschaften Barth,

---

c) Sax. 559 — 561.

d) — p. 563.

Grimmen und Tribsees nebst der Insel Dars und Zingst — sich unterworfen und gegen die Anstrengungen der pommerschen Fürsten, dieselben ihnen wieder zu entreißen, sich mit Hülfe der Dänen in ihrem Besitze behauptet zu haben. Die Erbitterung zwischen Jaromar und Bogislav, seinem nahen Verwandten, wurde immer größer. Als der neue dänische König Knud dem Kaiser Friedrich I. wegen der Oberherrschaft über die wendischen Länder die Huldigungspflichten verweigerte, so wurde Bogislav durch ansehnliche Geschenke und große Versprechungen von dem Kaiser e) zum Könige gegen Dännemark aufgewiegelt. Bogislav wagte es nicht, den König Knud offenbar anzugreifen, sondern suchte zuerst Ursachen zur Feindseligkeit gegen Jaromar auf. Dieser hatte bei den innern Streitigkeiten der obotritischen Fürsten Borvin und Niklot des letztern Parthei ergriffen, und auf seinen Streifzügen in das Gebiet des Borvins, dem Bogislav Beistand leistete, das Land in der Nähe Tribsees schrecklich verwüstet. f) Bogislav forderte Genugthuung und drohete in Rügen einzufallen. Zwar bemühete sich der Kö- 1185.

---

e) Der Kaiser Friedrich hatte sich 1181, als er die pommerschen Fürsten zu Reichsfürsten erhob, viele aber vergebliche Mühe gegeben, den Fürsten Jaromar durch das Versprechen des königlichen Titels von der Lehnsverbindung mit Dännemark abzuziehen. Sax. Gr. p. 579.

f) Arnold Lubec. l. 3. c. 4. Jaromar hatte in der Folge das Glück, den Borvin auf seinen Streifzügen gefangen zu bekommen. Er schickte ihn nach Dännemark.

nig von Dännemark diesen Streit beizulegen, aber da
1184. Bogislav war es kein Ernst, ihn zu endigen, vie
mehr sammelte er eine Flotte von 500 Schiffen und se
gelte nach Rügen. Jaromar schickte eiligst Boten
zum Könige von Dännemark, welcher sich damals nach
Jütland begeben hatte, um gegen die heidnischen Est
länder eine Flotte auszurüsten und bat um Hülfe.
Knud schickte ihm schnell so viele Schiffe, als er aufs
bringen konnte. Ihrer waren 20 unter dem Befehle des
20. Mai. Absalon. Bogislav wollte eine Landung auf Rü
gen unternehmen. Da er die rügischen Reuter, welche
das Ufer zu vertheidigen eine große Begierde zeigten,
durch Scheinlandungen täuschte, so erblickte er die däni
sche Flotte, hielt sie aber, durch einen dicken Nebel selbst
getäuscht, der ihn hinderte die Beschaffenheit derselben
und die Zahl der Schiffe kennen zu lernen, für die
Hülfsflotte seines Bundesgenossen Borvin; bald dar
auf glaubte er, daß es die rügische Flotte sei, denn er
konnte sich nicht vorstellen, daß eine dänische Flotte so
schnell dem Jaromar hätte zu Hülfe kommen können.
Er befahl mit 150 Schiffen den Feind zu umzingeln,
die übrigen legte er vor Anker, in Schlachtordnung ge
stellt nahm er von den Transport-Schiffen die Mann
schaft und täuschte anfänglich die Dänen durch aufgestell
te Hölzer, als wären dies Truppen, welche ihm aus
Deutschland zur Hülfe gekommen wären. Der Nebel
verzog sich, jezt sah er die dänische Flotte und sich von
Absalon angegriffen. Eiligst ergriffen Bogislavs
Soldaten in einer so großen Bestürzung die Flucht, daß
sie ihre Schiffe selbst auf den Strand setzten, in die
See sprangen und nach der rügischen Küste zu schwim
men versuchten, wo sie von Jaromar aufgefangen und
getödtet wurden. Fünf und dreißig Schiffe warfen Pfer

de und Waffen über Bord, entkamen mit der äußersten Anstrengung und segelten in die Mündung der Peene ein. g)

Der Krieg zog sich nach der pommerschen Küste, schrecklich wurde das Land verwüstet. Im Herbste unternahm der König von 12,000 Rügiern unterstützt einen neuen verheerenden Feldzug. Im folgenden Frühjahre leisteten die Rügier den Dänen gegen die pommerschen Slaven treuen Beistand. So wurde endlich Bogislav genöthigt, sich den Dänen zu unterwerfen, ihre Oberherrschaft anzuerkennen und dem Fürsten Jaromar die Landschaften Barth, Grim und Tribsees abzutreten. Im folgenden Jahre starb der Herzog Bogislav und Jaromar wurde von dem dänischen Könige Knud zum Vormunde seiner beiden hinterlassenen Prinzen ernannt. h) Während dieser vormundschaftlichen Regierung scheint Jaromar seinen Mündeln einige Distrikte in Circipanien entrissen zu haben, von welchen er nachher verschiedene Güter dem Kloster Bergen und Eldena schenkte. i)

1185. 1186. 1187.

Jaromar zeigte sich dem dänischen Könige stets folgsam, und leistete ihm, so oft er es bedurfte, thätigen Beistand. Als der König mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wegen gewisser wendischen Gegenden, welche der König mit zur dänischen Oberherr-

1149.

---

g) Sax. Gramm. l. XVI. p. 587 — 593.

h) Annal. coaevi in Langebeck script. rer. Danic. T. III. p. 264. Isaac Pontan. rer. Danic. hist. l. VI. p. 280.

i) Dr. cod. dipl. T. I. n. 29. 40. Die Peene scheint die Grenze zwischen Rügen und Slavien gewesen zu sein.

schaft rechnen wollte, in einen Krieg verwickelt wurde, so vereinigten sich die Rügier mit den Dänen, aber da-
1195. für rächte sich der Markgraf Otto durch Verwüstung der Gegend um Tribsees, er dachte sogar an einen Einfall in die Insel Rügen, aber das Eis war nicht fest und dauerhaft genug, daß er es wagen durfte. k)

Von den kriegerischen Scenen kommen wir jetzt auf die innern Einrichtungen des Landes. So wie Jaro-
1168. mar sich besonders thätig bewies, den Frieden mit den Dänen zu stiften, und die Bedingung der Annahme des Christenthums genehmigte, so zeigte er auch seinen Ei-
15. Jun. fer, nachdem er sich selbst hatte taufen lassen, die Aus-
1170. breitung des Christenthums in Rügen zu befördern. Standhaft verharrte er beim Christenthume, verrichtete selbst das Geschäft eines Missionairs, und wirkte auf diese wilde und gegen das Christenthum mit Haß erfüllte Nation gleich mächtig durch seine beständigen Predigten und durch ernste Drohungen. l). Die Anlegung neuer Kirchen und Schulen machte er sich zum Hauptgeschäfte, und befestigte das Christenthum durch Stiftung
1193. zweier Klöster, eines Jungfrauen-Klosters zu Bergen
vor 1203. auf der Insel Rügen und eines Cistercienser Mönchsklosters zu Eldena.

Auf die Bevölkerung des Landes durch deutsche und dänische Colonisten richtete er seine Aufmerksamkeit, so wie er eben so auf die Stiftung neuer Städte nach deut-
1209. scher Municipal-Verfassung bedacht war. Bei der Gründung der Stadt Stralsund an der rügischen Meerenge

---

k) Isaac Pontan. l. VI. p. 291. Arn. Lub. l. VI. c. 10. Cranz. Vandal. l. VI. c. 37. Annal. coaevi Dan. ad A. 1198. in Langeb. T. III. p. 292.

l) Helm l. 2, c. 12.

nahm er noch besonders auf die Bedeckung des neu eroberten Landes Circipanien Rücksicht. Die Lage zur Handlung war günstig, und die Stadt konnte ein sicherer Zufluchtsort für diejenigen sein, welche bei feindlichen Einfällen den Plünderungen ausgesetzt waren. Ueberdies wurde durch diesen Ort dem Könige von Dännemark — und dieser soll ihm besonders zur Gründung der Stadt gerathen und ermuntert haben — ein freier Eintritt in das feste Land Rügen verschaft, wenn etwa die rügischen Fürsten seiner Hülfe gegen die slavischen Fürsten bedurften. Der Ort wurde allmählig angebauet. Aber die slavischen Fürsten, die mit neidischen Augen die Erbauung der Stadt Stralsund betrachteten und so manche nachtheilige Folgen von dem Wachsthume derselben mit Recht befürchten konnten, eilten bald nach der ersten Anlage der Stadt, als sie noch keine Mauern hatte, sondern nur erst mit Wällen und Gräben umgeben war, mit einem Heere herbei, um die Anlage derselben gleich im Anfange zu zerstören. Der Fürst von Rügen machte die ernstlichsten Anstalten zur Vertheidigung des Orts, befestigte eine Kirche und vertheidigte sich aus derselben, wie aus einer Festung, — nachdem die slavischen Fürsten den Graben ausgefüllt und die Wälle erstiegen hatten — mit einer so großen Tapferkeit, daß die slavischen Fürsten nichts weiter ausrichten konnten, als Junge und Alte, welche in ihre Hände fielen, gefangen wegzuführen, die neuen Häuser und Thore anzuzünden, die Wälle niederzureißen und die Gräben damit zu füllen und bei ihrem Raubzuge das umliegende Land schrecklich zu verwüsten. m)

---

m) Kanzow ad a. 1209. Isaac Pontan. l. 6. p. 302, ad a. 1211.

Bald nach dieser Begebenheit starb der Fürst Jaromar in einem hohen Alter n) und hinterließ mehrere (Barnuta) Söhne. o) Barnuta hatte zwar als der älteste p) Sohn

---

n) Das Todesjahr des Fürsten Jaromar ist ungewiß. Isaac Pontan. l. VI. p. 302 und Eickst. in epit. annal. p. 35 setzten es ins Jahr 1212. Nach Annal. coaev. in Langeb. script. rer. Danic. T. III. p. 264 heißt es: Im Jahre 1218 stirbt Jaromar. Die letzte von ihm vorhandene Urkunde ist aus dem Jahre 1209. Dr. n. 43. In einer Urkunde des Jahres 1216, in welcher der König Waldemar II. von Dännemark dem Kloster Eldena seine Güter bestätigte, (Dr. n. 48) wird er ohne den bei Verstorbenen gewöhnlichen Zusatz des ehemaligen oder frommen Andenkens erwähnt. In des Herzogs Bogislavs II. Urkunde vom Jahre 1218 kommt der Zusatz der ehemalige Fürst schon vor. Doch ist auf die Auslassung des Zusatzes nicht zu viel zu bauen, da in einer spätern Urkunde der Barnuta vom J. 1221 bei zweimaliger Erwähnung seines Vaters dieser Zusatz fehlt. D. n. 54. Das Jahr 1218 scheint mir das wichtigste Todesjahr zu sein.

o) Außer den beiden obengenannten Söhnen Barnuta und Wizlav kommen in den Urkunden noch 2 vor. 1207 bezeugt und bewilligt Swantepolk die Schenkung seines Vaters Jaromar an das Kloster Eldena Dr. n. 40. Isaac Pontanus zählt ihn bei dem Todesjahre seines Vaters Jaromar unter die hinterlassenen Söhne. Er soll 1217 gestorben sein. Ein anderer Sohn Pyrysnev kommt in einer Urkunde Wizlav I. vom J. 1232 schon als gestorben vor, er hatte dem Kloster Bergen einen Hof auf der Insel Wittow geschenkt.

p) Barnuta steht in den Urkunden vor seinem Bru-

das nächste Recht zur Regierung, überließ sie aber, um sich vielleicht den Andachtsübungen desto ungestörter widmen zu können, seinem Bruder Wizlav, begnügte sich mit der Provinz Buccua als Appanage und wurde der Stammvater der Gristowschen Nebenlinie. Jaromar hinterließ noch einen Bruder Stoislav, welcher auf der Insel Rügen die Provinzen Streye und Redeswitz und auf dem landfesten Theile mehrere Kirchspiele besaß; dieser ist der Stammvater der Grafen von Putbus.

Der Fürst Jaromar nahm den Ruhm eines Regenten, der eben so muthig seine Staaten vertheidigte, als er sich ihre Verbesserung eifrigst angelegen sein ließ, mit sich ins Grab.

---

der Wizlav Dr. n. 43 und in Annal. coaev. in Langeb. Scr. rer. Danic. T. III. p. 264. An. 1218 wird er auch der älteste Bruder genannt, welcher vom Könige Waldemar das Land zum Lehn empfing. Vielleicht standen beide Brüder fürs erste der Regierung gemeinschaftlich vor. Zwar bestätigte Barnuta 1221 dem Kloster Eldena die von seinem Vater demselben geschenkten Güter, aber er nennt sich nicht Fürst. Bemerkenswerth ist, daß schon bei Lebzeiten des Vaters 1203 Wizlav eine Urkunde gegeben hat, in welcher er sich Fürst von Rügen nennt. Da sein Vater damals schon sehr alt war, so mag er schon zu der Zeit einen großen Antheil an der Regierung gehabt haben. Ueberdies betraf es die Bestätigung einer Schenkung seines Bruders Barnuta, welcher sie durch die Genehmigung des künftigen Regenten um so vielmehr sichern wollte. Dr. n. 39.

Wizlav I.

Der Fürst Wizlav ließ es seine erste Angelegenheit sein, die Zerstörung der neuen Stadt Stralsund aufs nachdrücklichste zu rächen. Mit dänischer Hülfe brach er in das Gebiet der slavischen Fürsten ein und entriß ihnen die Städte Loitz und Demmin, welche er mit seinen Truppen besetzte, stärker befestigte und als ein dänisches Lehn behielt. Jezt konnte Wizlav ungehindert den Bau der Stadt von neuem anfangen und so wurde sie von der ersten Anlage angerechnet innerhalb
1230. 21 Jahren glücklich geendigt. p)

Der König Waldemar II., welcher sich hatte bereden lassen einen Feldzug nach Esthland und Liefland zu unternehmen, berief alle Lehnsfürsten und Stände nach Schleswig, um seine Reichsangelegenheiten zuvor
im Jun. zu berichtigen und seinen Sohn Waldemar als König
1218. krönen zu lassen. Wizlav wohnte der Krönung bei und begleitete Waldemar II. auf seinem Kreuzzuge gegen die Esthen. Hier zeichnete er sich durch seine Tapferkeit aufs rühmlichste aus und rettete den König, welchen die Feinde im Lager überfielen und dessen Truppen sie schon zerstreut hatten, indem er den Anfall der Esthen, welchen sie auf sein abgesondertes Lager thaten, zurückschlug und den übrigen schon siegenden Feinden ein so großes Schrecken einjagte, daß sie die Flucht ergriffen. q) Auch machte er sich um die Erbauung der Stadt Riga verdient, indem er sie mit 2 starken Thürmen versah und zur Unterhaltung und Besetzung derselben

---

p) Eickst. epit. annal. p. 34. 35. Isaac Pontan. l. 6. p. 302.

q) Gruber orig. Liv. p. 127.

inreichende Jahrgelder den Bürgern der Stadt anwies. Der Domkirche daselbst und dem Erzbischofe machte r von Zeit zu Zeit Schenkungen in seinem Lande. r)

Die slavischen Fürsten, welche sich schon vor 1216 es Gützkowschen Landes wieder bemächtigt hatten, chmerzte der Verlust der beiden Städte Demmin und oitz. So lange der mächtige König Waldemar, ehnsherr der Fürsten von Rügen, sich auf dem Gipfel es Glücks befand, durften sie sich zur Wiedereroberung erselben keine Hofnung machen, als aber durch die Gefangennehmung des Königs Waldemar die rügischen Fürsten dessen Beistandes beraubt wurden, so ergriffen die slavischen Fürsten von neuem die Waffen, eroberten Demmin, Loitz und das Land-Lassan, s) so daß nach der Meerseite der Fluß Ryk, nach der Landseite die Trebel die Grenze zwischen Pommern und Rügen wurde.

Um diese Zeit verlor der Fürst sein Fürstenthum, wovon aber die Umstände unbekannt sind, vielleicht drängten ihn die slavischen Fürsten so sehr, daß er in Gefahr war, den ganzen landfesten Theil seines Fürstenthums zu verlieren. Er that ein Gelübde, sich gegen das Stift Razeburg mildthätig zu beweisen, wenn er die Regierung wieder erlangen würde. Dies Gelübde erfüllte er 1225. t)

Die Stadt und das Land Wolgast rissen die slavischen Fürsten wieder an sich. Die Tribseeischen

---

r) Dr. n. 115.

s) Isaac Pontan. l. VI. p. 312.

t) Donat. Raceb. in de Westphalen Monum. ined. rer. Cimbr. t. II. p. 2062.

Länder behauptete Wizlav gegen ihre Angriffe, u
vielleicht überließ er dieselben seinem ältesten Sohne, a
ein besonderes Fürstenthum, um sie zu beschützen. u)

Die Stadt Stralsund nahm an Bevölkerung z
und der Handel wurde immer blühender. Der Fü
Wizlav begnadigte sie mit wichtigen Vorrechten, a
1229. zerstörte sogar zu ihrer bessern Aufnahme die neue Stad
Schadegarde. x) Ihr wichtiger Handel mit den Ost
ländern und Dänen und noch andern Ländern hin reiz
te die Eifersucht der Lübecker, welche schon damals das
Monopol in der Ostsee zu erhalten sich bestrebten. Un
1249. vermuthet liefen Lübeckische Schiffe unter Anführung
Alexanders von Soltwedel, welcher mit der je
genden Flotte aus Dännemark gekommen war, des Nachts
in den Hafen ein, als eben der Fürst Wizlav im Klo
ster Neuen-Camp sich aufhielt; plünderten und richt
teten große Verwüstungen in der Stadt an, tödteten viel
le, und schleppten die reichsten Bürger mit einer ansehn
lichen Beute mit sich fort. Wizlav ließ diesen Frevel
nicht ungerächt, überall verfolgte er die Lübecker als seine
Feinde, störte überall ihren Handel, untersagte ihnen
sein Land und zog ihnen besonders durch den wichtigen

---

u) In einer Urkunde Wizlavs I. v. J. 1237 (Dr. n.
115) unterschreibt sich sein ältester Sohn Jarmeslav
Fürst von Rügen und Tribsees; aber in einer Urk.
seines Vaters v. J. 1240. (Dreg. n. 129) unterschreibt
er blos seinen Namen, und 1241 (Dreg. n. 134) mit
dem Zusatze: Fürst von Rügen.

x) Dr. n. 74 die Lage der Stadt Schadegarde ist
unbekannt.

rlust des Heringfanges an der rügischen Küste einen großen Schaden zu, daß die Lübecker sich endlich entließen mußten, eine hinreichende Genugthuung zu leisten. Die Auslieferung der Gefangenen, Ersetzung des Schadens und das Versprechen, die Stadt Stralsund auf keine Weise ferner zu beunruhigen, waren die Hauptpunkte des Friedens. *)

Der Fürst Wizlav ließ sich die Bevölkerung seines Landes durch Aufnahme deutscher und dänischer Kolonisten angelegen sein. Auch stiftete er das Mannskloster des Benedictiner Ordens Neuen-Campe.

In den letzten Jahren seines Lebens übergab er seinem Sohne Jaromar die Regierung. y) Der älteste Bareslav (Gerizlav), welcher sich einigemale Fürst von Rügen unterschreibt, aber schon früher und dann später wieder Probst z) nennt, trat seinem Bruder Jaromar seine Rechte ab, da er im geistlichen Stande

---

*) Beckers Gesch. d. St. Lübeck, 1 B. S. 204.

y) Schon 1245 wird eine Urkunde Wizlavs mit Jaromars und seines Vaters Siegel untersiegelt. Dr. n. 145. Aber im Sept. 1246 ist schon eine Urk. von ihm als Fürst von Rügen ausgestellt worden, welche der Vater, ohne sich des fürstlichen Titels zu bedienen, unterschreibt. Dr. n. 179.

z) 1203 (Dr. n. 39a)) unterschreibt sich Jaroslav Probst; 1237. (Dr. n. 115) Fürst von Rügen und Tribsees; 1241 (Dr. n. 134) Fürst von Rügen und 1242 (Dr. n. 143) wieder Probst (wahrscheinlich von Rügen.)

blieb. a) Wizlav starb wahrscheinlich im Jahre 1249. b)

Jaromar II.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung verglich er sich durch Vermittelung des slavischen Fürsten Barnim mit seinem Vetter Boranta von Borantenhagen aus dem pudbußischen Geschlechte wegen seines Antheils am Lande Rügen und auf dem festen Lande.

---

a) Nach Rudloff pragmat. Handbuch der meklenb. Geschichte 2 Th. S. 32 soll der schwerinsche Domprobst Rudolph, ein Sohn des Fürsten Wizlav von Rügen, 1249 Bischof von Schwerin geworden und nach S. 45 im J. 1262 gestorben sein. Allein entweder müßte Wizlav I. auch diesen Sohn noch gehabt haben, und doch kommt dieser Rudolph unter den 6 in Wizlavs Urkunde namentlich angeführten Söhnen nicht vor, oder der älteste Sohn Jareslav, welcher Probst war, müßte auch diesen Namen Rudolph gehabt oder ihn angenommen haben. Aber jene Erzählung scheint ein Irrthum zu sein, denn in der Urkunde Wizlavs vom J. 1231 (Dr. n. 86) in welcher Jareslav erwähnt wird, hat sich Magister Rudolfus scholasticus unter den schwerinschen Canonicis mit unterschrieben und in einer andern Urk. Wizlavs 1245 (Dr. n. 165) kommt Rudolfus prepositus dictus scholasticus Zucrinensis ecclesiae als Zeuge vor.

b) Sein Tod wird gewöhnlich in das Jahr 1242 gesetzt, aber 1242 und 1245 (Dr. n. 143 und 165) ertheilt er noch Urkunden; 1246 (Dr. n. 179) kommt er als Zeuge in einer Urk. vor und 1249 im Mon. April gibt er nach einer Urk. seines Sohnes Jaromar (Dr. n. 145)

Jaromar fügte zu seinen Besitzungen noch den dritten Theil des Landes Jasmund hinzu und gab ihm und seinen Nachkommen das besondere Vorrecht, daß sie alle Güter und Ländereien mit eben dem Rechte, denselben Hoheiten und Gerechtsamen besetzen sollten, als der Fürst die Seinigen. c)

In Dännemark gerieth der König Christoph I. mit dem übermüthigen Erzbischofe von Lund Jacob Erlandson in Streit und nahm ihn sogar gefangen. 1258.
Mehrere Bischöfe ergriffen des Erzbischofs Parthei gegen den König und zogen den Fürsten Jaromar d) auf ihre Seite. Der Bischof von Roschild Peter Lange e) und der Bischof von Odensee Jens flüchteten nach Rügen zum Jaromar und warfen sich in seinen Schutz. Man bewirkte bei dem Pabste Alexander IV. den Bannspruch gegen den König und der

---

seine Einwilligung zu einem Tausche und läßt diese Urkunde mit seinem Siegel besiegeln. Im Mai desselben Jahres scheint er aber todt gewesen zu sein, denn in der Urk. (Dr. n. 179) in welcher der slavische Fürst Barnim den Vergleich Jarsmars mit seinem Vetter Borant bezeugt, wird des Wizlavs gar nicht erwähnt, auch heißt hier sein Sohn nicht mehr, wie in der Urk. vom Monate April, der jüngere Fürst von Rügen.

c) Dr. n. 197.

d) Dieser war 1256 auf dem Reichstage Wordinglor zugegen, auf welchem der König den Erzbischof anklagte.

e) Jaromar war von seiner Mutter her mit dem Bischofe Peter und durch ihn mit dem Erzbischofe verwandt.

Bischof Peter brachte es dahin, daß der Fürst Jorsmar vom Pabste den Auftrag erhielt, den Erzbischof und die andern Gefangenen mit den Waffen zu befreien. Der König Christoph wiegelte dagegen die Fürsten von Meklenburg auf, mit dem Fürsten Jaromar Grenzstreitigkeiten zu erregen, um ihn hier zu beschäftigen. Aber Jaromar legte dieselben bald bei, und erbaute, da er entschlossen war, nach Dännemark zu segeln, zur Sicherheit der Grenzen gegen Meklenburg, die Stadt Damgarten f) und an der Recknitz einen Thurm.

Unterdessen war der König Christoph ums Leben gekommen, und sein Sohn Erik Glipping unter der Vormundschaft seiner klugen Mutter Margaretha ihm in der Regierung nachgefolgt. Jaromar segelt mit einer Flotte nach Seeland, die bischöfliche Parthei vereinigt sich mit ihm nach seiner Landung. Die Königin setzt ihm ein Heer königlicher Landleute entgegen, aber Jaromars Tapferkeit siegt bei Nestved, die Feinde verloren über 3000 (nach andern beinahe 10,000) Mann. Jaromar zwang alle zur Parthei des Bischofs überzutreten, plünderte und verbrannte Städte und Flecken in ganz Seeland, eroberte Copenhagen, und befestigte es mit einigen Thürmen (Jarmers Skanze) in welche er eine Besatzung legte. Jaromar segelte nach der Insel Bornholm und bestürmte das Schloß Hammershuns so lange, bis es sich ihm ergeben mußte. Er unterwarf sich die ganze Insel und behielt wenigstens den District Rothenherrit (Rodenharde), welchen sein Sohn, der Fürst Wizlav III. 1277 an einen vornehmen Dänen wieder verkaufte. Auch

1259. kurz nach Ostern.

---

f) Dr. n. 306.

die Provinz Schonen verwüstete Jaromar, er wurde 1260.
aber von einer Bauerfrau, um die Plünderung ihres
Dorfes zu rächen, hinterlistig erstochen. g) — Durch
diese schrecklichen Verwüstungen, welche der rügische Fürst
in dem dänischen Reiche angerichtet hatte, zog er sich den
Haß dieser Nation in einem so hohen Grade zu, daß
kein Däne seinen Namen nennen hören mochte und noch
lange nach dieser Zeit, wenn arme Dänen und Bettler
ins Fürstenthum Rügen kamen und Almosen begehrten,
und man ihnen antwortete: man wollte ihnen um der
Seele des Fürsten Jaromar willen etwas geben, so

---

g) So erzählen die dänischen Schriftsteller Isaac Pontan. l. VII. p. 352. Langebeck t. I. p. 186. Jaromarus turpiter suffocatur per quandam mulierem, aber p. 285 heißt es nur: 1260 Jaromarus moritur, t. 2. p. 438. 1260 interiit Jarimarus. — Wenn gleich die einheimischen Schriftsteller von dieser Todesart nichts erwähnen, dieselbe auch einer falschen Tradition ähnlicher sieht, da der Fürst Jaromar in diesem Jahre zu Wilmenitz auf der Insel Rügen eine Urkunde ausgestellt hat, (Dähnerts Pomm. Bibl. 3 B. S. 407) auch nicht wahrscheinlich ist, daß er sich entweder bis zum Jahre 1260 in Dännemark aufgehalten oder im folgenden Jahre einen neuen Feldzug dahin unternommen haben sollte, so scheint doch das Todesjahr 1260, wenn er nicht etwa 1261 erst gestorben ist, richtiger zu sein, als die von den einheimischen Schriftstellern angegebenen Jahre 1282 oder 1283 denn im October 1261 nennt Wizlav III. seinen Vater schon verstorben (Dr. n. 340) und eben so 1264 (Dr. n. 362.) 1266 Dr. n. 395.

verschmäheten sie die Almosen und kehrten sich mit Abscheu um. h)

In Stralsund nahm Fürst Jaromar den Do-
um 1251. minicaner- und Franciscaner-Orden auf, und stiftete dort Klöster für sie; auch zu Barth wollte er ein Kloster für die Franciscaner anlegen, aber die Bürger wi-
1255. dersetzten sich des Fürsten Vornehmen und der Fürst mußte der Stadt die Versicherung geben, daß weder er, noch seine Nachfolger in der Stadt oder innerhalb der Grenzen derselben je ein Kloster anlegen wollte. Zugleich versprach er sein neues Schloß zu schleifen und den Burgwall und Graben wieder eben zu machen. i)

Wizlav II.

Sein Bruder Jaromar hatte anfänglich an der Regierung Antheil, k) aber 1281 wurde er des Bischofs Hermann zu Camin Coadjutor und erlangte 1287 die Regierung des Stifts. Seit dieser Zeit gab er die Mitregierung im Fürstenthume Rügen auf.

---

h) Alb. Crantz Vandal. l. VII. c. 28.

i) Dr. n. 263.

k) 1264. Dr. n. 362. de dilecti fratris nostri Jaromari consensu. 1268. Dr. n. 428. Wislaus et Jaromarus principes Rujanorum. 1283. findet sich die letzte Urkunde, welche er als Fürst von Rügen ausgestellt hat. Dr. n. 672. Vol. III. Seit 1281 kommen schon Urkunden vor, die mit seines Sohnes Wizlav Bewilligung und Siegel ausgefertigt worden sind. 1281. Dr. Vol. III. n. 637. 1283. n. 671.

Gleich im Anfange seiner Regierung ereignete sich ein besonderer Vorfall. Ungeachtet die rügischen Fürsten mit Hülfe der Dänen 1178 Circipanien erobert hatten, und dies Land unter der Oberlehnsherrlichkeit des Königs von Dännemark besaßen, so hatten doch die Herzoge von Sachsen ihrer Lehnshoheit über dasselbe noch nicht entsagt, da die pommerschen Herzoge es 1164 vom Herzoge Heinrich dem Löwen zum Lehn genommen hatten. Der weiten Entfernung wegen konnte diese Lehnsverbindung der sächsischen Herzoge wenig nutzen, zumal da die rügischen Fürsten sie nicht mehr anerkannten. Daher entschlossen sich die sächsischen Herzoge Johann und Albert der Alte Circipanien, welches damals den Namen des Landes Tribsees führte, und den ganzen landfesten Theil des Fürstenthums Rügen in sich begrif, dem Stifte Schwerin zu überlassen. Sie schenkten dieses Land Tribsees bis Stralsund, doch die Stadt mit eingeschlossen, mit allen Eigenthums- und Hoheitsrechten der Stiftskirche zu Schwerin und entsagten zum Besten der Kirche ihren Rechten an dieses Land, welche sie in die Hände des Kaisers resignirten. 1) In wiefern Wizlav mit dieser Abtretung der Lehnsrechte zufrieden war, und ob er die an das Stift übertragene Gerechtsame damals anerkannte? ist unbekannt. Die Urkunden beweisen, daß die rügischen Fürsten in diesem Antheile ihres Fürstenthums alle landesherliche Rechte in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten ungehindert ausüb-

am 21. Oct. 1261.

---

1) Andr. Westphl. (sive Dregeri) diss. seu specimen introduct. in hist. fin. Pom. p. 12. und in E. G. de Westphalen monum. ined. rer. Germ. T. 4. n. 16. in dipl. Meclenb.

ten, und dem Bischofe von Schwerin nur in geist-
chen Sachen die gewöhnliche Gerichtsbarkeit verstattete.
1293. Doch nahm Wizlav endlich das Land Tribsees vom
Stifte Schwerin zum Lehn und versichert, daß das ganze
Land demselben heimfallen sollte, wenn sein Haus aus-
sterben möchte. m)

Die Zunahme des Handels der Stadt Stralsund,
der Uebermuth der Handelsleute dieser Stadt, welchen
der Wohlstand und der blühende Handel bei ihnen er-
zeugte und die Beschwerung der benachbarten Städte mit
neuen Auflagen und ungewöhnlichen Zöllen, erregte von
neuem die Eifersucht und den Unwillen der Lübecker. Die-
sen ertheilten die Stralsunder eine stolze und trotzige
Antwort auf ihre Vorstellungen und Bitten, ihren Be-
schwerden abzuhelfen. Ihr Uebermuth verleitete sie jetzt
zur Geringschätzung der Lübecker und anderer Städte,
und ihre sorglose Sicherheit ging so weit, daß sie nicht
die geringsten Anstalten zur Gegenwehr machten, ob sie
sich gleich einer schweren Rache von Seiten der Lübecker
1277. gewärtig sein konnten. Die Lübecker überfielen diesmal
die Stadt Stralsund in der Nacht, plünderten die
Stadt und steckten sie in Brand. Zwar baueten sie schnell
ihre Häuser wieder auf, aber ein hartes Schicksal ver-
folgte sie, es kam Feuer in der Stadt aus und verzehrte
in kurzer Zeit die Gebäude der Stadt, die größtentheils
aus Holz und Strohdächern bestanden. Kleinmuth und
Verzagtheit trat jetzt an die Stelle des Uebermuths, ihr
Wohlstand war zu Grunde gerichtet und der Ort wurde
mehrern Familien so verhaßt, daß diese, statt ans Wie-

---

m) Dr. Vol. IV. n. 841. und in Gerdes nützlichen Samm-
lung Stück 8. n. 11. S. 696.

raufbauen zu denken, vielmehr nach Greifswalde gen, und sich dort anbaueten. Doch begaben sich diese ieder zurück in ihre Vaterstadt, als die zurückgebliebe- en Bewohner mit dem Gelde, n) welches ihnen die Holländer und Brabanter vorschossen, sich steinerne häuser aufbaueten. Bei dieser Gelegenheit wurde der llgemeine Schluß abgefaßt, daß keine Strohdächer ferner- in in der Stadt geduldet werden sollten. o) Die Auf- ahme dieser Stadt lag dem Fürsten sehr am Herzen nd daher begnadigte er sie mit wichtigen Vorrechten.

Die Einwanderung vieler Familien und der vermehrte Anbau des Landes bewog den Fürsten sein Land vermes- 1280.
en zu lassen, um eine richtige Matrikel zu erhalten und die Lehndienste darnach genauer zu bestimmen. p)

Mit dem jungen Könige von Dännemark Erik hatte er sich ausgesöhnt, und leistete ihm sogar Beistand, um die erzbischöfliche Besatzung aus dem bornholmschen Schlosse Hammerhuns zu vertreiben. Er nahm an mehrern dä- nischen Kriegen Antheil, welche ihn in tiefe Schulden stürzten, ob er gleich für einen Theil seiner aufgewandten Kosten Pfandgüter auf Bornholm und Seeland be- kam. Ausserdem besaß er noch andere Güter in Dänne-

---

n) Ausser den Zinsen hatten sich die Niederländer noch die Freiheit ausbedungen, in ihrer Stadt gleich den Einwohnern zu handeln, bis die Capitalien abgetra- gen wären.

o) Eickst. epit. annal. Pom. p. 47. v. Klempzen ad a. 1273. Schwarz Gesch. der pomm. St. S. 61.

p) Dr. Vol. III. n. 608. Das Dorf Pexun wird von dieser Vermessung ausgenommen.

mark als Brautschatz seiner Gemahlin, deren Großmutter eine dänische Prinzessin gewesen war.

Als der König von Dännemark zuerst mit dem Adel, nachher auf Anreizung des erzürnten Reichsmarschalls mit
22. Novb. 1286. seinen Vettern in Schleswig in Zwistigkeiten gerieth und diese innern Unruhen bis zur Ermordung des Königs fortdauerten, so scheint sich der rügische Fürst auf einige Zeit der dänischen Hoheit entzogen zu haben, wenigstens gesteht er selbst in einer Urkunde vom J. 1283, q) daß er seine Länder vom deutschen Könige Rudolph zum Lehn genommen habe. Doch kann diese Verbindung mit dem deutschen Reiche nur von kurzer Dauer gewesen sein, da er an den dänischen Angelegenheiten in der Folge thätigen Antheil nahm.

Seine Geschäftigkeit war überhaupt sehr groß, bald zeigte er sich in Deutschland als Gehülfe und Friedensmittler, bald in Dännemark, bald stand er dem deutschen Orden bei und erwarb sich so Achtung und Ansehn.

Seinen Schwager, den Herzog Albrecht von Braunschweig Lüneburg unterstützte er in einem Kriege, den dieser für einen neuerwählten Erzbischof von
1279. Magdeburg gegen dessen Gegner führte und erzwang 1287 durch seine Waffen einen Vertrag über das Schloß Blekde zwischen dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Herzoge Albrecht von Niedersachsen. r)

---

q) Dreg. cod. dipl. 3 B. n. 673. dat. Lubecke die innocentum: quod infeodatione, qua invictissimus Rudolfus Romanorum rex nos prerogativare extulit.

r) Chr. rhytm. in Leibn. Scr. rer. Brunsw. T. III. p. 135. 144. Orig. Guelf. T. III. praef. p. 69.

An der Hülfsverbindung, welche Herzog Otto von Lüneburg, Herzog Bogislav von Stettin und Graf Bernhard von Danneberg, vermuthlich bei Gelegenheit des Krieges zwischen Pommern und Brandenburg, wider jedermann ausser dem Bischofe von Verden, den Herzogen von Braunschweig und dem Grafen Gerhard von Holstein schlossen, nahm Wizlav auch Antheil. Die Fürsten versicherten sich eidlich einen zehnjährigen allgemeinen Landfrieden. s)

Nicht weniger unternahm er einen Feldzug nach Liefland mit 1100 Pferden den Schwerdtbrüdern wider die Lithauer zu Hülfe, und bemühete sich, das von seinem Großvater angefangene Bekehrungswerk daselbst zu Stande zu bringen. t)

Die zweite Vermählung des Fürsten Heinrich von Werle erregte das Mißvergnügen seiner Söhne erster Ehe, des Heinrichs und Nikolas, welche schon seit einiger Zeit an der Regierung Antheil genommen hatten. Ihr Vater floh zum Fürsten Wizlav. Einst erfuhren die Söhne, daß der Vater nicht weit von Bahrt auf der Jagd sei, sie eilten hin, ihn gefangen zu nehmen, aber er kämpfte muthvoll und wurde unvorsichtig ermordet. Ihr Vetter Nikolas IV. zu Parchim hielt die Söhne als Vatermörder unfähig, das väterliche Erbtheil zu besitzen, und nahm für sich und seinen Bruder von dem Lande Güstrow Besitz. Die beiden Vertriebenen wandten sich an den Herzog Heinrich von Mek-

---

s) Rudloffs pragm. Handb. der meklenb. Gesch. 2 B. S. 70. 71.

t) Kantzow, Schwallenberg.

lenburg, welcher auf einer Zusammenkunft zu Freienstein, — welche zur Errichtung eines neuen zehnjährigen Landfriedens gehalten ward, — die Markgrafen von Brandenburg, den Fürsten Wizlav und andere Fürsten zum gemeinschaftlichen Beistande beredete, um die Vertriebenen in ihr Land wieder einzusetzen. Wizlav eroberte in dem Lande des minderjährigen Herrn von Rostock den Ort Gerien. Der eine Bruder Nikolas starb bald. Man veranstaltete zur Bewirkung des Friedens eine Zusammenkunft in Rostock, der Friede kam aber nicht zu Stande. Zwar verschlossen die Rostocker die Thore, einen heftigern Ausbruch zu verhüten, aber Nikolas IV. entkam doch nach Güstrow. Wizlav eilte ihm nach, um die Friedens-Unterhandlungen fortzusetzen, und begab sich, da er den Nikolas noch nicht zur Sprache bekommen konnte, in die Kirche — am Mittwoche nach Invocavit in den Fasten. — Kaum erfuhr dies Nikolas, als er schon den Fürsten Wizlav aufheben und nach Parchim führen ließ. Aber die Verwüstungen, welche jetzt von Nikolas Gegnern in seinem Lande angerichtet wurden und die Zurückgabe der Stadt Gerien verschaften dem Wizlav die Freiheit wieder. u)

13. Jan. 1293.

Der Fürst Nikolas von Rostock hatte sich durch den Ritter Johann von Moltke seinen Vertrauten und den Fürsten Wizlav bereden lassen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Tochter Margaretha, mit der er sich vermählen wollte, nicht, sondern eine Tochter Bogislav IV. von Pommern zu heirathen. Die Markgrafen von Brandenburg rückten mit ihren

1298.

---

u) Kantzow. — Rudl. Gesch. 2 B. S. 83 — 90.

Verbündeten ins Land Rostock ein, verheerten dasselbe und begaben sich erst nach Erpressung einer ansehnlichen Contribution aus dem Lande. Die Markgrafen zogen 1299.
bei eingetretenem Winter über das gefrorne Sülzer-Meer in das Land Bahrdt und rächten sich durch Verwüstung desselben an dem Fürsten Wizlav. Dieser schickte seinen Hauptmann Bogislav von Dewitz mit Truppen gegen sie; zwar tödtete er viele Märker, aber zu schwach gegen sie, mußte er ihnen unterliegen und kam mit allen den Seinigen um. Wizlav und sein Bruder der Bischof von Camin Jaromar rächten diese Verwüstungen durch verheerende Einfälle in die Mark und durch Wegführung vieler Menschen. x)

Um diese Zeit stiftete der Fürst mit dem Abte zu Campe das Kloster auf Hiddense in Rügen. Fürst Wizlav gelangte nach dem Abgange der beiden letzten Dynasten zu Loitz vermöge eines Vertrags mit den Herzogen von Pommern zum Besitze der Festung, Stadt und Herrschaft Loitz und dies alles besaß er nicht als ein Lehn von Dännemark, sondern entweder als Souverän oder als ein Lehn von Pommern.

Die nahe Verwandschaft mit dem pomerellischen Hause y) verschafte dem Fürsten Wizlav die frohe Aussicht zu einer glänzenden Erbschaft, da Mestwin II. der einzige dieses Hauses war. Schon besaß Wizlav die

---

x) Kantzow.

y) Wizlavs Mutter Elisabeth war des Fürsten Mestwins II. Schwester, seine Großmutter Salome Mestwins I. Tochter und sein Sohn Wizlav hatte Mestwins II. älteste Tochter Margaretha zur Ehe.

Länder Rügenwalde und Schlawe, welche er v
muthlich von seiner Mutter Elisabeth, Mestwins
Schwester, geerbt hatte, die sie zum Brautschatze mit
um 1270. kommen hatte. In diesem Lande übte er allerlei landes
herrliche Gerechtsame aus, verschenkte einige Güter a
das Kloster Bukow und bestätigte demselben seine Gü
und Gerechtigkeiten. z) Zwar verkaufte Wizlav da
Schloß und Land Schlawe nebst der Stadt Rügen
walde den Markgrafen von Brandenburg für 3000
Mark brandenburgisch Silber, a) allein die Abtretung
erfolgte damals noch nicht, vielleicht wollte Mestwin
diese Abtretung nicht zugeben, und scheint sogar diesen
District erobert zu haben, um ihn den Markgrafen nicht
zu überlassen. 1289 wurde ein neuer Vergleich zwischen
den Markgrafen von Brandenburg und dem Fürsten
Wizlav geschlossen: daß Wizlav den Markgrafen
3000 Mark brandenburgisch Silber für das Land Schla-
we, wenn Mestwin es ihm sogleich bei seinem Leben
abtreten würde, bezahlen und für die Hälfte des Landes
Schlawe, — welche nach Mestwins Tode vermöge des
Vertrags der gleichen Theilung Pomerellens den Mark-
grafen zufallen würde, — ihnen ein anderes Land von
gleichem Werthe geben wollte. Würde er ihnen aber
diese Hälfte lassen, so sollte er ihnen nur die Hälfte der
oben bestimmten Geldsumme auszahlen. b) Mestwin

---

z) 1270. Dr. 2 B. n. 458. 459. 1271. n. 467. 468. 1274
n. 502.

a) Gerken cod. dipl. t. I. p. 247. Dreg. Vol. 2. n
560.

b) Gerken t. 1. p. 255. Dr. Vol. 4. n. 774.

eint geneigt geweſen zu ſein, dem Fürſten Wizlav, enn nicht ſein ganzes Land, doch einen anſehnlichen heil deſſelben zu vermachen. Er ſchlug ihn den Landinden vor, und machte dem Fürſten Wizlav, den er ſich nach Stolpe kommen ließ, die Hofnung, daß e Landſtände bei der Wahl eines Nachfolgers auf ihn ückſicht nehmen würden. c) Im Jahre 1292 ſchloſſen s Fürſten Wizlavs Sohn Wizlav IV. und der Bihof Jaromar zu Camin mit den brandenburgiſchen ürſten, theils über die Grenzen und Zehnten des Bisums Camin, theils wegen der Beſitznahme des Lanes Pomerellen nach Meſtwins Tode einen neuen Verrag. Jaromar und Wizlav verſprachen den Markrafen den kräftigſten Beiſtand, die Eröfnung ihrer eſtungen und die Freiheit, in ihrem Lande und den Städen Lebensmittel zu kaufen. Für dieſen Beiſtand ſollten ie Markgrafen und ſein Vater dem jungen Fürſten Wizav IV. jeder 400 Mark Silber bezahlen, keiner ſollte hne des andern Willen einen Friedens-Vertrag ſchlieen. d)

Nach dem Tode Meſtwins trat Wizlav mit ſeinen Anſprüchen auf Pomerellen hervor. Rechtsgründe halfen hier nichts, das Schwerdt mußte entſcheiden. Da in Polen innere Unruhen entſtanden, und nach Abſetzung des Königs Wladislav der böhmiſche König Wenzel von den Polen zum Könige angenommen worden war, ſo verloren die Polen Pomerellen eine Zeitlang aus den Augen. Wizlav IV. und ſein Bruder Zambur landeten mit einer Armee bei Rüs

---

c) Kantzow.

d) Gerken t. I. p. 245. Dr. Vol. 4. n. 833.

genwalde, bemächtigten sich dieser Gegend bis Dan-
zig hin, des Landes zwischen der Wipper und Weich-
sel. Zambur wurde hier Statthalter und übte Lan-
deshoheitsrechte aus. e) Aber bald mußten die Rügier
der überwiegenden Macht des Königs Wenzel weichen,
und sich mit der Verlassenschaft und den Kleinodien Mest-
wins II. begnügen, welche Wenzel ihnen auslieferte.

Die Uneinigkeit, welche zwischen dem Könige von
Dännemark und dem Könige von Norwegen ausge-
brochen war, beschäftigte den Fürsten Wizlav in den
letzten Jahren seines Lebens. Der König von Norwe-
gen Erich II. hatte die Mörder des Königs von Dän-
nemark — es waren angesehene Edelleute, welche eine
Zeitlang unentdeckt geblieben waren, zu deren Aufsuchung
1286. und Ueberführung Wizlav nebst dem Markgrafen Otto
von Brandenburg und den holsteinschen Grafen
von den dänischen Reichsständen zu Nyborg ernannt
1288. wurde — in den Schutz genommen; er fing sogar mit
dem neuen dänischen Könige Erich Meedved, an den
er wegen des schon seinem Vater vorenthaltenen Brant-
schatzes seiner Mutter noch Forderungen machte, einen
Krieg an und verheerte das Land überall schrecklich. Der
Fürst Wizlav mußte als dänischer Vasall an dem Kriege
Antheil nehmen und verwüstete mit dem dänischen Könige
1294. die Insel Hinsingöe, ob er gleich der Schwiegervater
Hakons eines Bruders des norwegischen Königs war. f)

---

e) Dreg. Vol. V. n. 990.

f) Seiner Tochter Euphemia, Gemahlin des Königs
Hakon, vermachte er in seinem Testamente 2 große
silberne Schaalen; sie und ihr Gemahl unterschrieben
auch das Testament.

Die Ruhe wurde zwar im nächsten Jahre durch einen auf 10 Jahre geschlossenen Frieden wieder hergestellt, aber dieser Vergleich war nicht von langer Dauer. Vergebens bemühete sich Wizlav durch eine zwischen beiden Königen veranstaltete Unterredung eine Aussöhnung zu bewirken, da aber seine Bemühungen umsonst waren, so blieb er neutral. Einige Jahre nachher schloß Wizlav mit dem Könige von Dännemark, dessen Brüdern den Herzogen von Langeland und Schleswig, den Grafen von Holstein und den Fürsten von Meklenburg und Werle ein Schutz- und Angrifs-Bündniß gegen einen jeden Feind. Bald darauf schifte Wizlav nach Obslo (Onslo, in der Folge Christiania) in Norwegen, um theils seine Tochter zu besuchen, *) theils seinen Schwiegersohn den König Hakon mit dem dänischen Könige auszusöhnen. Am Michaelistage desselben Jahres befand sich Wizlav zu Konghella, wo der König Hakon mit dem schwedischen Könige Birger das alte gemeinschaftliche Bündniß erneuerte und seine Prinzessin Ingiaborg dem Herzoge Erik von Schweden zum Gemahle versprach. Am 27. Decbr. machte Wizlav zu Onslo sein Testament, in welchem er seine beiden Söhne Wizlav und Zambur zu Erben seines Landes einsetzte und verschiedene Vermächtnisse machte. g) Er starb im folgenden Jahre. h)

1293. 1298. 15. Aug. 1302. 1303.

---

*) Pontan. rer. Dan. hist. l. VII. p. 593.

g) Gerdes nützliche Sammlungen St. IX. S. 10. Dreg. cod. dipl. Vol. V. n. 1008.

h) Nach Klempzen am 21. December. Mit dieser Meinung scheint übereinzustimmen, daß in dem Vergleiche, welcher am 15. Jan. 1304 (Rudloff Gesch. 2 Th. S. 194)

Wizlav III. und Zambur.

Beide Prinzen blieben in gemeinschaftlicher und un-
6. Mai 1304. getheilter Regierung, aber im folgenden Jahre theilten sie das Land in 2 Theile: Wizlav erhielt die Insel Rügen und Zambur den landfesten Theil oder das Land Tribsees nebst der Stadt Stralsund, doch so, daß beide Fürstenthümer Glieder eines Körpers sein und bleiben sollten; zugleich wurde die gesammte Hand verabredet. i) Von kurzer Dauer war diese Theilung, denn Zambur starb nach einigen Monaten unbeerbt.

Wizlav III. allein.

Durch den Tod seines Bruders wurde Wizlav Erbe seines Landes und einziger Regent. Der König von Dännemark sah des Fürsten Zambur Land als ein der Krone Dännemark eröfnetes Lehn an, und glaubte wenigstens auf die Hälfte desselben Anspruch machen zu können, allein er ließ sich bewegen, diesem Anspruche zu
14. Oct. 1304. entsagen und begnügte sich damit, daß Wizlav sowol die Insel, als das feste Land, ausser der Herrschaft

---

zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Fürsten von Meklenburg zu Wittmanstorf geschlossen wurde, noch der ältere Fürst von Rügen als Bürge mit angenommen wurde; dies kann kein anderer, als der Fürst Wizlav II. sein. Die Nachricht von seinem Tode am 21. Decb. 1303 zu Onslo war am 15. Jan. 1304 in Rügen vielleicht noch nicht angekommen.

i) Dähnerts Samml. Pom. und Rüg. Urk. und Beitr. 1 B. S. 243. u. f.

Loitz, als ein Fahnenlehn von ihm annahm und anerkannte. k)

Mit dem Kloster Eldena hatte der Fürst einen Streit wegen des Hafens, den die Greifswalder bei der Danske-Wyk anzulegen, von seinem Vater Wizlav waren berechtigt worden. l) Das Kloster glaubte sich beeinträchtigt, da diese ganze Gegend und der Fluß Rick (Hilde) selbst von der Seeküste bis zur Burg Gutstyn seit der Stiftung des Klosters zu dessen Gebiet gehört hatte. m) Dieser Fürst Wizlav bestätigte der 1304.
Stadt Greifswalde den Hafen, den sie bei der Danske-Wyk hatte graben lassen n) und fachte durch diese Bestätigung das Feuer der Uneinigkeit von neuem an. Es scheint zwischen der Stadt und dem Kloster sogar zu Feindseligkeiten gekommen zu sein. Endlich wurde durch Vermittelung des Bischofs Heinrich zu Camin und des Abts Ditmar zu Colbatz ein Vergleich geschlossen: 1306.
die Stadt Greifswalde erkannte, daß der Hafen im Gebiete des Klosters liege und entsagte ihren Ansprüchen

---

k) Nach dem Lehnbriefe dat. Wordingsb. die Papae Calixti auszugsweise in Schwartzens Lehnshistorie S. 259. vollständig in Dreg. Vol. V. n. 1045.

l) Dähnerts pomm. Bibl. 4 B. 1 St. S. 1.

m) In e. Urk. Pabst Bonifacius v. J. 1297 wird dem Abte und Kloster Eldena das Patronat-Recht über die Kirche in Danske-Wyk bestätigt Dr. Vol. IV. n. 903, auch in pomm. Bibl. 5 B. S. 302 und in de Westph. mon. ined. rer. Germ. T. 4. ibiq. in dipl. Mecl. n. 38.

n) Dähnerts pomm. Bibl. 4 B. 1 St. S. 16.

an dem Eigenthume deſſelben und an der Gerichtsbarkeit. o) Der Fürſt Wizlav beſtätigte dieſen Vergleich.

So gerieth der Fürſt Wizlav mit der Stadt Demmin in Streit, da er derſelben die freie Schiffahrt auf der Peene zu hindern ſuchte, zu welcher bis ins offene Meer hin ſie vom Herzoge Bogislav p) 1292 berechtigt war. In der Nähe der Stadt Loitz verſperrte Wizlav den Fluß durch eingerammte Pfähle von beiden Seiten her und ließ die Oefnung in der Mitte des Fluſſes durch einen Baum verſchließen. Vielleicht wollte Wizlav nur einen Zoll von ihnen erzwingen. Es kam zu Feindſeligkeiten. Wizlav bot ſeine Ritter auf, fügte den Demminern großen Schaden zu, mehrere wurden gefangen und ſogar ein Kind bei dieſer Gelegenheit verbrannt. In dieſe Streitigkeiten miſchten ſich die meklenburgiſchen Fürſten und Herzoge von Pommern, dieſe zwangen den Fürſten Wizlav zu einem Vergleiche und zu dem Verſprechen die Peene zu eröfnen, den Schaden mit 625 Mark zu erſetzen und 60 Mark für das verbrannte Kind zu bezahlen. Er verpflichtete ſich ſogar, daß ſich, wenn er dieſen Vertrag brechen würde, 100 Ritter und Knechte zum Herzoge Bogislav und zu den Herrn von Meklenburg und Wenden begeben, und ihnen und der Stadt Demmin für dieſen Vertrag geloben ſollten, je 10 Schlöſſer ſollten den Herrn von Wenden und dem Bogislav huldigen. r)

28 Oct. 1307.

---

o) Dr. Vol. V. n. 1115. pomm. Bibl. 5 B. S. 307.

p) Stolls demminſche Geſch. S. 839.

r) Die Urk. ſteht in Stolls Geſch. der Stadt Demmin S. 603. Schwarz Lehnshiſt. S. 265. 266.

Um diese Zeit hatte Wizlav mit dem werlischen ürsten Nikolas eine Fehde, da er die vertriebene Fa- ilie von Osten gegen den Fürsten in seinen Schutz ahm. Wizlav verband sich deswegen mit seinem chwiegersohne dem Grafen Nikolas von Boizens- urg, erlitt aber bei Ramelsdorf im Lande Gnoien ne schwere Niederlage welche der Fehde ein Ende achte. s)

Wizlav hatte noch keine männliche Erben, daher heint der König Erich von Dännemark, welcher chon bei Zamburs Tode auf dessen Antheil Anspruch nachte, sich schon jetzt den Anfall dieses Fürstenthums ichern gewollt zu haben, wenn Wizlav ohne leibliche ehnserben sterben sollte. Wislavs nächste Stammvet- ern waren die Herrn von Putbus und von Gristow; nit diesen schloß er zu Nyköping einen Vergleich und and sie mit ihren Rechten an der Erbfolge in Rügen adurch ab, daß er schon zum voraus, wenn Wizlav nbeerbt sterben sollte, die Inseln Wittov und Jas- mund mit allen Hoheitsrechten, der höchsten Gerichtsbar- keit und dem Münzrechte abtrat und auf alles Eigenthum an diesen Ländern verzichtete, ausser daß beide Häuser ihm und der Krone Dännemark von denselben mit 10 Ritterpferden dienen sollten. t)

am Sonn- abend nach Martin. 1309.

---

s) Rudolph Gesch. Mekl. 2 Th. S. 198. 199. Kanzow führt einen alten lateinischen Vers an, nach welchem im J. 1307 die Schlacht geliefert wurde: M. tria CCC. septem, dum Ursula sacra, Rammelstorf bellum committitur atque duellum.

t) v. Engelbrecht observat. forens. p. 593. Schwarz

Am Palmsonntage. 1310.

Im folgenden Jahre schloß der König Erich in dieser Angelegenheit mit dem Fürsten Wizlav zu Ribnitz einen Vergleich, vertauschte das halbe Land Gnoien gegen die der Gemahlin Wizlavs gehörende Insel Mön, doch so daß Wizlav jene Hälfte für 2000 Mark Silber zum Unterpfande nahm und der König nebst seinen Nachfolgern sich das Wiederkaufsrecht für denselben Preis vorbehielt. Erich bewilligte, daß Wizlav die andere Hälfte des Landes Gnoien einlösen könnte, welche an den Fürsten Nikolas von Werle verpfändet war. Ferner errichtete Erich mit ihm ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß und Wizlav versicherte ihm die Erbfolge in seinen Ländern, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, desgleichen verpfändete Erich die Städte und Länder Sülte und Marlow für 5000 Mark Silbers an Wizlav. u)

Einige Tage darauf bestimmte Erich als Lehnsherr des Fürsten Wizlav Gemahlin Margaretha die Städte Tribsees und Grim mit ihren Districten und allem Rechte zum Leibgedinge, wenn Wizlav unbeerbt

---

Lehnshistorie S. 273 — 275. Schwarz Einleitung in die Geogr. des Nord. Deutschl. S. 95.

u) Huitfeld p. 348. Pontan. l. VII. p. 402. 403. Zwanzig rügische Ritter untersiegelten diesen Vergleich und alle rügische Städte leisteten Bürgschaft, nur ward Stralsund ausgenommen. Es wurde verabredet, daß sie ihr Siegel an diese über den Vertrag ausgefertigte Urkunde nach dem Rathe des Königs und des Herzogs künftig hängen sollte, den sie aber nicht suchte.

liebe, doch bedingt sich Erich aus, für 2000 Mark Silber diese Städte wieder einlösen zu können. x)

Zu dieser Zeit stand die Stadt Stralsund mit dem Fürsten Wizlav in keinem guten Vernehmen. y) Der steigende Wohlstand, den die Stralsunder dem vermehrten Handel zu danken hatten, und die Verbindung mit den Städten Rostock, Wismar und Greifswalde theils zum Besten der Handlung, theils zum wechselseitigen Beistande gegen alle feindlich gesinnte Fürsten machte sie übermüthig und trotzig selbst gegen ihren Landesherrn. Von beiden Seiten wurden Beschwerden geführt, von der einen über Erweiterung, von der andern über Beeinträchtigung der Privilegien. Diese Städte bemüheten sich allmählig die Fürsten innerhalb ihres Gebiets der Hoheitsrechte zu berauben, und beschlossen sogar, daß von ihrem Gerichte nicht mehr an die Landesgerichte, sondern an den Oberhof zu Lübeck appellirt werden sollte. Ihre Landes- und Oberlehnsherrn wollten sie nicht in ihren Mauern dulden, und übten sogar Feindseligkeiten gegen Dännemark mit ihrer Flotte aus, und verwüsteten einige dänische Städte und Inseln. Zwar 1294. um 1312.

x) Dr. Vol. VI.

y) Aus einer Urk. Wizlavs zu Stralsund am 7. Decb. 1311 ausgefertigt, worin er einwilligt, daß die von Pudbus ihr Gut Gankunitz einem stralsundschen Bürger Dietrich von Dorpen verkaufen können, ersieht man, daß der Fürst selbst den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen ihm und der Stadt befürchtet, denn er verspricht, daß, wenn dies in der Folge geschehn sollte, dieser Dietrich und seine Erben das Gut dennoch ruhig besitzen sollten. Dr. Vol. VI.

söhnten sich Rostock und Greifswalde mit dem
nischen Könige aus, und überschickten ihm eine freiwil
Geldstrafe, aber Stralsund und Wismar set
die Feindseligkeiten fort. Daher verband sich Wizl
zur Bändigung der mächtigen Seestadt Stralsund
4. Jan. 1314. Grevismühlen mit dem Herzoge Erich von Sac
sen-Lauenburg, Heinrich Herrn von Mekle
burg, den Grafen Nikolas und Heinrich v
Schwerin, den Grafen Gerhard und Hennin
von Holstein und den Herrn Nikolas und Johan
von Werle zur gegenseitigen Hülfsleistung; auch t
König Erich von Dännemark trat als Lehnsherr ju
Beschützung seines Vasallen auf. Die Stadt Strel
sund verband sich dagegen mit dem Markgrafen Wal
demar von Brandenburg z) und dem Herzoge Wra
tislav IV. von Pommern. Diese Bundesgenossen
der Stadt Stralsund eroberten nach einer Belagerung
von 2 Tagen die Stadt Loitz. Der König Erich schickte
dem Fürsten Wizlav eine Flotte zu Hülfe, aber e
konnte keine Völker von derselben vor Stralsund brin
gen, obgleich die Stadt Greifswalde zu dieser Absich
dem Könige ihren Hafen geöfnet hatte. Die Stadt
Stralsund hatte ausserhalb ihrer Mauern verschiedene
wichtige Festungen erbauet und viele rügische Ritter in
Sold genommen. Doch söhnte sich Wizlav unter Ver

---

z) In einer Urkunde zu Tribsees 1313 feria tercia post
Letare quitirt der Markgraf Woldemar den Fürsten
Wizlav über 2000 Mark Silber, welche dieser ihm we
gen seiner Bürger bezahlt hat. Vermuthlich meint e
stralsundsche Bürger. Warum Wizlav das Geld be
zahlt habe? wird nicht angeführt. Dr. Vol. VI.

telung des Herrn Heinrich von Meklenburg und
Grafen Nikolas von Schwerin mit der Stadt 11. Juni.
einer Tagefahrt zu Brodersdorf in der Gegend
Dargun unter folgenden Bedingungen bald wieder
: die Markgrafen sollten sich der Stadt Stralsund
t weiter annehmen, und die Schutzdocumente dem
sten Wizlav ausliefern; innerhalb 8 Tagen sollte
Stadt Stralsund dem Fürsten huldigen und alle neue
lösser ausser 3, die nahe vor ihren Mauern ständen,
ifen. Es wurde ein Schadenersatz von beiden Seiten
Enthaltung von Feindseligkeiten auf 3 Jahre festge-
Die Stadt huldigte bald darauf dem Fürsten und
elt von ihm am Freitage nach aller Manne Fasten
Bestätigung a) ihrer Privilegien, des Eigenthums,
Gerechtigkeit, mit welcher die Stadt Rostock be-
net war, der Appellation an den Lübeckschen Ober-
b), des Geleits durch das Stadtgebiet, des Rechts
Befestigung und eigenen Rüstung. Dafür mußte die
dt 6000 Mark wendischer Pfennige bezahlen und den
zurückgeben, welchen sie für 5000 Mark gekauft hat-
doch versprach Wizlav den Zoll nicht zu erhöhen.
gegen reversirte sich der Rath und die Alterleute der
dt, daß sie allen vorigen Privilegien entsagen und
denjenigen, welche er ihnen gegeben hätte, zufrieden
, und keine andere fordern wollten. c) Eben so ver-

Dähnerts Samml. pomm. u. rüg. Urk. u. Verord. 2 B. S 6. n. 3.

) Dieses Recht hatte die Stadt bis 1615, da erst unter-warf sie sich dem landesfürstlichen Hofgerichte.

glich sich Wizlav mit Waldemar wegen Loitz.
Waldemar trat die Stadt und das Land gegen
Mark Silbers an Wizlav ab, und versprach vom
sten Michaelis 3 Jahre die Rechte der Stralsunder
vertheidigen, noch die Stadt oder irgend ein Schloß
anzumaßen oder seine Vasallen zu schützen. Wiz
eilte das Land, Schloß und die Stadt Loitz, we
ihm vom Könige Erich 1304 noch nicht mit ver
worden war, dem Könige zum Lehn aufzutragen,
er wegen dieses Landes den Schutz eines so mäch
Lehnsherrn genießen möchte. Dies geschah im folgen
1315. Jahre. e) Auch gab Wizlav Marlow, die Läns
Sülte und Gnoien zurück, welche er für 7000 Mar
Silbers, die er jetzt wiedererhielt, bisher zum Un
pfande inne gehabt hatte; dagegen überließ ihm der K
nig das Schloß Schaprode und den dazu gehörigen
District auf ein Jahr zum Genusse. f)

Der mit den Stralsundern geschlossene Vertrag w
von sehr kurzer Dauer. Der Fürst Wizlav klagte, da
die Stadt Stralsund die Privilegien widerrechtlich

---

d) Dr. Vol. VI. geschehen zu Templin Montags na
St. Nikolas Tage. Waldemar entsagt der Ansprac
welche er an das Land zu Loitz sowol in Ansehung d
Eigenthums, als Lehns hat, und sollte sein Schwag
der Markgraf Johann auf das Land, Haus oder Stad
Loitz Ansprüche machen, so verspricht er dem Wi
lav für sein Recht einzustehn, daß er nicht zu kur
komme.

e) Datum Ribbenitz sabbato proximo ante diem beat
Georgii. Dr. Vol. VI. Schwarz Lehnshistorie S. 1

f) Pontan. l. VII. S. 410. 411.

tert habe, die Stadt dagegen, daß der Fürst sie be-
ngen wollte. Die Uneinigkeiten brachen von neuem
und der Markgraf Waldemar wurde als Schutz-
der Stadt zur Hülfe gerufen, und ihm eine ansehn-
Summe Geldes versprochen. Der König Erich
Dännemark, welcher, den mächtigen Markgra-
Waldemar von Brandenburg zu demüthigen,
geheimen das Feuer angefacht hatte, wurde vom Für-
Wizlav als Lehnsherr zum Beistande gerufen, und
elt für diese Unterstützung alle Pfandländer, welche
zlav noch in Dännemark besaß, Stevesherred,
efverskovherred, Möne und Köge, unentgeld-
zurück. Ein mächtiges Bündniß wurde nun gegen
ldemar errichtet. Die Herrn zu Werle Niko-
und Johann verbanden sich zu Güstrow mit dem Am Palm-
sten Wizlav, ihm mit ihrer ganzen Macht beizustehn sonntage
nicht eher einen Frieden zu schließen, bis die Stadt 1315.
ralsund wieder in seine Gewalt gekommen wäre,
er ungerechter und gewaltsamer Weise beraubt wor-
war. g) Der König von Polen Wladislav 27. Juni.
tink verband sich zu Cracau mit den 3 nordischen
igen von Schweden, Dännemark und Nor-
zen, dem Fürsten von Rügen, den Herrn von
rle und allen ihren Bundesgenossen, ihnen gegen
ihre Feinde, besonders gegen die Markgrafen von
andenburg Beistand zu leisten, und versprach den
ig von Ungarn und die polnischen und russischen
ten zu bewegen, an diesem Bündnisse Antheil zu
nen. b) Wizlav nahm mehrere Edelleute zu Trib- 5. Dec.

Dr. Vol. VI.

Die Urkunde steht in Pontan. l. VII. S. 413 — 414

fees in seinen Sold. i) Ausser diesen war noch d
Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Schw
rin, die Herzoge von Schleswig, Halland, Sac
sen-Lauenburg und Albrecht von Braunschweig
die Markgrafen von Meissen, Heinrich von Meklen
burg und die Grafen von Holstein und Schwerin
Bundesgenossen. Die Grafen von Beichlingen und sein
Sohn Friedrich wurden mit 50 Reutern vom König
Erich, Fürsten Wizlav, Grafen Nikolas zu Schwe
rin und Heinrich Herrn zu Meklenburg auf ein
halbes Jahr in Sold genommen, um ihnen in Thürin
gen und Sachsen Beistand zu leisten. k)

Der Markgraf Waldemar hatte dagegen den Für
sten Wratislav von Slavien auf seiner Seite, dessen
1315. Absichten auf das Fürstenthum Rügen gerichtet waren.
Zu diesem Wratislav kam des Königs Erich von
Dännemark Bruder, der Herzog Christoph von
25. Oct. Halland und Samson und schloß mit diesem seinem
Schwager ein Bündniß gegen einen jeden, außer gegen
seinen Bruder und versprach ihm, daß, wenn Fürst Wi
lav ohne männliche Erben sterben und er nach dem Tode
seines Bruders den dänischen Thron besteigen sollte, er
ihm und seinen Söhnen das Land Rügen zum Lehn ge
ben wollte. l)

Der Krieg hatte unterdessen seinen Anfang genom
men. Der Markgraf Waldemar fiel mit dem Fürsten

---

i) Dr. Vol. VI.

k) Dr. Vol. VI.

l) Die Urkunde steht in Schwarz Lehnshist. S. 290 und
im 4 Suppl. Band zu Dähnerts Samml. S. 14.

ratislav in das Fürstenthum Rügen ein, plün-
rte das Land und eroberte einige Schlösser. Der
chauplatz des Krieges zog sich ins Meklenburgische,
o er eine Menge märkischer Edelleute einbüßte. Zwar
mühete sich der König Erich — wenigstens stellte er
h so — durch seinen Gesandten Johann Oloff die
uhe zu erhalten und erinnerte den Markgrafen Wal-
mar an seine Verträge mit dem Fürsten Wizlav
d dem Könige Erich. Waldemar aber antwortete:
ß er auf keine Weise des Fürsten Wizlav Rechte,
lle und andere Einkünfte, zu welchen die Stralsunder
m verpflichtet wären, schmälern werde, er vertheidige
r die Freiheit der Stadt und ihre Gerichtsbarkeit und
ürde allen übrigen Verträgen treu nachkommen. Fürst
izlav gab in einem Briefe dem Könige Erich Voll-
acht, ihn mit Waldemar entweder gemeinschaftlich
er durch einen richterlichen Ausspruch zu versöhnen.
ime die Aussöhnung nicht zu Stande, so möchte er
m 600 Mann zur Hülfe schicken. Zwar wurde zu
rodersdorf eine Tagefahrt angesetzt, aber die Ver- 2. Juni.
mmlung kam nicht zu Stande. m) Waldemar von
r geheimen Verbindung vieler Mächte zu seinem Un-
rgange zu gut unterrichtet, wollte sich dem Ausspruche
r verbundenen Fürsten nicht unterwerfen, sondern setz-
vielmehr den Krieg muthig fort, ob sich gleich einige
irkische Edelleute gegen ihn verbanden. Damals hatte
aldemar nur den Fürsten Wratislav zum Bun-
sgenossen. Doch gelang es ihm zwischen den beiden
rüdern Nikolas und Johann eine Uneinigkeit zu
ften und Johann auf seine Seite zu ziehen. Die

---

m) Pont. l. VII. S. 425.

Stadt Stralsund setzte sich in den letzten Vertheidigungsstand, Waldemar und Wratislav hatten eine Besatzung hineingeworfen und die Ritterschaft des Landes Rügen verband sich aufs genaueste mit der Stadt ihr beizustehn und ihre Rechte zu verfechten. n)

Im Anfange 1316

Der König Erich sandte endlich seinen Marschall Graf Hermann von Gleichen mit 80 Schiffen und 7000 Mann; die Bundesgenossen beschlossen die Stadt zu Wasser und zu Lande zu belagern. Der Muth der Stralsunder blieb unerschütterlich. Das Bündniß der Feinde war zu groß und zu unförmlich, als daß bei der Verschiedenheit des Staatsinteresses nicht bald eine Uneinigkeit unter ihnen hätte entstehn und der Bund sich von selbst trennen sollen. Die Unbedachtsamkeit des Herzogs Erich von Niedersachsen nützte ihnen sehr. Dieser von Ehrsucht geleitete Fürst zog vor der bestimmten Zeit mit 5000 Mann zu Fuß und zu Pferde, in der Hofnung die Stadt allein zu erobern und die reiche Beute allein zu gewinnen, vor die Stadt, lagerte sich in dem Hainholze und gestattete seinen Soldaten allen Muthwillen. Allein die Belagerten thaten einen Ausfall
21. Juni. auf das Lager des Fürsten, Stoislav von Purbus unterstützte sie, stürmte und eroberte das Lager. So tapfer sich Erich mit den Seinigen vertheidigte, so wurde er doch gefangen genommen und mit seiner eigenen Kette, welche er dreifach um den Hals trug, gebunden von den Stralsundern im Triumph in die Stadt geführt. Der Fürst Erich wurde dem Herzoge Wratislav und von diesem dem Markgrafen Waldemar überlassen,

---

n) Dreg. Vol. VI.

on dem er sich mit 16000 Mark Silber o) lösen muß-
:. Jetzt erschien der dänische Reichsmarschall Graf Her-
ıann von Gleichen, vertrieb die brandenburgische
)esatzung aus den rügischen Schlössern und übergab diese
em Fürsten Wizlav. Stralsund wurde nun zu
ande aufs engste eingeschlossen. Schon baten die Stral-
ınder um Gnade, sie finden kein Gehör; die Stadt
ird noch mehr geängstigt, aber die Stralsunder vertheis
igen sich aufs tapferste und vernichten alle Bemühungen
er Feinde. Zur See kam es zum Gefechte, die feind-
chen Schiffe wurden in den Brand gesteckt und die Stral-
ınder gewannen die Schlacht. Die dänische und schwe-
ische Flotte mußte zurücksegeln und die Landarmee sahe
ch genöthigt, die Belagerung aufzuheben Die Stral-
ınder thaten einen Ausfall ins Lager, als die Feinde
e Stadt verlassen hatten und fanden einen ansehnlichen
)orrath am Lebensmitteln, den jene zurückgelassen hat-
n. Darauf überfielen sie die rügischen Städte, plün-
:rten sie und richteten überall in den Besitzungen der
indlichen Bundesgenossen große Verwüstungen an. Mü-
: des Krieges sehnten diese sich nach dem Frieden; da-
:r bewog der König Erich den Markgrafen, daß
: den Streit dem Ausspruche einiger Schiedsrichter über-
ıssen wollte. Unter Vermittelung des Churfürsten Ru-
olph von Sachsen wurde die Friedens-Unterhandlung
ı Brodersdorf angefangen, wo Busso von Da-
:n, Georg Häsenkopp, Droiske und Heinrich
)lankenburg als Schiedsrichter am Frieden arbeite-

In der Mitte des Novb.

1317 um Pfingsten.

---

o) Von diesem Gelde erhielten die Stralsunder den drit-
ten Theil und erbaueten von ihrem Antheile das Rath-
haus und den König Arthus Hof.

ten. Man schloß die Praeliminarien und setzte zu
20. Novb. Templin die Unterhandlung fort. Hier wurde endlich der Friede unterzeichnet, und durch denselben alles in den Stand gesetzt, wie es vor dem Kriege gewesen war. Zu Wordingborg wurde am 13. December zwischen dem Markgrafen und dem Könige ein Vergleich geschlossen. Der Markgraf versprach dem Fürsten Wizlav Rügen, Stralsund und alle Städte und Festungen, welche er ihm während des Krieges entrissen hatte, zurückzugeben, und die Stralsunder und aufsätzigen rügischen Ritter nicht weiter zu beschützen. p) Einige Schiedsrichter mußten die Privilegien der Stadt Stralsund untersuchen, ob und in wiefern sie dieselben widerrechtlich ausgedehnt hätten. Sie erhielten günstige Aussprüche, und der Fürst Wizlav ertheilte der Stadt Stralsund am Tage des h. Leichnams von neuem ihre Privilegien und die Stadt entsagte den Ansprüchen an das Schloß Perun und das Dorf Parow. q) Selbst der König Erich nahm die
22. Mai 1318. Stadt auf 3 Jahre in seinen Schutz unter dem Versprechen, daß sie dem Könige in den Kriegen, welche etwa gegen ihn entstehn könnten, treu anhangen sollten.

Wizlav verpflichtete sich von neuem seinem Lehnsherrn dem Könige von Dännemark mit allen Ländern, Schlössern, Städten und Vasallen wider alle Feinde nur nicht gegen den Herzog von Pommern Beistand zu lei-

---

p) Isaac Pontan. l. VII. p. 410 — 420. Jac. Lieferi prodromus exhibens bellum Sundense a. 1316 terra marique gestum. Rostochi 1639. 4.

q) Dr. Vol. VI. Auch begnadigte sie Wizlav in den folgenden Jahren mit noch vorzüglichern Vorrechten.

en. r) Mit dem Herzoge von Pommern wurde die erbindung immer genauer. Schon hatte der Herzog hriſtoph ihm das Fürſtenthum Rügen nach Wizvs Tode verſprochen, und jetzt ſchloß Wratislav it Wizlav zu Greifswalde eine Erbverbrüderung, daß, nn Fürſt Wizlav ohne männliche Leibeserben ſterben lte, Herzog Wratislav oder ſeine Erben, und dann ch Herzog Otto oder ſeine Erben im Fürſtenthume ügen nachfolgen ſollten, und eben ſo ſollte Fürſt Wizv und ſeine männlichen Nachkommen in den pommeren Ländern die Erbfolge haben, wenn beide Linien des mmerſchen Hauſes zuerſt abgehn ſollten. s) An eben ſem Tage machten die Herzoge mit dem Fürſten Wizv einen Vertrag, daß er für 2000 Mark bewilligen chte, daß ſeine Vaſallen ihm gegen die Meklenburr und deren Gehülfen Beiſtand leiſten ſollten, zugleich ten ſie wegen der Schadloshaltung der rügianiſchen ſallen die Stadt Alt-Treptow zum Unterpfande. t)

Dieſe freundſchaftliche Verbindung und der Beiſtand, Wizlav auf dieſe Weiſe dem Herzoge Wratislav tete, verwickelte ihn in einen Krieg mit dem Herzoge inrich von Meklenburg. Dieſer hatte nach dem de des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, 20. Aug. 1320.

) Pont. l. VII. p. 425.

Dr. Vol. VII. Die Urk., in welcher ſich der Biſchof zu Camin Conrad und die Herzoge Otto, Wratislav und Barnim III. mit Wizlav zum gegenſeitigen Beiſtande verbanden, iſt am Abende, da Johannes der Evangeliſt in Oel geſotten wurde, ausgefertigt worden. Dr. Vol. VII.

Dreg. Vol. VII.

mit dem der Mannsſtamm des askaniſchen Hauſes erlo
einen großen Theil der Uckermark eingenommen; er wu
aber von den Herzogen Otto von Stettin und Wr
1321. tislav von Wolgaſt aus dem Beſitze der Städte P
fewalk und Prenzlav wieder vertrieben. Den neu
König von Dännemark Chriſtoph hatte der Herz
Heinrich von Meklenburg gegen ſich aufgebracht, theil
weil er die däniſche Beſatzung aus der Stadt Warne
münde vertrieb und die Stadt ſelbſt in Beſitz nahm,
theils weil er ihm die Lehnspflichten wegen der Herrſchaft
Roſtock verweigerte. Daher wurden gegen den Herzog
von Meklenburg Bündniſſe geſchloſſen. Der Biſchof
Hermann von Schwerin verband ſich am Neujahrs-
1322. abende u) mit dem Fürſten Wizlav und den Herzogen
Otto, Wartislav und Barnim wider *jedermann*,
beſonders gegen die Fürſten von Meklenburg *nur nicht*
gegen die beiden Herrn von Werle und dieſe traten
nachher ſelbſt in das Bündniß ein. Wizlav ſuchte
überall Geld zu bekommen und verkaufte zu Wording-
borg dem Könige Chriſtoph von Dännemark die
27. Mai. Inſel Mön für 2000 Mark Silbers. x) An eben die-
ſem Tage ſtellte Wizlav dem Könige Chriſtoph und
ſeinem Sohne Erich einen Huldigungs-Revers aus, und
bekannte, daß er ſeine Länder Rügen, Grim, Stral-
ſund, Barth, Triebſees und Loitz von ihnen zum
Fahnenlehne erhalten, und ihnen als ihr Vaſall geſchwo-
ren hätte, er verſprach, ihnen überall treuen Beiſtand
zu leiſten. y) Der Herzog Wratislav befand ſich da-

---

u) Dr. Vol. VII.

x) Dr. Vol. VII.

y) Pont. l. VII. p. 432.

als auch zu Wordingsborg, vermuthlich ließ er sich e Nachfolge in Rügen vorläufig versichern und unter- hrieb gleichfalls diesen Revers. z)

Wizlav machte den Anfang mit Feindseligkeiten nd belagerte Ribnitz. Zwar siegte Heinrich von Neklenburg in 2 Gefechten bei Sülte und Rib- itz, dagegen richteten die Verbündeten in dem Meklen- rgischen große Verwüstungen an. Der Herzog Hein- 2. August ich schloß bald einen Frieden zu Dammigor mit dem ürsten Wizlav: beide versprachen die Schlösser, welche ährend des Krieges an der Grenze erbauet worden wa- en, abzubrechen, und Wizlav machte die Bedingung, aß er ausserhalb seines Fürstenthums dem Herzoge Wra- islav mit 50 Mann und wenn in dessen Ländern ein eindlicher Einfall geschähe oder eins seiner Schlösser be- agert würde, mit seiner ganzen Macht beistehn könnte; och sollte weder Herzog Wratislav durch sein Land oder urch seine Schlösser dem Herzoge Heinrich und seinen Bundesgenossen, noch dieser dem Herzoge Wratislav nd den Seinigen auf diese Weise Schaden zufügen. a)

Nach einigen Jahren schloß Fürst Wizlav mit dem 1324. am Könige Christoph von Dännemark und dessen Sohne Sonntage Erich ein neues Bündniß auf 5 Jahre wider alle ihre Trinitatis. Feinde, ausgenommen den Kaiser Ludwig von Baiern und dessen Sohn Ludwig Markgrafen von Branden- burg. b) In diesem Jahre vermählte Wizlav zu

---

z) Auch der Herr von Werle Johann war zugegen und unterschrieb den Receß.

a) Dr. Vol. VII.

b) Dr. Vol. VII.

15. März 1325. Barth seine Tochter Agnes mit dem Fürsten Albrecht von Zerbst, so wie er im folgenden Jahre mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg zu Barth verabredete, daß dessen Tochter Beatrix seinen Sohn Jaromar, der aber damals noch unmündig war, zur Ehe nehmen und 1500 Mark Silber zum Brautschatze bekommen sollte, dafür sollte Wizlav der Beatrix aus der Stadt und dem Lande Barth 300 Mark jährliche Einkünfte zum Leibgedinge verschreiben. Zugleich vereinigten sich beide zum gegenseitigen Beistande, so wie auch den König Christoph von Dännemark und andere Fürsten gegen alle ihre Feinde zu unterstützen. c) Aber Jaromar starb sehr bald und Wizlav folgte seinem Sohne nach kurzer Zeit im Tode nach, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Er war ein sehr thätiger Fürst und hat an vielen auswärtigen Angelegenheiten den lebhaftesten Antheil genommen, und besonders, wie man aus dem Zeugnisse Kantzows d) aus seinen hinterlassenen Schriften und Kriegsrechnungen ersehn konnte, in dem Dienste der Könige von Dännemark und Norwegen große Kosten angewandt.

10. od. 11. Novbr.

---

c) Dr. Vol. VII.

d) Ad ann. 1303.

Landesverfassung.

Zu dem Fürstenthume Rügen gehörte:

1) Die Insel Rügen, welche in den ältern Zeiten von größerm Umfange war, aber durch die See allmählig viel Land verloren hat, besonders soll im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts um 1304 oder 1309 die See Rügen von der pommerschen Küste bei Ruden abgerissen haben.
2) Der landfeste Theil des Fürstenthums, dessen Grenzen nach Meklenburg durch die Rekenitz und Trebel bestimmt, aber nach der pommerschen Seite hin oft verändert wurden, bis um 1226 der Ryk Fluß die Grenze wurde.

Sowol die Insel, als das feste Land wurde in Di:icte getheilt.

Obgleich schon der Fürst Jaromar I. viele deut:je Kolonien in sein Fürstenthum hereinzuziehn bemüht ar, so scheint doch die Insel am wenigsten durch Aus:nder bevölkert worden zu sein, und selbst in den Gü:rn des Jungfrauen : Klosters Bergen und des Klo:rs Hiddense findet man der Deutschen wenig erwähnt. eberdies haben hier die Dörfer größtentheils slavische :amen und dies beweiset wenigstens, daß die Wenden den Dörfern die zahlreichsten Einwohner waren, und on deutschen Colonisten wenige deutsche Dörfer angelegt orden sind. Doch war die Bevölkerung durch Einhei:ische beträchtlich, und das Land damals schon sehr an:bauet. Nur zwei Städte Rügendahl und Garz

Bevölkerung und Anbau des Landes.

findet man am Ende dieses Zeitraums genannt, aber um 1306 wurde die Stadt Rügendahl in die Stadt Garz versetzt, a) oder die städtischen Gerechtigkeiten dieser Stadt wurden nach Garz verlegt. Die Stadt Garz heißt um 1319 eine neue Stadt b) und ist wahrscheinlich vom Wizlav III. gestiftet und mit Deutschen bevölkert worden. Bergen und Gingst waren nur Flecken, obgleich an beiden Oertern städtische Gewerbe getrieben wurden, doch hatte Bergen wenigstens, ehe sie 1613 zu einer Stadt gemacht wurde, verschiedene städtische Gerechtigkeiten und Einrichtungen.

In den landfesten Theil ließen sich viele Deutsche und Dänen nieder, legten eine Menge Dörfer an, deren Namen den deutschen Ursprung c) erweiset und bauten viele neue Aecker an. Da die Fürsten neue Städte zu gründen anfingen, oder den alten slavischen Städten die Erlaubniß ertheilten, nach deutscher Art die Municipal-Verfassung einzuführen, so ließen sich auch deutsche Handwerker und Kaufleute daselbst nieder, und Gewerbe und Handel wurde dort blühend. Besonders hob sich die Stadt Stralsund schnell empor, welche 1209 gegründet und mit wichtigen Vorrechten begnadigt wurde,

---

a) Schwarz Gesch. d. Pomm. u. Rüg. Städte S. 593. Ut non transpositio opidi videlicet Rugendal transpositi in opidum Gartze. — In der Roschildschen Matrikel Rügianischen Antheils vom J. 1294 wird einer nova civitas mit 10 Hufen erwähnt; diese neue Stadt ist wahrscheinlich Rügendahl S. 699 — 701.

b) S. 569 — 591.

c) Eine Menge Dörfer endigt sich in Hagen, Wald, Berg und Dörp.

ungeachtet der mehrmaligen Zerstörungen theils durch die slavischen Fürsten, theils durch die Lübecker. Neu angelegte Städte waren Schadegard, welche Wizlav I. d) 1229 zum Vortheile der Stadt Stralsund wieder schleifen ließ, Damgarten, welche 1258 von Jaromar II. e), Grim vor 1306 f) und Richtenberg am Ende des dreizehnten Jahrhunderts g) gestiftet wurden. Zu Municipal-Städten wurden folgende Städte gemacht: Wolgast wahrscheinlich im Anfange und Lassahe am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, Loitz 1242 von ihrem Herrn Thetlev von Godebutz, h) Barth 1255 von Jaromar II., i) und Tribsees 1285 von Wizlav III. k)

Ackerbau und Viehzucht wurden überall stark getrie- Gewerbe.
ben; die Fischerei war bedeutend und der Heringsfang l) ansehnlich, doch scheint dieser in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon abgenommen zu haben, wenigstens könnte man einen Ausdruck in einer Urkunde des Fürsten Wizlav III. 1290, in welcher er der Stadt Stralsund ihre wichtigen Privilegien bestätigte und neue ertheilte, dahin deuten: „wenn künftig in unserm

---

d) Schwarz S. 33.

e) S. 397.

f) S. 320.

g) S. 456.

h) S. 386.

i) S. 702.

k) S. 342.

l) S. meine Abhandl. de captura.

„Fürſtenthume Rügen irgend ein Heringfang ſein ſoll„te." m) Es ſei denn, daß er damals der Stadt Stralſund zuerſt die Erlaubniß auf der Inſel Rügen Vitten oder Fiſcherhütten zu errichten und eigene Vögte zur Entſcheidung der Streitigkeiten dort zu halten ertheilte, wenn ſie künftig dort den Herings- und Fiſchfang treiben ſollten, welches ſie vielleicht bisher weder gethan hatten, noch zu thun berechtigt geweſen waren.

Handel. Die Stadt Stralſund erhielt die wichtigſten Handelsvorrechte:

1) Die Befreiung von allen Zöllen 1240 in dem Fürſtenthume Rügen, 1275 in der Stadt Laſſau und ihrem Gebiete, 1325 in den Gewäſſern zwiſchen Stralſund und Stettin;

2) Sicheres Geleit 1314, 1319, 1321,

3) Aufhebung des Strandrechts für Stralſund in andern Gegenden als 1260 in den Ländern des Herzogs Wratislav von Demmin und 1277 in Dännemark und für die Schiffahrt an der rügiſchen und ſtralſundiſchen Küſte 1291. 1319.

Ihre Handlung von damals ſehr ausgebreitet, nach Lübeck, Holland, Norwegen, Dännemark, Schweden, Cur- und Liefland bis nach Novogrod in Rußland. Sie erregte daher die Eiferſucht und Feindſchaft der Lübecker, welche damals nach einem Handels-Monopole in der Oſtſee ſtrebten und konnte nicht eher vor dieſer mächtigen Handelsſtadt Ruhe erhal-

---

m) Schwarz fin. rug. princip. S. 136 ſi tempore affuturo aliqua fieret halacium vel piscium captura in noſtro principatu Ruganorum.

ı, bis sie sich in die Hanse aufnehmen ließ und aller
ındelsvorrechte der Hansestädte theilhaftig wurde. Früh
ı 1285 bekam sie schon die vierte Stelle nach Lübeck.

Schicksal der alten Einwohner.

Die Slaven erfuhren in dem landfesten Theile das-
be Schicksal, welches sie in den übrigen Gegenden
ommerns hatten. Sie mußten vor den Deutschen
ichen und oft in besondern Dörfern wohnen. Dem
oster Eldena ertheilte zwar Jaromar n) 1209 die
laußniß, Slaven auf die Klostergüter anzusetzen,
er je mehrere Deutsche einwanderten, desto elender
ırde ihr Zustand. Es scheint sogar zu einer Empörung
kommen zu sein, denn in einem Vergleiche des Fürsten
izlav I. mit dem schwerinschen Bischofe 1221 wird
f den Fall, wenn die Slaven die Deutschen aus der
egend von Tribsees vertreiben sollten, Rücksicht ge-
mmen. o) In der Folge verboten die Fürsten mehrere
laven anzusetzen, sie sollten nicht Aecker haben, son-
rn nur an der Weide und Holzung Antheil nehmen; p)
er selbst bei dem Genusse dieser Vortheile bedurften sie
s Schutzes der Fürsten. Fürst Wizlav verordnete
290 ausdrücklich, daß den Slaven bei Barth der Mit-
sitz der Wiese verstattet werden sollte, q) und in sei-
m Testamente zu Onslo r) verordnete er, daß seine
laven in Michelstorp und Bresechevis und in
r Wike bei Barth dieselbe Freiheit behalten sollten,

---

n) Dr. n. 41. 43.

o) Dr. n. 55.

p) Dr. 1256. n. 280.

q) Dr. Vol. 4. n. 793.

r) Dr. Vol. V. n. 1008.

welche sie zu seiner Zeit hatten. Auf der Insel Rügen ist die Leibeigenschaft der Slaven noch bis in die neuesten Zeiten sehr drückend gewesen.

So wie die rügischen Fürsten Vasallen des Königs von Dannemark waren und demselben Hof- und Kriegsdienste leisten mußten; s) so war ihre Macht durch ihre Vasallen und die Vornehmen des Reichs eingeschränkt, deren Beistimmung t) zu den wichtigsten Angelegenheiten nöthig war. Sie nannten sich alle Fürsten von Rügen. Wizlav III. bediente sich eine kurze Zeit des Titels Herzog der Pommern, u) weil er die Districte Stolp, Rügenwalde und Schlawe besaß, führte er den pommerschen Greif im Wapen. Wizlavs I. Sohn Jaroslav unterschrieb sich in einer Urkunde 1238 Fürst von Rügen und Tribsees. x)

Wapen. In einem Siegel Wizlavs 1282 ist der Schild überzwerch getheilt und hat im obern Felde einen halben Löwen und im untern drei treppenweise zusammengelegte Quadersteine.

---

s) In ihren Urkunden wurden bisweilen die regierenden Könige mit angeführt; 1240 Woldemaro et rege Erico monarchiam Dacie gubernantibus Schwarz dipl. Gesch. S. 43.

t) 1296 de vasallorum nostr. consilio et volunt. 1240. sigilli appensione — Seniorum nostrorum 1272 accedente consensu fratris nostri curie nostre militibus assistentibus.

u) Dr. Vol. V. n. 1006. anno 1302.

x) Schwarz dipl. Gesch. S. 372.

Als der Kaiser Carl IV. 1348 die pommerschen Herzoge mit ihren Herzog- und Fürstenthümern belehnte, so geschah dasselbe in Ansehung des Fürstenthums Rüzen, Stralsund und der Zubehörungen, des Reichs-Jägermeister-Amtes. Wann die Fürsten von Rügen mit dem letztern Amte vom Kaiser beliehen worden sind? davon ist keine sichere Spur vorhanden, vielleicht aber damals, wie die pommerschen Geschichtschreiber Eickstedt und andere versichern, als Fürst Wizlav II. um 1283 seine Länder von dem Kaiser Rudolph zum Lehn genommen hatte, obgleich diese Verbindung mit dem deutschen Reiche nur von kurzer Dauer gewesen war. Erbamt.

Es gab 2 fürstliche Nebenlinien. Des Fürsten Jaromar I. Bruder Stoislav war der Stammvater der Grafen von Putbus y) und ein Sohn Jaromars mit Namen Barnuta der Stammvater der Gristowschen Nebenlinie. Beide Häuser besaßen ansehnliche Güter und hatten große Vorrechte, welche den fürstlichen beinahe gleich waren. Nach einem Vergleiche, den der slavische Fürst Barnim zwischen dem rügischen Fürsten Jaromar und dem Borante von der putbusschen Linie stiftete, sollten Borante und seine Erben ihre Herrschaften und Güter gleich den Fürsten mit aller Landeshoheit und dem Rechte der Belehnung und den Patronatsrechten besitzen. z) Eben solche Rechte hatte das Gristowsche Haus, wie aus einer Urkunde a) er- Nebenlinien.

---

y) Diese Linie schrieb sich auch zuweilen von Willmenitz oder Borantesbagen Dr. 1249. n. 197.

z) Dr. n. 1249 d. 17. Mai n. 197.

a) Dr. 1249 im Nov. n. 203.

hellet, welche den Vergleich Dobislavs von Gristo mit dem Kloster Eldena enthält, in dieser wird d Vasallen erwähnt. Das Kloster befreiet er in Ansehun der streitig gewesenen Güter von seiner Vogthei- Gerech tigkeit, von den Landtags- Schlüssen, von der Fol ge, von allen Diensten und die Klosterleute von der Zöllen in seinem Gebiete. Von beiden beweiset eben dies der Vergleich, welchen der König Erich mit beiden Häusern 1309 am Sonnabende nach Martin zu Nykö- ping stiftete, worin er ihnen die Halbinsel Wittow und Jasmund auf den Fall des Aussterbens der re gierenden fürstlichen Linie verschreibt. Diese Länder soll ten sie und ihre Erben mit allen Landeshoheitsrechten, Lehnsherrlichkeit, Gerichtsbarkeit, Huldigung der Vasallen und Unterthanen, Beden, Zehnten, Münzen und Patro- natsrechte besitzen, nur sollten sie ihm mit 10 Ritterpfer den dienen. b) Im Jahre 1365 trug das Haus Put- bus seine ganze Herrschaft dem Herzoge Wratislav freiwillig zum Lehnempfängniß auf und dieser belehnte ihn zu Stralsund am Bartholomäus- Tage mit al len den Herrlichkeiten und Freiheiten, welche es schon von den rügischen Fürsten erhalten hatte. c) Diese Linie dauert noch fort. Die Gristowsche Linie kam all mählig herab, sie hielten es mit den Meklenburgern, den Feinden der slavischen Fürsten. Mit dem Stamm- hause Gristow belehnten sie die Dotenberge, endlich

---

b) Schwarz Lehnhistorie S. 273 — 275.

c) So quit und frye, als it die von Putbus likest den Fürsten vom Rügen alder frygest besetten hebben, dar nichts uthgenomen. Schwarz Lehnhist. S. 433. 444.

nken sie zu gemeinen Edelleuten herab, und der letzte
ans von Gristow starb 1740.

Die Fürsten hatten keinen festen Wohnsitz, sondern Residenz.
ſesen fast immer umher. Auf der Insel Rügen wa-
n ihre Schlösser besonders Rugigard bei Bergen
d Charenz (Garz).

Auf der Insel Rügen wurde das Christenthum Kirchli-
rch die Dänen gegründet und ausgebreitet, daher auf che Ver-
itte des Königs Waldemar der Pabst Alexander fassung.
Benevent am 4 Novb. 1168 diese Insel, weil sie
egen ihres geringen Umfanges keinen eigenen Bischof
lten könnte, dem Bischofe Absalon zu Roschild und
inen Nachfolgern in geistlichen Angelegenheiten unter-
arf, doch unbeschadet der Gerechtsame anderer Kirchen,
elche sie etwa unter apostolischer Vollmacht in derselben
ben könnten. d) Auch der schwerinsche Bischof
erno hatte an der Bekehrung der Rügier einen
oßen Antheil und da der Herzog Heinrich der Löwe
h mit dem Könige Waldemar von Dänne-
ark in die Oberherrschaft über die Insel Rügen
eilte, so kam um 1169 die Hälfte der Insel unter
s Kirchspiel des schwerinschen Bischofs. Der
aiser Friedrich I. bestätigte dies 1170 und in des
abstes Alexander Bestätigung des schwerinschen
isthums wurde dem Bischofe Berno und seinen Nach-
mmen die halbe Insel bis an die Mündung der Peene
erworfen. e) Doch so wie des Herzogs Heinrich

---

d) Pontan. rer. Danic. hist. l. 6. p. 252. 253. Dähnerts Sammlung Pomm. und Rüg. Urk. 1 B. S. 220. n. 18.

e) Lindenbrog script. rer. Germ. sept. p. 191, 192.

Herrschaft über die Insel Rügen von keiner lange Dauer war, so verlor f) auch das Bisthum Schwerin bald die Hälfte der Insel und schon in des Päbstes Calixti Bestätigung g) des Bisthums Schwerin 1191 wurde der Insel Rügen gar nicht mehr erwähnt. In dem Bergischen Stiftungsbriefe h) 1193 wird am Schlusse angeführt, daß die Urkunde unter der Regierung des Bischofs Peter von Roskild aufgesetzt sei. Im Jahre 1225 wurde vom Pabste Honor II. der Bischof von Roskild als Aufseher über die Insel Rügen bestätigt. Anfangs belegte der Bischof von Roskild Absalon die Rügier mit keinen Kirchen- und Bischofssteuern, um ihnen keinen Widerwillen gegen das Christenthum einzuflößen, sondern versah seine Priester aus eigenem Vermögen mit dem nöthigen Gelde und legte zu den Kirchen die Ländereien und Zinsen, die den heidnischen Tempeln angehört hatten. In der Folge waren, wie die Roskildsche Matrikel beweiset, i) die Einkünfte des Bischofs Roskild auf der Insel Rügen sehr ansehnlich, denn er besaß nicht nur einige Landgüter, die ihm als Tafelgüter angewiesen waren, sondern von allen Pfarren in Rügen mußte ein gewisser Canon und von allen Gütern ein gewisses Bischofskorn jährlich gegeben werden. Mit diesen Gütern und Einkünften wurde späterhin die Familie von Barnekow vom Stifte und

---

f) Die letzte päbstliche Bestätigungsbulle erhielt das Stift Schwerin über die Insel 1185.

g) Lindenbrog p. 194.

h) Dr. n. 29.

i) Langebeck script. t. VII. p. 133. Pomm. Bibl. 4 Th. S. 45 — 66.

Bischofe belehnt. Der Bischof hielt dort einen eigenen Probst zu Ralswyk zur Ausübung seiner Gerichtsbarkeit und ausserdem noch einen Landschreiber. Beide mußten aus dem Rügischen Adel genommen und mit Einwilligung des Landesherrn bestellt werden. Dem Landesherrn mußte der Bischof sowol jährlich als auch bei der Anstellung eines neuen Landprobstes einen gelben Gaul verehren, dafür waren die Fürsten verpflichtet die Bischofs-Regalien und Gerichtsbarkeit zu vertreten. Endlich hatten die Fürsten noch einen Antheil an dem Bischofsroggen und ein gewisses Opfergeld aus den Stiftsgütern. *)

In Ansehung der Gerichtsbarkeit befand sich zu Bergen ein Gerichtsverwalter unter dem Namen eines Probstes.

Der landfeste Theil des Fürstenthums Rügen war seit der Stiftung des Bisthums Schwerin durch den Herzog Heinrich dem schwerinschen Bisthume unterworfen. k) Hier mußten die deutschen Colonisten den Zehnten bezahlen, die Slaven aber entrichteten den Bischofszins. Letzterer muß sehr drückend gewesen sein, denn in der Ratzeburgischen Diöces wurden von den wendischen Einwohnern von jedem Haken 3 Maaß (Kuritz) Roggen, 1170.

*) Rügian. Landgebrauch Tit. CCLV. S. 238. Gadebusch Schw. pomm. Staatskunde 2 Th. S. 187. 188.

k) Lindenbr. p. 189.

1 Schilling, 1 Top Flachs und ein Huhn gegeben. l)

1221. Der Fürst Wizlav verglich sich mit dem schwerinschen Bischofe wegen der Zehnten und des Bischofszinses im Lande Tribsees, von welchen er einen Theil vom Bischofe zum Lehn nahm; hier wurde festgesetzt, daß, wenn die Slaven die Deutschen vertreiben sollten, diese auch den Bischofszins ihm ganz wie vorhin bezahlen sollten. m) Der Bischof von Schwerin hielt einen Archidiaconus zu Tribsees, unter diesem stand der Official, welcher seinen Sitz in Stralsund hatte. n)

Klöster. Der Fürst Jaromar I., welcher sich die Ausbreitung des Christenthums so ernstlich hatte angelegen sein lassen, stiftete einige Klöster. Zuerst 1193 das Jungfrauen Kloster Cistercienser Ordens zu Bergen auf der Insel Rügen, o) wo er eine steinerne Kirche erbaut hatte. Er und seine Nachkommen beschenkten es reichlich. Das Kloster Eldena, Cisterciensер Orden, wurde schon vor dem Jahre 1203 angelegt, p) in einer Gegend, welche zwischen den rügischen und slavischen Fürsten streitig war. Der Fürst Jaromar bekennt sich 1207 in ei-

---

l) Helm.

m) Dr. n. 55.

n) Schwarz dipl. Gesch. S. 89. 370.

o) Dr. n. 29.

p) Dr. n. 39. in der Urkunde bestätigt Fürst Wizlav seines Bruders Testament, in welchem er dem Kloster Hilda die Insel Ehost vermacht.

ner Urkunde q) selbst für den Stifter desselben. Die Herzoge von Pommern Bogislav und Casimir widersprachen zwar diesem Unternehmen und erklärten in verschiedenen Urkunden, daß die Güter, die Jaromar dem Kloster geschenkt hätte, ihnen eigenthümlich zugehörten, doch schenkten sie dieselben dem Kloster. r) Fürst Jaromar gab demselben die Erlaubniß, Dänen, Deutsche und Slaven, Künstler und Handwerker in ihren Gütern anzusetzen, Pfarren anzulegen und Krüge zu halten. Der Fürst Wizlav stiftete 1231 das Kloster Neuencamp, als ein Filial des Klosters Camp am Rhein unweit Cöln, es wurde mit Benedictiner-Mönchen besetzt. s) Auch die Bettelmönche fanden sich in dem Fürstenthume Rügen ein. Der Fürst Jaromar II. erlaubte 1251 den Franziscanern ein Kloster zu Stralsund zu erbauen, welches 1254 geschah, wo die Dominicaner gleichfalls ein Kloster hatten. Wizlav II. ertheilte ihnen einen Platz zwischen dem Klosterhofe und dem Stadtwalle, wie auch den Wall selbst mit dem Graben, wie es ihnen sein Vater Jaromar II. versprochen hatte. t) Zu Barth wollte Jaromar ein Franziscaner-Kloster anlegen, aber die Bürger widersetzten sich und der Fürst mußte nachgeben und 1255 versprechen, ohne Einwilligung der Stadt dort nie ein Kloster anzulegen. u) Endlich wurde 1296 von dem

---

q) Dr. n. 40.

r) Dr. um 1208. n. 42. 1218. n. 49. b)

s) Dr. n. 86.

t) Dr. 1261. n. 340.

u) Dr. n. 263.

Abte zu Neuen-Camp ein Cistercienser Kloster zu Hiddense angelegt, wozu Fürst Wizlav die Insel Hiddense, Fischerei und andere Güter schenkte. x) Der Pfarrer zu Gingst hatte den Titel Praepositus und war ein Prälat vom ersten Range. y)

Der Aberglaube war hier groß. Eine Frau im Lande Jasmund auf der Insel Rügen hatte zu einem abergläubischen Gebrauche lange eine Hostie heimlich verwahrt, diese wurde endlich in blutiges Fleisch verwandelt. Der Bischof Ingwar zu Roschild befahl 1289, daß dieser blutige Leib Christi an einen heiligen Ort verwahrt werden sollte und versprach denen, welche dahin wallfahren würden, einen vierzigtägigen Ablaß. z) Als sich der hiddenseische Abt mit der Stadt Stralsund wegen einer brennenden Laterne auf der Insel Hiddense zum Behuf der Schiffahrt durch den Jellen so verglichen hatte, daß der Rath den Bau derselben, der Abt aber die nöthigen Lichter und den Wärter dazu unterhalten wollte, so verkündigte der Bischof Olav von Roschild, als ein ganzes Bollwerk am Jellen zu dieser Absicht aufgeführt werden mußte, allen denen einen Ablaß, welche Beiträge dazu geben würden. a)

---

x) Dr. n. 893. Der Bischof Johann von Roschild gab am 21. Juni 1296 seine Einwilligung.

y) In einer Urk. Fürst Wizlav III. 1284 heißt Johann praepositus de Ginxt auch Hofprediger des Fürsten 1322 Petrus praep. in Ginxt. Schwarz Geogr. v. Nord. D. S. 147.

z) Dat. Roskyldis 1289 V. Idus Jun. Dr. n. 784.

a) Schwarz Geogr. S. 158. doch wurde diese Leuchte

Rechte u. Gerichte.

Auſſer den ſlaviſchen Rechten und gerichtlichen Gewohnheiten wurde für die Coloniſten das deutſche und däniſche Recht eingeführt und die Fürſten überließen es den Coloniſten, welches Rechts ſie ſich bedienen wollten. Die Städte wurden mit dem Lübiſchen Rechte bewidmet; in geiſtlichen Angelegenheiten galt das canoniſche Recht, doch wurde auch das römiſch-bürgerliche Recht gebraucht. Bisweilen machten die Fürſten in einzelnen Fällen beſondere Verordnungen. So verglich ſich Wizlav 1301 auf dem Landtage zu Steinhagen mit ſeinen Vaſallen und andern Landbewohnern in Anſehung der unverſehenen Unglücksfälle und Verletzungen der Menſchen an Leib und Leben, ſprach ſie von aller Verantwortung los und verſicherte, daß, ſobald der Angeklagte ſeine Unſchuld durch einen eigenen Eid und durch den Schwur zweier den Landesfürſten mit Lehnpflichten verwandten Zeugen darthun könnte, alsdann der Kläger den Schaden erſetzen oder dafür büßen ſollte. Wie ſehr die Rügier in ſolchen Fällen beſchwert geweſen und welche anſehnliche Strafgefälle ſie haben entrichten müſſen, ſieht man daraus, daß die Landſtände für dieſe Verordnung eine Schuld des Fürſten von 19,723 Mark zu bezahlen verſprochen. b)

Auf der Inſel Rügen blieb die Gerichtsverfaſſung noch völlig ſlaviſch. Das Land war in Anſehung der Gerichtsge-

---

nicht lange unterhalten, denn da ſeit 1309 zwiſchen der Inſel Rüden und dem Laude Mönkgut eine tiefere Fahrt — die neue Tiefe — eröfnet wurde, ſo vernachläſſigte man die ehemalige Fahrt durch den Jellen, welche nur von kleinern Schiffen befahren wurde.

b) Schwarz Einleit. in d. pomm. und rüg. Juſt. Hiſt. S. 21. 22.

walt in Gardvogtheien (advocatias) eingetheilt. In den ältern Zeiten findet man nach der Roschildschen Matrikel aus dem 14. Jahrh. folgende: Bergen, Patzig, Gingst, Schaprode, Wittow, Jasmund, Streige, Garz und Rambin. Nach Matthäus von Normann wendisch-rügischem Landgebrauche waren in der Folge nur 7 Gardvogtheien: Wittow, c) Jasmund d) Garz, Rambin, Gingst, *) Trente und Patzig. Der Gardevogt war der erste Richter und mußte stets ein Edelmann sein, von ihm wurde an das Burggericht oder Landvogthei appellirt, hier hieß der Richter Landvogt und noch jetzt ist zu Bergen ein Landvogthei-Gericht vorhanden.

In dem landfesten Theile, wo den Deutschen Städten mehrentheils der Gebrauch des lübischen Rechts zugestanden wurde, übten in den Städten fürstliche Vögte oder Advocaten mit einigen Gliedern des Magistrats die Gerichtsgewalt aus, doch wußten sich die größern Städte als Stralsund e) allmählig der fürstlichen Vögte zu entledigen und

---

c) Wittow behielt bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einen besondern Gardevogt.

d) Jasmund oder Sagard hatte noch 1700 einen Gardevogt.

*) Lucius v. Gagern war 1632 Gardevogt zu Gingst.

e) Schon Wizlav IV. versprach 1319 dieser Stadt, keinen Gerichtsvogt, als der ihr gefällig wäre, aufzudringen, (Dähn. Samml. 2 B.) und Bogislav X. verkaufte 1488 für eine beträchtliche Summe die völlige Gerichtsbarkeit an die Stadt. Pomm. Samml. IV. 577.

ntweder durch Kauf oder durch Privilegia die alleinige Gerichtsgewalt an sich zu bringen. Von diesen städtischen Gerichten sollten die Appellationen eigentlich an die Landvogthei-Gerichte und von da an den Fürsten selbst gehn, allein einige Städte erhielten theils aus Nachsicht, theils aus wirklichen Begnadigungen die Erlaubniß, daß sie sich in ihren Angelegenheiten mit den Berufungen an andere Städte in- und ausserhalb Landes, die gleiches Recht mit ihnen hatten, wenden konnten. In Stralsund scheint es schon am Ende des 13 Jahrh. üblich geworden zu sein, von den Urtheilen des Stadtgerichts nach Lübeck zu appelliren und Wizzla v IV. bewilligte 1319 der Stadt das Recht, daß kein Bürger ausserhalb der Stadt gefordert werden sollte. f) Auf dem platten Lande blieb der Adel mehrentheils unter der Gerichtsbarkeit der Burg und Landvogthei-Gerichte, von welchen er an die Fürsten und seinen Rath appelliren konnte. Das Einlagerrecht war auch hier üblich.

Staats-Einkünfte.

Die Staats-Einkünfte flossen hier, wie in den pommerschen Fürstenthümern aus den Zöllen, Mühlen, Schenken, Gewässern, Forsten, g) Domänengütern, Beeden, Zinsen, Natural-Lieferungen und Strafgefällen. Ein alter Aufsatz vom J. 1314 im 6te Th. des Dregerschen ungedr.

---

f) Dähnerts Samml. 2 B. n. 6.

g) Die hohe Jagd als der Hirsche und Rehe behielten sich die Fürsten vor. (Schwarz dipl. Gesch. S. 43.) auch die Falken waren der Fürsten Wildwerk, wenn sie gleich in anders Gebiete gezogen waren, ausser auf den alten Falkentagen, deren es in Rügen 2 gab.

Werks zeigt an, was der Fürst Wizlav III. aus der Insel Rügen damals eingenommen hat; nemlich:

an Beede	1304 Mark	2 Schill.		
von der Münze	42½ —	3 —	4 Pfenn.	
Strafgefälle	134 weniger	3 —		
an Zinsen	2657 —	4		
an Roggen	9 Last	3 Drömte	und 4 Schfl.	
— Gerste	8 —	1 —	28 —	
— Hafer	23 —	1 —	3 —	
— Hüner	gegen 1900.			

Ende des ersten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

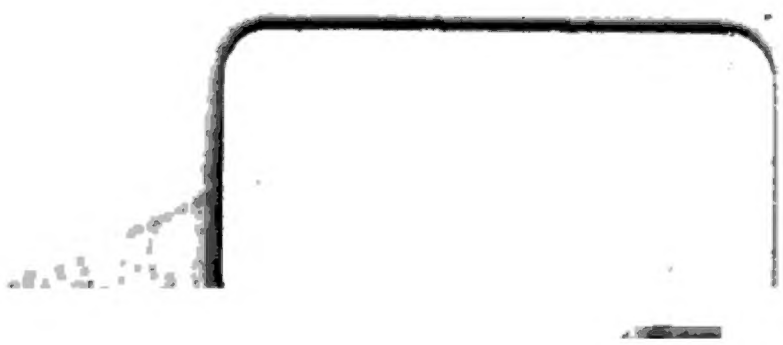

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google